image
not
available

4° Bavar. 3021 b
(1815

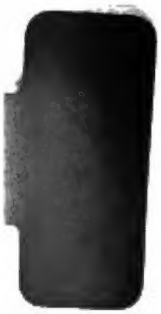

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36601521430017

<36601521430017

Bayer. Staatsbibliothek

B

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Regierungsblatt.

MDCCCXV.

1815

München.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Regierungsblatt.

I. Stück. München, Mittwoch den 4. Jänner 1815.

Bekanntmachungen.

(Die land- und untergerichtlichen Zivil Prozeß- und Konkurs-Tabellen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Unsern Land- und Untergerichten bereits bei mehreren Veranlassungen Beweise Unserer Zufriedenheit mit ihrer seit einigen Jahren erhöhten Thätigkeit in Erledigung der Zivil Rechtsstreite gegeben. Eine Folge des ihnen geschenkten Zutrauens war die Befreiung derselben von Stellung der Spezial Tabellen über die von ihnen im I. und II. Semester des Jahres 1813 erledigten Rechtsstreite, eine Erleichterung, welche Wir ihnen zu gewähren um so mehr für dienlich erachteten, als durch die damaligen Zeitverhältnisse mehrere Administrativ-Arbeiten herbeigeführt wurden, deren unverschiebliche Besorgung einen nicht zu mißkennenden Geschäftsdrang bei diesen Behörden veranlaßte.

Da nun dermal der Zeitpunkt herannahet, wo sämtliche Land- und Untergerichte nach Unserer Verordnung vom 4. Februar dieses Jahres (Rggsbl. St. IX. S. 211.) verbunden sind, durch Einsendung der Spezial Tabellen sich über ihre im Jahre 1814, im Fache der kontenziosen Zivil Rechtspflege geleisteten Arbeiten auszuweisen, so haben einige derselben die Bitte um abermalige Befreiung von dieser speziellen Nachweisung an Uns gelangen lassen, indem die ihnen obliegenden ausserordentlichen administrativen Geschäfte größtentheils noch fortdauerten, manche andere aber noch hinzugekommen seyen.

Dieses Gesuch war von dem berichtlichen Zeugnisse des betreffenden Appellazionsgerichtes begleitet, daß die Aufhebung der strengen Kontrole keine nachtheilige Folgen auch in diesem Jahre habe wahrnehmen lassen, und die Landgerichte im Allgemeinen durch ihre Justiz Verwaltung die Zufriedenheit der vorgesezten Stelle erworben hätten.

Da nun auch Unser Ober Appellazionsgericht dem Antrage wegen temporärer Befreiung sämtlicher Land- und Untergerichte von Stellung der Spezial Zivil Prozeß-Tabellen für das Jahr 1814 nicht entgegen ist, indem bei noch fortwährendem ungewöhnlichen Geschäftsdrange die zu Herstel-

Digitized by Google

BIBLIOTH
REG
MG

Digitized by Google

Kriminal Geschäfte.

Kriminal-Untersuchungen	Kriminal-Requisitionen		
Anzahl	Gesamt-Zahl	Anzahl	
		der Erledigten	der Unerledigten
5	276		9
	274		5
			5

(Die landgerichtlichen Kriminal Tabellen für das III. Quartal 1814 betreffend.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Die von sämtlichen königlichen Landgerichten im III. Quartale 1814 gelieferten Kriminal-Arbeiten sind in nachfolgender summarischen Uebersicht enthalten, welche hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 29. Dezember 1814.

Graf Reigersberg.

Durch den Minister der General-Sekretär von Nemmer.

...chte.

...t genehmigten
...hlägigen General-
...ie Bildung folgen-

...Mainkreise.
...richt Püchersreut.)

...königliche Appellazionsgerichts-
...mberg, Franz Joseph Benno von
...ldet auf folgende Weise ein Orts-
...zu Püchersreut im Landgerichte
...dt an der Waldnab.

...asselbe wird in einem Steuerdistrikte
...te Püchersreut und Ilsenbach
...r Einzeln Auerberg und 75 stän-
...Familien begreifen.

...chen den 24. Dezember 1814.

Im Ober Donaukreise.
(Ortsgericht Rettenbach.)

...königliche Kämerer und Vasalle
... Freiherr von Riedheim, bildet
...Lehen zu Rettenbach im Land-
...ünzburg ein Ortsgericht.

lung derselben erfoderliche Zeit der Rechts-Verwaltung selbst entzogen werden dürfte; so wollen Wir in Berücksichtigung der vorerwähnten Umstände, vorzüglich aber, weil Wir Uns bis jezt nicht veranlaßt gefunden haben, Unseren Land- und Untergerichten das in sie gesezte Zutrauen zu entziehen, gleichwohl gestatten, daß diese Behörden statt der vorgeschriebenen Spezial Tabellen über die Zivil Prozeß - und Konkurssachen für das Jahr 1814 ebenfalls, wie im vorigen Jahre nur summarische Uebersichten, zugleich aber auch spezifische Rückstands Verzeichnisse über die im IV. Quartal 1814 unerledigt gebliebenen Zivilprozesse und Konkurse, wie diese in Unserer Verordnung vom 4. Februar l. J. für die drei ersten Quartale eines jeden Jahres vorgeschrieben sind, verfassen, und innerhalb der im Regierungsblatte vom 14. April 1813 Seite 490 — 491 bestimmten Termine an die vorgesezten Appellazionsgerichte einsenden sollen, welche diese Tabellen wie im vorigen Jahre zu behandeln, und an Unser Ober Appellazionsgericht zur weitern Einbeförderung einzuschicken haben.

Da jedoch zu erwarten ist, daß bei den minder beschäftigten Landgerichten, so wie überhaupt bei jenen, wo die Geschäfte nach strenger Ordnung behandelt werden, wenigstens die Vorbereitungs Arbeiten zu den Spezial Tabellen größtentheils vollendet seyn werden, so stellen Wir sämtlichen genannten Behörden nicht nur frei, von der ihnen gewährten Erleichterung Gebrauch zu machen oder nicht, sondern Wir werden es als ein Merkmal eines besondern Diensteifers betrachten, wenn dieselben die wirklichen Spezial Tabellen in der sonst vorgeschriebenen Art einsenden wollen, wobei sich dann von selbst versteht, daß in diesem Falle die vorerwähnte summarische Uebersicht, so wie das spezifische Rückstands Verzeichniß für das IV. Quartal als überflüssig wegfällt.

Für die Richtigkeit der einzusendenden Uebersichten, und besonders der Rückstands-Verzeichnisse machen Wir die Land- und Untergerichte um so mehr verantwortlich, als sie sich durch jede aus Nachlässigkeit oder Vorsaz einfliessende unrichtige Angabe Unsers Zutrauens unwürdig zeigen würden.

Uebrigens stellen Wir Unsern Appellazionsgerichten nicht nur frei, sondern machen es ihnen zur Pflicht, diejenigen der ihnen untergeordneten Land - und Untergerichte, welche ihnen als säumig in Verwaltung der Rechtspflege bekannt sind, von der den übrigen durch gegenwärtige Entschliessung gegebenen Erleichterung auszuschliessen, und sie zur Einsendung der Spezial Tabellen anzuhalten.

In Hinsicht aller übrigen Geschäfts Tabellen im Justizfache hat es lediglich bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden, so wie sich auch gegenwärtige Verfügung keineswegs auf die Stadtgerichte beziehet, indem bei diesen Behörden der vorzüglichste

Digitized by Google

Grund der den übrigen Untergerichten bewilligten Erleichterung, nämlich der Drang der administrativen Geschäfte, wegfällt.

München den 27. Dezember 1814.

Aus Sr. königlichen Majestät Spezial-Vollmacht:

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von Nemmer.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten auf den Antrag der einschlägigen General-Kreiskommissariate die Bildung folgender Ortsgerichte:

Im Mainkreise.
(Ortsgericht Püchersreut.)

Der königliche Appellazionsgerichts-Rath in Amberg, Franz Joseph Benno von Korb bildet auf folgende Weise ein Ortsgericht zu Püchersreut im Landgerichte Neustadt an der Waldnab.

Dasselbe wird in einem Steuerdistrikte die Orte Püchersreut und Ilsenbach mit der Einzeln Auerberg und 75 ständigen Familien begreifen.

München den 24. Dezember 1814.

Im Ober Donaukreise.
(Ortsgericht Rettenbach.)

Der königliche Kämerer und Vasalle Sigmund Freiherr von Riedheim, bildet bei dem Lehen zu Rettenbach im Landgerichte Günzburg ein Ortsgericht.

Dasselbe enthält in einem Steuerdistrikte die Orte Rettenbach, Remshart und Harthausen mit 167 behaußten Familien.

München den 29ten Dezember 1814.

Im Illerkreise.
(Ortsgericht Kronburg.)

Das geschlossene Patrimonialgericht Kronburg des königlichen Vasallen Freiherrn von Westernach wird in ein Ortsgericht verwandelt.

Dasselbe enthält die Orte Kronburg, Illerbeuern, Ober- und Unterbinwang, Wagsberg und Greuth, dann die Einzelhöfe Oslang, Hurren, im Weiher, Heusinschwendi, Schollen, Hagenbach und Hengmühle mit 97 Familien im Landgerichte Grönnenbach.

München den 29. Dezember 1814.

(Die landgerichtlichen Kriminal Tabellen für das III. Quartal 1814 betreffend.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Die von sämtlichen königlichen Landgerichten im III. Quartale 1814 gelieferten Kriminal-Arbeiten sind in nachfolgender summarischen Uebersicht enthalten, welche hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 29. Dezember 1814.

Graf Reigersberg.

Durch den Minister
der General-Sekretär
von Nemmer.

Digitized by Google

Summarische

der von sämtlichen königlichen Landgerichten

Landgerichte.	Spezial:						
	Gesamtzahl.	Hierunter sind: vom vorigen Quartal.	Hierunter sind: in diesen angefangen.	Anzahl der erledigten	An andere Gerichte oder Stellen abgegeben	Anzahl der noch unerledigten	Die auf Instruktion.
Mainkreis.	515	334	181	128	6	381	121
Rezatkreis.	255	142	113	109	2	144	44
Regenkreis.	241	141	100	101	5	135	64
Ober-Donaukreis.	210	134	76	79	—	131	78
Illerkreis.	234	120	114	59	22	153	59
Isarkreis.	218	134	84	77	6	135	62
Unter-Donaukreis.	128	70	58	59	2	67	29
Salzachkreis.	190	114	76	56	2	132	74
Summa	1991	1189	802	668	45	1278	531
Appellazionsgericht München (als instruirendes Gericht)	1	1	—	—	—	1	1

Uebersicht

im III. Quartal 1814 gelieferten Kriminal Geschäfte.

Inquisizionen.						General-Untersuchungen			Kriminal-Requisizionen		
Unerledigten beruhen				Von den auf Entscheidung in I. Instanz beruhenden sind die Akten zum Appellazionsgerichte		Gesamt-Zahl	Anzahl		Gesamt-Zahl	Anzahl	
auf Habhaftwerdung des Thäters.	auf Publikazion und Exekuzion d. Urtheils.	auf Entscheidung in I. Instanz	auf Entscheidung in II. Instanz	eingesendet.	noch nicht eingesendet.		der Erledigten	der Unerledigten		der Erledigten	der Unerledigten
7	54	183	16	154	29	186	139	47	285	276	9
1	52	25	22	7	18	138	96	42	279	274	5
3	16	41	11	28	13	174	117	57	360	355	5
5	18	29	1	7	22	151	71	80	468	465	3
10	7	67	10	64	3	183	157	26	618	611	7
10	22	25	16	15	10	206	117	89	1232	1223	9
6	19	8	5	8	—	166	95	71	360	357	3
26	18	11	3	9	2	364	330	34	1082	1073	9
68	206	389	84	292	97	1563	1122	446	4684	4634	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nazional Garde III. Klasse.

Seine königliche Majestät geruhten bei der Nazional Garde III. Klasse folgende Bestimmungen zu treffen:

Im Rezatkreise.

Zu Nürnberg wird der Hauptmann Martin Huber auf sein Ansuchen von der bisher rühmlich bekleideten Hauptmannsstelle unter Bezeigung des allergnädigsten Wohlgefallens mit dessen bisher gut geleisteten Diensten, und mit der Erlaubniß, die Uniform fortan zu tragen, entlassen, und von der persönlichen Dienstleistung allergnädigst befreit, diese Hauptmannsstelle aber dem bisherigen ältesten Oberlieutenant, Andreas Ellinger übertragen.

Im Infanterie Bataillon zu Feuchtwangen rückt der bisherige Unterlieutnant Johann Paul Meyer zum Oberlieutenant vor, und der Fourier Johann Friedrich Hauselt wird Unterlieutenant.

Im Regenkreise

wird der Hauptmann und Kommandant des Infanterie-Bataillons der Stadt Sulzbach, Alois Schießl, seiner diesem Bataillon geleisteten Verdienste wegen, zum Major desselben befördert.

Im Ober Donaukreise

wurde bei dem Infanterie-Bataillon im Bezirke Weissenburg der quieszirende Stadtvogt Häusler zu Spalt als Hauptmann und Chef desselben, statt des Maut-Oberbeamten Bauer ernannt.

Zu Ingolstadt rückt der Oberlieutenant Johan Nepomuk Greis zum Hauptmann, und der Unterlieutenant Andres Reicheneder zum Oberlieutenant vor.

Dem bisherigen Kommandanten der Nazional Garde III. Klasse der Stadt Lauingen, Franz Xaver Schell, wegen Körpergebrechlichkeit untauglich zum Liniendienst, werden mit Beibehaltung seines Majors Karakters die Auditoriats-Funkzionen bei erwähntem Bataillon übertragen, und an seine Stelle ist der bisherige Grenadier-Hauptmann Georg Wanner als Major und Kommandant ernennt.

Zu Burgau wird der königliche Landgerichts-Assessor Jakob Samassa Auditor, und der königliche Unteraufschläger und Kommunal-Administrator Gerstmaier, Quartiermeister im ersten Landwehr Bataillon des Landgerichts, und der älteste Oberlieutenant, Christoph Niederhofer Hauptmann in der Schüzen-Kompagnie der Nazional Garde der Stadt Burgau.

In Gammmersheim: der bisherige Oberlieutenant Johann Schwarz zum Hauptmann, und der Unterlieutenant Johann Mohr zum Oberlieutenant.

Bei dem Infanterie-Bataillon Wallerstein erhält der Major Abendanz die gebetene Entlassung, und statt desselben wird der bisherige Grenadier Hauptmann Neher hierzu ernannt. An des lezten Stelle kommt der fürstlich Wallersteinische Hofrath Link.

Regierungsblatt.

II. Stück. München, Mittwoch den 11. Jänner 1815.

Bekanntmachungen.

(Die Korrespondenzen der Zünfte betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns veranlaßt, die ältern PolizeiGesetze in Ansehung der Korrespondenz zwischen den Zünften zu erneuern, und zu verordnen:

1) Jede Korrespondenz der Zünfte mit andern in- oder ausländischen Zünften ist, sie betreffe einen Gegenstand, welchen sie wolle, verboten.

Sollte in einzelnen Fällen eine Rücksprache über Zunftsachen durchaus nothwendig seyn, so darf solche nur durch die PolizeiBehörden eingeleitet werden.

2) Alle Postämter sind verbunden, Briefe und Packete, welche unter der Adresse an die eine oder andere Zunft, oder an die Vorsteher und Geschwornen derselben, als solche vom Auslande eingehen, oder im Inlande aufgegeben werden, der PolizeiBehörde des Orts, wohin die Adresse lautet, oder des Orts, wo die Aufgabe geschehen ist, zu überliefern.

3) Wenn auf anderm Wege, als jenem der Post, Briefe und Packete von in- oder ausländischen Zünften an die Vorsteher und Geschwornen einer Zunft gelangen, so sind sie schuldig, diese empfangenen Briefe und Packete unverzüglich der vorgesezten PolizeiBehörde zu übergeben; und zwar uneröffnet, wenn die Eigenschaft einer Zunft-Korrespondenz sogleich aus Siegel oder Adresse äußerlich kennbar ist.

4) Wenn eine Zunft diesen Bestimmungen entgegen handelt, so werden die Vorsteher und Geschwornen mit 3- bis 8tägigen, die übrigen theilnehmenden Meister aber mit 1- bis 3tägigen PolizeiArreste bestraft, vorbehaltlich der gesezlichen schärfern Strafen in dem Falle, wenn die Absicht der Korrespondenz auf die Verübung eines Vergehens oder Verbrechens gerichtet ist.

München den 3. Jänner 1815.

Aus
Seiner Majestät des Königs Spezial-Vollmacht.
Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. von Kobell.

(Die Verlassenschafts-Tabellen der Stadtgerichte im Etatsjahre $18\frac{1}{14}$ betreffend.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Die summarische Uebersicht der von den königlichen Stadtgerichten in Verlassenschaftssachen im Etatsjahre $18\frac{13}{14}$ geleisteten Arbeiten wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 3. Jänner 1815.

Graf Reigersberg.

Durch den Minister der General-Sekretär von Nemmer.

Namen		Verlassenschafts-Behandlungen			
des Kreises.	der Stadtgerichte.	aller in diesem Etatsjahre anhängigen Verlassenschaften.	davon sind erledigte	davon sind unerledigte	Summen der Verrichtungen in diesem Etats-Jahre.
Mainkreis.	Bamberg . .	249	169	80	2281
	Baireuth . .	136	77	59	2034
Rezatkreis.	Ansbach . .	85	45	40	1255
	Erlangen . .	49	37	12	759
	Fürth . . .	36	20	16	355
	Nürnberg . .	593	568	25	4683
Regenkreis.	Amberg . . .	103	76	27	420
	Regensburg .	384	273	111	4117
Ober-Donaukreis.	Augsburg . .	320	259	61	1517
	Eichstädt . .	89	75	14	652
Unter-Donaukreis.	Passau . . .	92	57	35	654
	Straubing . .	92	78	14	1154
Illerkreis.	Kempten . .	62	61	1	284
	Memmingen .	26	26	—	87
Isarkreis.	Landshut . .	38	28	10	159
	München . .	858	619	239	7403
Salzachkreis	Salzburg . .	335	263	72	1360
Summe . .		3547	2731	816	29179

(Das gleiche HolzKlaftermaaß im Königreiche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei der allerhöchsten Stelle über die Vernachläßigung der über die Holzmaaße bestehenden allerhöchsten Vorschriften Klage erhoben, und daher an die königliche Oberst-Forststelle des Königreichs unterm 4. dieses Monats und Jahres die allerhöchste Entschließung erlassen wurde:

„ Von OberForstpolizei wegen mit „ Strenge darüber zu wachen, daß die Höl„ zer in den Waldungen nach dem bestehen„ den Normalmaaße geschlagen werden, "

so werden zur Befolgung dieses allerhöchsten Auftrages sämtliche KreisForstinspekzionen hiermit angewiesen:

1. Die in ihrem ForstinspekzionsBezirke bestehenden königlichen Forstämter strenge anzuhalten, auf das sorgfältigste dafür zu wachen, daß die Hölzer, welche von Zeit zu Zeit

a. in den königlichen Staats-
b. in den Kommunal-
c. in den Stiftungs- und
d. in den Privat-

} Waldungen

geschlagen, und dem Verkaufe auf öffentlichen Holzmärkten ausgesezt werden, das NormalLängenmaaß haben, und genau hiernach im Walde angefertiget werden, wofür die königlichen Forstämter, in so ferne denselben die Oberstforstpolizeiliche Aufsicht in den Privatwaldungen zustehet, persönlich verantwortlich sind.

2. Durch die einschlägigen königlichen Revierförster und Forstwarte sind dießfalls in allen den obgenannten Waldungen öfter Nachforschungen zu veranstalten, ob die geschlagenen und aufgesezten Hölzer daselbst, die nicht zum eigenen Bedürfniß oder zu einem andern Zwecke, sondern zum öffentlichen Verkaufe bestimmt sind, auch nach dem NormalHolzmaaße angefertiget seyen.

Die dagegen Handelnden sind strafbar, und müssen daher auch bei ihrer Gerichtsbehörde sogleich angezeigt, und auf geeignete Bestrafung bestanden werden.

3. Dem denunziantischen Forstpersonale wird bei jedem solchen Straffalle das gewöhnliche Pfandgeld hiermit zugesichert.

4. Nur allein die Forstrechtshölzer welche in dem königlichen mit ForstDienstbarkeiten annoch belasteten Staatswalde an die Forstberechtigten abgegeben werden, machen eine Ausnahme von der allegirten HolzKlaftermaaßVerordnung aus dem erheblichen und nicht zu beseitigenden Grunde, weil wenn dieses Maaß, nach welchem zeither, und seit unvordenklichen Zeiten die Forstrechtshölzer an die Berechtigten abgegeben wurden, in das Normalmaaß reduzirt würde, nicht nur die Forstberechtigten an dem alten Herkommen gewöhnt, sich hiebei beeinträchtigt glauben, viele und manigfaltige Klagen dagegen erheben würden, sondern weil auch diese Redukzionen selbst so viel Schwierigkeiten und kleinen Bruchtheilen unterworfen sind, daß hiebei nothwendiger

Weise entweder das allerhöchste Aerar oder die Forstberechtigten verlieren müßten.

Aber auch diese, in der Natur der Sache so wesentlich gegründete unvermeidliche Ausnahme alterirt die allgemeine Holzmaaß-Verordnung keineswegs, indem die Berechtigungshölzer nach ihrem eigentlichen Begrif und ursprünglichen Bestimmung nur allein zur eigenen Hausnothdurft bestimmt sind, und hiezu gegeben werden, daher auch nicht zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und ein Holzhandel damit getrieben werden darf.

Die dagegen Handelnden haben sich es daher selbst zuzuschreiben, wenn diese nach gedeckten eigenen Holzbedürfniß doch noch Forstrechthölzer übrig behalten, und diese statt unter der Hand zu verkaufen, zum öffentlichen Markte führen, und dortselbst wegen des nicht eingehaltenen Normal-Holzmaaßes die geeignete Bestrafung erfahren sollten, indem kein Unterthan, also auch nicht die Forstberechtigten, von Befolgung allgemeiner königlicher Verordnungen befreiet seyn können.

München den 31. Dezember 1814.

Königliche General-Forst-Administrazion.

Karl Zyllnhardt.

Vischer, Sekretär.

Pfarreien- und Benefizien-Erledigungen.

Im Ober-Donaukreise.

1. Die Stadtpfarrei Günzburg.

Durch den am 27. Oktober v. J. erfolgten Sterbfall des Pfarrers Feichtmaier zu Günzburg ist die dortige Stadtpfarrei erledigt worden.

Diese Pfarrei liegt in der Diözes Augsburg, an dem Size des königlichen Landgerichts Günzburg, sie enthält mit den Filialen 3880 Seelen, es gehören dazu 4 Filialen, wovon das entlegenste ¾ Stunde von dem Pfarrsize entfernt ist.

Außer dem Pfarrpersonal sind noch acht Benefiziaten in dem Umfange der Pfarrei angestellt, welche theils ohnehin Beneficia curata haben, theils zur Aushilfe im Pfarramte verbunden sind, so daß der Pfarrer nur einen Hilfspriester nothwendig hat.

In Günzburg ist eine Knaben- und Mädchen-Schule, eine Landschule in Reissensburg.

Die Erträgniße dieser Pfarrei fließen aus Realitäten, Stolgefällen und größtentheils aus Zehenten; sie werden auf 2251 fl. Jahresertrag berechnet, so wie die Lasten auf 554 fl.

2. Die Pfarrei Obermödlingen.

Die durch den Sterbfall des Pfarrers Röder erledigte Pfarrei Obermödlingen ist eine neu dotirte Klosterpfarrei; sie liegt in der Diözes Augsburg, im Landgerichte Lauingen, es gehört dazu die Filialkirche Untermödlingen, welche durch einen besondern exponirten Hilfspriester versehen wird. Die Seelenzahl der ganzen Pfarrei belauft sich auf 691, es bestehen darin zwei Schulen, eine im Pfarrorte selbst, die zweite in dem Filial. Die Erträgnisse dieser Pfarrei betragen 874 fl.; die Lasten 17 fl. 20 kr.

3. Das KuratBenefizium zu Sondersfeld.

Durch den am 9. Dezember erfolgten Sterbfall des Johann Michael Bittner ist das KuratBenefizium in Sondersfeld Landgerichts Neumarkt, in der Diözese Eichstädt erlediget worden. Dasselbe erstreckt sich über das Dorf Sondersfeld, und zählt 130 Seelen. Der KuratBenefiziat ist von keiner Pfarrei abhängig, und hat alle Funkzionen eines Pfarrers für die Gemeinde Sondersfeld zu erfüllen. Die Erträgnisse bestehen mit Einschluß der Wohnung im Benefiziathause, dessen bauliche Unterhaltung der Stiftungsadministrazion obliegt, in 313 fl. größtentheils Geldeinnahme. Lasten sind keine bekannt.

Im UnterDonaukreise:

4. Das Pfarrvikariat Simbach.

Durch Beförderung des vormaligen Pfarrvikars Georg Reischl zu Simbach ist das dortige Pfarrvikariat in Erledigung gekommen. Dieses Vikariat liegt in dem königlichen Landgerichte Landau und in der Diözese Passau.

Dasselbe zählt in einem Umkreise von 2 Stunden 783 Seelen, und ist mit einem reinen Einkommen von 400 fl. verbunden.

Im Illerkreise:

5. Das KuratBenefizium zu Au.

Durch die Beförderung des Priesters Ludwig Schwarz auf das EmeritenBenefizium zu Bettlingshausen ist das KuratBenefizium zu Au erlediget worden. Dasselbe liegt nach einer provisorischen Anordnung im Bisthume Augsburg, Dekanate Weissenhorn und dem Pfarramte Bellenberg, dann dem Landgerichte Illertissen und der Stiftungsadministrazion Memmingen, enthält 256 Seelen; die jährlichen Einkünfte belaufen sich nach der lezten Fassion auf 328 fl. Ein jeweiliger Benefiziat hat die Verbindlichkeit alle pfarrliche Funkzionen in dem Dorfe Au zu verrichten.

(Sizung des geheimen Raths.)

In der königlichen geheimen Raths-Sizung vom 27. Dezember 1814 wurden nachstehende Rekursgegenstände entschieden:

1) Der Rekurs der Kleinbegüterten zu Tiefenthal im Herrschaftsgerichte Wörth im Regenkreise gegen die Großbegüterten daselbst wegen GemeindegründeVertheilung.

2) Der Rekurs des Wirths Johann Kötzner zu Bamberg wegen Aufkaufs von MagazinsHaber.

3) Der Rekurs des Xaver Schaup, Hofbesizers zu Biberbach, Landgerichts Wörtingen im OberDonaukreise gegen Margaretha Limpert, wegen Weide-Entschädigung.

4) Der Rekurs des Brauntweinbrenners Liembacher am Gütl Kirchegg, Landgerichts Hallein im Salzachkreise, gegen die Straferkenntnisse des OberAufschlagamtes und der Finanzdirekzion genannten Kreises.

5) Der Rekurs des Georg Huber, Weihermüllers zu Hermeding, Landgerichts Wolfratshausen im Isarkreise, gegen die Gemeinde Aſcholding, Weiderecht im Aſcholdinger Holze, resp. Entschädigung.

6) Der Rekurs der Gemeinden Pfetterach, Beutelhausen und Reichersdorf, Landgerichts Landshut im Isarkreise, gegen die Gemeinden Eugenbach und Altdorf, Weiderecht im Walde, resp. Entschädigung.

7) Die Gewerbs-Streitsache der Bräuer und Branntweinbrenner zu Tittmoning, Landgerichts gleichen Namens im Salzachkreise, mit der Dienstmagd Ottilia Rohrer daselbst.

8) Die Gewerbs-Streitsache der Seidenhändler zu Passau im Unter-Donaukreise gegen den Stricker Weber.

9) Die Gewerbs-Streitsache der hiesigen Kaffetiere mit dem hiesigen Glasgartenwirth Bierling.

10) Der Rekurs des Holz- und Leinwaaren-Händlers, Joseph Vollmayer, zu Passau gegen die Brillenmacherin Walburga Kollin wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

Pfarrei-Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhten nachstehenden Individuen folgende Pfarreien zu verleihen.

Im Monate Dezember:

am 1. dem bisherigen Pfarrer zu Traubing Priester Johann Nepomuk Kellner die Pfarrei Glon Landgerichts Ebersberg;

und dem Priester Johann Baptist Rebenbäck, Kaplan zu Aich, Ruralkapitels Dingolfing, die Pfarrei Traubing, Landgerichts Stahrenberg;

dem Kooperator zu Mainburg, Priester Joseph Donhäuser, die Pfarrei Unterbernbach Landgerichts Aichach;

dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor Cöleſtin Bader zu Roßhaupten Landgerichts Füssen, die katholische Stadtpfarrei zu Lindau (derselben Erledigung Reggsbl. des vorigen Jahrs S. 222.);

dem Pfarrer zu Gaschurn im vorarlbergischen Landgerichte Montafon, Priester Alois Omayr, die Pfarrei Mittelberg Landgerichts Sonthofen;

dem bisherigen Pfarrer zu Ellerbach Landgerichts Dillingen, ehemalig regulirten Chorherrn zu den Wengen in Ulm, Priester Gregor Zündt, die Pfarrei Oberauerbach Landgerichts Mindelheim;

am 7. dem bisherigen Diakon zu Leipheim Landgerichts Günzburg, Friedrich Samuel Zenker, die Pfarrei Dorfgütingen im Dekanate und Landgerichte Feuchtwangen;

und dem Vikar Johann Heinrich Ferdinand Loesch zu Obermögersheim das Diakonat in Leipheim;

dem bisherigen Pfarrer zu Morsbach Landgerichts Greding, Priester Lorenz Prä-

batsch, die Pfarrei Mörnsheim Landgerichts Eichstädt (derselben Erledigung Regierungsbl. v. J. S. 1243);

dem bisherigen Kaplan zu Wildprechtszell, Priester Joseph Barth, die Pfarrei Morsbach, Landgerichts Greding;

am 9. dem Pfarrer und DistriktsSchulinspektor zu Banz, Priester Chrisostomus Cantor, die Pfarrei Oberailsfeld Landgerichts Hollfeld;

dem Priester Franz Xaver Minderer, Kaplan zu Ehingen im UntergerichtsBezirke Nordendorf, Ruralkapitels Wöstendorf, die Pfarrei Rothenburg Landgerichts Lauf;

am 15. dem vormaligen Pfarrer zu Mäder im Vorarlbergischen, dermalen zu Passau, Priester Anton Psalm, das KuratBenefizium zu Markt Landgerichts Altenötting;

dem bisherigen Pfarrer in Zell, Landgerichts Hilpoltstein, Priester Kaspar Wirth, die Pfarrei Vilsheim Landgerichts Landshut;

am 16. dem bisherigen WallfahrtsDirektor, Priester Ignaz Hollner zu Niederachdorf Ruralkapitels Pondorf, die Pfarrei zu Tettenwang, Landgerichts Riedenburg (derselben Erledigung Regierungsbl. v. J. S. 1213.);

am 17. dem Priester Johann Baptist Reicheneder, Kooperator in Gerzen Ruraldekanats Dingolfing, die Pfarrei Zalling Landgerichts Aichach;

endlich dem bisherigen Vikar zu Bertolsdorf, Georg Friedrich Kiesling, die Pfarrei Larrieden Dekanats und Landgerichts Feuchtwang;

Ferners zu bestätigen:

am 15. die Präsentazion des Freiherrn Christoph Anton von Weveld für den bisherigen Pfarrer zu Leidling Landgerichts Neuburg, Priester Sebastian Benedikt Mairhofer, auf die Pfarrei Sinningen Dekanats Neuburg;

dagegen auf die erledigte Pfarrei Leidling den Priester Johann Peter Schranzenhofer, Kaplan zu Waldstetten zu befördern.

Dienstes-Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen.

Im Jahre 1812.

am 14. Februar bei der Staatsschulden Liquidazions-Kommission provisorisch Mathias Kögl als Protokollist und Registraturgehilfen; Heinrich Kunz als Bureaudiener; und Jakob Andre als Bot anzustellen.

Im Monate November vorigen Jahrs

am 25. dem pensionirten Revierförster von Ulm, Thomas Wassermann, die provisorische Verwaltung der Forstrevier Dinkelscherben zu übertragen;

den Gutsbesizer zu Raitenhaslach, Joseph Männer, als provisorischen Salzoberfaktor in Burghausen zu ernennen;

und den bisherigen provisorischen Rentbeamten Anton Greimel zu Goldeck in dieser Eigenschaft definitiv zu bestätigen.

Im Monate Dezember

am 2. den quieszirten Sekretär und Expeditor der ehemaligen ZentralAdministrazion der JohanniterOrdensgüter, Michael Lindner, zum Expeditor bei der Finanzdirekzion des Isarkreises zu ernennen;

den Inspektor Franz Gareis zu Rothenburg einstweilen als StraßenbauInspektor nach München zu bestimmen;

den bisherigen IngenieurPraktikanten zu Landsberg, Gerold, zum BauIngenieur;

und den BauinspekzionsIngenieur Müller zum BaudirekzionsIngenieur zu ernennen;

am 7. dem zum zweiten LandgerichtsAssessor zu Straubing ernannten vormaligen ZivilAdjunkten, Johann Nepomuk Hoesle, von Landeck den Rang und die Eigenschaft eines ersten Assessors vorzubehalten.

Summarisches Verzeichniß

derjenigen Individuen, welche von der zur Landessicherheit im Königreiche Baiern aufgestellten Polizei-Kordons-Mannschaft angehalten, dann über die LandesGrenzen in ihre Heimath, oder an die einschlägigen Gerichte und Aemter geliefert wurden.

Im Monate März 1814.

Kreise.	Mörder.	Straßenräuber.	Mordbrenner.	Diebe.	Betrüger.	Schwärger.	Deserteurs.		Uebertreter der Kantonspflicht.	Vaganten		Wildschützen.	Holzfrevler.	Hausirer.	Polizeifrevler	Bettler.	Summe.
							II. Baierisch	Auswärtige		Männer.	Weiber und Kinder.						
I. Mainkreis .	—	—	1	10	2	4	8	30	14	47	17	—	1	5	115	77	333
II. Rezatkreis .	—	—	—	2	—	—	1	3	—	33	29	—	—	9	4	30	122
III. Regenkreis .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. OberDonaukreis	—	—	—	—	—	—	4	1	—	25	15	—	1	1	20	18	85
V. UnterDonaukreis	—	—	—	9	2	—	12	9	18	90	50	—	—	—	10	18	207
VI. Illerkreis .	—	—	—	2	—	—	—	3	—	17	8	—	1	—	7	33	71
VII. Isarkreis .	—	—	—	29	6	—	4	2	2	69	68	2	—	—	65	63	309
VIII. Salzachkreis .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summe .	—	—	1	52	10	4	29	57	34	285	187	2	3	15	219	245	1129

Berichtigungen.

Auf Ansuchen wird folgendes für den Jahrgang 1814 berichtiget:

Stück LXXI. Seite 1774, bleibt bei Zeile 10 auf 11 das Wort provisorisch weg.

Stück LXXIV. Seite 1836, Zeile 6 auf 7 muß es heißen bei dem Appellazionsgerichte für den Regenkreis.

Regierungsblatt.

III. Stück. München, Mittwoch den 18. Jänner 1815.

Bekanntmachungen.

(Die Versicherung der Gebäude, mit Ausschluß des Mauerwerks, in der allgemeinen Brand-Assekuranz-Anstalt betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem sich Anstände über die Frage erhoben haben: ob es nach der bestehenden allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung zulässig sey, nur die verbrennlichen Theile der Gebäude, mit Ausschluß des Mauerwerks, zu assekuriren? so erklären und verordnen Wir, daß, wenn auch in der angeführten Brandversicherungs-Ordnung der am gewöhnlichsten vorkommende Fall einer Assekurazion der Gebäude im Ganzen als Regel unterstellt ist, hierdurch gleichwohl die Assekuranz der Gebäude, mit Ausnahme des Mauerwerks, keineswegs ausgeschlossen werde; vielmehr eine solche modifizirte Versicherung den Interessenten völlig freistehe, jedoch von denselben bestimmt und ausdrücklich erklärt, und in Ermanglung einer solchen Erklärung die uneingeschränkte Assekuranz im Ganzen präsumirt werden müsse.

München den 14. Jänner 1815.

Aus Seiner königlichen Majestät Spezial-Vollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl der General-Sekretär

F. von Kobell.

Umlagen.

Im Mainkreise:

(Im ehemaligen Kameral-Amte Schorgast.)

Nach dem gemeinschaftlichen Antrage des königlichen General-Kommissariats im Mainkreise, und der Finanz-Administrazion im ehemaligen Fürstenthume Baireuth, vom 30. April und 14. November 1814, ertheilen Seine königliche Majestät der von den Gemeinden des ehemaligen Kameral-Amts Schorgast nachgesuchten Ausgleichung ihrer vom Monat Oktober 1806, bis lezten September 1810 getragenen Einquartirung die allerhöchste Genehmigung, jedoch ist an dem berechneten Kosten-Betrage von 17,405 fl. 29 kr., um welchen 17 Gemeinden mehr getragen haben, vorläufig nur ein

Viertheil, nach der von der vormaligen Kamer genehmigten Norm à 260 Umlags-Portionen von den übrigen 18 Gemeinden zu erheben und zu bezahlen; die übrigen drei Viertheile aber sind nach und nach in dem nächst kommenden Jahre zu berichten.

München den 14. Dezember 1814.

Im OberDonaukreise:

(In der Gemeinde Haunsheim, Landgerichts Lauingen.)

Nachdem sich die Gemeinde Haunsheim, Landgerichts Lauingen freiwillig erklärt hat, ihre seit dem Jahre 1796 bis 1808 zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse aufgenommenen KapitalSchulden ad 5622 fl. nebst Zinsen zu berichtigen, und in Rücksicht des gemeinschaftlichen Einverständnisses der Interessenten, genehmigen Seine königliche Majestät den vom General-Kommissariate des OberDonaukreises einbeförderten TilgungsPlan, wonach von der Gemeinde in 21 hintereinander folgenden Jahren, jährlich 450 fl. nach dem alten gewöhnlichen AnlagenFuße zu 90 fl. in drei Terminen zu erheben, und hiemit den Interessenten nach der Priorität ihre Kapitalien mit den treffenden Zinsen heimzubezahlen sind.

München den 22. November 1814.

(In der Gemeinde Dinkelscherben, Landgerichts Zusmarshausen.)

Der zur Tilgung der in 25,226 fl. — kr. 2 pf. bestehenden Kriegsschulden der Gemeinde Dinkelscherben, Landgerichts Zusmarshausen in Vorschlag gebrachte Plan, wonach obige Summe durch eine Umlage nach dem SteuerFuße in 26 aufeinander folgenden Jahren, und zwar in den 25 Jahren jährlich mit vier SteuerSimplen zusammen ad 1000 fl., und im 26sten Jahre der Rest ad 226 fl. ½ kr. von der Gemeinde zu erheben, und den Interessenten hinaus zu bezahlen ist, erhält die allerhöchste Genehmigung.

München den 20. Dezember 1814.

Im Illerkreise:

(In der Stadt Füssen.)

Nach dem Antrage der beiden Kreis-Stellen genehmigen Seine königliche Majestät, daß zur Rückvergütung der aus der KommunalKasse der Stadt Füssen seit den Jahren $180\frac{8}{9}$ bis $18\frac{13}{14}$ inclusive zur Bestreitung von KriegsAusgaben vorgeschossenen Summe der richtig gestellte Betrag von 1258 fl. 59 kr. auf die Stadtgemeinde repartirt, und nach dem Steuerfuße erhoben werde.

München den 21. Dezember 1814.

Im Salzachkreise:

(KriegsschuldenTilgung von den ehemaligen Fürstenthümern Salzburg und Berchtesgaden.)

Da nach dem RechenschaftsBerichte, welchen das königliche GeneralKommissariat und die FinanzDirekzion des Salzachkreises unterm 8. vorigen Monats über die Behand-

lung des KriegsSchuldenwesens der ehemaligen Fürstenthümer Salzburg und Berchtesgaden erstattet haben, die Einnahme der TilgungsKasse mit Einschluß des Aktivrestes vom Etatsjahre $18\frac{12}{13}$, und der eingegangenen Ausstände von den Jahren $18\frac{10}{11}$, $18\frac{11}{12}$ und $18\frac{12}{13}$ die Summe von 39,152 fl. 57 kr. 2 pf. betragen hat, und hievon 37,678 fl. 56 kr. zur Schuldentilgung vorschriftmäßig verwendet worden sind, folglich nur ein KassaRest von 1474 fl. 1 kr. 2 pf. auf das laufende Etatsjahr zu übertragen ist; so genehmigen Seine königliche Majestät, daß zur dießjährigen Dotirung dieser Kasse von dem ordinären Steuer-Gulden eines Zieles $22\frac{1}{2}$ kr. pro rusticali, und $7\frac{1}{2}$ kr. von jedem Gulden der ganzen JahrssteuerSchuldigkeit pro dominicali als außerordentliche KriegsschuldenTilgungssteuer erhoben werden.

München den 12. Dezember 1814.

(Tilgung der Kriegsschulden im ehemaligen Inn- und Hausruckviertel pro $18\frac{13}{14}$.)

Da nach dem von dem königlichen GeneralKommissariate und der FinanzDirekzion des Salzachkreises unterm 11. vorigen Monats erstatteten RechenschaftsBerichte über das KriegsschuldenTilgungswesen des ehemaligen Inn- und Hausruckviertels für das verflossene Etatsjahr die Einnahme der TilgungsKasse mit Einschluß des KasseRestes vom Jahre $18\frac{12}{13}$ in 101,564 fl. — kr. 2 pf., die Ausgabe in 87,938 fl. 25 kr. 2 pf. bestanden hat, folglich nur ein Rest von 13,625 fl. 35 kr. auf das laufende Etatsjahr zu übertragen ist; so bewilligen Seine königliche Majestät, daß zur dießjährigen Dotazion dieser KriegsschuldenTilgungskasse, und um sie in den Stand zu sezen, ihre schuldigen Zahlungen zu leisten, folgende Konkurrenz erhoben werde:

I. Vom DominikalVermögen:

ein Drittheil der ordinären DominikalSteuer,

ein Drittheil des DominikalSteuerbeischlages,

ein Drittheil der BeamtenSteuer.

II. Vom RustikalVermögen:

ein ganzes Rüstgeld, und

die Hälfte des geminderten Pfenning-Beitrages.

München den 12. Dezember 1814.

Im Salzachkreise:

(In den Gemeinden des Landgerichts Mauerkirchen.)

Nachdem sich bei Prüfung des eingesendeten Konspekts über die Kriegsforderung des Marktes Altheim, Landgerichts Mauerkirchen, von den Jahren $180\frac{2}{3}$ und $180\frac{3}{0}$, welcher eine von der KreisRechnungsrevision nach Abstrich von 3935 fl. 53 kr. moderirte Summe von 5048 fl. 8 kr. darstellt, wovon sich 655 fl. 48 kr. zur allgemeinen Konkurrenz, und 4392 fl. 20 kr. zur örtlichen Umlage eignen, gezeigt hat, daß unter lezterer Summe der Betrag von 312 fl. als Entschädigung für geplünderte

Fourage enthalten ist, Plünderungen aber auf Entschädigung keinen Anspruch geben, sondern zur allgemeinen KriegsschadensBeschreibung gehören, so wurden diese 312 fl. dem Striche unterworfen, und die sich zur örtlichen Konkurrenz eignende Summe auf Viertausend achtzig Gulden zwanzig Kreuzer richtig gestellt.

Seine königliche Majestät genehmigen demnach, daß dieser Betrag auf sämtliche Gemeinden des königlichen Landgerichts Mauerkirchen nach den Rüstgeldern und der ExtrapfennigsBeitragsQuote repartirt, in drei EinhebungsTerminen, als in den Jahren 1815, 1816 und 1817 zu 1360 fl. 6⅔ kr. jährlich erholt, und hiedurch diese GemeindeSchuldenlast abgeführt werde.

München den 24. Oktober 1814.

(Im ehemaligen KommissariatsBezirke Frankenburg.)

Nachdem sich die Gemeindeglieder des ehemaligen Kommissariats Frankenburg verbindlich machten, die in diesem KommissariatsBezirke während der KriegsEpoche 180$\frac{9}{10}$ ohne Verschulden der Vekturanten zu Grunde gegangenen Pferde und Wagen unter sich verhältnißmäßig zu vergüten; so genehmigen Seine königliche Majestät den mit Bericht vom 7. dieses Monats zu diesem Behufe vorgelegten Plan, wonach die liquidirte SchadensSumme von 3703 fl. KonvenzionsMünze auf sämtliche Gemeinden des königlichen Patrimonialgerichts Frankenburg, nach den Rüstgeldern, und der ExtrapfennigsBeitragsQuote anrepartirt, in drei EinhebungsTerminen, nämlich in den Jahren 1815, 1816 und 1817, jedesmal mit 1234 fl. 20 kr. erholt, und den Interessenten die treffenden Beträge hinaus vergütet werden sollen.

München den 27. November 1814.

Pfarreien- und BenefizienErledigungen.

Im Regenkreise:

1) Die Pfarrei Wiselsdorf.

Die Pfarrei Wiselsdorf, im königlichen Landgerichte Burglengenfeld ist durch die Versezung des Pfarrers Ulrich Baumgärtners, auf das Benefizium zum heiligen Martin in Amberg erlediget worden.

In dem Bezirke derselben befinden sich zwei Schulen, drei Filialkirchen, und 1130 Seelen, welche einen Hilfspriester erfodern.

Die jährlichen Renten bestehen in einem ständigen Einkommen von den Kirchen zu 40 fl. 59½ kr., an dem Holzbezuge aus der Kirchenwaldung zu 44 fl. 15 kr., in Getreid-Dienste zu 22 fl., in dem Betrage der Widdumgründe zu 56 fl. 41 kr., der Zehente zu 478 fl., der Stolgebühren zu 264 fl.

Die Lasten beschränken sich auf den Unterhalt eines Hilfspriesters, auf einen an den abgetretenen Pfarrer hinaus zu zahlenden Bauschilling zu 140 fl., von welchen der jährliche Aussiz 40 fl. beträgt, auf die Steuern und andere ständige Abgaben zu 67 fl. 36 kr.

---

2) Das Benefizium bei der StadtPfarrkirche zu St. Martin in Amberg.

Das Benefizium, welches bisher der Priester Leonhard Fehlner bei der Stadt-Pfarrkirche zu St. Martin in Amberg versah, ist durch dessen Tod zur Erledigung gekommen. Mit demselben ist keine Aushilfe in der Seelsorge, sondern nur die Obliegenheit verbunden, wöchentlich drei Messen zu lesen.

Die jährlichen Einkünfte bestehen an Gelde und Naturalien, einschlüssig des Miethzinses für die Wohnung, in 492 fl. 49 kr. Die ständigen Abgaben in 3 fl. 54 kr.

Da dieses Benefizium gemäß der im Regierungsblatte vom Jahre 1807 S. 1615 bekannt gemachten Verordnung zum EmeritenFonde gehört, so kann sich jeder emeritirte mit den darin vorgezeichneten Requisiten versehene Priester darum bewerben.

Im OberDonaukreise.

2) Das SpitalBenefizium in Rain.

Unterm 13. Dezember 1814 ist das SpitalBenefizium in Rain durch den Sterbefall des Priesters Basil Friedl erlediget worden.

Mit diesem Benefizium ist die Obliegenheit verbunden, wöchentlich zwei, und außerdem zwei Jahrsmessen pro Fundatoribus zu lesen.

Ferner ist alle Sonn- und Feiertage in der Frühe um 5 Uhr Messe zu halten, und hiebei das Evangelium zu erklären; außerdem ist unter der Woche einmal Frühmesse zu lesen, und dem Pfarrer in kirchlichen Verrichtungen auszuhelfen.

Die Erträgnisse fließen meistens aus Gülten, dann einigen bestimmten Geldgefällen; sie berechnen sich einschlüssig der freien Wohnung auf 525 fl. — die davon zu bestimmenden Lasten aber auf 25 fl.

Im Salzachkreise:

3) Die Pfarrei Roßbach.

Die erledigte Pfarrei Roßbach, Landgerichts Mauerkirchen, enthält 1065 Pfarrkinder, und hat an Renten

350 fl. 57 kr. vom Widdum und grundherrlichen Gaben,
524 : 47 : von Zehenten,
226 : 33 : von der Stole,

1100 fl. 17 kr.

Die Lasten betragen nebst dem Unterhalte der zwei Hilfspriester

37 fl. 6¼ kr. Dominikalsteuer,
7 : — : Familiensteuer, und
6 : — : Seminaristicum.

Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffnung.

Fortsezung des Verzeichnisses über die beim Oberkommando der ReserveArmee eingegangenen freiwilligen Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffnung.

Von dem königlichen Rentbeamten But-

ters in Neuſtadt an der Aiſch insbeſondere für die Jäger . . . . 44 fl. 42½ kr.

Von den Kommunen des Landgerichts Heidenheim insbeſondere für die Huſaren 500 fl.

Von dem königlichen Landgerichte Neuſtadt an der Nab insbeſondere für die Jäger . . . . . 285 fl. 26½ kr.

für die Huſaren . 285 ; 26½ ;

Vom Landgerichte Böcklabruck im Allgemeinen . . . . . 52 fl. 48 kr.

(Beiträge zum InvalidenFond betreffend.)

An Beiträgen zum InvalidenFond ſind ferner eingegangen:

1) von RentamtsPerſonal in Aibling und einigen andern Patrioten 20 fl. — kr.
2) eine eingegangene alte Schuld von einem Ungenamten mit . 8 fl. — kr.
3) durch das königliche PolizeiKommiſſariat Landshut von einer MuſikliebhaberGeſellſchaft als Ueberſchuß der Einnahme bei einem von Muſikfreunden unternommenen Konzerte 5 fl. 14 kr.

München den 25. November 1814.

Königlicher Kriegs-Oekonomie-Rath.

von Kraus.

Rainprechter.

AdelsBeſtätigung.

Nachdem Franz Steinhauſſer, Beſizer der Herrſchaft Bulgarn, ſeine Abſtammung von einer ſchon über 200 Jahre alten baieriſchen, frittermäßigen AdelsFamilie nachgewieſen, und Seine Majeſtät allerunterthänigſt gebeten hat, ihm dieſen alten baieriſchen Adel, den ſein Großvater wegen harten Dranges äuſſerlicher Umſtände fortzuführen unterließ, bei jezt wieder löblich errungenem Wohlſtande anzuerkennen, zu erneuern und zu beſtätigen; ſo haben Sich Allerhöchſtdieſelben bewogen gefunden, deſſen Geſuche zu willfahren, und dem Franz von Steinhauſſer auf Bulgarn, für ſich und ſeine Nachkommen, ein Adels-Diplom unterm 2. September 1814 allergnädigſt ausfertigen zu laſſen.

Dienſtes Nachrichten.

Seine königliche Majeſtät geruhten nachfolgende Beſtimmungen zu treffen.

Im Monate Dezember 1814:

am 8. den BuchhaltungsOffizianten Joſeph Spiegel in gleicher Eigenſchaft zum OberBergkommiſſariate des erſten Hauptberg-Diſtrikts, und den BuchhaltungsOffizianten Philipp Galleri zur Buchhaltung des OberBergkommiſſariats in Salzburg zu beſtimmen;

am 9. den ehemaligen Landrichter zu Montafon, Chriſtoph Kaller, zum proviſoriſchen Rentbeamten in Regensburg zu ernennen;

am 16. das erledigte Rentamt Oberdorf dem Rechnungskommiſſär der FinanzDirekzion des Illerkreiſes, Konrad Schanzenbach, proviſoriſch zu verleihen;

am 18. den Diurnisten Vogel bei den Salinen zu Berchtolsgaden zum Schreiber bei der Salzfertigung in Hallein;

am 27. bei der Redakzion des allgemeinen Regierungsblatts, den Buchhalter Franz von Paula Kraus, zum Kassier zu ernennen; dann dem bisherigen Expeditor, Franz von Paula Schraml zugleich die Materialbuchhaltung zu übertragen;

ferners in provisorischer Eigenschaft den bisherigen RechnungsGehilfen bei dem RechnungsKommissariate der Lehen- und Hoheits-Sekzion, Bernhard Greß, als KassaKontroleur; den bisherigen ExpedizionsGehilfen, Georg von Delling, zugleich als Protokollisten; den bisherigen Gehilfen, Franz Xaver Saur, als Gehilfen für die Materialbuchhaltung und Expedizion; den Diurnisten, Heinrich Oberbucher, als ExpedizionsGehilfen, und den Diurnisten Joseph Schiegl, als Schreiber, sämtliche provisorisch, dabei zu ernennen;

am 30. den bisherigen ArtillerieLieutenant und Postakzessisten, Christian Schaller, zum Postoffizialen in Schweinfurt zu befördern.

Im Monate Januar l. J.:

am 6. das Gesuch des vormaligen GerichtsSchreibers zu Spalt, und gegenwärtigen Aktuars des Landgerichts Günzburg, Sebastian Virdung, um seine vorige Quieszenz, zu genehmigen; die nachgesuchte

Versezung des zweiten LandgerichtsAssessors, Georg Martin Schlegel zu Kadolzburg zu bewilligen, so wie den provisorischen zweiten LandgerichtsAssessor, Fortunat Jakob Schmitt zu Abensberg, vormaligen Stadtschreiber, dann provisorischen KommunalAdministrator zu Landau, in den Ruhestand zu versezen;

am 7. den bisherigen Rath bei dem Appellazionsgerichte für den Mainkreis, Georg Friedrich März, in die bei dem OberAppellazionsgerichte des Reiches erledigte RathsStelle;

die bisherigen StadtgerichtsAssessoren, Ignaz von Auer, in Salzburg, und Christoph Andreas von Rumpler in Straubing, zu Assessoren des Stadtgerichts erster Klasse in Regensburg;

den bei dem Stadtgerichte zu Salzburg funkzionirenden KriminalAdjunkten des Landgerichts zu Zell am See, Stephan Holzinger, zum StadtgerichtsAssessor in Straubing zu befördern, und

den Akzessisten des Appellazionsgerichts für den Isarkreis, Karl Rauchenberger, als Protokollisten bei dem Stadtgerichte zu München anzustellen.

Auch wurde der bisherige Expeditor bei den Appellazionsgerichte für den Ober-Donaukreis, Karl Joseph Böhaimb, wegen physischer Gebrechlichkeit in den Ruhestand versezt.

Summarisches Verzeichniß

über die

zur Aufrechthaltung der innern Landessicherheit von der königlichen Gendarmerie geleisteten Dienste.

Im Etats Jahre 18[1]/[1].

Quartale.	Zahl der besetzten Stationen.	Zahl der dislozirten Mannschaft zu Pferd	zu Fuß	Summe	mit Einschluß der erfoderlichen Ober- und Unteroffiziere.	Zahl der selbst aufgegriffenen: Mörder.	Straßenräuber.	Mordbrenner.	Diebe.	Betrüger.	Schwärzer.	Deserteur: königlich bairische	ausländische	entflohene Militärpflichtige.	Vaganten: Männer	Weiber und Kinder	Wildschützen.	Hausirer.	Holzfrevler.	Polizeifrevler.	Bettler.	Summe.	Zahl der gemachten: Patrouillen.	Transporte.	Postwagens-Eskorten.	Besondere Anzeigen.	außerordentl. Dienstverrichtungen.	Total-Summe.
I. Quartal	165	—	—	672		—	—	—	44	5	6	126	354	190	463	192	2	83	16	667	148	2296	8055	4252	655	33	373	15664
II. Quart.	191	—	—	786		1	3	—	61	20	21	65	203	370	677	290	9	204	31	862	272	3089	16282	6333	919	56	787	27465
III. Quart.	217	—	—	812		5	5	—	81	31	25	64	365	160	797	536	14	151	41	499	317	3091	19983	6770	764	54	599	31261
IV. Quart.	217	—	—	840		2	4	1	95	22	30	82	175	69	826	658	11	112	56	522	306	2971	22775	6043	741	222	826	33578
Summe.	217	—	—	840		8	12	1	281	78	82	337	1097	789	2763	1776	36	550	144	2550	1043	11447	67095	23398	3079	365	2584	107968

Besondere Bemerkungen.

Zu den außerordentlichen Dienstverrichtungen sind 731 Ordonanzen und 334 Grenzwachen nicht mitgezählt.

Im Monate Oktober wurden keine Dienste verrichtet; weil das Corps im Monate August bis Ende Oktober auf allerhöchsten Befehl zu München zusammen gezogen war.

Digitized by Google

Regierungsblatt.

IV. Stück. München, Mittwoch den 25. Jänner 1815.

Bekanntmachungen.

Pfarreien- und Benefizien-Erledigungen.

Im Rezatkreise.

1. Die protestantische Pfarrei Westheim.

Durch den am 3. Jänner l. J. erfolgten Tod des Pfarrers und Kamerers Oetter ist die Pfarrei Westheim, im Dekanate Windsheim, erlediget worden, deren Ertrag in der neuesten, aber noch nicht superrevidirten Faßion auf 792 fl. 15 ¾ kr. berechnet worden ist.

2. Die Kuratie Virnsberg.

Die Kuratie Virnsberg im Landgerichts-Bezirke Ansbach ist durch die Beförderung des dortigen Kaplans, Priesters Peter Joseph Dazian auf die fürstlich-Schwarzenbergische Patronats-Pfarrei Hüttenheim in Erledigung gekommen. Die Einkünfte dieser Stelle belaufen sich etwa auf 407 fl. wofür der jedesmalige Kuratus nicht nur an Sonn- Feier- und Werktagen den gewöhnlichen Gottesdienst in Virnsberg zu halten, und die Aufsicht über die dortige Schule zu führen, sondern auch charitative in dem 4 Stunden von Virnsberg entfernten Orte Wilhermsdorf von Zeit zu Zeit Religions-Unterricht zu ertheilen und Gottesdienst zu halten hat.

Im Regenkreise.

3. Die Pfarrei Aschach.

Die Pfarrei Aschach im königlichen Landgerichte Amberg ist durch das Hinscheiden des Dekans und Pfarrers Wilhelm la Serriere erlediget worden. Dieselbe zählt in ihrem Umfange 580 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet.

Die jährlichen Einkünfte fließen aus dem Ertrage der Realitäten zu 63 fl. 39 kr., der Getreidgilten zu 85 fl. 21 kr., der Zehenten zu 707 fl. 39 kr., der Jahrtage, Stol, und anderer Rechte zu 104 fl. 53 kr.

Die Staats- und andere ständige Lasten bestehen in 162 fl. Außerdem liegt auf dieser Pfarre ein Bauschillings-Rest zu 490 fl., welcher an die Erben des vorigen Pfarrers baar hinauszuzahlen ist, und auf den Nachfolger mit einen jährlichen Aussiz zu 20 fl. übergehet; die Pfarrgebäude befinden sich in gutem baulichen Zustande.

4. Das Benefizium bei der StadtPfarrkirche in Amberg.

Durch das Hinscheiden des Benefiziaten Johann Baptist Fruth ist dessen Benefizium bei der Stadt Pfarrkirche zum heil. Martin in Amberg erlediget worden. Mit demselben ist keine Aushilfe in der Seelsorge, sondern nur die Obliegenheit wochentlich 3 Messen zu lesen verbunden; es können sich daher alle emeritirten Priester, welche nach der im Regierungsbl. vom J. 1807. S. 1625 bekannt gemachten Verordnung, dazu qualifizirt sind, darum bewerben, und nebst der freien Wohnung bezieht der Benefiziat an Gelde und Naturalien 486 fl. 47 kr., die ständigen Lasten betragen 6 fl. 34 kr.

Im OberDonaukreise.

5. Die Pfarrei Ellerbach.

Durch Versezung des bisherigen Pfarrers Gregor Zündt (II. St. des Regierungsbl. S. 48) ist die Pfarrei Ellerbach erlediget worden.

Zu dieser Klosterpfarrei gehört ausser dem Pfarrdorfe Ellerbach auch der Weiler Fultenbach, welche beide Orte 200 Seelen enthalten.

Die Schule steht unter der Inspektion Gundremingen; ein Hilfspriester wird nicht gehalten.

Der Ertrag dieser Pfarrei bestehet nebst der Wohnung im Pfarrhofe größtentheils in fixem Geldgehalte, dann Naturalien in Getreid und Holz, und wird auf 734 fl. 19 kr. jährlich berechnet; die jährlichen Abgaben betragen 6 fl. 48 kr.

Im UnterDonaukreise.

6. Die organisirte Pfarrei Stephanspoesching.

Die organisirte Pfarrei Stephanspoesching ist durch die dem bisherigen Pfarrer Michael Strele allergnädigst bewilligte Pensionirung in Erledigung gekommen. Sie liegt in der Diözes Regensburg, und in dem königlich baierschen gräflich von Brayischen Herrschaftsgerichte Irlbach. Dieselbe zählt in einem Umfange von 2 Stunden 659 Seelen, und enthält 4 Filialen. Den Pfarrer unterstüzt ein Hilfspriester, für welchen er 300 fl. von dem königlichen Rentamte bezieht. Die jährlichen Einkünfte der Pfarrei bestehen in einem Gehalte von 600 fl., in dem Ertrage der Realitäten zu 60 fl., und in den Stolgebühren zu 113 fl. Die Lasten werden im Durchschnitte mit Einschluß der kleinen Baufälle auf 51 fl. angegeben.

Im Isarkreise.

7. Das Emeriten Benefizium zu Inhausen.

Das Emeriten Benefizium zu Inhausen, königlichen Landgerichts Dachau, im Bisthume Freising, dem Dekanate Dachau, und der Pfarrei Haimhausen ist durch Beförderung des leztern Besizers erlediget.

Es ist zu keiner Seelsorge verpflichtet, und der Benefiziat hat wochentlich 3 Messen für den Stifter zu lesen.

Die Renten fließen aus der Stiftungskassa, Realitäten, nuzbaren Rechten, und gestifteten Verrichtungen in einem Gesamtbetrage von 447 fl. 49 kr. 3 pf. Die Lasten belaufen sich auf die Summe von 43 fl. 5 kr. 1 pf.

---

8. Die Pfarrei zu Rothenfels am Main.

Die Pfarrei zu Rothenfels am Main im Fürstenthume Aschaffenburg ist erledigt. Sie erträgt jährlich 583 fl., und hat keinen Hilfspriester nöthig.

Die Kompetenten, welche aus allen Kreisen des Königreiches zugelassen werden, haben sich, da die Besezung dringend ist, vorschriftmässig ehestens, und zwar bei der königlichen Hofkommission zu Aschaffenburg oder auch unmittelbar dahier zu melden. Es wird bemerkt, daß Kleriker und Religiosen sich darum melden können.

(Die Aufnahms Prüfung protestantischer Predigtamts Kandidaten für den Frühlings Termin dieses Jahrs zu Nürnberg betreffend.)

Der Anfang der diesjährigen theologischen Frühlings Aufnahms Prüfung in Nürnberg ist auf den 1. April dieses Jahrs festgesezt.

Es werden daher diejenigen Individuen welche sich bei dieser Prüfung einzufinden haben, hiemit aufgefodert, sich zeitig bei der dortigen Kommission zur theologischen Aufnahms Prüfung anzumelden, und es wird ihnen zugleich mit allem Ernste aufgegeben, ihrem Bittgesuche um Aufnahme zu der Prüfung, welches sie nur einmal einzureichen haben, sogleich

1. ihren Lebenslauf, mit genauer Angabe des Tags und Jahrs ihrer Geburt,
2. die Entlassung von der Schule,
3. das akademische Absolutorium,
4. das akademische Sittenzeugniß,
5. die Dispensation vom vierten Studierjahr, wo sie erfoderlich ist,
6. die sämtlichen akademischen Zeugnisse,
7. das Dekanats Attest, wenn der Kandidat nicht unmittelbar von der Akademie aus sich zur Prüfung einfindet,

beizulegen, und zwar muß, was die Beifügung dieser sämtlichen durchaus erfoderlichen Beilagen betrifft, dieselbe entweder einmal im Orginal, und einmal in vorschriftsmäßiger Abschrift, oder in gedoppelten gehörig beglaubigten und auf das vorschriftsmäßige Stempel Papier gefertigten Abschriften geschehen.

Bei dieser genauen Bestimmung wird auch zuversichtlich erwartet, daß die Adspiranten zum Examen, derselben pünktlich entsprechen, und ihre Anmeldungen gehörig motivirt zur Vorlage bringen, indem bei dem Abgang nur einer einzigen dieser nothwendigen Beilagen, auf ein solches Bitt-Gesuch schlechterdings keine Rücksicht genommen, und der Bittsteller gar nicht

einberufen werden kann; dagegen haben diejenigen, welche diese Vorschriften genau erfüllen, sogleich auch die Ertheilung der Erlaubniß bei der Prüfung zu erscheinen, so wie die Vorschrift des Textes zur auszuarbeitenden Probe Predigt zu erwarten.

(Die philosophische Preisfrage für das Jahr 1814 an der Ludwig Maximilians Universität zu Landshut betreffend.)

Die königliche philosophische Sekzion hat vier Beantwortungen der Preisfrage:

„Ist die Eintheilung der Philosophie in die theoretische und praktische gültig, wenn die Philosophie in ihrem tiefsten Grunde aufgefaßt wird?“

den Preis zuerkannt. Die Verfasser derselben sind die Kandidaten der Rechtswissenschaft:

Johann Georg Hofinger, von Ottenskirchen bei Passau;

Silvester Jordan, aus Axams im Tirol;

Karl August Mechel, aus Kempten im Illerkreise, und

Ignaz Perner, von Ebersberg im Isarkreise.

(Sizung des geheimen Raths.)

In der königlichen geheimen Raths-Sizung vom 12. Jänner 1815 wurden nachstehende Rekurse entschieden:

1) Der Rekurs des Thomas Sturm, Bauern zu Wallkofen, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, und Konsorten, gegen Simon Sturm, Häusler und die übrigen Gemeindsglieder allda, dermal gegen das General Kommissariat des Regenkreises, wegen Benüzung der sogenannten Pißwiese.

2) Der Rekurs des Anton Haizinger, von Galgweiß, Landgerichts Landau im Unter Donaukreise, gegen Sebastian Klarhaus daselbst, wegen Theilnahme an Gemeindegründen.

3) Der Rekurs des Handelsmannes von Pfaff, in Aschaffenburg, wegen Einquartierungs Ueberbürdung.

4) Der Rekurs der Schäfereibesizer Johann Würflein und der Hildnerischen Relikten zu Rüdern, Landgerichts Ansbach im Rezatkreise, gegen den Hofbesizer Johann Leonrod Weber zu Rüdern, wegen Waldrechts.

5) Der Rekurs des Johann Jakob Würflein und der Relikten der Eleonora Hildner, Schäfereibesizer zu Rüdern, Landgerichts Ansbach, wider den Bauern Georg Zill, zu Hofen, wegen Beeinträchtigung der Schafhut.

6) Der Rekurs des Bürgers und Gastwirths erster Klasse Karl Friederich Buck, zu Nürnberg, gegen die königliche Banko, als Inhaberin des Gasthofes zum goldenen Adler, wegen Gewerbs Beeinträchtigung.

7) Der Rekurs der Zeugmacherszunft zu Windsheim, Landgerichts Windsheim im Rezatkreise, gegen die Leineweber alldort, wegen Gewerbs Eingriffe.

(Vertheilung freiwilliger Unterstützungs Beiträge für ausserordentliche Kriegsschäden im ehemaligen Ober Donaukreise.)

Von jenen freiwilligen Unterstützungs Beiträgen, welche vermög allerhöchsten Reskripts vom 18. August 1810 den durch den Krieg von $18\frac{09}{10}$ am meisten beschädigten Unterthanen des vorigen Ober Donaukreises auf das vorige General Kommissariat des Pegnizkreises angewiesen wegen Münzdevalvation noch mit 256 fl. 20½ kr. zugewendet wurden, und wovon nach Abzug des Porto zu 44 kr. 255 fl. 36½ kr. zur Vertheilung übrig geblieben sind, haben erhalten:

Im Landgerichte Lauingen.

Die Kaspar Domlerische Relikten zu Lauingen, ...	12 fl. 44 kr.
Christoph Daufend zu Faimingen, ...	6 : 22 :
Melchior Selzka daselbst,	12 : 44 :
Johann Fischer, Wirth daselbst, ...	12 : 44 :
Martin Delle zu Peterswörth,	12 : 44 :
Anton Zehnles Wittib daselbst, ...	12 : 44 :
Niklas Gruber, Schneider in Obermödlingen, . . .	6 : 22 :
Hyazinth Roller, Bäcker daselbst, ...	6 : 22 :
	82 fl. 46 kr.

Im Landgerichte Höchstädt.

Eva Nasch von Höchstädt,	5 fl. — kr.
Simon Hollinger allda, .	5 : — :
Alois Gollmann allda, .	5 : — :
Barbara Gerstmaier daselbst,	5 fl. — kr.
Maria Gumpp von Steinheim,	5 : — :
Maria Brandl daselbst, .	5 : — :
Georg Kleiber von Oberlinzheim, ...	5 : — :
Leonhard Schropp von Unterglauheim, ...	5 : — :
Maria Liedel daselbst, . .	5 : — :
Joseph Nedel allda, . . .	5 : — :
Blasius Regenspurger von Unterstimmingen, . . .	5 : — :
Theres Gollmann daselbst,	7 : 9 :
	62 fl. 9 kr.

Im Landgerichte Wertingen.

Joseph Laugenmaier von Blinsbach	5 fl. — kr.
Leonhard Billmaier von Buttenwiesen	10 : — :
Xaver Eser von Hegnenbach	5 : — :
Xaver Kurz von Hirschbach	5 : — :
Niklas Grashen von Marzelstetten	12 : — :
Xaver Girstenbräu von Pfaffenhofen	10 : — :
Xaver Bautenbacher daselbst	8 : — :
Joseph Sommer von Villenbach	10 : — :
Johann Wiedemann daselbst	5 : — :
Johann Weißstein von Wertingen	10 : 41½ :
Anton Müller zu Zusammaltheim	10 : — :

Alois Lutz daselbst	10 fl. — kr.
Mathias Boschenegger daselbst	10 ſ — ſ
	110 fl. 41½ kr
	62 ſ 9 ſ
	82 ſ 46 ſ
Summa	255 fl. 36½ kr

Welches hiedurch nachträglich zu der Pag. 782 — 784 des Regierungsblatts vom J. 1812 erschienenen Bekanntmachung vom 20. Dezember 1811 mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Perzipienten diese milden Unterstüzungs Beiträge mit gerührtem Danke empfiengen, und durch das Organ ihrer Landgerichte den edlen Gebern den innigsten Dank erstatten ließen.

Eichstädt den 11. Jänner 1815.

Königliches General Kommissariat des Ober Donaukreises.

Kaiser, Direktor.

v. Walk.

Adelstands Bestätigung.

Nachdem Albert Eusebius Graf zu Königsegg und Rottenfels im Jahre 1717 Kraft innegehabter großen Pfalzgrafen Komitive, seinem geheimen Rathe und Kanzleiverwalter Franz Anton Epplen ein Diplom auf adelichen Stand und Wappen verliehen, hiezu aber die allerhöchste Bestätigung erfoderlich ist, so haben sich Seine Majestät in allerhöchsten Gnaden entschlossen, damit alter Treue wohl erworbener Lohn nicht entgehe, die Nachkommen des obgemeldten Franz Anton Epplen, namentlich den Franz Valentin Anselm, geistlichen Rath und Kanonikus zu St. Moriz und St. Peter in Augsburg, den königlichen Obersten, Kommandanten zu Regensburg, und Offizier der französischen Ehrenlegion, Joseph Thaddäus, ferner den Joseph Heinrich Joachim, Pfarrherrn zu Oberrot im Illerkreise, sämtlich Gebrüder und Urenkel des Erwerbers, dann den Joseph Franz Xaver, fürstlich Thurn und Taxischen geheimen Hofrath in Regensburg, Enkel des Erwerbers, die Geistlichen für ihre Person, die Weltlichen mit allen ihren ehelichen Nachkommen als Adeliche des Reichs zu erklären, ihr bisher geführtes Prädikat „Epplen auf Härtenstein zu genehmigen und zu bestätigen, und denselben ein Adelsdiplom unterm 4. August 1814 allergnädigst ausfertigen zu lassen.

Pfarreien-Verleihung.

Seine Majestät der König geruhten nachstehenden Individuen folgende Pfarreien zu verleihen.

Im Monate Dezember 1814:

am 18. dem bisherigen Pfarrer zu Burgkirchen Landgerichts Burghausen Priester Gero Kunzmann, die Pfarrei Kastl Landgerichts Altenötting;

am 24. dem Pfarrer Anton Zimmerebner in Großarl das St. Sebastians Benefizium im Markte Altheim Landgerichts Mauerkirchen;

dem bisherigen Pfarrer zu Weichs an der Glon Landgerichts Dachau, Priester Anton

Lechner, die Stadtpfarrei zu Pfaffenhofen Landgerichts gleichen Namens;

dem bisherigen Pfarrer zu Mittelstetten Landgerichts Dachau, der Theologie Doktor, Priester Sebastian Herrmann, die Pfarrei zu Grunnertshofen, Landgerichts Landsberg;

dem Kaplan zu Eggolsheim, Landgerichts Forchheim, Priester Leonhard Eckert, die Pfarrei Zirgesheim, Landgerichts Donauwörth;

dem bisherigen Pfarrer zu Kirchenlaibach Landgerichts Kemnath, Priester Johann Michael Zeder, die Pfarrei Bärnau Landgerichts Tirschenreuth,

und dem bisherigen Kooperator zu Kulmain Priester Franz Tritschler, die Pfarrei Kirchenlaibach;

am 29. dem jezigen Hilfspriester zu Waidhaus Priester Johann Seyler das Benefizium zu Eslarn, Landgerichts Vohenstraus;

dem bisherigen Vikar zum Pommelsbrunn Dekanats Herschbruck Johann Georg Dillinger, die Pfarrei Streitberg, Dekanats Bamberg und Landgerichts Ebermannstadt;

endlich dem bisherigen Pfarrer zu Cammerstein, Dekanats und Landgerichts Schwabach Theodor August Gabler, die erledigte Pfarrei Lichtenau, Dekanats Windsbach und Landgerichts Heilsbron, mit der dem Pfarrer übertragenen Funkzion als Seelsorger der Sträflinge protestantischer Konfession im dortigen Zuchthause;

und dem bisherigen Vikar zu Amerndorf David August Hopfer, die dadurch erledigt werdende Pfarrei Cammerstein.

Im Monate Jänner 1815.

am 1. dem bisherigen Kaplan zu Zusmarshausen Priester Joseph Greppmair, das Benefizium zu Etting Landgerichts Rain;

dem Priester Joseph Hauber, dermalen Pfarr Kuraten zu Langenegg in dem vorarlbergischen Landgerichte Bregenz, die Pfarrei zu Lindenberg Landgerichts Weiler;

dem bisherigen Pfarrer zu Unterasbach Dekanats Gunzenhausen, Theodor Christoph Mißler, die Pfarrei Windsfeld, Dekanats und Landgerichts Heidenheim;

am 11. dem bisherigen ersten Diakon und Distrikts Schulinspektor zu Gunzenhausen Johann Jakob Friedrich Treiber, die Stadtpfarrei Lauf Landgerichts Schnaittach;

dem vormaligen Pfarrer zu St. Nicola in Landshut und dermaligen Benefiziaten zu Wemding Priester Joh. Georg Wurm, die Pfarrei Schelldorf Landgerichts Kipfenberg;

dem Kooperator zu Geisenfeld Priester Emeran Krapf, die Pfarrei Erisried im Landgerichte Landsberg;

und die Pfarrei zu Pischelsdorf Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Benefiziaten zu Weichs an der Glon, Priester Ignaz Held;

dem bisherigen Pfarrer zu Steinsfeld Dekanats Rothenburg Daniel Friedrich Kraus, die Pfarrei Ermezhofen Landgerichts und Dekanats Uffenheim;

dem bisherigen Musterlehrer zu Nürnberg Johann Gottfried Nicolai, das dritte Diakonat zu Schwabach, und die mit demselben verbundene Strafarbeitshaus Prediger Stelle;

dem bisherigen Pfarradjunkten zu Mistelgau Wolfgang Adam Hagen, diese Pfarrei, Dekanats und Landgerichts Baireuth;

am 14. dem bisherigen Benefiziaten zu Siegenburg Priester Franz Xaver Knieling, das Benefizium zu Marching Landgerichts Abensberg;

dem bisherigen Pfarrer Karl Gebhard Loehle zu Altenmünster Landgerichts Zusmarshausen, die Pfarrei Ichenhausen Landgerichts Günzburg.

Ferners folgende Präsentazionen zu bestätigen:

am 24. Dezember 1814. die des Herrn Grafen von Giech für den bisherigen Rektor zu Thurnau Philipp Gottlieb August Keyßler auf die Stadtpfarrei Thurnau, welcher zugleich zum Dekan und Distrikts Schulinspektor über die Pfarreien und Schulen der Herrschaft Thurnau ernennt wurde;

am 1. Jänner l. J. jene des Herrn Fürsten Joseph zu Schwarzenberg für den bisherigen Schloßkaplan zu Virnsberg Priester Peter Joseph Dazian, auf die Pfarrei zu Hüttenheim, Landgerichts Markt Scheinfeld (S. oben 49);

die des Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein für den Vikar Heinrich Jakob Christoph Lindner aus Altentrüdingen im Rezatkreise auf das Diakonat zu Harburg, und der damit verbundenen Pfarrei Großorheim;

endlich am 11. die Präsentazion des geistlichen Raths Direktors, Dechants und Pfarrers Ignaz Wenzl zu Waldkirchen Landgerichts Wolfstein für den Kaplan Johann Seis auf das Benefizium zu Waldkirchen Landgerichts Wolfstein.

Dienstes-Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate August 1814.

am 2. den bisherigen Sudfaktor Joseph Paur in Reichenhall, zum dortigen Baumaterial Verwalter; und den bisherigen Baugehilfen in Reichenhall, Anton Ernst, zum Baumaterial Verwalter in Traunstein; dann den bisherigen Holz und Bauanschaffer, Franz Xaver Albert in Rosenheim, zum Baumaterial Verwalter zu ernennen.

Im Monate September:

am 26. den von Rosenheim nach Donauwörth versezten vormaligen Oberförster Joseph Hörmann, den Rang als wirklichen Salzbeamten zu ertheilen.

Im Monate Dezember.

am 16. den quieszirten Hallbeamten Joseph de la Pair, zum Hallamts Kontroleur in Salzburg; und am 23. den bisherigen Inspekzions Ingenieur von Langenmantel zu Weiler, zum Bauinspektor daselbst zu ernennen.

Regierungsblatt.

V. Stück. München, Mittwoch den 1. Februar 1815.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Ernennung und Beförderung der Staatsdiener im Justizfache betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben bei mehreren Veranlassungen sowohl in allgemein ausgeschriebenen Verordnungen, als in einzelnen an Unsere JustizStellen erlassenen Reskripten die bestimmtesten Weisungen gegeben, damit in der Sphäre der RechtsVerwaltung die erledigten StaatsAemter nur mit den würdigsten Subjekten besezt, und die Wahl der zu Begutachtenden bloß nach dem größern Verdienste getroffen werde. Die unausgesezte Beobachtung dieses Grundsazes hat auch bereits gute Folgen hervorgebracht, und die meisten Unserer JustizBeamten aller Klassen verdienen Unsere ZufriedenheitsBezeigung mit ihren Dienstleistungen. Es ist Unsere ernste Sorge dieses das Zutrauen Unserer Unterthanen gegen die bestehenden GerichtsBehörden immer mehr und mehr gründende Verhältniß zu befestigen. Wir erklären demnach die Ernennung und Beförderung zu den StaatsAemtern im Justizfache bei den schon festgesezten Vorbereitungen für den ersten Eintritt

1) von dem vor der Ernennung zum Staatsdienste zu erholenden amtlichen Vorschlage der betreffenden JustizStellen, und

2) von der Stufenfolge, nach welcher das Fortrücken im Staatsdienste statt finden soll, abhängig.

Ueber die zu beobachtende Stufenfolge haben Wir Uns bereits in einigen Reskripten an Unser OberAppellazionsgericht und an Unsere Appellazionsgerichte erklärt, und die einschlagenden JustizStellen oder deren Vorstände mit ihren Gutachten vernommen. Nachdem Wir aber nun beides zur beständigen DirektivNorm zu erheben beschlossen haben, und daher für alle Fälle die erfoderlichen Bestimmungen festzusezen sind, so verordnen Wir hiemit, wie folgt:

I.

Von der Stufenfolge, in welcher künftig alle Ernennungen zum Staatsdienste im Justizfache geschehen sollen.

A. Beim eigentlichen RichterPersonal.

1.) Die erste Stufe ist die Stelle eines Assessors, eines Zivil- und Kriminal-

Adjunkten bei einem Landgerichte, dann eines Assessors bei einem Stadtgerichte zweiter Klasse, worauf auch durch mehrere Jahre bewährt befundene Stadt- und AppellazionsgerichtsAkzessisten zu berücksichtigen sind;

2.) alle diese Assessoren und Adjunkten sind die zunächst Berufenen zu den AssessorsStellen an den Stadtgerichten erster Klasse. Die KriminalAdjunkten sollen jedoch unter übrigens gleichen Verhältnissen und Eigenschaften vorzüglich berücksichtiget werden;

3.) die Assessoren der Stadtgerichte erster Klasse werden a. zu Stadtrichtern, oder b. neben und mit den Stadtrichtern zu AppellazionsgerichtsRäthen befördert. Hierin konkurriren aber mit denselben Unsere Landrichter;

4.) die erwähnten Assessoren können auch zu LandrichterStellen gelangen, mit welchen indeß die ausgezeichneten LandgerichtsAssessoren in Konkurrenz treten, und die gleichzeitige Ernennung durch das Ministerium des Innern erfolgen muß;

5.) die Direktoren der Stadtgerichte erster Klasse sind aus den Appellazionsgerichten zu nehmen, und

6.) zu den DirektorsStellen bei den Appellazionsgerichten Räthe aus Unserm OberAppellazionsgerichte zu wählen;

7.) die erledigten RathsStellen im OberAppellazionsgerichte werden aus dem StadtgerichtsDirektoren und den AppellazionsgerichtsRäthen besezt; und

8.) die Direktoren des OberAppellazionsgerichts aus den Vizepräsidenten oder Direktoren der Appellazionsgerichte ergänzet;

9.) bei Begutachtungen zum Präsidenten eines Appellazionsgerichts ist vorzüglich darauf zu sehen, daß der Uns in Antrag gebrachte Staatsdiener wenigstens einige Jahre als Rath oder Direktor Mitglied Unsers OberAppellazionsgerichts gewesen sey;

10.) wenn ein im höhern Dienstrange stehendes Individuum um eine im Dienstrange mindere Stelle, z. B. ein AppellazionsgerichtsRath um eine StadtrichtersStelle ansucht, so müssen die Angestellten derjenigen Klasse, aus welcher sonst die Wiederbesezung nach der vorgezeichneten Ordnung zu geschehen hätte, zurückstehen, wofern an der Qualität des höheren Kompetenten bezüglich auf die nachgesuchte Stelle nichts zu erinnern ist;

11.) die bisher normirte Beförderung geschieht in der Art, daß sämtliche Individuen derjenigen Klasse, aus welcher die Wiederbesezung der erledigten Stelle erfolgen muß, als berufene Kompetenten dazu angesehen werden, die Wahl aber nur auf das ausgezeichneteste Subjekt in derselben fallen kann, und bei übrigens gleicher Qualifikazion Mehrerer das Dienstalter entscheidet; jedoch ist

12.) auf diejenigen Eigenschaften besondere Rücksicht zu nehmen, welche die eigen-

thümliche Beschaffenheit der zu besezenden Stellen vorzüglich erfodert;

13.) daß die Individuen, welche zu einer eröffneten DienstesStelle befördert zu werden wünschen, dieses durch Bittschriften zu erkennen geben, ist nicht erforderlich, sondern es soll auch ohne ein solches Bewerben Keiner, den die nun gesezliche Wahl treffen kann oder muß, ausgeschlossen seyn; dagegen wollen Wir

14.) auf die ökonomische und andere persönliche Verhältnisse der Angestellten, soviel es ohne besondern Nachtheil des Dienstes geschehen kann, gerne schonende Rücksicht nehmen, und von der Uebernahme einer nicht nachgesuchten Beförderung dispensiren. Wie weit aber eine solche Dispensazion auf die künftigen weitern Beförderungen einen Einfluß äussere, hängt von den vorgelegenen besondern Umständen ab. Endlich

15.) nehmen Wir von der festgesezten Regel den Fall aus, wenn ganz besondere Verdienste zu belohnen Uns die Pflicht obliegt, jedoch mit der Beschränkung, daß Wir auch über eine solche Ausnahme das Gutachten der nach den unten folgenden Bestimmungen einschlagenden Behörden einziehen werden.

B. Bei den Sekretär- und Protokollisten Stellen.

1.) Die bei Unserm Ober Appellazionsgerichte, bei den Appellazions- und Stadtgerichten anzustellenden Sekretäre und Protokollisten müssen nach Anleitung der HofrathsKanzleiOrdnung von 1779 Art. 1. das Studium der Rechte absolvirt haben;

2.) die dazu qualifizirten Subjekte werden in dieser Eigenschaft nach eben den Regeln angestellt und befördert, welche für das Richterpersonal vorgeschrieben sind, insoferne nämlich dieselben auch auf sie eine Anwendung leiden, jedoch haben sich die Kompetenten

3.) der besondern hier eintretenden Rücksichten wegen um eine solche Stelle durch Bittschriften oder Anmelden bei den Vorständen zu bewerben.

II.

Von den zur Wiederbesezung erledigter Dienstesstellen erforderlichen Gutachten.

1.) Im Falle der ersten Anstellung eines Adspiranten zum Staatsdienste werden von denjenigen Stellen, bei welchen er sich in GerichtsGeschäften übte, über dessen Fähigkeit und sonstige Eigenschaften die amtlichen Zeugnisse durch das einschlägige Appellazionsgericht erholt, und mit Gutachten Uns vorgelegt;

2.) wird die Anstellung in einem anderen Kreise gesucht, als worin der Adspirant praktizirte, so ist auch das Appellazions-Gericht jenes Kreises zur berichtlichen Anzeige aufzufodern, welche taugliche Rechtspraktikanten in seinem Gerichts-Sprengel vorhanden sind, und was denselben etwa von deren Vorzügen vor dem supplizirenden Subjekte bekannt ist;

3.) wenn es um eigentliche Beförderung zu thun ist, so haben

a. wenn AssessorsStellen an den Stadtgerichten zu besezen sind, die Appellazionsgerichte des betreffenden Kreises, worinn nämlich das Stadtgericht gelegen ist, zu welchem ein Subjekt befördert werden soll, und zugleich die der übrigen Kreise über die in jedem derselben auf der geeigneten Stufe stehenden vorzüglichen Subjekte ihr Gutachten zu erstatten;

b. für erledigte Stadtrichter- und AppellazionsRathsStellen müssen die Vorstände der Stadtgerichte erster Klasse, und die Appellazionsgerichte, vor allen jenes des Kreises, worin sich die Vakatur ereignet hat, nebst den übrigen samtlich mit ihren berichtlichen Gutachten vernommen werden;

c. bei der Vakatur der DirektorsStelle an einem Stadtgerichte erster Klasse sollen die Direktorien der Appellazions-Gerichte des nämlichen Kreises, und aller übrigen ihren Vorschlag abgeben;

d. die Wiederbesezung einer erledigten DirektorsStelle an einem Appellazionsgerichte begutachtet das gesammte Direktorium des OberAppellazionsgerichtes, und

e. die der RathsStellen im OberAppellazionsgerichte dieser oberste Gerichtshof selbst;

f. kommt in Unserm OberAppellazionsgerichte eine DirektorsStelle zu besezen, so hat dessen Vorstand, der Präsident und die Direktoren, gutachtlichen Bericht an Uns zu erstatten;

g. in den Fällen unter Buchstaben b. c. d. werden Wir die eingelaufenen Berichte durch Unser geheimes Ministerium der Justiz dem OberAppellazions Gerichte zum SchlußAntrage mittheilen lassen.

4.) In jedem zu erstattenden Gutachten sind drei Subjekte in motivirten Vorschlag zu bringen, und da, wo diese Vorschläge zur weiteren Begutachtung an das OberAppellazionsgericht gelangen, hat dieses oberste Tribunal aus sämtlichen in den Berichten genannten Subjekten drei in strengere Auswahl zu bringen, wenn es sich nicht aus beizufügenden Gründen genöthiget siehet, andere besser qualifizirte Individuen zu benennen;

5.) das OberAppellazionsgericht sowohl, als die übrigen zu gutachtlichen VorschlagsBerichten aufgefoderten Behörden und Stellen sind dabei an die oben unter der Rubrik I. vorgeschriebenen Regeln strenge gebunden, und Wir machen es ihnen zur besondern Pflicht, sich davon auf keine Weise zu entfernen; damit

6.) die Berichte nicht ohne Noth vervielfältiget werden, ist jedesmal, wo eine Beförderung mehrere Vakaturen veranlaßt, auch auf deren Wiederbesezung zugleich der Vorschlag zu richten.

Wir wollen, daß einzig und allein auf diesem vorgezeichnetem Wege zu einer Anstel-

lung oder Beförderung zu gelangen ſey, und die dagegen eingereichten Geſuche oder Vorſtellungen ſollen ohne Entſchließung zu den Akten gelegt werden.

Damit dieſe Unſere aus landesväterlicher Sorgfalt für die möglichſte Vervollkommnung der RechtsVerwaltung entſpringende, das wahre Wohl Unſerer getreuen Unterthanen lediglich bezweckende Verordnung zu JedermannsWiſſenſchaft gelange, und die im JuſtizFache bereits angeſtellten Staatsdiener zu ihrer Beruhigung und Aufmunterung daraus die Gewißheit erhalten, daß Beförderungen durch Auszeichnung im Dienſte allein, aber auch ſicher zu erreichen ſtehen, ſo befehlen Wir, daß dieſelbe durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht werde.

Wien den 24. Jänner 1815.

Max Joſeph.

Vdt. Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
von Nemmer.

(Allgemeine Beſtimmung der SchulſprengelVerhältniſſe.)

**Wir Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.**

Nachdem die Verordnungen, welche wegen Regulirung der SchulſprengelPflichtigkeit unterm 10. Mai 1810 und 4. September 1813. ergangen ſind, in der Anwendung mancherlei Anſtände gefunden, und verſchiedene Anfragen veranlaßt haben, iſt beſchloſſen worden, dieſe Verhältniſſe mit Rückſicht auf die über die Purifikazion der Pfarrſprengel gegebenen Verordnungen vom 6. März 1810 und 13. Juli 1811 (Reggsbl. 1810. S. 177. und 1811. S. 891.) in ihrem ganzen Umfange zu beſtimmen, und darüber nachſtehende allgemeine Verordnung zu erlaſſen:

I. Der Schulſprengel wird in der Regel durch den Pfarrſprengel beſtimmt, und erſtreckt ſich, wie dieſer leztere, nicht nur auf alle einzelnen zu einer Pfarrei gehörigen Ortſchaften und Einzelnwohnungen oder ſogenannten Einöden, ſondern auch auf die zu demſelben Pfarrſprengel gehörigen einzelnen Konfeſſionsverwandten Familien, die in einem der benachbarten Pfarrſprengel einer andern Konfeſſion wohnhaft ſind.

II. Da jedoch die gänzliche Gleichſtellung des Schulſprengels mit dem Pfarrſprengel in dieſem ganzen Umfange nur da wirklich in Anwendung kommen kann, wo ſämtliche zu einer Pfarrei gehörigen Familien in der Lage ſind, ihre Kinder in eine Schule derſelben Pfarrei, entweder in dem Pfarrorte ſelbſt oder in einem ihrer Filial- oder Parochialorte ſchicken zu können; viele der beſtehenden Pfarrſprengel aber theils der Konfeſſion nach ſo vermiſcht, theils der örtlichen Lage nach ſo zerſtreut ſind, daß für einzelne Parochialorte und Parochianen der Beſuch einer Schule ihrer Pfarrei durch weite Entfernung oder Ungangbarkeit der Wege oft ſehr erſchwert, bisweilen ſogar ganz unmöglich iſt: ſo ſind in ſolchen Fällen zur Erleichterung und Sicherung des Schulbeſuches folgende veränderte Einrichtungen der Schulſpren-

gel als Auskunftsmittel in Anwendung zu bringen:

1.) Bei ganzen Filial- oder Parochialorten gleicher Konfession, die so gelegen sind, daß sie weder die Pfarrschule selbst, noch eine Filial- oder Parochialschule derselben Pfarrei besuchen können, ist

a.) zuvörderst zu sehen, ob sich nicht für sie eine eigene, oder eine mit andern Orten desselben Pfarrsprengels gemeinsame Parochialschule neu begründen lasse;

b.) wo diese Maßregel unausführbar gefunden wird, ist zunächst Bedacht darauf zu nehmen, ob nicht dadurch geholfen werden könne, wenn ein solcher Ort von seinem bisherigen Pfarrverbande getrennt, und mit einer benachbarten Pfarrei verbunden würde; wozu auch schon, sowohl in der allgemeinen Verordnung vom 6. März 1810. (Regierungsbl. 1810. S. 177.) als auch in der oben erwähnten Entschließung vom 4. September 1813, Vorschriften gegeben sind, welche sorgfältig eingehalten werden sollen;

c.) wo die Umpfarrung eines solchen Ortes in Rücksicht kirchlicher oder anderer örtlicher Verhältnisse unausführbar wäre, und dagegen eine benachbarte Pfarrei gleicher Konfession eine Schule anböte, die den Kindern jenes Ortes nahe und zugänglich genug wäre, um sie regelmäßig besuchen zu können, da sind diese Kinder in jene Schule der benachbarten Pfarrei einzuweisen;

d.) wo aber auch diese Auskunft einer solchen schon bestehenden Schule eines benachbarten Kirchspiels sich nicht fände; dagegen aber für einen solchen Ort durch Vereinigung mit andern Parochialorten einer oder auch mehrerer angrenzender Pfarreien sich eine gut gelegene Parochialschule neu errichten ließe, da ist als Aushilfsmittel verstattet, auch Orte mehrerer verschiedener Pfarreien in einen solchen besondern Schulverband zu bringen;

e.) wo keines dieser Aushilfsmittel Anwendung fände, ist für den Schulunterricht wenigstens durch Aufstellung eines sogenannten Winterschulhalters zu sorgen.

2.) In Ortschaften verschiedener Konfession, die bisher eine gemeinschaftliche Schule hatten, behält es bei dieser Einrichtung sein Verbleiben; so fern nicht der eine oder der andere Theil eine Aenderung ausdrücklich verlangt, und für beide Theile durch Errichtung einer neuen Schule, entweder aus den Ortseinwohnern gleicher Konfession allein, oder durch Beiziehung benachbarter Konfessionsverwandter Orte, gesorgt werden kann.

3.) In Ansehung einzelner in einem Kirchspiele anderer Konfession wohnenden Parochianen, bei welchen noch weit öfter als bei ganzen Parochialorten der Fall eintritt, daß sie durch Entfernung oder Beschwerlichkeit des Weges an dem Be-

ſuche einer Schule ihrer Konfeſſion verhindert ſind, behält zwar der Grundſaz, daß ſie derjenigen Pfarrei ihrer Konfeſſion, welcher ſie in kirchlicher Beziehung zugewieſen ſind, auch in Rückſicht der Schule zugehören, im Allgemeinen ſeine Gültigkeit. Allein dadurch iſt ihnen ſo wenig unterſagt, ihre Kinder in die Schule ihres Wohnortes zu ſchicken, daß dieſe vielmehr, ſo fern nicht bewieſen werden kann, daß auf eine andere Weiſe für den nöthigen Schulunterricht derſelben hinlänglich geſorgt ſey, zum Beſuch ihrer Ortsſchule anzuhalten ſind. Wie es in dieſem Falle mit dem Religionsunterrichte ſolcher Kinder zu halten ſey, iſt von dem Pfarrer ihrer Konfeſſion anzuordnen; welcher auch darüber zu wachen hat, daß der Schulunterricht derſelben nicht verſäumt werde.

III. Was die Aufſicht über Schule, und Schulbeſuch überhaupt anbelangt, ſo wird darüber Folgendes feſtgeſezt:

1.) In der Regel ſtehen der obigen allgemeinen Beſtimmung gemäß ſämtliche zu dem Umfang des Pfarrſprengels gehörige Schulen und ſchulpflichtige Kinder unter der LokalSchulinſpekzion desſelben Sprengels, welche gemäß der AmtsInſtrukzion für die LokalSchulinſpekzionen §. 2. und 3. (Reggsbl. 1808. S. 2493.) angeordnet ſeyn ſoll, und welche beſonders darüber zu wachen hat, daß alle ihrer Aufſicht untergebenen Kinder ohne Ausnahme dem vorſchriftmäßigen Schul- und Religionsunterrichte entweder in einer öffentlichen Schule oder zu Hauſe erhalten; wie denn auch ohne Vorwiſſen und Einwilligung derſelben kein ſchulpflichtiges Kind in dem ganzen Umfange des Pfarrſprengels dem öffentlichen Schulbeſuche entzogen werden darf.

2.) In den oben bezeichneten Fällen der Ausnahme von der Regel

a.) ſteht die aus Ortſchaften verſchiedener Pfarreien errichtete Parochialſchule unter der LokalSchulinſpekzion derjenigen Pfarrei, in deren Bezirk die Schule ihren Siz erhält;

b.) damit jedoch die dabei betheiligten übrigen Pfarrer über die zu ihrem Kirchſpiel gehörigen Kinder in Anſehung des Schulbeſuches ſich der Theilnahme nicht entſchlagen oder daran gehindert werden, ſo wird ihnen die Mitaufſicht zuerkannt, und ſie haben ſich wenigſtens bei der alljährlichen Schulprüfung ſelbſt auch in der Schule einzufinden, um ſich von dem fleißigen Schulbeſuche und den Fortſchritten der Schulkinder ihres Kirchſprengels zu überzeugen;

c.) in Anſehung der vereinzelt in dem Kirchſpiele einer andern Konfeſſion wohnhaften Parochianen werden die beiden Pfarrer, der des Wohnortes und der ihrer Kirche, zuſammenwirken, durch gemeinſchaftliches Benehmen dafür zu ſorgen, daß der nöthige Schulunterricht an den Kindern ſolcher Parochianen nicht verſäumt werde.

IV. Was endlich die Verbindlichkeit betrift, zum Unterhalte der Schulen und ihrer Lehrer beizutragen so haben

a.) die zu einer Parochialschule vereinigten Orte die Kosten derselben gemeinschaftlich zu tragen, und sind dagegen von Beiträgen zu andern Schulen befreit;

b.) in Ansehung der KonfessionsVerhältnisse ist schon durch die GeneralVerordnung über die Umlagen für GemeindeBedürfnisse Art. 22. (Reggsbl. 1812. S. 329.) die Befreiung von Beiträgen zu einer Schule einer andern Konfession ausgesprochen;

c.) die Ansprüche, welche bei den nach obigen Vorschriften vorzunehmenden SchulsprengelVeränderungen und Einrichtungen neuer Schulen sowohl in Ansehung anderer theils präkärer, theils fundazionsmäßiger Geld- oder Naturals-Reichnisse erhoben werden möchten, sind nach den Normen zu entscheiden, die in der allgemeinen Verordnung vom 19. März 1812.) Reggsbl. 1812. S. 537.) die StolgebührenEntrichtung an Pfarrer einer fremden Konfession betreffend, aufgestellt sind, und auf jene Verhältnisse eine gleichmäßige Anwendung finden.

Nach diesen Bestimmungen sind sowohl bei künftig vorkommenden Schulsprengel-Purifikazionen, wo solche nöthig gefunden werden, die begutachtenden Anträge zu fassen, als auch die wegen ähnlicher bereits geschehener Veränderungen obwaltende Anstände zu heben.

München den 22. Jänner 1815.

Aus
Seiner Majestät des Königs SpezialVollmacht.
Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die Einberufung der protestantischen Pfarramts-Kandidaten zu den Terminen der Anstellungs-Prüfung im Jahre 1815. betreffend.)

Zur AnstellungsPrüfung der protestantischen PfarramtsKandidaten vor dem königlichen GeneralKonsistorium in München sind in dem Laufe des heurigen Jahres folgende Termine bestimmt worden:

I. vom 23. — 29. April,
II. s 28. Mai — 3. Juni,
III. s 25. Juni — 1. Juli,
IV. s 23. — 29. Juli,

Es wird dieses dadurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß außer denen zu den obigen Terminen ausdrücklich einberufenen Kandidaten, dann denen, welche schon im vorigen Jahre einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, auch alle diejenigen Individuen dieser Klasse, welche entweder von Privat-Patronen zu mittelbaren Pfarreien präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder schon in provisorischer Anstellung, und in Schulämtern sich befinden, und um Verleihung

unmittelbarer Pfarreien sich melden wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Jänner 1809. Abschnitt III. §. II. und III. (Reggsbl. von 1809, St. XI.) und vom 27. Juni 1810. (Reggsbl. von 1810. St. XXXI.) sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden, und ihrer Eingabe die verordneten Notizen und Zeugnisse in gehöriger Form und auf Siegelpapier beizulegen haben.

München den 21. Jänner 1815.

Uebersicht

der Vertheilung der Nürnberger Stipendien für Universitäts-Studien pro $18\frac{14}{15}$.

Namen der Studirenden.	Namen der Stipendien.	A. Fortgenuß pro $18\frac{14}{15}$. fl.	kr.	B. Erledigte und pro $18\frac{14}{15}$ allerhöchsten bewilligte. fl.	kr.	C. Auf Privat-Präsentazionen im Jahre $18\frac{14}{15}$ ten konfirmirt und allerhöchst bestätiget. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
Adleff Johann Georg, Cand. theologiae aus Nürnberg.	Aichholzische Johann	60	—	—	—	—	—		
	Ayrer Gutthäterische	18	30	—	—	—	—		
	Eiserische Hanns	60	—	—	—	—	—		
	Fürterische	20	—	—	—	—	—		
	Geuderische. Susanna	8	57	—	—	—	—		
	Göppnerische Wolfgang	11	55	—	—	—	—		
	Gräffische Johann Conrad	14	54	—	—	—	—		
	Krausische Elisabethe	59	17	—	—	—	—		
	Pfinzingische Seifried	14	54	—	—	—	—		
	Rehleinische. Wolfgang	41	—	—	—	—	—		
								309	27
Baier Joh. Georg Jakob, Stud. medicinae aus Nürnberg.	Bernhard Stökelisches	33	20	—	—	—	—		
	Oederische Barbara	29	48	—	—	—	—		
	Krausische Elisabetha	59	17	—	—	—	—		
								122	25
Bandel Joh. Leonhard von Fürth, Kandidat der Rechte zu Erlangen.	Krausische Elisabetha	—	—	75	—	—	—	75	—
Bezzel Johann Georg aus Düremmungenau, Kandidat der Theologie zu Erlangen.	Löbelisches	—	—	—	—	37	15		
	Gräffisches Johann Conrad	14	54	—	—	—	—		
	Sanderisches	52	9	—	—	—	—		
	Krausisches Elisabetha	59	17	—	—	—	—		
	Heinzelisches Anna Sidonia	23	20	—	—	—	—		
								186	55

Namen der Studirenden.	Namen der Stipendien.	A. Fortgenuß. pro 18$\frac{14}{15}$. fl.	kr.	B. Erledigte und pro 18$\frac{14}{15}$ allerhöchstens bewilligte. fl.	kr.	C. Auf selbst Prä sentationen im Jahre 18$\frac{14}{15}$ neu conferirt und allerhöchst bestätiget. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
Böckh Christian Friedrich aus Schwabach, Stud. theologiae zu Erlangen.	Straubisches Heinr. Bernhard	25	—	—	—	—	—	25	—
Bucher Georg Michael Ferdinand aus Ezlwang Studiosus theologiae zu Erlangen . . .	Fenizerisches Johann . .	—	—	—	—	42	20		
	Gräfisches Johann Konrad	—	—	—	—	29	48		
	Löbelisches	—	—	—	—	37	15		
								109	32
Clöter Johann Leonhard Julius aus Schwarzenbach, Stud. theolog. et philolog. zu Erlangen.	Reckisches	50	—	—	—	—	—	50	—
Dietlmeier Georg Paul aus Nürnberg, Stud. theologiae zu Erlangen.	Förtschisches	24	—	—	—	—	—		
	Finoldisches	24	12	—	—	—	—		
	Hirschvoglisches	20	52	—	—	—	—		
	Gammersfelderisches . .	23	55	20	17	—	—		
	Preuisches	6	42	—	—	—	—		
	Schadelookisches . . .	25	4	—	—	—	—		
	Seegerisches	56	—	—	—	—	—		
								181	—
von Ebner Wilhelm aus Nürnberg, Studirender der Forstwissenschaft zu Schwarzenberg.	v. Tucherisches Sabina . .	—	—	32	48	—	—		
	Krieneriſches	—	—	14	54	—	—		
								47	42
Fuchs Johann Michael, Stud. theolog. et philologiae zu Heidelberg, aus Nürnberg.	Löblisches	37	15	—	—	—	—		
	Straubisches	54	15	—	—	—	—		
	von Viatisches	74	30	—	—	—	—		
	Speringerisches	34	—	—	—	—	—		
								220	—

Namen der Studirenden.	Namen der Stipendien.	A. Fortgenuß pro 18¼⅓. fl.	kr.	B. Erledigte und pro 18¼⅓ allerhöchſt neu bewilligte. fl.	kr.	C. Auf Privat-Präſentazionen im Jahre 18¼⅓ neu conferirt und allerhöchſt beſtätiget. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
Fikenſcher! Carl Chriſtian Chriſtoph aus Culmbach, Studirender der Theologie und Philologie zu Erlangen.	Rekiſches	—	—	50	—	—	—	50	—
Goeß Chriſtoph Friedrich aus Nürnberg, Kandidat der Theologie zu Erlangen.	Flierliſches Katharina . .	40	21	—	—	—	—		
	Fenizeriſches Hanns . .	42	24	—	—	—	—		
	Münchiſches Martha . .	10	26	—	—	—	—		
	Völkliſches Margaretha .	11	10½	—	—	—	—		
	Wurmiſches Maria . .	16	4	—	—	—	—		
	Lbdeliſches	57	15	—	—	—	—		
	Bauerſches Matthäus . .	—	—	—	—	—	—		
				—	—	25	—		
								182	40½
Guſtav Rudolph, Kandidat der Rechte zu Nürnberg.	Bernhard Stöckliſches . .	33	20	—	—	—	—		
Götz Chriſtoph Wilhelm von Nürnberg, Studiosus theologiae zu Leipzig.	Schadelookiſches Gottfried .	16	6	—	—	—	—		
	Andreain Paul Weberiſche .	50	36	—	—	—	—		
	Arnoldiſches Valentin . .	22	21	—	—	—	—		
	Bömeriſches Johann Michael	20	—	—	—	—	—		
	Gräffiſches Johann Konrad	14	33	—	—	—	—		
	Imhofiſches Anton . . .	8	4	—	—	—	—		
	Krauſiſches Eliſabetha . .	75	28½	—	—	—	—		
	Straubiſches Heinrich Bernh.	24	28½	—	—	—	—		
	Büttneriſches Margaretha .	16	23	—	—	—	—		
	Fenizeriſches Hanns . .	42	24½	—	—	—	—		
								308	45¾
Hänlein German Friedrich Karl aus Erlangen, Studirender der Rechte daſelbſt.	Krauſſiſches Eliſabetha . .	59	17	—	—	—	—		
	Welſeriſches Karl Friedrich	67	33	—	—	—	—		
	Neuberiſches Urſula . . .	14	54	—	—	—	—		
	Herberſteiniſches Eſtehr Suſa.	14	54	—	—	—	—		
								156	38

Namen der Studirenden.	Namen der Stipendien.	A. Forterunß pro 18$\frac{14}{15}$.		B. Erledigte und pro 18$\frac{14}{15}$ allerhöchst neu bewilligte.		C. Auf Privat Präsentationen im Jahre 18$\frac{14}{15}$ neuerdings und allerhöchst bestätiget.		Summa.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Hermann Karl Friedrich Heinrich aus Neuhof, Kandidat der Theologie zu Erlangen.	Kraußisches Elisabetha . .	—	—	75	28	—	—		
	Rottengatterisches . . .	—	—	14	54	—	—		
	Romingisches	—	—	30	10	—	—		
								120	32
Heßel Joh. Georg Gottfried aus Nürnberg, Kandidat der Rechte zu Erlangen.	Eiserisches Hanns . . .	52	45	—	—	—	—		
	Fürtlrisches Wolf . . .	39	30	—	—	—	—		
	Grolandisches Hanns . .	30	26	—	—	—	—		
	Fütterisches Hieronymus .	16	24	—	—	—	—		
	Hollisches Tobias . . .	33	59	—	—	—	—		
	Rumplerisches	52	32	—	—	—	—		
								225	42
Heßel Johann Friedrich Christian aus Nürnberg, Kandidat der Medizin zu Erlangen.	Oertelisches Sigmund . .	52	18	—	—	—	—		
	Rekisches	43	20	—	—	—	—		
	Rotbisches	—	—	14	54	—	—		
	Zeileneisenisches	—	—	20	4	—	—		
	Zinnerisches	—	—	34	—	—	—		
								175	36
Hirschmann Georg Leonhard aus Geslau, Stud. theologiae et philolog. zu Erlangen.	Förtschisches Peter . . .	22	—	—	—	—	—		
	Göppnerisches Wolfgang .	4	47	—	—	—	—		
	Kraußisches Elisabetha . .	50	—	—	—	—	—		
								76	47
Hilpert Johann Wolfgang aus Erlangen, Kandidat der Theologie ebendaselbst.	Hoffmännisches Sebastian .	44	42	—	—	—	—		
	Nützelisches	7	42	—	—	—	—		
								52	24
Höllerer Christian aus Floß, Kandidat der Theologie zu Erlangen.	Gräffisches	20	—	—	—	—	—		
	Kühnhöferisches	69	51	—	—	—	—		
	Kagerisches	37	45	—	—	—	—		
	Hechtisches	22	21	—	—	—	—		
								149	57

Namen der Studirenden.	Namen der Stipendien.	A. Fortgenuß pro 18$\frac{14}{14}$. fl.	kr.	B. Erledigte und pro 18$\frac{14}{15}$ allerhöchst neu bewilligte. fl.	kr.	C. Auf Privat Präsentazionen im Jahre 18$\frac{14}{15}$ neu conferirte und allerhöchst bestätigte. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
Holzheimer Johann Martin aus Nürnberg, Progymnasial-Schüler des ersten Kurses zu München.	Stubenreichisches . . .	—	—	64	11	—	—		
	Scheibleinisches	—	—	26	5	—	—		
								90	16
von Holzschuher, Johann Sigmund Friedrich, Stud. Juris zu Erlangen aus Nürnberg.	Starkisches	—	—	—	—	44	42		
								44	42
Kieffer Georg Peter aus Nürnberg, Kandidat der Theologie und Philologie in Erlangen.	Ayerer Gutthäterische . . .	32	19	—	—	—	—		
	Ernstisches Margaretha .	26	40	—	—	—	—		
	Gammersfelderisches . .	15	20	—	—	—	—		
	Kraußisches Elisabetha . .	75	28	—	—	—	—		
	Geißlerisches Anna . .	—	—	20	52	—	—		
								170	45
König Johann Christian aus Altdorf, Kandidat der Theologie und Philologie.	Creglisches Dr.	19	22	—	—	—	—		
	Lotheisches Magdalena Clara	74	30	—	—	—	—		
	Meuterisches Michael . .	14	54	—	—	—	—		
	Michelisches Georg . . .	59	36	—	—	—	—		
	Wehnerisches	—	—	22	21	—	—		
	Dittherrisches Magdalena .	—	—	14	54	—	—		
								205	37
von Kreß, Georg Christoph Wilhelm Rudolph aus Nürnberg, Kandidat der Rechte zu Erlangen.	Kraußisches Elisabetha . .	50	17	—	—	—	—		
	Löffelholz Heldische . . .	57	34½	—	—	—	—		
								116	51½
Lammers Ferdinand aus Baireuth, Kandidat der Rechte zu Erlangen.	Rekisches	—	—	50	—	—	—		
								50	—

Namen der Studirenden.	Namen der Stipendien.	A. Fortgenuß pro 18$\frac{1}{2}$. fl.	kr.	B. Erledigte und pro 18$\frac{1}{2}$ allerhöchſt neu bewilligte. fl.	kr.	C. Auf Privat-Präſentationen im Jahre 18$\frac{1}{2}$ neu conferirt und allerhöchſt beſtätiget. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
von Löffelholz Friedrich Carl aus Nürnberg, Kandidat der Rechte zu Erlangen.	Krauſiſches Eliſabetha . .	28	—	—	—	—	—		
	Löffelholz Heldiſches . .	32	—	—	—	—	—		
								60	—
Merkel, Kandidat der Medizin aus Nürnberg.	Bernhard Stöckeliſches . .	33	20	—	—	—	—		
								33	20
Molitor Kaſpar Euſebius aus Bamberg, Studirender der Rechte zu Erlangen.	Zinkiſches	—	—	48	—	—	—		
	Rothiſches Stephan Conrad	—	—	14	54	—	—		
								62	54
Seyfferheld Chriſtoph Friedrich Heinrich aus Ansbach, Stud. theologiae zu Erlangen.	Seutteriſches	—	—	30	—	—	—		
								30	—
Seyffert Friedrich Carl aus Ansbach, Stud. theologiae zu Erlangen.	Wolrabiſches	—	—	37	30	—	—		
	Seutteriſches	—	—	30	—	—	—		
								76	30
Sichart Thobias Friedrich, Kandidat der Rechte zu Erlangen.	Krauſiſches	59	17	—	—	—	—		
	Kolbiſches	—		—	—	17	54		
	Schadelookiſches	—		—	—	30	8		
	Schnerreriſches	—		—	—	19	22		
								126	41
Sperl Andreas Alexander aus Hainrieth, Stud. theologiae in Erlangen.	Böhmeriſches	30	36	—	—	—	—		
	Völkliſches	11	10$\frac{1}{2}$	—	—	—	—		
	Fenizeriſches	42	27	—	—	—	—		
								84	13$\frac{1}{2}$

Namen der Studirenden.	Namen der Stipendien.	A. Fortgenuß pro $18\frac{14}{15}$. fl.	kr.	B. Erledigte und pro $18\frac{14}{15}$ allerhöchst neu bewilligte. fl.	kr.	C. Auf Privat Präsentationen im Jahre pro $18\frac{14}{15}$ neu conferirt und allerhöchst bestätiget. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
Spranger Johann Jakob aus Borra, Stud. theologiae zu Erlangen.	Ammonisches	16	6	—	—	—	—		
	Flierlisches	40	21	—	—	—	—		
	Fenizerisches	42	24	—	—	—	—		
	Cramer Ottendorferisches	—	—	—	—	74	30		
								173	21
Stadelmann Karl Immanuel Heinrich aus Mekendorf, Stud. theologiae zu Erlangen.	Seutterisches	—	—	30	—	—	—	30	—
Thäter Johann Michael aus Nürnberg, Kandidat der Theologie zu Erlangen.	Völklisches	11	$10\frac{1}{2}$	—	—	—	—		
	Archholzisches	20	—	—	—	—	—		
	Rekisches	50	—	—	—	—	—		
	Seegerisches	20	42	—	—	—	—		
	von Tucherisches Margaretha	20	18	—	—	—	—		
	Wernerisches	—	—	29	48	—	—		
	Wiesnerisches	—	—	10	24	—	—		
								177	$22\frac{1}{2}$
Weber Johann aus Nördlingen, Kandidat der Theologie zu Erlangn.	Flierlisches	40	21	—	—	—	—		
	Schubertisches	—	—	37	15	—	—		
								77	36
Wild Lorenz Friedrich aus Oberferieden, Kandidat der Theologie zu Erlangen.	Clamerisches Margaretha	9	41	—	—	—	—		
	Dieterichisches Joseph	10	—	—	—	—	—		
	Dillherrisches David	14	54	—	—	—	—		
	Dillherrisches Magnus	14	54	—	—	—	—		
	Eisenkrämerisches	15	21	—	—	—	—		
	Fezerisches Margaretha	14	54	—	—	—	—		
	Fezerisches Matthäus	18	37	—	—	—	—		
	Glacianisches	1	30	—	—	—	—		
								99	51
Zettel Christoph Adam aus Wohenstrauß, Stud. theolog. zu Erlangen.	Cramer Ottendörferisches	—	—	—	—	74	30		
	Hoffmännisches	—	—	—	—	14	54		
	Ebenritterisches	—	—	—	—	7	42		
	Preuisches	—	—	—	—	8	48		
	Fenizerisches Hanns	—	—	—	—	42	20		
								148	23
	Total Summe aller Stipendien							4008,	$45\frac{3}{4}$

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen.

Im Monate Dezember 1814.

am 23. dem vorherigen Forstinspekzions-Gehilfen und dermaligen Lieutenant des freiwilligen Husaren-Regiments Friedrich Freiherrn von Guttenberg, die provisorische Verwaltung der Forstrevier Schwäningen zu übertragen;

am 29. in die bei dem General-Kommissariate des Mainkreises durch Todfall erledigte erste Kreiskanzellisten-Stelle den bisherigen zweiten Kanzellisten Friedrich Zizner, in die zweite, den bisherigen dritten Kanzellisten Karl Friedrich Jobke, in die dritte Stelle den bisherigen supernumerären Kanzellisten Friedrich Modrach vorrücken zu lassen.

Ferners bei dem General-Kommissariate des Illerkreises in die durch Versezung des vormaligen ersten Kanzellisten Franz Schirmer, als Holzinspektor nach Innsbruck erledigte erste Kanzellisten-Stelle, den bisherigen dritten Kanzellisten Tiber Sailer, zu verleihen, in die dadurch erledigte dritte Kanzellisten-Stelle den bisherigen vierten Kanzellisten Alois Gebler, so wie in die vierte Stelle den bisherigen nicht statusmäßigen Kanzellisten Ferdinand Eberl, vorrücken zu lassen.

Im Monate Jänner 1815.

am 3. bei der Filial-Lotto-Administrazion in Nürnberg den zweiten Revisor Joseph Giel, zum ersten, den dritten Revisor Friedrich Kern, zum zweiten, und den Accessisten Joseph Handlmair, zum dritten Revisor zu ernennen;

am 6. den Assessor bei dem Landgerichte München Karl Bachmann, an die Stelle des entlassenen Fiskal-Adjunkten Kammel, zu Bamberg zu befördern;

am 14. bei der Finanz-Direkzion des Mainkreises, den bisherigen Justifikazions-Gehilfen Franz Metzger, zum dritten; den Christoph Wolf, zum vierten bei der Finanz-Direkzion des Unter-Donaukreises; den bisherigen Justifikazions-Gehilfen Karl Albert Stobäus, zum dritten, und den bisher bei der Steuer- und Domainen-Sekzion funkzionirenden Justifikazions-Gehilfen Joseph Walburg, zum vierten Rechnungs-Gehilfen zu ernennen;

den ehemaligen Ungeldamts-Kommissär Franz Stokar von Neuforn, als Komunal-Administrator in Regensbung provisorisch anzustellen;

am 17. den Kanzellisten der Studien-Sekzion bei dem Ministerium des Innern Karl Picot, die nachgesuchte Entlassung aus den königlichen Diensten zu ertheilen;

endlich am 19. den Stadtgerichts-Assessor zu München Joseph von Teng, die bei dem dortigen Wechsel- und Merkantil-Gerichte erster Instanz erledigte Assessors-Stelle zu verleihen, und den bisherigen Landgerichts-Aktuar Freiherrn Adam von Schleich, zu Landshut zum Assessor bei dem dortigen Stadtgerichte zu befördern.

Regierungsblatt.

VI. Stück. München, Mittwoch den 8. Februar 1815.

Verordnung.

(Das SalpeterWesen, und insbesondere die künstliche SalpeterErzeugung betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in der Absicht, bei Ausübung des SalpeterRegals alle mögliche Erleichterung eintreten zu lassen, beschlossen, die bereits in den Mandaten vom 6. Juli 1803, und 26. Juni 1807, unter gewissen Voraussezungen bewilligten Begünstigungen nicht nur hiermit zu bestätigen, sondern auch näher zu bestimmen und zu erweitern.

Wir verordnen demnach:

§. 1. Jedem Unterthan steht frei, nach vorläufiger Anzeige beiseiner PolizeiBehörde, auf seinem Eigenthum, den Rechten Dritter, und den PolizeiGesezen unbeschadet, Plantagen zur Erzeugung künstlichen Salpeters, mit oder ohne Siedereien, anzulegen.

Zu solchen Anlagen bedarf es weder einer besondern Konzession, noch werden davon GewerbsAbgaben entrichtet.

§. 2. Auch den Gemeinden auf dem Lande kommt eine gleiche Berechtigung zu, SalpeterPlantagen anzulegen, und sie können diese Berechtigung entweder unmittelbar, durch allgemeine Zusammenwirkung, oder durch PrivatUnternehmer, mit welchen sie übereinkommen, in Ausübung bringen.

§. 3. Jede Gemeinde, welche an die Saliterer des Bezirks so viel künstlich zubereiteter, zum Sieden tauglicher Erde liefert, als bisher daselbst gegraben wurde, erwirbt sich die vollständige Befreiung von allem SalpeterGraben in ihren Gebäuden, und genießet diese Befreiung so lange, als mit der Lieferung der nämlichen Quantität in den sonst bestimmten GrabTerminen fortgefahren wird.

§. 4. Wenn die Mehrheit der GebäudeBesizer in einer Gemeinde, um die Befreiung vom SalpeterGraben zu erhalten, die Anlegung von Plantagen verlangt; so darf sich die Minderheit der Mitwirkung hiezu nicht entziehen.

§. 5. Städte, welche mit eigenen PolizeiDirekzionen oder PolizeiKommissariaten besezt sind, bleiben zwar vom SalpeterGraben frei, werden aber, damit auch sie zu dem desfallsigen StaatsBedürfnisse das Ihrige beitragen, verbindlich gemacht, eigene SalpeterPlantagen, auf Rechnung der KommunalKassen, nach einem von den

General-Kreis- und Lokal-Kommissariaten benehmlich mit der Zeughaus-Hauptdirekzion zu bestimmenden Verhältnisse, anzulegen und zu unterhalten.

§. 6. In Städten der ersten Klasse, so wie in allen Kreis-Hauptstädten sollen mit den Plantagen zugleich Siedereien verbunden werden.

Zur ersten Anschaffung der Geräthe wird aus den Staats-Kassen ein verhältnißmäßiger Beitrag entrichtet, worüber die General-Kreis- und Lokal-Kommissariate, unter Vorlegung der Kostenverzeichnisse, nähern gutächtlichen Antrag zu erstatten haben.

§. 7. Die Einleitungen zu den in den §§. 5 und 6 bezeichneten Anlagen sollen unverzüglich getroffen, und die Plantagen längstens bis zum 1. März 1816, die Siedereien aber sobald als die Erträgnisse der Plantagen es zulassen, in Gang gesezt werden.

§. 8. Die Plantagen und Siedereien in den benannten größern Städten sollen denjenigen Landbewohnern und Privat-Unternehmern, welche sich über das Verfahren bei der künstlichen Salpeter-Erzeugung durch Augenschein näher unterrichten wollen, als Muster-Anstalten jederzeit offen stehen.

§. 9. In der Haupt- und Residenzstadt München wird auf Rechnung der Staats-Kasse, eine besondere Muster-Plantage und Siederei, als Attribut der physikalischen Klasse der Akademie, zu neuen Versuchen, errichtet, und die daselbst gemachten gemeinnüzlichen Erfahrungen sollen von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 10. Vorläufig wird — von der im Verlage des J. Leonhard Schrag zu Nürnberg herausgekommenen Schrift, unter dem Titel: „Faßliche Anleitung zur Salpeter-Erzeugung, besonders für Bewohner des platten Landes," eine verhältnißmäßige Anzahl von Exemplaren an die General- Kreis- und Lokal-Kommissariate abgegeben, und von diesen an die Polizei-Bezirke und Gemeinden unentgeldlich vertheilt.

§. 11. Bis auf weiters darf zur künstlichen Salpeter-Erzeugung keine Erde aus Stallungen, Scheunen, Schupfen, und andern zur natürlichen Hervorbringung des Salpeters bestimmten Orten genommen, noch weniger dürfen diese Orte dem Wachsthume des Salpeters durch Ueberschüttung mit Steinen, Lehm-Erde, Sand, Gries und dergleichen entzogen, oder die Salpeter-Erde zu ökonomischem Gebrauche verwendet werden; bei Strafe des Ersazes.

§. 12. Was in den Plantagen der Privaten, oder der Stadt- und Landgemeinden an Salpeter-Erde gewonnen, und nicht zum vollendeten Salpeter verarbeitet wird, darf vor der Hand nirgends, als in den öffentlichen Siedereien, welche die Zeughaus-Hauptdirekzion hiezu bestimmt, abgesezt werden.

§. 13. Desgleichen darf noch zur Zeit der in den Siedereien der Privaten und Städte hervorgebrachte Salpeter nur an

die von eben dieſer Behörde bezeichneten Niederlagen verkauft werden.

§. 14. Jeder anderweite Handel und Unterſchleif mit SalpeterErde und Salpeter, ſowohl im Inlande als mittels Vertriebs nach dem Auslande, bleibt bei Konfiskazion, und einer Geldbuße, welche dem ein- bis dreifachen Werth des unrechtmäßig abgeſezten Vorraths gleich kommt, unterſagt.

§. 15. Die Preiſe des eingelieferten Salpeters richten ſich nach denjenigen, welche den Saliterern bezahlt werden.

Die Preiſe der eingelieferten Erde werden durch Uebereinkommen mit den Saliterern feſtgeſezt.

§. 16. Zur Beförderung der künſtlichen SalpeterErzeugung werden einſweilen auf ſechs Jahre, vom Jahre 1816 anfangend, für diejenigen PrivatUnternehmer oder Landgemeinden in jedem Kreiſe, welche die größte Quantität reinen Salpeters oder gut zubereiteter SalpeterErde einliefern, Prämien, und zwar in den erſten drei Jahren von 15, in den lezten drei Jahren aber von 10 Prozent des Werthes zugeſichert, und aus den StaatsKaſſen bezahlt.

§. 17. In jedem Kreiſe werden in den drei erſten Jahren zwei, in den drei folgenden Jahren aber eine Prämie dieſer Art vertheilt.

§. 18. Die ZeughausHauptdirekzion wird zu dieſem Ende die Einleitung treffen, daß die eingelieferten Quantitäten

künſtlich erzeugten Salpeters oder künſtlich erzeugter SalpeterErde genau verzeichnet, und mit Ende jeden Jahres die geeigneten Auszüge zur Vertheilung der Prämien vorgelegt werden, welche ſofort öffentlich bekannt gemacht wird.

Um Unterſchleife zu verhüten, müſſen diejenigen, welche wegen gelieferten Salpeters um den Preis konkurriren, durch obrigkeitliche Zeugniſſe hinlänglich nachweiſen, daß dieſer Salpeter wirklich künſtlich erzeugt, und nicht auf gewöhnlichem Wege gewonnen worden ſey.

§. 19. Von den PolizeiBehörden in den Städten und auf dem Lande ſollen über alle in ihren Bezirken ſchon errichteten, oder neu entſtehenden Plantagen und Siedereien Verzeichniſſe angelegt, und Auszüge davon mit dem 1. Oktober des Jahres 1815 den GeneralKreis- und LokalKommiſſariaten, und durch dieſe der ZeughausHauptdirekzion mitgetheilt, auch derſelben jährlich am nämlichen Termine die Zu- und Abgänge eröffnet werden.

§. 20. Den Land- und Herrſchaftsgerichten liegt ob, die untergebenen Gemeinden zur Beförderung dieſer auf ihren eignen Vortheil berechneten Anordnungen zu ermuntern; die Art und Weiſe, wie nach den LokalVerhältniſſen die Ausführung entweder durch gemeinſchaftliche Zuſammenwirkung der Gemeindeglieder, oder durch Vereinigung mehrerer Gemeinden, oder durch Uebereinkommen mit Privat-

Unternehmern, am leichtesten und zweckmäßigsten bewirkt werden kann, zu vermitteln; und in dem Falle, wo entweder ein Beitrag aus den KommunalKassen, oder die Verwendung eines in KommunalEigenthum befindlichen Grundstückes nothwendig oder nüzlich seyn sollte, die geeigneten Anträge an die vorgesezten General KreisKommissariate zu erstatten.

§. 21. Wenn über die Vollziehung der vorstehenden Bestimmungen zwischen den Mitgliedern einer und derselben Gemeinde, oder zwischen verschiedenen Gemeinden, besonders in Ansehung des Maßstabes der Konkurrenz, oder in Ansehung des Uebereinkommens mit den PrivatUnternehmern und dergleichen, Streitigkeiten entstehen sollten, so haben hierüber die untern PolizeiBehörden in erster, und die GeneralKreis- und LokalKommissariate in zweiter und lezter Instanz nach administrativen Rücksichten und LokalVerhältnissen zu entscheiden.

§. 22. Eben diese Kreisstellen sollen ihre Bemerkungen und Beobachtungen über den Gang und die Fortschritte der künstlichen SalpeterErzeugung, und über die allenfallsigen Hindernisse und Beförderungs-Mittel derselben in ihre Jahresberichte mit aufnehmen, und überhaupt diesem Gegenstande alle Aufmerksamkeit und eine fortwährende thätige Vorsorge widmen.

§. 23. Schlüßlich hat es in allen durch die gegenwärtige Verordnung nicht ausdrücklich abgeänderten Punkten, bei den Bestimmungen der Mandate vom 6. Juli 1803, und 26. Juni 1807, über die Verhältnisse des SalpeterWesens, provisorisch sein Verbleiben.

München den 28. Jänner 1815.

Aus Seiner königlichen Majestät Spezial-Vollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die VerlassenschaftsVerzeichnisse der sämtlichen Land- Herrschafts- und Ortsgerichte für das EtatsJahr $18\frac{13}{14}$ betreffend.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende summarische Uebersicht aller bei den königlichen Landgerichten, dann Herrschafts- und Ortsgerichten in Verlassenschaften im EtatsJahre $18\frac{13}{14}$ geleisteten Arbeiten werden hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München den 30. Jänner 1815.

Graf Reigersberg.

Durch den Minister
der GeneralSekretär
von Nemmer.

Summarische Uebersicht

aller

bei den königlichen Landgerichten, dann Herrschafts- und Ortsgerichten in Verlassenschaften im EtatsJahre $18\frac{13}{14}$ geleisteten Arbeiten.

Landgerichte dann Herrschafts- und Orts-Gerichte des	VerlassenschaftsBehandlungen.			
	Summe aller in diesem EtatsJahre noch anhängigen Verlassenschaften.	Davon sind		Summe der Verrichtungen in diesem EtatsJahre.
		erlediget.	unerlediget.	
Mainkreises	1077	814	263	5250
Rezatkreises	1225	857	368	6206
Regenkreises	781	624	157	2790
OberDonaukreises . . .	1407	1213	194	4693
UnterDonaukreises . . .	837	698	139	2281
Illerkreises	736	665	71	2360
Isarkreises	1011	818	193	4082
Salzachkreises	3618	2720	898	9071
der MediatJustizKanzlei Pappenheim	24	22	2	122
MediatJustizKanzlei Thurnau .	14	11	3	74
Summe .	10730	8442	2288	36929

Sizung des geheimen Raths.

In der königlichen geheimen Raths-Sizung vom 19. Jänner 1815 wurden nachfolgende Rekursgegenstände entschieden:

1) Der Rekurs über die Beschwerde des Kaufmanns Schoch von Nürnberg, wegen QuartiersBelegung rücksichtlich seiner walzenden Grundstücke in der Steinbühler Markung.

2) Der Rekurs des Thomas Jahrstorfer zu Ahausen, Landgerichts Landau im UnterDonaukreise, gegen die Gemeinde der Stadt Landau wegen WaidEntschädigung.

3) Der Rekurs des Anton Stöckl,

Handelsmann in Braunau, gegen das königliche Hallamt München.

4) Der Rekurs des Bierbräuers Joseph Schaidinger zu Radstadt im Salzachkreise, gegen das königliche Ober-Aufschlagamt.

5) Der Rekurs des Melbers Will zu Lauerstadt, Landgerichts Höchstädt im Rezatkreise, wegen Gewerbsstreits mit den Bäckern Walther und Krätzer allda.

Zivil-Verdienstorden der baierischen Krone.

Seine Majestät der König haben nachstehenden Individuen die Auszeichnung des Zivil-Verdienstordens der baierischen Krone zu gewähren geruht.

Als Großkreuze:

durch Ernennung vom 25. Jänner 1814, Max Freiherr von Lerchenfeld, dermal Hofkommissär in Würzburg (siehe Reggsbl. von 1814. S. 254);

vom 27. Mai 1814, Anton Freiherr von Cetto, königlicher geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister;

Wilhelm Freiherr von Hertling, königlicher Kämerer, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister;

vom 24. August 1814, Christoph Adam Ludwig Freiherr von Dienheim, Domdechant und Präsident des Appellazionsgerichts, und des Erzbischöflichen General-Vikariats in Aschaffenburg (siehe Reggsbl. von 1814 S. 1459); Johann Philipp Jakob Nepomuk Graf von Elz, Präsident des Wahl-Kollegiums in Aschaffenburg (siehe Reggsbl. von 1814 S. 1459); Freiherr von Pfirdt, Oberstthofmeister in Aschaffenburg (siehe Reggsbl. von 1814. S. 1459);

vom 28. August 1814, Lothar Freiherr von Gebsattel, Domdechant in Würzburg; Friedrich Freiherr von Reigersberg, geheimer Rath in Würzburg; Friedrich Freiherr von Späth, Hofmarschall in Würzburg.

Als Kommandeurs:

durch Ernennung vom 27. Mai 1814, Karl Freiherr von Drechsel, General-Postdirektor; Karl August von Ringel, geheimer Legazions-Rath; Freiherr von Schleich, General-Kommissär des Isarkreises; von Wolf, geheimer Rath und Weihbischof in Regensburg;

vom 24. August 1814, Ignaz Freiherr von Gruben, vormals großherzoglich-frankfurtischer bevollmächtigter Minister in Aschaffenburg (siehe Reggsbl. von 1814 S. 1459); Karl Joseph Hieronimus Freiherr von Kolborn, Weihbischof in Aschaffenburg (siehe Reggsbl. von 1814. S. 1459); Max Graf von Hazfeld, Domkapitular in Aschaffenburg (siehe Reggsbl. von 1814. S. 1459); Franz Erwin Graf von Schönborn, Kreis-Kommandant in Aschaffenburg (siehe Reggsbl. von 1814. S. 1459);

vom 28. August 1814, Johann Nepomuk von Henebrith, geheimer Staats-Rath in Würzburg; Christian von Wag-

ner, geheimer StaatsRath in Würzburg; Karl Alexander Freiherr von Werneck, Präsident der Landesdirekzion in Würzburg; Karl Philipp Freiherr von Würzburg, Präsident in Würzburg; Gregorius von Zirkel, Weihbischof in Würzburg.

Als Ritter:

durch Ernennung vom 28. Februar 1814, Doktor Schäffer, in Regensburg;

vom 22. März 1814, Peter Winter, königlicher Kapellmeister;

vom 7. April 1814, Georg Knopp, KriegsOekonomierath; Johann Heinrich Lutz, OberPolizeirath; Johann Baptist Stürmer, OberPolizeirath, Franz Freiherr von Tautphöus, OberPolizeiRath;

vom 27. Mai 1814, Friedrich von Biarowsky, expedirender geheimer Sekretär bei dem Bureau der politischen Sekzion; Heinrich Freiherr von Hettersdorf, KreiskanzleiDirektor; GeorgLeonhard Holler, OberKirchenrath; Franz Christoph Freiherr von Künsberg, Direktor des berggerichtlichen Senats des OberAppellazionsgerichts; Friedrich Graf von Luxburg, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; Karl Schenk von Geyern, OberAppellazionsgerichtsRath; Johann Baptist Schieber, OberAppellazionsgerichtsDirektor; Karl Sedelmayr, Direktor des Appellazionsgerichts in München; Emanuel Graf von Freien-Seyboltsdorf, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am großherzoglichen Badenschen Hofe; Heinrich Spengel, OekonomieRath beim OberstStallmeisterstabe; GeorgJak. Steinheil, OekonomieRath bei dem OberstHofmarschallstab; Friedrich von Sulzer, Oberst außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am großherzoglichen hessischen Hofe; Julius Konrad Yelin, OberFinanzrath; Friedrich Wendt, geheimer Hofrath und Professor in Erlangen;

vom 24. August 1814, Johann Georg Engelhard, Staatsrath und zweiter Präsident des Appellazionsgerichts in Aschaffenburg (siehe Reggsbl. 1814, S. 1459); Adam Joseph von Mulzer, Staatsrath in Aschaffenburg (siehe Reggsbl. 1814, S. 1459.) Bernhard Sebastian Nau, Hofrath und Präsident des GeneralDepartementsRaths in Aschaffenburg, (siehe Reggsbl. 1814, S. 1459); Theodor Pauli, Staatsrath und Kurator des Studienwesens in Aschaffenburg (siehe Reggsbl. 1814, S. 1459); Karl Joseph Wilhelm Will, Präfekt des Departements Aschaffenburg, (siehe Reggsbl. 1814, S. 1459);

vom 28. August 1814, Klemens Freiherr von Freyberg, Direktor des Hofgerichts in Würzburg; Heinrich von Heß, Präsident des Hofgerichts in Würzburg; Gallus Kleinschrod, Prorektor der Universität in Würzburg; Christoph Klinger, Direktor der Landes-Direkzion in Würzburg; Philipp Schmidtlein, Hofgerichts-Rath und Professor in Würzburg; Philipp Freiherr von Staufenberg, Direktor der Schulkommission und Kurator

der Universität in Würzburg; Maximilian Freiherr von Zurhein, Vizepräsident der Landesdirekzion in Würzburg.

Großkreuze für Ausländer.

Durch Ernennung vom 7. Dezember 1813, Freiherr von Wessenberg, kaiserl. königl. österreichischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; Freiherr von Anstetten kaiserl. russischer geheimer Rath;

vom 30. Juni 1814, von Prohaska, kaiserlich-königlich österreichischer Feldmarschall-Lieutenant;

vom 25. September 1814, von Stetten, Oberst-Hofmeister Ihrer königl. Hoheit der Frau Markgräfin von Baden.

Kommandeurs.

Durch Ernennung vom 11. Oktober 1813, von Hudelist, kaiserlich-königlich österreichischer Staatsrath;

vom 6. Dezember 1813, von Boutiaquin, kaiserlich-russischer Hofrath; von Bulgakof, kaiserlich-russischer Staatsrath; von Floret, kaiserlich-königlich österreichischer geheimer Gesandtschaftsrath; Freiherr von Hruby, kaiserlich-königlich österreichischer Kämerer und Gesandtschaftsrath; von Schröder, kaiserl. russ. Hofrath;

vom 7. Dezember 1813, Wylie, Leibarzt Sr. russisch-kaiserlichen Majestät;

vom 27. Februar 1814, Leonhard, geheimer Rath in Hanau;

vom 7. April 1814, von Piccard, kaiserlich-königlich österreichischer General-Major;

vom 30. Juni 1814, von Cancrin, kaiserlich russischer General-Major; Graf von Lottum, königlich preußischer General-Major.

Ritter:

durch Ernennung vom 20. November 1813, Bratatsch, kaiserlich-königlich österreichischer Major;

vom 7. Dezember 1813, Möller, Ober-Medizinalrath in Hanau;

vom 17. Jänner 1814, von Scultety, kaiserlich-königlich österreichischer Hauptmann (siehe Reggsbl. von 1814 S. 478);

vom 28. Februar 1814, Franz Livio, kaiserlich russischer Hof-Banquier in St. Petersburg (siehe Rggsbl. 1814, S. 1614);

vom 7. April 1814, Edler von Sax, kaiserlich-königlich österreichischer Rath, und dirigirender Stabs-Feldarzt;

vom 7. Juni 1814, Franz Livio, Sohn, Hof-Banquier in St. Petersburg;

vom 16. Juni 1814, Graf von Palfy, kaiserlich-königlich österreichischer Kämerer bei der kaiserlich österreichischen Gesandtschaft dahier angestellt;

vom 30. Juni 1814, Witzmann, kaiserlich-königlich österreichischer Hofrath;

vom 22. Juli 1814, Freiherr von Stürmer, kaiserlich-königlich österreichischer Legazions-Sekretär;

vom 9. September 1814, Freiherr von Pelichy, kaiserlich-königlich österreichischer Major;

vom 23. Oktober 1814, Wiebel, Arzt Seiner Majestät des Königs von Preussen, und Oberst-Wundarzt der Division der Garden;

Regierungsblatt.

VII. Stück. München, Mittwoch den 15. Februar 1815.

Bekanntmachungen.

(Die Vorspann für Vaganten Transporte betreffend.)

Ministerium der Finanzen und des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Aus den häufigen Beschwerden, welche über dem Mißbrauch der Vorspann zum Transporte von Bettelleuten, Vaganten, und anderen Arrestanten eingekommen, haben Seine königliche Majestät mißfällig ersehen, daß die obersten Kreisbehörden die dießfalls bestehenden Vorschriften nicht gehörig handhaben, mehreren Lokal Polizeibehörden für jeden Transport ohne Unterschied Vorspann bewilligen, und hiedurch unnöthigerweise jene Lasten vermehren, denen die Unterthanen bei den ohnehin drückenden Zeitverhältnissen unterliegen.

Seine königliche Majestät wollen daher den königlichen General Kreiskommissariaten die bereits bestehenden Verordnungen über die Abgabe der Landes Vorspann zum Behufe der Vaganten Transporte hiemit ausdrücklich wiederholt und eingeschärft haben, und verordnen zugleich noch besonders, daß

1) die für aufgegriffene und durch die Polizeibehörde zum weitern Transport bestimmte Bettelleute, Vaganten, oder andere Arrestanten erfoderliche Vorspann, wenn anders der Transport zu Fuß durchaus unthunlich seyn sollte, nur auf den schriftlichen Vorweis dieser Polizeibehörde, worin solche bei eigener Verantwortlichkeit die Unvermögenheit des zu transportirenden Individuums den Weg zu Fuß zu machen, zu attestiren hat, abgegeben werde.

2) Daß in solchem Falle für einen oder zwei Vaganten nur ein halber Vorspannswagen verabfolgt, auf keinen Fall aber der transportirende Gendarme, Gerichtsdiener oder Knecht sich selbst des Wagens bedienen, sondern jederzeit den Wagen zu Fuß zu begleiten haben solle.

3) Jede Polizeibehörde, welche für einem Transport, der zu Fuß geschehen kann und soll, eine Vorspann anweist, unterliegt einer unnachsichtlicher Strafe von 25 fl., wovon die Hälfte dem Armenfonde der betreffenden Gemeinde, und die andere Hälfte demjenigen, welcher die Anzeige bei dem der

Polizeibehörde vorgesezten General Kommissariate macht, gebührt.

4) Jeder Ortsvorstand, welcher, ohne hiezu durch einen schriftlichen, in dem Transportvorweise enthaltenen Auftrag einer Polizeibehörde hiezu authorisirt zu seyn, eine Vorspann stellt, unterliegt einer Strafe von 6 fl.; wovon die eine Hälfte dem Anzeiger bei der einschlägigen Polizeibehörde, die andere Hälfte der Armenkasse des Orts gehört.

5) Gendarmen, Gerichtsdiener und ihre Knechte, welche unbefugt Vorspann zum Behufe der ihnen übertragenen Transporte fodern, und solche mit Umgehung der Polizeibehörde zu erhalten suchen, oder sich bei dem Transporte der Vorspann für ihre Person bedienen, sollen nach aller Strenge der Disziplinar Gesetze bestraft werden, und die Polizeibehörden haben den dießfälligen Exzessen fleißig nachzuspüren, und solche, was die Gendarmen betrifft, nicht allein den nächstgelegenen Offizieren zur Kenntniß zu bringen, sondern solche auch in ihren Monatsberichten an ihre vorgesetzten General Kommissariate anzuführen.

Die königlichen General Kommissariate selbst werden übrigens wegen genauer Befolgung dieser Anordnungen verantwortlich erklärt.

München den 1. Februar 1815.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister der General Sekretär G. von Geiger.

(Das Wohlverhalten des Bürger Militärs der Stadt Bamberg betreffend.)

Das gute und patriotische Betragen der Bürger und Nazionalgarde III. Klasse in der königlichen Hauptstadt Bamberg, die neuerlich im letzten Kriege gegebenen Beweise ihrer Treue und Anhänglichkeit, ihr zur Aufrechthaltung der innern Ruhe und Sicherheit unter den Befehlen ihres würdigen Obersten Johann Baptist Reindel, der sich durch besondern Diensteifer als interimistischer Stadtkommandant von Bamberg in den kritischen Zeitpunkte des letzten Drittheils des Jahrs 1813. vorzüglich ausgezeichnet hat, gut besorgter Garnisonsdienst, und andere ihren Muth bezeichnende Handlungen haben Seiner königlichen Majestät zum allerhöchsten Wohlgefallen gereicht. Allerhöchstselbe geruhten daher, dem königlichen General Kommissariate des Mainkreises aufzutragen, dem genannten Oberst Reindel, dem Offizierkorps und der gesammten Nazionalgarde III. Klasse der Stadt Bamberg diese allerhöchste Zufriedenheit zu eröffnen, und durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

München den 19. Jänner 1815.

Pfarreien und Benefizien Erledigungen.

Im Mainkreise:

1. Die Pfarrei Neunkirchen.

Durch die Versezung des Pfarrers Baumgärtner von Neunkirchen auf die Pfarrei

Wutschdorf *) ist die erstere Pfarrei erlediget worden. Sie liegt im Landgerichte Neustadt an der Waldnab, in dem Bißthume Regensburg; die Pfarrei hat 3 Filiale, und in ihrem Umfange eine Seelenzahl von 1774; ein Hilfspriester ist dem Pfarrer zu seiner Erleichterung beigegeben. Der Ertrag der Pfarrei berechnet sich nach der übergebenen Fassion in Geld und Naturalien auf 993 fl. 13 kr. Die Lasten, wobei der Unterhalt des Hilfspriesters mit eingerechnet ist, auf 350 fl. 42 kr.

*) S. 1721. vom J. 1814.

Im Rezatkreise:

2. Die protestantische Stadtpfarrei bei der Spitalkirche zu Nürnberg.

Durch das Absterben des Stadtpfarrers und Seniors M. Baier ist die Stadtpfarrei bei der Spitalkirche zu Nürnberg erlediget worden, deren Ertrag mit Ausnahme der freiwilligen Geschenke auf 820 fl. berechnet ist.

3. Die protestantische Pfarrei Steinsfeld.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kraus auf die Pfarrei Ermezhofen **) ist die Pfarrei Steinsfeld im Dekanate Rothenburg, deren Ertrag auf 680 fl. 40 kr. berechnet ist, erlediget worden.

**) S. 62. l. J.

4. Die protestantische Pfarrei Unterasbach.

Durch die Beförderung des Pfarrers Mizler auf die Pfarrei Windsfeld ***) ist die Pfarrei Unterasbach, im Dekanate Gunzenhausen, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahre 1807 auf 912 fl. 40 kr. berechnet worden ist.

***) S. 62. l. J.

5. Das Diakonat zu Gunzenhausen.

Durch die Beförderung des ersten Diakons und Distrikts Schulinspektors Treiber zum Stadtpfarrer, Distriktsdekan und Distrikts Schulinspektor zu Lauf *) ist das erste Diakonat zu Gunzenhausen erlediget worden, dessen Ertrag in der Fassion vom Jahre 1807 auf 977 fl. 36 kr. berechnet ist, welcher sich aber durch eine neue Vertheilung der Geschäfte unter die beiden Diakonen vermindern kann.

*) S. 62. l. J.

Im Ober Donaukreise:

6. Die protestantische Pfarrei Weimersheim.

Durch den Tod des Dekans und Pfarrers Richter ist die protestantische Pfarrei Weimersheim, im Dekanate Weissenburg, erlediget worden.

Ihr reiner Ertrag, der größtentheils aus der Benüzung pfarrlicher Grundstücke und aus Zehnten gewonnen wird, ist nach der Fassion auf 2018 fl. berechnet worden.

7. Die Pfarrei Zell.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Kaspar Wirth **) ist die Pfarrei Zell erlediget worden.

Diese Pfarrei liegt im Landgerichte Hilpoltstein, in der Diözese Eichstädt; sie umfaßt einen Umkreis von 4 Stunden, und erstreckt sich außer dem gutsherrlichen Orte Zell

**) S. 29. l. J.

noch auf 5 Ortschaften und 7 einschichtige Mühlen; die Seelenzahl beträgt 694.

Ein Hilfspriester ist nothwendig, welcher in Abrezhausen exponirt ist, und dort eine besondere Wohnung hat.

Es bestehen in dieser Pfarrei 4 tägliche und 2 Feiertagsschulen.

Die Erträgnisse fliessen größtentheils aus Pfarrwiddums Gründen, aus Zehent und Gültrechten, und berechnen sich auf 1029 fl. 16 kr.

Die jährlichen Lasten an Staatsabgaben, Seminaristicum und Bauschilling betragen 49 fl. 7½ kr.

8. Die Pfarrei Wettstetten.

Die durch den Sterbefall des bisherigen Pfarrers Priesters Wiesenpaintner erledigte Pfarrei Wettstetten liegt im Landgerichte Eichstädt, in der Diözese Eichstädt; hiezu ist das Filialort Echenzell gehörig; diese Pfarrei begreift 468 Seelen.

Die Erträgnisse dieses Pfarramtes werden auf 756 fl. berechnet; die vorzüglichsten Quellen dieser Einkünfte sind fixer Geldgehalt, der Ertrag der Pfarr Grundstücke und einigen Zehent; hierauf ruhen jährliche bestimmte Lasten 13 fl. 52 kr.

9. Die Pfarrei Pölling.

Die durch die Pensionirung des Pfarrers Krazer erledigte Pfarrei Pölling liegt im Landgerichte Neumarkt, in der Diözese Eichstädt, Stiftungsadministrazion Roth. Sie zählt 1436 Seelen, welche in 7 Ortschaften, 7 Einöden, dann einzelnen Häusern zu Woffenbach und Rittershof vertheilt sind.

Zwei Filialkirchen machen die Unterhaltung eines Hilfspriesters nothwendig; in der Pfarrei bestehen 2 Schulen, eine in dem Pfarrorte, die andere zu Heng.

Die Erträgnisse berechnen sich auf 904 fl. 25 kr., und fliessen größtentheils aus fixen Getreid und Geldbezügen.

Auſſer dem Unterhalte eines Hilfspriesters betragen die ordinären Lasten 69 fl. 15 kr. jährlich.

10. Das Benefizium zum heil. Geist in Eichstädt.

Durch Beförderung des Benefiziaten Geiger nach Kipfenberg ist das Benefizium zum heil. Geist in Eichstädt erlediget worden. Es sind keine anderen Funkzionen damit verbunden, als wochentlich 3 Messen nach der Intenzion des Stifters zu lesen.

Der Ertrag bestehet, nebst freier Wohnung im Spitalgebäude, in 237 fl. 45 kr.

Lasten haften ausser der Familiensteuer keine darauf.

Im Isarkreise:

11. Die Pfarrei Weichs an der Glonn.

Die Pfarrei Weichs an der Glonn im Bißthume Freising und dem königlichen Landgerichte Dachau ist durch Beförderung des vorigen Pfarrers *) erlediget.

*) S. 60. I. J.

Sie zählet 719 Seelen, hat 4 Filialen, eine Schule im Pfarrdorfe, und wird von dem Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt; ausserdem wohnt auch ein beneficiatus curatus im Pfarrdorfe. Die Erträgnisse belaufen sich auf 1458 fl. 6 kr., wovon 1224 fl. 11 kr. auf die Zehentgefälle kommen; alle Lasten belaufen sich auf 544 fl. 57 kr.

12. Die Pfarrei Thallhausen.

Durch den Tod des lezten Pfarrers ist die Pfarrei Thallhausen in dem Bißthume Augsburg und dem königlichen Landgerichte Aichach erlediget.

Sie fasset in einem Umkreise von 1¼ Stunde 175 Seelen, wird ohne Hilfspriester pastorirt, da sie keine Filiale und nur eine Schule hat.

Die Erträgnisse bestehen in Widdum, Zehenten, Stolen und Stiftungen in einem Gesamtbetrag von 712 fl.

Die Lasten belaufen sich auf 96 fl. 15 kr.

(Den Sommerlehrkurs für die Huf und Beschlagschmiede an der königlichen Zentral Veterinärschule betreffend.)

Die königliche Zentral Veterinärschule macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrkurs für die Huf und Beschlagschmiede den 1. April l. J. seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesezlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbazion bedürfen, haben bei diesem zwei Monate lang dauernden Kurse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Verfluß dieses Zeitraumes bis auf den wieder beginnenden Winterlehrkurs verwiesen werden müßten.

München den 9. Februar 1815.

Königliche Zentral Veterinärschule.

Freiherr von Kesling.

Weymar.

(Die Errichtung einer Unterlegpost zu Burgau betreffend.)

In Gemäßheit einer vorliegenden allerhöchsten Entschliessung vom 28. Oktober v. J. ist zu Burgau eine Unterlegpost errichtet, und die Postentfernung

a) nach Günzburg auf ¼ Post,

b) nach Zusmarshausen auf 1¼ Post festgesezt worden.

Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffnung.

Fortsezung des Verzeichnisses

über

die beim Oberkommando der Reserve Armee eingegangenen freiwilligen Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffnung.

Die königliche General Postdirekzion hat über die bereits eingesandten 6113 fl. 1 kr. weiters folgende Beiträge geliefert:

Von dem Posterpeditor Ghilain in Zettliz im Allgemeinen . . 11 fl. — kr.

Von dem Postverwalter Tavernier in Kronach im Allgemeinen . 5 fl. 24 kr.

Von dem Posthalter Arnold in Hartmannshof im Allgemeinen 6 fl. — kr.

Von dem Postwagenexpeditor Steiner in Salzburg im Allgemeinen 6 fl. — kr.

Von dem Assessor Hutter in München im Allgemeinen . . . . 8 fl. 20 kr.

Von dem Posterpeditor Grandauer in Zorneding im Allgemeinen . 48 fl. 45 kr.

Von dem Postjustiziar Baron v. Tröltsch im Allgemeinen . . . 16 fl. 30 kr.
44 fl. für die verwundeten Krieger.

Von dem Postamtspersonale in Hof im Allgemeinen . . . . . 58 fl. 12 kr.

Von dem Postverwalter Haas in Berneck im Allgemeinen . . 9 fl. — kr.

Von dem Posterpeditor Hofmann in Würgau im Allgemeinen . 12 fl. — kr.

Von dem Briefsammler Memminger in Gräfenberg im Allgemeinen 1 fl. 30 kr.

Ferner wurden von dem Regenkreis Kommando nachstehende Beiträge angezeigt, als:

Von der königlichen Forstinspekzion Regensburg über bereits geleistete 549 fl. 48 kr. im Allgemeinen . . . . 10 fl. 30 kr.

Vom königlichen Landgerichte Hemau über schon angezeigte 607 fl. 13 kr. insbesondere für die Jäger . . . 14 fl. 8 kr. wobei der königliche Landrichter Hell, dann die beiden Landgerichts Assessoren von Westerfeld und Luber, der Dechant Jäger, Pfarrer Knoll zu Eichkirchen, Pfarrer Braun zu Eichelberg, Pfarrer Dierlegel in Berazhausen, Pfarrer Högel in Peunthen und andere durch reichliche Gaben sich vorzüglich auszeichneten.

Der königliche Landrichter Hell stellte einen Husaren und unter Konkurenz der beiden Assessoren auch einen freiwilligen Jäger mit einem baaren Betrag von 45 fl.

Vom königlichen Landgerichte Stadtamhof . . . . . 205 fl. 24 kr.

(Beiträge für verwundete Krieger.)

Hievon sind ferners eingegangen:

Durch die königliche Polizeidirekzion in Augsburg von einer Gesellschaft in dortig Bauerschen Kaffeehaus über Abzug des Abgangs per 31 kr. 2 hl. wegen ausser Kurs gesezten Münzen . . 12 fl. 52 kr. 6 hl.

Durch das königliche Generalkommissariat des Salzachkreises die bei Veräusserung einiger unbrauchbarer Leinwand erlößten 3 fl. 55 kr. 4 hl.

Durch das königliche Landgericht Landau vom Bräumeister Wolfgang Wagner von Arnsdorf über Abzug 9 kr. Botengeld 9 fl. 51 kr.

Durch das königliche Generalkommissariat des Rezatkreises die bei den am 18. Oktober v. J. als dem Jahrs Erinnerungstage der bei Leipzig vorgefallenen Schlacht von dem Publikum veranlaßten Feierlichkeiten im Landgerichte Herrieden gesammelten 7 fl. 43 kr. über Abzug des Abgangs per 17 kr. 4 hl. mit . . . . 7 fl. 25 kr. 4 hl.

Durch das königliche Generalkommissariat des Illerkreises von einem ungenannten Landrichter, welcher seine Bezugsgebühren vom Staats Lotterieanlehen zur Hälfte für die verwundeten Krieger, zur andern Hälfte für die Kinder der auf dem Felde der Ehre gebliebenen Krieger bestimmt hat, einsweilen 15 fl. — kr.

Durch das königliche Generalkommissariat des Salzachkreises vom Frauenverein zu Salzburg 411 ¾ Ellen verschiedene neue Leinwandsorten nebst 235 Pfund Charpie.

Von dem königlichen Nazional Feldbataillon Lindau zur Unterstüzung für die im verflossenen Feldzuge verwundeten und verkrüppelten Krieger, dann für die in selben gewordenen Wittwen und Waisen die beträchtliche Summe von . . . . 550 fl. — kr. wovon jedem dieser drei Theilhaber 183 fl. 20 kr. treffen.

Von dem ehemaligen Hallbeamten Wagner zu Meran . . . 1 fl. 30 kr.

Durch das königliche Bataillons Kommando der freiwilligen Jäger des Mainkreises von dessen Musikkorps, welches zur Feier des Jahrtags der Schlacht bei Leipzig requirirt wurde, und desfalls eine Gratifikazion erhielt, der ganze Betrag derselben auf dem gefaßten edlen Entschluß des Kapellmeisters Göz und der unter ihm stehenden Hautboisten und Hornisten mit . . 22 fl. — kr.

Durch das königliche General Kommissariat des Illerkreises die bei Abhaltung eines besondern Seelengottesdienstes für alle Söhne der Pfarrgemeinde zu Legau, welche in dem lezten und glücklich geendeten Kriege für König und Vaterland gefallen sind, von derselben Gemeinde geopferten 12 fl. — kr.

Durch das königliche Landgericht Markt Erlbach die bei Gelegenheit des Leipziger Siegesfestes und nachher durch Aufforderung desselben eingegangenen 79 fl. 24¾ kr. über Abzug des Abgangs von 2 fl. 50 kr. wegen der auſſer Kurs gesezten sechs Kreuzer und Groschen Stücke mit noch zu Rest verbleibendenden . . 76 fl. 34 kr. 6 hl.

Durch das königliche General Kommissariat des Salzachkreises die bei einem in St. Zeno Landgerichts Reichenhall abgehaltenen Gedächtnißamte für die im Felde gebliebenen Krieger eingegangenen, vom dortigen Pfarrer Finsterwalder eingesendeten Opfergelder über Abzug des Abgangs von 12 kr. mit verbleibenden 11 fl. 53 kr. und die vom Pfarrvikar Leonhard im Hinterthal Landgerichts Saalfelden gesammelten 5 fl. 12 kr. zusammen mit . . . 17 fl. 5 kr.

Von dem Priester Johann Georg Schoßner zu Dürrhausen im Landgerichte Wasserburg ein Lotterie Anlehens Loos zu 10 fl.

Durch das königliche General Kommissariat des Salzachkreises die vom königlichen Landgerichte Vöklabruk für die in der Schlacht

bey Hanau Verwundeten gesammelten und über Abzug des Abgangs von 2 fl. 12 kr. wegen den zu viel angerechneten ¼ Kronen und eines 12 kr. Stückes bei den Vierundzwanzigern erhaltenen . . . 111 fl. 53 kr.

Durch das königliche General Kommissariat des Illerkreises vom Kameral Praktikanten Max Mayer von Augsburg, und einem Ungenannten . . . 3 fl. — kr.

Vom königlichen 1. leichten Infanterie-Bataillon für die in dem Feldzug 18$\frac{12}{13}$ und 18$\frac{13}{14}$ verwundeten Krieger die beträchtliche Summe von . . . . 1500 fl. — kr.

Vom königlichen 2. leichten Infanterie Bataillon Merz für die in den Feldzügen 1812 bis 1814 verwundet und krüppelhaft gewordenen Krieger, dann für die Wittwen und Waisen der Gebliebenen 531 fl. 57 kr. wovon jedem der drei Theilhaber 177 fl. 19 kr. treffen.

Vom königlichen Nazional Feld Bataillon Salzburg . . . 470 fl. 50 kr.

München den 13. Jänner 1815.

Königlicher Kriegs Oekonomie Rath.

von Kraus.

Rainprechter.

Adelstands Erhebungen.

1) Seine königliche Majestät haben geruht dem wirklichen geheimen Rathe und Löwen Ordens Ritter Franz Joseph Kirschbaum, ehemaligen Hofmeister Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen, als ein Zeichen fortdauernder höchster Gnade und Auszeichnung unterm 2. September 1814 ein förmliches Adelsdiplom,

2) dem königlichen Salzhandlungskommissär und Ritter der königlich baierischen Krone Johann Heinrich Sulzer von Wart zu Winterthur, der wegen seiner bereits unter der frühern Regierung bezeigten Anhänglichkeit und geleisteten Dienste mit einer goldenen Ehrenmünze, von Seiner königlichen Majestät aber mit dem Ritterkreuz begnadiget worden, die Freiherrn Würde des Königreichs Baiern unterm 30. Dezember 1814 und eben so

3) dem Großhändler und Inhaber mehrerer Fabriken Karl Ludwig Lotzbeck, dessen Geschlecht aus Baiern abstammt, und schon seit 1559 vom Kaiser Rudolph dem Ersten mit einem Weissenburger Geschlechts und Wappenbriefe begnadiget worden, wegen der im Königreiche begründeten umfassenden Handlungs Unternehmungen, und zum Behufe der ihm dadurch freistehenden adelichen Güter Erwerbungen das Freiherrn Diplom unterm 3. Jänner l. J. zu ertheilen geruht.

Auszug aus der Adels Matrikel des Königreichs Baiern.

Der Adels Matrikel des Königreichs sind ferners einverleibt worden:

unterm 13. Jänner 1815. Der königliche Kämerer und Oberst, Maximilian Graf von Seyssel D'aix in Augsburg sammt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechtes bei der Grafen Klasse Lit. S, Fol. 28. Act. No. 4361;

unterm 7. Dezember 1814. Der königliche Oberst und Festungs Kommandant in Würzburg, Maximilian Freiherr von Sarny sammt seinen beiden Schwestern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechtes bei der Freiherrnklasse Lit. S. Fol. 1713. Act. No. 4315;

unterm 18. Februar 1813. Der königliche Landgerichts Assessor zu Amberg Ludwig Franz Freiherr von Gobel auf Hofgiebing, sammt seinen Tanten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der Freiherrnklasse Lit. G. Fol. 1629. Act. No. 1964;

unterm 15. Juli 1813. Der fürstlich Primatische Legations Rath in Regensburg, Franz Ludwig Freiherr von Hertwich auf Bodenstein samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der Freiherrn klasse Lit. H. Fol. 1114. Act. No. 3098;

unterm 1. Februar 1815. Der Großhändler und Besizer mehrerer Fabrik Anstalten, Karl Ludwig Freiherr von Lotzbeck in Laar samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der Freiherrnklasse Lit. L. Fol. 1715. Act. No. 4314;

unterm 6. Februar 1815. Der dermalige Zögling im königlichen Erziehungs Institute zu München, Joseph Anton Edler und Ritter von Seyfried samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechtes bei der Ritterklasse Lit. S. Fol. 905 Act. No. 4207.;

unterm 19. Juli 1814. Der königliche Bataillons Chef und Inhaber der Patrimonialgerichte Regenpeilstein, Wising und Fronau Franz Felix Valois Maximilian von Schott zu Regenpeilstein samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechtes bei der Adelsklasse Lit. S. Fol. 718. Act. No. 4127.

unterm 23. Oktober 1813. Der quieszirende königliche Hofrath Ferdinand von Harscher in München samt seinen und der verstorbenen Brüder Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der Adelsklasse Lit. H. Fol. 2063. Act. No. 3541.;

unterm 23. August 1813. Der Burggutsinhaber zu Hirschau und dermalige Kanzelist bei der Kreisadministrazion in Regensburg Franz Alois Ernst von Dietz samt seinen Vettern und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der Adelsklasse Lit. D. Fol. 1539. Act. No. 3302.;

unterm 2. September 1813. Johann Burkhard Volkamer von Kirchensittenbach, Forst und Jagdjunker zu Regensburg, samt seines Vaters und eigenen Geschwisterten allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der Adelsklasse Lit. V. Fol. 1066. Act. No. 1638.;

unterm 9. Oktober 1813. Die zwei Schwestern Susanna und Katharina von

Grafenstein, kumulative Besizerinen des Hammerguts Alteneuhaus bei der Adelsklasse Lit. G. Fol. 1893. Act. No. 3480.;

unterm 13. September 1813. Der königliche Unteraufschläger zu Regensburg Anselm Franz Stokar von Neufarn in Regensburg samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der Adelsklasse Lit. S. Fol. 605. Act. No. 2846.;

unterm 9. August 1813. Der ehemalige fürstlich brixensche Hofrathssekretär Peter Johann Nepomuck von Kempter in Brixen samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der Adelsklasse Lit. K. Fol. 1489. Act. No. 3278.;

unterm 19. Mai 1812. Zacharias Joseph von Furtenbach in Feldkirch samt seinen Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der Adelsklasse Lit. F. Fol. 120. Act. No. 1078.;

unterm 15. Juli 1813. Der quiesizirende Steuereinnehmer der ehemaligen Landschaft in Tirol Johann Augustin Freysaß von und zu Plawen in Latsch samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der Adelsklasse Lit. P. Fol. 1301. Act. No. 3192.;

unterm 6. Februar 1815. Der königliche geheime Rath Franz Joseph von Kirschbaum in München samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der Adelsklasse Lit. K. Fol. 37. Act. No. 3467.

Zivil Verdienstmedaillen Verleihungen.

Seine königliche Majestät haben das Benehmen des Kirchenraths Breidenstein zu Homburg, welcher unermüdet und uneigennüzig bemüht war, den königlichen Unterthanen des Fürstenthums Aschaffenburg eine Unterstüzung von dem bekannten Hülfs Komitee in England zu bewirken, so edel und verdienstlich gefunden, daß Allerhöchstdieselben beschlossen haben, demselben die goldene Zivil Verdienstmedaille mit Bezeigung des allerhöchsten Wohlwollens am 5. Februar l. J. allergnädigst zu verleihen.

Zur Belohnung der von dem Stadtgerichts Arzte Doktor Treyer in Augsburg vom Jahre 1809 an bis zu seiner am 27. Februar v. J. erfolgten definitiven Anstellung unentgeltlich und selbst mit Aufopferungen in den Feldspitälern geleisteten Physikats Verrichtungen, verliehen Seine königliche Majestät demselben unterm 6. Februar l. J. die goldene Zivil Verdienstmedaille.

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

am 13. Dezember 1811 den quiesziren den Finanz Direkzions Kanzellisten Anton Schwinghammer zum Offizianten der Kreiskasse im Oberdonaukreise;

Im Monate November 1814.

am 24. den bisherigen Feldpost Direktor Christoph Isar zum wirklichen Postmeister in Amberg zu befördern.

Im Monate Jänner 1815.

am 2. den Revisor Franz Baumann als zweiten Oberrevisor bei der General Post Direktion vorrücken zu lassen;

am 5. die beiden bisherigen provisorischen Revisoren fahrender Posten Max Daniel Tausch- und Karl Johann Freiherrn von Cristani bei der General Postdirektion definitiv zu bestätigen;

am 24. nach dem Gesuche der Stadtgerichts Assessoren Friedrich Brater zu München, und Karl Wilhelm Hohenstein zu Nürnberg den wechselseitigen Tausch ihrer Dienstesstellen zu genehmigen;

auf die bei dem Stadtgerichte zu Salzburg erledigte Assessors Stelle den dermaligen Registrator des Appellazionsgerichts für den Salzachkreis, vormals Kriminal Gerichts Aktuar, und Assessor der ehemaligen Justiz Kommission in gedachten Salzburg Thomas Reischl;

auf die dadurch erledigt werdende Registrators Stelle bei ebengedachtem Appellazionsgerichte, den bisherigen Stadtgerichts Protokolliſten zu Salzburg, Thomas Welshofer, zu befördern, sofort

an dessen Stelle, den quieszirten ehemaligen Regierungs Taxator zu Salzburg, Wenzel Hübel, als Protokolliſten zu ernennen;

die bei dem königlichen Stadtgerichte in Regensburg erledigte Protokolliſten Stelle, dem dort praktizirenden Rechts Kandidaten Freyherrn Franz Ludwig von Hertwich zu verleihen; — den bei dem Handelsgerichte zu Nürnberg bisher provisorisch angestellten Protokolliſten Johann Baptist Schidermaier in solcher Eigenschaft definitiv zu erklären;

den bisherigen Stadtgerichts Schreiber in Regensburg Joseph Englbert Ehrensperger auf die erledigte Kanzelliſten Stelle bei dem Appellationsgerichte für den Regenkreis; —

dann den dermaligen Stadtgerichts Schreiber in Salzburg Gottfried Richter zum Stadtgerichts Schreiber in gedachten Regensburg zu befördern.

Im Monate Februar:

am 2. die erledigte Schreibersstelle bei dem Stadtgerichte zu Bamberg dem dortigen Diurniſten Karl Wilhelm Rützel zu verleihen.

Großjährigkeits Erklärungen.

Seine königliche Majestät geruhten am 22. und 27. Jänner dieses Jahres die Unterthanssöhne Johann Aulbach von Dörmosbach, Johann Simon von Strazbach, und Johann Stigerwald von Rottenberg, Landgerichts Kaltenberg; unterm 29. die Bauerssöhne Michael Kilchenstein, zu Oberwestern, Peter Menzinger von Damm, und Nikolaus Völker von Stei-

ger, am 1. Februar den Unterthanssohn Johann Wombacher von Gunzenbach, Landgerichts Kaltenberg, am 8. die Unterthanssöhne Johann Fleckerstein von Steiger sämtliche im Fürstenthume Aschaffenburg, und Peter Amreim von Krombach, des königlich baierischen Gräflich Schönborischen Herrschaftsgerichts Krombach, für großjährig zu erklären.

Summarisches Verzeichniß

derjenigen Individuen, welche von der zur Landessicherheit im Königreiche Baiern aufgestellten Polizei-Kordons-Mannschaft angehalten, dann über die Landesgrenzen in ihre Heimath, oder an die einschlägigen Gerichte und Aemter geliefert wurden.

Im Monate September 1814.

Kreise.	Mörder.	Straßenräuber.	Mordbrenner.	Diebe.	Betrüger.	Schwärzer.	Deserteurs: Königl. baierische	Deserteurs: ausländische	Uebertreter der Kantonspflicht.	Vaganten: Männer	Vaganten: Weiber u. Kinder	Wilddiebe.	Holzfrevler.	Hausirer.	Polizei-Uebertreter.	Bettler.	Summe.
I. Main-Kreis	—	—	—	17	—	2	11	15	7	45	30	2	—	3	61	60	275
II. Regat-Kreis	—	—	—	—	—	—	2	2	—	25	20	—	19	12	7	40	127
III. Regen-Kreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Ober-Donaukreis	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5	6	—	—	—	—	—	12
V. Unter-Donaukreis	—	—	—	6	2	—	10	6	11	62	57	—	—	3	10	14	178
VI. Iller-Kreis	—	—	—	3	1	—	2	2	—	11	20	—	—	1	—	20	60
VII. Isar-Kreis	—	—	—	12	8	—	4	2	4	59	20	—	3	1	65	62	240
VIII. Salzach-Kreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Inn-Kreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summe	—	—	—	38	11	2	39	29	22	198	139	2	22	20	147	221	890

*) Bei der auf S. 31—32 des Regierungsblatts l. J. abgedruckten ähnlichen Tabelle muß es heißen: Im Monate August 1814.

Berichtigung.

Im III. Stücke des dießjährigen Regierungsblatts Seite 44. Zeile 6 von unten auf muß es heißen; — — zum provisorischen Rentbeamten in Roggenburg.

Regierungsblatt.

VIII. Stück. München, Mittwoch den 22. Februar 1815.

Bekanntmachungen.

(Aufruf an sämtliche RitterLehenVasallen des säkularisirten Hochstifts Augsburg zur Rekognoszirung des Hauptfalles betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da mehrere RitterLehenVasallen des säkularisirten Hochstifts Augsburg ihre als KanzleiLehen fortbestehenden, oder zur Zeit nicht allodifizirten Ritterlehen für den durch das Ableben des hochseligen Herrn Kurfürsten von Trier sich ergebenen Hauptfall bisher bei Unseren obersten Lehenhofe in München weder gemuthet, noch das Erfoderliche nach Maaßgabe eines frühern im Regierungsblatte vom Jahre 1811. Stück XXXIV. Seite 667. bekannt gemachten Aufrufes beobachtet haben; so werden dieselben hiemit aufgefodert, innerhalb sechs Monaten ihren deßfallsigen vasallischen Obliegenheiten bei Vermeidung des in dem erwähnten Aufrufe vom Jahre 1811. festgesezten Rechtsnachtheiles ohnfehlbar Genüge zu leisten.

Wien den 12. Februar 1815.

Max Joseph.

Vdt. Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von Baumüller.

(Die Zuziehung der Advokaten in reinen Polizeisachen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Ohngeachtet schon der baierische Judiziar-Kodex im Kapitel III. §. 3. bestimmt, daß in reinen Polizeisachen bloß ein summarisches Verfahren eintreten, und kein Schriften-Wechsel gestattet werden solle; so wird doch mißfällig wahrgenommen, daß mehrere Unterbehörden, besonders bei Gesuchen um GewerbsKonzessionen, diese Vorschrift ganz vernachläßigen, und zur unnöthigen Weitläufigkeit der Sache, so wie zur nachtheiligen KostenVermehrung für die Parteien, schriftliche durch Advokaten verfaßte Vorstellungen und Eingaben zulassen.

Wir verordnen deshalb:

1. in allen reinen Polizeisachen, mit Ausnahme der administrativ-kontentiosen Rechts-Gegenstände, ist in erster Instanz jede Partei von der LokalPolizeiStelle, oder dem Landgerichte lediglich mit ihrem Anbringen selbst zum Protokoll zu vernehmen, und es sind dabei weder die Zuziehung von Advokaten, noch schriftliche Eingaben und Ausführungen des Gegenstandes zu gestatten.

Nur siegelmäßige Personen, oder solche, welche ihnen gleich zu achten sind, sollen berechtiget seyn, ihre Angelegenheiten der PolizeiBehörde in schriftlichen Vorstellungen vorzutragen.

2. Bei GewerbsKonzessionsGesuchen sollen insbesondere die Bewerber ihr Verlangen mit den nöthigen schriftlichen Zeugnissen unterstüzt, sogleich persönlich der Unterbehörde zum Protokoll anzeigen, und die Interessenten sollen von derselben in gleicher Art (mit Ausnahme der Siegelmäßigen) persönlich zum Protokoll vernommen; schriftliche Vorstellungen aber dabei in erster Instanz nicht gestattet werden.

Bei Zünften sind nur die ZunftVorsteher nöthigenfalls nach vorheriger Rücksprache derselben mit den Zunftgliedern, und bei sonstigen mehreren Betheiligten, wenn sie ein Konsortium bilden, bloß deren Bevollmächtigte zum Protokoll zu vernehmen.

3. Gesuche, welche bei der, der Lokal- oder DistriktsPolizeiStelle vorgesezten Oberbehörde, oder bei der allerhöchsten Stelle anzubringen sind, müssen jedoch, wie bisher durch förmliche, bei unsiegelmäßigen Personen durch rezipirte Advokaten verfaßte Vorstellungen vorgetragen werden.

Die sämtlichen GeneralKreis- und LokalKommissariate haben über die Beobachtung vorstehender Verordnung gehörig zu wachen, und die dawider handelnden Beamten und Advokaten mit OrdnungsStrafen zurecht zu weisen.

München den 16. Februar 1815.

Aus
Seiner Majestät des Königs SpezialVollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. von Kobell.

(Die KriminalGeschäfte der Stadtgerichte im IV. Quartal, als auch im ganzen Jahre 1814.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

In folgenden Tabellen wird die GeneralUebersicht der von sämtlichen Stadtgerichten im IV. Quartal 1814. geleisteten KriminalArbeiten, und eine summarische Uebersicht aller bei den genannten Behörden im Jahre 1814. geführten Kriminal-Untersuchungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 15. Febr. 1815.

Graf Reigersberg.

Durch den Minister
der General-Sekretär
von Nemmer.

Summarische Uebersicht

aller von sämmtlichen königlichen Stadtgerichten im Jahre 1814. verhandelten Kriminal-Untersuchungen.

Stadtgerichte des	Anzahl der Untersuchungen.	Anzahl der erledigten Untersuchungen.	Anzahl der noch unerledigten Untersuchungen.	Von den unerledigten beruhen					Von den auf Entscheidung in erster Instanz beruhenden		Bemerkungen.
				auf der Instruktion.	auf Habhaftwerdung des Thäters.	auf Publikation oder Exekution des Urtheils.	auf der Entscheidung I. Instanz.	auf der Entscheidung II. Instanz.	sind die Akten zum Appellations-Gerichte eingesendet.	liegen die Akten noch beim Untergerichte.	
Mainkreises .	244	152	92	43	—	13	27	9	23	4	
Rezatkreises .	198	164	34	7	2	8	10	7	4	6	
Regenkreises .	243	125	118	39	5	4	66	4	64	2	
Ober-Donaukreises	131	68	63	36	5	5	12	5	10	2	
Illerkreises . .	79	56	23	13	—	2	6	2	6	—	
Isarkreises . .	256	189	67	38	4	10	9	6	4	5	
Unter-Donaukreises	64	45	19	11	1	4	2	1	2	—	
Salzachkreises .	188	136	52	21	5	13	6	7	4	2	1
Summe .	1403	935	468	208	22	59	138	41	117	21	

(*)

General-

der

sämtlichen königlichen Stadtgerichten im IV.

Namen		Spezial:					
der Kreise.	der Stadtgerichte.	Gesamtzahl.	Hierunter sind: vom vorigen Quartale.	Hierunter sind: in diesem Quartale angefangen.	Anzahl der Erledigten.	An andere Gerichte oder Stellen abgegeben.	Anzahl der Unerledigten.
Mainkreis.	Bamberg .	37	12	25	11	1	25
	Baireuth .	93	45	48	20	—	07
Rezatkreis.	Ansbach .	6	1	5	1	—	5
	Erlangen .	30	18	12	12	1	17
	Fürth . .	7	1	6	2	—	5
	Nürnberg .	24	12	12	17	—	7
Regenkreis.	Amberg .	69	57	12	6	—	63
	Regensburg	90	71	19	35	2	55
OberDonaukreis.	Augsburg .	72	38	34	13	—	59
	Eichstädt .	5	1	4	1	—	4
Illerkreis.	Kempten .	21	14	7	7	—	14
	Memmingen	17	9	8	8	—	9
Isarkreis.	München .	96	57	39	35	—	01
	Landshut .	11	10	1	4	1	0
UnterDonaukreis.	Passau .	13	5	8	6	1	6
	Straubing .	20	15	11	13	—	13
Salzachkreis.	Salzburg .	104	67	57	47	5	52
Total Summe . .		721	433	288	242	11	468

Ueberſicht

von

Quartale 1814 geführten KriminalGeſchäfte.

Inquiſitionen.							General-Unterſuchungen.			Kriminal-Requiſitionen.		
Die unerledigten beruhen					Von den auf Entſcheidung in I. Inſtanz beruhenden ſind die Akten							
auf der Inſtruktion.	auf Habhaftwerdung des Täters.	auf Publikation und Exekution des Urtheils.	auf Entſcheidung in I. Inſtanz.	auf Entſcheidung in II. Inſtanz.	zum Appellations-Gerichte eingeſendet.	noch nicht eingeſendet.	Geſamtzahl.	Anzahl der Erledigten.	Anzahl der Unerledigten.	Geſamtzahl.	Anzahl der Erledigten.	Anzahl der noch Unerledigten.
9	—	9	6	1	4	2	31	29	2	28	28	—
34	—	4	21	8	19	2	73	60	13	44	44	—
—	—	2	2	1	2	—	25	10	4	34	34	—
4	1	4	5	3	—	5	3	2	1	21	20	1
1	—	—	3	1	2	1	6	2	4	13	13	—
2	1	2	—	2	—	—	61	49	12	58	58	—
28	—	—	34	1	34	—	5	3	2	17	15	2
11	5	4	32	3	30	2	20	17	3	85	85	—
55	5	4	11	4	10	1	66	35	31	55	51	4
1	—	1	1	1	—	1	5	4	1	10	10	—
10	—	—	2	2	2	—	11	11	—	84	84	—
3	—	2	4	—	4	—	5	1	4	22	22	—
30	4	8	7	6	2	5	71	32	39	114	102	12
2	—	2	2	—	2	—	5	2	3	17	17	—
3	1	1	1	—	1	—	20	21	8	66	66	—
8	—	3	1	1	1	—	15	8	7	85	85	—
21	5	13	6	7	4	2	122	85	37	27	29	1
203	22	59	138	41	117	21	551	380	171	789	769	20

(Zeugengelder bei Briefereien betreffend.)

Ministerium der Finanzen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Um die hie und da bisher vermißte Gleichförmigkeit in Anwendung des Regulativs über die Zeugengelder bei Briefereien zu erreichen, finden sich Seine königliche Majestät veranlaßt, sämtliche Untergerichte auf §. 98. der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810. wiederholt hinzuweisen, und zur Erhebung aller möglichen Zweifel und Anstände jenen §. noch dahin zu erläutern, daß außer der hierin bestimmten Entschädigung für Zehrung und Versäumniß der Zeugen bei Briefereien, wenn deren Adhibirung nothwendig ist, gar keine andere wie immer Namen habende Taxe oder Zeugengeld erhoben werden dürfe, daß selbst jene Entschädigung (wie die Taxordnung ohnehin schon ausdrückt) nur in dem Falle, wenn die Zeugen solche begehren, der Partei aufzubürden sey, dann daß es übrigens den Parteien unbenommen bleibe, ihre Zeugen, wenn sie solcher bedürfen, selbst mitzubringen, und über die Entschädigung sich mit ihnen abzufinden.

München den 27. Jänner 1815.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
G. von Geiger.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten nach dem Antrage der einschlägigen General-Kreiskommissariate die Bildung folgender Ortsgerichte.

Im Mainkreise:

(Ortsgericht Dießfurth.)

Joseph Ignaz von Heldmann bildet zu Dießfurth, im Landgerichte Kemnath, ein mannlehenbares Ortsgericht von 70 ständigen Familien, welches die Orte Dießfurth, Pechhofen und Troschelhammer begreift.

Im Rezatkreise.

(Ortsgericht Eschenbach.)

Die von Ebnerische Familie, unter der dermaligen Vertretung der Johann Sebastian Wilhelm Ebner von Eschenbach bildet ein Ortsgericht zu Eschenbach im Landgerichte Hersbruck, welches in einem Steuerdistrikte die Orte Eschenbach, Affalter, Fischbrunn und Hubmannsberg mit 86 behausten Familien begreift.

Im Regenkreise:

(Ortsgericht Holzheim.)

Die königliche Vasallin Maria Karolina Freifrau von Guttenberg, gebornen von Reisach bildet bei dem Lehen Holzheim ein lehenbares Ortsgericht, welches den Ort Holzheim mit den Hirschhof und darin 62 ständige Gerichtssaßen im Landgerichte Burglengenfeld begreift.

(Ortsgericht Pullenrieth.)

Das geschlossene Patrimonialgericht Pullenrieth, welches Anton von Schmauß im Landgerichte Neunburg vor dem Walde besizt, wird in ein Ortsgericht umgewandelt. Dasselbe begreift die Orte Pullenrieth und Plechhamer, dann die Einzelnhöfe Weis-

bach, Neu- und Hannamühle mit 53 ständigen Familien.

Pfarreien-Erledigungen.

Im Mainkreise.

1) Die Pfarrei Pilgramsreuth.

Durch den Tod des Pfarrers Göring zu Pilgramsreuth im Dekanate Hof ist diese Pfarrei erledigt worden. Ihre Einkünfte betragen nach der Ertragsangabe von 1811. zusammen 771 fl. 12 kr. 2 pf., die Lasten darauf 187 fl. 25 kr. 2 pf.

Im Ober-Donaukreise.

2. Die Pfarrei Altenmünster.

Durch Versezung des bisherigen Pfarrers auf die Pfarrei Ichenhausen ist die Pfarrei Altenmünster erlediget worden.

Dieselbe liegt im Landgerichte Zusmarshausen, in der Diözes Augsburg, und schließt nebst dem Pfarrdorfe, noch fünf nahe gelegene Ortschaften in sich. Die Seelenzahl beträgt 1309.

Wegen der Filiale ist ein Hilfspriester nothwendig. Die Pfarrei enthält 2 Schulen. Die Pfarrwohnung wird vom Staats-Aerar unterhalten.

Die Erträgnisse berechnen sich auf 611 fl. 21 kr. Die ordentlichen Lasten betragen 2 fl. 30 kr.

Adelstands-Erhöhung.

Seine Majestät der König haben den Johann Nepomuk Ritter von Ueblagger, Landrichter zu Obernberg, zur Anerkenntniß seiner Verdienste, und zum Beweise Allerhöchstihrer Gnade, sammt allen seinen ehelichen Nachkommen in den Freiherrnstand des Königsreichs erhoben, und ihm daher das hierüber ausgefertigte, zu Wien am 19. Jänner 1815 Allerhöchst eigenhändig unterzeichnete Freiherrn-Diplom zustellen lassen.

Dienstes-Nachrichten.

Am 1. März 1814 haben Sich Seine Majestät bewogen gefunden, den Leibwundarzt Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen Jakob Dietelbrunner wegen seiner besondern Verdienste, und ohne Konsequenz für Andere, den Titel eines Medizinal-Raths zu verleihen.

In dem V. St. I. J. S. 95. ist die Besezung der Kanzellistenstellen bei dem Generalkommissariate in Baireuth also zu berichtigen:

am 29. in die bei dem General-Kommissariate des Mainkreises durch Todfall erledigte erste Kanzellistenstelle den bisherigen zweiten Kanzellisten Friedrich Zizner, in die zweite Stelle den bisherigen dritten, Karl Friedrich Jobke, in die dritte den bisherigen vierten, Karl Seliger, und in die vierte den bisherigen supernumerären Kanzellisten Friedrich Modrach vorrücken zu zu lassen.

Berichtigung.

Bei der Ausschreibung der Adelstandserhebung des Karl Ludwig Lotzbeck soll es in der vierten Zeile statt Kaiser Rudolph Kaiser Ferdinand I. heißen.

Summarisches Verzeichniß
über die
zur Aufrechthaltung der innern Landessicherheit von der königlichen Gendarmerie geleisteten Dienste.
Im Monate Oktober, November und Dezember 1814.

Zusammenstellung A. nach Legionen B. nach Monaten	Zahl der besetzten Station.	Zahl der dislozirten Mannschaft zu Pferd	Zahl der dislozirten Mannschaft zu Fuß	Zahl der dislozirten Mannschaft Summa	Zahl der selbst aufgegriffenen: Mörder	Straßenräuber	Mordbrenner	Diebe	Betrüger	Schwärzer	Deserteur: königlich baierische	Deserteur: auswärtige	Deserteur: zu deserten Mannschafts-Depots	Vaganten: Männer	Vaganten: Weiber und Kinder	Wildschützen	Bauern	Polizeifrevler	Polizeivergehen	Bettler	Summe	Zahl der gemachten: Patrouillen	Transporte	Postwagens Eskorten	Besondere Anzeigen	außerordentl. Dienstverrichtungen	Total-Summe.	Besondere Bemerkungen.			
		mit Einschluß der erforderlichen Ober- und Unteroffiziere																													
A. Okt.	108	61	263	324	—	1	—	12	7	5	12	16	7	109	129	1	23	4	70	139	505	3388	1206	139	56	96	5980	Die Stärke des Jahres betrug nach dem Standes-Ausweis pro	Okt. 1136	Nov. 1148	Dez. 1167
A. Nov.	113	70	268	338	—	—	—	22	4	5	14	9	11	103	101	—	17	12	59	73	492	3976	1141	163	51	129	5952				
A. Dez.	114	74	263	337	—	—	-	18	5	4	15	11	12	101	132	—	38	—	107	252	805	3185	1081	151	85	233	6543	Davon waren aber			
I. Legion	—	—	—	—	—	1	—	52	16	14	41	36	30	313	362	1	98	16	236	466	1892	13052	3428	453	192	458	18475	Bei der Armee kommandirt oder auf andere Art	112	111	109
																												krank, beurlaubt, in Arrest, vermißt oder sonst nicht dienstbar	5	5	4
																												noch nicht dislozirt	43	30	32
																												einexercirt	4	12	9
																												beim Staab des Korps-Kommando und der Legionen	89	75	68
																													10	10	10
II. Okt.	66	55	205	260	—	—	—	3	1	1	0	8	1	95	61	—	23	5	62	30	286	2595	484	154	39	110	3668	Diese Summe von	237	234	241
II. Nov.	71	53	214	267	—	—	—	7	1	2	6	7	8	74	56	—	35	16	161	68	441	2472	548	207	49	131	3848	von der obigen abgezogen, verbleibt inclusive der subalternen Offiziere und der Rechnungsführer von 41 Köpfen			
II. Dez.	73	55	223	278	—	—	—	9	2	5	8	5	8	93	100	1	42	16	115	153	562	2893	516	245	53	117	4389		879	890	900
II. Legion	—	—	—	—	—	—	—	19	4	8	20	20	17	232	222	1	100	37	338	271	1289	7960	1548	606	141	358	11905				
III. Okt.	57	47	248	295	—	—	—	0	1	—	5	11	3	37	39	—	2	2	8	18	132	2128	526	54	38	163	3046	Zu den außerordentlichen Diensten gehören auch noch mehrere Ordonnanzen, nämlich: im Oktober . . 126			
III. Nov.	59	47	244	291	—	—	—	13	—	—	10	3	11	39	30	—	16	3	20	21	176	2148	646	58	73	128	3229	" November . 122			
III. Dez.	63	48	263	311	4	—	—	17	1	1	15	1	10	83	43	—	16	2	33	109	422	2678	605	74	81	110	4030	" Dezember . 124			
III. Legion	—	—	—	—	4	—	—	36	3	1	25	15	24	159	114	—	34	7	67	248	730	6954	1837	186	192	406	10350		372		
B. Okt.	231	163	716	879	—	1	—	21	9	6	23	35	11	271	229	1	48	11	140	207	1013	8611	2216	347	133	374	12694				
B. Nov.	243	170	726	896	—	—	—	42	6	7	30	19	30	276	157	—	68	31	246	167	1109	8596	2335	428	173	388	13029				
B. Dez.	250	177	749	926	4	—	—	44	8	10	33	17	30	307	282	1	116	18	255	504	1789	9736	2202	473	219	460	14962				
Summe	—	—	—	—	4	1	—	107	23	23	86	71	71	914	698	2	232	60	641	978	3911	26966	6813	1248	525	1222	40685				

Regierungsblatt.

IX. Stück. München, Mittwoch den 1. März 1815.

Bekanntmachungen.

(Den endlichen Beitrag zu den Bedürfnissen der BrandversicherungsAnstalt für das Jahr $18\frac{12}{13}$ betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Nach Ansicht der vorgelegten Berechnungen über die Bedürfnisse der allgemeinen BrandversicherungsAnstalt für das Jahr $18\frac{12}{13}$, laut welcher noch ein Abgang von 30,000 fl. zu ersezen ist; dann nach Ansicht der Ausweisungen über die bis jezt hergestellten Ausgaben des Jahres $18\frac{13}{14}$, welche sich auf 367,000 fl. erstrecken, und in Rücksicht auf die gerechten Ansprüche vieler verunglückten Unterthanen, welche sobald als möglich gedeckt werden müssen, wird beschlossen, und verordnet:

1) Binnen vierzehn Tagen soll für das Jahr $18\frac{12}{13}$ ein Beitrag von 10 kr. auf jedes Hundert der eingeschäzten Kapitalien erhoben, hieran aber der in Folge der Bekanntmachung vom 22. Juli v. J. geleistete vorläufige Beitrag von 3 kr. abgerechnet, sonach nur noch eine Quote von 7 kr. vom Hundert erholt werden; einschlüßlich derjenigen 2 kr. ExtraBeitrag, welche zur Herstellung des zweiten Drittheils eines ständigen VorschußFondes, nach Maßgabe der BrandversicherungsOrdnung, erfoderlich sind.

2) Aus den erhobenen Geldern sollen die noch rückständigen Ausgaben des Jahres $18\frac{12}{13}$ bestritten, und insbesondere den Stiftungen das zweite Drittheil des Anlehens, samt Interesse zurück bezahlt, hiernächst aber aus den AktivResten die dringendsten Bedürfnisse des Jahres $18\frac{13}{14}$ befriedigt, und, wie alles dieses geschehen, von den General-Kreis- und LokalKommissariaten innerhalb längstens sechs Wochen, in vorschriftmäßiger Art angezeigt werden.

München den 23. Februar 1815.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der GeneralSekretär
F. von Kobell.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten nach dem Antrage der einschlägigen General-

Kreiskommissariate die Bildung folgender Ortsgerichte.

Im Rezatkreise.

(Nachtrag zu dem Herrschaftsgerichte Burghaßlach.)

(S. 249 des Jahres 1814.)

Die SeramsMühle wird dem gräflich Castell'schen Herrschaftsgerichte Burghaßlach und mit demselben dem Rezatkreise einverleibt.

München den 27. Jänner 1815.

Im Illerkreise.

(Ortsgericht Trunkelsberg.)

Das geschlossene Patrimonialgericht Trunkelsberg des Johann von Heuß, wird in ein Ortsgericht umgewandelt. Dasselbe begreift den Ort und SteuerDistrikt Trunkelsberg mit 121 Familien im Landgerichte Ottobeuren.

München den 3. Jänner 1815.

(Ortsgericht Osterberg.)

Das geschlossene Patrimonialgericht des Freiherrn von Osterberg zu Osterberg, wird in ein Ortsgericht verwandelt. Dasselbe begreift die Orte Osterberg und Weiler mit 156 behausten Gerichtssassen im Landgerichte Illertissen.

München den 3. Jänner 1815.

(Ortsgericht Obenhausen.)

Das geschlossene Patrimonialgericht des königlichen Vasallen, des GeneralMajors Freiherrn von Berger zu Obenhausen, Landgerichts Roggenburg, wird in ein Ortsgericht verwandelt. Dasselbe begreift den Ort und die Gemeinde Obenhausen, mit 71 ständigen Familien.

München den 18. Jänner 1815.

Im Isarkreise.

(Ortsgericht Holzhausen.)

Der königliche geheime Rath und Gesandte bei den herzoglich Nassauischen Höfen, Franz Xaver von Zwackh, bildet bei seinem bisherigen Sizgerichte zu Holzhausen, im SteuerDistrikte Oberneuching, ein Ortsgericht, welches 87 ständige Familien begreift.

Besagtes Ortsgericht enthält die Orte: Harlachen, Holzhausen, Lauschbach, Ober- und Niederneuching, mit den Einzelnhöfen Methmühl, Mooshäusel und Stögen, im Landgerichte Ebersberg.

München den 2. Februar 1815.

(Ortsgericht Mehring.)

Der königliche Kreisrath, Franz de Paula von Aichberger, bildet ein Ortsgericht im SteuerDistrikte Mehring. Dasselbe begreift in den Orten Mehring, Mehringerzell und Reifersbrun 245 ständige Familien im Landgerichte Friedberg.

München den 1. Februar 1815.

(Konkurs der PfarramtsKandidaten im Ober-Donaukreise.)

Der durch die allerhöchste Verordnung von 1806 vorgeschriebene Konkurs der katholischen PfarramtsKandidaten wird für

den OberDonaukreis im gegenwärtigen Jahre am 29. Mai abgehalten; sämtliche Konkurs-Kandidaten haben sich daher in Zeiten mit ihren Vorstellungen um Admission zum Konkurse, welche mit den in der angeführten Verordnung vorgeschriebenen verschlossenen Zeugnissen belegt seyn müssen, an das GeneralKommissariat zu wenden, und den Beschluß über ihre Admission zu erwarten; übrigens wird noch bemerkt, daß nur solche Priester admittirt werden können, welche acht Jahre in der Seelsorge zurückgelegt haben.

Eichstädt den 22. Februar 1815.

(Die dießjährige Prüfung der StudienLehramts-Kandidaten in München betreffend.)

Die alljährliche Prüfung der StudienLehramtsKandidaten in München wird dieses Jahr den 4. April und die nächstfolgenden Tage gehalten werden; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen Kandidaten, die sich zu dieser Prüfung zu stellen gedenken, sich recht zeitig und mit den vorschriftmäßigen Belegen dazu anmelden können.

München den 24. Februar 1815.

PfarreienErledigungen.

Im Mainkreise:

1) Die Pfarrei Großconreuth.

Durch die Versezung des Pfarrers Prösl nach Aufkirchen*), ist die Pfarrei Großconreuth, im Landgerichte Tirschenreuth, in der Regensburger Diözese erledigt worden. Diese Pfarrei zählt 785 Seelen in einem Umkreise von zwei und einer halben Stunde. Der Siz der Pfarrei ist zu Großconreuth, die Pfarrwohnung in dem besten Zustande; mit der Pfarrei ist kein Filial verbunden, sie hat auch keinen Hilfspriester. Der Ertrag der Pfarrei berechnet sich in Geld und Naturalien auf 824 fl.; die Lasten, welche auf der Pfarrei haften, betragen nach dem amtlichen Berichte 15 fl. 52 kr.

Qualifizirte Religiosen können hiezu konkurriren.

*) (Sieh unten S. 164.)

Im OberDonaukreise:

2) Die Pfarrei Reicherzhofen.

Die durch den am 8. Februar l. J. erfolgten Sterbefall des Pfarrers Thal von Reicherzhofen erledigte Pfarrei Reicherzhofen, liegt in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichte Neuburg, und Rentamte Reicherzhofen.

Außer dem Markte Reicherzhofen, dem Pfarrsize, gehören noch drei Filiale dazu, wovon das entlegenste drei Viertelstunden entfernt ist. Die Seelenzahl der ganzen Pfarrei beträgt 837. Eine Schule besteht in Reicherzhofen.

Die Erträgnisse fließen größtentheils aus großen und kleinen Zehent, Gülten, und JahrtagsStiftungen, und berechnen sich auf 809 fl. Lasten sind außer den gewöhnlichen Staatsabgaben keine bekannt.

Im Salzachkreise:

3) Die Pfarrei Burgkirchen.

Die organisirte Klosterpfarrei Burgkirchen an der Alz zählt 428 Pfarrkinder, und hat nebst freier Wohnung 600 fl. AerarialGehalt, 60 fl. OekonomieSurrogat, und gegen 90 fl. Stolgefälle.

Sie bedarf keines Hilfspriesters, und der Pfarrer hat außer der PersonalSteuer keine öffentliche Last zu tragen.

4) Die Pfarrei Großarl.

Die Pfarrei Großarl, Landgerichts St. Johann, enthält 1800 Pfarrkinder. Sie rentirt:

a) an Widdum . . .	71 fl.	— kr.
b) an Zehent . . .	106 ′	48 ′
c) an fixirten Einnahmen	414 ′	24 ′
d) an unbestimmten .	704 ′	35 ′
Summe	1296 fl.	47 kr.

Die Lasten bestehen nebst den Unterhaltskosten des Hilfspriesters:

a) an Steuern in . .	11 fl.	55½ kr.
b) an Zehent in . .	4 ′	48 ′
c) an Absent, (welches jedoch mit dem Tode des vorigen PfarrersMoysel zessirt,) in	70 ′	— ′
d) an Baukosten beiläufig	25 ′	— ′
Summe .	111 fl.	32½ kr.

Sizung des geheimen Raths.

In den königlichen geheimen Raths-Sizungen vom 9. und 16. Februar 1815 wurden nachfolgende RekursGegenstände entschieden:

Vom 9. Februar 1815.

1) Der Rekurs des Amtes Wildenstein, im Fürstenthume Aschaffenburg die gräflich Erbachische Landesschulden betreffend.

2) Der Rekurs des Hofzimmermanns Kleber, Kaspar Reisinger, Franz Kittel, Hospitalverwalters Hugo, und Handelsmann Hugo, Bürger zu Aschaffenburg wegen Entschädigung für abgegebene Materialien.

3) Der Rekurs der Gemeinde Windheim, im Fürstenthume Aschaffenburg, gegen die Gemeinde Hafenlohr, wegen der von Leztern angesprochenen Konkurrenz zur Frohne am Kirchenbau.

4) Der Rekurs der Gemeinde Winzenhohl, Distrikts Schweinheim, im Fürstenthume Aschaffenburg, wegen Konkurrenz.

5) Der Rekurs des Müllers Philipp Bleistein von Goldbach, gegen ein Erkenntniß des Präfektur-Raths zu Aschaffenburg, wegen Akziß-Entrichtung.

6) Der Rekurs der Johanna Rambacher, Puzmacherin und Modehändlerin in Memmingen, Gewerbsstreit mit den dortigen Gold- und Silberarbeitern.

Vom 16. Februar 1815.

7) Der Rekurs der Taffernwirthe zu Schmidmühlen im Regenkreise, mit den dortigen Weißbäckern, wegen GewerbsBeeinträchtigung.

8) Der Rekurs des Philipp Mellen und

Konsorten von Alzhausen, Landgerichts Ursberg im Illerkreise, gegen Wendelin Meher und Konsorten, wegen Gemeinde GründeVertheilung.

9) Der Rekurs der Gemeinde Höfelsdorf und Konsorten, gegen die Gemeinde Freudenberg und Wutschdorf, Landgerichtes Amberg im Regenkreise, wegen Konkurrenz.

10) Der Rekurs in der GewerbsStreitsache des Tapezierers Schmid in Landshut im Isarkreise mit den dortigen Sattlern.

11) Der Rekurs des Michael Renoth und sieben Konsorten zu Bischofswiesen contra Joseph Braun, am Lüger-Guth zu Jettenbach, Landgerichtes Reichenhall im Salzachkreise, wegen WeideRecht und Waldgenuß.

12) Der Rekurs in der GewerbsStreitsache der Zuckerbäcker und Lebküchner in Erlangen.

13) Der Rekurs des Georg Bilsmeyer, Brierbräuer zu Sach, Herrschaftsgerichts Wörth im Regenkreise, gegen die Gemeinde Demling, wegen Gemeinde-Gründe Vertheilung.

(Beiträge für verwundete Krieger, dann für Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen, betreffend.)

Hieran sind ferner eingegangen:

1) Durch die Pfarrei Oberhöchstadt 1 fl. 36 kr.

2) Von einer Abendgesellschaft dahier am Gedächtnißtage der Schlacht bey Hanau . . . . . 6 fl. — kr.

3) Durch die königliche Polizei-Direkzion Regensburg eine durch die edle Bemühung des Stiftpfarrers zu Niedermünster für die Wittwen und Waisen der in der Schlacht bey Hanau gebliebenen gesammelte Summe von . . 14 fl. 51 kr.

4) Durch das königliche Polizei-Kommissariat Ansbach 224 Pfund Charpie, 17 Stück große und 184 kleine Binden, dann 1 Pack Kompressen.

5) Durch das königliche Pfarramt Pfaufeld von der dortigen Dorfgemeinde für die Hinterlassenen der im lezten Feldzug gebliebenen Krieger über Abzug 4 kr. Porto 5 fl. 56 kr.

6) Durch das königliche Dekanat Kulmbach gesammelte . . 21 fl. 5 kr.

7) Von einem unbekannt bleiben wollenden LandgerichtsAktuar 19 fl. 12 kr.

8) Vom k. k. österreichischen Hofmechanikus Mälzl zu Wien die Hälfte des Ertrages einer musikalischen Akademie mit 2003 fl. an Einlösungsscheinen zum besten der in der Schlacht bey Hanau verwundet wordenen Krieger, worüber nach geschehener Umsetzung der Scheine gegen baares Geld, die nähere Bekanntmachung des Erlöses erfolgen wird.

9) Durch einer Maske „der Invalid" bey einer Tanzgesellschaft bey dem Kaffetier Scheitl dahier gesammelte 20 fl. 19½ kr.

10) Von Dr. Karl Freiherr von Tröltsch

für unglücklich Gewordene besonders des 10. LinienInfanterieRegiments 44 fl. — kr.

11) Von einem Ungenannten 13 fl. — kr. und 178 noch vorräthige Exemplarien einer Schrift unter dem Motto:

„Beneficium est, quod quis non sua „causa dat, sed eius, cui dat.

12) Durch das BataillonsKommando des freiwilligen JägerKorps dahier einen von dem SekondeJäger Franz Lechner, und von dem Gemeinen Joseph Klager, am vergangenen FaschingMontag für verwundete Krieger gesammelten Betrag von 18 fl. 23 kr.

13) Durch den königlichen geheimen Rath und Kommandeur des ZivilVerdienstordens der königlich-baierischen Krone von Jakobi einen von Madame Sophie Horn zu Bremen, aus einer zur Feier des 18. Oktobers dort veranstalteten Sammlung, mittelst Wechsel an J. L. Schäzler in Augsburg gesendeten Beitrag ad 390 fl. Courant, oder . . . 468 fl. — kr. Reichswährung zur Unterstüzung für verstümmelte Krieger des lezten Feldzuges, dann für die Wittwen und Waisen der in demselben Gefallenen.

München den 21. Februar 1815.

Königlicher KriegsOekonomie-Rath.

von Kraus.
Rainprechter.

AdelstandsErhebung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 22. November v. J. bewogen gefunden, dem Franz Ignaz Heinrich Hefner, Staatsrath in Aschaffenburg, zur Belohnung der seinem Vaterlande durch viele Jahre treu geleisteten Dienste, wodurch er sich schon unter seiner vorigen Regierung zur Anstellung eines großherzoglichen Staatsraths und Theilnahme des KonkordienOrdens erhoben, für sich und seine sämtlichen ehelichen Nachkommen den Adelsstand, dann für sich selbst den persönlichen Titel eines Ritters zu verleihen.

PfarreienVerleihungen.

Seine Majestät der König geruhten folgenden Individuen nachstehende Pfarreien zu verleihen:

Im Monate Januar l. J.:

am 21. dem bisherigen Pfarrer zu Stamsried, Priester Georg Winner, die Pfarrei Roding, Landgerichts gleichen Namens;

dem Priester Anton Kreitmayer, Kooperator zu Deggendorf, die Pfarrei Schamhaupten, Landgerichts Riedenburg;

am 26. dem bisherigen Pfarrer zu Großconreuth, Landgerichts Tirschenreuth, Benno Proesl, die Pfarrei Aufkirchen, Landgerichts Starnberg; dem Priester Michael Weber, Stadtkaplan zu Straubing, die Pfarrei Ottering, Landgerichts Landau; dem Stadtkaplan und LokalSchulInspektor zu Höchstädt, Priester Johann Michael Veh, die Pfarrei Grünenbaindt, Landgerichts Zusmarshausen; dem bisherigen Pfarrer

zu Schney, gräflich Prockdorfischen Patronats, Jakob Elias Rudolph, das zweite Diakonat zu Münchberg provisorisch;

am 30. dem Priester Johann Georg Schaffner, vormals Kooperator zu Engelsberg, dermalen aber Kooperator zu Dürrhausen, in der Pfarrei Schnaitsee, die Pfarrei Jetzendorf, Landgerichts Dachau;

Im Monate Februar:

am 7. dem Priester Korbinian Schärmaier, vormaligen Hilfspriester zu Günzelhofen, und dermalen Kooperator zu Holzen, RuralKapitels Steinhöring, die Pfarrei zu Peterskirchen, Landgerichts Trostberg; dem bisherigen Zenellischen Benefiziaten zu St. Salvator bei Binabiburg, Priester Simon Steflbauer, die Pfarrei Treidelkofen, Landgerichts Vilsbiburg;

am 10. dem BenefizialProvisor zu Neumarkt, Priester Franz Anton Steiger, die Pfarrei Hechenberg, Landgerichts Tölz;

am 15. dem Priester Martin Gräf, Kooperator zu Berching, RuralKapitels gleichen Namens, die Pfarrei Rottenberg, Landgerichts Lauf;

dem Pfarrer Wolfgang Vitzthum in Jachenau, die Pfarrei Benediktbeuern, Landgerichts Tölz, dem bisherigen Pfarrer zu Neukirchen, Landgerichts Miesbach, Priester Gilbert Staudinger, die Pfarrei Jachenau, Landgerichts Tölz, und dem Exkonventual des ehemaligen Klosters Theuern, und bermaligen Hilfspriester dortselbst, Priester Zölestin Zächerl, die Pfarrei Neukirchen, Landgerichts Miesbach;

am 21. dem Priester Michael Haller zu Eichelberg, das Benefizium zu Breitenbrunn, Landgerichts Neumarkt;

am 22. dem bisherigen Pfarrer zu Ellbach, Landgerichts Miesbach, Priester Jakob Joseph Timotheus Urban, die Pfarrei Inning, Landgerichts Starnberg; und dem Kooperator zu Wambach, Priester Joseph Blasius Kreitmayr, die Pfarrei Ellbach, Landgerichts Miesbach;

am 23. dem bisherigen Pfarrer zu Lehenthal, Dekanats Kulmbach, Johann Albrecht Walter, die Pfarrei Rugendorf, im Dekanate Seibelsdorf, und dem bisherigen Vikar zu Bronn, Dekanats Kreussen, Friedrich Christian Samuel Klingsohr, die Pfarrei in Lehenthal, endlich dem Priester Simon Sieß, Kooperator in Otzing, die Pfarrei Abbach, Landgerichts Kellheim.

Ferners zu bestätigen:

am 21. Februar l. J. die Präsentazion des Herrn Grafen Fugger zu Glött, für den Exkonventualen von Deggingen, Priester Heinrich Hartl, auf das Benefizium zu Ellgau, im Herrschaftsbezirke Oberndorf;

die Präsentazion des Freiherrn von Schaumberg, für den bisherigen Vikar zu Kirchahorn, Johann Konrad Kohlus, auf die Pfarrei Strößendorf, im Dekanate Kulmbach, Landgerichts Weismain; endlich

die des Freiherrn von Perfall, für den Pfarrvikar zu Schenkenau, Priester Johann Michael Bachmayr, auf die Pfarrei Weichenried, Landgerichts Pfaffenhofen.

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate Dezember 1814:

am 13. den Sankt Georgius Ordens Ritter und Kämerer weiland Seiner churfürstlichen Durchlaucht von Trier, Klemens Wenzeslaus Freiherrn von Thünefeld, als Oberſthofmeiſter der Prinzeſſinn Charlotte, königliche Hoheit, zu bestätigen;

Im Monate Jänner l. J.:

am 13. den Revierförſter zu Ruderſtall, Benedikt Kerndlbacher, zum Oberförſter in Braunau, und den proviſoriſchen Revierförſter zu Unterpoſchen, Lorenz Herrfort, zum statusmäßigen Revierförſter in Ruderſtall zu ernennen;

am 17. den PolizeiInſpektor, Joſeph Robert in München, in den Ruheſtand zu verſezen, und an deſſen Stelle den bisherigen PolizeiAktuar zu Memmingen, Anton Kliebenſchedel, proviſoriſch zum PolizeiInſpektor zu ernennen;

am 20. den quieszirten Förſter zu Hirſchberg, Raimund Lang, zum Forſtwärter in Weiſenohe; und

am 24. den bisherigen OberRechnungskommiſſär bei der KriegsHauptbuchhalterei, Wolfgang Zimmermann, zum OberRechnungsrathe II. Klaſſe, bei dem oberſten Rechnungshofe zu ernennen;

am 28. den bisherigen JuſtifikazionsGehilfen bei der königlichen FinanzDirekzion des Iſarkreiſes, Ferdinand Schön, und Johann Baptiſt Moßmair, die vierte und fünfte RechnungsgehilfenStelle bei derſelben zu verleihen;

Im Monate Februar:

am 14. den zweiten Aſſeſſor, Johann Kaſpar Böhm zu Schwabmünchen, in gleicher Eigenſchaft zu dem Landgerichte Illertiſſen zu verſezen, und dem dortigen Aſſeſſor, Martin Behringer, die zweite AſſeſſorStelle zu Schwabmünchen zu übertragen;

endlich dem bisherigen Rath bei dem GeneralKommiſſariate des Iſarkreiſes, Johann Georg Feßmair, und den Rath bei dem Appellazionsgerichte des UnterDonaukreiſes, Joſeph von Muſſinan, zu OberFinanzräthen bei der MiniſterialSteuer- und DomänenSekzion zu ernennen.

Großjährigkeits Erklärung.

Am 22. Februar l. J. geruhten Seine königliche Majeſtät den Bauersſohn, Johann Valentin Sauer, von Goldbach, Landgerichts Aſchaffenburg, für großjährig zu erklären.

Regierungsblatt.

X. Stück. München, Mittwoch den 15. März 1815.

Bekanntmachungen.

(Die Einführung des neuen protestantischen Gesangbuches.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem das, unterm 26. Dezember 1810 von Uns angeordnete Gesangbuch für die protestantische Gesammtgemeinde Unseres Reichs nunmehr im Drucke erschienen, und eine hinreichende Anzahl Exemplarien in die betreffenden Kreise versendet worden ist; so verordnen Wir nach Antrag Unsers General Konsistoriums in Beziehung auf jene Entschliessung wie folgt:

1) Das neue protestantische Gesangbuch ist von Ostern dieses Jahres sogleich einzuführen

a) in Gegenden, wo die bisherigen Gesangbücher entweder vergriffen, oder ganz veraltet sind, wie z. B. in mehrern Gemeinden des Mainkreises, so daß, sobald eine hinreichende Anzahl der neuen Bücher in der Gemeinde abgesezt sind, keine Rücksicht mehr auf das alte Gesangbuch zu nehmen ist;

b) in allen Schulen in der Art, daß den Schulkindern, welche Gesangbücher bedürfen, nur der Ankauf dieses neuen Gesangbuches gestattet, und aus diesem vorzugsweise die unbekannten und neuen Lieder bei dem Unterrichte ausgewählt und benüzt werden sollen.

2) In allen übrigen Gemeinden ist das neue Gesangbuch auf Ostern 1816 dergestalt einzuführen, daß die Geistlichen noch 3 — 4 Jahre lang, so viel es thunlich ist, in der Auswahl der Gesänge auf das bisher übliche Gesangbuch Rücksicht nehmen, und solche Lieder zu dem Gottesdienste auszeichnen sollen, welche in beiden enthalten sind.

3) Um die Einführung des neuen Gesangbuches so viel wie möglich zu befördern, soll dasselbe hauptsächlich zu den gewöhnlichen Schul Prämien ausgewählt werden; und wo der Zustand der Kirchen Aerarien, und der Klingelbeutel Einnahme es gestattet, ist aus diesen in jeder Gemeinde eine verhältnißmässige Anzahl Exemplarien des Gesangbuches anzukaufen, und an dürftige Schulkinder und arme Familien zu vertheilen.

Digitized by Google

4) Die Fertigung eines neuen Choral-Buches haben Wir bereits angeordnet, und sind bis zu dessen Erscheinnng die bisher üblichen beizubehalten.

Wir versehen Uns zu Unsern protestantischen Dekanaten und Pfarrämtern, daß sie einem so wesentlichen Theile des öffentlichen Kultus ihre ganze Aufmerksamkeit widmen, und die Einführung dieses Gesangbuches zu immer mehrerer Beförderung einer ächt christlichen Erbauung mit allen ihren zu Gebote istehenden Mitteln unterstüzen werden. Und damit Wir in beständiger Kenntniß von dem Gedeihen dieser wichtigen Angelegenheit bleiben, so haben die Pfarrämter in ihren Jahresberichten den Fortgang der Gesangbuchs Einführung nicht zu übergehen, deren Resultate Unsere General Dekanate Uns beim Jahresschlusse vorzulegen haben.

Wir lassen diese Verordnung durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen.

München den 26. Februar 1815.

Aus
Seiner Majestät des Königs Spezial Vollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General Sekretär
F. von Kobell

Die von dem Ober Appellazionsgerichte des Königreiches, dann von den Appellazions- und andern Gerichten II. Instanz im Jahre 1814 geleisteten Arbeiten betreffend.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Die summarischen Uebersichten über die bei den obern Gerichtshöfen des Königreiches im Jahre 1814 im Gebiete der bürgerlichen und strafgerichtlichen Rechtspflege geleisteten Arbeiten werden in nachfolgenden vier Tabellen zur Kenntniß des Publikums gebracht. Obschon eine Vergleichung der Resultate des Jahres 1814 mit den des vorhergehenden nicht wohl statt finden kann, weil die Beiträge, welche der Innkreis für ein ganzes Jahr, und ein bedeutender Theil des Illerkreises für ein Semester dazu gaben, in den Summarien der Anlagen C. und D. ausgefallen sind, so ist doch aus der Menge der verhandelten und entschiedenen Zivil Rechtsstreite, und aus der Arbeitsmasse in Strafsachen offenbar, daß die Mitglieder dieser Tribunäle unausgesezte Thätigkeit, und große Anstrengung verwenden mußten, um diesen Zustand der Justizverwaltung herbeizuführen. Von der geringen Anzahl unerledigter Spruchakten sind, äußerst wenige aus dem II. und III. Quartale abgerechnet, die übrigen im IV. eingelaufen, und älter keine. Ueber verzögertes Recht sind selten gegrün-

dete Klagen geführt worden; denn ohne vorgängige Beschwerdeführung entdeckten Verzögerungen wurde alsbald abgeholfen, die zu spät Bemerkten traf unnachsichtliche Ahndung. Das vorgesezte hohe Ziel einer durchaus guten Justizpflege wird unverrückt verfolgt, und es ist kaum zu mißkennen, daß jeder billige Anspruch befriediget worden sey. Aus den Uebersichten B. und D. ist mit Rückblick auf die vorhergehenden Jahre ersichtlich, daß die den Gerichten zustehenden Strafsfälle, besonders die kriminellen, abgenommen haben, indem die minder strafbaren Handlungen aufgehört haben, als Verbrechen betrachtet zu werden, und von den Zivil Strafgerichten oder von den Polizeibehörden bestraft worden sind. Eine unschäzbare Wohlthat des neuen Strafgesezbuches, welches durch so zahlreiche Befreiung von der Kriminal Strafe so manche Individuen, ja so manche Familien in der öffentlichen Meinung bei Ehren erhielt, und es ihnen möglich machte, der begangenen strafbaren Handlungen ungeachtet, als nüzliche Glieder der bürgerlichen Gesellschaft ferner fortzubestehen! Wenn diese Verminderung der gerichtlichen Strafsfälle überhaupt, und der Verbrechen insbesondere nicht auch eine Verminderung der den Gerichtshöfen obliegenden Arbeiten zur Folge hatte, so findet sich der Aufschluß darüber in dem größeren Schuze der persönlichen Freiheit und Rechte, in der ausgedehnten Anwendung der Vertheidigungsmittel, und in der stärkern Beschränkung der richterlichen Willkühr im Untersuchungsgerichte sowohl, als im Strafgerichte, welche das neue Gesez gewährt, aber ohne Vermehrung der Form nicht gewähren konnte.

Die Tabellen selbst enthalten folgende Resultate:

I.

Ober Appellazionsgericht.

A. In Zivil Rechtssachen.

(Tabelle A.)

1) Der gesammte Einlauf beträgt 3115 Numern.

2) Die eingekommenen Berufungen wurden durch 77 abweisende Erkenntnisse ohne die Vorakten, und 894 Entschliessungen auf Einsendung der Akten erlediget.

3) Erkenntnisse aus ganzen Akten sind 835 gefällt worden, die höchste Summe gegen alle vorhergehenden Jahre.

4) Die Anzahl der Berichte zur allerhöchsten Stelle besteht in 82.

5) Die Summe aller übrigen Entschliessungen mit und ohne Akten ist 1188.

6) In Bergwerkssachen waren im Jahre 1814 keine Gegenstände zu entscheiden.

7) Am Schlusse des Jahres blieben 98 Akten unerlediget.

B. In Kriminal Untersuchungs-Sachen.

(Tabelle B.)

1) Die Gesamtzahl des Einlaufes besteht in 1373, worunter 738 Akten begriffen waren.

2) Die Definitiv Erkenntnisse betragen die Summe von 579. Hievon 80 auf Aufhebung der Erkenntnisse I. Instanz, und nur 8, wodurch die in erster Instanz zuerkannte Strafe geschärft wurde.

Die Zivil Rechtssachen übertreffen nun auch an Spruchakten die Kriminalien.

3) 307 Berichte sind zum geheimen Ministerium der Justiz erstattet worden. Die Einführung des neuen Strafgesezbuches gab hiezu großen Theils die Veranlassung, eine bei jeder neuen Legislazion in allen Staaten nach der Erfahrung unausbleibliche Folge.

4) Der Entschliessungen auf Erszung und andere, theils mit, theils ohne Akten sind 927.

5) An eingekommenen Akten waren zu Ende des Jahres noch 21 unerlediget.

II.

Die königlichen Appellazions- und übrigen Gerichte zweiter Instanz.

A. In Zivil Rechtssachen.

(Tabelle C.)

1) In diesem Jahre sind 5593 Rechtsstreite erlediget worden, darunter 78 durch Vergleiche, und 5515 durch richterliche Verfügung. Zum Behuf der lezten Erledigungen haben 4290 Vorträge zur Entscheidung der Hauptsache, mit Inbegriff von 255 ohne die Akten voriger Instanzen, und 1225 zu einfachen Entschliessungen verfaßt werden müssen.

2) Den Hauptvorträgen kommen noch 316 Correferate und 9 Gutachten beizuzählen.

Unter den Erkenntnissen waren 296 interlokutorische.

3) Sämtliche übrige Arbeiten belaufen sich auf 51276, das ist 46235 Kurrent-Vorträge, 736 Kommissionen, 1029 gutächtliche, und 1275 Remiß Berichte, dann 2001 Korrespondenz und Kommunikate.

4) Alle diese Gerichte haben am 31. Dezember nur 72 Akten unerledigt übrig gelassen. Endlich

5) hat das Puppillen Kollegium zu Baireuth seinen ganzen Einlauf von 2824 Numern auch noch erlediget.

B. Die königlichen Appellazions-gerichte allein in Kriminal- und Zivil Straffachen.

(Tabelle D.)

1) Nach der durch das neue Strafgesezbuch nothwendig gewordenen abgeänderten Darstellung der Gerichtsverrichtungen sind

im lezt verflossenen Jahre 4285 Entscheidungen erfolgt, wovon 2917 im Kriminal-, und 1368 im Zivil Strafgerichte.

2) Die Entscheidungen des Kriminal-Gerichtes theilen sich in solche, welche nach der General Untersuchung erlassen werden, und in definitive nach geschlossener Spezial-Untersuchung. Jene betragen 1413. Leztere 1482.

3) In den Zivil Strafgerichten wurden 1216 Erkenntnisse in I., und 152 in II. Instanz gefällt.

4) Ausser diesen Vorträgen wurden noch 257 Correferate abgelegt.

5) Vorstehende Data zeigen, daß a) im Jahre 1813 die Zahl der Kriminal Erkenntnisse die des lezten Jahres um 2445 übertraff, b) faßt der dritte Theil aller Kriminal Fälle zur II. Instanz kommt; und c) in Zivil Straffachen im Durchschnitte nur gegen das achte Erkenntniß ein Rechtsmittel ergriffen wird.

6) Vorträge über Kassazion der Untersuchung, Erseзungen ꝛc. wurden 2602 erstattet, gerade das Doppelte des Jahres 1813.

7) Die übrigen Arbeiten belaufen sich auf 22,708, nämlich 20333 Kurrentvorträge, 175 Kommissionen, 809 gutächtliche, und 625 Remißberichte und 766 Kommunikate und Korrespondenzen.

8) Unerledigt waren von den eingelaufenen Akten bei sämtlichen Appellazionsgerichten am Jahresschluße nur noch 51 vorhanden, deren bloß ein einziger gegen das Ende des III. Quartals eingekommen war, alle übrigen hingegen das Präsentatum des IV. hatten.

Diesen guten Zustand der Rechtspflege bei den obern Gerichtshöfen des Reiches verdankt die Nazion der stets wachenden Sorgfalt Seiner Majestät des Königs für diesen wichtigen Zweig der Staatsverwaltung, und die Mitglieder der nämlichen Gerichtshöfe waren rühmlichst bemüht, durch Bethätigung des lebhaftesten Diensteifers den gerechten und wohlwollenden Absichten Seiner königlichen Majestät möglichst zu entsprechen, und sich des allerhöchsten Beifalles würdig zu machen.

München den 6. März 1815.

Graf Reigersberg.

Durch den Minister
der General-Sekretär
von Nemmer.

A.

Haupt-Uebersicht

aller

im Jahre 1814 bei dem königlichen OberAppellazionsgerichte eingelaufenen Stücke, und die Art ihrer Erledigung.

Quartal.	Zahl der eingekommenen: Appellazionen und Nachträge, dann Cautelations- und Restitutions-Gesuche.	Akten: mit: Berichte.	Akten: mit: allerhöchste Reskripte.	Akten: ohne: Berichte.	Akten: ohne: allerhöchste Reskripte.	Beschwerden über Justizverzögerung, Straf-Nachlaß-Gesuche.	Gesamt Zahl des Einlaufes.	Berufungen, worüber: sogleich auf Abweisung erkannt worden ist.	Berufungen, worüber: auf Einsendung der Akten mit Relazion oder Bericht erkannt worden ist.	Gesamt Zahl der erledigten Berufungen.	Erkenntnisse des Urtheils, worüber appellirt wurde: auf gänzliche Bestätigung	auf theilweise Bestätigung	auf gänzliche Abänderung	auf die Aufhebung	Gesamt Zahl der erlassenen Erkenntnisse.	Berichte zur allerhöchsten Stelle.	Entschließungen: Erlassungen und einfache Entschließungen mit Akten.	Entschließungen: einfache Entschließungen ohne Akten.
I.	276	246	5	200	76	34	837	19	227	246	118	22	53	9	202	29	36	244
II.	280	242	1	111	68	58	761	18	235	253	123	37	55	13	228	18	30	241
III.	271	242	5	82	68	66	734	21	211	232	109	28	48	12	197	16	27	269
IV.	278	232	3	128	71	71	785	19	221	240	115	32	55	6	208	19	31	308
	1105	962	14	521	284	229	3115	77	894	971	465	119	211	40	835	82	124	1062

B.

Haupt-Ueberſicht

über

die im Jahre 1814 bei dem königlichen OberAppellazionsgerichte in Kriminalſachen eingelaufenen Stücke, und die Art ihrer Erledigung.

Quartal.	Zahl der eingekommenen Appellazionen und Nachträge.	mit Akten: Berichte	mit Akten: allerhöchste Reſkripte	ohne Akten: Berichte	ohne Akten: allerhöchste Reſkripte	ſonſtige Eingaben.	Geſamtzahl der Einlaufes.	Erkenntniſſe des Strafurtheiles der erſten Inſtanz: auf Beſtätigung	auf Milderung	auf Schärfung	auf Aufhebung	Geſamtzahl der Erkenntniſſe.	Berichte zur allerhöchſten Stelle.	Entſchlieſſungen: Erlaſſungen und einfache Entſchlieſſungen mit Akten	einfache Entſchlieſſungen ohne Akten.
I.	1	120	21	111	44	3	300	124	77	1	19	221	71	31	213
II.	4	141	62	82	70	9	377	54	51	3	22	130	73	34	178
III.	5	144	57	58	68	23	355	40	42	2	18	111	86	19	214
IV.	4	130	54	78	57	9	341	40	45	2	21	117	77	37	201
	14	544	194	329	248	44	1373	276	215	8	80	579	307	121	806

Digitized by Google

C.

Summarischer Auszug

aus

den KollegialGeschäftsTabellen über ZivilRechtssachen sämtlicher Appellazions- und übrigen Gerichte II. Instanz für das Jahr 1814.

Namen der Appellazions- und anderer Gerichte II. Instanz.	Anzahl der erledigten Rechtsstreite				Anzahl der verhandelten Rechtsstreite								Unerledigter sind geblieben.	Unter den Erkenntnissen sind interlokutorische.	Ausser den Verträgen aus ganzen Akten wurden noch Korreferate verfaßt.
	durch Vorträge			durch Vergleiche oder Entsagung.	an Kurrentien.	durch Kommissionen.		Anzahl der Berichte				Kommunikaten an andere Stellen.			
	zur Entscheidung der Hauptsache.		zu einfachen Resolutionen.			im Orte.	ausserhalb.	zur allerhöchsten Stelle mit		im Oberappellazionsgericht mit					
	aus ganzen geschlossenen Akten.	ohne Akten.						Gutachten.	Remiß.	Gutachten.	Remiß.				
Bamberg	615	35	453	27	9100	2	—	109	26	26	151	344	6	13	64
Ansbach	678	40	166	—	6277	18	—	82	54	22	176	345	11	29	68
Amberg	554	27	119	12	4438	82	12	102	29	31	120	228	31	10	—
Neuburg	491	70	75	17	5492	276	11	115	21	48	99	250	5	40	31
Straubing	385	29	139	10	5754	46	85	93	43	32	82	302	7	14	27
Memmingen	232	22	97	2	3846	58	11	55	45	25	66	205	5	4	15
München	[a] 886	8	70	7	[b] 7252	97	4	129	45	70	218	156	6	170	101
Burghausen	171	19	25	3	3548	36	—	62	12	17	43	106	1	7	—
Handelsappellazionsgericht Nürnberg	9	—	2	—	211	—	—	—	4	1	1	1	—	—	9 nebst noch 9 Gutachten
Justizkanzlei Pappenheim	10	1	58	—	183	—	—	5	—	7	30	7	—	—	1
Justizkanzlei Thurnau	4	4	21	—	128	—	—	—	—	—	1	50	—	—	—
Summe	4035	255	1225	78	46235	615	121	752	270	277	996	2001	72	296	310
	4290														
	5515														
	5593														

[a] mit Einschluß von 68 Definitiv Erkenntnissen } in Wechselsachen.
[b] mit 131 Kurrent. Propositionen

D. Summarischer Auszug

aus

den KollegialGeschäftsTabellen sämtlicher Appellazionsgerichte in Kriminal und Zivil Strafsachen für das Jahr 1814.

Namen der Appellazionsgerichte.	Entscheidungen im Kriminalgerichte: auf Spezial-Inquisizionen.	Entscheidungen im Kriminalgerichte: definitiv nach der Spezial-Inquisizion.	Entscheidungen im Zivil-Strafgericht: I Instanz	Entscheidungen im Zivil-Strafgericht: II Instanz	Vorträge über Kassazion der Untersuchungen, Ersezungen ꝛc.	Kommissionen: im Orte.	Kommissionen: ausserhalb.	Kurrenzien.	Berichte: mit Gutachten	Berichte: Remiß.	Kommunikate und Korrespondenzen.	Eingelaufen aber nicht vorgetragen sind.	Nebst den Vorträgen noch Korreferate.
Bamberg	249	158	262	30	188	—	—	3230	92	56	120	12	69
Ansbach	119	198	215	27	250	—	—	2225	83	127	139	8	57
Amberg	345	139	137	10	166	—	17	1488	67	51	58	11	—
Neuburg	342	161	132	11	232	13	117	3021	124	53	112	1	29
Straubing	199	188	120	5	183	—	—	2520	51	54	73	7	10
Memmingen . . .	61	132	122	11	193	1	—	2746	127	55	120	10	12
München	84	291	150	56	631	27	—	2455	202	189	98	2	80
Burghausen . . .	36	215	78	2	754	—	—	2648	63	40	46	—	—
Summe . . .	1435	1482	1216	152	2602	41	134	20333	809	625	766	51	257

Armee Befehl.

Wien den 22. Februar 1815.

§. 1. Verſezt ſind, und zwar: zum GrenadierGardeRegimente

der Oberſt Franz Freiherr von Hertling vom 1. LinienInfanterieRegimente;

die Majors: Auguſt Prinz von Thurn und Taxis, Flügeladjutant; — Friedrich Greis vom 7. LinienInfanterieRegimente — und Karl Kirchhöfer vom 3. LinienInfanterieRegimente;

die Hauptleute: Johann Fleiſchmann vom 3. LinienInfanterieRegimente, — Johann Rittmann vom 11. LinienInfanterieRegimente, — Joſeph Kunſt von dem ehevor würzburgiſchen InfanterieRegimente, Jakob Fritſch vom 1. leichten InfanterieBataillon, — Friedrich von Gebſattel vom ehevor würzburgiſchen InfanterieRegimente, — Gottfried Freiherr von Singer vom ehevor würzburgiſchen InfanterieRegimente, — Friedrich Holfelder — und Friedrich Winther, vom 1. LinienInfanterieRegimente, — Chriſtian Freiherr von Großſchedel, vom 2. LinienInfanterie Regimente, — Leonhard Freiherr von Hohenhauſen vom 10. LinienInfanterieRegimente, — Ludwig von Deroy vom 5. LinienInfanterieRegimente — und Anton Pröſſl vom 4. leichten InfanterieBataillon;

die Oberlieutenants: Philipp Hügler vom 3. LinienInfanterieRegimente, — Alois von Trentini vom 1. leichten InfanterieBataillon, — Martin Bauer vom 6. LinienInfanterieRegimente, — Georg Mees vom ehevor würzburgiſchen InfanterieRegimente, — Siegmund Freiherr von Berger vom 10. LinienInfanterieRegimente, — Heinrich Freiherr von Burgau vom 2. LinienInfanterieRegimente, — Max Vinzenz Freiherr von Freiberg vom 4. leichten InfanterieBataillon, — Albert Stenglein vom 9. LinienInfanterieRegimente, — Max Joſeph Schlägl vom 10. LinienInfanterieRegimente, — Karl von Schmitt — und Joſeph Hamel vom 1. LinienInfanterieRegimente, — Martin Pündter vom 3. LinienInfanterieRegimente, — Philipp Schönhamer vom 2. LinienInfanterieRegimente, — Jakob Ermarth vom 6. LinienInfanterieRegimente, — Karl Kratzeiſen vom 1. LinienInfanterieRegimente, — Karl Lindpaintner von der mobilen Legion des OberDonaukreiſes, — Karl Baron Truchſeß vom freiwilligen JägerBataillon Würzburg;

die Unterlieutenants: Albrecht von Beſſerer vom 3. LinienInfanterieRegimente, — Friedrich Weinig vom 5. LinienInfanterieRegimente, — Hieronimus Ammann vom 2. LinienInfanterieRegimente, — Mathäus Kiesner vom ehevor würzburgiſchen InfanterieRegimente, — Chriſtian Siry vom 11. LinienInfanterieRegimente, — Joſeph Freiherr von Aſch vom 3. LinienInfanterieRegimente, — Andreas Freiherr

von Großschedel vom 10. LinienInfanterieRegimente, — Christoph Freiherr von Berger vom 4. LinienInfanterieRegimente, — Wilhelm Freiherr von Gumppenberg, — Anton Schilcher — und Benjamin Hermann vom 1. LinienInfanterieRegimente, — Anton Weißstein vom 4. LinienInfanterieRegimente, — Ludwig Fiserius vom 1. LinienInfanterieRegimente, — Heinrich Zunner vom 3. LinienInfanterieRegimente, — Karl Albert Förster vom 9. LinienInfanterieRegimente, — Thomas von Faës vom 2. LinienInfanterieRegimente — Joseph Ströbl vom 6. LinienInfanterieRegimente — und Johann von Mengelberg vom 2. LinienInfanterieRegimente;

der RegimentsQuartiermeister Philipp Heß vom 2. LinienInfanterieRegimente;

der Auditor Joseph Rächl vom 1. ChevauxlegersRegimente Kaiser Franz von Oesterreich;

der provisorische RegimentsArzt Valentin Furtner vom 1. LinienInfanterieRegimente.

Zum Garde du Corps Regimente zu Pferd:

der Oberstlieutenant und FlügelAdjutant Konstantin Prinz von Löwenstein Wertheim;

der Major August Graf Lerchenfeld vom 2. ChevauxlegersRegimente;

die Rittmeister: Joseph Spengel vom 6. ChevauxlegersRegimente, — Karl Freiherr von Pflummern vom 2. ChevauxlegersRegimente, — Jakob von Wolf vom 1. ChevauxlegersRegimente — und Wilhelm Philipp Freiherr von Freiberg-Eisenberg vom freiwilligen HusarenRegimente;

die Oberlieutenants: Karl von Heilbronner vom 4. ChevauxlegersRegimente, — Ludwig Freiherr von Gohren vom 7. ChevauxlegersRegimente, — Friedrich von Brandenstein vom 3. ChevauxlegersRegimente, — Heinrich Freiherr von Maltzahn vom 3. ChevauxlegersRegimente;

die Unterlieutenants: Eduard Deahna vom 5. ChevauxlegersRegimente, — Konrad Adolph Freiherr von Malsen — und Gotthard Freiherr von Truchseß vom 6. ChevauxlegersRegimente;

der Auditor Adolph von Hagens vom 3. ChevauxlegersRegimente;

der RegimentsChirurg Johann Nepomuck Müller vom 1. ChevauxlegersRegimente.

Weiters werden transferirt:

der Oberst Karl von Theobald vom 10. zum 1. LinienInfanterieRegimente, — der Hauptmann Christian Weber vom GrenadierGardeRegimente zum 7. ChevauxlegersRegimente, — der Hauptmann Karl Graf Nesselrode Hugenpoët vom 2. zum 1. LinienInfanterieRegimente, — der Hauptmann Jakob Joseph Baumann

vom 2. zum 3. LinienInfanterieRegimente, — der Hauptmann Johann Borſt vom 2. zum 11. LinienInfanterieRegimente, — der Hauptmann Joſeph von Weigand vom 3. LinienInfanterieRegimente zum 1. ChevauxlegersRegimente, — der Hauptmann Peter Theodor Moillet vom 9. LinienInfanterieRegimente zum 7. ChevauxlegersRegimente, — der Hauptmann Chriſtoph von LaRoscc vom 12. zum 1. LinienInfanterieRegimente, — die Hauptleute Jakob Tippel — und Gottfried Knod vom 14. LinienInfanterieRegimente zur mobilen Legion von Aſchaffenburg, — der Hauptmann Karl Friedrich Donauer von der mobilen Legion des Mainkreiſes zum 7. ChevauxlegersRegimente, — der Hauptmann Philipp Karl Graf Fugger von der mobilen Legion von Aſchaffenburg zum freiwilligen HuſarenRegimente, — der Oberlieutenant Ignaz von Müllern vom 2. zum 1. LinienInfanterieRegimente, — die Oberlieutenants Joſeph Bauer — und Michael Bittner vom 2. zum 10. LinienInfanterieRegimente, — der Oberlieutenant Karl von Bienenthal vom 7. LinienInfanterieRegimente zum 7. ChevauxlegersRegimente, — der Oberlieutenant Kaſpar Hecht vom 13. LinienInfanterieRegimente zum freiwilligen HuſarenRegimente, — der Oberlieutenant Franz Wacker vom 14. LinienInfanterieRegimente zur mobilen Legion von Aſchaffenburg, — der Oberlieutenant Peter Fauſt vom 14. zum 6. LinienInfanterie Regimente, — der Oberlieutenant Joſeph Roſenſteugel vom 14. zum 11. LinienInfanterieRegimente, — der Oberlieutenant Konrad Weber vom 14. zum 1. LinienInfanterieRegimente, — der Oberlieutenant Ludwig Damboer vom 14. zum 6. LinienInfanterieRegimente, — die Oberlieutenants Michael Eckert — und Wilhelm Kaiſer vom 14. LinienInfanterieRegimente zur mobilen Legion von Aſchaffenburg, — die Oberlieutenants Franz Frey — und Johann Tſchamarin vom 14. zum 1. LinienInfanterieRegimente, — der Oberlieutenant Ludwig Baron Fürſtenwärther vom 2. leichten InfanterieBataillon zum 1. UhlanenRegimente, — der Oberlieutenant Karl Freiherr von Stein zu Altenſtein vom freiwilligen JägerBataillon Würzburg zum 1. UhlanenRegimente, — der Oberlieutenant Ferdinand Freiherr von Hutten vom freiwilligen JägerBataillon Würzburg zum 3. ChevauxlegersRegimente, — der Unterlieutenant Karl Weinig vom 5. LinienInfanterieRegimente zum 2. ChevauxlegersRegimente, — der Unterlieutenant Friedrich Auguſt Freiherr von Branca vom 6. LinienInfanterieRegimente zum 4. ChevauxlegersRegimente, — der Unterlieutenant Gottfried Greſſer vom 11. LinienInfanterieRegimente zum 7. ChevauxlegersRegimente, — der Unterlieutenant Friedrich Hager vom 12. LinienInfanterieRegimente zum 7. ChevauxlegersRegimente, — die Unterlieutenants Kaſpar Boehm —

und Franz Lauerwald vom 14. LinienInfanterieRegimente zur mobilen Legion von Aschaffenburg, — der Unterlieutenant Johann Nepomuk von Schaden vom 14. LinienInfanterieRegimente als PlatzAdjutant nach Kempten, — der Unterlieutenant Johann Massing vom 14. LinienInfanterieRegimente zur mobilen Legion von Aschaffenburg, — die Unterlieutenants Ernst Welsch — und Stephan Damboer vom 14. zum 1. LinienInfanterieRegimente — die Unterlieutenants Ludwig von Hefner — und Edmund von Ißstein vom 14. LinienInfanterieRegimente zum 1. Uhlanen-Regimente — und der Unterlieutenant Ludwig Geminger von der mobilen Legion des Illerkreises zum 1. LinienInfanterieRegimente.

§. 2. Befördert werden:

im GrenadierGardeRegiment:

die Hauptleute 2. Klasse Jakob Fritsch — und Friedrich von Gebsattel zu Hauptleuten 1. Klasse, — die Oberlieutenants Theodor Philipp Hügler, — Alois von Trentini — und Martin Bauer zu Hauptleuten 2. Klasse, — dann die Unterlieutenants Theodor Albrecht von Besserer, — Friedrich Weinig, — Hieronimus Ammann, — Mathäus Kiesner — und Christian Siry zu Oberlieutenants;

im 1. LinienInfanterieRegimente König:

die Hauptleute 2. Klasse Karl von Mendel — und Christoph von La Roscée zu Hauptleuten 1. Klasse, — die Oberlieutenants Konrad Weber — und Wilhelm Baron Hornstein zu Hauptleuten 2. Klasse, — dann die Unterlieutenants Ernst Welsch — und Stephan Damboer zu Oberlieutenants;

im 2. LinienInfanterieRegimente Kronprinz:

der Unterlieutenant Adam von Harold zum Oberlieutenant mit dem Range vor dem Oberlieutenant Karl Wilhelm Burkart, — und der FahnenKadet Max Joseph von Gruber zum Unterlieutenant;

im 3. LinienInfanterieRegimente Prinz Karl:

die Hauptleute 2. Klasse Wilhelm Eckard — und Ludwig von Lüneschloß zu Hauptleuten 1. Klasse, — die Oberlieutenants Karl August Graf Leiningen — und Ferdinand Freiherr von Andrian-Werburg zu Hauptleuten 2. Klasse, — dann der Unterlieutenant Georg Lodter zum Oberlieutenant;

im 4. LinienInfanterieRegimente Sachsen-Hildburghausen:

der Hauptmann 2. Klasse Jakob Fuchs zum Hauptmann 1. Klasse, — der Oberlieutenant Karl Graf Loesch zum Hauptmann 2. Klasse, — die Unterlieutenants Thomas von Mendel — und Christoph von Reichel zu Oberlieutenants;

im 5. LinienInfanterieRegimente:

die Unterlieutenants Peter von Reichert — und Xaver Heinrichmayer zu Oberlieutenants;

im 6. LinienInfanterieRegimente Herzog Wilhelm:

die Oberlieutenants Peter Faust — und Ludwig Damboer zu Hauptleuten 2. Klasse, — die Unterlieutenants Friedrich von Schmadel — und Albrecht Derschau zu Oberlieutenants — und der Junker Karl Mayer zum Unterlieutenant;

im 7. LinienInfanterieRegimente:

der Oberlieutenant Christoph Andreas Wilhelm von Ebner zum Hauptmann 2. Klasse — und der Unterlieutenant Clemens von Predl zum Oberlieutenant mit dem Range vor dem Oberlieutenant Graf Voltolini;

im 10. LinienInfanterieRegimente Junker:

der Oberlieutenant Georg Baierlipp zum Hauptmann 2. Klasse;

im 11. LinienInfanterieRegimente Kinkel.

der Oberlieutenant Joseph Rosenstengel zum Hauptmann 2. Klasse, — dann die Unterlieutenants Wolfgang Peter — und Robert Weininger zu Oberlieutenants:

im 14. LinienInfanterieRegimente:

die Oberlieutenants Georg Faust, — Georg Adam Dreßler — und Franz Lamerz zu Hauptleuten 2. Klasse, — dann die Unterlieutenants Nikolaus Schüz, — Georg Schell, — Sigmund Roesner, — Georg Freiherr von Hettersdorf — und Georg Maiberger zu Oberlieutenants;

im 1. leichten Infanterie Bataillon Fick:

Der Oberlieutenant Johann Nepomuck Carron du Val zum Hauptmanne 2. Klasse, — dann die Unterlieutenants Anton Gundelfinger — und Philipp von Volkamer zu Oberlieutenants;

im 4. leichten Infanterie Bataillon Cronegg:

die Unterlieutenants Joseph Freiherr von Künsberg — und Joseph von Heldmann zu Oberlieutenants;

im 5. leichten Infanterie Bataillon Treuberg:

die Unterlieutenants Michael Hayder, — Ignaz Verocai — und Anton Perchermayr zu Oberlieutenants;

im 1. Chevauxlegers Regimente Kaiser Franz von Oesterreich:

die Unterlieutenants Karl August Koch, — Franz Freiherr von Boehnen — und Bernhard Freyberg zu Oberlieutenants, — der Fahnen Kadet Franz Graf Spreti — und der Junker Ludwig Lang zu Unterlieutenants, — dann der Korporal Karl Sebastiani zum Junker;

im 2. Chevauxlegers Regimente Taxis:

die Junker Sigmund Eichhorn — und Johann Wilhelm Dietsch, — dann der Korporal Johann Zahner zu Unterlieutenants — und der Gemeine Alois Freiherr Winkler von Mohrenfels zum Junker:

im 3. Chevauxlegers Regimente Kronprinz:

der Unterlieutenant Heinrich Freiherr von Maltzahn zum Oberlieutenant, — dann die Junker Alois Costa — und Heinrich

Vorbrugg, — so wie die Korporäle Anton Obermaier — und Mathias Bolongaro zu Unterlieutenants;

im 4. Chevauxlegers Regimente König:

der Junker Heinrich Freiherr von Lippert, — der Wachtmeister Georg Bichler, — dann der Secondjäger Simon Annsvom freiwilligen Jäger Bataillan des Regenkreises — und der Gemeine Wilhelm Freiherr von Lindenfels zu Unterlieutenants;

im 5. Chevauxlegers Regimente:

der Oberlieutenant Franz Graf Jonner zum Rittmeister, — der Unterlieutenant August Albrecht zum Oberlieutenant — und der Junker Friedrich Ernst zum Unterlieutenant;

im 6. Chevauxlegers Regimente:

der Junker Wilhelm Gottlieb Landgraf, — der Wachtmeister Ferdinand Oertel — und der Korporal Andreas Merz zu Unterlieutenants, — dann der Korporal Karl Freiherr vou Redwitz zum Junker;

im 7. Chevauxlegers Regimente Prinz Karl:

der Junker Joseph von Kempter, — der Wachtmeister Karl Stern, — und der Korporal Dominik Popp zu Unterlieutenants;

im 1. Uhlanen Regimente:

der Oberlieutenant des 7. Chevauxlegers-Regiments Klemens Freiherr von Weichs zum Rittmeister, — der Unterlieutenant des 7. Chevauxlegers Regiments Karl Freiherr von Aretin zum Oberlieutenant, — der Junker Philipp Christian Reichard, — der Korporal Johann Anreiter — und der Korporal des Artillerie Regiments Peter Grünewald zu Unterlieutenants, — dann der Korporal Ignaz Harrucker zum Junker;

im Artillerie Regimente:

die Hauptleute 2. Klasse Johann Molzberger — und Nikolaus Rudersheim zu Hauptleuten 1. Klasse, — die Oberlieutenants Johann Rathgeber, — Dismas Freiherr von Gumppenberg — und Franz Finkenauer zu Hauptleuten 2. Klasse, — die Unterlieutenants Wolfgang Baer, — Johann Nepomuk Herrnbeck, — Jakob Hommel, — Valentin Schernagel, — Karl Brückner, — Georg Och und Karl Dilg zu Oberlieutenants;

im Ingenieur Korps:

der Oberlieutenant Baptist Freiherr von Schleitheim zum Hauptmann, — die Unterlieutenants Friedrich Herdegen — und Theodor von Xylander zu Oberlieutenants, die Kondukteurs Alois Anhaus, — Anton Zäch, — Nepomuck Aulitscheck — und Nepomuck Haubenschmid, — dann der Junker des 5. Linien Infanterie Regiments Jakob Spieß zu Unterlieutenants.

Angestellt werden:

§. 3. Ferdinand von Albert als Major im 7. Linien Infanterie Regimente, — Max Graf von Pückler als Rittmeister im 1.

UhlanenRegimente, — Ignaz Waldmann als Hauptmann 1. Klasse im 3. LinienInfanterieRegimente, — Christian Friederich Seidel als Hauptmann 2. Klasse im 4. LinienInfanterieRegimente, — Ferdinand Möckel als Hauptmann 1. Klasse im 1. LinienInfanterieRegimente, — Karl Freiherr von Waldenfels als Hauptmann 1. Klasse im 3. LinienInfanterieRegimente, — Wilhelm von Jeetze als Hauptmann 1. Klasse im 10. LinienInfanterieRegimente, — Moriz von Kretschmann als Rittmeister im freiwilligen HusarenRegimente, — Georg Berthold als Oberlieutenant im 6. LinienInfanterieRegimente, — Anton Schauer als Oberlieutenant im 5. LinienInfanterieRegimente, — Johann Kanzius Sonndermayer als Oberlieutenant im 6. LinienInfanterieRegimente, — Rudolph Königsacker als Oberlieutenant im 10. LinienInfanterieRegimente, — Georg May als Unterlieutenant im IngenieurKorps, — Philipp Graf Stadion als Unterlieutenant im 1. UhlanenRegimente, — Max von Zwackh als Unterlieutenant im 2. LinienInfanterie Regimente, — Friedrich Freiherr von Tautphäus als Unterlieutenant im 1. Linien InfanterieRegimente, — Bernhard Klosmann als Unterlieutenant im 6. LinienInfanterieRegimente, — Karl Freiherr von Wenningen als Unterlieutenant im 4. ChevauxlegersRegimente, — Friedrich Freiherr von Wambold als Unterlieutenant im 1. UhlanenRegimente, — Georg Wilhelm Huetlin als Unterlieutenant im 1. UhlanenRegimente, — Julius Saugy als Unterlieutenant im freiwilligen HusarenRegimente, — Friedrich Passavant als Unterlieutenant im 1. UhlanenRegimente, — Friedrich Adolph Drachenfeld als Unterlieutenant im 1. LinienInfanterieRegimente, Klement Paul als Unterlieutenant im 2. ChevauxlegersRegimente, — Joseph Michael von Hardt — und Friedrich August Valentin Freiherr Voit von Salzburg als Unterlieutenants im freiwilligen HusarenRegimente, — Adalbert Freiherr von Münster als Unterlieutenant im freiwilligen Jäger Bataillon Würzburg — und Friedrich Seufert als Unterlieutenant im 2. LinienInfanterieRegimente.

§. 4. Der Graf Franz Erwein von Schönborn ist zum KreisKommandanten in Aschaffenburg mit dem Grade eines GeneralMajors ernannt worden.

§. 5. Der Oberst Washington ist in den Listen des 2. LinienInfanterieRegiments Kronprinz abgeschrieben und demselben ist erlaubt, die Uniforme der FlügelAdjutanten zu tragen.

Max Joseph.

von Triva.

Regierungsblatt.

XI. Stück. München, Mittwoch den 15. März 1815.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Lozirung der während des Konkurses verfallenden StaatsAbgaben betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Unter den verschiedenen KonkursOrdnungen, welche bis zur Einführung eines allgemeinen bürgerlichen Gesezbuches in den Provinzen Unsers Reiches bestehen, enthalten einige über das RechtsVerhältniß derjenigen StaatsAbgaben, welche erst während des Konkurses fällig werden, keine ganz deutliche Bestimmung. Zur nähern Erläuterung derselben verordnen Wir daher wie folgt:

Artikel I.

Alle während des Konkurses verfallenden ordentlichen und ausserordentlichen Staats-Abgaben an Real- und PersonalSteuern, Aufschlägen, KriegsUmlagen und dergleichen, sollen zur Verfallzeit aus der vorhandenen Baarschaft unverzüglich entrichtet werden.

Artikel II.

Sollte diese Bezahlung nicht erfolgt seyn, so gebührt denselben das Separationsrecht.

Artikel III.

Da gegenwärtige Verordnung nur dasjenige ausdrücklich erklärt, was eine unmittelbare Folge allgemeiner Rechtsgrundsäze ist; so ist dieselbe sowohl bei allen künftigen, als bei allen schon anhängigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Konkursen in Anwendung zu bringen.

Wien den 5. März 1815.

Max Joseph.

Vdt. Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von Nemmer.

(Die Abgabe der von den GerichtsStellen verlangten ärztlichen Gutachten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Zur Beseitigung einiger Anstände, welche sich neuerlich zwischen Unsern Medizinal-Comitees und JustizStellen in der Abgabe der von den lezten verlangten wissenschaftlichen Revisionen ergeben haben, und damit die Administrazion der Justiz kein Hinder-

niß erfahre, wird hiemit nachträglich zu Unſerm Edikte über die Organiſazion der MedizinalComiteen vom 8. Dezember 1808. §. 5. Lit. a. (RegierungsBlatt 1808. St. 72. S. 2904.) Folgendes verordnet:

I.

Wenn in gerichtlichen und peinlichen Unterſuchungen der betreffende Richter den beſtehenden Geſezen gemäß bei der Verſchiedenheit oder Inſufficienz der Urtheile der beigezogenen Kunſtverſtändigen, die wiſſenſchaftliche Entſcheidung eines MedizinalComite nöthig erachtet, kann von dem erſten der Fall in dieſer Abſicht an das betreffende MedizinalComite gebracht, und muß von dieſem das Gutachten oder die Entſcheidung unweigerlich abgegeben werden. Es iſt dieſem gemäß keineswegs eine Bedingung, daß ein MedizinalComite hiezu von einem Appelazionsgerichte aufgefodert werde, da die Befugniß zur Erholung einer Reviſion auch den Untergerichten zuſtehen muß, ohne welche dieſelben die Akten nicht zum Schluße reif bearbeiten, oder höheren Stellen vorlegen können.

II.

Die Beurtheilung, ob ein ſpezieller Fall zur Erholung einer wiſſenſchaftlichen Reviſion über den Ausſpruch der unterſuchenden Kunſtverſtändigen, als polizeilich an die Polizeiſtelle und an ein GeneralKommiſſariat, oder an ein königliches MedizinalComite gebracht werden ſoll, iſt keineswegs Sache des leztern, ſondern nur allein der richterlichen Behörden.

München den 1. März 1815.

Aus
Seiner Majeſtät des Königs SpezialVollmacht.
Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der GeneralSekretär
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die Zahlung rückſtändiger Zinſen von StaatsObligationen betreffend.)

Die laufenden Zinſen der StaatsSchuld werden ſeit dem 1. Oktober 1814. von den einſchlägigen königlichen StaatsSchuldentilgungsKaſſen zur Verfallzeit pünktlich bezahlt.

Neuerlichſt haben Seine königliche Majeſtät allergnädigſt bewilliget, daß auch mit der Zahlung der Zinsrückſtände, und zwar derjenigen des EtatsJahres $18\frac{13}{14}$ angefangen werde.

Demzufolge werden vor der Hand

1. im nächſten Monate von den betreffenden Kaſſen die innerhalb dem Zeitraume vom 1. Oktober 1813. bis zum 1. Oktober 1814. fällig gewordenen und im Rückſtande verbliebenen Zinſen der eigentlichen FundationsKapitalien der Pfarrer, Benefiziaten, Schullehrer, Stipendiaten, und anderer Pfründner, dann der noch in eigener Adminiſtration ſtehenden Klöſter;

2. im Mai und den folgenden Monaten die vom allgemeinen LandAnlehen vom Jahre 1809. am 1. September 1814. fällig gewordenen ZinsCoupons zu 2 fl. 30 kr. und zu 5 fl.

bezahlt. Zur Erhebung der Leztern können sich die betheiligten StaatsGläubiger an jede StaatsSchuldentilgungsKasse wenden.

Ueber die Zahlung der übrigen Zinsrückstände werden von Zeit zu Zeit die geeigneten Bekanntmachungen erfolgen.

München den 9. März 1815.

Königliche Baierische Staats-Schuldentilgungs-Kommission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekretär.

Armee-Befehl.

Wien, den 28. Februar 1815.

§. 1. Die Unterlieutenants Franz Xaver Lindlachner vom Artillerie-Regimente — und Heinrich Steigner vom 4. LinienInfanterieRegimente, sind den 30. Oktober 1813. in der Schlacht bei Hanau, — der Unterlieutenant und Ritter der k. französischen Ehren-Legion, Jakob Laubenheimer vom 5. ChevaurlegersRegimente den 1. Februar 1814. in der Schlacht bei Brienne, — dann die Unterlieutenants Vitus Schlierf, — und Heinrich Kippers vom 11. LinienInfanterieRegimente den 20. März 1814. in dem Gefechte bei Arcis auf dem Felde der Ehre geblieben.

§. 2. Gestorben sind:

der BataillonsChirurg Johann Hoffmann vom 8. LinienInfanterieRegimente den 7. November 1813. in Berlin; — der Unterlieutenant Anton Neureiter vom 6. LinienInfanterieRegimente an den Folgen seiner bei Hanau erhaltenen Wunde den 21. November 1813. in Kirchheim-Poland; — der Unterlieutenant Nikolaus Gumbmann vom 6. LinienInfanterieRegimente an den Folgen seiner bei Hanau erhaltenen Wunde den 23. Dezember 1813. in Hanau; — der Rittmeister des 7. ChevaurlegersRegiments und Ritter des MilitärMaxJosephOrdens, Herrmann Graf Hirschberg, den 31. Jänner 1814. in Endingen; — der Major und Kommandant eines Bataillons der mobilen Legion des Illerkreises, Philipp Rauch, den 14. März 1814. in Chanmont; — der Unterlieutenant Ferdinand Arnold vom 11. LinienInfanterieRegimente an den Folgen seiner bei Arcis erhaltenen Wunde den 24. März 1814. in Bar-sur-Aube; — der Kommandant eines Bataillons der mobilen Legion des Mainkreises und Ritter des MilitärMaxJosephOrdens, Oberstlieutenant Georg von Hayder, an den Folgen seiner bei Arcis erhaltenen Wunde den 5. April 1814. bei Basel; — der Hauptmann Rudolph von Tschiffeli vom 11. LinienInfanterieRegimente an den Folgen der bei Arcis erhaltenen Wunde den 7. April 1814. in Bar-sur-Aube; — der GeneralLieutenant und Inhaber des 7. LinienInfanterieRegiments, Dominik Konstantin Fürst von Löwenstein-Werthheim, den 18. April

(*)

1814. in Heubach; — der Unterlieutenant Wilhelm Hagen von der mobilen Legion des Mainkreiſes den 12. Mai 1814. in Sens; — der Hauptmann und Ritter des MilitärMax-JosephOrdens, Michael Meixner, vom 10. LinienInfanterieRegimente an den Folgen ſeiner bei Bar-sur-Aube erhaltenen Wunde den 20. Mai 1814. in Bar-sur-Aube; — der Unterlieutenant Joſeph Elblein von der mobilen Legion des Rezatkreiſes den 5. Juni 1814. in Epinal; — der Unterlieutenant Ignäz von Paſſauer vom 1. LinienInfanterieRegimente an den Folgen ſeiner bei Arcis erhaltenen Wunde den 13. Juni 1814. in Arcis; — der BataillonsChirurg Dr. Schütze vom freiwilligen JägerBataillon des Rezatkreiſes den 22. Juni 1814. in Ansbach; — der Unterlieutenant Andreas Wildenſinn von der mobilen Legion des Rezatkreiſes an den Folgen der vor Hüningen erhaltenen Wunde den 29. Juni 1814. in Baſel; — der ArtillerieHauptmann Jakob Korb den 3. Juli 1814. in Würzburg; — der GeneralLieutenant und Inhaber des 5. ChevauxlegersRegiments, Emich Karl Fürſt zu Leiningen, den 4. Juli 1814. in Amorbach; — der Unterlieutenant Johann Peter von Brand vom 10. LinienInfanterieRegimente den 27. Juli 1814. in Salzburg; — der penſionirte Rittmeiſter Klement Graf Törring-Jettenbach den 6. Auguſt 1814. in NeuUlm; — der GeneralMajor der Artillerie, Ritter des MilitärMaxJoſeph- und des St. Ludwigs-Ordens, dann der k. franzöſiſchen EhrenLegion, Franz Alexander Freiherr von Colonge, den 8. Auguſt 1814. in München; — der penſionirte Oberſt Ferdinand Baron Dücker den 15. Auguſt 1814. in Salzburg; — der penſionirte Hauptmann Felix von Freytag den 17. Auguſt 1814. in Salzburg; — der Artillerie Oberlieutenant Heinrich Marcus den 30. Auguſt 1814. in München; — der penſionirte GeneralMajor Silvius Freiherr von Hohenhauſen den 25. September 1814. in Ansbach; — der Quartiermeiſter Michael Rauch den 30. September 1814. in Nürnberg; — der Rittmeiſter Ludwig Prinz von Waldeck-Pyrmont vom 1. ChevauxlegersRegimente an den Folgen ſeiner bei Hanau erhaltenen Wunde den 8. Oktober 1814. in Arolſen; — der Hauptmann Franz Karl Freiherr von Greiffenclau vom freiwilligen JägerBataillon Würzburg den 11. Oktober 1814. in Würzburg; — der Hauptmann Franz Ferdinand von Fernberg vom 10. LinienInfanterieRegimente den 18. Oktober 1814. in Amberg; — der Kommandant eines Bataillons der mobilen Legion des Rezatkreiſes, Major Johann Peter Eck den 21. Oktober 1814. in Ansbach; — der Unterlieutenant Andreas Kraus von der mobilen Legion des Regenkreiſes den 24. Oktober 1814. in Regensburg; — der ArtillerieUnterlieutenant Johann Franciscus den 27. Oktober 1814. in Würzburg; — der penſionirte BataillonsChirurg Michael Kirſchbaum den 27. Oktober 1814. in Cham; — der Hauptmann Joſeph Meiſenegger vom freiwilligen JägerBataillon des Iſarkreiſes den 2. Novem-

ber 1814. in Traunstein; — der Oberlieutenant Pius von Schintling vom 3. Linien-InfanterieRegimente den 4. November 1814. in Neuburg; — der Oberlieutenant und Plazadjutant Ludwig Geltner den 5. November 1814. in Kempten; — der pensionirte Oberst Jakob Bernhard Cantler den 18. November 1814. in Würzburg; — der pensionirte Hauptmann Adam Joseph Mayer den 19. November 1814. in Heidingsfeld; — der Unterlieutenant Franz von Burkard vom freiwilligen JägerBataillon des Regenkreises den 26. November 1814. in Regensburg; — der pensionirte Oberlieutenant Friedrich Kaiser den 30. November 1814. in Würzburg, — der GeneralMajor und GeneralAdjutant, dann Ritter der k. französischen EhrenLegion, Johann Nepomuk Graf Frohberg, den 7. Dezember 1814. in Ranshofen; — der Kommandant von Rosenberg, Oberst German Tischleder, den 7. Dezember 1814. in Rosenberg; — der Artillerie-Hauptmann Franz Pamler den 4. Jänner 1815. in Augsburg; — der Hauptmann Franz Weidner von der GarnisonsKompagnie Rosenberg den 5. Jänner 1815. in Rosenberg; — der Unterlieutenant Karl Graf Königsfeld vom 6. Chevauxlegers-Regimente den 19. Jänner 1815. in Baireuth — und der ArtillerieHauptmann Karl Finkenauer den 9. Februar 1815. in München.

§. 3. Den nachgesuchten Abschied haben erhalten:

vom Grenadier GardeRegimente:

der Hauptmann 2. Klasse, Ludwig Karl Tavel;

vom 1. LinienInfanterieRegimente König:

der Oberlieutenant Alexander Frossard von Saugy, dieser mit dem Karakter eines Hauptmanns und der Erlaubniß, die Uniform à la Suite der Armee tragen zu dürfen;

vom 2. LinienInfanterieRegimente Kronprinz:

die Unterlieutenants Nikolaus Joseph Biedermann, — Heinrich Rückert, — Philipp Ernst Schneider, — Heinrich Karl Dürbig — und Philipp Geigel;

vom 3. LinienInfanterieRegimente Prinz Karl:

der Hauptmann 2. Klasse Franz von Rehm;

vom 5. LinienInfanterieRegimente:

der Unterlieutenant Philipp Cella;

vom 6. LinienInfanterieRegimente Herzog Wilhelm:

der Oberlieutenant Joseph von Widmann;

vom 7. LinienInfanterieRegimente:

der Hauptmann 2. Klasse August Franz Graf Saint-Sauveur;

vom 12. LinienInfanterieRegimente:

die Oberlieutenants Ernst Freiherr von Reitzenstein — und Ludwig Ernst Ferdinand Freiherr von Beulwitz, — die Unterlieutenants Anton von Barde, dieser mit dem Karakter eines Oberlieutenants, — dann Johann Wilhelm Merk, — Johann Baptist Streit, — Ferdinand Pappius —

und Wilhelm Sauer, — endlich der RegimentsChirurg Jakob Cretſchmar;

vom 13. LinienInfanterieRegimente:

der Oberlieutenant Joſeph Schenach;

vom 14. LinienInfanterieRegimente:

der Unterlieutenant Ludwig von Hagen — und der RegimentsChirurg Doktor Hahn;

vom Garde du CorpsRegimente zu Pferde:

der Unterlieutenant Ulrich von Salis-Soglio;

vom 3. ChevauxlegersRegimente Kronprinz:

der Oberlieutenant Karl Ludwig von Ponſort;

vom 4. ChevauxlegersRegimente König:

die Unterlieutenants Karl Prinz zu Oettingen-Wallerſtein — und Karl Beatus Graf;

vom 5. ChevauxlegersRegimente:

der Oberlieutenant Albrecht von Muralt;

vom 7. ChevauxlegersRegimente Prinz Karl:

der Rittmeiſter Johann von Gruber — und der Unterlieutenant Franz Albert;

vom 1. UhlanenRegimente:

der Rittmeiſter Hartmann von Fechenbach, dieſer mit dem Karakter eines Majors und der Erlaubniß, die Uniform à la Suite der Armee tragen zu dürfen;

vom freiwilligen HuſarenRegimente:

der Oberlieutenant Max Graf von Preyſing, — dann die Unterlieutenants Andreas von Dall'Armi, — Max Graf Lerchenfeld, — Franz Chriſtoph Freiherr von Sazenhofen, — Franz Sales Gruber — und Mathias Obermayer;

von der mobilen Legion des Mainkreiſes:

der Hauptmann 2. Klaſſe Friedrich Graf Brockdorff, — dann die Unterlieutenants Balthaſar Biſani, — Karl Theodor Mattenheimer, — Albert Sternkorb, — Friedrich Schmidthammer — und Friedrich Chriſtian Ernſt Troeger;

von der mobilen Legion des Rezatkreiſes:

der Unterlieutenant Georg Johann Daniel Hartmann — und der Junker Michael von Baeumler;

von der mobilen Legion des Regenkreiſes:

die Unterlieutenants Johann Jakob Gottfried — und Andreas Murmann, — dann der Junker Franz Xaver Schindler;

von der mobilen Legion des OberDonaukreiſes:

der BataillonsQuartiermeiſter Friedrich Adam Müller;

von der mobilen Legion des UnterDonaukreiſes:

die Unterlieutenants Johann Georg Liebl und Joſeph Dannerboeck;

von der mobilen Legion des Illerkreiſes:

die Unterlieutenants Georg Bitſchnau, — Joſeph Freiherr von Freyberg, — Johann Martin Gunz — und Johann Chriſtoph Hartl;

von der mobilen Legion des Iſarkreiſes:

die Unterlieutenants Ludwig von Froſſard, — Kajetan Schwarz, — Joſeph von Heffner — und Joſeph Raidl;

von der mobilen Legion des Salzachkreiſes:

der Oberlieutenant Joſeph Anton Wege-

rer — und der Unterlieutenant Karl August Barth;

von der mobilen Legion des Innkreises:

die Unterlieutenants Franz Mages, — Alois Baldauf, — Franz Baldauf, — Peter Lechner, — Alois Painpolt, — Karl Schandl, — Anton Regensburger, — Franz Xaver Schueler — und Karl Püchler;

von der mobilen Legion zu Aschaffenburg:

der Oberlieutenant von Herder, — dann die Unterlieutenants Degenhard, — Schmitt — und Herzog;

von dem freiwilligen JägerBataillon des Mainkreises:

der Hauptmann 2. Klasse Anton von Hörmann;

von dem freiwilligen JägerBataillon des Rezatkreises:

der Hauptmann 2. Klasse Paul Christoph von Oelhafen, — dann die Unterlieutenants Alexander von Ausin, — Christoph Friedrich von Oelhafen — und Friedrich August Heinrich Bocke;

von dem freiwilligen JägerBataillon des OberDonaukreises:

der Hauptmann 2. Klasse Johann Baptist Zeneti, — die Oberlieutenants Valentin Braun — und Joseph Wallburg, — dann die Unterlieutenants Ernst Freiherr von Seckendorf, — Ernst Wilhelm Fürst, — Ignaz Hefner, — Johann Bischoff, — Karl Leixel — und Adam Kollmann;

von dem freiwilligen JägerBataillon des Illerkreises:

der Oberlieutenant Alois Freiherr von Oefele, — dann die Unterlieutenants Kaspar Boch, — Heinrich Lodter — und Friedrich von Braunmühl;

von dem freiwilligen JägerBataillon des Isarkreises:

der Oberlieutenant Engelbert Lorenz;

von dem freiwilligen JägerBataillon des Salzachkreises:

der Hauptmann 2. Klasse Joseph Mayer — und der Oberlieutenant Friedrich Wilhelm Freiherr von Wulffen;

von dem freiwilligen JägerBataillon Würzburg:

der Major Anselm Freiherr von Frankenstein, dieser mit der Erlaubniß, die Uniform à la Suite der Armee tragen zu dürfen, — die Hauptleute 1. Klasse Jakob Graf Eltz — und Friedrich Freiherr von Guttenberg, — die Hauptleute 2. Klasse Friedrich Freiherr von Zurhein — und Joseph Freiherr von Würzburg, — die Oberlieutenants Friedrich Ludwig Graf von Castell, — Christian Freiherr von Crailsheim, — Friedrich Freiherr von Crailsheim, — Philipp Freiherr von Bechtolsheim — und Heinrich Freiherr von der Tann, — dann die Unterlieutenants Georg Joseph Seuffert, — Johann Adam Seuffert, — Karl Kleinschrod, — Dietrich Freiherr von Stein — und Karl Philipp Christoph Freiherr von Thüngen, — endlich der BataillonsChirurg Georg Greb;

von dem PontonnierKorps:

der Lieutenant Antonin Schlichtegroll.

§. 4. Wegen erhaltenen Anstellungen im Civil sind der Kriegsdienste entlassen worden:

der Hauptmann Ludwig Baron Berchem vom 1. LinienInfanterieRegimente, — der Hauptmann Felix Dettenhofer vom 7. LinienInfanterieRegimente, — der Hauptmann Alois Hornberger vom ArtillerieRegimente, — der Hauptmann Max Joseph Mussinan, von der mobilen Legion des Illerkreises, — der Oberlieutenant Jakob Roßner, vom 4. LinienInfanterieRegimente, — der Oberlieutenant Klemens Freiherr von Du-Prèl von der mobilen Legion des Mainkreises, — die Oberlieutenants Johann Michael Kienlen — und Anton Felix von Laimbruch von der mobilen Legion des Regenkreises, — dann der Unterlieutenant Christian Schaller vom ArtillerieRegimente, — der Unterlieutenant Friedrich Walther von der mobilen Legion des Isarkreises, — der Unterlieutenant Rudolph von Agliardis vom freiwilligen JägerBataillon des Salzachkreises — und der Unterlieutenant Friedrich Freiherr von Guttenberg vom freiwilligen HusarenRegimente.

§. 5. Der OberRechnungskommissär der KriegsHauptbuchhalterei, Wolfgang Zimmermann, ist zum OberrechnungsRathe bei dem obersten RechnungsHofe ernannt worden, sohin aus dem MilitärVerbande getreten.

§. 6. In die Ruhe werden versezt: der Major Karl Schmitt vom 7. LinienInfanterieRegimente, — der Hauptmann 2. Klasse Anton Freiherr von Ginsheim vom 8. LinienInfanterieRegimente, — der Oberlieutenant Franz Liebherr vom 11. LinienInfanterieRegimente, — der Oberlieutenant Franz Weinig vom 1. UhlanenRegimente — und der Unterlieutenant Anton Perganin von der mobilen Legion des Isarkreises.

§. 7. Nachstehende GeneralStabs- und Oberoffiziere sind in den MilitärMaxJoseph-Orden aufgenommen worden, und zwar:

von der kaiserlichen königlichen Oesterreichischen Armee:

als Großkreuz:

Feldzeugmeister Peter von Ducka;

als Kommandeurs:

FeldmarschallLieutenant und Adjutant Seiner Majestät des Kaisers, Johann von Kutschera, — GeneralMajor Prinz Ludwig von Rohan, — FeldmarschallLieutenant Martin von Dedovich — und FeldmarschallLieutenant Joseph von Danno;

als Ritter:

Oberst Eckart, — Rittmeister Schwaab, — Oberstlieutenant von Germain vom UhlanenRegimente Nro. 2. Fürst Schwarzenberg, — Oberstlieutenant Joseph Flette von Flettenfeld vom InfanterieRegimente Nro. 14. Erzherzog Rudolph, — Hauptmann Thiel vom GeneralStabe, — Oberst von Wernhard, — Rittmeister Prinz Adalbert von Hohenzollern-Hechingen, — GeneralMajor von Fasching, — Oberstlieutenant Franz Baron

von Bolza vom KuiraſſierRegimente Nro. 4. Kronprinz, — die Majors von Szeredy, — von Chavanne — und von Dörre vom IngenieurKorps, — Hauptmann von Mederer vom GrenadierBataillon Majus, — Rittmeiſter Baron Schweiger vom UhlanenRegimente Nro. 2. Fürſt Schwarzenberg, — Major Graf Schulenburg, — Major Graf Paar, — GeneralMajor Anton Baron Volkmann, — GeneralMajor Friedrich von Minutillo, — GeneralMajor der Artillerie Auguſt von Swrtnick, — Oberſt Jakob von Olah vom DragonerRegimente Nro. 3. Kneſewich, — Major Johann von Földwary vom 1. SzecklerInfanterieRegimente, — Major Dominik Baron Trach vom UhlanenRegimente Nro. 2. Fürſt Schwarzenberg, — Rittmeiſter Friedrich Baron von Saamen vom nämlichen Regimente, — Rittmeiſter Graf Lanskoronsky vom UhlanenRegimente Nro. 4. Kaiſer — und Oberſtlieutenant Baron von Call von Fenner JägerKorps;

von der Kaiſerlich Ruſſiſchen Armee:

als Kommandeurs:

GeneralMajor Prinz Leopold von Sachſen-Koburg, — General der Kavalerie und Chef des KuiraſſierKorps Fürſt Dimitri Galizin, — GeneralLieutenant Depreradowitz, — GeneralMajor und Adjutant des Großfürſten Conſtantin von Alſufief, — der Chef des GeneralStabes der Reſerve von Kuruta, — GeneralMajor und Chef der reitenden GardeArtillerie von Koſen — und der GeneralLieutenant von Kretow;

als Ritter:

Oberſt der GardeDragoner Fürſt Hilkof, — Oberſt der GardeDragoner von Albrecht, — GeneralMajor von Patapof, — Oberſt der GardeUhlanen von Schulgin, — Oberſt der Garde zu Pferde von Orlow, — Oberſt der Garde zu Pferde von Galizin, — Oberſt der GardeHuſaren von Diekow; — Oberſt von den Matroſen der Garde von Chalſakof, — Oberſt des GeneralStabes von Croſſard, — Rittmeiſter in der Garde zu Pferde von Temereſof, — Hauptmann von dem Semiaenowskyſchen GardeInfanterieRegimente von Fentſch, — Hauptmann von den Jägern der Garde Iſakof, — Hauptmann vom GeneralStabe Graf Apraxin, — Hauptmann von den GardeJägern von Lanskoy, — Rittmeiſter im Regimente des Kaiſers GardeKuiraſſier von Stane, — Rittmeiſter Lwof, — Rittmeiſter von Galen Adjutant des GeneralMajors Prinzen von Sachſen-Coburg, — GeneralMajor von Arſenief, — GeneralMajor von Budberg, — GeneralMajor von Andrewsky, — Oberſt und Kommandeur des Regiments Chevalier Garde Kablukow, — Oberſt des Regiments ChevalierGarde von Uwarow, — von Dawidow, — von Krapowitzky — und von Stahl, — Oberſt vom Regimente des Großfürſten Garde zu Pferde von Seratschinsky — und

von Soldan, — Rittmeister Graf Tiskewitz, — Oberstlieutenant von Chitrof — und Oberstlieutenant von Meltikoff, — dann Rittmeister von Derschau vom Regimente des KaisersKuirassier, — Batterie-Kommandant der reitenden GardeArtillerie Oberst von Stalipin, — Rittmeister von Bistrom, — Oberlieutenant und GeneralAdjutant Harder, — Oberlieutenant Gerber, — GeneralMajor von Leontief, — GeneralMajor von Stahl, — Oberst Jaffimowitsch, — Oberst Kostin, — Hauptmann Berchmann, — Hauptmann Mourawieff, — Rittmeister im Sum'schen HusarenRegimente Täufenbach, — StabsRittmeister dieses Regiments von Timacheff, — Habbe, PremierLieutenant von der Garde, — Oberstlieutenant Mertini von der Garde, — GeneralMajor Prinz Scherbatoff, — GeneralMajor Dichtereff, — GeneralMajor von Grekoff der 8., — GeneralMajor Graf Platow, — Oberst von Kramin, — Oberst Krasnokoußky, — Oberst Lazareff, Adjutant des Generals der Kavalerie Grafen Platow, — Rittmeister von Wiszniowsky — und Rittmeister von Sosnowsky von den moskauischen Kosaken, — dann GeneralMajor Ludwig Baron von Wolzogen;

von der Königlich-Preussischen Armee.

als Ritter:

GeneralMajor von Rauch, — GeneralMajor von Haacke, — GeneralMajor Graf Golz, — Major von Barnekow — und Kapitän von Hagen vom 1. Regimente Garde zu Fuß, — Major von Schachtmaier — und StabsKapitän von Liliensström vom 2. Regimente Garde zu Fuß, — Major von Bock vom GardeJägerBataillon — und Oberst Hermann Prinz von Hohenzollern vom GeneralStabe.

§. 8. Der GeneralMajor und Chef der Gendarmerie Johann Baptist Freiherr von Berger, hat den kaiserlichen rußischen St. AnnaOrden erster Klasse, — der GeneralMajor Karl Graf Pappenheim den königlichen preußischen MilitärVerdienstOrden; — der Oberst und Exempt der LeibGardeHartschiere, Johann Baptist Graf Vichy den königlichen französischen St. LudwigsOrden; — der Major Karl von Sebus vom 2. leichten InfanterieBataillon den kaiserlichen rußischen St. AnnaOrden zweiter Klasse — und die Hauptleute Anton Prößl — Theodor Joseph von Michels — und Ludwig von Dobeneck haben das RitterKreuz des kaiserlichen königlichen österreichischen St. LeopoldsOrdens erhalten.

Sämtlichen ist erlaubt, diese Auszeichnung anzunehmen und zu tragen.

§. 9. Dem Lieutenant Witkowsky vom kaiserlichen königlichen Oesterreichischen UhlanenRegimente Nro. 2. Fürst Schwarzenberg ist wegen seiner Auszeichnung als Kadet in der Schlacht bei Hanau das goldene Militär-Ehrenzeichen verliehen worden.

§. 10. Das MilitärSanitätsEhrenzeichen haben erhalten, und zwar:

das goldene:

die kaiserlichen königlichen Oesterreichischen StabsAerzte Doktor Latzel — und Doktor Preiß, — der StaabsArzt Doktor Richard zu Colmar — und der GarnisonsArzt Doktor LaRoche zu Hüningen;

das silberne:

der kaiserliche königliche Oesterreichische Oberarzt von Wering, — der RegimentsArzt Doktor Müller des kaiserlich-königlichen Oesterreichischen KuirassierRegiments Nro. 5. Sommariva — und der Oberspital-Wundarzt zu Iglau, Gottfried Brülleisen.

Max Joseph.

von Triva.

Pfarrei-Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhten nachstehende Pfarreien an folgende Individuen zu verleihen.

Im Monate Februar l. J.:

am 24. die erledigte Pfarrei Ettling Landgerichts Landau, dem Priester Georg Inkofer, Kooperator zu Pilsting, Rural-Kapitels gleichen Namens;

die Pfarrei zu Irrsee, Landgerichts Kaufbeuern, dem Priester Ruppert Streicher, Exkonventualen von St. Ulrich zu Augsburg;

die Pfarrei zu Tafertshofen, Landgerichts Roggenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Kristertshofen, Landgerichts Roggenburg, Priester Xaver Ignaz Longner, und die dadurch erledigt werdende ebengenannte Pfründe, dem Priester Norbert Pfaff, Exdominikaner und Hilfspriester zu Augsburg;

die Pfarrei Holzhausen, Landgerichts Landsberg, dem Pfarrer Anselm Schmid, zu Irrsee, Landgerichts Kaufbeuern;

am 28. die Pfarrei Niederviechbach, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Eisolfing, Landgerichts Wasserburg, Priester Romann Egger;

das Zenellische EmeritenBenefizium zu St. Salvator bei Binabiburg, dem temporär emeritirten Pfarrer zu Frieding, Priester Kaspar Pfundmayr, und die Pfarrei Frieding, dem KuratPriester beim heiligen Geist, dann Schulinspektor und Katecheten in München, Mathias Enzensberger;

die Pfarrei Oberaibach, Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarrer zu Ruppertszell, Landgerichts Aichach, Priester Johann Georg Wals, und benannte Pfarrei Ruppertszell, dem Priester Simon Bauer, Kooperator zu Hörgertshausen;

die Pfarrei Illschwang, Landgerichts Sulzbach, dem bisherigen Pfarrer zu Popenricht, Priester Anton Isfried Bock;

die Pfarrei zu Inkofen, Landgerichts Pfaffenberg, dem bisherigen KuratBenefiziaten Heinrich Zahn, zu Kellheimwinzer;

Im Monate März:

am 1. die Pfarrei Indersdorf, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Kreit, Priester Anton Adolph Pucher, und die dadurch erledigte Pfarrei Kreit, Landgerichts Miesbach, dem Exkonventualen von Walderbach, und dermaligen Hilfspriester in Riedering, Priester Augustin Schmid;

am 2. die Pfarrei Obermöblingen, Landgerichts Lauingen, dem Exkonventualen und Kaplan zu St. Moriz in Augsburg, Priester Joseph Maria Heiß;

die Pfarrei Sollern, Landgerichts Riedenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Mindelstetten, Priester Benedikt Lamberger, und die dadurch erledigte Pfarrei Mindelstetten, Landgerichts Riedenburg, dem Kooperator expositus zu Prunn, Ruralkapitels Pföring, Priester Franz Xaver Stadler;

am 3. die Stadtpfarrei Günzburg, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Loppenhausen, Landgerichts Mindelheim, Priester Martin Schilcher;

die Pfarrei Wertach, Landgerichts Sonthofen, dem bisherigen Pfarrer zu Diepolz, Landgerichts Immenstadt, Priester Johann Michael Doser;

am 4. das Benefizium zu Sondersfeld, Landgerichts Neumarkt im Ober Donaukreise, dem Kaplan zu Burgheim, Priester Anton Weiß;

am 5. die Pfarrei Streitberg, Landgerichts Ebermannstadt, Dekanats Bamberg, dem bisherigen Vikar zu Arzberg, Johann Georg Theodor Müller; die Pfarrei Aufhausen, Landgerichts und Dekanats Nördlingen, dem bisherigen Vikar zu Möttingen, Johann Jakob Schäfer;

am 8. die Pfarrei zu Heretshausen, Landgerichts Aichach, dem bisherigen Pfarrer zu Singenbach, Priester Augustin Sedelmayer, und dagegen die Pfarrei Singenbach, Landgerichts Schrobenhausen, den Kooperator zu Ottersing Priester Mathias Enk; endlich die Pfarrei zu Randelsried, Landgerichts Aichach, dem Pfarrer zu Rivensberg, Michael Steidel.

Ferners zu bestätigen:

am 24. Februar l. J.:

die Präsentation der gräfl. und freiherrl. von Hirschbergischen Familie, für den Priester Joseph Hopf Provisor der Pfarrei Ebnath, auf die Pfarrei Ebnath, Landgerichts Kemnath;

am 25. die von der freiherrl. von Russinischen Kuratel, für den Priester Joseph Robeller, auf die Pfarrei zu Eggenhofen, Landgerichts Dachau;

am 28. die des Pfarrers zu Velden, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Dionis Hangl, für den Exkapuziner, Kooperator zu Heldenstein, Landgerichts Mühldorf, Priester Kapistran Karl, auf das Frühmeß-Benefizium zu Velden, Landgerichts Vilsbiburg; und

am. 5. März:

des Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein, für den Exkonventualen des Klosters Füßen, Joseph Maria Helmschrott, auf die Pfarrei zu Munzingen, Mediatgerichts Wallerstein, und die für den Priester Benedikt Arth, vormaligen Benediktiner zum heiligen Kreuz in Donauwörth, auf das Benefizium zu Mönchstetten, Landgerichts Dillingen.

Regierungsblatt.

XII. Stück. München, Mittwoch den 29. März 1815.

Verordnung.

(Die Vorladungs- und Zustellgebühren in kontenzioſen Verhandlungen betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die verſchiedenen Anträge, welche Uns hinſichtlich der Vorladungs- und Zuſtellgebühren der Boten erſtattet worden ſind, verordnen Wir hiemit, wie folgt:

I.

Den Boten bei den ſämtlichen Juſtiz-Behörden des Königreiches, ſo wie denjenigen, welche die Funkzionen derſelben verſehen, ſollen bei Vorladungen und Zuſtellungen in kontenzioſen Verhandlungen künftig die nämlichen Gebühren zuſtehen und verabreicht werden, welche für Fälle der nicht kontenzioſen Gerichtbarkeit nach der proviſoriſchen Taxordnung vom 8. Oktober 1810. §. 88. u. f. vorgeſchrieben ſind.

II.

Dieſe Gebühren finden jedoch nicht ſtatt bei mündlichen Ladungen, eben ſo wenig in den ſogenannten causis domini, in Armenſachen, oder in Weiſungen, welche lediglich von Amtswegen geſchehen, dergeſtalt, daß hierunter nur die gerichtlichen Inſinuazionen in ſtreitigen Rechtsfällen im ſtrengſten Sinne zu verſtehen ſeyen.

III.

Gegenwärtige Anordnung ſoll nur proviſoriſch, und bis zur Herſtellung einer neuen Taxordnung über die kontenzioſe Gerichtbarkeit gelten.

München den 16. März 1815.

Aus Seiner königlichen Majeſtät Spezial Vollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl der GeneralSekretär

G. von Geiger.

Bekanntmachungen.

(PrüfungsKonkurs der katholiſchen Pfarramts-Kandidaten im Regenkreiſe.)

Das königliche GeneralKommiſſariat des Regenkreiſes hat für die nach einem jeden Zeitraume von zwei Jahren feſtgeſezte Prüfung der katholiſchen PfarramtsKandidaten den 3. Juli l. J., und die folgenden Tage beſtimmt. Das Verfahren bei derſelben richtet ſich nach der im VII. Stücke des Regierungsblatts vom Jahre 1807

bekannt gemachten allerhöchsten Verordnung. Die Prüfung beschränkt sich auf diejenigen Priester, welche im Regenkreise ihre Anstellung, und acht Jahre in der Seelsorge zurückgelegt haben. Drei Wochen vor der Eröffnung des Konkurses müssen die Kandidaten mit ihren Bittschriften die Zeugnisse über die gesezmäßige Vollendung ihrer Studien auf inländischen Gymnasien und Lyzeen, Arbeiten in der Seelsorge, in der Volks- und Jugendbildung, über ihr sittliches Betragen u. s. w. von dem einschlägigen StudienRektorate, Ordinariate, Landgerichte, und der SchuldistriktsInspekzion vorlegen.

Regensburg den 6. März 1815.

(PrüfungsKonkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten des Isarkreises.)

In Folge allerhöchster Verordnung wird bei dem GeneralKommissariate des Isarkreises die Prüfung der katholischen PfarramtsKandidaten Dienstags den 6. künftigen Monats Juni ihren Anfang nehmen; welches den betreffenden Kandidaten mit dem Auftrage bekannt gemacht wird, daß selbe längstens in Zeit vier Wochen ihre mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen belegten AdmissionsGesuche dortselbst ohnfehlbar vorzulegen haben; außerdessen diejenigen Kandidaten, welche dieses nicht befolgen, von der Prüfung ausgeschlossen bleiben; so wie in keinem Falle jene, welche die vorgeschriebenen acht SeelsorgeJahre noch nicht vollkommen vollstrecket haben, zugelassen werden.

München den 23. März 1815.

PfarretenErledigungen.

Im Mainkreise:

1) Die Pfarrei Kemnath.

Durch den Tod des Pfarrers Joseph Clerambaule ist die Pfarrei Kemnath erlediget worden. Diese Pfarrei liegt in der Diözese Regensburg, dem Dekanate Kirchenthumbach, und dem Landgerichte Kemnath; die Seelenzahl in der Pfarrei beläuft sich auf 2661; zur Erleichterung des Pfarrers sind zwei Hilfspriester angestellt. Die Pfarrei erträgt nach der von dem nun verstorbenen Pfarrer übergebenen Fassion an Geld und Naturalien die Summe von 2215 fl.; die Lasten berechnen sich auf 1261 fl.

Im Rezatkreise:

2) Die protestantische Pfarrei Hohenstadt.

Durch den am 28. Februar l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Scharrer, ist die Pfarrei Hohenstadt, im Landgerichte und Dekanate Hersbruck, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 767 fl. 25½ kr. berechnet worden ist.

3) Die protestantische Pfarrei Bertholdsdorff.

Die Pfarrei Bertholsdorff im Dekanate Windsbach, deren Ertrag in der Fassion vom Jahre 1807 auf 493 fl. berechnet wurde, ist erlediget worden.

Im Illerkreise:

4) Die Pfarrei Seifriedsberg.

Durch die Versezung des Pfarrers Martin Münch nach Gallenbach, ist die Pfarrei Seifriedsberg in Erledigung gekommen; sie liegt im Bisthume Konstanz, Dekanats Stiefenhofen, Landgerichts Immenstadt, und DistriktsAdministazion Kempten, und enthält 808 Seelen; die pfarrlichen Einkünfte belaufen sich jährlich auf 700 fl.

Im Isarkreise:

5) Die Pfarrei Mittelstetten.

Die Pfarrei Mittelstetten ist durch die Beförderung des lezten Besizers erlediget. Sie liegt in der Diözese Augsburg, und dem Wahldekanate Schmiechen, im Landgerichte Dachau, und hat in einem Pfarrdorfe 195 Seelen, und eine Schule. Die Einkünfte belaufen sich auf 550 fl. Die Lasten auf 3 fl. 54½ kr.

Sizung des geheimen Raths.

In den königlichen geheimen Raths-Sizungen vom 23. Februar und 2. und 9. März 1815 wurden nachfolgende Rekurs-Gegenstände entschieden:

Vom 23. Februar 1815:

1) Der Rekurs wegen der GewerbsStreitsache der SchneiderZünfte zu Grafenau und Schönberg im UnterDonaukreise, mit den Sattlern Weber und Schreiner alldort.

2) Der Rekurs des Müllers Teufel in Nürnberg gegen ein Straferkenntniß, wegen Defraudazion in Einquartierungs-Sachen.

3) Der Rekurs des Gerichtsdieners Knauer zu Aufhausen, Landgerichts Stadtamhof im Regenkreise, gegen die dortige Gemeinde, wegen Antheils an GemeindeGründen.

4) Der Rekurs der Großbegüterten zu Oberleiterbach, Landgerichts Lichtenfels im Mainkreise, gegen die Kleinbegüterten wegen GemeindeGründeTheilung.

Vom 2. März 1815:

5) Der Rekurs der Kleinbegüterten zu Aschach, Landgerichts Amberg im Regenkreise, gegen die Großbegüterten daselbst, wegen GemeinheitsTheilung;

6) Der Rekurs des Michael Wurm und Konsorten zu Nordstetten, Landgerichts Wassertrüdingen im Rezatkreise, wegen GemeindeGründeTheilung.

7) Der Rekurs der Gemeinde Raubling und Kirchdorf, Landgerichts Rosenheim im Isarkreise, gegen die Gemeinden Großholzhausen, Aich und Speck, wegen Kultur der Grabewiese.

8) Der Rekurs des Stadtraths Strupf zu Bamberg, wegen BrandEntschädigung.

9) Der Rekurs der Gräfin von Zech, Besizerin von Hohenburg an der Isar, gegen das Erkenntniß des GeneralKommissariats des Isarkreises in der Streitsache der Bauern und Söldner zu Hohenburg und Lengrieß, gegen die dortigen Leerhäusler, die Vertheilung der GebirgsWaldungen Walcha und Brand betreffend.

10) Der Rekurs des Kaufmann Püttner aus Kulmbach, gegen das MautOberamt Hof im Mainkreise, wegen WaarenKonfiskazion.

11) Der Rekurs der Tropfhäusler zu Oberlangenstadt, Landgerichts Kronach im Mainkreise, gegen die GemeindeBerechtigten daselbst, wegen GemeinheitsTheilung.

Vom 9. März 1815:

12) Der Rekurs der 20 Großbegüterten und 4 Halbbegüterten, gegen 14 Halbbegüterte und 21 Tropfhäusler zu Lichtenau, Landgerichts Heilsbronn im Rezatkreise, wegen GemeindeGründeVertheilung.

13) Der Rekurs der Großgütler zu Geisling, Landgerichts Stadtamhof im Regenkreise, gegen die dortigen Kleingütler, wegen Entschädigung für QuartiersLieferungen und Vorspann.

DienstesNachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

am 30. Dezember vorigen Jahres dem damaligen Lieutenant bei dem freiwilligen Jägerkorps, Maximilian Baar, die erledigte dritte Kanzellistenstelle bei der PolizeiSekzion des Ministerium des Innern zu verleihen;

am 10. Februar l. J. den zweiten KanzleiBoten der FinanzAdministrazion Baireuth, Gottlieb Lambrecht zum ersten; den ehemaligen markgräflichen Stallbedienten, Johann Pflug, zum zweiten KanzleiBoten derselben, und den ehemaligen markgräflichen Stallbedienten, Johann Geier, zum SiegelamtsDiener in Baireuth zu ernennen;

am 18. den bisherigen provisorischen Rath bei dem Appellazionsgerichte für den Salzachkreis, Mathias Eppele, in solcher Eigenschaft definitiv zu erklären, und die bei dem Stadtgerichte zu Salzburg erledigte Schreiberstelle dem vormaligen KreisamtsKanzelisten in Ried, und dermaligen StadtgerichtsDiurnisten, Joseph Maier, ferner am 21. dem bisherigen Landrichter zu Bamberg I., Johann Baptist Reiser, die bei dem Appellazionsgerichte für den Mainkreis erledigte Rathesstelle zu verleihen;

am 23. den bisherigen PolizeiKommissär und Landrichter in Lindau, Joseph Bohonowsky, zum PolizeiDirektor in Regensburg zu befördern;

am 24. die bisherigen Kanzleigehilfen

bei der ZentralHauptbuchhaltung der Finanzen, Johann Martin und Johann Georg Winkelmayr zu Kanzellisten bei derselben zu ernennen;

am 28. die erledigte SekretärsStelle bei dem OberAppellazionsgerichte, dem dort funkzionirenden bisherigen Sekretär bei dem Appellazionsgerichte für den Isarkreis, Franz Engelbach zu verleihen;

am 3. März den BergEleven, Franz Xaver Schmidt, zum provisorischen Bergbeamten in Oberzell mit dem Charakter eines Berg- und HüttenAssistenten zu ernennen;

am 5. den Rath bei dem Appellazionsgerichte für den UnterDonaukreis, Joseph Sedelmayer, in solcher Eigenschaft definitiv; eben so

am 13. den bisherigen provisorischen Kalkulator bei der OberRevision reitender Post, Johann Baptist Hofmann, definitiv zu erklären;

am 15. den Kanzellisten bei dem Appellazionsgerichte für den UnterDonaukreis, Johann Gottfried Steiner, auf sein Gesuch in den Ruhestand zu versezen, und die dadurch frei werdende KanzellistenStelle, dem quieszirten vormaligen Kanzellisten bei dem Appellazionsgerichte für den Isarkreis, Joseph Zehl zu verleihen;

am 18. dem Assessor des Stadtgerichts zu Straubing, Freiherrn Karl von Schacky, mit Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit seiner bisherigen Dienstleistung die nachgesuchte DienstesEntlassung zu bewilligen; — die nachgesuchte Versezung des dermaligen Rathes bei dem Appellazionsgerichte für den Regenkreis, Anton Schrank, in gleicher Eigenschaft zum Appellazionsgerichte für den UnterDonaukreis zu genehmigen — und den dermaligen StadtgerichtsAssessor in Augsburg, Paul Degmaier, so wie auch den AppellazionsgerichtsAkzessisten in Neuburg, Doktor Athanas Schmidt, auf ihr Gesuch zu Advokaten in Augsburg zu ernennen.

Nazional Garde III. Klasse.

Seine königliche Majestät geruhten bei nachstehenden NazionalGarden Folgendes zu verfügen:

Im OberDonaukreise:

Nach allerhöchstem Reskripte vom 10. November vorigen Jahres wird bei dem I. Bataillon der Landwehr in Hilpoltstein

Auditor: der dortige LandgerichtesAdvokat Joseph Hofbrugger;

Quartiermeister: der Oberlieutenant Augustin Hohenecker;

Zeugwart: der Oberlieutenant Franz Anton Kammer;

Chirurg: der Landarzt Johann Baptist Schmid;

Junker: der bisherige Sergeant Georg Kreil;

am 28. Dezember wurde dem 60 Jahre alten Oberlieutenant in der Landwehr zu Hilpoltstein, Anton Schmidpeter,

die Entlassung bewilliget, und dagegen der bisherige älteste Unterlieutenant, Mathias Fischer, zum Oberlieutenant erwählt;

Zu Pappenheim wurde am nämlichen Datum der Landarzt, Karl Häberlein, zum BataillonsArzte im dortigen LandwehrBataillon, und am 1. März l. J. die durch DomizilsVeränderung des Friedrich Haus erledigte OberlieutenantsStelle dem ältesten Unterlieutenant, Ignaz Zolnhofer, übertragen, und der bisherige Feldwebel Reiner zum Lieutenant befördert;—

am 29. Dezember v. J. bei dem LandwehrBataillon Nördlingen dem Hauptmann, Johann Rehlen, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über seine geleisteten Dienste die gebetene Entlassung, mit der Erlaubniß die Uniform bei feierlichen Gelegenheiten forttragen zu dürfen, ertheilt; und der Oberlieutenant Friedrich Walbach, zum Hauptmann, der Lieutenant Signund Pfleger zum Oberlieutenant, der Fahnenjunker Paul Eppelein zum Unterlieutenant, der Gardist Friedrich Henning zum Junker ernannt, der Oberlieutenant Friedrich Wolf wurde als Zeugwart bestätiget;

am 31. wurde bei dem LandwehrBataillon zu Burgau der dortige LokalArzt, Doktor Kieninger, BataillonsArzt;

am 4. Jänner l. J. hat der bisherige Quartiermeister im LandwehrBataillon Eichstädt Wilibald Biechele, die nachgesuchte Entlassung mit der Erlaubniß, die Uniform bei feierlichen Gelegenheiten tragen zu dürfen, erhalten, und an dessen Stelle ist der bisherige Fourier, Johann Baptist Decrignis, zum Quartiermeister;

am 8. der königliche StiftungsAdministrator, Christoph Sartorius, zum BataillonsChef im II. LandwehrBataillon Eichstädt;

und am 25. der quieszirende Oberumgelder, Leonhard Schwab, zum Chef des III. Bataillons der Landwehr zu Neumarkt, beide mit dem Range eines Majors, ernannt:

unter eben demselben Datum wurde dem Rittmeister der Kavallerie der Landwehr der Stadt Ingolstadt, Joseph Ullinger, die gebetene Entlassung, wegen erreichten 64. Lebensjahres unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit und der Erlaubniß, die Uniform bei feierlichen Gelegenheiten forttragen zu dürfen, ertheilt: der Oberlieutenant, Benedikt Link, zum Rittmeister, der Lieutenant, Franz Anton Lerch, zum Oberlieutenant: im InfanterieBataillon der Hauptmann Weinzierl zum Zeugwart, und an dessen Stelle der Oberlieutenant Attenkofer zum Hauptmann, und der Lieutenant Georg Stoll zum Oberlieutenant;

am 1. Februar wurde dem Major des LandwehrBataillons zu Rain, Aloys Schirmbeck, die gebetene Entlassung gegen Reluizion der persönlichen Dienstesleistung bis zur Erreichung des normalmäßi-

gen Alters ertheilt, und dagegen der vormalige Kapitän des ersten Linien-Infanterie-Regiments, Freiherr von Lafabrique, zum Major und Kommandanten des gedachten Bataillons ernannt;

durch allerhöchstes Reskript vom 10. rücken im Infanterie-Bataillon der Landwehr der Stadt Günzburg der bisherige Grenadier-Oberlieutenant Johann Karg, und Oberlieutenant Christian von Mollo, zu Hauptleuten, und zu Oberstlieutenants die Unterlieutenants Franz Kölbel, und Alban Haan, nach ihrem Dienstesalter vor; zu Unterlieutenants werden der bisherige Junker, Dominik Rebay, und der Kapellmeister Franz Anton Mosauer, der auch zugleich Adjutant ist; zum Junker, der Gemeine Ludwig Daumer;

vom 23. bei dem Landwehr-Bataillon Kipfenberg, wird der Advokat Franz Sales Göll Auditor, Mathias Stöckelhuber Zeugwart, Leopold Mohr Chirurg, und Joseph Knittel Junker;

vom 24. der fürstlich Oettingische Forst-Inspektor von Ruoesch, Major und Kommandant des ersten Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen, und der fürstlich Oettingische Rentamtmann Kerl, Major und Kommandant des II. Bataillons daselbst;

am 10. März bei dem städtischen Landwehr-Bataillon zu Weißenburg, Hauptmann: Karl Friedrich Stöber.

Summarische Verzeichnisse

derjenigen Individuen, welche von der zur Landessicherheit, im Königreiche Baiern aufgestellten Polizei-Kordons-Mannschaft angehaltenen, theils über die Landesgrenzen, theils in ihre Heimath, theils auch an die einschlägigen Gerichte und Aemter geliefert wurden.

Im Monate Oktober 1814.

Kreise.	Mörder	Straßenräuber	Mordbrenner	Diebe	Betrüger	Schwärzer	Deserteurs. K. Baierische	Deserteurs. Ausländische	Uebertreter der Kantonspflicht	Vaganten Männer	Vaganten Weiber und Kinder	Wildschützen	Holzfrevler	Haussirer	Polizeifrevler	Verrufene	Summe.
1 Mainkreis	—	—	—	7	—	2	5	13	5	34	19	—	2	—	26	46	159
2 Rezatkreis . . .	—	—	—	—	—	—	2	2	—	20	27	—	2	8	9	24	94
3 Regentkreis . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 Ober-Donaukreis .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 Unter-Donaukreis .	—	—	—	5	2	—	22	15	7	63	14	—	—	1	33	20	183
6 Illerkreis . . .	—	—	—	—	—	—	1	2	—	9	11	—	—	2	—	23	48
7 Isarkreis	—	—	—	14	3	—	2	4	5	28	28	2	—	2	90	72	250
8 Salzachkreis . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summe .	1	—	—	26	5	2	32	36	17	154	99	2	4	13	158	185	734

Im Monate November 1814.

Kreise.	Mörder	Straßenräuber	Mordbrenner	Diebe	Betrüger	Schwärzer	Deserteurs: K. Baierische	Deserteurs: Ausländische	Uebertreter der Kantonspflicht	Vaganten: Männer	Vaganten: Weiber und Kinder	Wildschützen	Holzfrevler	Hausirer	Polizeifrevler	Bettler	Summe
1 Mainkreis	—	—	—	12	—	3	14	14	4	22	16	—	—	2	57	41	185
2 Rezatkreis	—	—	—	4	2	—	1	6	—	28	30	—	5	14	15	23	128
3 Regenkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 Ober-Donaukreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 Unter-Donaukreis	—	—	—	19	3	1	15	17	16	93	21	—	4	—	13	20	221
6 Illerkreis	—	—	—	3	—	—	1	8	—	11	10	—	—	2	10	55	100
7 Isarkreis	—	—	—	23	8	—	8	1	3	25	43	3	1	—	91	63	269
8 Salzachkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summe	—	—	—	61	13	3	39	46	23	179	120	3	10	18	186	202	903

Im Monate Dezember 1814.

Kreise.	Mörder	Straßenräuber	Mordbrenner	Diebe	Betrüger	Schwärzer	Deserteurs: K. Baierische	Deserteurs: Ausländische	Uebertreter der Kantonspflicht	Vaganten: Männer	Vaganten: Weiber und Kinder	Wildschützen	Holzfrevler	Hausirer	Polizeifrevler	Bettler	Summe
1 Mainkreis	—	—	—	14	4	5	13	6	6	45	36	—	—	5	56	71	261
2 Rezatkreis	—	—	—	2	1	—	6	1	—	30	13	—	7	12	10	14	96
3 Regenkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 Ober-Donaukreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 Unter-Donaukreis	—	—	—	11	—	—	7	13	—	56	33	—	1	3	13	51	188
6 Illerkreis	—	1	—	4	—	—	4	2	—	20	22	—	—	6	1	30	96
7 Isarkreis	1	—	—	27	6	—	—	2	8	34	38	—	—	4	95	68	283
8 Salzachkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summe	1	1	—	58	11	5	30	24	14	191	142	—	8	30	175	234	924

Regierungsblatt.

XIII. Stück. München, Mittwoch den 5. April 1815.

Allgemeine Verordnung.

(Die gerichtliche Vernehmung einer im öffentlichen Dienste stehenden Person über ihre offizielle Anzeige eines begangenen Vergehens oder Verbrechens betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf das von Unserm geheimen Rathe abgegebene Gutachten über die Frage:

„ob und in wie weit eine in öffentlichen Diensten stehende Person, welche im und vermöge ihres Dienstes an ihre vorgesezte Administrativ Behörde über ein begangenes Vergehen oder Verbrechen pflicht- und instrukzionsmässige Anzeige erstattet, schuldig und gehalten sey, über diese Anzeige, wenn sie durch offizielle Mittheilung als Aktenstück an die Gerichte gelangt, sich noch besonders gerichtlich vernehmen zu lassen, und zu dieser Vernehmung sich auf unmittelbare Vorladung des Gerichts, und ohne Erlaubniß der vorgesezten Behörde persönlich zu stellen:“

beschliessen Wir zur Beseitigung aller künftigen Kollisionen, und damit den Foderungen der Justizpflege einerseits Genüge geschehe, ohne andererseits die Dienstordnung zu verlezen, wie folgt.

I.

Eine in öffentlichen Diensten stehende Person, welche im und vermög ihres Dienstes an ihre vorgeseze Administrativ Behörde über ein begangenes Vergehen oder Verbrechen unter ausdrücklicher Beziehung auf ihren Diensteid eine pflicht- und instrukzionsmässige Anzeige macht, kann in der Regel nicht angehalten werden, über diese Anzeige, wenn sie von der ihr vorgesezten Behörde dem Gerichte als Aktenstück mitgetheilt wird, sich noch besonders gerichtlich vernehmen zu lassen, sondern

II.

wenn das Gericht in der Form oder an dem Inhalte der Anzeige und deren offiziellen Mittheilung etwas Wesentliches vermißt, so hat dasselbe an die einschlägige Administrativ Behörde die alsbaldige Ersezung ohne persönliche Stellung oder Vernehmung des Anzeigers zu gesinnen.

III.

Wenn das Gericht in einem besondern Falle im Verlaufe des Prozesses die persönliche Stellung und Vernehmung desjenigen, welcher bei seiner vorgesezten Administrativ Behörde die ämtliche Anzeige gemacht hat, durchaus nothwendig machen sollte, so muß diese von der ihm vorgesezten Administrativ Behörde jederzeit requirirt werden.

IV.

Wenn diese die Stellung aus gesezlichen Gründen, z. B. des Art. 204. Nr. 3. des Strafgesezbuches, verweigern zu können glaubt, so soll das Gericht alsbald davon in Kenntniß gesezt, und von beiden Behörden an die einschlägigen Ministerien Bericht erstattet werden.

Von dieser Unserer allerhöchsten Entschlieſſung haben Wir unterm Heutigen sämtliche geheimen Ministerien zur Anweisung der einschlägigen Behörden in Kenntniß sezen lassen, und wollen zugleich, daß dieselbe durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Wissenschaft gebracht werde.

Wien den 24. März 1815.

Max Joseph.

Bekanntmachungen.

Herrschafts und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten auf den Antrag der einschlägigen General Kreis-Kommissariate die Bildung folgender Ortsgerichte:

Im Mainkreise.

(Ortsgericht Brand.)

Das Patrimonialgericht des Johann Friedrich Christian Freiherrn von Lindenfels zu Brand wird in ein Ortsgericht verwandelt. Dasselbe begreift den Ort Brand mit der Siegelmühle, und daselbst 81 gesessene Familien im Landgerichte Wunsiedel.

München den 25. März 1815.

(Ortsgericht Schönreuth.)

Bei dem Lehen Schönreuth, auf welches die Brüder von Cammerloher belehnt sind, wird auf folgende Weise ein Ortsgericht

im Landgerichte Kemnath gebildet. Dasſelbe wird die Orte Ober und Unter-ſchönreuth mit Anzenberg, dann Eiſersdorf, Alten und Neuenſteinreuth, dann die Einzeln Lichtenhof und Schwabeneggaten mit 56 ſtändigen Familien begreifen.

München den 27. März 1815.

Im Regenkreiſe:

(Ortsgericht Riekofen.)

Joſeph Freiherr von Limpöck zu Riekofen, dermalen im Landgerichte Stadtamhof bildet ein Ortsgericht, welches in dem Orte Riekofen 61 ſtändige Gerichtsſaſſen begreifen wird.

München den 28. März 1815.

(Ortsgericht Teubliz.)

Der ehemalige fürſtbiſchöflich lübeck und herzoglich hollſtein oldenburgiſche Komizial Geſandte, Konrad Reinhard von Koch, bildet zu Teubliz im Landgerichte Burglengenfeld ein allodiales Ortsgericht, welches in dem Orte Teubliz nebſt Weiherhaus 50 ſtändige Familien begreifen wird.

München den 28. März 1815.

(Ortsgericht Bernhardswald.)

Das Patrimonialgericht Bernhardswald, welches dem königlichen Appellazionsgerichts Präſidenten Freiherrn von Reichlin zugehört, wird in ein Ortsgericht verwandelt. Daſſelbe enthält die Orte Bernhardswald und Finzing, dann die Einzelhöfe Zieglofen, Ellenbogen, Kamühl und Bachhof mit 58 behausten Familien im Landgerichte Regenſtauf.

München den 29. März 1815.

(Die Kriminal Geſchäfte der Landgerichte, und die von einem Appellazionsgerichte im IV. Quartal und im ganzen Jahre 1814 geführten Spezial Unterſuchungen betreffend.

Miniſterium der Juſtiz.

Auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs.

Die nachfolgenden vier ſummariſchen Ueberſichten unter Buchſtaben A. B. C. D. enthalten ſämtliche von den königlichen Landsgerichten, und einem Appellazionsgerichte, ſowohl im IV. Quartal, als im ganzen Jahre 1814 geführten Kriminal Unterſuchungen, und werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 6. März 1815.

Graf Reigersberg.

Durch den Miniſter
der General Sekretär
von Nemmer.

Beilage A.

Summarische

der von sämtlichen königlichen Land und HerrschaftsGerichten

Landgerichte.	Spezial,						
	Gesamtzahl.	Hierunter sind: vom vorigen Quartal.	Hierunter sind: in diesen angefangen.	Anzahl der erledigten	An andere Gerichte oder Stellen abgegeben	Anzahl der noch unerledigten	Die auf Instruktion.
Mainkreis.	579	387	192	179	10	390	189
Rezatkreis.	241	145	96	125	—	116	40
Regenkreis.	256	135	121	66	6	184	71
Ober-Donaukreis.	217	130	87	54	—	163	79
Illerkreis.	238	153	85	91	7	140	61
Isarkreis.	242	133	109	66	5	171	107
Unter-Donaukreis.	194	67	127	54	7	133	69
Salzachkreis.	196	127	69	62	10	124	51
Summa	2165	1277	886	697	45	1421	667

Beilage B.

Summarische

der von sämtlich königlichen Appellazionsgerichten

Appellazionsgericht des							
Isarkreises.	1	1	—	—	—	1	—

Ueberſicht

im IV. Quartal 1814 geführten KriminalArbeiten.

Inquiſitionen.						General-Unterſuchungen			Kriminal-Requiſitionen		
Unerledigten beruhen				Von den auf Entſcheidung in I. Inſtanz beruhenden ſind die Akten zum Appellazionsgerichte		Geſamt-Zahl	Anzahl		Geſamt-Zahl	Anzahl	
auf Habhaftwerdung des Thäters.	auf Publikazion und Exekuzion d. Urtheils.	auf Entſcheidung in I. Inſtanz	auf Entſcheidung in II. Inſtanz	eingeſendet.	noch nicht eingeſendet.		der Erledigten	der Unerledigten		der Erledigten	der Unerledigten
6	101	82	12	60	22	227	159	68	368	359	9
1	40	18	17	9	9	180	136	44	314	310	4
7	38	63	5	31	32	171	101	70	448	425	23
5	30	45	4	57	8	193	109	84	444	436	8
11	7	51	10	47	4	197	149	48	450	442	8
9	29	18	8	3	15	227	110	117	1347	1337	10
14	22	20	8	15	5	184	98	86	593	577	16
27	19	25	2	22	3	278	221	57	1360	1348	12
80	286	322	66	224	98	1657	1083	574	5324	5234	90

Ueberſicht

im IV. Quartal 1814 gelieferten KriminalArbeiten.

—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beilage C.

Summarische Uebersicht

aller von sämtlichen königlichen Land und Herrschaftsgerichten im Jahre 1814 geführten Spezial und Hauptuntersuchungen.

Landgerichte des	Anzahl der Untersuchungen.	Anzahl der erledigten Untersuchungen.	Anzahl der unerledigten Untersuchungen.	Von den Unerledigten beruhen					Von den auf Entscheidung in I. Instanz Beruhenden	
				auf der Instruktion	auf Habhaftwerdung des Thäters.	auf Publikation oder Exekuzion des Urtheils.	auf der Entscheidung in I. Instanz.		sind die Akten zum Appellazionsgerichte eingesendet.	liegen die Akten noch beim Untersgerichte.
							I.	II.		
Mainkreises.	971	581	390	189	6	101	82	12	60	22
Rezatkreises.	584	468	116	40	1	40	18	17	9	9
Regenkreises.	478	294	184	71	7	38	63	5	31	32
Oberdonaukreises	455	292	163	79	5	30	45	4	37	8
Illerkreises.	498	358	140	61	11	7	51	10	47	4
Isarkreises.	580	409	171	107	9	29	18	8	3	15
Unterdonaukreises.	396	263	133	69	14	22	20	8	15	5
Salzachkreises.	435	311	124	51	27	19	25	2	22	3
Summe	4397	2976	1421	667	80	286	322	66	224	98

Beilage D.

aller von den königlichen Appellazionsgerichten im Jahre 1814 geführten Spezial und Hauptuntersuchungen.

Appellazionsgericht										
des Isarkreises.	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—

Pfarreien und Benefizien Erledigungen.

Im Regenkreise:

1. Das Kuratbenefizium zu Kelheimwinzer.

Das Kuratbenefizium zu Kelheimwinzer ist durch die Beförderung des Benefiziaten Zahn auf die Pfarrei Inkofen erlediget worden. Der Benefiziat hat seine Wohnung an dem linken Donauufer, solche ist von der Stadt Kelheim eine halbe Stunde entfernt, und weil die Donau folgende Ortschaften von der Pfarrei Obersal trennet, so übt der Benefiziat die Seelsorge über die Dörfer Kelheimwinzer, Herrnsal, Irlbrunn, ferner die Einöden Goldberg und Ingerhof aus. Die Seelenzahl beläuft sich auf 407; die jährlichen Einkünfte auf 315 fl. 51 kr. Die damit verbundenen ständigen Abgaben auf 23 fl. 46 kr.

Im Illerkreise:

2. Das Emeriten Benefizium zu Klosterbeuern, Herrschaftgerichts Babenhausen.

Durch das am 23. Februar l. J. erfolgte Ableben des Priesters Georg Baumeister ist das inkurate Frühmeßbenefizium zu Klosterbeuern, Herrschaftsgerichts Babenhausen, erlediget worden, dessen jährliche Einkünfte sich ungefähr auf 316 fl. belaufen.

Im Isarkreise:

3. Die Pfarrei Eiselfing.

Die Pfarrei Eiselfing im Bisthume Freising und Landgerichte Wasserburg, ist durch die Versezung des lezten Pfarrers erlediget. Sie hat in einem Umfange von 5 Stunden 1010 Parochianen, welche vom Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt werden.

Im Pfarrdorfe ist eine Schule. Die Erträgnisse sind wie bei jeder organisirten Pfarrei fixer Gehalt 600 fl.; dann Genuß von 20 Tagwerk Gründen und freien Stole. Die Abgaben bestehen in 3 fl. 24 kr.

Allerhöchste Zufriedenheits Bezeigung, Belobung, Verdienstmedaille Verleihung und Belohnung.

Der zu Mainburg verstorbene Exreligios des Klosters Weihenstephan, und vormalige Pfarrer zu Garching, Priester Anton Amand Erber, hat in seiner leztwilligen Verordnung vom 17. November 1809 für den Schul- und Armenfond des Landgerichts Abensberg die ansehnliche Summe von sechs Tausend Gulden legirt, und in Hinsicht der hievon abfälligen Zinsen, eben so zweckmässige, als liebreiche Bestimmungen getroffen; daher Seine königliche Majestät dieser würdigen Handlung das verdiente Lob hiemit öffentlich bezeigt haben wollen.

Der Vizepräsident des königlichen Appellazionsgerichts für den Regenkreis, von Weber, hat den Betrag einer von ihm unternommenen litterarischen Arbeit, zur Hälfte

für die Advokaten Wittwen und Waisenkasse, und zur Hälfte zum Besten verwundeter Krieger bestimmt, und bereits ein Hundert Gulden übersendet; worüber Seine Majestät der König demselben durch ein unterm 23. März l. J. an das königliche Appellazionsgericht für den Regenkreis erlassenes Reskript Allerhöchstdero besonderes Wohlgefallen bezeigen ließen.

Der königliche Kämerer Freiherr von Gugomos zu Vilsheim, hat aus edlem Eifer für die Bildung und religöse Erziehung der Jugend ein ihm mit dem Präsentazionsrechte zuständiges Benefizium seiner Hauskapelle zu Landshut nicht nur mit dem Benefizialhause und Paramenten zu einem Schulbenefizium gewidmet, sondern dazu auch noch ein Kapital von 500 fl. zur Vermehrung der Dodazion hergegeben. Diese sich zwar selbst schon lohnende schöne Handlung wird nebst der Bezeigung des königlichen allerhöchsten Wohlgefallens hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Die von dem Dekan und Stadtpfarrer Esenbeck zu Uffenheim nachgesuchte feierliche Begehung seines 50jährigen Dekanats Jubiläums mit den in Antrag gebrachten kirchlichen Feierlichkeiten haben Seine königliche Majestät allergnädigst genehmiget, und demselben zugleich zum Zeichen Allerhöchstihrer Theilnahme, und zum Beweise allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner ausgezeichneten Dienstreue die goldene Verdienstmedaille, als Denkmal der königlichen Gnade zu ertheilen geruht.

Seine königliche Majestät haben aus dem Berichte des königlichen GeneralKommissariats im Salzachkreise mit Wohlgefallen ersehen, wie der Maurerpalier Georg Oberndorfer zu Salzburg sich schon bei mehreren Feuersbrünsten durch thätige Hilfe, mit eigener Lebensgefahr ausgezeichnet hat, und demselben eine Belohnung von 100 fl. allergnädigst bewilliget.

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten

am 24. November 1814 folgendes Personal für die königliche Feldpost zu ernennen:

den ehemaligen Hauptmann des ersten LinienInfanterie Regiments Ludwig Freiherrn von Berchem als Feldpost Direktor;

als ersten Offizial, den dermal noch bei dem Feldpostamts Detachement befindlichen Offizial, Ignaz Wolf;

als zweiten, den ehemaligen Feld Postoffizial, Joseph Baron von Strengel, dermal in Nürnberg;

als dritten, den bisherigen Akzessisten und Lieutenant im freiwilligen Jägerkorps, Karl Göb;

das untere Personal verbleibt, wie es bisher bestand.

Regierungsblatt.

XIV. Stück. München, Samstag den 8. April 1815.

Armee Befehl.

Wien den 19. März 1815.

§. 1.

Gestorben sind nach Aussage glaubwürdiger Zeugen:

vom 1. Linien Infanterie Regimente König:

der Hauptmann Johann Freiherr von Donnersperg in Wilna, — der Hauptmann Michael Freiherr von Grieſſenbeck in Opotschka, — und die Unterlieutenants Karl Freiherr von Tettenborn den 5. Dezember 1812. in Kobolniky, — und Wilhelm Friedrich Eulemann in Opotschka;

vom 2. Linien Infanterie Regimente Kronprinz:

der Oberlieutenant Johann Baptist Chevalier de la Valette St. George in Kobolniky, — der Lieutenant Karl Wilhelm Freiherr von Welser auf einem Transporte von Wilna nach Mohilew, — und der Unterlieutenant Albert Popp in Danielowicz; —

vom 3. Linien Infanterie Regimente Prinz Karl:

der Hauptmann Nikolaus Straßburger den 5. Februar 1813. in Opotschka, — und der Unterlieutenant Michael Spengel im Dezember 1812. in Wilna;

vom 4. Linien Infanterie Regimente Sachsen-Hildburghausen:

der Major Blasius Rueff im Monat Jänner 1813. zu Wilna, — der Oberlieutenant Alois Freiherr von Asch, — und der Unterlieutenant Dominik Stotz in Wilna, — dann der Bataillons Chirurg Wilhelm Ahles auf einem Transporte von Wilna nach Mohilew;

vom 5. Linien Infanterie Regimente:

der Hauptmann Karl Dulac den 31. März 1813. in Nowogrod, — die Oberlieutenants Michael Braun den 24. Jänner 1813. in Pirscheck, — und Franz Xaver Weller zu Pleskow, — der Unterlieutenant Joseph Demmelmaier zu Minsk — und der Unterlieutenant Karl Krammer zu Docksycz;

vom 6. Linien Infanterie Regimente Herzog Wilhelm:

die Oberlieutenants Ludwig Graf Boischot-Erps auf einem Transporte von Wilna nach Mohilew, — und Johann Georg Philipp von Volkamer in Calwary;

vom 7. Linien Infanterie Regimente:

der Quartiermeister Christian Schneider in Opotschka;

vom 8. LinienInfanterieRegimente Herzog Pius:

der Hauptmann August Sartorius zu Schmidischkin im Monate Dez. 1813, — der Oberlieutenant Gottfried Jaxt zu Wischanew, — der Oberlieutenant August Bayer zu Wilna, — die Unterlieutenants Joseph Pierling in Danielowicz, — und Johann Nepomuk Dietrich zu Wischanew, — dann der Junker Anton Ritt in Wilna;

vom 9. LinienInfanterieRegimente Ysenburg:

die Oberlieutenants Friedrich August auf einem Transporte nach Mohilew, — Joseph Weidner den 8. Februar 1813. in Pleskow, — Karl Ernst Freiherr von Münster im Monate März 1813. zu Wilna, — der Unterlieutenant Ernst Gotthard im Monate Dezember 1812. — und der Regiments-Quartiermeister Wilhelm Fischer den 16. Dezember 1812. in Pleskow;

vom 10. LinienInfanterieRegimente Junker:

der Hauptmann Franz Michael Peßenecker, — die Oberlieutenants Amian von Peter, — Gabriel von Büllinger — und Joseph Freiherr von Hafenbraedl in Wilna, — der Unterlieutenant Johann von Fabris in Opotschka, — und der Auditor Joseph Sonnenmaier in Wilna;

vom 11. LinienInfanterieRegimente Kinkel:

der Hauptmann Theodor Heusch den 3. Februar 1813., — der Hauptmann Karl von Hirschberg den 19. Dezember 1812., — die Oberlieutenants Ferdinand von Pigenot den 31. Jänner 1813. in Pleskow, — und Friedrich Thonus eben daselbst;

vom 1. leichten InfanterieBataillon Fick:

die Unterlieutenants Karl Theodor Freiherr von Pechmann in Wilna, — und Friedrich Wilhelm Winkelmann in Polozk;

vom 2. leichten InfanterieBataillon:

der Hauptmann Adolph Colson den 13. Februar 1813. in Danielowicz;

vom 3. leichten InfanterieBataillon:

der Oberstlieutenant Ferdinand Freiherr von Scherer den 31. Dezember 1812. in Siebisz, — und der Oberlieutenant Joseph von Pierron im Monat November 1812. bei Wilna;

vom 5. leichten InfanterieBataillon:

der Oberlieutenant Joseph Kattenboeck den 3. Jänner 1813. in Pleskow;

vom 6. leichten InfanterieBataillon:

der Major Friedrich von Jett in Wilna, — der Hauptmann Theodor von Baldinger den 24. Dezember 1812. eben daselbst, — der Oberlieutenant Peter Mohr auf dem Transporte nach Mohilew, — dann die Unterlieutenants Joseph Rauner — und Max Cronmaier im Monate Dezember 1812 in Wilna;

vom 4. ChevauxlegersRegimente König:

der Oberlieutenant Ernst Baron von Reinach in Wilna, — und der Unterlieutenant Karl Biermann auf dem Transporte nach Mohilew;

vom 6. ChevauxlegersRegimente:

die Unterlieutenants Georg Friedrich Muck in Wilna, — Joseph Popp den 26. Jänner 1813. in Czernikow, — und der BataillonsChirurg Wilhelm Knaupp;

vom Artillerie- und ArmeeFuhrwesens-Bataillon:

der Oberlieutenant Friedrich Ehrhard im Monate Februar 1813. in Wilkowitz;

endlich

der FeldSpitalChirurg, Hieronymus Deranco in Wilna.

§. 2. Den nachgesuchten Abschied haben erhalten:

der Hauptmann Karl Freiherr von Thüngen vom freiwilligen JägerBataillon Würzburg, — die Rittmeister Kaspar Freiherr von Villiez — und Emanuel Freiherr von Perfall vom HusarenRegimente, beide mit Beibehaltung des Karakters als Rittmeister à la Suite, — der Oberlieutenant Joseph Andreas Gail vom 1. LinienInfanterieRegimente König, — der Oberlieutenant Ferdinand Engelhardt von der mobilen Legion zu Aschaffenburg, — die Unterlieutenants Zacharias Koppmann vom 4. leichten InfanterieBataillon, — Nikolaus Angerhofer von der mobilen Legion des UnterDonaukreises, — Joseph Lainer von der mobilen Legion des SalzachKreises, — Franz Paul Guthy vom freiwilligen JägerBataillon des RezatKreises, — Max Bar vom freiwilligen JägerBataillon des IsarKreises, — dann Julius Saugy — und der Junker Anton Spengruber vom Husaren-Regimente.

§. 3. Versezt werden:

der Oberstlieutenant Georg Horadam vom 14. zum 9. LinienInfanterieRegimente, — der Oberstlieutenant Georg Denz vom 5. zum 12. LinienInfanterieRegimente, — der Major August Erlée vom 9. zum 5. LinienInfanterieRegimente, — der Major Wilhelm von Waldenfels vom 12. Linien-InfanterieRegimente zum 2. HusarenRegimente, — der Major Alois Freiherr von Vieregg vom 1. Kuirassier- zum 5. ChevauxlegersRegimente, — die Majors Franz von Arnim vom 6. ChevauxlegersRegimente — und Franz Xaver Freiherr von Mageri vom HusarenRegimente, — dann der Rittmeister Joseph Graf Taufkirchen vom 2. ChevauxlegersRegimente zum Garde-du-Corps-Regimente zu Pferde, — der Hauptmann Ignaz Freiherr von Haacke vom 7. LinienInfanterieRegimente zum 2. HusarenRegimente, — der Oberlieutenant Georg Melchior Dümlein von der mobilen Legion des Mainkreises zum 1. KuirassierRegimente, — der Oberlieutenant Sigmund Freiherr von Perfall vom 1. Kuirassier- zum 3. ChevauxlegersRegimente, — der ArtillerieUnterlieutenant Sigmund Haller Freiherr von Hallerstein zum 1. HusarenRegimente, — die Unterlieutenants Karl Freiherr von Streit — und August von Schweller vom 1. Kuirassier zum 4. Chevauxlegers-Regimente, — der Unterlieutenant Erwin

Karl Fürſt von der Leyen vom 2. Infanterie- zum 1. HuſarenRegimente.

§. 4. Befördert werden:

zu GeneralLieutenants:

die GeneralMajors Jakob Freiherr von Thibouſt, — Reinhard Freiherr von Werneck — Sebaſtian von Handel, — Karl Theodor Freiherr von Hallberg, — Joſeph Graf von (Serego) Seratico d'Aligeri, — Hypolit Graf Marſigli — und Max Graf Preyſing;

zum GeneralMajor:

der Oberſt Kajetan Graf Buttler vom 13. LinienInfanterieRegimente;

zu Oberſten:

die Oberſtlieutenants Karl Fritſch vom 14. im 13. LinienInfanterieRegimente, — Georg von Weinrich vom 14. im 10. LinienInfanterieRegimente, — Karl Rittmann vom 3. ChevauxlegersRegimente in dieſem Regimente, — Karl Ernſt Gottfried von Winkler vom 1. KuiraſſierRegimente in dieſem Regimente, — Konſtantin Prinz von Loewenſtein-Werthheim vom Garde-du-Corps-Regimente zu Pferde in dieſem Regimente, — Albert Graf Pappenheim, Adjutant des Kronprinzen von Baiern, im 2. HuſarenRegimente;

zu Oberſtlieutenants:

die Majors Ludwig Graf Seiboltsdorf im GeneralStabe, — Auguſt Graf Lerchenfeld von Garde-du-Corps-Regimente zu Pferde, in dieſem Regimente, — Georg Freiherr von Seckendorf vom 1. UhlanenRegimente in dieſem Regimente — und Max Graf Berchem vom ArtillerieRegimente, in dieſem Regimente;

zu Majors:

die Hauptleute Kaſimir Syberz vom 12. im 6. LinienInfanterieRegimente, — Klement Graf Leiningen vom ArtillerieRegimente, in dieſem Regimente, — Georg von Tanſtein vom 14. im 11. LinienInfanterieRegimente, — Johann Baptiſt von Cantler vom 2. im 1. LinienInfanterieRegimente, — Max von Thiereck vom 1. im 2. leichten InfanterieBataillon, — Stephan Kühles vom 5. leichten InfanterieBataillon im 4. LinienInfanterieRegimente, — Peter Sieber vom 8. LinienInfanterieRegimente in dieſem Regimente, — Wilhelm Kerp vom 5. im 3. LinienInfanterieRegimente, — Joſeph von Stockhammern vom 11. im 7. LinienInfanterieRegimente, — Balthaſar Helldorfer vom 13. LinienInfanterieRegimente in dieſem Regimente, — Karl Freiherr von Neubeck vom 8. im 7. LinienInfanterieRegimente, — die Rittmeiſter Lorenz Behr vom 6. ChevauxlegersRegimente in dieſem Regimente, — Kaſpar Lenker vom 4. Chevauxlegers- im 1. UhlanenRegimente, — Heinrich von der Mark vom 5. Chevauxlegers- im 1. KuiraſſierRegimente — und Kaſimir Freiherr von Gravenreuth vom 5. Chevauxlegers- im 1. HuſarenRegimente;

in der Gendarmerie:

die Unterlieutenants Adolph Karl Loehr, — Peter Mühlmichel, — Heinrich Wag-

ner — und Heinrich Sonnleitner zu Oberlieutenants;

im ArtillerieRegimente:

die Hauptleute 2. Klaſſe Eduard Weishaupt — und Karl Weishaupt zu Hauptleuten 1. Klaſſe, — die Junker Thadäus Wuffka — und Joſeph Bergmann, — der Feuerwerker Chriſtoph Engelhard — dann die Korporäle Chriſtian Vogel, — Johann Rippertinger, — Jakob Karg, — Karl Vogel, — Mathias Sieger, — Friedrich Haider, — Gallus Weber, — Paul Lemoine, — Stephan St. Germain, — Gottlieb Daniel Staudt, — Michael Reiſach, — Johann Hirl — und Karl Makko zu Unterlieutenants, — endlich die Korporäle Ludwig Kaiſenberg, — Bernhard Guthy, — Joſeph Thoms — und Karl Huber zu Junkern;

im 1. LinienInfanterieRegimente König:

die Junker Karl Theodor von Rogiſter — und Franz Xaver Fuchs, — der Feldwebel Lorenz Mayer — und der Korporal Johann Franz Huber zu Unterlieutenants — und der Fourier Karl Haering zum Junker;

im 2. LinienInfanterieRegimente Kronprinz:

die UnterAdjutanten Jakob Schleicher — und Franz Remlein, — ſo wie der Junker Karl Haas zu Unterlieutenants — dann der Gemeine Emanuel von Delling zum Junker;

im 3. LinienInfanterieRegimente Prinz Karl:

der Unterlieutenant Karl Ellersdorffer zum Oberlieutenant, — die Junker Markus David von Stetten — und Friedrich Brucker, — dann die Korporäle Johann Lommer — und Friedrich Karl Dietlin zu Unterlieutenants;

im 4. LinienInfanterieRegimente Sachſen-Hilburghauſen:

die Junker Philipp DeAhna, — Johann von Koffler, — Joſeph Freiherr von Bettſchart — und Johann Nepomuk Vorgeitz, — die Sergeanten Johann Huber — und Franz Rebein — dann der Korporal Anton Schloßl, zu Unterlieutenants — und der Korporal Joſeph Baader zum Junker;

im 5. LinienInfanterieRegimente:

die Unterlieutenants Friedrich Seidel — und Anton Zeiß zu Oberlieutenants, — die Junker Chriſtian Freiherr von Stromer — und Jakob Dietſch — und der Sergeant Karl Stoll zu Unterlieutenants, — dann der Sergeant Chriſtian Friedrich Braun — und die Korporäle Wilhelm Iſenflamm — und Joſeph Heggenſtaller zu Junkern;

im 6. LinienInfanterieRegimente Herzog Wilhelm:

die Junker Alois Schuler, — Leopold Roſt, — Vinzenz von Schmuck — und Karl Steinlein zu Unterlieutenants;

im 7. LinienInfanterieRegimente:

die Junker Karl Thurmaier, — Karl Ludwig — und Karl Ulrich, — der Kor-

poral Thomas Herold — dann die Gemeinen Georg Lauerwald — und Michael von Schneider zu Unterlieutenants — und der Gemeine Ludwig Kersinger zum Junker;

im 8. LinienInfanterieRegimente Herzog Pius:

die Hauptleute 2. Klasse, Franz Bedall, — und Adalbert Zottmann zu Hauptleuten 1. Klasse, — der Junker Karl Bauer, — und der Sergeant Joseph Riedl, — dann die Sergeanten Johann Wilhelm Muster, — Ludwig Karl Küchler, — und die Korporäle, Johann Adam Haas, — und Jakob Ludwig Karl Ferdinand Feuerlein, diese leztern vier vom 5. leichten InfanterieBataillon, zu Unterlieutenants;

im 9. LinienInfanterieRegimente Ysenburg;

die Junker, Simon Bischoff, — Johann Georg Friedrich Hacke, — und Philipp Stenglein, — der Sergeant Christian Schirmer, — dann die Korporäle, Karl Tavernier, — und Johann Joseph Ubel zu Unterlieutenants, — endlich die Korporäle, Anton Junglieb, — Philipp Wolfgang von der Monden, — Ignaz Seuffert, — und Philipp Kaehler zu Junkern;

im 10. LinienInfanterieRegimente Junker:

der Junker Johann Baptist Steinle, — die Sergeanten, Georg Kunst, — Karl Schwarz, — Joseph Goetz, — und Karl D'eslon zu Unterlieutenants, — dann der Fourier Anton Bock, — und der Korporal Kaspar Veit zu Junkern;

im 11. LinienInfanterieRegimente Kinkel:

der Hauptmann 2. Klasse Wolfgang Xaver von Langenmantel zum Hauptmann 1. Klasse, — die Oberlieutenants, Ernst Kaempfl, — und Friedrich Hoffmann zu Hauptleuten 2. Klasse, — die Junker, Joseph Hupfer, — Alois Hauser, — und Friedrich Oettinger, — und der Sergeant Gottlieb Falk zu Unterlieutenants, — dann der Sergeant Xaver Sontheimer zum Junker;

im 12. LinienInfanterieRegimente:

die Oberlieutenants, Ludwig Welsch, — und Karl Graf Wiser zu Hauptleuten 2. Klasse, — die Unterlieutenants, Johann Keim, dieser mit dem Range nach dem Oberlieutenant Karl Buhler, — Anton Seyfried, — Joseph Müller, — Kaspar Hitzelberger, — und Gottfried Oehninger zu Oberlieutenants, — die Unteradjutanten, Michael Herrmann, — Johann Bocklet, — und Melchior Roesch, — die Gemeinen, Karl Freiherr von Thüngen, — und Joseph Jaeger zu Unterlieutenants, — dann der Sergeant Philipp Uebelacker, — und Korporal Alexander Graefner zu Junkern;

im 13. LinienInfanterieRegimente:

der Hauptmann 2. Klasse Michael Leib zum Hauptmann 1. Klasse, — die Oberlieutenants Balthasar Pfretzschner, — und Georg August Graf Ysenburg zu Hauptleuten 2. Klasse, — die Unterlieutenants, Konrad Wagenknecht, — Karl Gillitzer, — Johann Fritscher, —

und Franz Ott zu Oberlieutenants, — dann der Feldwebel Johann Losino, — die Sergeanten, Adam Schneider, — und Friedrich Krodel zu Unterlieutenants, — und der Korporal Christoph Menzel zum Junker;

im 14. LinienInfanterieRegimente:

der Oberlieutenant Jakob Joha zum Hauptmann 2. Klasse, — die UnteradjutantenJakob Geiß, — Franz Hoffmann, — Mathias Zilz, — Andreas Becker, — Franz Höffelmayer, — und Joseph Heuser zu Unterlieutenants, — dann die Sergeanten Jakob Bobel, — Joseph Cornelli — und Johann Eckert zu Junkern;

im 1. leichten InfanterieBataillon:

der Hauptmann 2. Klasse Anton von Xylander zum Hauptmann 1. Klasse, — der Oberlieutenant Franz Leger zum Hauptmann 2. Klasse, — die Unterlieutenants Joseph von Dufresne — und Karl Freiherr von Du Prèl zu Oberlieutenants, — dann die Korporäle Franz Xaver Mayer, — Max Joseph Steiner — und Michael Karl zu Unterlieutenants:

im 2. leichten InfanterieBataillon:

der Unterlieutenant Robert Waginger zum Oberlieutenant, — der Junker Georg Karl, — die Korporäle Johann Jakob Glettenheimer — und Franz Karg zu zu Unterlieutenants, — dann die Korporäle Karl Falk — und Georg von Pfister zu Junkern;

im 5. leichten InfanterieBataillon:

der Hauptmann 2. Klasse Wilhelm Freiherr von Massenbach zum Hauptmann 1. Klasse, — die Unterlieutenants Jakob Fluck — und Andreas Schmitt zu Oberlieutenants, — die Sergeanten Johann Wilhelm Christoph Oertel, — Johann Simon Auernheimer — und Johann Christoph Karl Sigmund von Grundherr zu Unterlieutenants, — dann die Korporäle Peter Paul Eduard Joseph von Dietrich — und Karl Bünau zu Junkern;

im 2. ChevauxlegersRegimente Taxis:

die Oberlieutenants Alois Boßi — und Johann Nepomuk von Romaier zu Rittmeistern, — dann die Unterlieutenants Karl Weinig — und Georg Friedrich Greiner zu Oberlieutenants;

im 3. ChevauxlegersRegimente Kronprinz:

der Unterlieutenant Leopold von Laßberg zum Oberlieutenant;

im 4. ChevauxlegersRegimente König:

der Oberlieutenant Franz Freiherr von Poelnitz zum Rittmeister, — dann die Unterlieutenants Friedrich August Freiherr von Branca — und Thomas Herrmann zu Oberlieutenants, — und der Gemeine Joseph Boehm zum Junker;

im 5. ChevauxlegersRegimente:

die Oberlieutenants Vinzenz Manfroni — und Gottfried Münch zu Rittmeistern, — die Unterlieutenants Joseph Graf Fugger von Glött — und Friedrich Karl Joseph von der Tann zu Oberlieutenants, — dann der Junker Anton Saettelin — und der Korporal Borgias von Ott zu Unterlieutenants;

im 6. ChevauxlegersRegimente:

der Oberlieutenant Ferdinand Zech zum Rittmeister, — dann die Unterlieutenants Thelesphorus Ströber — und Abraham Michel zu Oberlieutenants;

im 1. HusarenRegimente:

die Oberlieutenants, Kaspar Hecht, — und Sigmund Graf Berchem zu Rittmeistern, — die Unterlieutenants, Friedrich Wilhelm Freiherr von Seefried, dieser von der Gendarmerie, — Sigmund Freiherr Haller von Hallerstein, — und Christian Beckh zu Oberlieutenants, — und der Junker Paul Egen zum Unterlieutenant;

im 2. HusarenRegimente:

der Oberlieutenant Thomas von Stetten vom 3. ChevauxlegersRegimente zum Rittmeister, — und der Unterlieutenant Thadäus von Binder zum Oberlieutenant;

im FuhrwesensBataillon:

die Oberlieutenants, Klemens von Reichel, — und Ludwig Diehl zu Rittmeistern, — die Unterlieutenants, Michael Schaedel, — Daniel Langhäuser, — Nepomuk Wimmer, — und Friedrich Buhler zu Oberlieutenants, — dann die GendarmerieBrigadiers, Karl Sartori, und Mathias Lamerth, — so wie der Hartschier Christoph Hofmann zu Unterlieutenants.

§. 5. Angestellt werden:

als Rittmeister:

der Rittmeister à la suite Franz Alexander Drachsdorf — und Karl von Gautsch im 2. HusarenRegimente;

als Oberlieutenants:

Peter Mayer im 2. HusarenRegimente, — und August Berenger im 1. HusarenRegimente;

als Unterlieutenants:

Karl Fürst Wrede im 4. ChevauxlegersRegimente, — Karl Sachs im 1. LinienInfanterieRegimente, — Max Hofnaß, im 2. LinienInfanterieRegimente, — Karl Freiherr von Fürstenwaerther im 1. UhlanenRegimente, — Heinrich Knoepfl im 1. HusarenRegimente, — Eduard von Rottberg im 2. HusarenRegimente, — Ludwig von Bettendorf im 2. HusarenRegimente, — Andreas Edelmann im 8. LinienInfanterieRegimente, — Heinrich von Roeder im 8. LinienInfanterieRegimente, — Joseph Freiherr von Riederer im 4. LinienInfanterieRegimente, — Karl Münster im 9. LinienInfanterieRegimente, — und Moriz Haenlein im FuhrwesensBataillon;

als Junker:

Karl von Peisser im 3. LinienInfanterieRegimente, — Ferdinand Freiherr von Lützelburg im 7. LinienInfanterieRegimente, — Joseph Anton Zimmermann im 12. LinienInfanterieRegimente, — Richard Maehler im 10. LinienInfanterieRegimente, — Karl von Mussinan im 8. LinienInfanterieRegimente, — Stephan Freiherr von Stengel im 4. LinienInfanterieRegimente, Philipp Freiherr von Groß im 3. LinienInfanterieRegimente, — Heinrich Merkel im 10. LinienInfanterie-

Regimente, — und Georg Buonacorsi im 7. LinienInfanterieRegimente.

Max Joseph.

von Triva.

Berichtigung:

Im ArmeeBefehle Nro. 1. vom 22. Februar d. J. §. 1. ist nach dem Hauptmann Ludwig von Deroy der Hauptmann 2. Klasse Ludwig Klein vom 11. LinienInfanterieRegimente einzuschalten.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten auf den Antrag der einschlägigen General-Kreiskommissariate die Bildung folgender Ortsgerichte.

Im Mainkreise:

(Ortsgerichte Kühlenfels und Steinenhausen.)

Der königliche Vasal, Adam Friedrich Freiherr von Guttenberg, bildet zu Kühlenfels und Steinenhausen auf folgende Weise zwei Ortsgerichte

1) das erstere wird die Orte Kühlenfels, Weydach und Regenthal mit 63 ständigen Familien im Landgerichte Pottenstein begreifen;
2) das zweite wird die Orte Steinenhausen, Melkendorf, UnterKodach und Oberauf mit 57 Familien im Landgerichte Kulmbach enthalten.

Im Salzachkreise:

(Ortsgericht Sunzing.)

Joseph Freiherr von Lützelburg zu Sunzing, bildet im Landgerichte Braunau ein Ortsgericht, welches die Orte Ober- und Untersunzing, Fraunstein, Mining und Kaltenau mit 54 ständigen Familien begreift.

(Ortzutheilung an das Landgericht Herzogenaurach im Rezatkreise.)

Vermög Entschließung an das königliche GeneralKommissariat des RezatKreises de dato 22. Oktober 1814. haben Seine königliche Majestät genehmigt, daß die bisher zum Landgerichte Kadolzburg gehörigen Flurtheile von den Orten Herzogenaurach und Niederndorf, vom 1. Oktober l. J. an, dem Landgerichte Herzogenaurach einverleibt werden sollen.

(Ortszutheilung zu dem Landgerichte Rothenburg.)

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 8. März l. J. an das GeneralKommissariat des Rezatkreises wurde genehmigt, daß der Ort Leitsweiler, und der Ort Gailroth von dem Landgerichte Feuchtwang getrennt, und dem Landgerichte Rothenburg zum Steuerdistrikte Wettringen einverleibt werde.

PfarreienErledigungen.

Im Mainkreise.

1) Die protestantische Pfarrei Schirnding.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers Nürnberger ist die Pfarrei zu Schirnding im Dekanate Wunsiedel erlediget worden. Ihre Einkünfte bestehen nach der neuesten DienstertragsAngabe in 498 fl. 28 kr.

Im Regenkreise:

2) Die Pfarrei Stamsried.

Die Pfarrei Stamsried im königlichen Landgerichte Wetterfeld ist durch die

Versezung des Pfarrers Winner nach Roding zur Erledigung gekommen. Die Bevölkerung dieser Pfarrei beläuft sich auf 2874 Seelen, welche den Unterhalt zweier Kooperatoren nothwendig machen. Die jährlichen Einkünfte bestehen in den Rustikal-Renten zu 50 fl.; — DominikalRenten zu 1290 fl., und den Stolgefällen einschlüßig der Jahrtäge zu 337 fl. Die Steuern und andere ständigenLasten belaufen sich auf 173 fl. 53 kr. Bei den Pfarrgebäuden ist kein Hauptbaufall vorhanden.

Im UnterDonaukreise:

3) Die Pfarrei Metten.

Durch den Tod des Pfarrers Enzensperger zu Metten ist die dortige Pfarrei erledigt worden.

Diese organisirte Pfarre liegt in dem königlichen Landgerichte Deggendorf, und in der Diözes Regensburg. Sie hat in einem Umfange von 2½ Stunden, 2 Filialen mit 1764 Seelen. Den Pfarrer unterstüzet ein Kaplan in den Verrichtungen der Seelsorge. Das jährliche Einkommen dieser Pfarre beträgt an stehendem Gehalte, an Stolgefällen und Nuzungen 994 fl. an Lasten für Staatszwecke, und aus den Diözes Verbande haften auf der Pfarre 40 fl. jährlich.

Im Isarkreise.

4. Die erledigte Pfarrei Rott.

Die Pfarrei Rott im Bisthume Augsburg königlichen Landsgerichts Landsberg, ist durch den Tod des lezten Pfarrers erlediget.

Sie zählet 335 Parochianen, und wird von dem Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt. Eine Schule ist im Pfarrdorfe.

Die Renten bestehen in 600 fl. fixen Gehaltes, dem Genuße von 20 Tagwerken, und der freien Stole; die Lasten sind, wie bei allen organisirten Pfarreien, die PersonalstandsSteuern.

Patriotische Beiträge.

(Für die verwundeten vaterländischen Krieger.)

Von der Pfarrei Schornweisach, Landgerichts Neustadt an der Aisch . . . . 8 fl. 14 kr.

Vom protestantischen Pfarrer, KonsistorialRath Paul Ebermayr zu Würzburg, der Erlös aus gedruckten Formularien einer zum Beßten der verwundeten Krieger bestimmten GelegenheitsRede über bereits eingesendete 42 fl. 42 kr.

. . . . . 12 ſ 21 ſ

Durch das PolizeiKommissariat Baireuth von einer unbekannt bleiben wollenden Person . . . . . 25 ſ — ſ

Dann dem nämlichen PolizeiKommissariat 178 Pfund Charpien, und Kompreßen nebst 887 Stück Binden;

für die Wittwen und Waisen der im vorigen Feldzuge gebliebenen Krieger:

Von Einem der nicht genannt zu werden, sich vorbehielt . 50 fl. — kr.

und endlich zum Beßten des InvalidenFondes:

Vom Unterthan Kaspar Rumel zu Krautostheim, Landgerichts Markt Bibart . . 5 fl. 24 kr.

München den 27. März 1815.

Königlicher Kriegs-Oekonomie-Rath.

v. Kraus.

Rainprechter.

Auszug
aus der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern.

Nachstehende wurden der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern einverleibt:

unterm 11. Februar 1814. Ignaz Maria Graf von Sauer, Graf von und zu Ankerstein, Freiherr zu Khostak, Herr auf Wollau, Schönstein, Lilgenberg und Dornau, Kapitular des Domstifts Regensburg, Capellanus regius, geistlicher Rath, und vormaliger SchulKommissionsPräsident in Regensburg, bei der GrafenKlasse Lit. S. Fol. 210. Act. No. 3874;

unterm 15. Februar 1815. Johann Nepomuk Freiherr von Uiblagger auf Mosbach, königlicher Landrichter zu Obernberg, bei der FreiherrnKlasse Lit. U. Fol. 1062 Act. No. 4286;

unterm 9. November 1814. Augustin Freiherr von Imhof der jüngern Spielberg- und Oberschwambacherlinie, königlicher quieszirter PolizeiKommissär in München, bei der FreiherrnKlasse Lit. I. Fol. 1902. Act. No. 2391;

unterm 8. November 1814. Joseph Adrian Dominikus Nikolaus Maria Freiherr von Imhof der SpielbergerLinie, kaiserlich königlicher Kämerer, Ritter des Ordens vom heil. Michael und ehemaliger Stadtpfleger von Augsburg, in Augsburg, bei der FreiherrnKlasse Lit. I. Fol. 1881. Act. No. 3472;

unterm 9. Dezember 1812. Thomas Anton Joseph Lambert Freiherr Faes von Tiefenfeld, königlicher Unterlieutenant des GrenadierGardeRegiments in München samt Schwester bei der FreiherrnKlasse Lit. F. Fol. 1199. Act. No. 1703;

unterm 16. Februar 1815. Karl Anselm German Ludwig Freiherr von Horben auf Ringenberg, ehemaliger churtrierscher Kämerer und dermaliger Bataillons-Chef bei der NazionalGarde 3. Klasse im Isarkreise in Augsburg, bei der Freiherrn Klasse Lit. H. Fol. 100. Act. No. 4399;

unterm 20. Mai 1813. Johann Nepomuk Freiherr von Hafenbrädl auf Böhmisch Eisenstein, bei der Freiherrn-Klasse Lit. H. Fol. 717. Act. No. 2904;

unterm 20. Mai 1813. Elisabetha Freiin von Hafenbrädl auf Defernick, bei der FreiherrnKlasse Lit. H. Fol. 714. Act. No. 2904;

unterm 20. Mai 1813. Alois Freiherr von Hafenbrädl auf Au, bei der FreiherrnKlasse Lit. H. Fol. 717. Act. No. 2904;

unterm 15. März 1815. Peter Friedrich Freiherr von Mettingh, königlicher Kämerer und Oberst à la Suite in München, bei der FreiherrnKlasse Lit. M. Fol. 144. Act. No. 4432;

unterm 18. Februar 1813. Ernst Franz Joseph Ritter von Gemperli zu Innersee und Weidenthal, zu Innersee, nebst Schwestern bei der RitterKlasse Lit. G. Fol. 1617. Act. No. 1958;

unterm 6. März 1815. Johann Alois von Derr, königlicher Hauptmann im 1. leichten InfanterieBataillon Fick, und des militärischen MaxJosephOrdensRitter, bei der Ritter- und AdelsTransmissionsKlasse Lit. D. Fol. 194 Act. No. 103;

unterm 10. März 1815. Franz von Elbracht, königlicher GeneralMajor, Brigadier der Kavallerie, Kommenthur des militärischen MaxJosephOrdens, und Ritter der französischen Ehrenlegion, bei der Ritter- und AdelsTransmissionsKlasse Lit. E. Fol. 196. Act. No. 104;

unterm 7. Mai 1813. Franz Xaver von Röckel, königlicher GeneralBergwerks-AdministrazionsHauptProbierer in München, bei der Klasse der Edeln Lit. R. Fol. 1505. Act. No. 2344;

unterm 18. Februar 1815. Georg Christoph Wilhelm von Brodreis auf Kultz und Riegelsreith, ehemaliger churpfalzbaierischer Hofkamerrath in Amberg, zu Fuchsmühl, bei der AdelsKlasse Lit. B. Fol. 108. Act. No. 4403;

unterm 12. Jänner 1815. Ferdinand Gottlob Benno von Heynitz, gewesener königlich preussischer Kriegs- und DomainenRath, als Lehenbesitzer der im Königreiche gelegenen Rittergütter Töpen, Tiefendorf und Hohendorf in Miltitz, bei der AdelsKlasse Lit. H. Fol. 24. Act. No. 4359;

unterm 9. Oktober 1814. Friedrich Sigmund Magnus von Löweneck königlicher Major im 4. ChevauxlegersRegimente König, bei der AdelsKlasse Lit. L. Fol. 989. Act. No. 4249;

unterm 11. September 1813. Franz Xaver Zieglauer von Blumenthal, königlicher Rittmeister, bei der AdelsKlasse Lit. Z. Fol. 1328. Act. No. 2255;

unterm 1. Februar 1815. Christian Friedrich von Hailbronner, samt Schwester und Geschwisterkind bei der AdelsKlasse Lit. H. Fol. 556. Act. No. 4040;

unterm 1. März 1815. Franz Ignaz Heinrich von Hefner, königlicher Staatsrath und Ritter, in Aschaffenburg, bei der AdelsKlasse Lit. H. Fol. 58. Act. No. 4276.

Regierungsblatt.

XV. Stück. München, Samstag den 8. April 1815.

Bekanntmachungen.

Armee Befehl.

Wien, den 1. April 1815.

§. 1.

Befördert werden, und zwar:

zu Generalmajors:

die Obersten Sebastian von Braun, provisorischer Kommandant von Ingolstadt, — Friedrich von Bernclau vom 3. Linien-Infanterie-Regimente — und Friedrich von Treuberg vom 9. Linien-Infanterie-Regimente;

zu Obersten:

die Oberstlieutenants Georg Horadam vom 9. Linien-Infanterie-Regimente in diesem Regimente — und Johann Nepomuk Graf von Tattenbach vom 2. Linien-Infanterie-Regimente im 3. Linien-Infanterie-Regimente;

zu Oberstlieutenants:

die Majors Joseph Obermaier vom 2. Linien-Infanterie-Regimente in diesem Regimente — und Marquard Freiherr von Reichlin vom 9. Linien-Infanterie-Regimente in diesem Regimente;

zu Majors:

die Hauptleute Georg Grosbach von der Gendarmerie im 2. Linien-Infanterie-Regimente, — Joseph Oberkamp vom 13. Linien-Infanterie-Regimente im 9. Linien-Infanterie-Regimente — und Peter Reu vom 6. Linien-Infanterie-Regimente in diesem Regimente.

§. 2.

Der Major des General-Stabs Wilhelm Heidegger wird zum zweiten Adjutanten des kommandirenden Feldmarschalls Fürsten von Wrede ernannt, — der Hauptmann Georg Wilhelm Le Suire vom 13. Linien-Infanterie-Regimente wird in den General-Stab versezt, und als dritter Adjutant des Feldmarschalls ernannt.

Max Joseph.

von Triva.

Verzeichniß
der
Vorleſungen auf der königlichen Friedrichs-Alexanders Univerſität Erlangen, im Sommer Halbjahre 1815.

Sie nehmen ihren Anfang den dritten April.

I. Allgemeine Wiſſenſchaften.

A. Philoſophie.

1) Enzyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften,
Profeſſor Mehmel, öffentlich nach ſeinen Kommentarien.

2) Logik,
Profeſſor Breyer um 9 Uhr.

3) Metaphyſik,
Magiſter Stutzmann, verbunden mit der Logik und einer Einleitung in die Philoſophie um 6 Uhr ſechs Stunden in der Woche.

4) Anthropologie und Pſychologie,
Derſelbe um 4 Uhr.

5) Moral,
Profeſſor Breyer um 11 Uhr.

6) Naturrecht,
Profeſſor Mehmel um 9 Uhr, nach dem erſten Theile ſeiner eben erſchienenen Staatslehre. Moral und Naturrecht verbunden, Magiſter Stutzmann um 7 Uhr, ſechsmal die Woche.

7) Europäiſches Völkerrecht,
Profeſſor Lips nach Martens um 11 Uhr.

8) Philoſophiſche Lehre von der Religion,
Magiſter Stutzmann um 2 Uhr, zweimal die Woche.

9) Geſchichte der Lehre vom wahren Gott,
Profeſſor Breyer Sonnabends öffentlich.

10) Aeſthetik,
Profeſſor Mehmel um 7 Uhr.

11) Zu beſonderem Unterrichte in philoſophiſchen und ſchönen Wiſſenſchaften,
ſind Profeſſor Breyer und Magiſter Stutzmann erbötig.

B. Mathematik.

1) Reine Matheſin
lehrt Profeſſor Rothe, beſonders die Arithmetik nach ſeinem Handbuche um 9 Uhr; ſechs Stunden die Woche. Magiſter Ohm ebenfalls um 9 Uhr nach Schulz.

2) Euclids Elemente 4—6tes Buch nach Lorenz Ueberſezung,
Profeſſor Rothe öffentlich zweimal die Woche in beliebiger Stunde.

3) Algebra nach L'Hulier,
Profeſſor Rothe um 8 Uhr; Magiſter Ohm um 2 Uhr.

4) Die höhere Analyſin und höhere Geometrie,
Profeſſor Rothe um 2 Uhr; Magiſter Ohm um 3 Uhr.

5) Differenzial- und Integral-Rechnung,
Magiſter Ohm um 11 Uhr.

6) Den Integralcalcul,
von Ihm neu erfunden, Profeſſor Rothe in einer bequemen Stunde, zweimal die Woche.

7) Die Staatsrechenkunſt,
Magiſter Ohm um 10 Uhr nach Langsdorf.

8) Analyſin der Kegelſchnitte
lehrt Magiſter Ohm in einer beliebigen Stunde.

9) Die Geodäſie,
Magiſter Biſchoff.

10) Stereometrie und ſphäriſche Trigonometrie,
Profeſſor Rothe um 10 Uhr.

11) Praktiſche Geometrie,
Magiſter Ohm um 4 Uhr.

12) Mechaniſche Wiſſenſchaften,
Magiſter Ohm um 8 Uhr nach Karſten.

13) Chronologie oder Zeitrechnung,
Magiſter Biſchoff, Mittwochs um 11 Uhr.

14) Enzyklopädie der Kriegswiſſenſchaften, der Ingenieur- und FortifikazionsWiſſenſchaft, auch Taktik, beſonders bei der königlich-baieriſchen Armee,
Magiſter Schmidt.

15) Beſondern Unterricht ertheilen,
Profeſſor Rothe, Magiſter Ohm und Magiſter Biſchoff.

C. Naturkunde.

1) Geſchichte der Phyſik und Chemie,
Profeſſor Hildebrandt Mittwochs um 4 Uhr öffentlich.

2) Experimentalphyſik,
Profeſſor Hildebrandt um 3 Uhr, nach ſeinem Handbuche.

3) Die Optik,
Derſelbe um 1 Uhr viermal die Woche.

Magiſter Biſchoff in einer bequemen Stunde, nach Hildebrandts Handbuche.

4) Die angewandte Chemie mit der Metallurgie,
Profeſſor Hildebrandt um 10 Uhr; nach ſeiner Enzyklopädie der Chemie. Magiſter Biſchoff in der nämlichen Stunde, nach demſelben Handbuche.

5) Die allgemeine Naturgeſchichte,
Doktor Goldfuß um 11 Uhr nach Blumenbach.

6) Die Botanik,
Derſelbe um 7 Uhr nach Wildenow. Botaniſche Spaziergänge wird Er und der Aſſeſſor Friſchmann Sonnabend Nachmittags anſtellen.

7) Zu beſonderm Unterrichte
iſt Magiſter Biſchoff erbötig.

D. Geſchichte.

1) Univerſalgeſchichte,
Profeſſor Meuſel um 11 Uhr nach Schröckh; Magiſter Fick um 4 Uhr.

2) Europäiſche StaatenGeſchichte,
Profeſſor Meuſel um 7 Uhr nach ſeinem Handbuche. Profeſſor Fabri um 8 Uhr nach ſeinen Tabellen. Magiſter Fick um 11 Uhr nach Meuſel.

3) Teutſche Reichsgeſchichte,
Profeſſor Fabri um 9 Uhr, nach Mannert, Profeſſor Lips um 4 Uhr.

4) Pfalzbaieriſche Geſchichte und Statiſtik,
Profeſſor Fabri um 1 Uhr nach ſeinen Diktaten. Magiſter Fick um 1 Uhr nach ſeinem Leitfaden.

5) Statistik,

Professor Meusel um 2 Uhr nach seinem Handbuche.

6) Geographie,

Professor Fabri um 5 Uhr nach der funfzehnten Ausgabe seines Abrisses.

7) Geographie und Statistik,

Magister Fick um 2 Uhr nach seinem Kompendium.

8) Chronologie und Toponomie,

Professor Fabri, nach seiner Enzyklopädie der historischen Wissenschaften öffentlich.

9) Geschichte der ältern Republiken,

Magister Rau um 4 Uhr, nach Heeren.

10) Geschichte des Wiener Kongresses,

Professor Lips öffentlich.

11) Neueste Tagsbegebenheiten,

Professor Meusel, Sonnabends um 11 Uhr öffentlich. Magister Fick desgleichen in der nämlichen Stunde.

12) Zu andern historischen Wissenschaften

ist Professor Meusel erbötig; zu geographischen Magister Fick.

E. Philologie.

1) Manuskripten Kunde.

Professor Pfeiffer, Mittwochs um 4 Uhr; nach seinem Handbuche.

2) Römische Litteratur,

Professor Harles (der Vater) sezt Sonnabends um 1 Uhr seine Vorlesungen über die römische Litteratur nach seinem Handbuche fort. Im philologischen Seminarium erklärt er Donnerstag und Freitag um 5 Uhr einige Briefe des Cicero ad diversos. Ausserdem aber die Komödien des Plautus, Montag und Dienstag um 10 Uhr.

3) Griechische Sprache,

Den Demosthenes de Corona, und nach dessen Endigung seine griechische poetische Anthologie, Professor Harles, d. V. im philologischen Seminarium, dann Theocrits Idyllen, Mittwoch und Donnerstag um 2 Uhr. Zu besonderem Unterrichte im Griechischen und Lateinischen ist Professor Harles d. V.; so wie Magister Stuzmann erbötig.

4. Hebräische Sprache,

Professor Pfeiffer, um 8 Uhr, nach seiner Grammatik, (die Vorlesungen über das A. T. s. unter den theologischen Wissenschaften).

5) Arabische Sprache,

Professor Pfeiffer um 2 Uhr nach Rosenmüller. Zu besondern Anweisungen in den orientalischen Sprachen ist Professor Pfeiffer bereit.

6) Französische Sprache,

Der Lektor Magister Meynier erklärt Delille georgiques françoises, stellt Stylübungen und ein Konversatorium zu bequemen Stunden an, und ist zu besonderm Unterrichte erbötig.

7) Englische Sprache,

Lektor Magister Fick erklärt öffentlich Sonnabends um 1 Uhr den Macbeth des Shakespeare, und ist zu jedem besondern Unterrichte erbötig. Zu diesem ist auch so wie zum Unterrichte in der

8) Italienischen Sprache,

Professor Breyer bereit.

II. Spezielle Wissenschaften.

A. Theologie.

1) Enzyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften,
Professor Bertholdt um 8 Uhr.

2) Exegetische Vorlesungen über das A. u. N. T.
Die Genesin, Professor Lippert, zur bequemen Stunde.

Das Buch Hiob, Professor Bertholdt um 10 Uhr.

Die Psalmen, Professor Pfeiffer um 10 Uhr.

Den Jesaias endiget Professor Bertholdt, Donnerstag und Freitag um 3 Uhr.

Die sogenannten messianischen Weissagungen, Professor Meyer, öffentlich.

Den Brief Pauli an die Römer, nebst einigen kleinern Briefen desselben, Professor Meyer um 9 Uhr.

3) Die biblischen Alterthümer,
Professor Pfeiffer, um 7 Uhr nach de Wette.

4) Die biblische Theologie,
Magister Kaiser nach seinem Handbuche viermal die Woche.

5) Die Dogmatik,
Professor Meyer um 7 Uhr nach Ammon. Einige Kapitel der Dogmatik erklärt Professor Vogel öffentlich, und verbindet damit examinatorische Colloquia.

6) Die Moraltheologie,
Professor Vogel nach seinem Handbuche.

7) Die Kirchengeschichte,
Professor Vogel nach Münscher.

8) Die Dogmengeschichte,
Professor Bertholdt, um 2 Uhr.

9) Die Geschichte des öffentlichen und häuslichen Gottesdienstes
endiget Professor Bertholdt Mittwochs um 3 Uhr öffentlich.

10) Das Pastorale,
Professor Lippert, und Magister Kaiser, nach Rosenmüller zweimal die Woche.

11) Die Homiletik,
Professor Meyer nach Ammon um 3 Uhr; und verbindet damit homiletisch-praktische Uebungen. Leztere stellt auch Professor Bertholdt im homiletischen Seminarium Sonnabends um 9 Uhr öffentlich an.

12) Zur theologischen BücherKenntniß,
will Magister Kaiser nach Keil Anweisung geben.

13) Die DisputierUebungen,
sezt Professor Bertholdt, Dienstags um 3 Uhr öffentlich fort.

B. Rechtswissenschaft.

1) Die Geschichte des römischen Rechts,
Professor Gründler um 7 Uhr.

2) Das Naturrecht,
Professor Gros, um 9 Uhr nach seinem Lehrbuche.

3) Die Pandekten,
Professor Glück um 9, 11 und 3 Uhr nach Schweppe.

4) Das gemeine teutſche und baieriſche Recht,
Profeſſor Poſſe um 10 Uhr.

5) Das Territorialrecht, beſonders des Königreichs Baiern,
Profeſſor Poſſe um 7 Uhr.

6) Teutſches FamilienRecht,
Profeſſor Poſſe, Dienſtag und Freitag um 3 Uhr öffentlich.

7) Das gemeine teutſche und beſonders baieriſche Kriminalrecht.
Profeſſor Gros um 11 und 3 Uhr. Erſteres nach Feuerbach, lezteres nach dem königlich-baieriſchen Kriminalkodex.

8) Lehnrecht, das gemeine ſowohl als baieriſche.
Profeſſor Gründler, Montag, Dienſtag, Mittwoch um 8 Uhr nach von Moſchamen.

9) Das Wechſelrecht,
Derſelbe Donnerſtag und Freitag um 8 Uhr.

10) Den Zivilprozeß nach dem baieriſchen Zivil-Codex,
Profeſſor Gründler um 10 Uhr mit praktiſchen Uebungen.

11) Ein Examinatorium über das Zivilrecht,
Profeſſor Glück, Sonnabends um 9 Uhr.

C. Arzneiwiſſenſchaft.

1) Enzyklopädie und Methodologie,
Doktor Zimmermann nach Dictaten.

2) Geſchichte der Arzneiwiſſenſchaft,
Ritter von Wendt, Mittwochs um 9 Uhr öffentlich nach ſeinem Handbuche.

3) Oſteologie,
Profeſſor Loſchge, um 3 Uhr.

4) Anatomie,
Profeſſor Loſchge, ſtellt öffentlich ein Examinatorium darüber an. Die pathologiſche Anatomie Doktor Fleiſchmann um 8 Uhr, auch iſt er zu beſonderem Unterrichte erbötig.

5) Phyſiologie des menſchlichen Körpers,
Profeſſor Loſchge um 9 Uhr. Profeſſor Harles (der Sohn) um 7 Uhr. Derſelbe auch Elemente der allgemeinen Biologie öffentlich.

6) Anthropologie und Diätetik,
Doktor Zimmermann.

7) Allgemeine Pathologie,
Ritter von Wendt, nach Gaubius. Profeſſor Henke um 8 Uhr, nach eignen Kommentarien.

8) Die ſpezielle Pathologie und Therapie,
der Fieber, Profeſſor Harles d. S. um 9 Uhr nach ſeinem Handbuche; der hizigen Krankheiten, Profeſſor Henke um 11 Uhr; der Krankheiten der verſchiedenen Alter, derſelbe nach ſeinem Buche über die Entwicklungen und EntwicklungsKrankheiten des menſchlichen Organismus öffentlich; der Kinderkrankheiten, dann der klimatiſchen Krankheiten, Doktor Zimmermann nach eigenen Heften; der Scheintodten, Doktor Fleiſchmann, um 1 Uhr.

9) Die Materia medica,
Ritter von Wendt viermal die Woche um 9 Uhr nach Arnemann.

10) Die Pharmazie,

Professor Hildebrandt, Mittwoch und Sonnabend um 1 Uhr, mit Uebergehung dessen, was schon in den chemischen Vorlesungen vorkommt. Zu Vorlesungen über das Dispensatorium Wirtenbergicum, und zum Formulare ist Ritter von Wendt erbötig.

11) Die medizinische und praktische Chirurgie,

Professor Schreger, um 8 und 11 Uhr nach seinen Kommentarien; die chirurgische Anatomie lehrt er öffentlich.

12) Die Verbandlehre,

derselbe zweimal in der Woche um 2 Uhr, nach Stark.

13) Die Entbindungskunst,

ebenfalls Professor Schreger um 9 Uhr, nach Froriep.

14) Die gerichtliche Arzneikunde,

Professor Loschge um 8 Uhr, Professor Henke um 9 Uhr, nach seinem Lehrbuche. Anleitung zu forensischen und polizeilichen Untersuchungen der Menschen und Thierleichname, nach seinem Handbuche, Doktor Fleischmann um 11 Uhr.

15) Medizinische Polizei,

Professor Henke um 2 Uhr. Auch Doktor Zimmermann.

16) Klinische Uebungen,

stehen unter der OberAufsicht des Ritters von Wendt, der solche mit besonderem Unterrichte um 10 Uhr dirigirt.

D. Staats- und Kameralwissenschaften.

1) Enzyklopädie und Methodologie,

Professor Lips um 7 Uhr, nach seinem Handbuche. Magister Rau um 6 Uhr.

2) Staatswirthschafts- und Finanzwissenschaft,

Professor Harl um 10 Uhr, nach seinem Handbuche. Professor Lips um 2 Uhr.

3) Nazionalwirthschaft und Finanzwissenschaft,

Magister Rau um 11 Uhr, mit Rücksicht auf die königlich-baierischen Gesetze.

4) PolizeiWissenschaft,

Professor Harl um 9 Uhr, nach seinen Handbüchern. Professor Lips um 10 Uhr.

5) Kriegs-, Polizei- und MilitärOekonomie.

Professor Harl, nach seinem Handbuche.

6) Von der Steuerregulirung,

Derselbe.

7) Die Geschichte der PolizeiWissenschaft,

Magister Rau.

8) Die Handelswissenschaft,

Magister Fick um 5 Uhr, nach Beckmann.

9) Die LandwirthschaftsWissenschaft,

Professor Lips um 9 Uhr, nach seinen gedruckten Prinzipien u. s. w. Magister Rau um 8 Uhr.

10) Das Konversatorium und Examinatorium

setzt Professor Harl fort, so wie Er auch zu besonderem Unterrichte im Kameralstudium erbötig ist.

11) Im Buchhalten und allen Arten kaufmännischer Rechnungen

ertheilt der Handlungslehrer Horn Unterricht.

Die UniversitätsBibliothek wird, Sonntag und Sonnabend ausgenommen, täglich von 1 — 2 Uhr, das Naturalien- und KunstKabinet Mittwochs von 1 — 2 Uhr geöffnet.

Ueberdieß giebt noch Unterricht:

1) Im Fechten und andern gymnastischen Uebungen,

der UniversitätsFechtmeister Roux.

2) Im Tanzen,

der UniversitätsTanzmeister Nohatscheck.

3) Im Reiten,

der Stallmeister Esper, auf der UniversitätsReitbahn.

(PrüfungsKonkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten im UnterDonaukreise.)

Den noch ungeprüften katholischen PfarramtsKandidaten des UnterDonaukreises wird hiemit folgendes bekannt gemacht:

1) Die vorgeschriebene KonkursPrüfung fängt am 3. Juli l. J. an.

2) Die Kandidaten, welche dabei erscheinen wollen, haben sich in Zeiten mit ihren Gesuchen um Zulassung zu dem Konkurse bei dem GeneralKommissariate des UnterDonaukreises zu melden.

3) Zur Begründung dieser Gesuche wird bemerkt, das Niemand zugelassen wird, als geborne Landeskinder,, welche ihre Studien auf inländischen LehrAnstalten vollendet, und sich über ihre Sitten und Verdienste durch glaubwürdige Zeugnisse des bischöflichen Ordinariats, und des königlichen Landgerichts, in dessen Bezirke sie sich der Seelsorge widmeten, befriedigend ausgewiesen haben.

4) Nur solche Priester können admittirt werden, welche acht Jahre in der Seelsorge zurückgelegt haben.

5) Die Zeugnisse, durch welche die vorgeschriebenen Bedingungen nachgewiesen werden, müssen verschlossen eingereicht werden.

6) Die Kandidaten haben sich am Vorabende des Prüfungstages bei der königlichen PrüfungsKommission zu melden.

Passau den 25. März 1815.

(PrüfungsKonkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten des Illerkreises, und der Stadt Augsburg.)

Für die katholischen PfarramtsKandidaten des Illerkreises und der Stadt Augsburg wird die bei dem königlichen Kommissariate der Stadt Augsburg, nach den Bestimmungen der im VII. Stücke des Regierungsblattes von 1807 enthaltenen allerhöchsten Verordnung, abzuhaltende Konkursprüfung am 17. Juli gegenwärtigen Jahres beginnen.

Die zur Zulassung zu diesem Konkurse geeigneten Priester haben sich spätestens drei Wochen vor Eröffnung desselben über die verordnungsmäßige Vollendung ihrer theo-

logischen Studien an einer der vaterländischen höhern Lehranstalten, über ihre Arbeiten sowohl, als über die Vollstreckung der vorgeschriebenen acht praktischen Jahre in der Seelsorge; ferner über ihre Verwendungen im Schulfache; sodann über ihre sittliche Aufführung gebührend auszuweisen, und die hierüber beizubringenden Zeugnisse ihrer respektiven Ordinariate, Studien-Rektorate, Landgerichte und Schuldistrikts-Inspekzionen ihren AdmissionsGesuchen verschlossen beizufügen.

Augsburg den 30. März 1815.

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

am 10. Februar l. J. den vormaligen Kaisheimischen Forstwart zu Hafenreuth, Leonhard Schneider, vom Antritte der Forstwartei Lindach zu dispensiren, und auf diesen Posten den quieszirten Revierjäger und Forstaufseher zu Licht, Leonhard Wanderer zu bestimmen;

am 24. den Faktor Johann Friz in Fortschau zum OberWerkmeister des ersten HauptBergdistrikts zu ernennen;

am 1. März den Faktor Franz Marek von Weihenhammer, zum Verweser in Dienten, den Verweser Martin Harl von Leogang, zum Verweser in Zell am See ernannt, den bisherigen HüttenAssistenten Georg Huber von Bodenmais mit dem Charakter als Kontrolleur nach Weihenhammer versezt;

den Kontrolleur Franz Bergmann in Bodenwöhr auch die Leitung des Hochofen-Betriebes zu Weihenhammer anvertraut, und demselben den Charakter eines Faktors beigelegt; den Schichtmeister Stuhlmüller von Oberkreit mit dem Charakter eines HüttenAssistenten nach Bodenwöhr;

den Verweser Joseph Oberreiter zu Dienten, und den Verweser Johann Kaltner zu Zell am See, wegen ihres Alters und ihrer Gebrechlichkeit in Quieszenz zu versezen;

den Marktscheider, Kajetan Kendelbacher, von Werfen nach Lend,

den Kontrolleur Franz Duller in Ebenau, mit Beibehaltung seines Charakters nach dem Eisenhüttenwerke Flachau,

den bisherigen Gegenschreiber in Flachau, Vinzenz Ziehan, als ProviantVerwalter nach Hofgastein,

den Gegenschreiber, Patriz Stöckel in Werfen, mit Beibehaltung seines bisherigen Charakters zum Bergamte Rauris,

an dessen Stelle den bisherigen PorzelainNiederlagsOffizianten Kopp, als HüttenAssistenten nach Werfen, und

den Verwesschreiber in Werfen, Anton Strasser, als Verwesschreiber nach Lend zu versezen;

den ProviantVerwalter Peter Weng in Hofgastein, wegen seines hohen Alters zu quiesziren;

am 3. den SiegelamtsKontrolleur im Illerkreise, Ignaz Femberg, zum zweiten

RechnungsKommissär bei der FinanzDirekzion desselben,

an dessen Stelle den quieszirten Sekretär des ehemaligen Damenstiftes zu Lindau, Innozenz Kohler, zum SiegelamtsKontrolleur,

den Forstwärter zu Leutershausen, Friedrich Fischer, zum Forstwärter in Kleinbeuern zu ernennen,

die provisorische Verwaltung der Forstwartei Leutershausen, dem quieszirten Revierförster zu Schamberg, Alexander Fritz, zu übertragen;

am 16. den HallamtsOffizianten zu Erlangen, Anton Gräber, zum Manualführer des Hallamtes Fürth,

den Offizianten des Mautamtes Nordhalm, August Kreibich, in gleicher Eigenschaft zum Hallamte Erlangen,

und den Amtsdiener, Johann Michael Mahler von Uffenheim, in gleicher Eigenschaft nach Fürth zu bestimmen;

den Beimautner Ignaz März von Dettwang, zum Manualführer in Nürnberg,

den Offizianten der Inspekzion Nürnberg, Leonhard Murr, zum Manualführer bei dem Oberamte daselbst,

den KontrollOffizianten, Johann Evangelist Strasser von Seidelsdorf, und

den Offizianten des Maut- und Hallamtes Einersheim, Ludwig August Schadelock, beide als Offizianten des HallOberamtes Nürnberg,

den ehevorigen Stazionisten, Franz Weindl, zum Amtsdiener des HallOberamtes Nürnberg,

den KontrollOffizianten in Dettwang, Joseph von Mohr, zum Stazionisten, und den dortigen Amtsdiener, Johann Baptist Härtel, zum StazionsGehilfen daselbst zu ernennen,

den Oberbeamten in Straubing, Anton Freiherrn von Quentl, in das MautRechnungsKommissariat zu versezen,

den Wagmeister, Johann Evangelist Fürst in Augsburg, zum Oberbeamten in Straubing, den Beimautner zu Erding, Gottlob Kappelli, zum Wagmeister in Augsburg zu befördern,

den Kontrolleur des Oberamtes Mühldorf, Anton Guthy, als Beimautner nach Erding,

den Manualführer in Günzburg, Wilhelm André Pfund, als Manualführer zum HallOberamte Augsburg,

den Amtsdiener, Mathias Wiedenmanns von Günzburg, in gleicher Eigenschaft nach Augsburg,

den Amtsdiener, Wilhelm Moscau von Nellenbruck, als Inspekzionsdiener nach Augsburg,

den MautRegistratursOffizianten, Karl Albrecht, als Wagmeister nach Augsburg,

den Manualführer in Mühldorf, Friedrich Wilhelm Tribolet, als PolletenKontrolleur zur Inspekzion Salzburg,

den PolletenKontrolleur in Salzburg, Joseph Finster, zum Hallverwalter daselbst,

die Amtsdiener zu Mühldorf, Georg Friemer, und Michael Grimm, in gleicher Eigenschaft, ersteren zum Oberamte Landshut, lezteren zum Oberamte Stadtamhof,

den Stazionisten, Martin Tucher von Kreuzthal, in dieser Eigenschaft nach Nellenbruck,

den Amtsdiener, Joseph Wittmann in Nellenbruck, zum StazionsGehilfen daselbst,

den ehemaligen Beimautner zu Achtl, Franz Paul Steuer, als Manualführer zum Oberamte Stadtamhof;

den Stazionisten, Johann Lösch von Fremdlingen, auf die Stazion Kleinerdlingen,

den Stazionisten, Jakob Ohmayer von Reitenhof, zum Amtsdiener bei dem Oberamte Immenstadt,

den Stazionisten, Joseph Reich von Frauenzell, auf die Stazion Hergatz,

den Amtsdiener in Feuchtwang, Georg Lachner, als Offizianten zum Beimautamte Segwingen,

den Offizianten dortselbst, Anton Kirmayer, in gleicher Eigenschaft nach Feuchtwangen,

den Stazionisten zu Bischofsreut, Johann Baptist Sperber, als Amtsdiener zum Oberamte Engelhardszell,

den Amtsdiener dortselbst, Paul Ingelsberger, als Stazionisten nach Bischofsreut,

den Amtsdiener zu Freiung, Andreas Brand, als StazionsGehilfen nach Wohrenurfer,

und den als Amtsdiener nach Vils designirt gewesenen Johann Jäger, als Stazionisten nach Mussau zu bestimmen;

den dritten Revisor bei dem LottoBureau in Regensburg, Joseph Eibert, zum zweiten, und den vierten Revisor, Wilhelm Pix, zum dritten zu ernennen;

am 21. den vormaligen HofKastenknecht in Salzburg, Kajetan Prehauser, als Amtsdiener bei der DistriktsAdministrazion Radstadt, und

am 28. dem ehemaligen Oberlieutenant, Johann Nepomuk Schmöger, als Postoffizial in Nürnberg zu ernennen;

am 29. den bisher provisorisch angestellten Rath bei dem Appellazionsgerichte für den Rezatkreis, Quirin Schieder, in gleicher Eigenschaft definitiv zu dem Appellazionsgerichte für den Regenkreis zu versezen;

den bisherigen Stadtrichter zu Ansbach, Johann Jakob Knappe, zum Rath bei dem Appellazionsgerichte für den Rezatkreis;

den bisherigen Assessor bei dem Stadtgerichte zu München, Doktor Alois Riedl, zum Rath bei dem königlichen Appellazionsgerichte für den Salzachkreis zu befördern;

und dem dermaligen ersten Assessor bei dem Landgerichte in Landau, Doktor Emmanuel Nibler die erledigte Assessors-Stelle bei dem Stadtgerichte in Straubing zu verleihen;

am 3. April die durch den Tod des

KanzleiDirektors de Troge, bei dem GeneralKommissariate des Isarkreises erledigte KreisKanzleidirektorsStelle, dem quieszirenden KreisKanzleiDirektor des ehemaligen Eisakkreises, Theodor von Hofstetten, allergnädigst zu verleihen.

PfarreienBesezungen.

Seine Majestät der König geruhten folgende Pfarreien an nachstehende Individuen zu verleihen als:

Im Monate März l. J.:

am 12. die Pfarrei Mönchsontheim, im Dekanate Markt Einersheim, Landgerichts Markt Bibart, dem bisherigen Pfarrer zu Deutenheim, im Dekanate Markt Einersheim, Karl Christian Beck;

die Pfarrei Leidling, Landgerichts Neuburg, dem Priester Joseph Mayer, Kaplan zu Wemding, und das KuratBenefizium zu Waldstetten, Landgerichts Günzburg, dem Priester Johann Peter Schranzenhofer;

am 14. die erste Diakonatstelle zu Baireuth, dem bisherigen dritten Diakon Wolfgang Bumann zu Baireuth, und die dritte Diakonatsstelle dem bisherigen Diakon zu Weissenstadt, Johann Amand Friedrich Reinhardt;

die Pfarrei Buhl, Landgerichts Lauf, dem bisherigen Pfarrer zu Kirchenröttenbach, Priester Johann Baptist Obermayr, und die Pfarrei Kirchenröttenbach, Landgerichts Lauf, dem Kaplan zu Trunstadt, Priester Thomas Hohmann;

am 21. die Pfarrei Roßbach, Landgerichts Mauerkirchen, dem bisherigen Pfarrer zu Stubenberg, Priester Jakob Pornschaft, und die Pfarrei zu Stubenberg, Landgerichts Simbach, dem Kooperator zu Frankenmarkt, Priester Mathias Moesl;

am 22. das SpitalBenefizium zu Rain dem Stemmerischen Benefiziaten daselbst, Priester Leonhard Ziegelmair, und die dadurch erledigt werdende Pfründe dem dortigen StadtpfarrPrediger und Benefiziaten zu St. Leonhard und St. Thomas, Priester Sebastian Kammerer;

das Benefizium zu Au, Landgerichts Illertissen, dem bisherigen Benefiziaten und Katecheten zu Feldkirch, Priester Basil Epple.

Ferners zu bestätigen:

am 13. März l. J. die Präsentazion des Herrrn Fürsten Karl zu LöwensteinWertheim, für den Priester Augustin Dittmann, auf die PatronatPfarrei Esselbach im Fürstenthume Aschaffenburg; und

die der Wittwe Gräfin Fugger, gebornen Gräfin von Haimhausen, für den Kooperator zu Plattling, Priester Andreas Mühlbauer, auf das Kazmairische Benefizium in der Pfarrkirche zu U. l. Frau in München.

Regierungsblatt.

XVI. Stück. München, Samstag den 15. April 1815.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß
der an der
königlichen Ludwig Maximilians Universität zu Landshut im Sommersemester 1815 zu haltenden Vorlesungen.

Die Vorlesungen beginnen den 4. April.

I. Allgemeine Wissenschaften.

Allgemeine Wissenschaftskunde trägt vor
Professor Siebenkees, nach Eschenburg, wöchentlich fünfmal, von 10 — 11 Uhr.

A. Philosophie.

1) Geist des philosophischen Wissens, nebst einer Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften,

Professor Köppen, nach seiner Darstellung des Wesens der Philosophie (Nürnberg 1810), wöchentlich zweimal, von 4 — 5 Uhr.

2) Moralphilosophie, und, nach derselben, Religionsphilosophie,

Professor Salat, nach seinen Darstellungen dieser Zweige der Philosophie, täglich von 8 — 9 Uhr.

Anmerk. Hiemit wird derselbe ein Konversatorium, in noch zu bestimmenden Stunden, verbinden.

3) Naturrecht,

Professor Köppen, nach seinem Grundrisse (Landshut 1809), wöchentlich dreimal, von 4 — 5 Uhr.

Doktor Wening, siehe II. B. Nro. 2. (posit. Wissensch.)

4) Erziehungslehre,

Professor Sailer, nach seinem Handbuche: über Erziehung für Erzieher (zweite Ausgabe bei Lentner 1809), in den lezten drei Tagen der Woche, von 7 — 8 Uhr.

5) Geschichte der Philosophie,

Professor Ast, nach seinem Grundrisse (Landshut 1807), wöchentlich viermal, von 11 — 12 Uhr.

Professor Köppen, nach Tennemann's Grundrisse (Leipzig 1812), wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

B. Mathematik und Naturlehre.

1) Geometrie und Trigonometrie,

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 3 — 4 Uhr.

2) Polygonometrie und Markscheidekunst,

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 6 — 7 Uhr.

3) Mechanik fester Körper,

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 8 — 9 Uhr.

4) Aſtronomie (populäre),

Profeſſor Dázl, wöchentlich fünfmal, von 1 — 2 Uhr.

5) Phyſik,

Profeſſor Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10 — 11 Uhr.

6) Phyſiſch mathematiſche Geographie und Meteorologie,

Profeſſor Stahl, nach Mayer's Lehrbuche über die phyſiſche Aſtronomie, wöchentlich viermal, von 2 — 3 Uhr.

7) Beſondere Chemie,

Profeſſor Fuchs, nach Fourcroy's chemiſchen Tabellen, täglich von 11 — 12 Uhr.

8) Ueber die Bereitung und Anwendung der chemiſchen Reagentien,

Profeſſor Fuchs, wöchentlich dreimal, von 2 — 3 Uhr.

9) Allgemeine Naturgeſchichte,

Profeſſor Schultes, nach ſeinem Handbuche und nach Blumenbach, täglich von 2 — 3 Uhr.

10) Zoologie,

Profeſſor Tiedemann, nach eigenem Lehrbuche, wöchentlich fünfmal, von 4 — 5 Uhr.

11) Allgemeine Botanik,

Profeſſor Schultes, nach Linne's Philosoph. botanica, Ausg. von Sprengel, täglich von 7 — 8 Uhr.

C. Geſchichte und Statiſtik.

1) Hiſtoriſche Hilfswiſſenſchaften,

Profeſſor von Hellersberg, nach Feßmair, täglich von 8 — 9 Uhr.

2) Diplomatik,

Profeſſor Mannert, wöchentlich dreimal.

3) Allgemeine Literärgeſchichte,

Profeſſor Siebenkees, nach Bruns, täglich von 9 — 10 Uhr.

4) Europäiſche Staatengeſchichte,

Profeſſor Mannert, nach Meuſel's Kompendium, wöchentlich ſechsmal, von 2 — 3 Uhr.

5) Baieriſche Geſchichte,

Profeſſor von Hellersberg, nach Feßmair, täglich von 3 — 4 Uhr.

6) Statiſtik der europäiſchen Staaten,

Profeſſor Milbiller, nach ſeinem Handbuche, von 7 — 8 Uhr.

Profeſſor Mannert, nach eigenem Kompendium, wöchentlich fünfmal, von 7 — 8 Uhr.

D. Aeſthetik und Philologie.

1) Geſchichte der bildenden Kunſt, erläutert und zur Anſchauung gebracht vermittelſt der Kunſtgegenſtände an hieſiger Univerſität,

Profeſſor Kloz.

2) Praktiſchen Unterricht in den verſchiedenen Gattungen bildlicher Darſtellung, verbunden mit einer enzyklopädiſchen Ueberſicht der poſitiven Kunſttheorien ertheilt

Profeſſor Kloz.

3) Die Enzyklopädie der philologiſchen Wiſſenſchaften ſezt fort

Profeſſor Aſt, nach ſeinem Grundriſſe, von 3 — 4 Uhr.

4) Hebräiſche Sprache lehrt

Profeſſor Mall, nach eigener Sprachlehre, Montag, Dienſtag und Mittwoch, von 2 — 3 Uhr.

5) Ueber die mit der hebräiſchen Sprache verwandten Dialekte lieſt

Profeſſor Mall, in noch zu beſtimmenden Stunden.

6) Ueber des Sophokles beide Oedipus und über Virgilius Georgica, lieſt abwechſelnd

Profeſſor Drexel, täglich von 9 — 10 Uhr.

7) Platon's Sympoſion (nach ſeiner Ausgabe, Landshut bei Thomann 1809) und ſeine Anthologia latina poëtica (München bei Lindauer 1812) erklärt abwechſelnd

Profeſſor Aſt, von 5 — 6 Uhr.

8) Ueber italiäniſche Sprache und Literatur, mit mündlichen und ſchriftlichen Uebungen verbunden, lieſt

Profeſſor Drexel, nach ſeiner italiäniſchen Anthologie (2 Thle. Landshut bei Krüll), viermal die Woche, von 5 — 6 Uhr.

II. Poſitive Wiſſenſchaften.

A. Religionslehre.

1) Die Religionslehre für ſämtliche Akademiker trägt vor

Profeſſor Sailer, nach ſeinen Grundlehren der Religion (zweite Ausgabe 1813 bei Lentner), in den drei erſten Tagen der Woche, von 7 — 8 Uhr.

2) Chriſtliche Moral, die allgemeine und angewandte,

Profeſſor Sailer, nach den Ideen in ſeinen Erinnerungen für junge Prediger (bei Lentner 1813), Montags, Dienſtags und Mittwochs, von 10 — 11 Uhr.

3) Die Geſchichte der Völker der alten Welt ſezt fort

Profeſſor Zimmer, von 9 — 10 Uhr.

4) Geſchichte der chriſtlichen Kirche von der Reformation durch Luther bis auf unſere Zeit trägt vor

Profeſſor Andres, nach Michl, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

5) Katholiſche Dogmatik, mit Dogmengeſchichte verbunden, ſezt fort

Profeſſor Schneider, täglich von 11 — 12 Uhr.

6) Hermeneutik,

Profeſſor Mall, nach Sandbichler's Darſtellung der AuslegungsRegeln, Montags, Dienſtags und Mittwochs, von 8 — 9 Uhr.

7) Patrologie,

Profeſſor Zimmer, von 9 — 10 Uhr.

8) Katechetik,

Profeſſor Sailer, von 10 — 11 Uhr.

9) Liturgie,

Profeſſor Sailer, von 10 — 11 Uhr.

10) Die vollſtändige Paſtoral,

Profeſſor Sailer, nach ſeinen Vorleſungen aus der Paſtoraltheologie (bei Lentner, dritte Ausgabe 1812), Donnerſtags, Freitags und Sonnabends, von 10 — 11 Uhr.

11) Exegeſe des Evangeliums des heil. Joannes,

Profeſſor Mall, Donnerſtags, Freitags und Sonnabends, von 7 — 8 Uhr.

12) Exegetiſche Uebungen ſtellt an

Profeſſor Mall, in noch zu beſtimmenden Stunden.

13) Ueber geiſtlichen Geſchäftsſtil, mit Uebungen verbunden, lieſt

Profeſſor Andres, wöchentlich dreimal.

B. Rechtswissenschaft.

1) Juristische Literärgeschichte, nebst Anleitung zur Bücherkunde für Rechtsgelehrte,

Professor Siebenkees, wöchentlich dreimal, von 8 — 9 Uhr, oder in einer noch zu bestimmenden Stunde.

2) Rechtsphilosophie (Naturrecht),

Doktor Wening, nach Hugo's Lehrbuche des Naturrechts, als einer Philosophie des positiven Rechtes (Berlin 1809), täglich von 3 — 4 Uhr.

3) Pandekten, oder das gemeine Zivilrecht, mit ununterbrochener Beziehung auf die baierischen Rechte,

Professor Hufeland, nach seinem Lehrbuche (I. II. Thle. Giessen 1808 und 1814), von 9 — 10 und 11 — 12 Uhr.

Pandekten (das allgemeine Zivilrecht),

Doktor Wening, nach Heise's Grundriß eines Systems des gemeinen Zivilrechtes, Heidelberg 1807, täglich von 9 — 10 und 11 — 12 Uhr.

4) Völkerrecht,

Professor von Moshamm, nach eigenem Plane, von 10 — 11 Uhr.

5) Geschichte des teutschen Rechts,

Professor Mittermaier, nach seiner Einleitung in das Studium der Geschichte des germanischen Rechts, wöchentlich viermal.

6) Teutsches Privatrecht, mit vollständigem Vortrage des Wechsel-, Handels-, Kameral- und PolizeiRechts,

Professor von Krüll, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 7 — 8 Uhr.

Teutsches Privatrecht (mit Einschluß der bekannten dahin gerechneten Rechtstheile),

Professor Mittermaier, nach seinem Versuche einer wissenschaftlichen Behandlung des teutschen Privatrechts (Landshut 1815), wöchentlich fünfmal, von 5 — 6 Uhr.

7) Wechsel-, Handels-, Kameral- und PolizeiRecht, mit einer Einleitung über die Behandlung solcher Lehren,

Professor Hufeland, nach seiner Einleitung in die Wissenschaft des teutschen PrivatRechts (Jena 1796), von 8 — 9 Uhr.

8) Baierisches Staatsrecht,

Professor von Hellersberg, nach dem Handbuche der Staatsverfassung und Staatsverwaltung, täglich von 11 — 12 Uhr.

9) Baierisches Privatrecht, verbunden mit der Erläuterung der neuesten hierauf sich beziehenden Verordnungen,

Professor von Krüll, nach eigenem Handbuche des baierischen bürgerlichen Rechts (III. Thle. Landshut 1807), in noch zu bestimmenden Stunden.

10) Lehenrecht,

Professor von Moshamm, nach eigenem Lehrbuche, Landshut 1814, von 10 — 11 Uhr.

11) Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten,

Professor Andres, nach Michl, wöchentlich fünfmal, von 4 — 5 Uhr.

12) Baierisches Kriminalrecht,

Professor Mittermaier, nach dem neuen baierischen Gesezbuche, wöchentlich fünfmal.

13) Kriminalpraktikum (Anleitung zu allen Arten kriminalistisch praktischer Arbeiten, Uebungen in Defensionen und Relationen u. s. w.),

Professor Mittermaier, nach seiner Anleitung zur Vertheidigungskunst im Kriminalprozeß (Landshut 1814), wöchentlich fünfmal, privatissime, von 8 — 9 Uhr.

14) Zivilpraktikum und Referirkunst, verbunden mit der Erläuterung der neuesten den Geschäftsgang betreffenden organischen Edikte,

Professor von Krüll, nach eigenem Plane, privatissime, in noch zu bestimmenden Stunden.

15) Baierische Administrativ Justiz, oder Rechtsverhältnisse der Polizei und Finanzen in Baiern,

Professor von Hellersberg, nach den Verordnungen und mit beständiger Rücksicht auf Reingrubers Wirkungskreis eines baierischen Landrichters, privatissime.

16) Allgemeine Hermeneutik des Rechts mit besonderer Rücksicht auf das römische Recht und einer Exegese der schwierigsten und wichtigsten Stellen des corp. Jur. civil.,

Doktor Wening, nach eigenen Heften, wöchentlich dreimal, in noch zu bestimmenden Stunden.

17) Ein Examinatorium über Pandekten, verbunden mit Ausarbeitung verschiedener Rechtsfälle,

Professor von Krüll, in noch zu bestimmenden Stunden.

C. Staatswirthschaftliche Wissenschaften.

1) Enzyklopädie der sämtlichen Kameralwissenschaften,

Professor Holzinger, nach Schmalz, in den ersten Wochen des Semesters, von 10 — 11 Uhr.

2) Landwirthschaft,

Professor Medikus, nach seinem Handbuche (Heidelberg 1809), von 8 — 9 Uhr.

3) Forstwirthschaft,

Professor Medikus, nach seinem Forsthandbuche (Tübingen 1802.)

Anmerk. Im Sommersemester wird Forstbotanik in der Abendstunde von 6 bis 7 Uhr im Forstgarten, im Wintersemester aber die besondere Forstwirthschafts und die Forstdirekzions-Lehre vorgetragen.

4) Technologie,

Professor Holzinger, nach Jungs Ordnung, von 10 — 11 Uhr.

5) Bürgerliche Baukunst,

Professor Holzinger, nach Suckow, von 2 — 3 Uhr.

6) Staatswirthschaft,

Professor von Moshamm, nach Sartorius, von 4 — 5 Uhr.

Professor Frohn, nach Schlözer, täglich von 4 — 5 Uhr.

7) Finanzwirthschaft,

Professor von Moshamm, nach eigenem Lehrbuche, von 8 — 9 Uhr.

Professor Frohn, nach Schlözer, täglich von 8 — 9 Uhr.

8) Polizeiwissenschaft,

Professor Frohn, nach Harl, täglich.

9) Kameralpraxis,

Professor Frohn, wöchentlich dreimal, von 10 — 11 Uhr.

D. Arzneiwissenschaft.

1) Pragmatische Literärgeschichte der Medizin,

Professor von Leveling, nach Mezger, täglich von 10 — 11 Uhr.

Anmerk. Wöchentlich einmal wird derselbe die Herren Kandidaten vermittelst eigener und mit Zuziehung der Universitäts-Bibliothek mit den vorzüglichsten ältern und neuern Werken, ihren bessern Ausgaben und sonstigen bibliographischen Notizen bekannt machen.

2) Anatomie des Hirns, der Nerven und der Sinnesorgane,

Professor Tiedemann, wöchentlich dreimal, von 9 — 10 Uhr.

Zum Handbuche empfiehlt er Sömmerring's oder Hildebrand's Lehrbücher.

3) Anatomie des Fötus und der Mißgeburten,

Professor Tiedemann, wöchentlich dreimal, von 9 — 10 Uhr, privatissime.

Anmerk. Das Examinatorium und Repetitorium wird Sonnabends Nachmittags fortgesezt.

4) Unterricht in der praktischen Zergliederungskunst sezt fort

Doktor Münz, als Prosektor.

Derselbe ertheilt auch Unterricht für Leichenöffnungen und gerichtliche Leichenuntersuchungen.

5) Physiologie des Menschen,

Professor von Walther, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 7 — 8 Uhr.

6) Physiologische Anthropologie,

Professor von Leveling, nach Ith, abwechselnd mit Thierheilkunde, von 7 — 8 Uhr.

7) Physiologische und pathologische Semiotik,

Professor von Leveling, nach Gruner, abwechselnd mit Literärgeschichte, von 10 — 11 Uhr.

8) Spezielle Therapie,

Professor Schultes, nach Stoll und Frank, täglich von 4 — 5 Uhr.

9) Chirurgische Pathologie und Therapie,

Professor von Walther, nach eigenem Entwurfe.

10) Ueber die Kinderkrankheiten liest

Professor Feiler, wöchentlich viermal, von 3 — 4 Uhr.

11) Ueber die Augenkrankheiten,

Professor von Walther, nach eigenem Entwurfe.

12) Ueber die Knochenkrankheiten,

Professor von Walther, nach eigenem Entwurfe.

13) Geburtshilfe sezt fort

Professor Feiler, von 2 — 3 Uhr.

14) Arzneimittellehre,

Professor Bertele, nach eigenem Handbuche, täglich von 11 — 12 Uhr.

15) Toxikologie,

Professor Bertele, nach der neuesten Auflage von Joseph Frank's Toxikologie, dreimal in der Woche, von 4 — 5 Uhr.

16) Medizinische und pharmazeutische Botanik,

Professor Schultes, täglich von 6 — 7 Uhr.

17) Medizinische und chirurgische Formellehre,

Professor Bertele, nach eigener Bearbeitung, dreimal in der Woche, von 4 — 5 Uhr.

18) Medizinisch klinische Schule hält
Professor Röschlaub, von 9 — 11 Uhr, und liest in Verbindung damit
a) über klinisch medizinische Praxis;
b) über ächte Bücher des Hippokrates;
c) über den sogenannten Typhus.

19) Chirurgisches und AugenkrankenKlinikum,
Professor von Walther, täglich von 8 — 9 Uhr.

20) Die klinischen Uebungen in der Entbindungs Lehranstalt werden nach den sich ereignenden Fällen zu allen Stunden, außerdem aber täglich um 11 Uhr angestellt von
Professor Feiler.

21) Uebungen in den geburtshilflichen Manual und InstrumentalOperazionen am Fantome veranstaltet
Professor Feiler, wöchentlich zweimal, von 3 — 4 Uhr.

22) Uebungen im Untersuchen,
Professor Feiler, alle Mittwoche und Sonnabende, Abends um 5 Uhr.

23) Thierheilkunde,
Professor von Leveling, nach Wolstein, von 7 — 8 Uhr.

Für den Unterricht im Reiten, Tanzen und Fechten sind zweckmässige Anstalten vorhanden.

Die Herren Professoren Sailer und von Krüll haben, dem Allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Aeltern und Kuratoren die Einnahme und Ausgabe der Studierenden, gegen ein Honorar von drei Prozent für ihre untergeordneten Geschäftsführer, zu besorgen.

Sizungen des geheimen Raths.

In den königlichen geheimen Raths-Sizungen vom 16. und 30. März 1815 wurden nachstehende Gegenstände entschieden:

Am 16. März.

1) Der Rekurs der Gastwirthe Reubel und Konsorten zu Griesbach, Landgerichts Hallstadt im Mainkreise, gegen die Wirthe Andreas Dumsky und Johann Held daselbst, wegen Gewerbsstreits.

2) Der Rekurs der Grosgütler der Gemeinde Pittrich in dem Herrschaftsgerichte Wörth im Regenkreise, gegen die Kleinbegüterten allda, wegen Gemeindegründe Vertheilung.

3) Der Rekurs des Landrichters Freiherrn von Pechmann, wegen der ihm durch Erkenntniß des General Kommissariats des Regenkreises zugewiesenen Bezahlung eines Militär Fuhrlohns.

4) Der Rekurs der behausten Taglöhner in Oberzell, Landgerichts Wegscheid, gegen die unbehausten Einwohner daselbst, wegen Waaren Ausladung an der Donau.

5) Der Rekurs des Georg Görtler von Oberheid, Landgerichts Bamberg II. im Mainkreise wegen Malz Aufschlags Defraudazionen.

6) Der Rekurs einiger Gemeinde Glieder in Mömlingen im Fürstenthume Aschaffenburg, gegen ein richterliches Erkenntniß in der Untersuchungssache des Bürgermeisters Lieb.

Am 30. März

1) Der Rekurs des Philipp Fertig zu Schweinheim in dem Fürstenthume Aschaffenburg, wegen Entschädigung für Kriegs-Vorspann.

2) Der Rekurs des Franz Kausch zu Hörbach, im Fürstenthume Aschaffenburg, ebenfalls wegen Entschädigung für Kriegs-Vorspann.

Pfarreien Erledigung.

Im OberDonaukreise:

1) Die Pfarrei Mekenhausen.

Durch Resignazion und Pensionirung des emeritirten Pfarrers Joseph Anton Mitterbacher, ist die Pfarrei Mekenhausen, in der Diözese Eichstädt, im Landgerichte Hilvoltstein, erlediget worden.

Der Pfarrsiz ist in Mekenhausen, wo sich auch die Schule befindet. Hiezu gehört die Filial Sündersdorf, der Ort Pierheim und mehrere in andern umliegenden Orten und Einödhöfen zerstreute Familien in einem Umkreise von 4 Stunden.

Die Seelenzahl ist 1081. Die Pfarrei wird ohne Hilfspriester versehen.

Die Erträgnisse fliessen hauptsächlich aus dem Pfarrwiddum vom 33 Morgen Aecker und Wiesen, vom großen und kleinen Zehent, Stolgebühren ꝛc. Sie werden im jährlichen Durchschnitte auf etwas über 700 fl. berechnet.

Hievon sind 49 fl. 15 kr. verschiedene Abgaben zu bestreiten.

Im UnterDonaukreise:

2) Die Stadtpfarrei zu St. Paul in Passau.

Durch Beförderung des Stadtpfarrers Freiherrn von Branca ist die hiesige Stadtpfarrei zu St. Paul erlediget worden.

Dieselbe erstreckt sich über einen Theil der hiesigen Stadt und deren nächste Umgebung mit einer Bevölkerung von 3030 Seelen.

Den Pfarrer unterstüzen 3 besoldete Kooperatoren; auch ist ein eigener Prediger angestellet.

Das reine Einkommen dieser Stadtpfarrei, welches aus Stiftungen, grundherrlichen Rechten, Zehenten und Stolgefällen fließt, beträgt jährlich 1300 fl.

NazionalGarde III. Klasse.

(Fortsezung zu S. 238.)

Im UnterDonaukreise:

am 2. Juli 1814 wurde der bisherige Feldwebel des Bürgermilitärs zu Baierbach, Landgerichtes Waizenkirchen, Jakob Pullacher zum Unterlieutenant desselben;

am 25. Oktober Felix von Egger und Freiherr von Griesenbeck zu Majors und Kommandanten zweier Bataillone der NazionalGarde III. Klasse im Landgerichte

Landau, und am 8. November der erste Landgerichtsassessor zu Mitterfels Franz Paul Poschinger Major und Kommandant im erwähnten Landgerichte Mitterfels;

zu Zwiesel am 11. November Anton Schink Hauptmann, Adam Hackl Oberlieutenant, Adam Brunner Unterlieutenant, und

am 8. Dezember zu Pilsting Ignaz Wolleneck Lieutenant bei dem Bürgermilitär;

am 28. Jänner l. J. bei der Grenadier Kompagnie des Bürgermilitärs zu Passau Joseph Oberhäuser, zweiter Unterlieutenant;

am 11. Februar der Hauptmann Joseph Stockmaier und der Oberlieutenant Joseph Kagerhuber des Bürgermilitärs zu Plattling, Landgerichts Deggendorf, vom persönlichen Dienste wegen erwiesener Untauglichkeit zu dessen Fortsezung unter Bezeugung der allergnädigsten Zufriedenheit, und mit der Erlaubniß bei feierlichen Gelegenheiten ihre Uniform forttragen zu dürfen, gegen Dienst Reluizion entlassen:

als Hauptmann der bisherige Oberlieutenant Jakob Kortolezis, und als Oberlieutenant der bisherige Unterlieutenant Franz Höll bestätiget:

zu Neukirchen, Landgerichts Waizenkirchen rückt der bisherige Unterlieutenant Johann Ecker, in die, durch Domizils-

Veränderung des Augustin Jäger dort erledigte Oberlieutenantsstelle vor, und Joseph Jetzinger wird Unterlieutenant.

Im Illerkreise:

wurde (am 3. und 16. Juli 1814) bei dem Landwehr Bataillon zu Schongau, der Munizipalrath Benedikt Sepp zum Adjutanten, und der dortige Landgerichts Assessor Speugler zum Auditor:

in dem zu Kaufbeuern Georg Jakob Merz zum Lieutenant:

am 2. September 1814 von Ponikau Major und Chef des zweiten Bataillons im Landgerichte Kempten;

Im Isarkreise:

vermöge allerhöchsten Reskripts vom 11. November 1814 bei der Nazional Garde III. Klasse der Stadt Friedberg der bisherige Oberlieutenant Joseph Seidl zum Hauptmann, die Unterlieutenants Max Hartl und Joseph Kaiser zu Oberlieutenants, dann Mathias Westermair und Mathias Lechner zu Unterlieutenants;

Im Salzachkreise:

Bei der Bildung der Nazional Garde III. Klasse in der Kreishauptstadt Salzburg

zu 1 Bataillon von 6 Kompagnien,
„ 1 Kompagnie Schüzen,
„ 1 Kompagnie Artillerie, und
„ 1 Eskadron Kavallerie wurden folgende Individuen als Offiziere genehmiget:

A) Bei dem Bataillons Stabe:

Lieutenant und Adjutant: Konrad Weizner;

Junker: Rupert Gorian.

B) Bei der Bataillons Linie:

3. Füsilier Kompagnie.

Oberlieutenant: der bisherige Lieutenant Jakob Herrmann.

4. Füsilier Kompagnie.

Hauptmann: der bisherige Lieutenant Benedikt Würstl;

Oberlieutenant: der bisherige Lieutenant Peter Geißler;

Lieutenant: der bisherige Feldwebel Franz Xaver Duyle.

5. Füsilier Kompagnie.

Hauptmann: der bisherige Supernumerär Lieutenant Alois Lergetbohrer;

Oberlieutenant: der bisherige Supernum. Lieutenant Franz Sturm;

Lieutenant: der bisherige Junker Sebastian Hofer.

Schüzen Kompagnie.

Hauptmann: Bernard Rund;

Oberlieutenant: der bisherige Lieutenant der Artillerie Anton Reilter;

Lieutenant: der bisherige Supernumerär Lieutenant Joseph Spangler.

Artillerie.

Hauptmann: der bisherige Oberlieutenant derselben Georg Laschensky;

Oberlieutenant: der bisherige Lieutenant derselben Franz Kök;

Lieutenant: der bisherige Feldwebel derselben Philipp Aichinger.

Kavallerie.

Lieutenant: der bisherige Korporal derselben Anton Feyrle.

Der bisherige Quatiermeister Hefter im Infanterie Bataillon wurde auf allerunterthänigste Bitte, gegen Verbindlichkeit, seine Person am Gelde zu reluiren, und der Erlaubniß, bei feierlichen Gelegenheiten die Uniform forttragen zu dürfen entlassen; statt dessen wurde der bisherige Grenadier Anton Seefelner zum Quartiermeister.

Bei der Nazional Garde des königlichen Landgerichts Traunstein wurde der Landrichter Endorfer zum Major und Kommandanten des ersten, und der Landgerichts-Assessor Rieder zum Major und Kommandanten des zweiten Bataillons der dortigen Nazional Garde III. Klasse;

zugleich wurden folgende Offiziers Ernennungen genehmiget:

Bei dem ersten Bataillon.

1. Kompagnie.

Hauptmann: Johann Frank;

Oberlieutenant: Christoph Franz;

Unterlieutenant: Mathias Tiefenbeck.

2. Kompagnie.

Hauptmann: Johann Haber;

Oberlieutenant: Mathias Zinsmeister;

Unterlieutenant: Bartholomä Schwarzenbeck.

3. Kompagnie.

Hauptmann: Mathias Leo;
Oberlieutenant: Franz Hamberger;
Unterlieutenant: Georg Ebner.

4. Kompagnie.

Hauptmann: Sebastian Ostermayr;
Oberlieutenant: Sebastian Wendlinger;
Unterlieutenant: Christian Werleitner.

5. Kompagnie.

Hauptmann: Johann Grandauer;
Oberlieutenant: Jakob Maier;
Unterlieutenant: Georg Siglreitmaier.

6. Kompagnie.

Hauptmann: Mathias Spitl;
Oberlieutenant: Johann Steffl;
Unterlieutenant: Johann Guggenbichler.

Bei dem zweiten Bataillon.

1. Kompagnie.

Hauptmann: Michael Dentl;
Oberlieutenant: Jakob Miltwifer;
Unterlieutenant: Jakob Haugenmoser.

2. Kompagnie.

Hauptmann: Johann Oberauer;
Oberlieutenant: Sebastian Franz;
Unterlieutenant: Johann Ebner.

3. Kompagnie.

Hauptmann: Franz Stöffl;
Oberlieutenant: Heitauer;
Unterlieutenant: Georg Posch.

4. Kompagnie.

Hauptmann: Stölzl, Oberfaktor;
Oberlieutenant: Anton Pauli;
Unterlieutenant: Johann Kunig.

5. Kompagnie.

Hauptmann: Franz Mannhardt;
Oberlieutenant: Bruch;
Unterlieutenant: Mathias Aufleger.

6. Kompagnie.

Hauptmann: Felix Riepertinger;
Oberlieutenant: Anton Schack;
Unterlieutenant: Anton Wendlinger.

Bei dem dritten Bataillon.

1. Kompagnie.

Hauptmann: Johann Bozi;
Oberlieutenant: Peter Schwarzenbeck;
Unterlieutenant: Mathias Moriz.

2. Kompagnie.

Hauptmann: Anton Spegel;
Oberlieutenant: Ignaz Niederhauser;
Unterlieutenant: Lorenz Hebl.

3. Kompagnie.

Hauptmann: Adam Hellenberger;
Oberlieutenant: Kaspar Klapf;
Unterlieutenant: Georg Lahr.

4. Kompagnie.

Hauptmann: Oberförster Dillis;
Oberlieutenant: Bichler;
Unterlieutenant: A[illegible] Beilhack.

5. Kompagnie.

Hauptmann: Leonhard Schlechter;
Oberlieutenant: Georg Guggenbichler;
Unterlieutenant: Johann Kraus.

6. Kompagnie.

Hauptmann: Johann Egger;
Oberlieutenant: Quirin Beckhart;
Unterlieutenant: Anton Daburger.

Zivil Verdienstmedaillen Verleihungen.

Seine königliche Majestät haben unterm 5. April l. J. dem Medizinalrathe Doktor Flacho in Kempten wegen der von ihm seit dem Monate August vorigen Jahres in Ermanglung eigener MilitärAerzte in den dortigen Spitälern mit dem glücklichsten Erfolge geleisteten Dienste, zur Belohnung und fernern Aufmunterung seines patriotischen Eifers die goldene ZivilVerdienst Medaille:

eben so am 6. April dem Posthalter Sebastian Mayer zu Buchhausen Landgerichts Pfaffenberg wegen des im Kriege 1809 gezeugten Muthes und der Entschlossenheit sowohl zum Beßten der Armee als seiner übrigen Mitbürger, vorzüglich wegen der menschenfreundlichen Aufnahme und Behandlung der auf dem Schlachtfelde zu Eckmühl gelegenen Verwundeten, zum Beweise allerhöchster Zufriedenheit und zur fernern Aufmunterung seines patriotischen Eifers die silberne Verdienstmedaille zu verleihen geruht.

Großjährigkeits Erklärungen.

Seine königliche Majestät haben durch allerhöchste Reskripte vom 26. März l. J. den Theilhaber der Kottunfabrike zu Schwabach, August Stirner, und vom 9. April den Bauerssohn Anton Störner von Hörbach großjährig erklärt.

Dem Handelsmanne Eduard Marx in München wurde von Seiner königlichen Majestät unterm 5. April l. J. die allerunterthänigst nachgesuchte Bewilligung ertheilt, den ihm von Seiner Majestät dem Könige von Dännemark verliehenen Titel eines Agenten annehmen und führen zu dürfen.

Berichtigung.

In dem Regierungsblatte l. J. Stück XIII. Seite 243. III. Zeile 6, muß es heißen: durchaus nothwendig erachten sollte, ꝛc. ꝛc.

Regierungsblatt.

XVII. Stück. München, Mittwoch den 26. April 1815.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Belehrung von der, den Angeschuldeten über Einwendung oder Entsagung eines Rechtsmittels zugestandenen Bedenkzeit betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nach dem StrafGesezbuche Theil II. Artikel 371. ist bei der UrtheilsVerkündung dem Angeschuldeten oder den ihn vertretenden Personen auf Verlangen zur Einwendung eines Rechtsmittels oder zur Entsagung auf dasselbe eine Bedenkzeit von vier und zwanzig Stunden zu gestatten. Damit bei allen Gerichten Gleichförmigkeit herrsche, verordnen Wir: daß die UntersuchungsGerichte bei der UrtheilsVerkündung die Belehrung über das Rechtsmittel auch besonders auf diese zugestandene Bedenkzeit erstrecken, und, daß es geschehen, ausdrücklich im Protokolle bemerken sollen.

München den 20. April 1815.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von Nemmer.

(Die Legitimazion über den Beitritt zur Brand-AssekuranzAnstalt betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Es sind bereits mehrere Fälle vorgekommen, daß Unterthanen, welche in den amtlichen Katastern der Brandversicherungs-Anstalt als Theilnehmer entweder gar nicht oder mit geringern EinschäzungsSummen vorgetragen sind, nach erlittenen BrandUnglück gleichwohl mit EntschädigungsAnsprüchen oder mit Foderungen höherer Summen unter dem Vorwande auftreten, daß ihr Beitritt zur Anstalt oder die Erhöhung ihres Anschlags aus Schuld des AmtsPersonals oder dritter MittelsPersonen gehörig einzuzeichnen unterlassen worden sey.

Zur Vermeidung der hieraus entspringenden Gefährden, wird hiemit verordnet:

1. Die Bestimmung des 30. Artikels der allgemeinen BrandversicherungsOrdnung von 23. Jänner 1811., wornach jedem eingeschriebenen Theilnehmer, er möge es verlangen oder nicht, ein obrigkeitlich gefertigter Auszug aus dem Grundbuche als AufnahmsZeugniß, zu seiner Legitimazion zuzustellen, und in dem

selben auch jede nachher erfolgende Veränderung zu bemerken ist, soll allenthalben, wo es noch nicht geschehen, binnen 14 Tagen nach Verkündung gegenwärtiger Verordnung in genauen Vollzug gesezt werden.

2. Von nun an sind diese Legitimazionen jedem Eintretenden sogleich bei seiner Einschreibung zu behändigen, bei jeder Meldung des Austritts aber einzuziehen, und ad Acta zu kaßiren. Desgleichen sind bei jeder Erhöhung oder Verminderung des Anschlags die desfallsigen Bemerkungen auf eben diesen Legitimazionen sogleich zu bemerken.

3. Läßt sich irgend eine Behörde hierunter eine Verweigerung oder Verzögerung zu Schulden kommen, so hat sich der Betheiligte unverzüglich an das vorgesezte GeneralKreiskommissariat zu wenden, welches sofort das Geeignete zu seiner Sicherstellung verfügen, und die im 28. Artikel der Brandversicherungs-Ordnung bestimmten OrdnungsStrafen unnachsichtlich verhängen wird.

4. Jeder, der diese ihm dargebotene Mittel, sich über die wirkliche und richtige Einschreibung in die Kataster Gewißheit zu verschaffen, unbenüzt läßt, hat sich künftig selbst zuzuschreiben, wenn er in dem Falle, daß die Grund-Bücher seinen Beitritt entweder gar nicht, oder einen geringern Anschlag nachweisen, mit seinen Entschädigungs-Foderungen und höhern Ansprüchen,

im Namen der allgemeinen Anstalt ab- und lediglich zum Regreß an diejenigen verwiesen wird, durch deren Unordnung oder Nachläßigkeit er sich für verkürzt erachtet.

München den 20. April 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. von Kobell.

(Entschädigung für demolirte Gebäude bei Feuersbrünsten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Der 17. Artikel der allgemeinen Brands-VersicherungsOrdnung vom 23. Jänner 1811 bestimmt, daß die Assekuranz auch denjenigen Gebäuden zu statten kommen soll, in welchen es zwar nicht gebrannt hat, welche aber bei Gelegenheit und in Folge eines in einem andern Gebäude ausgebrochenen Brandes mehr oder weniger beschädigt, oder zur Hemmung des Feuers ganz oder zum Theile niedergerissen werden.

Es ist klar, und liegt in der Natur der Sache, daß diese Bestimmung nur von wirklich versicherten Gebäuden gelte, und daß Besizer von nicht assekurirten Häusern, welche bei Gelegenheit eines Brandes beschädigt oder niedergerissen werden, einen Ausspruch auf Entschädigung aus der Anstalt nicht haben.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird dieses hierdurch ausdrücklich und öffent-

lich erklärt, mit dem Beisaze, daß die großen Lasten der Anstalt auch nicht erlauben, auf die Fonds derselben Zahlungen, zu denen sie keine Verbindlichkeit hat, aus bloßen Rücksichten der Gnade anzuweisen.

München den 20. April 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die Errichtung einer ZentralPeräquazionsKasse betreffend.)

Seine königliche Majestät haben für sämmtliche zu peräquirende Kriegskosten bis zum Schluße des verflossenen Jahres 1814 eine eigene ZentralPeräquazionsKasse in München zu errichten, und die bisher nach der ältern KreisEintheilung bestandenen KreisPeräquazionsKassen aufzulösen, allergnädigst beschlossen. Die Funkzion des ZentralPeräquazionsKassiers ist dem bisherigen Buchhalter bei der StaatsSchuldentilgungsKommission Joseph Rosst übertragen worden. München den 19. April 1815.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten auf die Anträge der einschlägigen GeneralKreiskommissariate die Bildung folgender Ortsgerichte.

Im Mainkreise:

(Ortsgericht Röttenbach.)

Der königliche Landrichter zu Nabburg und Gutsbesizer zu Röttenbach Eduard von Grafenstein bildet zu Röttenbach ein Ortsgericht, welches die Orte Röttenbach und Thansäß, dann den Weiler Mauerhof mit 66 Familien im Landgerichte Neustadt an der Waldnab begreift.

München den 7. April 1815.

(Ortsgericht Gemünd.)

Seine königliche Majestät haben dem königlichen Vasallen Florian von Hartung die oberstlehenherrliche Bewilligung ertheilt, die PatrimonialGerichtsbarkeit, welche bisher über 22 Gerichtssaßen des Mannslehens Dietersdorf ausgeübt worden, mit Beibehaltung der bisherigen LehenQualität an Johann Nepomuk von Thoma zu Gemünd veräußern zu dürfen. Zugleich bewilligten Allerhöchstdieselben, daß lezterer mittels Austausches obiger lehenbaren Gerichtssaßen zu Gemünd im Landgerichte Eschenbach ein Ortsgericht bilde, welches die Orte Hamer, Gemünd, Bruckendorf und Mittergemünd mit 50 Familien in einem Steuer-Distrikt begreift.

München den 7. April 1815.

(Ortsgericht Hofeck.)

Der königliche Vasall Friedrich Karl Sichart von Sichartshof bildet auf nachstehende Weise ein Mannlehenbares Ortsgericht zu Hofeck.

Dasselbe wird die Orte Hofeck und Unterkozau mit 62 ständigen Gerichtssaßen im Landgerichte Hof enthalten.

München den 8. April 1815.

Im Rezatkreise.

(Ortsgericht Wilhelmsdorf.)

Das bisherige PatrimonialGericht des königlichen Vasallen Karl Ludwig Freiherrn Buirette von Oehlefeld zu Wilhelmsdorf wird auf nachstehende Weise in ein Ortsgericht verwandelt.

Dasselbe wird das Dorf Wilhelmsdorf mit dem einzelnen Stadelhof, Ziegelhof und UnterAlbach dann 68 ständigen Familien in dem Landgerichte Markt Erlbach begreifen.

München den 12. April 1815.

Im Isarkreise.

(Ortsgericht Tuzing.

Der königliche GeneralMajor Graf von Wieregg zu Tuzing bildet ein Ortsgericht, welches die beiden Distrikte Tuzing und Traubing mit den Orten Tuzing, Ober- und Unterzaismaring, Diemansdorf, Monatshausen, Rößelberg, Deichselfurt und Traubing samt den Filzansiedelungen und daselbst 143 ständigen Familien begreifen, und noch dem Landgerichte Stahrenberg einverleibt werden wird.

München den 2. April 1815.

Im Salzachkreise:

(Ortsgericht Ybm.)

Max Graf von Tauffkirchen als Administrator des Kommungutes Ybm bildet ein Ortsgericht zu Ybm, welches den ganzen Steuerdistrikt Eggelsberg mit den fünf Gemeinden Ybm, Eggelsberg, Gundertshausen, Heimhausen und Haselreith, dann 131 ständige Familien im Landgerichte Mattigkofen begreifen wird.

München am 17. April 1815.

Umlagen.

(In dem ehemaligen Fürstenthume Aschaffenburg.)

Auf die Anträge der königlichen Hof-Kommission zu Aschaffenburg genehmigen Seine königliche Majestät, daß zur gänzlichen Berichtigung der in den Jahren 1813. und 1814. verfallenen Amtskosten 2½ Extra-Steuer von sämtlichen ImmobiliarVermögen im Bezirke des ehemaligen Fürstenthums erhoben werde.

(In den Städten Kempten und Memmingen im Illerkreise.)

Seine königliche Majestät genehmigen nach dem Antrage des königlichen General-Kommissariats und der FinanzDirekzion im Illerkreise, daß die von den Städten Kempten und Memmingen im Kriege 1812 und 1813 in Akkord gegebenen NaturalienLieferungen durch eine Umlage nach dem Steuerfuße gedeckt, sohin von der MunizipalGemeinde Kempten der liquidirte Betrag von 7494 fl. 48 kr. 6 hl., und von Memmingen mit 8609 fl. 39 kr. 2 hl. in schonenden Terminen erhoben, und zu Befriedigung der Lieferanten verwendet werden soll.

(Prüfungs-Konkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten im Mainkreise.)

Nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung Regierungsblatt 1807. pag. 270. wird in diesem Jahre die Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten aus dem Mainkreise auf den 17. Juli festgesezt, und an diesem Tage zu Bamberg ihren Anfang nehmen. Nebstdem, daß die Kandidaten alle Bedingnisse zu erfüllen haben, welche in der erwähnten allerhöchsten Verordnung vorgeschrieben sind, wird auf den Grund einer allerhöchsten Entschließung vom 4. Februar dieses Jahres ausdrücklich bemerkt, daß kein Kandidat zu der Konkurs-Prüfung mehr zugelassen werden kann, welcher die vorgeschriebenen Jahre in der Seelsorge nicht zurückgelegt hat. Die Kandidaten haben drei Wochen vor Eröfnung des Konkurses die in der erwähnten allerhöchsten Verordnung vorgeschriebenen Zeugnisse an das Kommissariat des Mainkreises einzusenden, und sich vor der Prüfungs-Kommission an dem bestimmten Tage einzufinden.

Baireuth den 15. April 1815.

Pfarreien und Benefizien Erledigungen.

Im Illerkreise:

1) Die Pfarrei Westerheim.

Durch den am 6. vorigen Monats erfolgten Tod des Priesters Thadda Lederle ist die organisirte Klosterpfarrei Westerheim erledigt worden; sie liegt im Bisthume Augsburg, Wahldekanate Bleß, Landgerichts Ottobeuern, und dem Stiftungs-Administrazionsbezirke Memmingen; sie enthält 402 Seelen, und derselben jährliche Einkünfte betragen ungefähr 700 fl. Pensionirte Klostergeistliche sind hiezu geeignete Bittwerber.

2) Das Kurat-Benefizium zu Rottach.

Durch die Beförderung des Priesters Franz Paul auf das Emeriten-Benefizium zu Nesselwang ist das Kurat-Benefizium zu Rottach erlediget worden. Dasselbe liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichte Sonthofen, Stiftungs-Administrazion Füssen und der Pfarrei Meisselstein, und enthält 160 Seelen; die jährlichen Einkünfte betragen 246 fl.

Freiwillige patriotische Gabe für hiesige arme Militär-Familien.

Der nämliche ungenannt seyn wollende edle Menschenfreund, welcher früher (wie in dem Regierungsblatte, LVII. Stück vom 14. September 1814. angezeigt wurde) 500 fl. zur Unterstüzung hiesiger, und 250 fl. zur Unterstüzung auswärtiger armer Militär-Familien, deren Ernährer im Felde geblieben oder dienstuntauglich geworden, hat wiederholt 500 fl. zum nämlichen Zwecke für hiesige arme Militär-Familien anher an das diesseitige Direktorium übergeben, welche nach beigehendem Verzeichniß vertheilt wurden, und welche wohlthätige Handlung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. München den 13. April 1815.

Königlicher Kriegs-Oekonomie-Rath.

v. Kraus.

Rainprechter.

Vorläufige Uebersicht

über die Vertheilung jener 500 fl., welche von einem Ungenannten unterm 15. Februar l. J. zur Unterstützung hiesiger armer Familien, deren Ernährer im Felde geblieben, oder dienstuntauglich geworden sind, hergegeben wurden.

Numer.	Namen der Familien oder Waisen.	Von welchem Regimente.	Unterstützungs-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Feldwebels-Wittwe Theresia Thurn	vom 1. Linien-Infant. Regimente.	18	40	Von beiden wurden die Beträge noch nicht abgeholt, konnten auch bisher nicht erfragt werden, und beruhet die Berichtigung des Ganzen hierauf.
	1 Kind		9	20	
2	Gemeinen-Wittwe Rosine Forster		18	40	
	1 Kind		9	20	
3	Hautboist-Wittwe Sophie Hofmann		18	40	
4	Elternlose Waise Johanna Ruprecht	Artillerie.	14	8	
5	„ „ Friederike Nidel	unbekannt.	14	8	
6	Bat. Tamb. Wittwe M. A. Jacob	Artillerie-Regiment	18	40	
	1 Kind		9	20	
7	Wachtmeistr. Wittwe Magd. Walter	Fuhrwesens-Bataillon.	18	40	
	3 Kinder		28	—	
8	„ „ Stegenhuber		18	40	
9	Feuerwerkers-Wittwe Kath. Monkin	Artillerie-Regiment	18	40	
	1 Kind		9	20	
10	Elternlose Waise Kath. Fruhhan	Fuhrwesen.	14	8	
11	Korporals Wittwe M. A. Kalteiß	5. Linien-Infanter. Regiment.	18	40	
	2 Kinder		18	40	
12	Sergeanten-Wittwe A. Mar. Martin	2. Linien-Infanter. Regiment.	18	40	
	3 Kinder		28	—	
13	2 Elternlose Knaben Touchant		28	16	
14	Fouriers-Sohn Heinrich Dorner		9	20	
15	Feldwebels-Wittwe Dorothea Siegel	1. leichte Bataillon.	18	40	
	4 Kinder		37	20	
16	Wachtmeisters-Wittwe Lambert	1. Chevaurlegers-Regiment.	18	40	
	1 Kind		9	20	
17	Soldaten-Wittwe Maria Kumbald	1. leichte Bataillon.	18	40	
18	„ „ Anna Erzgraber	9. Lin. Inf. Regim.	18	40	
19	„ „ Katharina Führer	2. Lin. Inf. Regim.	18	40	
	Summa . . .		500	—	

Pfarreien und Benefizien Besezung.

Seine königliche Majestät beförderten folgende Individuen zu Pfarreien und Benefizien:

am 31. März l. J. den geistlichen Rath und HofBenefiziaten, Priester Andreas Sutor, zur HofKaplaneistelle in der HerzogMaxBurg dahier, und auf das hiedurch erledigt werdende HofKapellBenefizium S. Mariae et Magdalenae den OberStudienrath Nikolaus Hauptmann;

am 2. April den bisherigen Pfarrer zu Hechendorf, Priester Franz von Paula Mayr, auf die Pfarrei MarienBrunnthal, Landgerichts Schärding (derselben Erled. Reggbl. des vor. Jahres S. 1227.); und

den Priester Johann Nepomuk Seiz, Schloßkaplan zu Seefeld, auf die Pfarrei Hechendorf, Landgerichts Starnberg;

am 7. den bisherigen Pfarrer zu Langenpreissing Landgerichts Erding, Priester Joseph Huber, auf die Pfarrei Weichs an der Glon (derselben Erled. S. 120. l. J.);

am 13. den Kooperator zu Niederbergkirchen, Priester Andreas Mitterfellner, auf die Pfarrei Frieding, Landgerichts Starnberg;

den Kooperator zu Spalt, Priester Alois Bengel, auf die Pfarrei Paulushofen, Landgerichts Kipfenberg;

den bisherigen Pfarrer zu Unterschönbach, Priester Franz Xaver Bichler, auf die Pfarrei Thallhausen, Landgerichts Aichach (S. 121.); und auf die dadurch erledigt werdende Pfarrei zu Unterschönbach, Landgerichts Aichach, den PfarrKandidaten, Priester Martin Huber, vormaligen Beichtvater des ehemaligen UrsulinerInstituts zu Landshut und gegenwärtigen Kongregazions-Präses daselbst;

und bestätigten am 8. April die Präsentazion des Herrn Grafen von Ortenburg für den Kaplan und bisherigen Pfarrverweser, Joseph Otto Jennes, auf die Pfarrei Autenhausen im Großherzogthume Würzburg.

DienstesNachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate März:

am 17. den nach Dünkelsbühl bestimmt gewesenen BauIngenieur Droßbach in Nürnberg zu belassen;

am 28. den FinanzDirekzionsExpeditor zu Salzburg, Ignaz Schöller, zum Rentbeamten in Haag, und den quieszirten Hauspfleger der Festung Salzburg, Joseph Baumann, zum Expeditor der Finanz Direkzion des Salzachkreises;

am 31. den bisherigen Rentbeamten zu Hilpoltstein, Karl Deindl, zum Rentbeamten in Lauingen zu ernennen; und

dem königlichen Advokaten, Paul Degmaier, zu Augsburg auch die Ausübung des WechselsNotariats zu gestatten.

Im Monate April:

am 1. die bisherigen SteuerJustifikanten, Ludwig Landes, und Johann Unglert, zum dritten und vierten statusmäßigen RechnungsGehilfen der FinanzDirekzion des Illerkreises; und den Revidenten der ZentralRechnungsRetardatenKommission, Georg Leicht, zum RechnungsGehilfen bei dem obersten RechnungsHofe zu ernennen;

am 7. die Verwaltung des Rentamtes Nördlingen provisorisch dem RechnungsKommissär bei der Steuer- und Domainen Sekzion Johann Wiedmann, sodann die Rentbeamtensstelle in Berchtolsgaden provisorisch dem Sekretär der FinanzDirekzion des Salzachkreises Emanuel Joan, und dessen bisherige Funkzion dem quieszirenden RegierungsSekretär Reischl zu übertragen;

am 12. die bei dem Appellazionsgerichte für den Salzachkreis erledigte Expeditors-Stelle dem bisherigen Protokollisten bei dem Stadtgerichte zu Erlangen Michael Weinrich;

dessen dadurch erledigte Stelle dem quieszirenden StadtgerichtsRendanten zu Erlangen Friedrich Karl Sommer;

die bei dem Appellazionsgerichte für den UnterDonaukreis unbesezte Kanzellistenstelle dem dermaligen Schreiber bei dem Stadtgerichte in Straubing Paul Aschauer;

dessen dadurch frei werdende Stelle dem vormaligen Kanzellisten der königlich-bairisch-fürstlich Oettingen Spielbergischen Justizkanzlei Christoph Kornacher;

und die bei dem königlichen Stadtgerichte zu München erledigte Schreibersstelle dem Diurnisten bei dem königlich geheimen Justizministerium Johann Baptist Egenhofer zu verleihen;

am 15. die bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz zu München erledigte Assessorsstelle dem Assessor des Stadtgerichts zu München, Simon Haller, zu verleihen;

am 20. dem gewesenen ZivilAdjunkten Georg Michael Schmidt von Sterzing, jezigen zweiten Assessor des Landgerichts Lindau den Rang eines ersten Assessors allergnädigst vorzubehalten; endlich

am 22. den bisherigen Schreiber bei dem Stadtgerichte zu Nürnberg, Christoph Weiß, nach seinem Gesuche, in gleicher Eigenschaft zu dem Stadtgerichte in Fürth zu versezen.

Regierungsblatt.

XVIII. Stück. München, Mittwoch den 10. Mai 1815.

Bekanntmachungen.

(Die Negozirung eines Anlehens von Zweimal Hundert Tausend Gulden für die Kriegs-KonkurrenzKasse des Isarkreises betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir genehmigen den Antrag Unserer IsarkreisStellen vom 15. d. M., wonach dieselben für die KriegsKonkurrenzKasse des Isarkreises, ein in den Jahren 1816 1817 und 1818 rückzahlbares Anlehen von

Zweimal Hundert Tausend Gulden

zur schleunigen Unterstüzung der Unterthanen, respektive zur Leistung von Vorschüssen, auf die von der kaiserlich-österreichischen Regierung vertragsmäßig für Verpflegung ihrer Truppen zu leistende Zahlung aufnehmen zu dürfen bitten, mit dem Anhange jedoch, daß dieses Anlehen speziell auf die österreichischen Verpflegsgelder, in soferne solche die Unterthanen des Isarkreises betreffen, in Subsidium aber auf die zur ZentralPeräquazionsKasse fließenden PeräquazionsGefälle des Isarkreises versichert werden könne.

München den 27. April 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Baumüller.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben gemäß vorstehender allerhöchster Entschließung vom 27. d. M. die Negozirung eines Anlehens von Zweimal Hundert Tausend Gulden für die KriegsKonkurrenzKasse des Isarkreises allergnädigst zu genehmigen geruhet, deren Veranlassung und Zweck einzig und allein darin besteht, bei den durch die gegenwärtigen Verhältnisse neuerlich herbeigeführten Kriegslasten diejenigen Einwohner des Kreises, welche dieselben nach kaum erstandenen Erlittenheiten aller Art neuerdings schwer betreffen, im Augenblicke des Bedarfes wirksam unter-

stüzen, und ihren erschütterten Wohlstand befestigen zu können.

Und da die zweckmäßigen und entsprechenden Folgen eines gleichmäßigen Unternehmens vom Jahre 1809 noch im neuesten Gedächtnisse sind, indem die Rückbezahlung der jährlichen Fristen pünktlich eingehalten worden, und selbe der lezten Frist eben so sicher ehenächstens erfolgt, so kann das Gegenwärtige um so minder seine Absicht verfehlen, als selbes unter gleichförmigen Bedingungen besteht, welche hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht werden:

1) Der Negozirung des Anlehens, welches die Summe von Zweimal Hundert Tausend Gulden beträgt, haben sich die hiesigen Handelshäuser, Gebrüder Rokher, Dominik und Augustin Ruedorfer, Angelo Sabbadini und Mathias Scheuchenpflug auch dießmal mit der ausgezeichnetsten Bereitwilligkeit und Verzichtleistung auf alle Provision zum Besten der Darleiher und der KreisKonkurrenzKasse unterzogen.

2) Zur Sicherheit dieses Anlehens werden die, die Unterthanen des Isarkreises betreffenden, kaiserlich-österreichischen Verpflegsgelder in specie, und in Subsidium die zur königlichen ZentralPeräquazionsKasse fließenden PeräquazionsGefälle des

Isarkreises verpfändet, und wird der KreisKonkurrenzKassier besonders verpflichtet, jene zur KonkurrenzKasse fliessenden Verpflegsgelder nur allein zur Berichtigung der jährlichen Zinsen und Fristen dieses Anlehens zu verwenden.

3) Die Obligazionen, welchen die vorstehende allerhöchste Genehmigung der Negozirung dieses Anlehens ausdrücklich inserirt wird, und deren 200 Stücke, jedes zu 500 fl.; 250 Stücke, jedes zu 200 fl., und 500 Stücke, jedes zu 100 fl. ausgefertiget werden, werden von den unterfertigten GeneralKreisKommissär und FinanzDirektor, als bevollmächtigten Funkzionärs der noch nicht konstituirten Kreisversammlung, dann dem KreisKonkurrenzKassier eigenhändig unterzeichnet.

4) Die Verzinsung geschieht mit Fünfen vom Hundert, und werden diese Kapitalien von jeder Steuer und sonstigen Abgabe befreit.

5) Die Abbezahlung des Kapitals in drei Jahresfristen von 1816 bis 1818, dann der Zinsen, so wie die jedesmal unter Aufsicht der unterfertigten Stellen, dann in Beiseyn der Negoziateurs vor sich gehende Verloosung, und die Bestimmung der dabei in Zug kommenden Prämien weiset nachstehende Uebersicht vollständig aus:

Bestand und Größe der zu verlosenden Obligazionen.	Anlehens-Summen.	Hieran werden zurückbezahlt, im Jahr.	An Kapital durch Loose. Anzahl	à fl.	Betrag. fl.	An Zinsen à 5 Prozent. fl.	kr.	An Prämien erhalten, die ziehenden Loose.	à fl.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Summarum der Kapitalien, Zinsen und Prämien. fl.	kr.
Erstes Jahr.													
a.													
200 Stück à 500 fl.	100000	1816	60	500	30000	5000	—	1. 11. 21. 31. 41. 51.	50	300	—	35300	—
b.													
250 Stück à 200 fl.	50000	—	80	200	16000	2500	—	1. 11. 21. 31. 41. 51. 61. 71.	25	200	—	18700	—
c.													
500 Stück à 100 fl.	50000	—	160	100	16000	2500	—	1. 21. 41. 61. 81. 101. 121. 141.	25	200	—	18700	—
Summe	200000	—	—	—	62000	10000	—	— — —	—	700	—	72700	—
Zweites Jahr.													
a.													
140 Stück à 500 fl.	70000	1817	70	500	35000	3500	—	1. 11. 21. 31. 41. 51. 61.	100	700	—	39200	—
b.													
170 Stück à 200 fl.	34000	—	85	200	17000	1700	—	1. 11. 21. 31. 41. 51. 61. 71. 81.	50	450	—	19150	—
c.													
340 Stück à 100 fl.	34000	—	170	100	17000	1700	—	1. 21. 41. 61. 81. 101. 121. 141. 161.	50	450	—	19150	—
Summe	138000	—	—	—	69000	6900	—	— — —	—	1600	—	77500	—
Drittes Jahr.													
a.													
70 Stück à 500 fl.	35000	1818	70	500	35000	1750	—	1. 11. 21. 31. 41. 51. 61.	200	1400	—	38150	—
b.													
85 Stück à 200 fl.	17000	—	85	200	17000	850	—	1. 11. 21. 31. 41. 51. 61. 71. 81.	75	675	—	18525	—
c.													
170 Stück à 100 fl.	17000	—	170	100	17000	850	—	1. 21. 41. 61. 81. 101. 121. 141. 161.	75	675	—	18525	—
Summe.	69000	—	—	—	69000	3450	—	— — —	—	2750	—	75200	—

6) Jede dieſer vorbemerkten 950 Stück Obligazionen wird vom 1. Auguſt dieſes Jahres datirt, und denſelben, da ſie keinen Darleiher benennen, vor der Hand nur ein einjähriger ZinsCoupon beigelegt, und in den folgenden Jahren denjenigen Inhabern, welche die Reihe zur Rückzahlung durch die Verlooſung nicht trifft, die weitern Coupons zugeſtellt, welche jährlich ſodann an dem nämlichen Tage nebſt der KapitalsFriſt und den Prämien bezahlt werden.

7) Da ganz zu erwarten ſteht, daß das Darleihen vor dem 1. Auguſt dieſes Jahres größtentheils geſchieht, die Obligazionen aber erſt von dieſem Tage an verzinſet werden, ſo wird jedem früheren Darleiher das ZinsRatum bis zu ſelben Tage durch die Negoziateurs auf Rechnung der KreisKonkurrenzKaſſe bei der Einlage vergütet, entgegen muß für die ſpäter eingehenden Anlehen das treffende ZinsRatum von dem Darleiher darauf bezahlt werden.

8) So wie die DarlehensBeträge nur allein an die Negoziateurs abgegeben, und die Obligazionen nebſt Coupons von ſelben erhalten werden können, ſo geſchieht auch die Hinausbezahlung nur allein durch ſelbe, zu welchen Ende denſelben jährlich vierzehn Tage vor der Verlooſung die nöthigen Gelder ſowohl zur Bezahlung der verfallenen Zinſen, als der KapitalsFriſt und Prämien, durch die KreisKonkurrenzKaſſe ausgehändiget werden.

Indem für das Unternehmen dieſes Anlehens die allerhöchſte Genehmigung, die nachgewieſene volleſte Sicherheit, die Theilnahme und der vertrauensvolle Kredit bekannt rechtlicher und patriotiſcher Staatsbürger, und der wohlthätigſte Zweck ſpricht, mag es auch jedem vermöglichen Einwohner des Staats am Willen und an der That nicht fehlen, ſeinen eigenen Vortheil mit jenem ſeines bedrängten Mitbürgers zu verbinden.

München den 1. Mai 1815.

Königliches GeneralKommiſſariat und FinanzDirekzion des Iſarkreiſes.

Freiherr von Schleich. von Annetsberger.
Rainprechter.

Privilegium

für

den OberBergrath Joſeph von Baader, über die von ihm erfundene eiſerne Kunſtſtraſſe und Wagen.

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Unſer OberBergrath Joſeph von Baader hat bei Uns das Geſuch geſtellt, ihm ein ausſchließendes Privilegium über die von ihm, nach einem vorgelegten Modell, neu erfundene eiſerne Kunſtſtraſſe und Wagen zu ertheilen.

Wir haben beſchloſſen, dieſes Geſuch zu

gewähren; bewilligen demnach gedachtem von Baader das gebetene ausschließende Privilegium auf den Zeitraum von zwanzig und fünf Jahren, und gebieten, daß Niemand in Unserem Reiche, während der Dauer dieses Privilegium, ihn hierin auf irgend eine Art bei Vermeidung einer Geldbuße von hundert Dukaten, halb dem Aerar, halb dem Erfinder fällig, beeinträchtige.

Es soll dieses jedoch den Rechten Dritter, welche diese nämliche eiserne Kunststrasse und Wagen schon früher erfunden, oder im Besitze dieser Erfindung sich befunden haben sollten, unnachtheilig seyn.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am sieben und zwanzigsten April im Jahre Ein tausend acht hundert und fünfzehn.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
F. v. Kobell.

Pfarreien- und BenefizienErledigungen.

Im Regenkreise:

1) Die Pfarrei Poppenricht.

Die Pfarrei Poppenricht, im königlichen Landgerichte Amberg, ist durch die Versezung des Pfarrers Isfried Bock nach Illschwang zur Erledigung gekommen; ihre Bevölkerung bestehet in 488 Seelen, welche der Pfarrer allein besorget, dafür bezieht derselbe wie bei andern organisirten Klosterpfarren aus der Staatskasse jährlich 600 fl. und Surrogat für das Holz 75 fl. von der StiftungsAdministrazion 16 fl. 36 kr., an Stolgefällen 50 fl. 12 kr., und die Früchte von 13$\frac{3}{4}$tel Tagwerk Feldgründen. Die Staats- und übrige Lasten belaufen sich auf 29 fl. 49 kr.

Im UnterDonaukreise:

2) Die Pfarrei Haidlfing.

Durch Versezung des Pfarrers Mathias Hofmann auf das Benefizium zu Inhausen ist die Pfarrei Haidlfing erlediget worden.

Diese königliche PatronatsPfarrei liegt in dem Landgerichte Landau, und in der Diözes Regensburg.

Sie zählt in einem Umfange von einer halben Stunde 525 Seelen. Ein zur Pfarrei gehöriger Weiler ist eine Stunde von dem Wohnsize des Pfarrers entfernt.

Die jährlichen Erträgnisse aus dem Widdum, den Zehenten und Stolgefällen werden auf 866 fl. angegeben.

Die Lasten und Ausgaben für Staatszwecke, für Aussizfristen von 30 fl. und aus dem DiözesanVerband betragen 166 fl.

Es bleibt demnach ein reines Einkommen von 700 fl.

---

3) Die Pfarrei Alburg.

Durch den Tod des Pfarrers Joseph Mühlbauer, ist die Pfarrei Alburg erlediget worden. Diese organisirte Pfarrei liegt in dem königlichen Landgerichte Straubing, und in der Diözes Regensburg. Sie zählt

in einem Umfange von zwei Stunden 1200 Seelen. Das Einkommen dieser Pfarrei beträgt jährlich 760 fl.

Im Illerkreise:

4) Die Pfarrei Hopfen.

Durch die Beförderung des Priesters Ignaz Ruscheler nach Lengenfeld, Landgerichts Buchloe, ist dessen ingehabte Pfarrei Hopfen erlediget worden; sie liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichts- und StiftungsAdministrazionsBezirke Füssen, und enthält in einem Umkreise von drei Stunden 637 Seelen; die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 694 fl. 5½ kr.

Im Isarkreise:

5) Die Pfarrei Malching.

Die Pfarrei Malching im Bisthume Freising und Dekanate Günzlhofen, Landgerichts Dachau, ist durch den Tod des lezten Pfarrers erlediget. Sie ist eine Klosterpfarrei, aber nicht organisirt, und wird nur wieder mit einem KlosterPensionisten besezt.

Die Seelenzahl beträgt 124 Individuen, welche keinen Hilfspriester nöthig machen, da der ganze Umkreis des Pfarrsprengels nur 1½ Stunde beträgt.

Die Renten sind aus dem Widdum 33 fl. 27 kr. für den vom königlichen Rentamt eingehobenen Zehent, und 24 Klafter Holz, aus dem Aerario 369 fl. 12 kr., aus der Stole 34 fl., zusammen 437 fl. 27 kr. Die Lasten betragen einfaches Schuzgeld mit 1 fl., aus dem Diözesanverbande 18 kr.

Pfarreien Besezungen.

Seine königliche Majestät geruhten nachstehende Individuen auf Pfarreien und Benefizien zu befördern:

am 19. April l. J. den bisherigen Pfarrer zu Arnstein, Landgerichts Weismain, Priester Johann Baptist Eppenauer, auf die Pfarrei Drügendorf, Landgerichts Bamberg I. (derselben Erled. Reg. vor. J. S. 1825);

am 20. den Kooperator zu Leibelfing, Priester Franz Xaver Suckard, auf die Pfarrei Martinsbuch, Landgerichts Pfaffenberg;

den Pfarrer zu Wolfsbuch, Landgerichts Riedenburg, Friedrich Ott, auf die Pfarrei Pölling, Landgerichts Neumarkt im OberDonaukreise, (ders. Erled. Reg. l. J. S. 119); und

den Kooperator zu Reutern, Ruralkapitels Aign am Inn, Priester Anton Messert, auf die Pfarrei Wolfsbuch;

den vormaligen OberGymnasialProfessor, Michael Augustin Hoeschel zu Neuburg, auf die Pfarrei Reicherzhofen, Landgerichts Neuburg (Erled. S. 158);

am 25. den Stadtpfarrer zu Gundelfingen, Priester Marquard Pichler zur Stadtpfarrei an der Domkirche zu Augsburg, nebst dem damit verbundenen Dekanate;

am 26. den Kooperator zu Pilsting, Priester Joseph Weingart auf die Pfarrei zu Böhmischbruck, Landgerichts Treßwiz;

den bisherigen Pfarrer zu Neunkirchen,

Dekanats Ansbach, Johann Friedrich Nathanael Morus, zur Pfarrei Heidenheim, im Landgerichte gleichen Namens (Erled. Reg. vor. J. S. 1815);

den bisherigen zweiten Diakon zu Nördlingen, Johann Friedrich Aislinger, zur ersten Diakonatsstelle in Gunzenhausen (Erl. Reg. l. J. S. 118);

den bisherigen freiherrlich von Crailsheimischen PatronatsPfarrer zu Großbirkach, Dekanats Bamberg, Johann Andreas Lotzbeck, auf die Pfarrei Steinsfeld, Dekanats Rothenburg (Erled, Rgsbl. l. J. S. 117);

den Pfarrer zu Binzwang, Dekanats Kolmberg, Heinrich Christoph Supf, auf das Diakonat Uffenheim, nebst der damit verbundenen dortigen HospitalPredigerstelle (Erled. Reg. vor. J. S. 1613);

den bisherigen Pfarrer zu Ickelheim, Christoph Friedrich Kästner, auf die Pfarrei Westheim, Dekanats Windsheim (Erl. l. J. S. 49);

den bisherigen Pfarrer zu Kohlberg, gleichen Dekanats, Michael Friedrich Alt, auf die Pfarrei Erbendorf, im Dekanate Weiden (Erled. Rgsbl. v. J. S. 1693);

am 28. den Exkonventualen des ehemaligen Klosters Wessobrunn, dermaligen Hilfspriester zu Altomünster, Priester Leonhard Steigenberger, auf die Pfarrei Irsee, Landgerichts Kaufbeuern;

den Kaplan zu Lützingen, RuralKapitels Höchstädt, Priester Ignaz Königsdörfer, auf die Pfarrei Zell, Landgerichts Hilpoltstein, (Erled. l. J. S. 118.);

den bisherigen Stadtpfarrer an der Stiftskirche zu Ansbach, Georg Friedrich Roth, zur dortigen Stadtpfarrei an der Johanniskirche (Erled. vor. J. S. 1507), und zu der dadurch erledigten Stadtpfarrei an der Stiftskirche daselbst, den bisherigen Diakon an der dortigen Stadtkirche, Adam Theodor Albert Franz Lehmus;

am 30. den bisherigen Rektor zu Redwitz, Christian Augustin Sieger, auf die Stadtpfarrei Gefell, in der sächsischen Superintendentur Plauen (Erl. Rgsbl. vor. J. S. 1189);

den bisherigen Pfarrer zu Moraweis, Landgerichts Landsberg, Priester Nikolaus Listl, auf die Pfarrei Andermannsdorf, Landgerichts Pfaffenberg (ebend. S. 1826);

den bisherigen Pfarrer zu Inningen, Landgerichts Göggingen, Priester Konrad Ruckher, die Pfarrei Obermödlingen, (Erl. l. J. S. 24), und dagegen den Priester und Exkonventual, Joseph Maria Heis, auf die Pfarrei Inningen;

am 1. Mai, den bisherigen Pfarrer zu Raitenhaslach, Malachias Häffner, auf die Pfarrei Burgkirchen an der Alz, Landgerichts Burghausen (Erl. l. J. S. 159);

den bisherigen Rektor zu Gefrees, Dekanats Berneck im Mainkreise, Wolfgang Ludwig Munzert, auf die StadtPredigerstelle zu Sulzbach im Regenkreise (Erl. v. J. S. 1461);

den bisherigen Pfarrer zu Georgen-Gemünde, Dekanats Roth und Landgerichts Pleinfeld, Johann Heinrich Friedrich Schöner, auf die Pfarrei Weiboldshausen,

Dekanats Weissenburg, Landgerichts Ellingen (Erl. vor. J. S. 1814);

den bisherigen Pfarrer zu Bachhausen, Dekanats Sulzkirchen im OberDonaukreise, Johann Friedrich Akt, auf die Pfarrei Amerndorf, Dekanats Kadolzburg; (Erled. vor. J. S. 1813) und

den bisherigen Rektor zu Baiersdorf, Dekanats Erlangen, Christoph Andreas Aecker, auf die Pfarrei Bachhausen.

Ferners zu bestätigen:

am 21. April l. J. die Präsentazion des Freiherrn Christian von Münch, für den bisherigen Pfarrer, Priester Joseph Spiegele zu Warth am Thamberg im vorarlbergischen Landgerichte Sonnenberg, auf die Pfarrei Aystetten, Landgerichts Göggingen;

am 24. die des königlichen Kämerers Marquard Ignaz Freiherrn von Pfetten, auf Warth und Weihern, für den Priester Ignaz Zeller, Kooperator zu Oberalting, Landgerichts Starnberg, auf die Pfarrei Penzing, Landgerichts Landsberg.

Verdienstmedaillen Verleihung, Allerhöchste Zufriedenheits Bezeigungen.

Seine königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 28. November v. J. allergnädigst zu beschließen geruht, daß dem Revierförster Johann Dorner zu Edelshausen, Forstamts Hemau, welcher sich durch unentgeldlich und gänzlich anspruchlose Umschaffung von mehr als 30 Tagwerk öden Waldgrundes in einen jungen blühenden Wald vorzüglich ausgezeichnet hat, die durch die Forstinstrukzion zugesicherte goldene Medaille in Werth von 25 fl. verliehen, auch diese verdienstliche Handlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Dem königlichen Landrichter Reichert zu Rothenbuch im Fürstenthume Aschaffenburg, der in den drangvollen Zeiten des Jahres 1813, als damaliger PolizeiDirektor zu Aschaffenburg, durch kluge und thätige Anordnung in Verpflegung der Tausenden von kranken und verwundeten Kriegern und Kriegsgefangenen, so wie auch durch seine unermüdete Nachsicht in den dortigen MilitärLazarethen und in anderer Hinsicht, der leidenden Menschheit und insbesondere den königlichen Truppen wichtige Dienste leistete, diesem würdigen Beamten wurde zum Beweise allerhöchster Zufriedenheit und zur künftigen Aufmunterung ähnlicher patriotischen Handlungen, unterm 21. April l. J. die goldene Zivil-Verdienstmedaille verliehen.

Eben so haben Seine königliche Majestät mit Wohlgefallen die Verdienste vernommen, welche sich der Pfarrer Karl Thaller zu Staudheim, zur Zeit des dort ausgebrochenen epidemischen Nervenfiebers, durch seine wohlthätige und uneigennützige Bemühung bei seinen Pfarrkindern erworben hat, und wollen ihm die besondere allerhöchste Zufriedenheit hierüber durch das allgemeine Regierungsblatt bezeigen lassen.

Regierungsblatt.

XIX. Stück. München, Samstag den 13. Mai 1815.

Verordnungen.

(Die ärztliche Untersuchung bei den Individuen der Landwehr betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da die Vorschriften Unsers für die aktive Armee gegebenen KonskripzionsGesezes auf die Landwehre nicht durchgehends anwendbar sind, so haben Wir beschlossen, in Betreff der ärztlichen Untersuchung derjenigen Individuen, welche für die Landwehre dienstuntauglich zu seyn vorgeben, eine allgemein verbindliche Norm festzusezen, um so auch in diesen Zweig des LandwehrSystems Gleichheit und Ordnung zu bringen.

Wir verordnen daher wie folgt:

I.

Wenn das über Untauglichkeit zum Dienste bei der Landwehre von einem ordentlichen Arzte ausführlich nach aufhabenden Pflichten irgend einem Individuum ausgestellte Zeugniß einer gegründeten Bedenklichkeit unterliegt, so ist dieses nicht wie bisher durch einen einzelnen Arzt, sondern durch eine Kommission, gebildet von einem in Unsern Staatsdiensten stehenden Arzte, einem Gerichtsarzte nämlich, und einem praktischen Arzte, vermittelst eines hierüber abzuhaltenden Protokolls zu untersuchen, und das Ergeben verläßig und genau herzustellen.

II.

Ueber Zustände und Krankheiten, die bei einer Untersuchung nicht in die Sinne fallen können, z. B. vorhergegangene heftige Blutstürzungen aus der Lunge, ausgestandene Krankheiten, welche eine allgemeine Schwäche zur Folge hatten, über Zufälle, die sich nur zu Zeiten einfinden, und keine deutlichen Spuren in dem damit befallenen Subjekte zurück lassen, z. B. Nervenübel, Epilepsie u. s. w. ist das Zeugniß des behandelnden Arztes zu beachten, und kein Probedienst, der für den zu probirenden Mann oder Familienvater oft unglücklich ausfallen könnte, zu versuchen.

III.

Glaubt ein dieser ärztlichen Untersuchungs-Kommission unterworfenes Individuum gegen derselben Ausspruch sich beschwert, so ist demselben die Berufung an Unser GeneralKreis- oder Hofkommissariat eröffnet, das eine Superrevision des befraglichen ärztlichen Gutachtens anordnet, und

die Prüfung dem Kreis Medizinalrathe und einem andern geschickten praktischen Arzte überträgt, bei welchen das sich beschwert glaubende Subjekt sich persönlich zu stellen hat. Auch diese Untersuchungs Kommission, gegen deren Ausspruch keine fernere Berufung statt findet, hat ihr Gutachten motivirt abzugeben, und protokollmäßig das Ganze zu verhandeln.

IV.

Uebrigens haben beide diese Untersuchungs Kommissionen jederzeit auch darauf bestimmte Rücksicht zu nehmen, ob das zu untersuchende Individuum zur mobilen Legion oder zur Landwehre zu sezen, und ob dasselbe vom Landwehr Dienste gänzlich und für immer, oder nur auf einige Zeit freizugeben sey.

München den 6. Mai 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General Sekretär
v. Baumüller.

(Das Botenwesen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns über das in Unserm Reiche bestehende, und nach vorausgegangener genauer Revision mit Rücksichtnahme auf die amtlichen Anträge nunmehr größtentheils geordnete Botenwesen einen umfassenden Vortrag erstatten lassen. Wir gedenken nur in so weit beschränkenden Bestimmungen Unsere Einwilligung zu ertheilen, als es die Aufrechthaltung einer wichtigen Staats Anstalt nach den in allen übrigen Reichen deshalb angenommenen Grundsäzen dringend erfodert. Auf dem Grunde der Uns von den Landesstellen vorgelegten berichtlichen Anträge beschliessen Wir, wie folgt:

§. 1. Allen zum Botengewerbe nicht berechtigten Personen bleibt es untersagt, zum Abbruch Unserer Posten und ordentlich bestellten Boten, — Briefe, Pakete, Waaren, Gelder oder andere Versendungen zu übernehmen, und zu bestellen. Sowohl der Aufgeber als der Uebernehmer wird bei der ersten Uebertretung dieses Verbots von jedem Stücke mit einer Geldbusse von einem Gulden belegt, und die Strafe im Wiederholungsfalle das anderemal auf zwei Gulden, und das drittemal auf vier Gulden, oder gegen Unvermögliche nach richterlichem Ermessen mit Arrest erkannt. Eigene Boten darf Jedermann absenden; sie sind aber bei Vermeidung ähnlicher Strafen auf die Geschäfte des einzelnen Absenders beschränkt.

§. 2. Da das Vertrauen und die Sicherheit des Boten sich auf desselben persönliche Eigenschaften und besizendes Vermögen gründet; so wird keine Botengerechtigkeit für real, erblich, oder veräusserlich anerkannt. Wir wollen aber, daß in Fällen, wo erledigte Botenstellen wieder besezt werden sollen, bei deren Wiederverleihung, und wo sie eingehen, auf andere thunliche Art vorzügliche Rücksicht auf Wittwen und Kinder genommen werde.

§. 3. Alle Boten, sie seyen in- oder ausländisch, gehend reitend, oder fahrend, müssen, so weit es noch nicht geschehen, bei der GeneralPostdirekzion dahier eine Legitimazions- oder KonzessionsUrkunde nachsuchen; sie haben in ihrer desfallsigen Vorstellung nebst ihrem Namen, Alter, Familie und Vermögen

a) Ort, Tag und Stunde des Abgangs ihrer periodischen Botenreise,
b) die Strassen, deren sie sich bedienen,
c) ihre Nachtquartiere unterwegs,
d) den lezten Bestimmungsort ihrer Reise,
e) Tag und Stunde ihrer dortigen Ankunft nebst dem Ort ihrer Einkehr allda,
f) Tag und Stunde der antretenden Rückreise, die gebrauchenden Strassen, die Nachtquartiere, auch die Zeit ihrer Ankunft zu Hause,
g) die gewöhnliche Zahl ihrer Pferde, Kutschen und Wägen, auch
h) ob sie Reisende mitführen, getreulich anzugeben; besonders aber
i) beglaubte Abschrift ihrer Rechtstitel einzureichen, und
k) die lezten drei Vorfahrer ihrer Botenstellen zu benennen.

Wer in den neuadquirirten Provinzen nach Verfluß von drei Monaten mit einer LegitimazionsUrkunde, oder einem Zeugnisse solche nachgesucht zu haben, nicht versehen ist, soll von den Landgerichten, Polizeistellen und Mautstazionen nicht passirt, sondern zurückgewiesen werden.

§. 4. Auf Poststrassen dürfen die Boten insgesamt keine Briefe, sodann auf Strassen, wo Postwägen jezt oder in Zukunft in der Woche zweimal gehen, keine Kisten, Schachteln, oder andere wie immer verpackte Frachtstücke, welche nicht über 15 Pfund baierischen Gewichts wiegen, auch kein baares Geld, das ist, gemünztes Metall, es sey wenig oder viel, aufnehmen oder verführen. Auf die erste Uebertretung dieses Verbots wird sowohl der Bote als der Aufgeber mit einer dem zehnfachen Postporto gleichkommenden Geldstrafe von jedem Brief und Frachtstücke belegt. Gegen betrügliches Zusammenpacken der Briefe und kleiner Frachtstücke zu Erreichung des Gewichts wird eine besondere Strafe von zehn Gulden festgesezt, und der Vorwand, daß die verschlossenen Briefe zu Frachtstücken, oder die kleinern Frachtstücke zu größern gehören, oder im Frachtbriefe oder Mautpollete zusammen geschrieben seyen, ist keine Rechtfertigung. Bei der zweiten Uebertretung verfällt der Bote und der Aufgeber, jeder in den doppelten Betrag dieser Geldstrafe, und der Bote wird von solcher Zeit an angehalten, seine bringenden und zurücknehmenden Frachtstücke unter unmittelbarer auf seine Kosten zu bestellender Polizei- oder Mautaufsicht auf- und abzupacken. Durch die dritte Uebertretung verwirkt der Bote ohne Nachsicht seine Gerechtigkeit und der Aufgeber das Eigenthum seines Frachtstückes, oder dessen Werths. Bestünde aber das Versendete in einem Briefe

oder Frachtstücke geringhaltigen Werths, so ist der Aufgeber in eine Geldstrafe von 25 Gulden zu verurtheilen. Wir überlassen jedoch Unsern General-Kreiskommissariaten, nach Umständen statt des Gerechtigkeits-Verlustes auf eine erhöhte Geldstrafe zu erkennen, oder die zu wiederholende Geldbusse des zweiten Defraudazionsfalls mit Arreststrafe zu schärfen. Der Bote muß für seine Angehörigen, auch für unbenannte streitige oder schwer zu belangende Aufgeber die Strafe mit Vorbehalt des Rückgriffs vorschiessen. Die Schaffner und Austräger der Boten werden als Gehilfen der Gesez-Uebertretungen, wie die Aufgeber bestraft.

§. 5. Wenn ein Bote, ohne dazu berechtiget zu seyn, Reisende mitführt, so wird die Postwagens-Taxe zum Grunde gelegt, und gegen den Boten sowohl, als gegen die Reisenden die Strafe nach den nämlichen Abstuffungen erkannt, und der Reisende im dritten Uebertretungsfalle ebenfalls zu einer Geldbusse von 25 fl. angehalten.

§. 6. Berechtigte Boten und Fuhrleute, wenn sie forderſamst bei Unserer General-Post-Direkzion dahier gegen eine ihrem Boten- und Fuhrgewerb angemessene Taxe ein Patent gelöset haben, dürfen Geldsummen, welche das für Postwägen bestimmte gewöhnliche Gewicht von 80 Pfund übersteigen, innerhalb der im Patente bestimmten Zeit auch zwischen Orten, zwischen denen zweimal in der Woche Postwägen gehen, verführen. Große Geldversendungen deswegen zu verführen, weil sie das gewöhnliche Gewicht der Postwagensstücke übersteigen, ist keinem Boten ohne Patent erlaubt, sondern die Versender sind schuldig, solche in kleinere, zur Post geeignete Kolli von 125 bis höchstens 150 Pfund zu vertheilen. Betrügliches Zusammenpacken kleiner Geldsummen wird mit einer besondern Strafe von 10 fl. belegt. Uebrigens wird ungemünztes Metall, z. B. Planschen oder Barren nicht als Geld, sondern als Waare betrachtet, und es bedarf also deshalb keiner Patentlösung.

§. 7. Boten, welche mit schweren Geldfrachten vom Auslande kommen, ohne ein Patent gelöset zu haben, erlegen 12 fl. als die höchste Patent-Taxe. Dagegen erhalten sie ein Zeugniß von dem Grenz-Postamte, um ihre Fahrt ohne Aufenthalt fortsezen, und die Ertheilung eines Patents nachsuchen zu können.

§. 8. Den mit Legitimazions- oder Konzessions-Urkunden der General-Post-Direkzion versehenen Boten, welche öfters, besonders in Städten, Bestellungen zu machen beauftragt werden, ist es keineswegs verboten, auch an Orten, wohin zweimal in der Woche Postwägen gehen, Schachteln und kleine Packete auch unter dem Gewichte von 15 Pfund offen, ohne Siegel und Adresse, zu verführen. Baares Geld bleibt allein hievon ausgenommen. Ferners sind den Boten zur Verführung freigegeben: Viktualien im ausgedehntesten Sinne des Wortes, Bücher aus Leihbibliotheken, wenn sie so verpackt sind, daß ihr Inhalt sichtbar ist; sodann

Schießpulver, Oehl, flüssige Farbwaaren, leicht entzündbare chemische Präparate, künstliche Knallwerke, auf mitgebrachte Rezepte zubereitete Arzeneien, endlich leere Gefässe, als Kisten, Schachteln, Verschläge, Fässer, Körbe, Säcke u. dergl.

Um die Tax- und SportelRechnungen zu erleichtern, erlauben Wir den berechtigten Boten, die mit Tax und Sportel belegten Briefe Unserer Stellen und Behörden mitzunehmen, insoferne diese Briefe von den aufgebenden Expedizionsämtern und Behörden sowohl mit ihrer Ueberschrift, als mit dem abzulösenden oder einzubringenden Taxbetrag in die vorgeschriebene Karte der Boten genau eingetragen sind. Auch Briefe und kleine Frachtstücke der Privaten dürfen die Boten in Ortschaften, welche zwischen zwei Poststazionen liegen, und keine Postverbindung haben, annehmen, sie müssen aber solche zur nächsten Posterpedizion abgeben.

§. 9. So viel die Boten betrifft, welche von Seitenorten, das ist, von Gegenden und Ortschaften kommen, die von der Postwagensroute abgelegen sind und keine Kommunikazion mit fahrender Post haben, und Boten, welche von Orten kommen, von denen nur einmal in der Woche der Postwagen nach deren Bestimmungen geht, sollen berechtiget seyn, auch Geldsendungen und Frachtstücke unter 15 Pfund, welche ihnen an ihrem Wohn- oder Abgangsort zum Transport übergeben werden, an den Ort ihrer Haupt- oder lezten Bestimmung, wohin sie ihre LegitimazionsUrkunde berechtigt, zu verführen, ohne gehalten zu seyn, solche Frachtstücke auf der ersten oder einer der folgenden Poststazionen, welche sie passiren, abzugeben, wenn auch von einer derselben zweimal in der Woche Postwägen nach den lezten Bestimmungsort gehen. Eben so sind dieselben berechtigt, dergleichen Frachtstücke von dem Orte ihrer Rückreise an den Ort, wo sie ausgegangen sind, mitzunehmen.

In Bezug auf alle anderen Frachtstücke, welche weder an den lezten Bestimmungs- noch an den Ausgangsorte dieser Boten gehören, bleibt es bei den allgemeinen Bestimmungen. Auch bleiben diese Boten verbunden, ohne Ausnahme alle Briefe und SchriftenPackete, die das Gewicht von einem halben Pfunde nicht übersteigen, bei der ersten Posterpedizion, deren Ort sie berühren, abzugeben.

§. 10. Die Postämter und Posterpedizionen sind angewiesen, für Gelder und Frachtstücke, welche die Boten bei ihnen ablegen, denselben den Transportlohn, worüber vor der Hand, bis eine eigene Botentaxe regulirt wird, die im Königreiche eingeführte PostwagensTaxe als Maximum festgesezt wird, zu bezahlen.

§. 11. Alle berechtigten Boten sind das allgemeine Regierungsblatt, und die von Seitenorten kommenden Boten auch die Befehle Unserer Stellen und Behörden in Dienstsachen unentgeldlich zu verführen schuldig.

§. 12. Alle fahrenden Boten ohne Ausnahme sind verbunden, jedes einzelne Stück

ihrer Ladung nach dem unten folgenden Formulare in eine von ihnen unterschriebene Karte aufzuzeichnen, auch Namen, Qualität und Wohnort der mitfahrenden Reisenden darin nachzutragen. Diese Karte muß jeder ausländische Bote bei dem GrenzMautamte sowohl, als bei dem Maut- und Hallamte, wo er abladet; jeder inländische Bote hingegen, wenn er im Wohnorte unmittelbar von der Maut ab- und an dem Bestimmungsorte unmittelbar zu der Maut anfahrt, bei der Maut- oder Hallbehörde, ausserdem aber bei der Polizeibehörde des Abfahrts- und lezten Bestimmungsortes zur Unterschrift und Visirung vorlegen. Alles dieses ist auch auf der Rückreise zu beobachten. Unterläßt der Bote die Verfassung oder vorgeschriebene Vorlegung der Karte, nachdem er wegen des ersten Versäumnisses einmal gewarnt worden, so ist er in eine Strafe von 5 bis 25 fl. verfallen. Fände sich eine Verheimlichung oder betrügliche Einschreibung der Frachtstücke oder Reisenden, so tritt gegen den Boten, auch gegen die Aufgeber und Reisenden, so fern sie an dem Verschulden oder Gefährde Theil haben, eine besondere Strafe von 10 fl. ein. Wenn der Bote Frachtstücke unterwegs aufnimmt, die zufolge §. 8. nicht zur Post abgegeben werden müssen, so sind solche der Karte alsogleich nachzutragen, und die Visirung bei der nächsten PolizeiBehörde nachzusuchen.

Frachtkarte

des N. N. Botens zu N. N., welcher abgefahren ist von N. N. nach N. N.

den 18

Numer.	Beschreibung des Stückes und Emballage.	Zeichen.	Aufgabs-Ort.	Bestimmungsort.	Adresse.	Münchner-Gewicht		Inhalt.
						Pfund	Loth.	

§. 13. Kein Bote darf bei 50 fl. Strafe unterwegs Pferde oder Wägen wechseln. Ereignete sich ein unvorhergesehener Nothfall, so hat der Bote auf der Stelle bei der Ortsobrigkeit davon die Anzeige zu machen, sich mit einem Zeugnisse, was zu seiner Beförderung verfügt worden, zu versehen, und solches mit der obbemerkten Karte der Polizei-Behörde zu übergeben.

§. 14. Allen Schiff- und Floß-, auch den das Frachtgewerb treibenden Fuhrleuten wird verboten, Briefe, offene so wie mit dem MautamsSiegel geschlossene Frachtbriefe allein ausgenommen — sodann auf Strassen, wo Postwägen jezt oder für die Zukunft in der Woche zweimal gehen, Frachtstücke, die nicht über 15 Pfund baierischen Gewichts wiegen, oder Geld ohne Patent zu verführen. Sie sind auch wie die Boten an die Verfertigung einer getreuen Karte und derselben Vorzeigung bei den Polizei- und Mautbehörden angewiesen, alles bei den oben bestimmten und sowohl gegen die Schiff- und Floßleute, als gegen die Aufgeber zu vollziehenden Strafen. Die Legitimazions- oder KonzessionsUrkunden haben jedoch die Schiff- und Floßleute bei Unserer General-PostDirekzion zu erholen.

§. 15. Den Polizeibehörden liegt es vorzüglich ob, gegen die Uebertretung dieser Verordnung zu wachen, und sowohl auf geschehende Anzeige als von Amtswegen in der Regel alle Visitazionen der ankommenden, abgehenden und durchziehenden Boten, Schiff- und Floßleute und unberechtigten Personen, ihrer Kutschen, Chaisen, Wägen, Schiffe und Flöße vorzunehmen. Zufolge Unserer Entschliessung vom 6. Juli 1809. verbleibt es jedoch zur Vermeidung aller Kollisionen zwischen den Polizei- und Mautstellen dabei, daß bei Visitazionen auf der Hall oder Maut keine Mitwirkung der Polizeistellen statt habe. Auch ausserhalb der Maut- und Hallämter soll kein verschnürter Wagen von der Polizei einer neuen Visitazion unterworfen werden, und im Falle eines besondern Verdachts die neue Visitazion nur von Mautbeamten geschehen. Die genaueste Sorgfalt wird hiebei dem Hall- und Mautpersonale zur Pflicht gemacht, und jede Nachsicht oder Vernachlässigung nachdrücklich gestraft. Den Postbeamten bleibt es unbenommen, sowohl bei den Hall- und Mautämtern als bei den Polizeibehörden der Auf- und Abpackung, auch Visitazion beizuwohnen, und auf derselben Verlangen müssen die für verdächtig erklärten Frachtstücke in ihrem Beiseyn alsbald geöffnet werden; die entdeckten verbotenen Briefe und Frachtstücke sind jedesmal sogleich zur Post abzugeben, welche, wenn die Postdefraudazion auf der Halle oder Maut entdeckt worden, das geeignete Strafverfahren bei der Polizei ungesäumt einzuleiten hat.

§. 16. In allen Postbeeinträchtigungs Fällen überhaupt, und besonders in PostdefraudazionsSachen der Boten, Schiff- Floß- und Fuhrleute, ihrer Aufgeber, auch der zum Boten- und Frachtgewerbe nicht berechtigten Personen wird das StrafVerfahren und die Judikatur in erster Instanz den Polizeibehörden

allenthalben übertragen. Von jedem Endurtheile, es enthalte Strafe oder Lossprechung, ist sogleich eine Abschrift mit den Entscheidungsgründen an Unsere GeneralPostDirekzion einzusenden. Jeder Gestrafte muß vor der nächsten Strafstuffe ausdrücklich zum Protokoll gewarnt werden.

§. 17. Der Appellazionszug geht zufolge Unserer allerhöchsten Entschliessung vom 9. April vorigen Jahrs (Regierungsblatt Jahrgang 1814. Stück XXX. Seite 817, 818) binnen eines präklusiven Termins von 30 Tagen an Unsere einschlägigen GeneralKreiskommissariate als zweite Instanz; und wenn der Gegenstand der Beschwerde sich auf 400 fl. beläuft, oder auf den Verlurst des Gewerbes gesprochen wird, so steht dem Verurtheilten binnen der nämlichen peremptorischen Frist der Rekurs an Unser Ministerium der innern Angelegenheiten offen, welches die Sache zu Unserm geheimen Rathe als dritter Instanz bringen wird.

§. 18. Von den erkannten Strafen soll Unserm Postärar die einfache Portogebühr vergütet, der Ueberschuß aber zwischen dem Anzeiger und dem LokalArmenfonde zu gleichen Theilen getheilt werden. So wie die Maut- und Hallämter zum Vollzuge dieser Verordnung, so viel sie betrifft, bereits besonders angewiesen sind, so sollen auch die Polizeibehörden dieselbe durch öftere Visitazion und gesezliche Bestrafung der Uebertreter ernstlich handhaben, und am Ende jeden Jahrs ein tabellarisches Verzeichniß derjenigen, welche visitirt, auch was bei denselben gefunden, und was darauf erkannt worden, Unserer GeneralPostDirekzion einsenden.

Diese NormalVerordnung lassen Wir durch das allgemeine Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen.

München den 28. April 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von Baumüller.

DienstesNachrichten.

Seine königliche Majestät haben am 25. April l. J. die Gräfin Maximiliane von Hirschberg, geborne Freiin von Lochner zur Hofdame Ihrer Majestät der Königin zu ernennen, und am 13. Februar den ehemaligen großherzoglich Frankfurtischen Staatsrath Franz Joseph Freiherrn von Gruben in die Zahl Allerhöchstihrer Kämerer aufzunehmen;

ferner am 19. Jänner l. J. den Kreis Bauinspektor Gustav Vorherr zum Mitgliede der BauKommission, und am 13. April den am 31. März 1812 zum geheimen Sekretair des BureauDienstes des Ministerial Departements des Innern beförderten Peter Dahl zum Rath, zurückwirkend bis zum Tage seiner Beförderung zum geheimen Sekretär des BureauDienstes, zu ernennen geruhet.

Regierungsblatt.

XX. Stück. München, Mittwoch den 17. Mai 1815.

Allgemeine Verordnungen.

(Den Gnadenweg in GewerbsKonzessionsSachen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben durch Unsere Verordnung vom 2. Oktober 1811. C. Nro. 2. lit. c. *) ausdrücklich bestimmt: daß bei der Wiederverleihung erledigter, oder der Ertheilung neuer Gewerbs-Konzessionen kein Rekurs an die allerhöchste Stelle Statt finden solle, wenn die polizeilichen Entschließungen der einschlägigen Unterbehörde und des treffenden General-Kreis- oder Stadt-Kommissariats im Resultate gleichförmig ausgefallen sind. — Dem ungeachtet werden von den Parteien häufige Gesuche unmittelbar an Uns gebracht, ihnen dasjenige noch aus besonderer Gnade zu bewilligen, was ihnen in dem ordentlichen Administrativ-Wege bereits gleichförmig abgeschlagen worden ist. Da es jedoch Unser bestimmter Wille ist, daß die obenbemerkte Vorschrift Unsers Mandats vom 2. Oktober 1811 durchgängig aufrecht erhalten werde: so erklären Wir hiemit: daß bei Gesuchen um GewerbsVerleihungen, über welche bereits zwei gleichlautende Entschließungen der Unter- und Mittelstellen ergangen sind, eine weitere Berufung unter irgend einem Vorwande nicht mehr Statt finde.

München den 6. Mai 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. von Kobell.

*) Rgsbl. vom J. 1811. S. 1497 — 1510. respée. 1503.

(Die Ausfertigung von Kriegskosten Haftscheinen.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Bei dem ausserordentlichen Kostenaufwande, welchen der Unterhalt Unserer Armeen dermal in Anspruch nimmt, und bei dem langsamen und unergiebigen Zufluße, welchen der für das laufende Etatsjahr zu diesem Behufe ausgeschriebene MilitärVerpflegungsBeitrag gewährt, haben Wir, um Unsere Unterthanen der Last einer weiteren ausserordentlichen KriegsAuflage zu entheben, die Ausfertigung von KriegskostenHaftscheinen angeordnet, und beschließen dießfalls, wie folgt:

I.

Unsere für die Zahlung der MilitärBedürfnisse angeordnete ZentralNebenkasse dahier wird ermächtigt, für eine mit ihren baaren Zuflüssen im gehörigen Verhältnisse stehende von Uns noch näher zu bestimmende Summe KriegskostenHaftscheine zu 50 und 100 fl. auszustellen, und an Zahlungsstatt abzugeben.

II.

Damit diese von Uns zu bestimmende Summe auf keinen Fall überschritten werde, soll Unsere StaatsSchuldentilgungsKommission, welcher aus den ihr nach Unserer Verordnung vom 20. August 1811*) hiefür einzuweisenden Fonds die Wiedereinlösung dieser Haftscheine obliegt, von ihrer jedesmaligen Emission genaue Kenntniß erhalten, und solche zur Kontrolle mit ihrem Stempel bezeichnen.

III.

Diese Haftscheine werden bei allen königlichen Kassen ohne Unterschied an allen Zahlungen von Abgaben, Kaufschillingen s. a. gleich der klingenden Münze angenommen, und nebstdem durch Unsere StaatsSchuldentilgungsHauptkasse entweder unmittelbar, oder auf ihre Ordre eskomptirt.

IV.

Als besonderes Unterpfand für diese KreditPapiere bis zu ihrer Wiedereinziehung bestimmen Wir aus den Domänen der Rentämter Bamberg II., Wassertrüdingen, Salzbach, Pleinfeld, Eggenfelden, Kaufbeuern, Wasserburg, Traunstein, Werneck, Hof und Dettelbach den doppelten Kapitalwerth der zu emittirenden Haftscheine, worauf Unserm StaatsSchuldentilgungsfond das eventuelle Unterpfandsrecht hiemit ausdrücklich eingeräumt wird.

Zur allgemeinen Wissenschaft lassen Wir gegenwärtige Verordnung durch das Regierungsblatt bekannt machen, und ein Formular der KriegskostenHaftscheine beifügen.

München den 8. Mai 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. von Geiger.

Lit. Nrus.

KriegskostenHaftschein.

pr. 50 fl.

In Folge allerhöchster Verordnung vom 8. Mai d. J. wird dieser KriegskostenHaftschein zu fünfzig Gulden im 24 fl. Fuße unter spezieller Verpfändung der Domänen der in der erwähnten Verordnung bezeichneten Rentämter ausgestellt, und kann bei allen königlichen Kassen statt baarem Gelde für Bezahlung aller Gattungen von Abgaben, Kaufschillingen s. a. verwendet werden; so wie derselbe auf Verlangen von der StaatsSchuldentilgungsHauptkasse dahier eskomptirt wird.

München den Mai 1815.

Königliche ZentralNebenkasse.

N. N. Kassier. (L. S.) N. N. Kontrolleur. Für die Kontrolle (Siegel der StaatsSchuldentilgungsKommis.)

*) Regsbl. vom J. 1811. S. 1063.

(Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Aus Veranlassung verschiedener, über die Anwendung der Vorschriften des Ediktes vom 24. März 1809 *) über die äussern Rechtsverhältniße der Einwohner des Königreichs in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, im Betreffe des älterlichen DispositionsRechtes in Ansehung der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, vorgekommener Anstände haben Wir Uns nach Anhörung Unsers geheimen Rathes bewogen gefunden, zur Erläuterung und nähern Bestimmung des erwähnten Ediktes über diesen Punkt zu verordnen, wie folgt:

I.

In gemischten Ehen wird die religiöse Erziehung der Kinder durch Verträge und wechselseitige Uebereinkünfte zwischen den Braut- und Eheleuten bestimmt.

II.

Diese Verträge und Uebereinkünfte müssen auf die nämliche Art, wie die Eheverträge abgeschlossen werden.

III.

Da die Verträge über die ReligionsBestimmung der Kinder die Natur einer beiderseitigen freien Uebereinkunft haben, so können dieselben sowohl vor, als während der Ehe durch beiderseitige Einwilligung der Braut- oder Eheleute aufgehoben oder abgeändert werden, jedoch nur mit Beobachtung der gesezlichen Form, welche für die Eheverträge überhaupt vorgeschrieben ist.

IV.

Hingegen kann nach dem Ableben eines Ehegatten von dem überlebenden Theile in Ansehung der ReligionsErziehung der Kinder von dem geschlossenen Vertrage einseitig nicht abgegangen werden.

V.

Auch können Vormünder oder obrigkeitliche Personen gegen den bestehenden Vertrag nichts Anders verfügen.

Diese Bestimmungen lassen Wir durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt machen.

München den 11. Mai 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
F. von Kobell.

*) Rggsbl. vom J. 1809. S. 900.

Bekanntmachungen.

(Sizung des geheimen Raths.)

In der königlichen geheimen Raths-Sizung am 13. April 1815. wurden nachstehende Rekurse entschieden:

1.) Die Rekurssache der Gemeinde Sugenheim, Herrschaftsgerichts Sugenheim im Rezatkreise, wegen GemeindeGründeVertheilung.

2.) Der Rekurs der Unterthanen Johann Georg Geller und Konsorten zu Leu-

kersheim, Landgerichts Windsheim im Rezatkreise, GemeindeGründeVertheilung betreffend.

Sizung vom 20. April:

1.) Die Rekurssache der Gemeinde Oberschwaningen gegen die Gemeinde Unterschwaningen und die Gutsherrschaft zu Dennenlohe wegen Kultivirung der sogenannten Waasig.

2.) Der Rekurs des Johann Georg Prediger und Konsorten zu Märzbach im ehemaligen Großherzogthume Würzburg über GewerbsGerechtigkeit.

3.) Der Rekurs der Gemeinde Simmersdorf, Landgerichts Höchstädt im Rezatkreise, gegen die Gemeinde Mühlhausen, die Flurgrenzen betreffend.

4.) Der Rekurs des Leonhard Schalk und Konsorten zu Krautostheim gegen Georg Behringer und Konsorten, Landgerichts MarktBibart im Rezatkreise, wegen GemeindeGründeVertheilung.

5.) Der Rekurs der Wittwe Hartmann zu Mömmlingen im ehemaligen Fürstenthume Aschaffenbueg wegen KriegsschadensErsazes.

6.) Der Rekurs des Lorenz Osmer und Konsorten, sämtlich Söldner in Altenfrauenhofen gegen die Bauern und gröſsern Gutsbeſizer, wegen Grasrechts auf den Feldrainen.

Sizung vom 27. April.

Der Rekurs in der GewerbsStreitsache des Johann Diebel, Handelsmann in Stadtamhof, gegen Benedikt Egelseer und Konsorten im PolizeiBezirke Regensburg wegen Handels mit Eisen.

(PrüfungsKonkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten im Salzachkreise.)

Für die im Jahre 1815. normalmäßig abzuhaltende Konkursprüfung der katholischen PfarramtsKandidaten im Salzachkreise ist der Anfang auf den 8. August l. J. festgesezt.

Das Verfahren bei dieser Prüfung richtet sich nach der allgemeinen Vorschrift vom 30. Dezember 1806. (Regierungsblatt vom Jahre 1807. St. VII. S. 270.) und beschränkt sich auf jene Priester, welche im Salzachkreise angestellt sind, und 8 Jahre in der Seelsorge gedient haben. Drei Wochen vor Eröffnung der Prüfung müssen die Kandidaten die Zeugnisse über die gesezmäßige Vollendung ihrer Studien auf inländischen Studienanstalten, über ihre Arbeiten in der Seelsorge, Volks- und JugendBildung, über ihr sittliches Betragen ꝛc. von dem einschlägigen Studienrektorate, Ordinariate, Landgerichte, Dekanate und der Schul-Distriktsinspekzion vorlegen, und nach erhaltener Admission zur Prüfung sich am 8. August Morgens 7 Uhr im königlichen LyzealGebäude zu Salzburg einfinden.

Pfarreien und Benefizien Erledigungen.

Im Rezatkreise:

1) Die protestantische Pfarrei Binzwang.

Durch die Beförderung des Pfarrers Supf zum Diakon und SpitalPrediger zu

Uffenheim*) ist die Pfarrei Binzwang und Stettberg, im Dekanate Kolmberg, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807. auf 742 fl. 20¾ kr. berechnet worden ist.

2) Die protestantische Pfarrei Ickelheim.

Durch die Beförderung des Pfarrers Köstner auf die Pfarrei Westheim**) ist die Pfarrei Ickelheim, Dekanats Windsheim, erlediget worden, deren Ertrag in der vorliegenden, aber noch nicht beglaubigten Fassion auf 955 fl. 28 kr. berechnet worden ist.

Im Regenkreise:

3) Die Pfarrei Arrach.

Die Pfarrei Arrach, im königlichen Landgerichte Wörth, ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Konrad Rodler zur Erledigung gekommen. In dem Pfarrsprengel befindet sich eine FilialKirche zu Falkenstein, 2 Schulen, und 1233 Seelen, welchen der Pfarrer mit seinem Supernumerär-Priester vorstehet. Die jährlichen Einkünfte fließen aus dem Erträge der Widdumsgründe zu 800 fl., der Zehenten zu 385 fl., der Stolgefälle zu 356 fl., und der grundherrlichen Rechte zu 93 fl. Die Staats- und übrigen ständigen Lasten belaufen sich auf 99 fl. 42 kr. Die Pfarrgebäude befinden sich, mit Ausnahme des Ochsen- und Pferdstalls, bei welchen an zwei Seiten die Hauptmauer gewichen ist, in gutem Zustande.

*) S. 227. **) ebend.

Dienstes-Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachstehende Bestimmungen zu treffen:

durch allerhöchstes Reskript vom 13. April l. J. die Gewehrfabrik zu Amberg einer GeneralDirekzion unterzuordnen, und zum GeneralDirektor den königlichen Kämerer und geheimen Referendär Joseph Klaudius Freiherrn von Schwerin zu ernennen, dann den Oberst-Bergrath, Jakob Schmitz, nach Amberg zu versezen, und ihm dort die generelle Führung der Dienstesgeschäfte bei der Gewehrfabrik zu übertragen;

am 18. die Stelle eines Zehent- und LehenInspektors für die Würzburger Markung dem ehemaligen Inspektor der Industrieschule, Balthasar Baumeister, zu verleihen;

am 19. den als Revisor bei der Steuer-KatasterKommission arbeitenden Ignaz Muckenschnabel zum Revierförster in Bodenmais zu ernennen;

am 20. den bisherigen Rittmeister im freiwilligen HusarenRegimente und Revierförster zu Altdorf, Karl von Egloffstein, zum Oberförster des Forstamtes Laurenzi in Nürnberg, und

den bisherigen Forstwärter zu Ochsenbruck, Georg Kohlermann, zum Revierförster in Altdorf zu beförderen.

Summariſches

über

zur Aufrechthaltung der innern Landesſicherheit -

Im Monate Jänner, Februar

Zuſammenſtellung A. nach Legionen B. nach Monaten	Zahl				Zahl der ſelbſt aufgegrif													
	der beſetzten Stazion.	der dislozirten Mannſchaft zu Pferd	der dislozirten Mannſchaft zu Fuß	der dislozirten Mannſchaft Summa	Mörder	Straßenräuber	Mordbrenner	Diebe	Betrüger	Schwärzer	Deſerteur königlich baieriſche	Deſerteur ausländige	entflohene Militär-Pflichtige	Vaganten Männer	Vaganten Weiber und Kinder	Wildſchützen.	Hauſirer	Holzfrevler
A. Jänner.	115	60	256	316	1	—	—	10	2	—	13	12	29	242	84	1	65	5
A. Febr.	115	68	250	318	—	—	—	13	3	1	11	8	42	261	117	—	56	2
A. März.	115	69	248	317	—	1	—	13	2	2	15	16	34	307	169	—	60	6
I. Legion	—	—	—	—	1	1	—	36	7	3	39	36	105	810	370	1	181	13
Jänner.	78	55	226	281	—	—	—	11	5	3	6	4	3	135	55	3	62	10
Febr.	79	58	221	279	1	—	—	13	2	3	10	1	11	165	117	1	56	6
März.	83	59	229	288	—	—	—	13	3	1	11	2	9	136	122	—	67	4
II. Legion	—	—	—	—	1	—	—	37	10	7	27	7	23	436	294	1	185	20
Jänner.	65	47	263	310	—	1	—	6	—	—	7	5	11	58	36	2	17	6
Febr.	65	47	249	296	1	—	—	13	2	6	10	7	18	65	28	2	38	17
März.	66	48	242	290	—	—	1	8	—	10	18	8	10	106	50	—	34	8
III. Legion	—	—	—	—	1	1	1	27	2	16	35	20	48	229	114	4	89	31
Febr.	5	17	19	36	—	—	—	1	—	—	2	1	1	14	1	—	—	—
März.	9	16	23	39	—	—	—	3	—	2	1	2	7	53	9	—	4	1
. Legion	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	3	3	8	67	10	—	4	1
B. Jänner.	258	162	745	907	1	1	—	27	7	3	26	31	43	435	175	6	144	21
B. Febr.	264	190	739	929	2	—	—	40	7	10	33	17	72	505	263	3	150	35
B. März.	273	192	742	934	—	1	1	37	5	15	45	28	69	602	350	—	165	19
Summe	—	—	—	—	8	2	1	104	19	28	104	66	184	1542	788	9	459	65

Digitized by Google

Verzeichniß

die

von der königlichen Gendarmerie geleisteten Dienste.

und März 1815.

Polizeifrevler	Vetter	Summe	Patrouillen	Transporte	Postwagens Eskorten	Besondere Anzeigen	außerordentl. Dienstverrichtungen	Total-Summe.
130	223	817	4173	1036	138	84	134	6382
165	319	998	3709	933	119	186	210	6245
158	310	1093	4268	1076	121	217	159	6934
453	852	2908	12240	3045	378	487	503	19561
151	138	586	3267	654	137	80	93	4917
81	224	691	3245	602	205	46	195	4948
138	273	779	4010	712	208	52	140	5907
370	635	2056	10522	1968	650	178	434	15808
39	120	398	3135	687	71	98	52	4357
81	137	445	3396	643	63	115	67	4729
84	108	544	4070	715	62	105	180	5676
204	375	1297	10601	245	202	318	299	14762
3	1	34	207	3	—	11	—	245
28	7	117	470	55	6	17	11	685
31	8	141	686	58	6	28	11	930
320	481	1711	10575	2377	452	262	279	15650
330	701	2158	10647	2181	387	358	472	16203
408	788	2533	12827	2558	397	301	506	19201
1058	1970	6402	34049	7116	1236	1011	1247	51061

Besondere Bemerkungen.

	Jänner	Febr.	März.
Die Stärke des ganzen Gendarmerie-Korps nach dem Standes-Ausweis pro			
beträgt	1171	1185	1200
Davon waren aber			
Bei der Armee kommandirt . .	108	107	105
auf andere Art	11	11	2
krank, beurlaubt, in Arrest, vermißt oder sonst undienstbar . . .	48	52	54
noch nicht disloziert	20	8	96
" " eingerückt	58	59	50
Beim Stab des Korps-Kommando und der Legionen	19	19	19
Diese Summe von	264	256	326
von der obigen abgezogen, verbleibt inclusive der subalternen Offiziere und der Rechnungs-Führer von 41 Köpfen	907	929	934

Zu den außerordentlichen Diensten gehören auch noch mehrere Verhandlungen des Disziplinar- und Verwaltungs-Raths, und 414 Ordonnanzen.

Reduktion
des
Höchstädter Getreidmaaßes in das baierische Normalmaaß.

(Nach dem landgerichtlichen Protokoll vom 3. und 5. April 1810.)

Getreid-Gattungen.	Im königl. baier. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaaße										
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung						
	Schäffel		Mezen		Schäffel	Mezen					
	Ganze	Dezimal-Theile	Ganze	Dezimal-Theile		Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechzehntel	Zwei und Dreißigst.
a. Für Roggen und Kern											
90 Quart Höchstädter Maaßes sind gleich $49\frac{5}{16}$ oder 49,5025 Normal-Mezen.											
Also 1 Quart	..	..	0	5506	—	—	1	—	—	—	1,62
100 „	9	1782	55	0694	9	1	—	—	—	1	0,22
b. Für Gerste											
85 Quart gaben $50\frac{5}{64}$ oder 50,078125 Normalmezen											
Also 1 Quart	..	..	0	5891	—	—	1	—	—	1	0,85
100 „	9	8192	58	9154	9	4	1	1	1	—	1,29
c. Für Haber und Veesen											
Im Mittel geben 74 Quart $49\frac{41}{64}$ oder 49,5390625 Normal-Mezen.											
Also 1 Quart	..	..	0	6694	—	—	1	—	1	—	1,42
100 „	11	1534	66	9446	11	—	1	1	1	1	0,22

Regierungsblatt.

XXI. Stück. München, Samstag den 20. Mai 1815.

Allgemeine Verordnung.

(Die Erleichterung der Gemeindeumlagen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nach Unserer Verordnung vom 6. Februar 1812 sollen besondere Umlagen zu Bedürfnissen der Gemeinden nur als bloße Nachhilfe zugelassen, und mit der größten Mäßigung in Anwendung gebracht werden.

Der fortdauernde Druck der außerordentlichen Zeitverhältnisse macht Uns zur Pflicht, diese auf die Schonung Unserer Unterthanen berechneten Grundsäze nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch die wohlthätigen Folgen derselben dadurch zu sichern, daß den Gemeinden andere weniger lästige Hilfsmittel an Handen gegeben, ihre Ausgaben überhaupt geordnet und beschränkt, ihnen gegen willkührliche und überspannte Steuerbeischläge nachdrücklicher Schuz gewährt, und zugleich eine billige Mitwirkung in den Angelegenheiten ihres eigenen Vermögens verschaft werden.

In dieser Absicht haben Wir beschlossen, und verordnen:

Erster Titel.
Von den besondern Hilfsmitteln zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse.

Artikel 1.

In allen Gemeinden der Städte, so wie des platten Landes soll, wo es noch nicht geschehen ist, eine genaue Untersuchung und Prüfung derjenigen schon vorhandenen Hilfsmittel, welche zur Deckung der ordentlichen Bedürfnisse überhaupt, oder für besondere Gattungen örtlicher Zwecke bestimmt sind, unverzüglich vorgenommen, und hiernach eine bleibende Uebersicht der ordentlichen Einnahmen hergestellt werden.

Art. 2.

Zur Begründung einer bestimmten ordentlichen Einnahme für sämtliche Gemeinden, wo es daran etwa noch mangeln, oder ein ergänzender Zuschuß nothwendig seyn sollte, wird die Einführung eines Getreid-Aufschlages bewilligt. Derselbe wird von den Getreid-Arten des Korns und Waizens, welches zur Verzehrung bestimmt, auf die Mühlen zum Vermahlen gegeben

wird, nach einer mit Rücksicht auf die örtlichen Bedürfnisse zu bestimmenden Größe, welche jedoch den Betrag von dreißig Kreuzern für den Schäffel niemals überschreiten darf, zum Besten der GemeindeKassen erhoben.

Art. 3.

Es wird gestattet, daß der FleischAufschlag, welcher in den Städten und Märkten bereits besteht, auch auf dem platten Lande, wo es nothwendig und räthlich befunden wird, ebenfalls zum Besten der GemeindeKassen eingeführt werde.

Art. 4.

Aus den Gefällen dieser Aufschläge, und aus den übrigen bereits bestehenden Hilfsmitteln sollen vor Allem die ordentlichen Ausgaben der Gemeinden bestritten, der Ueberschuß aber vorerst für Verzinsung und Abtragung der GemeindeSchulden, dann zur Deckung der andern außerordentlichen Bedürfnisse verwendet werden.

Art. 5.

Wo der Fall einer solchen Verwendung nicht eintritt, und die Gemeinden allenfalls vorziehen, den allgemeinen Beitrag zur Ausgleichung der Kriegslasten durch den Beischlag zu den direkten StaatsAuflagen aufzubringen, soll der gedachte Ueberschuß als KapitalVermögen behandelt, und für unvorgesehene künftige Fälle aufbewahrt werden.

Art. 6.

Es ist dem eignen Ermessen der Gemeinden gänzlich überlassen: ob und in wie weit sie von dem dargebotenen Mittel des Getreid- und FleischAufschlags Gebrauch machen wollen, oder ob sie die für ihre wahren und unabweislichen Bedürfnisse erforderlichen Quellen auf anderem Wege, jedoch ohne Belastung des Steuerkapitals, sich zu eröffnen gedenken? Jede Gemeinde hat sich darüber bestimmt zu erklären, und kann die Genehmigung ihrer Vorschläge, wenn sie nur sonst zulässig und mit höheren Rücksichten vereinbarlich sind, sicher erwarten.

Art. 7.

Nicht minder wird den Gemeinden freigestellt, bei wirklicher Einführung des Getreid- und FleischAufschlags, für die Vereinnahmung und Kontrole der daraus hervorgehenden Renten, durch Aufstellung besonderer Einnehmer aus ihrer Mitte, zu sorgen. Zu einiger Erleichterung wird gestattet, daß die Perzepzion des GetreidAufschlags denjenigen Beamten, welche zur Erhebung des MalzAufschlags schon aufgestellt sind, mit übertragen werde, und sie werden, auf Verlangen der Gemeinden zur Uebernehmung dieses Geschäftes angewiesen werden.

Art. 8.

Die Bestimmungen, welche wegen der Defraudazionen des FleischAufschlags in den Verordnungen vom 31. Dezember 1808 und vom 7. August 1813 enthalten sind, sollen auch rücksichtlich des GetreidAufschlags in analoge Anwendung gebracht, und die DefraudazionsStrafen den Kassen der betheiligten Gemeinden zugetheilt werden.

Zweiter Titel.
Von der Regulirung und Beschränkung der Gemeinde-Ausgaben.

Art. 9.

Die ständigen Ausgaben der Gemeinden zu ordentlichen Zwecken sollen eben so, wie es der Art. 1. rücksichtlich der Einnahmen verordnet, mit Strenge revidirt, und darüber ein Etat gebildet werden, dessen Anfäze sich allenthalben auf das wahre Maaß wirklicher Bedürfnisse, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Hilfsmittel, beschränken müssen.

Art. 10.

Die Bestreitung gewöhnlicher und nöthiger Ausgaben, welche theils sich auf die genehmigten Etats gründen, theils, wie alle Ausgaben auf Unterhaltung schon bestehender Anstalten, so wie auf Reparaturen an Gebäuden, Strassen- und Wasserbauten, unvermeidlich sind, wird der Anordnung der unteren Behörden überlassen, in so ferne hiezu die ordentlichen Einkünfte der betreffenden Gemeinde zureichen.

Art. 11.

Sollten aber für solche Ausgaben die Fonds mangeln, oder unzureichend seyn, so müssen dieselben, so wie alle übrigen nicht etatsmäßigen Ausgaben vorerst der Prüfung der obern Kreisbehörden unterworfen, und zur Beischaffung der nöthigen Mittel muß die allerhöchste Bewilligung erbeten werden.

Art. 12.

Zur Ergänzung der unzureichenden Mittel sind, so viel nur immer möglich, Naturalleistungen zu benüzen, und Geldzuschüsse aus den Gemeinde-Kassen nur für den äussersten Fall zu gestatten.

Art. 13.

Die Foderungen für die Armenpflege insbesondere sollen dadurch vermindert werden, daß die Polizei-Behörden allenthalben die geeigneten nach den Lokalverhältnissen bemessenen Einleitungen dahin treffen, den Armen Beschäftigung und Verdienst zu verschaffen.

Art. 14.

Es wird untersagt, Besoldungen für Dienste auszuwerfen, welche entweder von einzelnen Gemeindegliedern, nach einer bestimmten Reihefolge, unentgeltlich, oder gegen Einräumung besonderer Vortheile und Auszeichnungen verrichtet werden mögen, oder wofür die Belohnung von einzelnen Mitgemeinen, zu deren Vortheil sie gereichen, mit Billigkeit gefodert werden kann.

Art. 15.

Neue Anschaffungen, und die Bewilligung von Gehalten und Unterstüzungen, wo solche nicht umgangen werden können, sollen nur nach vorgängiger aufmerksamer Prüfung der darüber gemachten Anträge, nach Maßgabe des Zustandes der ordentlichen Gemeinde-Einkünfte, und nur in Folge allerhöchster Genehmigung, statt haben.

Art. 16.

Dasselbe gilt von Anträgen auf Anlegung neuer Häuser, neuer Strassen und Wasserbauten; und bei ob-

waltender Unzulänglichkeit des Gemeinde-Vermögens zu dem desfallsigen Aufwande, soll das Erforderniß an baarem Gelde, so fern solches nothwendig und unverschieblich aufgebracht werden muß, durch Anleihen, gegen Zurückzahlung aus den ordentlichen GemeindeEinkünften in billigen Fristen gedeckt werden.

Art. 17.

Die bestehenden GemeindeSchulden sind unverweilt einer strengen Liquidazion zu unterziehen, und nach sorgfältiger Prüfung der Schuldtitel, der gesezlichen Beschaffenheit derselben, der wirklichen Vereinnahmung und Verwendung der aufgenommenen Summen, so wie der wahren Größe derselben, die desfallsigen Haftungen der Gemeinden endlich ins Reine zu sezen. Die untern Polizei- und obern KreisBehörden sind für jede Nachlässigkeit hierunter eben so verantwortlich, als für den Vollzug der über die Erfordernisse einer giltigen und verbindlichen GemeindeSchuld bestehenden Verordnungen.

Art. 18.

Eben so werden alle Beamten, welchen die Kriegsgeschäfte in den Städten und auf dem Lande übertragen sind, für alle jene Nachtheile verantwortlich erklärt, welche den Gemeinden durch unterlassene Einsammlung der Behelfe zur Liquidazion der getragenen Kriegslasten verursacht werden.

Dritter Titel.
Von der Regulirung und Beschränkung der GemeindeUmlagen.

Art. 19.

Wenn, ungeachtet der den Gemeinden nunmehr geöffneten besondern Hilfsquellen, und ungeachtet der bezielten Verminderung der baaren GemeindeAusgaben, in einzelnen Fällen dennoch die Nothwendigkeit einer Erhebung von Umlagen eintreten sollte, so dürfen solche, in sofern sie als Beischläge zu den direkten ordentlichen StaatsAuflagen eingebracht werden, niemals und unter keiner Bedingung den sechsten Theil dieser Auflagen überschreiten.

Art. 20.

Auf eben dieses Maaß ist auch für jedes einzelne Jahr jene Umlage beschränkt, welche erfoderlich ist, um die Lasten der verflossenen Kriegsjahre auszugleichen; und es wird auch hier die Voraussezung unterstellt, daß eine solche Umlage nur als Nachhilfe, wenn die Gemeinden den treffenden Betrag nicht aus andern ihnen zu Gebote stehenden Mitteln leisten können oder wollen, Plaz greifen dürfe.

Art. 21.

Wenn der Drang des Kriegs eine höhere Belegung, über das gesezliche Maaß, für den Augenblick unvermeidlich macht, so soll der Mehrbeitrag immer nur als Vorschuß betrachtet werden, welcher durch die allgemeine Ausgleichung vergütet werden muß.

Art. 22.

Im Falle, daß der Beischlag auf eine

Gattung der verschiedenen Steuern höher, als zum sechsten Theile berechnet werden wollte, soll diese Höherung bei dem Zuschlag auf die übrigen SteuerGattungen in Abrechnung kommen, sonach bei diesen der Beischlag niedriger, als auf den sechsten Theil gesezt werden, oder gar unterbleiben.

Art. 23.

Alle Beischläge zu ordentlichen Staats-Auflagen, sobald sie einen aliquoten Theil dieser Auflagen ausmachen, sind nicht nach ihrem SollErtrage, sondern nach ihrem wirklichen Ertrage, somit nach Abrechnung der Nachlässe und Freijahre zu berechnen und zu erheben; und die Steuer-Beischläge insbesondere sind nicht auf das SteuerKapital oder einzelne Simplen, sondern auf den Gesammtbetrag aller in einem Jahre ausgeschriebenen Simplen zu legen.

Art. 24.

NaturalUmlagen, welche in Abgaben von Getreid, Holz, oder andern Produkten bestehen, werden in das gesezliche Sechstheil, nach einem billigen Mittelpreise, eingerechnet.

Art. 25.

Dagegen soll, was die NaturalLeistungen an Hand- und Spannfrohnen betrifft, von der Einrechnung in das vorgeschriebene SechstheilUmgang genommen werden, jedoch das Maximum dieser Leistungen zu ordentlichen Zwecken im Allgemeinen auf fünf Tage im Jahre für die Handfröhner, und für die Verpflichteten zum Spanndienst auf drei Tage von jedem Paar Zugpferde, so wie auf zwei Tage von jedem Paar Zugochsen festgesezt seyn.

Art. 26.

Die Verordnung vom 16. August 1810, die Ausschreibung und Erhebung der Kriegs- und KommunalUmlagen betreffend, wird erneuert, mit dem Anhange, daß außer den als ständig genehmigten Abgaben zu den GemeindeKassen, durchaus keine direkte oder indirekte Umlage an Geld und Naturalien unter irgend einem Vorwande statt finden dürfe, welche nicht die allerhöchste spezielle Genehmigung erhalten hat, und durch das Regierungsblatt ausgeschrieben ist; und daß Beamten, welche dagegen handeln, nicht nur mit der durch die angeführte Verordnung festgesezten DisziplinarStrafe, sondern auch nach Umständen mit jenen Strafen belegt werden sollen, welche das Strafgesezbuch gegen Verlezungen der Amtspflichten, und gegen Mißbrauch oder unbefugte Anmaßung der Amtsgewalt bestimmt.

Vierter Titel.

Von der Mitwirkung der Gemeinden in den Angelegenheiten ihres Vermögens.

Art. 27.

Den Gemeinden soll die Verwaltung ihres Vermögens unter denjenigen Bestimmungen überlassen werden, welche bei der Revision der Edikte über das Gemeindewesen näher werden festgesezt werden.

Art. 28.

Vorläufig, und sogleich nach Verkün-

bung der gegenwärtigen Verordnung, treten die Gemeinden in diejenigen Befugnisse ein, welche ihnen die Art. 6 und 7 in Ansehung der Ausmittlung der benöthigten Fonds, und in Ansehung der Erhebung der bewilligten Aufschläge eingeräumt sind.

Art. 29.

Nebstdem werden die Gemeinden sogleich berechtigt:

a) die in den Art. 1 und 9 benannten Etats ihrer ordentlichen Einnahmen und Ausgaben selbst herzustellen;

b) zu verlangen, daß sie über den Bestand ihrer Schulden und die Art ihrer Tilgung, so wie auch

c) über neue Ausgaben, und Gemeinde-Auf- und Umlagen, mit ihren Erinnerungen und Vorschlägen vernommen werden; und endlich

d) die Perzepzion und Verrechnung ihrer Einkünfte nach den genehmigten Bestimmungen des Etats, oder nach speziellen höheren Anweisungen unmittelbar selbst zu besorgen.

Art. 30.

Diese Befugnisse werden im Namen der Gemeinden vor der Hand, bis die von Uns bereits angeordnete Reorganisazion der Magistrate erfolgt seyn wird, und zwar in Städten und Märkten durch die bestehenden MunizipalRäthe, auf dem Lande aber durch einen gewählten Ausschuß, welcher jedem Ortsvorsteher beigegeben wird, ausgeübt.

Art. 31.

Wo eigene KommunalAdministratoren bestehen, treten solche einsweilen in den MunizipalRath, Magistrat oder Ausschuß als Mitglieder ein, welchem sie alle Aufklärungen und Behelfe mitzutheilen schuldig sind, und für welchen sie die Geschäfte der Vereinnahmung und Verrechnung führen.

Art. 32.

In Ermanglung eigner KommunalAdministratoren stellen die Gemeinden selbst entweder für immer, oder für einzelne Fälle ihre Einnehmer und Verrechner auf.

Art. 33.

Wenn mehrere Gemeinden zu einem gemeinschaftlichen Zwecke zu konkurriren haben; so benennen sie aus ihrer Mitte ein oder einige Individuen, welche die Quoten der einzelnen Gemeinden vereinnahmen, nach der Bestimmung verwenden, und verrechnen.

Art. 34.

Den Landgerichten und sonstigen untern PolizeiBehörden soll auf keinen Fall gestattet seyn, die Beiträge der Gemeinden an sich zu ziehen, und für Gemeindezwecke eine Kasse zu halten. Jedoch sind sie berechtigt und verpflichtet,

a) gegen Willkühr, Nachlässigkeit und Unterschleife der MunizipalRäthe, Magistrate, Ausschüsse, Einnehmer und Verrechner zu wachen,

b) darauf zu sehen und zu halten, daß die Abgaben und Beiträge der Gemeinden richtig verwendet, und

c) daß zu gehöriger Zeit ordentliche Rech-

nung gelegt werde, worüber ihnen die erste Revision zukommt.

Art. 35.

Denselben Behörden bleibt übrigens die Befugniß zur Erreichung solcher Zwecke, welche entweder durch die ordentlichen Etats, oder durch erfoderliche höhere Sankzion genehmigt sind, die MunizipalRäthe, Magistrate und Ausschüsse aufzufodern, daß die Beiträge und Zahlungen aus den GemeindeKassen in vorgeschriebener Art und in festgesetztem Maaße geleistet werden.

Art. 36.

Die Rent- und sonstigen FinanzBeamten, welche in dem Falle sind, neben und mit den StaatsAuflagen auch besondere Beiträge zu GemeindeBedürfnissen zu erheben, werden angewiesen, diese Beiträge nicht in ihren Kassen zurück zu halten, sondern ohne Weiters an die KommunalKassen auszuliefern.

Wir wollen, daß diese Unsere Verordnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde, und befehlen Unsern General- Kreis- und LokalKommissariaten, zum Vollzuge derselben, nach den besondern instruktiven Weisungen, welche sie hierüber von Unserm Ministerium des Innern erhalten werden, die zweckmäßigen Einleitungen zu treffen.

München den 12. Mai 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die Verloosung der LotterieAnlehensPreise für 1814 betreffend.)

Die bisher ausgesezt gebliebene Verloosung der für den Jahrgang 1814 planmäßig bestimmten Preise der beiden LotterieAnlehen wird in Folge der allerhöchsten Weisung vom 11. dieß nunmehr im nächstkommenden Monate Juli unter den schon von der ersten Ziehung her bekannten Förmlichkeiten vorgenommen, und der Tag von dem königlichen GeneralKommissariate des Isarkreises noch näher bekannt gemacht werden, welches man einsweilen zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen Anlehenspflichtigen, welche für ihre bereits erlegten Beträge etwa die ihnen gebührenden Loose noch nicht erhalten haben, sie von den einschlägigen Behörden noch in Zeiten ablangen können; indem mit dem 25. des folgenden Monats Juni die Emission der Loose für diese Ziehung unfehlbar geschlossen werden muß.

München den 18. Mai 1815.

Königliche StaatsSchuldentilgungsKommission.

von Sutner.

Sigriz.

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

durch allerhöchstes Reskript vom 21. April l. J. auf die erledigte zweite Kreisraths-Stelle bei dem GeneralKommissariate des Isarkreises den bisherigen dritten Kreisrath, Franz Xaver Gietl, vorzurücken, und diese dritte KreisrathStelle dem bei dem LokalKommissariate in Augsburg dermal beschäftigten Kreisrathe, Jakob Heffels, zu verleihen;

am 22. den bisherigen OberRechnungsrath zweiter Klasse, bei dem königlichen obersten Rechnungshofe, Philipp Reuß, zum OberRechnungsrathe erster Klasse;

den bisherigen Sekretär der General-Salzdirekzion in Orb, Friedrich Handwich, provisorisch zum Salzbeamten in Aschaffenburg zu ernennen,

den SalinenamtsAssessor zu Orb, Wilhelm Meinhold, zur Verwendung als zweiten Offizianten der SalinenHauptbuchhaltung, und

am 24. den Buchhalter Joseph Schweinberger zum RechnungsKommissär, dann den Buchhalter der PorzelainFabrik, Johann Möhl, zum zweiten BuchhaltungsOffizianten des OberBergkommissariates des ersten HauptBergdistriktes zu bestimmen;

am 25. den bisherigen Hoflaquai Rolly zum Kamerportier Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Karl zu ernennen;

am 28. den Bergrath von Passel, zum InspekzionsKommissär des dritten Haupt-Bergdistriktes, und den Bergrath Conrad zum InspekzionsKommissär für die Bergreviere im Salzachkreise, dann die Ingrossisten Ott, und den Kopisten von Lürzer, zu Aktuaren dieser InspekzionsKommissäre,

und unter dem nämlichen Datum den bisherigen Diurnisten bei dem HauptSalzamte zu Reichenhall, Joseph Kinn, zu der erledigten AmtsschreibersStelle daselbst;

am 30. den vormaligen Rentamts-Kontrolleur zu Roggenburg, Franz Xaver George, zum PolizeiAktuar in Memmingen zu ernennen;

am 7. Mai die Landrichters- und PolizeikommissärsStelle zu Lindau, dem bisherigen Landrichter zu Illertissen, Friedrich von Braunmühl, die LandrichtersStelle des Landgerichts Bamberg I. zu Memelsdorf, dem Landrichter zu Forchheim, Franz Geiger, und jene zu Forchheim dem Landrichter zu Pottenstein, Karl Badum, und zwar beiden in ihrer bisherigen definitiven Eigenschaft, zu verleihen.

Großjährigkeits Erklärung.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 8. Mai l. J. ist der Bürgerssohn, Martin Mohr zu Rettersheim, königlich-baierischen fürstlich Löwensteinschen Herrschaftsgerichts Triefenstein für großjährig erklärt worden.

Regierungsblatt.

XXII. Stück. München, Samstag den 3. Juni 1815.

Verordnung.

(Die Befugniß der Ortsgerichte zu Ediktalladungen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nach Unserm organischen Edikte vom 16. August 1812 §. 86. *) sind den Ortsgerichten nur jene Handlungen der unstreitigen Gerichtbarkeit eingeräumt, welche einer vorläufigen Instrukzion zum Behufe einer richterlichen Verfügung oder eines nachfolgenden richterlichen Dekrets nicht bedürfen. Die Ortsgerichte sind demnach nicht befugt, eine Ediktalladung zur Amortizirung von Urkunden, bei Abwesenden oder Verschollenen, desgleichen zum Verständniß eines Schuldners mit seinen Gläubigern, unter Androhung eines RechtsNachtheiles zu erlassen. Es bleibt jedoch den Ortsgerichten unbenommen, bei Testaments Publikazionen und Verlassenschafts Behandlungen die Abwesenden oder Unbekannten öffentlich ohne Androhung eines RechtsNachtheils vorzuladen, und bei derselben Nichterscheinen in ihren Verhandlungen auf geeignete Weise einzuschreiten. Hiernach ist sich zu achten. München den 27. Mai 1815.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General Sekretär
von Nemmer.

*) Regsbl. vom J. 1812. S. 1505—1556. respec. 1528.

Pfarreien Erledigungen.

Im Mainkreise:

1) Die Pfarrei Neukenroth.

Durch den am 25. April l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Georg Bauerschmidt ist die katholische Pfarrei Neukenroth im Landgerichte Teuschniz im Dekanate Rothenkirchen erlediget worden. Die Pfarrei zählt 860 Seelen. Der Pfarrer hat keinen Hilfspriester, auch keine Filial zu besuchen. Der Ertrag der Pfarrei berechnet sich an Geld und Naturalien auf die Summe von 810 fl., die Lasten betragen 20 fl.

2) Die Pfarrei Reundorf.

Durch den Tod des Pfarrers Helldorfer ist die Pfarrei Reundorf, im Landgerichte Bamberg II., und dem Dekanate Hallerndorf erlediget worden; der Bezirk dieser

Pfarrei beschränkt sich lediglich auf das Ort Neundorf, und dem sehr nahe gelegenen Rattelshof, zählt 347 Seelen, und der Ertrag derselben berechnet sich nach Abzug der Lasten auf 465 fl.

3) Das Diakonat Weissenstadt.

Durch die Versezung des Diakons Reinhardt von Weissenstadt nach Baireuth*) ist das Diakonat zu Weissenstadt mit einem Ertrage von 406 fl. 32¾ kr. erlediget worden.

Im Rezatkreise:

4) Die protestantische Pfarrei Geilsheim.

Durch die Beförderung des Pfarrers Weber auf die Pfarrei Adelshofen**) ist die Pfarrei Geilsheim, Dekanats Wassertrüdingen erlediget worden, deren reiner Ertrag in der im Jahre 1810 verfertigten, aber noch nicht durch die Superrevision beglaubigten Fassion auf 1352 fl. 11 kr. 3⅗ dl. berechnet worden ist, wovon aber jährlich 500 fl. an den emeritirten Senior und Pfarrer Rehm als Pension abzugeben sind, von welcher derselbe die ihn treffende Rata an den Steuerlasten und an den Abgaben zur allgemeinen Unterstüzungs- und Pfarrwittwenkasse zu leisten hat. Für den Fall der Erlöschung der Emeriten-Pension des Seniors Rehm haben Seine königliche Majestät sich besondere Entschliessung vorbehalten.

5) Die protestantische Pfarrei Neunkirchen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Morus auf die Pfarrei Heidenheim ist die Pfarrei Neunkirchen***), im Dekanate

*) S. 303. **) S. unten Seite 418.
***) S. 356 u. 357.

Ansbach, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahre 1807 auf 761 fl. berechnet worden ist.

6) Die protestantische Pfarrei Laubendorf.

Durch den am 29. April l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Bechmann ist die Pfarrei Laubendorf, Dekanats Kadolzburg erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 675 fl. 15 kr. 2 hl. berechnet worden.

7) Das erste Diakonat zu Feuchtwang.

Durch die Beförderung des Diakons Meidenbauer auf die Pfarrei Wettringen*) ist die erste Diakonatsstelle zu Feuchtwang erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 783 fl. 12 kr. berechnet worden ist.

8) Das Diakonat an der St. Johannis-Kirche zu Ansbach.

Durch die Beförderung des Diakons Lehmus zum Stadtpfarrer an der Stiftskirche zu Ansbach**) ist das Diakonat an der dortigen St. JohannisKirche erlediget worden, dessen fixer Ertrag mit Ausnahme der Akzidenzien auf 600 fl. berechnet ist.

Im Regenkreise:

9) Die Pfarrei Georgengemünd.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schöner***) ist die Pfarrei Georgengemünd mit der FilialPfarrei Petersgemünd, im Dekanate Roth, erlediget worden. Der Ertrag dieser vereinigten Pfarrstelle ist nach der Fassion auf 862 fl. be-

*) S. unten, Seite 419.
) S. 358. *) S. 358.

rechnet, und wird zum Theil aus Staats- und Stiftungskassen, zum Theil auch aus der Benüzung einiger wenigen pfarrlichen Grundstücke, und aus Bezahlung der besondern DienstFunkzionen geschöpft.

Im OberDonaukreise:

10) Die Stadtpfarrei Gundelfingen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Pichler auf die Dompfarrei in Augsburg *) ist die Stadtpfarrei Gundelfingen erledigt worden. Diese Pfarrei liegt im Landgerichte Lauingen, Diözese Augsburg; sie begreift die Stadt Gundelfingen, die Filiale Veitriedhausen, und vier Einödhöfe; die Seelenzahl beträgt 2178, es befindet sich eine Schule daselbst; zur Unterstüzung des Pfarrers bestehen ein besonders fundirtes Kaplanei Benefiziat, dann zwei Frühmeß-Benefizien dabei. Die Erträgnisse der Pfarrei fliessen vorzüglich aus Grundzinsen, Realitäten, Zehenten, Gülten, Stolgefällen und Jahrtägen; sie belaufen sich auf 1009 fl., die jährlichen Lasten auf 87 fl. 39 kr.

Im UnterDonaukreise:

11) Die Pfarrei Rinchnach.

Durch den Tod des Pfarrers Beda Dengler ist die Pfarrei Rinchnach erledigt worden. Diese organisirte Pfarrei liegt in dem Landgerichte Regen, und in der Diözes Passau; sie zählt in einem Umfange von drei Stunden 1400 Seelen. Den Pfarrer unterstüzt in der Ausübung der Seelsorge ein Hilfspriester. Das reine Einkommen der Pfarrei beträgt 900 fl.

*) S. 356.

Im Salzachkreise:

12) Die Pfarrei St. Michael.

Die erledigte Pfarrei St. Michael, Landgerichts St. Michael, enthält künftig 1656 Pfarrholden, und bedarf 2 Hilfspriester.

Die Einkünfte bestehen

a) an Widdum . . .	242 fl.	—	kr.
b) an Zehenten . .	20 :	3	:
c) an Stolgebühren ꝛc. .	804 :	44	:
d) an grundherrlichen Gefällen	485 :	35	:
e) an Sammlungen .	84 :	41	:
f) an übrigen unständigen Einnahmen . . .	117 :	16	:
Summe . .	1754 :	19	:

Die Lasten betragen:

a) im Unterhalte der zwei Hilfspriester zu	600 fl.	—	kr.
b) in den Kosten für Einbringung der Zehenten und Sammlungen . . .	30 :	—	:
c) in den Steuern . .	118 :	15	:
d) in den Baureparazionen	150 :	—	:
Summe .	898 :	15	:

Sizungen des geheimen Raths.

In den königlichen geheimen Raths-Sizungen vom 11. und 18. Mai 1815 wurden nachstehende RekursGegenstände entschieden;

am 11. Mai

1) Die Rekurssache des Jakob Weinzierl zu Schönach gegen Lorenz Haselbeck und Konsorten, Landgerichts Stadtamhof,

dermalen das königliche GeneralKommiſſariat des Regenkreiſes, wegen Entſchädigung für Aufhebung des Aurechts.

2) Der Rekurs der Melber in dem Markte Engelhardszell gegen Andreas Gibetsberger zu Engelszell im UnterDonaukreiſe, wegen GewerbsBeeinträchtigung.

3) Der Rekurs der Lebzelter Rieder und Konſorten zu Cham gegen den Tuchmacher Wiffling zu Neunburg am Walde, wegen GewerbsBeeinträchtigung.

4) Der Rekurs des Mathias Mages und Konſorten zu Waldau, im Landgerichte Wohenſtrauß, im Regenkreiſe, gegen die Grundherrſchaft, den von Lilien, wegen Beſchränkung im Bierverſchleiße.

5) Der Rekurs der Pferdebeſizer mehrerer Gemeinden des Landgerichts Höchſtädt, im OberDonaukreiſe, mit den Hornviehbeſizern, wegen VorſpannsKonkurrenz.

6) Der Rekurs des Alois Gnaut, Müllers zu Wahleshauſen, im Landgerichte Zusmarshauſen, gegen die Gemeinde Margertshauſen, Landgerichts Göggingen, im OberDonaukreiſe, Weiderecht betreffend.

7) Der Rekurs der Großbegüterten zu Mintraching, Landgerichts Stadtamhof, gegen die Kleinbegüterten daſelbſt, wegen des Graſen der Leztern auf den Feldern der Erſtern.

Am 18. Mai.

8) Der Rekurs des Johann Georg Schuſter, Gaſtwirths zu Buch, Landgerichts Erlangen, im Rezatkreiſe, gegen die Gemeinde daſelbſt, wegen GemeinheitsTheilung.

9) Der Rekurs des Mathias Mittelſtraſſer, Bäcker und Wirth im Markte Laaber, Landgerichts Hemau, im Regenkreiſe, gegen Michael Pollinger, Taſernwirth, die Ausübung deſſen Taſernwirthſchaft betreffend.

10) Der Rekurs der Gemeinde Hohenweiler, Landgerichts Pleinfeld, im OberDonaukreiſe, gegen Friedrich Beyer und Konſorten, GemeindegründeVertheilung betreffend.

11) Der Rekurs der Eſſigſieder und Fragner zu Landshut im Iſarkreiſe, Gewerbsſtreit betreffend.

12) Die Rekursſache der Großgütler, dann der Gemeinden Immeldorf und Malmersdorf, gegen die Halbgütler und Tropfhäusler zu Lichtenau im Rezatkreiſe, wegen GemeindegründeVertheilung.

13) Der Rekurs des Michael Rothang und Johann Bachmann von Neudorf, im Fürſtenthume Aſchaffenburg, wegen KriegskoſtenEntſchädigung.

Pfarreien und BenefizienBeſezungen.

Seine königliche Majeſtät beförderten folgende Individuen bei Pfarreien und Benefizien.

Im Monate Mai l. J.:

am 2. den bisherigen Pfarrer zu Marlesreuth und Diakon zu Selbiz, Johann

Friedrich Fick zur Pfarrei Naila, Dekanats und Landgerichts Naila, (derselb. Erled. Rggsbl. vor. J. S. 1812.), und zur obigen Pfarrei Marlesreuth und dem Diakonat Selbiz den ehemaligen Pfarrer von HerrenReuses, Karl Ludwig Pfeifer;

am 4. nach geschehener Bestätigung der Präsentazion des Freiherrn von Künsberg für den Vikar Seifert zu Bernstein auf die Pfarrei Harsdorf, Landgerichts Kulmbach, den Vikar zu Michelau Johann Martin Busch auf obige Pfarrei Bernstein am Wald;

den bisherigen Pfarrer zu Heldmannsberg, Landgerichts Sulzbach, Priester Andreas Klob auf die Pfarrei Wiselsdorf, Landgerichts Burglengenfeld, (derselb. Erled. Rggsbl. l. J. S. 40.), und auf die dadurch erledigte Stelle den Domvikar zu Regensburg, Priester Michael Wagner;

den bisherigen Stadtpfarrer zu Burglengenfeld Priester Anton Diepold zur Pfarrei Aschach, Landgerichts Amberg, (Erled. l. J. S. 50.);

den bisherigen Pfarrer zu Buchheim, Dekanats Windsheim, Christian Ludwig Feder auf die Pfarrei Weimersheim, Dekanats Weissenburg, (Erled. l. J. S. 118.), den Pfarrer zu St. Veit, Landgerichts Ellingen, Priester Michael Richard Brand auf die Pfarrei Wettstetten, Landgerichts Ingolstadt, (derselb. Erled. l. J. S. 119.), und auf obige Pfarrei St. Veit den StadtkaplaneiBenefiziaten zu Beilngries, Priester Johann Baptist Hofer;

den bisherigen Pfarrer zu Enzenkirchen, Landgerichts Weizenkirchen, Priester Georg Pachmann auf die Pfarrei Stephansposching, Landgerichts Deggendorf, (Erled. l. J. S. 52.), und auf die obige Pfarrei Enzenkirchen den Kooperator zu Deggendorf, Priester Ludwig Bründl;

den Vikar zu Tauerach RuralKapitels Altenmarkt, Priester Franz Kern zur Pfarrei Großarl, Landgerichts St. Johann, im Salzachkreise;

am 7. den bisherigen zweiten Diakon in Weissenburg, Johann David Rohmer zum dortigen ersten Diakonat, (Erled. Regierungsbl. vor. J. S. 1735.), und zur zweiten Diakonatsstelle daselbst, nebst der GarnisonsPfarrei Wülzburg den bisherigen Rektor zu Nördlingen Georg Philipp Moll;

am 10. den Exkonventualen der ehemaligen CisterzienserAbtei zu Waldsassen, und dermaligen Kooperator an der Stadtpfarrei zu Tirschenreuth Priester Joseph Renner zur Pfarrei Großconreuth, Landgerichts Tirschenreuth, (S. 164. l. J.);

am 11. den bisherigen Pfarrer zu Geilsheim, Dekanats Wassertrüdingen, Friedrich Ernst Weber auf die Pfarrei Adelshofen, Dekanats und Landgerichts Rothenburg, (Erled. Rggsbl. vor. J. S. 1735.);

den bisherigen Pfarrer zu Langenau, Dekanats Ludwigstadt, im Mainkreise, Karl Christian Rhau zur Pfarrei Unterasbach, Landgerichts Gunzenhausen, (Erled. l. J. S. 117.);

den bisherigen ersten Diakon zu Feuchtwang, Georg Wilhelm Meidenbauer zur Pfarrei Wettringen, Dekanats Insingen;

am 18. den bisherigen Pfarrer zu Tarsdorf, Landgerichts Burghausen, Priester Johann Witkowsky auf die Pfarrei zu Eggelsberg, Landgerichts Mattigkofen, und auf die dadurch erledigt werdende Stelle den Kooperator zu Unken Priester Georg Pfund, endlich

am 22. den Pfarrer von Großholzhausen Priester Georg Eggerl auf die Pfarrei Haidelfing, Landgerichts Landau; den Kooperator Expositus zu Neubeuern, Ruralkapitels Soelhuben, Priester Joseph Quirin auf die Pfarrei Großholzhausen, Landgerichts Rosenheim.

DienstesNachrichten.

Seine Majestät der König geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

am 14. April l. J. den bisherigen Oberförster zu Tamsweg Anselm Freiherrn von Imhof in gleicher Eigenschaft nach Thalgau, und den bisherigen Oberförster zu Thalgau Johann Lay als solchen nach Tamsweg zu versezen;

am 5. Mai den bisherigen Forstwart von Gailenberg Martin Huber die Forstrevierstelle von Arberg, Forstamts Gunzenhausen, zu verleihen; dagegen die erledigte Forstwartsstelle von Gailenberg dem quiesziten Revierförster von Regenstauf Ignaz Hage zu übertragen;

am 9. den bisherigen Direktor des Appellazionsgerichts für den Isarkreis Nikolas Thadäus von Gönner zum dritten geheimen JustizReferendär zu befördern;

den dermaligen Assessor bei dem Stadtgerichte zu Nürnberg Gotthelf Heinrich Busch zum Stadtrichter in Ansbach provisorisch zu ernennen;

am 12. den bisherigen HauptbuchhaltungsOffizianten Joseph Mayr zum Kontroleur bei der ZentralPeräquazionsKasse, mit der Verbindlichkeit, zugleich die Geschäfte eines KasseOffizianten zu versehen, zu bestimmen;

am 16. den wechselseitigen Diensttausch der beiden Stadtgerichtsschreiber Johann Baptist Egenhofer zu München, und Christoph Kornacher zu Straubing zu genehmigen;

am 20. den ehemaligen Landesdirekzions und EtatsKuratelsekretär Ignaz Hohenrieder zum dritten Sekretär; die bisherigen RechnungsJustifikanten Johann Michael Ziegler, Andreas Stephan Fentsch, Max Kremponn und Benedikt Widerspick als Rechnungsgehilfen, und den bisherigen RegistratursAssistenten Bernard Windwart zum Registratursgehilfen; sämtliche bei der Ministerial- Steuer- und DomänenSekzion zu ernennen; den bisherigen Advokaten bei dem Landgerichte zu Tölz Konrad von Hungerkhausen an die Stelle des kranken Advokaten Anton Köllmair in gleicher Eigenschaft nach München zu versezen;

endlich am 23. die erledigte Stelle eines Aktuars bei dem PolizeiKommissariate in Lindau dem bisherigen dritten PolizeiAktuar in Augsburg Ludwig von Ehrne zu übertragen.

Reduktion
des
Haidenhaimer Getreidmaaßes in das baierische Normalmaaß.
(Nach dem Protokolle vom 27. November 1810.)

Getreid Gattungen.	Im kön. baier. (abgestrichenen) Normal Getreidmaaße										
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung						
	Schäffel		Mezen		Schäffel	Mezen					
	Ganze	Dezimal-Theile	Ganze	Dezimal-Theile		Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechszehtl.	Zwei und Dreißiger
Nürnberger Maaß											
a. Für Korn											
1 Nürnberger Achtl oder 2 Mezen sind gleich $1\frac{5}{32}$ oder 1,15625 Normal Mezen											
Also 1 Mezen	.	. .	0	5781	—	—	1	—	—	1	0,50
100 »	9	6554	57	8125	9	3	1	1	—	1	0,00
Nach der Vermessung mit Simra.											
2 Simra oder 16 Achtl Nürnberger-Maaßes sind gleich $17\frac{3}{4}$ oder 17,75 Normal Mezen.											
Also 1 Simra	.	. .	8	8750	1	2	1	1	1	—	0,00
100 »	147	9166	887	5000	147	5	1	—	—	—	0,00
Pappenheimer Hofmezen.											
5 Pappenheimer Hofmezen als 1 Simra Nürnberger Maaßes sind gleich $8\frac{29}{32}$ oder 8,90625 Normal Mezen											
Also 1 Mezen	.	. .	1	7812	—	1	1	1	—	—	1,00
100 »	29	6875	178	1250	29	4	—	—	1	—	0,00
Aufkirchner Viertel											
1 Aufkirchner Viertel (4 auf ein Nürnberger Simra) ist gleich $1\frac{5}{32}$ oder 1,5625 Normal Mezen, oder											
1 solches Viertel	.	. .	1	5625	—	1	1	—	—	1	0,00
100 » »	26	0416	156	2500	26	—	—	1	—	—	0,00

Getreid-Gattungen.	Im kön. baier. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaaße										
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung						
	Schäffel		Metzen		Schäffel	Metzen					
	Ganze	Dezimal-Theile	Ganze	Dezimal-Theile		Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechszehtl.	Zwei und Dreißiger
b. Für Dinkel.											
1 Achtl Nürnberger Gemäs oder 4 Metzen = 2 Normal-Metzen.											
Also 1 Metzen	.	. .	0	5000	—	—	1	—	—	—	0,00
100 »	8	3333	50	0000	8	2	—	—	—	—	0,00
Nürnberger Simra.											
3 Simra oder 24 Achtl Nürnberger-Gemäs machen $47\frac{17}{32}$ oder 47,53125 Normal-Metzen											
Also 1 Simra	.	. .	15	8437	2	3	1	1	—	1	1,00
100 »	264	0625	1584	3750	264	—	—	1	1	—	0,00
c. Für Hafer.											
1 Achtl oder 4 Metzen Nürnberger Maaßes geben $2\frac{1}{16}$ oder 2,0625 Normal-Metzen											
Also 1 Metzen	.	. .	0	5156	—	—	1	—	—	—	0,50
100 »	8	5937	51	5625	8	3	1	—	—	1	0,00
16 Achtl Nürnberger Maaß geben $31\frac{1}{2}$ oder 31,5 Normal-Metzen.											
Also 1 Achtl	.	. .	1	9687	—	1	1	1	1	1	1,00
100 »	32	8117	196	8750	32	4	1	1	1	—	0,00
Oettinger Halbmalter.											
$\frac{1}{2}$ Oettinger Malter oder $9\frac{1}{2}$ Oettinger Strich, ist gleich $5\frac{1}{8}$ oder 5,125 Normal-Metzen.											
Also 1 Oettinger Malter	.	. .	10	2500	1	4	—	1	—	—	0,00
100 » »	170	8333	1025	0000	170	5	—	—	—	—	0,00
d. Für Kern.											
1 Achtl oder 2 Metzen Nürnberger-Maaßes ist gleich 1 Metzen und $1\frac{3}{4}$ Sechszehntel oder 1,109375 Normal-Metzen.											
Also 1 Metzen	.	. .	0	5546	—	—	1	—	—	1	0,75
100 »	9	2447	55	4687	9	1	—	1	1	1	1,00

Regierungsblatt.

XXIII. Stück. München, Samstag den 10. Juni 1815.

Bekanntmachungen.

(Die bei der königlichen PorzellanManufaktur angestellten Künstler und Arbeiter betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns veranlaßt gefunden, hinsichtlich des Engagements und der Entlassung der bei Unserer PorzellanManufaktur angestellten Künstler und Arbeiter folgende polizeiliche Maaßregel zu verfügen:

1. Kein bei Unserer PorzellanManufaktur angestellter Künstler und Arbeiter darf, wenn er seine Entlassung selbst nachgesuchet hat, bei irgend einer inländischen Porzellan-, Faiance- oder Steingut-Fabrik vor einem Jahre a dato der Entlassung angenommen werden. Dasselbe wird auch Unsere PorzellanManufaktur gegen die inländischen Porzellan-, Faiance- und SteingutFabriken beobachten.

2. Kein Arbeiter und Künstler, der bei Unserer PorzellanManufaktur angestellt ist, darf ohne ein förmliches, von Unserer ManufakturInspekzion unterzeichnetes Attest seiner Entlassung einen Paß ins Ausland erhalten.

Unsere GeneralDirekzion der PorzellanManufaktur, so wie auch insbesondere Unsere GeneralKreiskommissariate haben sich hiernach auf das genaueste zu achten.

München den 20. Mai 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
G. von Geiger.

(Die in kaiserlich-österreichischen Diensten befindlichen Würzburger und Aschaffenburger betreffend.)

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

In der am 3. Juni vorigen Jahres zu Paris zwischen den Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Baiern und Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich abgeschlossenen, und von den beiden allerhöchsten Höfen ratifizirten Uebereinkunft,

ist Artikel 12 festgesezt worden, daß binnen einem Jahre, von dem Tage der abgeschlossenen Uebereinkunft, gesammte Militärs, welche aus den wechselseitigen ausgetauschten und abgetretenen Ländern gebürtig sind, ihren respektiven Souverains zurückgegeben werden sollen, daß jedoch diejenigen, welche im Dienste einer oder der andern Macht zu verbleiben wünschen, ihren freien Willen haben sollen, ohne daß sie darum auf irgend eine Art beunruhiget werden können.

In Gemäßheit dieses Artikels werden alle Eingebornen des Großherzogthums Würzburg und des Fürstenthums Aschaffenburg, welche sich in kaiserlich-österreichischen Diensten befinden, von diesem mit der kaiserlich-österreichischen Regierung bestehenden Uebereinkommen zu dem Ende hiemit verständiget, damit sie, in so ferne sie in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, diese Gelegenheit benüzen, und bei ihren bisherigen Behörden um ihre Entlassung nachsuchen können.

München den 31. Mai 1815.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister der General-Sekretär von Baumüller.

Pfarreien und Benefizien Erledigungen.

Im Mainkreise.

1) Die Pfarrei Fichtelberg.

Durch die Versezung des Pfarrers Rues von Fichtelberg auf das Benefizium bei der Stadtpfarrei in Amberg, ist die Pfarrei Fichtelberg erlediget worden. Diese Pfarrei zählt, nach der von dem erwähnten Pfarrer übergebenen Fassion, 1168 Seelen, liegt im Gebürge des Landgerichts Kemnath, in der Diezese Regensburg; bei der Pfarrei liegt, in einer Entfernung von einer Stunde, das Filial Warmensteinach; dem Pfarrer ist ein Hilfspriester beigegeben; der Ertrag der Pfarrei beläuft sich in Geld auf 899 fl. 36 kr.; die Lasten betragen 378 fl. 39 kr.

Im UnterDonaukreise.

2) Die Pfarrei Aholming.

Der bisherige Pfarrer Isidor Pürkel zu Aholming hat seine Pfarrei freiwillig und mit völliger Verzichtleistung auf Unterstüzung aus dem EmeritenFonde resignirt.

Diese hierdurch erledigte Pfarre liegt in dem Landgerichte Deggendorf, und in der Diözes Passau. Sie zählt in einem Umfange von 3 Stunden 1196 Seelen, ohne die dazu gehörige Expositur Niederpöring in Anschlag zu bringen. Der Pfarrer bedarf eines Hilfspriesters.

Die Einkünfte der Pfarrei, welche aus einer beträchtlichen Oekonomie, aus DominikalRenten, und aus dem Ertrag der Stole fließen, werden auf 3153 fl., dagegen die Lasten aller Art auf 2300 fl. angegeben. Das reine Einkommen beträgt demnach im geringsten Anschlage jährlich 850 fl.

Im Isarkreise:

3) Das SpitalBenefizium zu Wasserburg.

Das bloß nach den Kräften eines jedesmaligen Besizers zu einiger Aushilfe in der Orts-Seelsorge bestimmte Emeriten- und Spital-Benefizium zu Wasserburg ist erlediget.

Der Ertrag dieser Pfründe bestehet in 246 fl. 10 kr. ohne Einrechnung der Freimessen. Die Obligazionen bestehen in gestifteten Jahrtägen und Messen, dann einigen nachmittägigen Andachten und Chorbesuche.

(Sizung des geheimen Raths.)

In der königlichen geheimen Raths-Sizung vom 1. Juni 1815. wurden nachstehende RekursGegenstände entschieden:

1) der Rekurs des Nadlermeisters Blumauer in Burghausen im Salzachkreise wegen Verkaufs verschiedener Waaren.

2) Der Rekurs der christlichen Gemeinde-Glieder zu Buttenwiesen, Landgerichts Wertingen im OberDonaukreise gegen die jüdische GemeindeGlieder daselbst, wegen Gemeinde- und Kriegs-Lasten.

3) Der Rekurs der GemeindeGlieder zu Helmbrechts, Landgerichts Münchberg im Mainkreise wegen Errichtung der Grüften auf dem Gottesacker daselbst, wurde an das königliche geheime Ministerium des Innern zur weitern Entscheidung gegeben.

4. Der Rekurs der SchäfereiBesizer Mathias Schulein und Simon Vogel zu Birkenfelds, Landgerichts Ansbach im Rezatkreise, gegen die Gemeinde Bolstadt und Kons. wegen SchäfereiAblösung.

(Das Schußgeld für die Erlegung eines Wolfs betreffend.)

Seine königliche Majestät geruhten unterm 19. Mai l. J. allergnädigst zu bestimmen, daß künftig für die Erlegung eines Wolfs 75 fl. Schußgeld aus der ZentralStaatskasse bezahlt werden sollen. Diese allerhöchste Bestimmung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Patriotische Beiträge.

(Für verwundete und kranke Krieger.)

Durch das königliche GeneralKommissariat des Salzachkreises von einem ungenannten Pfarrer an Opfergeld von den Frauen und der Schuljugend seiner Pfarrgemeinde über Abzug des sich bezeugten Abganges ad 48 kr. . . . . 70 fl. 40 kr. 4 hl.

Durch das königliche Expedizionsamt der Kreis-Administrazion des Regenkreises vom SchulInspektor Weigel zu Bruck, dermal in Hinnheim, dessen gutgemachte SchulInspekzionsgebühren mit . . . 84 „ — „ —

Durch das königl. GeneralKommissariat des Salzachkreises

(*)

a. von dem Dechant und Pfarrer Krug in Werfen ein Lotterie-Anlehens-Loos pr. . . 25 fl. — kr. — hl.

b. vom Schullehrer zu Marquartstein Landgerichts Traunstein ebenfalls ein derlei Loos pr. 10 „ — „ — „

c. aus dem königlichen Landgerichte Gastein in baarem Gelde . 1 „ 30 „ — „

Durch das königliche Landgericht Nürnberg vom dortigen Frauenverein, wobei die Bemühungen des königl. Landrichters Kohlhagen bemerkenswerth sind: 170 Stück Hemden, 142 Stück Müzen, 30 Paar ganze, und 83 Paar halbe Strümpfe, 360 Stück Kompressen, 85 Pfund lange und kurze Charpie, 105 Tücher 46 Paar Beinkleider, 155 Stück Bandagen, 5 Jäckchen, 28 Stück Leibbinden dann im baarem Gelde 350 fl. — kr. — hl.

Die im Regierungsblatt vom 26. verflossenen Monats April Stück XVII. Seite 342 bis 344 ausgeschriebene Vertheilung der von einem ungenannt seyn wollenden edlen Menschenfreunde übergebenen 500 fl. wird nachträglich dahin berichtiget, daß die Feldwebels-Wittwe Theresia Thurn sich nun gemeldet, und die ihr zugemeßene Unterstüzung ad 18 fl. 40 kr., und für ihr Kind 9 fl. 20 kr. in Empfang genommen hat, sohin die Vertheilung der gedachten ganzen Summe nach der allegirten Ausschreibung vollkommen geschehen ist.

München den 23. Mai 1815.

Königlicher Kriegs-Oekonomie-Rath.

v. Kraus.

Rainprechter.

Adelstands-Erhebung und Bestätigung.

Seine königliche Majestät geruhten folgende Individuen in die verschiedene Klassen des Adels im Königreiche theils zu erheben, theils in demselben zu bestätigen.

Am 21. Jänner l. J. den rußischen Besizer der Güter Zalleszezück und Uhrynkowce im Tarnopoler Gouvernement, Ignaz Brunstein, in Rücksicht seiner erworbenen Verdienste, samt seinen Neffen und Schwiegersohn Ignaz Brunstein, und deren ehelichen Nachkömmlinge in den Freiherrnstand mit dem Beiworte Freiherrn von Bruniéki; und

am 25. Mai den Lizenziaten Mathäus Schlutt samt seinen ehelichen Nachkommen in den Adelstand zu erheben;

am 16. April dem Gottlieb Friedrich Tucher von Simmelsdorf älterer Linie mit allen seinen ehelichen Nachkommen, — und dem Friedrich Wilhelm Karl Tucher von Simmelsdorf, gewesenen Rathsdirektor in Nürnberg, jünge-

rer Linie ebenfalls mit allen seinen rechtmäßigen Nachkommen, den bisher geführten Freiherrnstand in Gnaden zu bestätigen;

und am 23. April den königlichen obersten Justizrath Franz Ludwig Hornthal in Bamberg samt seinen ehelichen Nachkommen in den Adelstand zu erheben.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben dem Direktor des Ober-Appellazionsgerichts und Ritter des Zivil-Verdienstordens der baierischen Krone, Lorenz von Aichberger, am 6. Juni d. J., als an dem Tage des von ihm zurückgelegten fünfzigsten Dienstesjahrs, folgende Zufriedenheits-Bezeigung zu ertheilen allergnädigst geruhet:

» Wir bezeigen dem Direktor des Ober-Appellazionsgerichts und Ritter des Zivil-Verdienstordens der baierischen Krone, Lorenz von Aichberger, Unsere besondere Theilnahme an der heute von ihm nach ehrenvoll zurückgelegten fünfzig Dienstesjahren gefeiert werdenden Lebens-Epoche, und erfüllen mit wahrem Vergnügen Unsere heiligste Regentenpflicht, Verdienst öffentlich anzuerkennen und zu belohnen, indem Wir denselben zum Zeichen Unserer Achtung, laut beiliegendem Dekrete zu Unsern wirklichen geheimen Rath, Tax-, Siegel- und Ausschreibgebührfrei, ernennen. Wir werden, besonders schäzend und ehrend den Rath bejahrter, erfahrner, durch bisher treu, redlich und emsig geleistete Dienste bewährter Staatsdiener, mit besonderm Wohlgefallen die Bereitwilligkeit des von Aichberger bemerken, ferner die ihm übertragene erhabene Amtsfunkzion bei dem obersten Gerichtshofe des Reichs fortzusezen, und versichern denselben hiemit Unserer Huld und Gnade. «

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Seine königliche Majestät haben zur Vervollständigung des Geschäftsganges im Gendarmerie-Rechnungswesen unterm 20. Mai l. J. allergnädigst beschlossen, daß vom Etatsjahre 1817. anfangend ein, unter der unmittelbaren Respizienz und Leitung des Vorstandes des geheimen Ministerial-Bureau, für Gendarmerie-Gegenstände stehendes Zentral-Rechnungs-Kommissariat der Gendarmerie in Wirkung treten, und die Stelle eines Zentral-Rechnungführers der Gendarmerie von jenem Zeitpunkte anfangend aufgehoben werden solle.

Erwähntes Zentral-Rechnungs-Kommissariat wird aus einem Ober-Rechnungs-Kommissär, dann aus zwei Rechnungs-Kommissären und einem Boten bestehen.

Zugleich haben Allerhöchstdieselbe beschlossen, daß vom 1. Oktober d. J. anfangend eine Gendarmerie-Hauptkasse bestehen solle, welche alle auf den Etat der Gendarmerie gehörigen Zahlungen zu leisten hat.

Die Geschäfte der Gendarmerie-Hauptkasse werden von denjenigen Individuen besorgt, welche für das Zentral-Rechnungs-Kommissariat bestimmt sind; wonach der Ober-Rechnungs-Kommissär zugleich die Funk-

zion eines HauptKassiers, der erste Rechnungs-Kommissär jene des KasseKontrolleurs, und der zweite RechnungsKommissär jene des KasseOffizianten versieht.

Die Stelle des OberRechnungsKommissärs und HauptKassiers wurde dem bisherigen ZentralRechnungsführer der Gendarmerie, Lorenz Rudhart;

jene des ersten RechnungsKommissärs und KasseKontrolleurs dem bisherigen Buchhalter bei der ZentralHauptbuchhaltung der Finanzen, Johann Heinrich Schmid;

jene des zweiten RechnungsKommissärs und KasseOffizianten dem bei der Zentral-Hauptbuchhaltung der Finanzen funkzionirenden ehemaligen Justifikanten im Fürstenthume Baireuth, Daniel Weidner, allergnädigst übertragen.

Ferner geruhten Seine Majestät folgende Bestimmungen zu treffen:

im Monate Mai:

am 9. den Kanzellisten bei der General-BergwerksAdministrazion, Christoph Greiner, provisorisch zum Buchhalter der PorzellainManufaktur zu Nymphenburg, und den bisherigen Oberdreher Johann Putscher, zum MagazinsAufseher daselbst;

am 12. den quieszirten Jäger in Würdingen, Forstamts St. Salvator, Georg Mauerer, zum Forstwärter in Lindach;

am 16. den Nikolaus Sartory zum MautamtsDiener in Seibelsdorf zu ernenen;

am 20. die PorzellainManufaktur in Nymphenburg mit allen ihr zugehörigen Zweigen einer GeneralDirekzion unterzuordnen, welche unmittelbar von dem geheimen Ministerium der Finanzen abhängt; zum GeneralDirektor den Kämerer und geheimen Referendair Joseph Klaudius Freiherrn von Schwerin, und den bisherigen Bergeleven Karl Schmitz, zum InspekzionsKommissair und Assessor bei dem OberBergkommissariate des ersten HauptBergdistrikts zu ernennen;

am 22 den ersten Offizianten bei der ZentralHauptbuchhaltung der Finanzen, Karl Wilhelm Kiskalt, zum sechsten Buchhalter, dann den ehemaligen RevisionsAssistenten, Johann Christian Theodor Popp, und den ehemaligen ZentralStaatskassaOffiziant, Joseph Steger, zu siebenten und achten Offizianten derselben zu ernennen;

am 29. dem HauptProbierer bei der GeneralBergwerksAdministrazion, und Chemisten bei der PorzellanManufaktur zu Nymphenburg, Franz Xaver von Röckel, den Titel eines Assessors bei den OberBergkommissariate des ersten HauptBergdistrikts mit mit dem Range eines InspekzionsKommissärs zu ertheilen; und

am 31. dem bisherigen Aktuar und Amts-Substituten auf dem Staatsgute Weihenstephan, Franz Xaver Haarpaintner, provisorisch die Verwaltung des Bräuhauses in Wörth zu übertragen.

GroßjährigkeitsErklärung.

Seine königliche Majestät geruhten am 16. Mai l. J. den Freiherrn Elias Roam von Godin, Lieutenant des 6. LinienInfanterie-Regiments, und dessen Schwester die Freiin Klara Franziska Rosina von Godin, St. AnnenordensStiftsdame, für großjährig zu erklären.

Reduktion
des
Lichtenfelser Getreidmaaßes in das baierische Normalmaaß.

(Dem auch das Staffelsteiner gleich ist, wie solches durch nachträglich eingesendete Vergleichung des dortigen königl. Landgerichts gefunden worden.)

Getreid-Gattungen.	Im königl. baier. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaaße										
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung						
	Schäffel		Mezen		Schäffel	Mezen					
	Ganze	Decimal-Theile	Ganze	Decimal-Theile		Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechzehntel	Zwei und Dreißigst
Für glatte und rauhe Frucht.											
66 Lichtenfelser Viertel geben ohne Handaufwurf:											
50 baierische Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	..	0	7575	—	—	1	1	—	—	0,24
100 „	12	6262	75	7575	12	3	1	1	—	—	0,24
mit Handaufwurf:											
$62\frac{1}{10}$ Viertel = 50 Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	..	0	8051	—	—	1	1	—	—	1,76
100 „	13	4192	80	5152	13	2	1	—	—	—	0,48
Im sogenannten großen Haber-Maas ohne Handaufwurf:											
$50\frac{1}{2}$ Viertel = 50 Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	..	0	3450	—	—	1	1	—	1	1,04
100 „	14	0845	84	5070	14	—	1	—	—	—	0,22
mit Handaufwurf:											
56 Viertel = 50 Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	..	0	8928	—	—	1	1	1	—	0,57
100 „	14	8609	89	2857	14	5	—	1	—	—	1,14

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

derjenigen Individuen, welche von der zur Landessicherheit im Königreiche Baiern aufgestellten Polizei-Kordons-Mannschaft angehalten, dann über die Landes-Grenzen in ihre Heimath, oder an die einschlägigen Gerichte und Aemter geliefert wurden.

Im Monate Jänner 1815.

Kreise.	Mörder.	Straßenräuber.	Mordbrenner.	Diebe.	Betrüger.	Schwärzer.	Deserteurs. K. Baierische	Deserteurs. Ausländische	Uebertreter der Kantonspflicht.	Vaganten Männer.	Vaganten Weiber und Kinder.	Wildschützen.	Holzfrevler.	Hausirer.	Polizeifrevler.	Bettler.	Summe.
I. Mainkreis	—	—	—	7	1	—	13	2	9	42	30	—	3	9	24	45	182
II. Rezatkreis	—	—	—	1	—	—	4	—	—	8	10	—	1	2	5	10	41
III. Regenkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Ober-Donaukreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Unter-Donaukreis	—	—	—	9	—	—	10	9	27	53	13	2	—	5	42	23	197
VI. Illerkreis	—	—	—	1	—	—	—	1	—	42	14	—	—	1	14	24	97
VII. Isarkreis	—	—	—	22	6	—	2	—	10	49	50	3	—	4	99	73	308
VIII. Salzachkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summe	—	—	—	40	7	—	29	12	46	194	165	5	4	48	184	179	825

Summarisches Verzeichniß

derjenigen Individuen, welche von der zur Landessicherheit im Königreiche Baiern aufgestellten Polizei-Kordons-Mannschaft angehalten, dann über die Landes-Grenzen in ihre Heimath, oder an die einschlägigen Gerichte und Aemter geliefert wurden.

Im Monate Februar 1815.

Kreise.	Mörder.	Straßenräuber.	Mordbrenner.	Diebe.	Betrüger.	Schwärzer.	Deserteurs. K. Baierische	Deserteurs. Ausländische	Uebertreter der Kantonspflicht.	Vaganten Männer.	Vaganten Weiber und Kinder.	Wildschützen.	Holzfrevler.	Hausirer.	Polizeifrevler.	Bettler.	Summe.
I. Mainkreis	—	—	—	9	1	7	13	6	9	42	12	1	15	7	8	68	182
II. Rezatkreis	1	1	—	—	1	—	3	—	—	15	10	—	—	4	20	5	60
III. Regenkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Ober-Donaukreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Unter-Donaukreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Illerkreis	—	1	—	4	2	1	5	7	—	23	38	—	—	10	—	32	124
VII. Isarkreis	—	2	—	17	3	—	4	—	8	47	50	1	—	13	80	64	309
VIII. Salzachkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summe	1	4	—	30	6	8	19	13	17	132	110	2	15	34	114	169	672

Regierungsblatt.

XXIV. Stück. München, Mittwoch den 14. Juni 1815.

Verordnung.

(Die Einsendung der Depositen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Ungeachtet in so vielen Verordnungen strenge anbefohlen worden ist, daß alle Unsere höhere und niedere Gerichtsbehörden jedes empfangene GeldDepositum unverzüglich an Unsere StaatsschuldenTilgungsKasse übergeben sollen; so haben wir doch seither die unangenehme Erfahrung gemacht, daß diese Verordnungen von mehrern Gerichtsstellen nicht befolgt, und die bedeutendsten Summen selbst Jahre lang in den Amts- und sogar in PrivatKassen aufbewahrt werden, wodurch nicht allein dem Staate in den dringendsten Zeitverhältnissen die paratesten Mittel entzogen, sondern nebstbei Unser Aerar vielfältig in die Nothwendigkeit versezt wurde, die durch untreue, oder sorglose Verwahrung zu Verlust gegangenen Gelder ersezen zu müssen.

Um diese Nachtheile und Gefährden für die Zukunft zu entfernen, und das öffentliche Vertrauen aufrecht zu erhalten, haben Wir zwar beschlossen, nach bereits eingeleiteter genauer Prüfung der bisherigen DepositenOrdnungen, eine allgemeine, und vollständige Vorschrift über die Behandlung derselben zu erlassen; bis dahin wollen Wir aber unter Bezug auf die gegenwärtig schon bestehenden Verordnungen, vorzüglich jener vom 9. Juli 1802, und 3. Dezember 1811 wiederholt ernstlich anbefohlen haben, daß alle Unsere Gerichtsbehörden ohne Ausnahme sogleich nach Bekanntmachung dieser Verordnung die in ihren Händen befindlichen Depositen, welche nach der Bestimmung vom 9. Juli 1802 zur Einsendung geeignet sind, an die einschlägige SpezialSchuldentilgungsKasse gegen Schein übergeben, und sich hierin um so minder eines Saumsales mehr schuldig machen sollen, als Wir die Vorstände hierüber persönlich verantwortlich erklären, und in vorkommenden Fällen mit angemessenen Geldstrafen belegen lassen würden.

Zugleich ertheilen Wir Unsern Finanz-Direkzionen den ausdrücklichen Befehl, bei Gelegenheit der vorzunehmenden Visitazion der Rentämter auch jedesmal die Depositen-Kassen der Gerichtsstellen genau zu unter-

suchen, und über den Befund derselben besondern Bericht an Uns zu erstatten.

München den 2. Juni 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Geiger.

Bekanntmachungen.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

(Das Herrschaftsgericht Ellingen betreffend.)

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben Allerhöchstihrem Feldmarschall Fürsten Wrede auf der zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienste als Thron- und Mannlehen der Krone verliehenen Herrschaft Ellingen ein Herrschaftsgericht I. Klasse zu bewilligen geruht. Dasselbe enthält dermal

1) im Distrikte Alesheim die Dörfer Alesheim, Gundelsheim und Wachenhofen, dann den Weiler Störzelbach;
2) im Distrikte Ellingen die Stadt Ellingen, die Weiler Blasenhöfe und Walkershöfe nebst vier Mühlen;
3) im Distrikte Emezheim die Dörfer Bubenheim, Emezheim und Holzingen;
4) im Distrikte Oberhochstadt das Dorf dieses Namens, die Weiler Kehl und Niederhofen, die Einzeln Gänswirthshaus und Wiesenmühle;
5) im Distrikte Stopfenheim die Dörfer Dorsbrun und Stopfenheim, dann den Weiler Tiefenbach;
6) im Distrikte Suffersheim das Dorf dieses Namens, den Weiler Heuberg, die Einzeln Laubenthaler Wirthshaus, die Bursch- und Hamer-Mühlen;
7) im Distrikte Tromezheim die Dörfer Kazenhochstadt und Tromezheim, die Weiler Lengenfeld, Mazenhöf und Schertnershöf;
8) im Distrikte St. Veit die Dörfer Hürlbach, St. Veit und Walkerszell, die Weiler Gündersbach und Massenbach, die Einzel Banzen Mühle;
9) im Distrikte Weiboldshausen die Dörfer Hettingen, Ottmannsfelden und Weiboldshausen, die Weiler Hagenbuch u. Oberndorf;
10) im Distrikte Weimersheim das Dorf dieses Namens, die Weiler Hattenhof und Schmalwiesen, die Einzel Dürnhof. München d. 24. Mai 1815.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der GeneralSekretär von Baumüller.

Ferner genehmigten Seine königliche Majestät folgende Herrschafts- und Ortsgerichte.

Im Mainkreise:

(Ortsgerichte Prezfeld und Wambach.)

Der königliche Kämerer Graf von Seins-

heim bildet bei den Lehengütern Prezfeld und Wambach im Landgerichte Ebermannstadt auf nachfolgende Weise ein Ortsgericht:

1) Das Ortsgericht Prezfeld umfasset die Orte Prezfeld und Kolmreut mit 136 ständigen Familien;
2) das Ortsgericht Wambach begreift die Orte Wambach, Lüzeldorf, Bukenreut und Wohlmutshüll mit 104 gerichtsgesessenen Familien.

München den 29. April 1815.

(Ortsgericht Kirchleis.)

Der königliche Vasall Heinrich Freiherr von Guttenberg, bildet bei dem Rittermannlehen Kirchleis auf folgende Weise ein Ortsgericht.

Dasselbe wird die Orte Kirchleis, Welzmühle, Lesau, Einsiedel, Eschbach, Wöhrhaus und Holzmühle mit 77 ständigen Familien im Landgerichte Kulmbach begreifen.

München den 20. April 1815.

(Ortsgericht Weisdorf.)

Der königliche Vasall Heinrich Freiherr von Podewills zu Weisdorf bildet daselbst ein Ortsgericht, welches in den Orten Weisdorf mit dem Einzelgute Euben, Bug, mit dem Schafhofe Oppenroth, und Wullmertsreut, mit 153 Familien im Landgerichte Münchberg bestehen wird.

München den 18. Mai 1815.

Im Rezatkreise:

(Ortsgericht Trautskirchen.)

Der Freiherr Wilhelm von Falkenhausen bildet aus dem bisherigen zusammenhängenden Patrimonialgerichte Trautskirchen, im Landgerichte Markt Erlbach, dergestalten ein Ortsgericht, daß es aus dem Kirchdorfe Trautskirchen und dem Weiler Dagenbach mit 73 behausten Familien bestehe.

München den 20. Mai 1815.

Im Regenkreise:

(Ortsgericht Wulkersdorff.)

Der königliche Hofkamerrath und Salzbeamte von Reissen bildet zu Wulkersdorff, im Landgerichte Wetterfeld, ein Ortsgericht, welches den Steuerdistrikt dieser Benennung mit den Orten Wulkersdorff, Plitting und Hoflarn, dann mit Einzeln Baumgarten, Blasberg, Roneck, Schwenberg, Schwarzenberg, Steinhof, Steinmühle, Berglern, Darwansdorf, Dingelstadt, Gappelshof, Hackelsberg, Ober- und Unter Braustuben, Manghof und Ziegelhof, und hierin 50 Familien begreift.

München den 18. Mai 1815.

(Ortsgericht Eichhofen.)

Anton von Schmauß, bildet zu Eichhofen in dem Landgerichte Kellheim ein Ortsgericht, welches aus den Orten Eichhofen, Ramelstein, Thumhausen, Haugenried, Irgetshofen, Goppenhof, Raigerholz und Oberholz, mit 67 ständigen Familien bestehen wird.

München den 31. Mai 1815.

Im OberDonaukreiſe:
(Ortsgericht Baar.)

Der quieszirte Hofgerichtsrath Franz Seraph Freiherr von Lafabrique bildet zu Baar, im Landgerichte Rain ein Ortsgericht, welches aus den Orten Ober- und Unterbaar, Wieſenbach und Thiermberg, mit 122 behausten Familien beſteht.

München den 26. April 1815.

Im Illerkreiſe:
(Herrſchaftsgericht Burheim, und Ortsgericht Beuern.)

Das MediatUntergericht des Grafen von WaldbottBaſſenheim zu Burheim, wird in ein Herrſchaftsgericht I. Klaſſe, und deſſen Patrimonialgericht zu Beuern in ein Ortsgericht auf folgende Weiſe verwandelt.

Das erſtere begreift die Orte Burheim und Weſterhaid mit 70 ſtändigen Gerichtsſaſſen.

Das leztere, welches im Landgerichte Roggenburg liegt, enthält den geſchloſſenen Ort und Bezirk Beuern, mit 55 geſeſſenen Gerichts untergebenen Familien.

München den 26. April 1815.

(Das Damenſtift zur heiligen Anna in München betreffend.)

Seine Majeſtät der König haben durch ein allerhöchſtes Reſkript vom 15. März l. J. dem Damenſtifte zur heiligen Anna in München, gleich den unter unmittelbarer Adminiſtrazion ſtehenden Stiftungen, den privilegirten Gerichtsſtand zu ertheilen geruht.

Auszug
aus der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern.

Nachſtehende wurden der AdelsMatrikel des Königreichs neuerdings einverleibt:

unterm 6. Februar 1815, der ruſſiſche Güterbeſizer Ignaz Freiherr von Brunſtein von Bruniéki, ſamt ſeinen Neffen und allſeitiger Abkömmlinge beiderlei Geſchlechts bei der FreiherrnKlaſſe Lit. B. Fol. 1774. Act. No. 4343.

Unterm 30. Mai 1813, Franz Bernhard Graf von Hirſchberg, auf Schwarzenreuth, Ebnath und Riglsreuth, in Riglasreth ſamt ſeinen Abkömmlingen beiderlei Geſchlechts, bei der GrafenKlaſſe Lit. H. Fol. 785. Act. No. 2933.

unterm 24. Oktober 1812, Friedrich Karl Chriſtian Heinrich Freiherr von Lindenfels, Reislaser Linie, großherzoglich-badenſcher Kamerherr und Oberſt, in Baireuth, ſamt ſeinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geſchlechts, bei der FreiherrnKlaſſe Lit. L. Fol. 613. Act. No. 1405.

unterm 30. Auguſt 1813, Thereſius Joſeph Karl Sigmund Ludwig Freiherr von Seckendorff, von der Obernzenner Hauptlinie, Nebenlinie zu Obernzenn, Kreisdirektor des Ansbacher Kreiſes, im ehemaligen Fürſtenthume Ansbach, in Ansbach, ſamt ſeinem Geſchwiſterten und Abkömmlin-

gen beiderlei Geſchlechts, bei der FreiherrnKlaſſe Lit. S. Fol. 61. Act. No. 2761.

unterm 30. Auguſt 1813, Franz Paul Chriſtoph Freiherr von SeckendorffAberdar, von der Unternzenner Hauptlinie, Nebenlinie von Ebnath in Unternzenn, kaiſerlich-königlich öſterreichiſcher Kämerer, geheimer Rath, und des ehemaligen ReichsKamergerichtsPräſident, ſamt ſeinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geſchlechts, bei der Freiherrn-Klaſſe Lit. S. Fol. 61. Act. No. 2761.

unterm 30. Auguſt 1813, Alexander Friedrich Wilhelm Freiherr von Seckendorff Aberdar, von der Unternzenner Hauptlinie, Nebenlinie von Sugenheim, Subſenior und Adminiſtrator des von SeckendorfAberdarſchen Geſchlechts, dann des teutſchen Ordens Ritter und LandKommenthur, kaiſerlich-königlich öſterreichiſcher Kämerer und GeneralFeldmarſchallLieutenant, in Markt Sugenheim, ſamt ſeinem Geſchwiſterten und deren Abkömmlingen beiderlei Geſchlechts, jedoch mit Ausſchluß der in Gröningen, bei der FreiherrnKlaſſe Lit. S. Fol. 61. Act. No. 2761.

unterm 30. Auguſt 1813, Karl Alexander Wilhelm Freiherr von SeckendorffGutend, in Obernzenn, ſamt ſeinem Bruder, eigenen und verſtorbenen Onkels Abkömmlingen beiderlei Geſchlechts, bei der FreiherrnKlaſſe Lit. S. Fol. 61. Act. No. 2569.

unterm 30. Auguſt 1813, Karl Auguſt Gottfried Freiherr von Seckendorff Aberdar, von der Obernzenner Hauptlinie, Nebenlinie zu Gröningen, in Erkenbrechtshauſen, königlich-württembergiſcher geheimer Rath, geweſener Oberhofmeiſter, zu Tübingen, und des großen würtembergiſchen Ordens Großkreuz, ſamt ſeinem Geſchwiſterten und Abkömmlingen beiderlei Geſchlechts, jedoch mit Ausſchluß derjenigen, die ſich im Auslande, oder gar in fremden Dienſten befinden, bei der FreiherrnKlaſſe Lit. S. Fol. 61. Act. No. 2761.

unterm 13. März 1813, Friedrich Chriſtian Wilhelm Freiherr von Kotzau auf Oberkotzau, Heydeck und Autengrün (älterer Linie), in Oberkotzau, ſamt ſeinem Geſchwiſterten und Abkömmlingen beiderlei Geſchlechts bei der FreiherrnKlaſſe Lit. K. Fol. 2001. Act. No. 2191.

unterm 27. April 1813, Friedrich Karl Julius Freiherr von Künsberg zu Ermreut (Thurnauer Linie), großherzoglich-badiſcher Kämerer und Major, ſamt ſeinem Onkel und Abkömmlingen beiderlei Geſchlechts, bei der Freiherrn-Klaſſe Lit. K. Fol. 560. Act. No. 2823.

unterm 13. März 1813, Friedrich Chriſtian Auguſt Freiherr von Kotzau, auf Oberkotzau, Heideck und Autengrün (jüngerer Linie), quittirter königlich preußiſcher Hauptmann, in Oberkotzau, ſamt ſeinem Geſchwiſterten und Abkömmlingen beiderlei

Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. K. Fol. 2001. Act. No. 2191.

unterm 31. März 1815, Christoph Freiherr von Winkelhofen, zu Englaß, Krahofl und Neidenstein, vormaliger kurtrierischer Kämerer, und pensionirter Hof- und Regierungsrath zu Augsburg, samt seinem Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. W. Fol. 22. Act. No. 4358.

unterm 28. Oktober 1814, Alois Johann Paul Freiherr von Arter, königlicher Kämerer und Besizer der Güter Geratspoint und Dornwang, zu Oettingen im Riß, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. A. Fol. 1026. Act. No. 4268.

unterm 6. Februar 1815, Johann Heinrich Freiherr Sulzer von der Wart, königlicher SalzhandlungsKommissär und Ritter des ZivilverdienstOrdens der baierischen Krone, in Winterthur, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. S. Fol. 1687. Act. No. 4300.

unterm 16. April 1814, Alexander Franz von Sauerzapff, auf Burggrub, samt seinen beiden Schwestern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. S. Fol. 412. Act. No. 3978.

unterm 31. März 1815, Franz Christoph Freiherr von Sazenhofen, auf Fuchsberg und Rothenstadt, in Rothenstadt, quittirter königlicher HusarenLieutenant, samt seinem Geschwisterten, Oheim, und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. S. Fol. 38. Act. No. 4366.

unterm 14. April 1815, Johann Evangelist Joseph Freiherr von Speidl, königlicher Gendarmerie Oberlieutenant in Landshut, samt seiner Nichte und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. S. Fol. 201. Act. No. 4458;

unterm 22. August 1814, Karl Freiherr von Nesselrode Hugenpoet, königlicher Major des 4. LinienInfanterie-Regiments SachsenHildburghausen in Regensburg, samt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. N. Fol. 858. Act. No. 4131;

unterm 23. Oktober 1813, Philipp von Künsberg (Mandler Linie) vormalig fürstlich-bambergischer Hofrath und Hof-Kavalier in Bamberg, samt seinen Brüdern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. K. Fol. 2059. Act. No. 3539;

unterm 7. Februar 1813, August Heinrich Friedrich Lazarus von Feilitzsch zu Brandstein (mittlerer Linie) quittirter königlicher preußischer Lieutenant, samt seinen Abkömmlichen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. F. Fol. 1878. Act. No. 2083;

unterm 28. September 1813, Christian Ritter von Geuder, genannt Rabensteiner (der jüngern Linie von Geuder, genannt Rabensteiner) königlicher

preußischer Kamerherr in Erlang, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der RitterKlasse Lit. G. Fol. 1737. Act. No. 3401;

unterm 28. September 1813, Christoph Karl Joseph Ludwig Ritter von Geuder (der ältern von Geuderischen Linie) ehemaliger RathsDirektor zu Nürnberg, in Nürnberg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, und verstorbenen Bruders Sohn, bei der RitterKlasse Lit. G. Fol. 1737. Act. No. 3401;

unterm 28. September 1813, Christian Friedrich Ritter von Geuder, genannt Rabensteiner (der ältesten von Geuder, genannt Rabensteiner Linie) königlicher preußischer Rittmeister in Heroldsberg, samt seinem Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der RitterKlasse Lit. G. Fol. 1737. Act. No. 3401;

unterm 26. März 1813, Johann Christoph Wilhelm von Moeck, königlicher Lieutenant in Lichtenau, samt seiner Schwester und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der AdelsKlasse Lit. M. Fol. 1831. Act. No. 2512;

unterm 16. August 1813, Karl Sickart von Sickartshofen, ehemalig königlicher preußischer Rittmeister in Baireuth, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. S. Fol. 1485. Act. No. 2334;

unterm 24. Juli 1813, Joseph Xaver Rupert Ritter und Edler von Senger, ArchivalRath in Oettingen, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der RitterKlasse Lit. S. Fol. 1405. Act. No. 3242;

unterm 7. Juli 1810, Christoph Anton Freiherr von Weveld auf Sinningen, königlicher Kämerer in Neuburg, samt seinem Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. W. Fol. 603. Act. No. 362;

unterm 26. Februar 1815, Franz von Steinhauser, Besizer der Herrschaft Bulgarn in Linz, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. S. Fol. 140. Act. No. 4421;

unterm 14. April 1815, Mathias von Schlutt auf Aschelding, königlicher AppellazionsgerichtsAdvokat in München, und vormaliger Stadtrichter in Wasserburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. S. Fol. 1721. Act. No. 4317;

unterm 22. März 1815, Johann Ernst Ferdinand von Spies, königlicher AppellazionsgerichtsRath in Ansbach, mit bewilligter Transmission des Adels auf seine Nachkommen nach der LinealErbfolge, bei der AdelsKlasse Lit. S. Fol. 198. Act. No. 105;

unterm 1. Dezember 1812, Augustin Anton von Schweller, Unterlieutenant im 4. königlichen ChevauxlegersRegiment, samt seinen beiden Schwestern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Klasse der Edlen Lit. S. Fol. 609. Act. No. 1402.

Reduktion

des

im RentamtsBezirke Tirschenreuth vorher üblichen Getreidmaaßes in das baierische Normalmaaß.

(Nach dem Protokoll vom 8. Februar 1812.)

Getreid Gattungen.	Im königl. baier. (abgestrichenen) NormalGetreidmaaße										
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung						
	Schäffel		Metzen			Metzen					
	Ganze	Dezimal-Theile.	Ganze	Dezimal-Theile	Schäffel	Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechzehntel	Zwei und Dreißiger
a) Für Weizen und Korn.											
Nach der NaturalVermessung gaben 6 Kaar 50½ oder 50,5 NormalMetzen.											
Also 1 Kaar	..	..	8	4166	1	2	—	1	1	—	1,33
100 „	140	2777	841	6666	140	1	1	—	1	—	1,33
b) Für Gerste.											
6 Kaar = 53,⅛ oder 53,5625 NormalMetzen.											
Also 1 Kaar	..	..	8	9270	1	2	1	1	1	—	1,66
100 „	148	7847	892	7083	148	4	1	—	1	1	0,66
c) Für Haber.											
6 Kaar = 52½ oder 52,5 NormalMetzen.											
Also 1 Kaar	..	..	8	7500	1	2	1	1	—	—	0,00
100 „	145	8333	875	0000	145	5	—	—	—	—	0,00

Zu der Redukzion des Haidenhaimer Getreidmaßes (Stück XXII. S. 421 — 424) kommt auf Seite 423 zu Buchstab c für Haber unmittelbar vor Buchstab d folgendes nachzutragen und einzuschalten:

Pappenheimer Hofmezen, ein solcher Mezen ist gleich 2 1/32, oder 2,34375 Norm.Mezen oder 1 Mezen	..	..	2	3437	—	2	—	1	—	1	1,00
100 „	39	0625	234	3750	39	—	—	1	1	—	0,00

Regierungsblatt.

XXV. Stück. München, Samstag den 17. Juni 1815.

Verordnungen.

(Die Geschäfts Anzeigen der Untergerichte betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da Wir mit besonderer Zufriedenheit wahrgenommen haben, daß die Rückstände an unerledigten Rechtssachen aus den Gerichten Unsers Reichs durch deren angestrengten Diensteifer verschwunden, und Unsere Ober- und Untergerichte an jene Ordnung und Thätigkeit gewöhnt sind, welche die Wichtigkeit einer promten und guten Justizpflege für das allgemeine Wohl erfodert, so haben Wir beschlossen, die Geschäfts Kontrole zur Beförderung ihres Zweckes mehr zu vereinfachen. Wir verordnen daher in Ansehung der GeschäftsAnzeigen der Untergerichte, wie folgt:

I. Titel.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Sämtliche unmittelbare und mittelbare Gerichte Unsers Reichs, als: Stadt- Land- Herrschafts- und Ortsgerichte, sind verbunden, über ihre Amtsführung in Justizsachen nach Verschiedenheit des Gegenstandes und ihres Wirkungs Kreises in der durch gegenwärtige Verordnung vorgezeichneten tabellarischen Form innerhalb der unten bestimmten Termine Rechenschaft abzulegen. Alle vorher eingeführten untergerichtlichen Tabellen samt den sich hierauf beziehenden allgemeinen und besondern Instruktzionen sind andurch eingestellt.

§. 2. Die Form der Tabellen in Ansehung des Papiers, der Kolumnen und der Einträge ist genau nach den MusterTabellen einzurichten, welche Wir den Untergerichten durch die ihnen unmittelbar vorgesezten Obergerichte werden zugehen lassen. Die Einträge in jede Kolumne müssen deutlich, rein und korrekt geschrieben seyn.

§. 3. Alle zum Eintragen in eine Tabelle geeigneten RechtsSachen werden in derselben mit fortlaufenden Numern vorgetragen, und alphabetisch nach dem Namen der Person, also des Angeschuldigten bei StrafSachen, des Klägers bei ZivilSachen, des Gemeinschuldners bei Konkursen, des Erblassers bei Erbschaften, des Kuranden bei Pflegschaften geordnet, daher der Geschlechts-Namen nicht nur vorausgesezt, sondern auch mit größeren oder lateinischen Buchstaben

geschrieben. Kommt ein Gegenstand aus einer frühern Tabelle in einer nachfolgenden wieder vor, so wird die Numer der vorigen Tabelle unter die Numer der neuen gesezt, und eine von der andern durch einen Querstrich getrennt.

§. 4. Jede Kolumne, für welche ein Eintrag vorhanden ist, muß denselben wirklich erhalten, und eine Zurückweisung auf vorhergehende Numern ist nur dann erlaubt, wenn bei den unmittelbar auf einander folgenden Sachen der Eintrag in derselben Rubrik genau übereinstimmt.

§. 5. Anzeigen und Nachweisungen, welche sich nicht zu einer bestimmten Kolumne der Tabelle eignen, werden als Bemerkungen in die lezte Kolumne eingetragen.

§. 6. Jede in die Tabelle aufgenommene Sache ist in den folgenden Tabellen so lange fortzuführen, bis sie entweder für das Untergericht oder für diese Tabelle als erledigt oder als beruhend anzusehen, als solche einmal in der Tabelle vorgetragen, und dagegen vom Obergerichte nichts erinnert worden ist.

§. 7. Für die Aechtheit der Einträge in die Tabellen haftet jedes in Rechts Sachen arbeitende GerichtsMitglied hinsichtlich der Sachen, womit es als Inquirent oder Referent beschäftigt war; vor Allem aber haftet für die genaue und vorschriftmäßige Abfassung und Einsendung der GerichtsVorstand; deßhalb muß jede Tabelle am Ende derselben von sämtlichen Mitgliedern eines Untergerichts unterschrieben werden, sollte auch ein oder das andere Mitglied in einem Geschäftszweige nicht gearbeitet haben. Auslassungen und Unrichtigkeiten in Einträgen werden unnachsichtlich, je nachdem sie sich in Nachläßigkeit oder Vorsaz gründen, geahndet.

§. 8. Sollte bei einem Untergerichte für eine Tabelle in den vorgeschriebenen Zeitraum kein Gegenstand vorhanden seyn, so hat dasselbe eine Fehlanzeige zu machen.

§. 9. Jede Tabelle wird nur einfach eingesendet, das Rapulare oder Duplikat derselben ist bei dem Untergerichte sorgfältig aufzubewahren.

§. 10. Gesuche um Verlängerung des EinsendungsTermins sollen bei dem unmittelbar vorgesezten Obergerichte übergeben, und von diesem nur aus wichtigen, hinreichend bescheinigten oder sonst bekannten Ursachen auf kurze Zeit bewilliget werden.

§. 11. Die Ortsgerichte übersenden die Verlassenschafts- und Pflegschafts Tabellen, oder im Falle des §. 8. die Fehlanzeigen, längstens innerhalb acht Tagen nach dem Termine, für welche sie zu stellen sind, an die Land- oder Herrschaftsgerichte, in deren Bezirke sie liegen, welche dann jene Tabellen mit den ihrigen an das zuständige Obergericht einbefördern. Auf eben demselben Wege läßt das Obergericht seine Erinnerungen und Beschlüße über jene Tabellen den Ortsgerichten zugehen. Zwangsmittel gegen ein mit Einsendung der Tabelle säu-

miges Ortsgericht können jedoch nur von dem Obergerichte angeordnet werden.

§. 12. Gerichte, welche mit Einsendung der Tabellen säumig sind, werden hiezu gleich nach Ablauf des dafür vorgeschriebenen Termins durch Exekuzionsboten auf Kosten des Säumigen angehalten; wirkt dieses Mittel nicht, so wird die Exekuzions Gebühr erhöhet, und bei fortdauernder Nachläßigkeit eine angemessene Geldstrafe von 10 bis 50 Gulden angedroht, welche dann unnachsichtlich beizutreiben ist.

Titel II.
Besondere Bestimmungen.

A. Ueber die strafgerichtliche Tabelle.

§. 13. Zum Eintrag in diese Tabelle gehören alle Fälle, welche in Gemäßheit Unsers StrafGesezbuches über Verbrechen und Vergehen die Thätigkeit des UntersuchungsGerichts erfodern; daher ist diese Tabelle von allen jenen Gerichten einzusenden, welchen in Kraft des StrafGesezbuches oder besonderer Verleihung die Untersuchung über Verbrechen oder Vergehen zusteht.

§. 14. Jede zum Eintrag geeignete StrafSache ist in den Tabellen so lange fortzuführen, bis dieselbe für das UntersuchungsGericht geschlossen und in den AmtsKreis der Gerichte übergetreten ist, welchen dem StrafGesezbuche Theil II. Artikel 12 gemäß die Entscheidung zukommt, oder bis sich sonst ein Umstand ereignet, welcher, wie zum Beispiel der Tod des Angeschuldigten, die weitere Untersuchung vergeblich macht.

§. 15. Wenn daher die Akten der GeneralUntersuchung an das KriminalGericht zum Erkenntniß nach Theil II. Artikel 98 des StrafGesezbuches eingeschickt wurden, so wird die Sache in der Tabelle fortgeführt, bis auf einstweilige Aufhebung des Prozeßes oder auf definitive Aufhebung der Untersuchung erkannt wurde, wonach die Sache mit Anführung der Ursache als erlediget in der Tabelle vorgetragen wird. Auch das gegen abwesende oder flüchtige Verbrecher im StrafGesezbuche Theil II. Artikel 419 angeordnete UngehorsamsVerfahren ist hiernach zu bemessen. Würden hingegen die Akten nach geschlossener SpezialInquisizion oder Hauptuntersuchung an das Kriminal- oder Zivil-Strafgericht zur Entscheidung eingesendet, so ist die Sache in der Tabelle als „erledigt durch Einsendung der Akten" vorzutragen, und in den folgenden Tabellen nicht mehr fortzuführen, wenn gleich durch die von erster oder zweiter Instanz angeordnete Erszungen oder durch den Gebrauch eines Rechts-Mittels oder durch Vollstreckung des Urtheils weitere gerichtliche Handlungen bei dem UntersuchungsGerichte veranlaßt werden. Die Wiederaufnahme der Untersuchung ist unter einer neuen Numer in die Tabelle einzutragen.

§. 16. Dagegen sollen nicht nur von den UntersuchungsGerichten die Protokolle

über Verkündung und die Belege über den Vollzug strafgerichtlicher Erkenntniße, desgleichen der Begnadigungen, an die entscheidende Kriminal- und ZivilStrafgerichte eingeschickt, sondern auch bei diesen Gerichten besondere ExzitazionsBücher gehalten, und die in einzelnen Sachen angeordneten Erfezungen, so wie die Belege über richtige Verkündung und Vollstreckung des Erkenntnißes jederzeit von Amtswegen gegen das etwa säumige UntersuchungsGericht besonders betrieben werden.

§. 17. Die Untersuchungen werden nach der Zahl der untersuchten Individuen gerechnet, und jeder Angeschuldigte in einer besondern Numer aufgezählt, wenn er auch Komplex eines Andern ist. In der Kolumne I. ist dem Namen des Angeschuldigten auch dessen etwaniger Spißname beizufügen, der Wohnort nach dem lezten Domizil zu bemessen, bei Dienstboten, Handwerkspurschen und dergleichen, der Ort ihrer Herkunft, bei Ausländern der Staat, aus welchem sie gebürtig sind, und bei Vaganten das Wort: Vagant, beizusezen. Aendert ein Angeschuldigter während der Untersuchung den Namen, so wird derselbe unter dem zuerst angegebenen Namen in der Tabelle fortgeführt, und der nachher angegebene in einer Parenthese bemerkt.

§. 18. Das Verbrechen oder Vergehen, welches den Gegenstand der Untersuchung ausmacht, ist in der Kolumne II. kurz und bestimmt nach den im StrafGesezbuche enthaltenen Benennungen zu bezeichnen.

§. 19. In der Kolumne III. wird das Datum der GeneralUntersuchung mit Rücksicht auf Theil II. Artikel 92 des StrafGesezbuches, und falls die SpezialInquisizion bei Verbrechen nach Theil II. Artikel 97 vom UntersuchungsGerichte selbst verfügt, oder darauf vom KriminalGerichte (Theil II. Artikel 98) oder auch bei Vergehen auf die Hauptuntersuchung vom UntersuchungsGerichte (Art. 460) erkannt wurde, das Datum, wo die SpezialInquisizion oder HauptUntersuchung ihren Anfang genommen hat, nach dem ersten ordentlichen Verhöre des Angeschuldigten (Art. 163, 468) und bei dem UngehorsamsVerfahren wider abwesende oder flüchtige Verbrecher nach dem Tage der erlassenen EdiktalLadung (Art. 421) genau angegeben.

§. 20. Bei der Kolumne IV. ist der Tag der Verhaftung, wenn sie auch nur provisorisch war, und, falls der Angeschuldigte daraus wieder entlassen wurde, auch dieser Tag anzuführen, desgleichen bei den von andern Behörden übernommenen Angeschuldigten der Tag, wo sie bei jener Behörde verhaftet wurden, und der Tag, wo sie das UntersuchungsGericht übernommen hat, zu bemerken.

§. 21. In der Kolumne V. wird angezeigt, ob und warum die Sache für das UntersuchungsGericht erlediget ist, wobei der Tag, an welchem die ErledigungsUrsache eintrat, angegeben werden muß. Ist

die Untersuchung noch im Laufe, so muß die Lage derselben, wie weit sie gediehen ist, und worauf es bei derselben noch ankommt, zwar kurz, jedoch so bestimmt, angeführt werden, daß man hieraus das gesezmäßige Fortschreiten derselben ohne strafbare Verzögerung oder unnöthige Weitläufigkeit einigermassen beurtheilen kann.

§. 22. Diese Tabelle ist vierteljährig, jedoch ohne fernere Beilage der Quartals-Abschriften der Diarien, an das unmittelbar vorgesezte Appellazionsgericht einzusenden. Dagegen werden hiermit alle andern Tabellen, welche bisher in verschiedenen Kreisen des Reiches den UntersuchungsAkten beigelegt wurden, desgleichen alle im Straf-Gesezbuche nicht vorgeschriebenen besondern AnzeigsBerichte, welche die Untersuchungs-Gerichte über vorgefallene Verbrechen und verhängte SpezialInquisizionen oder Verhaftungen an die Appellazionsgerichte in manchen Kreisen bisher erstattet haben, ausdrücklich aufgehoben, und kein Obergericht soll künftig dergleichen Anzeigen ohne Unsere ausdrückliche Genehmigung vorschreiben.

B. Ueber die ZivilprozeßTabelle.

§. 32. Zu derselben gehören alle bei einem Untergerichte, die Handels- und WechselGerichte mitbegriffen, anhängige Zivilprozeße, auch wird künftighin über die Konkurse keine besondere Tabelle gefertiget, sondern diese finden von nun an als Zivilprozeße in gegenwärtiger Tabelle ihren Plaz.

§. 24. Jede zum Eintrag in diese Tabelle geeignete Zivilsache wird darin so lange fortgeführt, bis sie für das Untergericht als geendiget anzusehen, oder an derselben eine Veränderung eingetreten ist, wegen deren ein besonderer Eintrag unnöthig wird. Daher sind in der Tabelle jenes Semesters, worin der Konkurs ausbrach, alle wider den Gemeinschuldner vorher anhängigen Prozeße zu übergehen, jedoch deren vorige Numern in der lezten Kolumne unter den Bemerkungen anzuführen. Ein Prozeß, welcher auf der Handlung einer Partei beruhet, und von keinem Theile seit einem Jahr betrieben wird, bleibt in den folgenden Tabellen so lange aus, bis derselbe wieder in Betrieb kommt. Die Ursache wird in jener Tabelle, worin der Gegenstand zum leztenmale erscheint, unter den Bemerkungen angeführt.

§. 25. Die Parteien werden in der Kolumne I. nur mit dem GeschlechtsNamen ohne weitern Zusaz vorgetragen; kommen jedoch verschiedene Parteien mit demselben Namen in der Tabelle vor, so ist der Vorname oder die sonst unterscheidende Bezeichnung nach Stand, Gewerbe oder Wohnort beizufügen.

§. 26. Der Betreff des Streits wird in der Kolumne II. kurz und deutlich, übrigens ohne nähere Angabe des StreitObjekts, dessen Betrag und dergleichen ausgedrückt. Das ursprüngliche Rubrum der Sache ist bis zu ihrem Ende beizubehalten, und die daran sich ergebende Aenderung nur mit wenigen Worten, zum Beispiel: modo exe-

cutionis, modo Schadens- und KostenErsaz, dabei zu bemerken. Wenn aber unter denselben Parteien über denselben Gegenstand ein neuer Streit aus einem andern Fundamente oder zu einem andern Zwecke entstehet, wie zum Beispiel, wenn nach der Provokazion die Hauptklage, nach entschiedener Vorklage die Nachklage, nach dem Possessorium der Streit über das Petitorium anhängig wird, so ist die erste Sache als erledigt, und der folgende Prozeß als neue Sache unter einer neuen Numer in der Tabelle aufzuführen.

§. 27. Der Anfang des Prozeßes (Kolumne III.) wird nach der ersten bei Gericht vorgegangenen Handlung, also bei schriftlichen Verhandlungen nach dem Präsentatum der ersten Eingabe bezeichnet.

§. 28. Die dermalige Lage des Prozeßes ist in der Kolumne IV. nach dem Stande anzugeben, worin er sich am Schluße des Semesters befindet. Allgemeine Anzeigen, zum Beispiel: beruhet auf Anrufen, auf dem BeweisVerfahren, sind nicht hinreichend, sondern vielmehr jene Handlungen des Richters oder einer Partei genau zu bemerken, von welchen der weitere Gang des Streits abhängt. Würde der Prozeß durch Urtheil, durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich oder durch Entsagung geendiget, so wird dieses kurz mit Anführung der EndigungsArt und des Datums bemerkt.

§. 29. Diese Tabelle ist halbjährig zu fertigen und an das nächst vorgesezte Obergericht einzusenden.

C. Ueber die VerlassenschaftsTabelle.

§. 30. Zum Eintrag in diese Tabelle sind alle Verlassenschaften geeignet, welche als nicht kontenzioser Gegenstand eine gerichtliche Behandlung fodern. Entsteht über die Erbschaft ein Rechtsstreit oder ein Konkurs, so tritt diese Sache aus dieser Tabelle in die ZivilprozeßTabelle über, sie kann jedoch in die VerlassenschaftsTabelle wieder zurückkehren, wenn nach Entscheidung des Prozeßes die VerlassenschafsBehandlung im nicht kontenzioſen Wege durch das Gericht erfolgt.

§. 31. Die Verlassenschaft ist sobald zu erledigen, als kein rechtliches Hinderniß obwaltet, den Erben in den Besiz der Erbschaft zu sezen, und unter dem Vorwande, daß vom Gerichte noch die Aktiven der Masse beizutreiben oder deren Passiven zu tilgen seyen, soll die Ausantwortung der Erbschaft nicht aufgehalten werden, wenn nicht besondere rechtliche Gründe, welche in der Tabelle anzugeben sind, das Gegentheil nothwendig machen.

§. 32. Will eines der Aeltern, Geschwisterte oder Erben neben einem oder mehreren minderjährigen Miterben die gemeinschaftliche Wirthschaft mit Einwilligung der Vormünder noch fortführen, und ist dabei für die Minderjährigen kein Schaden zu befürchten, so kann eine solche Erbschaft als zur

Zeit erlediget angesehen, und so in der Tabelle angezeigt werden.

§. 33. Bei ganz oder zur Zeit erledigten Verlassenschaften wird die Art und das Datum der Erledigung in der Kolumne III. angegeben. Bei unerledigten Erbschaften sind jene Umstände, Verhältniße oder Handlungen, von welchen der Fortgang und die Endigung der Sache abhängt, so genau anzuführen, als zur Beurtheilung der gesezmäßigen richterlichen Thätigkeit nothwendig ist.

§. 34. Diese Tabelle wird jährlich nur einmal eingesendet.

D. Ueber die Pflegschaften.

§. 35. Jede, es sey einfach oder doppelt, verwaiseten minderjährigen, ehelichen oder unehelichen Kinder, auch jene großjährigen Personen, welche wegen Abwesenheit, GeistesSchwäche oder Verschwendung ihrer selbst oder wenigstens ihres Vermögens nicht mächtig sind, stehen unter Pflegschaft, worüber den Gerichten die Leitung und Aufsicht obliegt, und jede solche Pflegschaft muß in der Tabelle angezeigt werden, wenn gleich der noch lebende Vater die gesezliche Tutel hat, oder das Vermögen des Minderjährigen bis zur Volljährigkeit oder StandesVeränderung auf dem Anwesen liegen bleibt, oder nach gewissen Jahren und in Fristen hinausbezahlt wird, und aus irgend einem Grunde keine Rechnung über die Pflegschaft zu stellen ist.

§. 36. Minderjährigkeit wird bei dieser Tabelle in der Regel als Ursache der Pflegschaft vorausgesezt, daher ist nur bei jenen Personen, welche aus einer andern Ursache unter Kuratel stehen, diese Ursache in der lezten Kolumne bei den Bemerkungen anzuführen.

§. 37. Den Untergerichten machen Wir es zur strengen Pflicht, und die Obergerichte weisen Wir an, sorgfältig darüber zu wachen, daß bei jeder Pflegschaft, deren rechtliche Ursache aufgehört hat, insbesondere bei den Pflegschaften wegen Minderjährigkeit nach erlangter Großjährigkeit eines jeden Pflegbefohlenen von Amtswegen alles dasjenige verfügt werde, was zur Ausantwortung des Vermögens samt der SchlußRechnung erfoderlich ist.

§. 38. In der Kolumne I. wird bei Minderjährigen Namen, Stand und Gewerbe des Vaters angeführt; sämtliche Kinder eines Vaters werden nur als eine Pflegschaft unter einer Numer vorgetragen, jedes Kind aber von dem andern durch fortlaufende Buchstaben unterschieden. Bei dem Alter eines jeden Pflegbefohlenen ist, wo es geschehen kann, dessen Geburts Tag anzuführen.

§. 39. Der Anfang der Pflegschaft wird in der Kolumne II. mit jenem Tage bezeichnet, wo dem Gerichte die Veranlassung zur Kuratel bekannt wurde.

§. 40. In der Kolumne III. wird sodann der Tag angezeigt, an welchem das Gericht den Pfleger bestellt oder bestätiget hat.

§. 41. Wie viel das Vermögen eines Pflegbefohlenen betrage, worin dasselbe be-

stehe, dann wie die zu demselben gehörenden AktivFoderungen versichert seyen, muß in der Kolumne IV. genau angegeben werden.

§. 42. In der lezten Kolumne bei den Bemerkungen ist anzuführen, zu welcher Zeit und aus welcher Ursache die Pflegschaft aufhörte; wo dieses wegen erlangter Großjährigkeit erfolgt, da muß die Zeit, zu welcher das Vermögen samt der SchlußRechnung ausgehändigt wurde, genau ausgedrückt seyn. Das Absolutorium des Vormundes hingegen ist als eine lediglich den Großjährigen und dessen vorigen Vormunde angehende Sache zu einem Eintrag in die Tabelle durchaus nicht geeignet.

§. 43. Die PflegschaftsTabelle wird nur jährlich eingesendet. Weil aber die Fertigung einer jährlichen Tabelle über sämtliche bestehende Pflegschaften bei den Untergerichten eine unnöthige Arbeit verursachte, so sollen, nachdem für das Jahr 1815 auf 1816 die PflegschaftsTabellen noch einmal vollständig über sämtliche bestehende Pflegschaften nach gegenwärtiger Vorschrift eingesendet wurden, in den folgenden Jahren nur Ab- und ZugangsTabellen eingeschickt werden, in welche nach dem nämlichen Formular, neben den neu hinzugetretenen Pflegschaften, aus den ältern bloß diejenigen aufgenommen werden, bei welchen sich entweder an der Person oder dem Vermögen des Kuranten eine bedeutende Veränderung ergeben hat; im lezten Falle ist der Numer der Tabelle das Jahr beizusezen, in welchem die Pflegschaft das erstemal in einer Tabelle erschienen ist.

E. Ueber die Korrespondenz mit auswärtigen Stellen.

§. 44. Hinsichtlich der tabellarischen Anzeigen über die Korrespondenz mit auswärtigen Stellen belassen Wir es bei den bisherigen Vorschriften.

III. Titel.

Von Einsendung der Tabellen und von der Aufsicht über die Erledigung der untergerichtlichen Geschäfte.

§. 45. Die strafgerichtlichen Tabellen sind für den 1. Jänner bis 31. März als das erste Quartal, und so von drei zu drei Monaten für die vier Quartale des Jahres an das Appellazionsgericht des Kreises einzuschicken. Jedes UntersuchungsGericht muß die QuartalTabelle so zeitig absenden, oder auf die Post, gegen einen den Inhalt genau bezeichnenden Postschein geben, daß sie längstens in acht Tagen bei dem Appellazionsgerichte eintreffen kann.

§. 46. Die ZivilprozeßTabelle wird für jedesmal sechs Monate gefertigt, das erste Semester läuft also vom 1. Jänner bis zum 30. Juni, das zweite Semester vom 1. Juli bis zum 31. Dezember. Für dieses Jahr werden die Tabellen nur im zweiten Semester eingesendet. Uebrigens sollen die SemestralTabellen so zeitig abgeschickt werden, daß sie bei dem unmittelbar vorgesezten Obergerichte, worunter auch die MediatJustiz-

Kanzleien gehören, längstens am fünfzehnten Tage nach Ablauf des Semesters eintreffen können.

§. 47. Die VerlassenschaftsTabelle fängt mit dem 31. März jedes Jahres an, und schließt sich mit demselben Tage des folgenden Jahres. Der AbsendungsTermin ist so bestimmt, daß die Tabelle in vier Wochen nach ihrem SchlußTermine bei dem vorgesezten Obergerichte einlangen kann.

§. 48. Die Pflegschafts Tabelle fängt mit dem 30. September eines jeden Jahres an, und schließt sich an demselben Tage des folgenden Jahres. Damit die Untergerichte Zeit haben, die erste nach gegenwärtigem vereinfachten Formular zu stellende Tabelle mit jener Vollständigkeit und Genauigkeit zu fertigen, welche die Wichtigkeit der StaatsAufsicht über die Pflegbefohlenen erfodert, wollen Wir denselben die Einsendung der PflegschaftsTabelle für dieses Jahr nachsehen, sie soll aber im folgenden Jahre pünktlich bis zum 30. September an das vorgesezte Obergericht eingesendet seyn. Wir erwarten von den Untergerichten, daß sie diesen zugestandenen langen Zeitraum zur Ausforschung der ihnen etwa noch unbekannten Pflegschaften durch zweckmäßige Nachfragen bei den Pfarrern und OrtsVorstehern, durch Einsicht der BriefProtokolle über Heurathsverträge, GutsUebernahmen und Erbschaftsverhandlungen benüzen, und durch vollständige und genaue PflegschaftsTabellen, welche dem ganzen Vormundschafts Wesen seiner Zeit zur Grundlage dienen können, Unsern Beifall zu verdienen sich bestreben werden. In den folgenden Jahren sind die Zu- und AbgangsTabellen über Pflegschaften so zeitig abzusenden, daß sie längstens in vier Wochen nach dem SchlußTermine bei dem Obergerichte eintreffen können.

§. 49. Die Appellazionsgerichte, die Handels- und WechselGerichte zweiter Instanz, dann die MediatJustizKanzleien nehmen die zu ihrem GeschäftsKreise gehörenden untergerichtlichen Tabellen nach einer denselben noch zu ertheilenden besondern Instruk-zion in genaue Revision, erlassen hierüber die nöthigen Erinnerungen und Aufträge an die Untergerichte, und erstatten hierauf an Unser geheimes Ministerium der Justiz umständlichen Bericht.

§. 50. Annebst machen Wir es sämtlichen Obergerichten zur Pflicht, bei allen an sie gelangenden, von den Untergerichten behandelten Rechtssachen darauf zu sehen, daß die Untergerichte jede Rechtssache pflichtmäßig befördert haben, als worüber Wir namentlich Unsere Verordnung vom 17. September 1811 (Regierungsblatt v. J. 1811 Stück LVIII.) die Termine zur Erledigung der ZivilRechtssachen bei Untergerichten betreffend, hieher ausdrücklich wiederhoſen, jede Nachläßigkeit, wodurch eine merkliche Verzögerung zum Schaden eines Betheiligten entstand, gebührend zu ahnden, und diejenigen Gerichte und Gerichts Personen, welche sich mehrmaliger Verzögerungen schul-

dig machen, so wie diejenigen, welche durch beförderte und gründliche Arbeiten sich auszeichnen, Uns anzuzeigen, damit Wir das Verdienst belohnen, die Nachläßigen zur Ordnung anhalten, und die Unverbeßerlichen der geſezlichen Strafe unterwerfen können. Werden Beſchwerden über Juſtiz Verzögerung gegründet befunden, ſo iſt das ſchuldige GerichtsMitglied in die hierdurch verurſachten Koſten unnachſichtlich zu verurtheilen.

Wir verſehen Uns zu den Gerichten, daß ſie die durch gegenwärtige Verordnung bewirkte Erleichterung ihrer Geſchäfts Rechenſchaft und Arbeiten, und das dadurch bewieſene Zutrauen dankbar erkennen, und unausgeſezt zu verdienen, dann hierdurch den Wiedereintritt einer ſtrengeren Geſchäfts-Kontrole im Allgemeinen oder im Einzelnen für immer zu entfernen ſich beſtreben werden. München den 13. Juni 1815.

Max Joſeph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General Sekretär
von Nemmer.

Lit. A.

Strafgerichtliche Tabelle

des

königlichen (Stadt- oder Land-) Gerichts N. im N. Kreiſe

für das I. (II u. ſ. f.) Quartal des Jahres 1815.

I.	II.	III.			IV.			V.	VI.	VII.
Numer.	Vor- und Zunamen, Stand, Gewerbe und Wohnort des Angeſchuldigten.	Angeſchuldigtes Verbrechen oder Vergehen.	Anfang a) der General-, b) der Hauptuntersuchung			Verhaftung, ob, und wann?			Dermalige Lage der Unterſuchung	Inquirent.	Bemerkungen.
			Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr			

Lit. B.

Zivilprozeß-Tabelle

des

königlichen (Stadt- oder Land- Herrschafts- ꝛc.) Gerichts N. im N. Kreise

für das I. (II. ꝛc.) Semester des Jahres 1815.

I.	II.	III.			IV.	V.	VI.
Numer.	Namen der Partheien.	Betreff des Streites.	Anfang des Prozesses			Dermalige Lage des Prozesses.	Referent.	Bemerkung.
			Tag	Monat	Jahr			

Lit. C.

Verlassenschafts-Tabelle

des

königlichen (Stadt- Land- Herrschafts- Orts-) Gerichts N. im N. Kreise

vom 31. März 1815 bis 31. März 1816.

Numer.	Namen, Stand, Gewerbe und Wohnort des Erblassers.	Zeit, wo dem Gerichte die Eröfnung der Erbschaft bekannt wurde			Dermalige Lage der Erbschafts-Behandlung.	Referent.	Bemerkungen.
		Tag	Monat	Jahr			

Lit. D.

Pflegschafts-Tabelle

des

königlichen (Stadt- Land- und Herrschafts- Orts-) Gerichts N. im N. Kreise

vom 30. September 1815 bis zum 30. September 1816.

I.				II.			III.			IV.	V.	VI.
Numer.	Der Pflegbefohlenen			Anfang der Pflegschaft			Bestellung der Pflegschaft			Betrag und Sicherstellung des Vermögens	Referent	Bemerkungen.
	Namen und eigner, Stand, oder Stand und Gewerbe des Vaters.	Alter nach dem Geburts-Tage	Wohnort	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr			

(Die Erhöhung der ExtraPosttaxe betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Bei dem gegenwärtigen Stand der FourragePreise beschliessen Wir, daß mit dem 25. des Monats Juni l. J. die ExtraPosttaxe von 1 fl. 15 kr. auf 1 fl. 30 kr. für das Pferd und einfache Post erhöht werde.

In Unserm Fürstenthume Aschaffenburg findet vor der Hand keine Erhöhung statt, weil dort gemäß Unserer Entschließung vom 28. August 1814 schon die Taxe zu 1 fl. 30 kr. besteht.

München den 14. Juni 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General Sekretär
v. Baumüller.

DienstesNachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen.

Im Monat Mai

am 26. den bisherigen Büchsenspanner Gehilfen Georg Dilis zum Revierjäger und Forstwart in Buchendorf, und den bisherigen Leibjäger Heinrich Klaus zum Revierförster in Daiting zu ernnenen;

im Monate Juni

am 1. die erledigte Stelle eines ersten RechnungsGehilfen der Stiftungs- und KommunalKuratel des Salzachkreises dem bisherigen zweiten RechnungsGehilfen Joseph Eder, und die Stelle eines zweiten RechnungsGehilfen dem quieszierenden StiftungsVerwalter von Taxenbach und Teisendorf Joseph Rainer zu verleihen, und den vormaligen RegierungsReferendär Christian Karl Landgraf zum Advokaten bei dem Landgerichte Kulmbach zu ernennen;

am 4. den bisherigen Salzamtmann Karl Wilhelm Winther zum Inspektor, den bisherigen Salzfaktor Philipp Alois Halbig zum Kassier, den bisherigen ersten Buchhalter Anton Ruf provisorisch zum MaterialVerwalter und den zweiten Buchhalter Christian Winther zum Gehilfen des HauptSalzamts Kissingen zu bestimmen;

den Sekretär und geheimen Kanzellisten bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Franz Karl Roesgen auf die Stelle eines Protokollisten zu befördern; dann den bisherigen Kanzellisten der Lehen- und HoheitsSekzion Franz von Paula Gessele und den bisherigen KriegsOekonomierathsKanzellisten Friedrich Fahrmbacher provisorisch zu KanzleiSekretären und geheimen Kanzellisten im erwähnten Ministerium zu ernennen;

ferners die erledigte LokalKommissärsStelle zu Augsburg dem ehemaligen KreisKanzleiDirektor Heinrich Freiherrn von Hettersdorf provisorisch zu übertragen.

Regierungsblatt.

XXVI. Stück. München, Mittwoch den 21. Juni 1815.

Verordnungen.

(Die Umwandlung der gemeinen Lehen in andere Grundverträge oder in freies Eigenthum betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um die durch Unser Edikt vom 7. Juli 1808 vorgeschriebene bis jezt aber in den meisten Kreisen durch verschiedene Schwierigkeiten aufgehaltene Umwandlung Unserer gemeinen Lehen in andere Grundverträge, oder in freies Eigenthum nicht nur zu beschleunigen, sondern auch in einen regelmäßigeren, und dabei doch einfachern Gang zu leiten, und mit der Bestimmtheit und Strenge allgemeiner Vorschriften die billige Berücksichtigung der großen Mannigfaltigkeit besonderer Verhältnisse zu verbinden, haben Wir nöthig gefunden, die einschlägigen Bestimmungen Unseres erwähnten Edikts durch folgende allgemeine Verordnung theils abzuändern, theils zu erweitern und zu erklären:

Abschnitt I.

Von der gesezlichen Nothwendigkeit der Lehen-Umwandlung.

§. 1. Alle gemeinen Lehen, welche unter der Verwaltung Unserer allgemeinen und besondern Rentämter stehen, müssen in freies Eigenthum, oder in andere Grundverträge umgewandelt werden.

§. 2. Güter, welche nur uneigentlich Lehen genannt werden, ihrer Natur nach aber vielmehr zu der Gattung der Erb- oder Zinsgüter gehören, sind von der Lehen-Umwandlung ausgenommen.

Die Bedingungen des Freikaufes solcher Güter wird demnächst eine besondere Verordnung festsezen.

§. 3. Lehen, deren Heimfall als nahe zu betrachten ist, weil sie auf sehr wenigen Augen ruhen, sind von der Umwandlung gleichfalls ausgenommen. Die Besizer solcher Lehen können jedoch zum freien Eigenthume derselben gelangen, wenn sie einen dem wahren Werthe nahe kommenden Kaufschilling entrichten.

Abschnitt II.

Von der gütlichen Ausgleichung.

§. 4. Die in dem Lehenedikte §. 12. gegebene Frist zur gütlichen Ausgleichung wird bis zum 1. Jänner 1817 erstreckt. Wer binnen dieser Frist, welche in keinem Falle mehr verlängert werden soll, bei dem einschlagenden Rentamte auf die Umwand-

lung seines Lehens anträgt, und zu diesem Behufe

1. den lezten Lehenbrief,
2. die Taufscheine der Lehenerben,
3. einen geometrischen Grundriß oder wenigstens genaue Beschreibung des Lehens, wenn es ein Grundstück ist,
4. wenn es aber in Renten besteht, ein genaues Verzeichniß derselben, endlich
5. ein bestimmtes Anerbieten entweder eines Bodenzinses oder anderen vollständigen Ersazes für die Lehenherrlichkeit, einreicht, soll der Vortheile jener gütlichen Ausgleichung theilhaftig werden.

§. 5. Diese Vortheile sind:

1. Daß das Anerbieten des Lehenbesizers, wenn der Heimfall sehr entfernt ist, dennoch angenommen, oder wenigstens zum Grunde gelegt wird, wenn es nur den Ersaz für die nuzbaren lehenherrlichen Rechte gewährt, ob es gleich nicht ganz den dritten oder vierten Theil des Lehenwerthes ausfüllt;
2. daß ausser einem jährlichen Bodenzinse, oder einem LosKaufschilling, auch andere Vergütungen der Lehenherrlichkeit z. B. Uebernahme oder Abtretung einer Getreidgilt, Abtretung eines Zehents u. d. gl. angeboten werden können, und, wenn sie vollständigen Ersaz leisten, auch nicht zu viel Schwierigkeit in der Benüzung zeigen, angenommen werden sollen.

§. 6. Nach Ablauf obiger Frist wird zur Umwandlung aller Lehen, deren Besizer sich zur gütlichen Ausgleichung nicht gemeldet haben, von Amtswegen geschritten, und der Bodenzins ohne Ausnahme genau nach den unten folgenden Vorschriften festgesezt werden.

Abschnitt III.

Von dem amtlichen Verfahren.

§. 7. Die Rentämter haben die Anmeldungen zur gütlichen Ausgleichung zu Protokoll, oder, wenn sie schriftlich einkommen, zu den Akten zu nehmen, und je von vier zu vier Wochen mit Belegen, und mit ihren umständlichen Gutachten an die ihnen vorgesezte FinanzDirekzion einzubefördern.

§. 8. Vom 1. Jänner 1817 anfangend schreiten die Rentämter von Amtswegen zur Umwandlung der nicht angemeldeten Lehen, dergestalt, daß sie über eines nach dem andern in der Reihenfolge ihres LehenVerzeichnisses die im §. 4. angegebenen Erfoderniſſe, jedoch mit Ausschluß des jezt nicht mehr Statt findenden Anerbietens, einholen, den Lehenwerth ausmitteln, und sodann jedesmal über acht oder zehn Umwandlungen zugleich umständlichen Bericht an die ihnen vorgesezte FinanzDirekzion erstatten.

§. 9. Sämtliche Verhandlungen hierüber, so wie über die gütliche Ausgleichung müssen nebst den Belegen auf Siegelpapier geschrieben werden; übrigens sind sie durchaus taxfrei.

Abſchnitt IV.

Von dem Werthsanſchlage.

§. 10. Künftig wird in der Regel keine eigene Schäzung mehr zum Behufe der LehenUmwandlungen vorgenommen.

§. 11. Als der wahre Werth von Lehen, die in Gebäuden und deren Zugehörungen beſtehen, iſt das in dem Steuerproviſorium feſtgeſezte GeſammtSteuerkapital anzunehmen.

§. 12. Den Werth lehenbarer Grundſtücke beſtimmt das für die proviſoriſche SteuerRektifikazion abgegebene amtliche Gutachten.

§. 13. Der Werth lehenbarer grundherrlicher Renten wird ausgemittelt, indem die beſtändigen mit 18, die unbeſtändigen aber, wie auch Zehentgefälle nach einem glaubwürdigen zwanzigjährigen Durchſchnitte mit 16 zu Kapital erhöhet werden.

§. 14. Hiebei richtet ſich der Anſchlag des Getreides nach den in Unſerer Verordnung vom 12. Dezember 1811 (Rggblatt 1811. S. 1863.) feſtgeſezten Preiſen.

§. 15. Von den ſolcher Geſtalt erhobenen Werthen ſind weder für Steuern, noch für Lehenbürden, noch für Verwaltungskoſten, noch ſonſt für irgend einen Aufwand Abzüge geſtattet.

Abſchnitt V.

Von den AfterLehen.

§. 16. Die Eignung gemeiner Lehen, welche von ihren Beſizern mit Vorwiſſen und Einwilligung des Lehenhofes an AfterLehenleute verliehen worden ſind, wird dergeſtalt eingeleitet, daß nur dasjenige nuzbare Recht, welches der königliche Vaſall durch den neuen in Gemäßheit der Verordnung vom 16. Auguſt 1810. mit ſeinem AfterLehenmanne geſchloſſenen Vertrag erworben hat, als Werth des Lehens in Anſchlag gebracht wird.

§. 17. Auf AfterVerleihungen, wozu die lehenherrliche Genehmigung nicht ertheilt wurde, iſt keine Rückſicht zu nehmen, ſondern die Eignung gerade ſo, als wäre der Vaſall im Alleinbeſize des Lehens einzuleiten.

Abſchnitt VI.

Von dem Bodenzinſe und dem AblöſungsKapitale.

§. 18. Alle Lehen, deren Umwandlung nicht durch gütliche Ausgleichung zu Stande kommt, werden entweder durch Errichtung eines BodenzinsVertrages, oder durch baare Ablöſung des LehenVerbandes geeignet.

§. 19. Das BodenzinsKapital iſt von ganz gleicher Größe, wie das AblöſungsKapital. Es wird bis zur Ablöſung mit Vier vom Hundert verzinſet. Der Zins wird zur Hälfte am 1. Oktober, und zur andern am erſten April entrichtet.

§. 20. Dieſes Kapital beträgt den vierten Theil des Lehenwerthes, wenn der Heimfall des Lehens entfernt, oder wenn die bisherige lehenherrliche Nuzung nicht beträchtlich iſt. Es erhöhet ſich hingegen auf den dritten Theil des Lehenwerthes, wenn der Heimfall binnen dreißig Jahren wahrſcheinlich, oder wenn das Lehenreichniß anſehnlich

z. B. zehn vom Hundert in Herrenfällen, und fünf in Vasallenfällen ist.

§. 21. Das BodenzinsKapital muß in das Hypothekenbuch, oder in Ermanglung eines solchen in das gerichtliche BriefProtokoll eingetragen werden, und zwar nicht in einer Summe für mehrere demselben Besitzer zustehende Lehen, sondern einzeln für jedes einzelne. Für diese Eintragung hat der Bodenzinspflichtige die Hälfte der sonst gewöhnlichen Gebühren zu bezahlen.

§. 22. Die Ablösung des Bodenzins Kapitals geschieht durch Bezahlung der ganzen Summe, worauf es lautet. — Sie kann nach der Wahl des Schuldners auf einmal oder theilweise geschehen; nur darf im lezteren Falle nicht weniger, als hundert Gulden abgezahlt werden.

§. 23. Sowohl die Ablösung des BodenzinsKapitals, als die Bezahlung einer Ablösungssumme kann zur Hälfte in Staatspapieren, welche in die StaatsschuldenKataster eingetragen sind, ohne Unterschied ihres Zinsfusses berichtiget werden.

Abschnitt VII.

Von der LedigungsUrkunde.

§. 24. Den Lehenbesitzern, welche entweder durch gütliche Ausgleichung, oder durch amtliches Verfahren die Befreiung vom Lehenverbande erlangt haben, wird von der einschlagenden FinanzDirekzion eine LedigungsUrkunde ausgefertigt, welche den Namen des Besizers, die Bezeichnung und den WerthsAnschlag des Lehens, die Numer desselben in dem Lehenverzeichnisse des Rentamtes, die Bedingungen der Aufhebung des Lehenverbandes, endlich das Datum und die Numer Unserer die Umwandlung genehmigenden Entschließung enthalten muß.

§. 25. Mehrere Lehen desselben Besizers, und in demselben Rentamte, können in einer LedigungsUrkunde begriffen werden, jedoch ist darin jedes Lehen nebst dem bemerkten Vortrage darüber einzeln aufzuführen.

§. 26. Für die LedigungsUrkunde wird nur ein Fertiggeld von dreißig Kreuzern, und der Gradazionsstempel nach dem Lehenwerthe bezahlt.

§. 27. Für Ablösung von BodenzinsKapitalien werden tax und stempelfreie Bescheinungen ertheilt, welche der KreisKassier ausstellt, und der FinanzDirektor vidimirt.

Abschnitt VIII.

Von den Wirkungen der LehenUmwandlung.

§. 28. Mit dem Lehenverbande hören alle Lasten desselben sowohl ständige als unständige auf. Abgaben hingegen, welcher Art sie seyn mögen, die nicht aus dem Lehenverbande herrühren, sondern aus andern Titeln auf den Lehen ruhen, hören nicht auf, sondern sind nach wie vor zu erheben.

§. 29. In Folge der Lehenеignung ist dem Besizer jederlei Verfügung über das ehemalige Lehen erlaubt, wodurch nicht dem neuen Vertrage, wenn ein solcher an die Stelle des Lehenverbandes gekommen ist, zuwider ge-

handelt, oder zu nahe getreten wird. Es steht ihm daher auch frei, ein ſolches Lehen ſtückweiſe zu veräußern, nur muß auf die veräußerten Stücke ein verhältnißmäſſiger Antheil der auf das Ganze bei der Eignung gelegten Laſt übergetragen werden.

Wir gebieten Unſern FinanzDirekzionen Sorge zu tragen, daß gegenwärtige Verordnung denjenigen, welche ſie angeht, gehörig bekannt werde; und Wir erwarten von ihrem Dienſteifer, daß ſie ſich bemühen, das wichtige Geſchäft der Leheneignung ihres Orts möglichſt zu befördern.

München den 6. Juni 1815.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
G. von Geiger.

(Die MiniſterialKriegsKommiſſion betreffend.)

**Wir Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.**

Da die dermaligen Verhältniſſe eine nähere und beſtimmtere Feſtſezung des WirkungsKreiſes erfodern, welcher der ſeit dem Jahre 1809 bei Unſern Miniſterien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen beſtehenden gemeinſchaftlichen KriegsKommiſſion zugewieſen iſt, ſo haben Wir auf den Uns hierüber erſtatteten Vortrag beſchloſſen, wie folgt:

Die MiniſterialKriegsKommiſſion hat forthin aus Mitgliedern der MiniſterialDepartemente der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen zu beſtehen, und zwar namentlich aus Unſerem geheimen Rathe Freiherrn von Aretin, Unſerem geheimen FinanzReferendär von Widder, den LegazionsRäthen von Flad, und von Hörmann, und dem OberFinanzrathe von Sutner.

Zur Führung des Einlaufs- und des GeſchäftsProtokolls, ſo wie zur Beſorgung jener Ausfertigungen, welche nicht Unſern Miniſterien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen vorbehalten ſind, wird der Kommiſſion ein Sekretär, zur Reviſion und Zuſammenſtellung der Bordereaux, zur Prüfung der einkommenden Liquidazionen, und anderen KurrentRechnungsGeſchäften zwei Reviſoren, dann für den Kanzleidienſt zwei Kanzelliſten beigegeben.

Zum WirkungsKreiſe der MiniſterialKriegsKommiſſion gehören

a. alle auf Durchmärſche und Kantonirungen fremder Truppen Bezug habenden Verfügungen;
b. Requiſizionen zu militäriſchen Zwecken, Anlegung von Magazinen, Spitälern, Artillerie-Depots ſ. a.
c. Die Aufſicht und Verwendung über Geld- und NaturalAbgaben, welche zum Behufe der TruppenVerpflegung vom Lande geleiſtet werden müſſen, überhaupt, insbeſondere aber

d. alle Ordonnanzirungen auf die Zentral-PeräquazionsKasse und die KriegsKonkurrenzKassen der Kreise;

e. die allgemeine und besondere Peräquazion der KriegsLasten;

f. die Liquidazion mit den auswärtigen Behörden nach den bestehenden Konvenzionen;

g. die Leitung der allgemeinen LandesBewaffnung, in so ferne dieselbe zu den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen ressortirt.

Das gesammte bisher durch die Kriegs-Kommission besorgte ältere und laufende KriegsRechnungswesen soll Unserm obersten Rechnungshofe überwiesen werden, dessen RechnungsKommissariate Wir zu diesem Behufe drei der bisher im RechnungsKommissariate der KriegsKommission verwendeten Individuen zutheilen, und sämtliche RechnungsAkten ausantworten lassen.

Alle dem Ministerium nicht vorbehaltenen Ausfertigungen werden im Namen der MinisterialKriegsKommission, mit der gemeinschaftlichen Unterschrift der beiden vorsizenden Mitglieder des Departements der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen erlassen.

Sämtliche Kreis- und andere Behörden haben ihre Berichte wie bisher in allen zum Ressort der KriegsKommission gehörigen Gegenständen an Uns unmittelbar zu erstatten, und lediglich zur rechten Seite der Aufschrift beizusezen: Zur Ministerial-KriegsKommission.

München den 10. Juni 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
v. Baumüller.

Bekanntmachung.

(Die dießjährige Herbstprüfung der Studien-LehramtsKandidaten in Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Anfange der dießjährigen durch ein allerhöchstes Reskript vom 31. Julius 1812. nur einmal dahier und zwar im Herbste abzuhaltenden Prüfung der StudienLehramts-Kandidaten, wird hiemit von der unterzeichneten Stelle der 16. Oktober bestimmt, an welchem sie, wenn die zu selbiger erfoderliche Anzahl von Kandidaten sich anmeldet, beginnen wird.

Es haben sich daher diejenigen Individuen, welche sich derselben unterziehen wollen, besonders aber die von den Universitäten abgehenden Kandidaten, welche sich irgend einem StudienLehramte zu widmen wünschen, innerhalb 8 Wochen, mit der Angabe ihres dermaligen und künftigen AufenthaltsOrtes, ihres Vater-

landes, ihres Alters, sammt den hiezu gehörigen Zeugnissen und Belegen, welche so wie das Bittgesuch selbst alle in Duplo einzureichen sind, bei der unterferrigten Stelle anzumelden, sich aber übrigens inzwischen mit der Instrukzion zur Prüfung der zum Lehramte an den StudienSchulen oder StudienInstitute sich anmeldenden Kandidaten (Regierungsblatt 1809. Stück LXX.) genau bekannt zu machen.

Unter den nämlicheu Bedingungen und im gleichen Termine werden auch zufolge einer allerhöchsten Verfügung vom 12. November 1814. diejenigen StudienLehrer, die in der AufnahmsPrüfung nur zur dritten oder vierten QualifikazionsNote gelangt sind, aufgefodert, sich gehörig anzumelden, und um nochmalige Zulassung zum Examen zu bitten, wenn sie um eine Lehrstelle an einem Progymnasium, oder um eine Professur an einem höhern StudienInstitute sich bewerben wollen, zu welchem Behufe sie nach obiger allerhöchster Bestimmung noch eine anderweitige Prüfung zu erstehen haben.

Die genaue Befolgung der oben angegebenen zur Meldung durchaus nothwendigen Requisite hat die alsbaldige Ertheilung der Erlaubniß, bei der Prüfung zu erscheinen, zur Folge, so wie die Unterlassung derselben die Ausschließung von selbiger unvermeidlich nach sich zieht.

Wollen die Kandidaten lieber die Osterprüfung abwarten, so haben sie sich sodann mit ihren AufnahmsGesuchen nach München zu wenden, woselbst um diese Zeit jene Prüfung abgehalten wird.

Sollten sich Kandidaten außer jenen beiden zur gewöhnlichen Prüfung bestimmten Terminen melden; so müssen sie auf den nächsten allgemeinen PrüfungsTermin verwiesen werden, es seye denn, sie vermöchten sich genüglich auszuweisen, daß ihre individuellen Verhältnisse ihr Examen nicht bis dahin ausgestellt seyn ließen, in welchem Falle es alsdann sogleich, aber der allerhöchsten Vorschrift gemäß, auf ihre Kosten vorgenommen werden wird.

Nürnberg den 14. Juni 1815.

Königliches Kommissariat der Stadt Nürnberg.

v. Kracker.

Stürzenbaum.

ZivilVerdienstmedaille Verleihung.

Seine Königliche Majestät haben dem Doktor Christian Schießl, als ein öffentliches Zeichen der Anerkennung jener Verdienste, welche er sich im Jahre 1809 als praktischer Arzt an den zu Landshut bestandenen MilitärSpitälern erworben hat, unterm 10. Juni l. J. die goldene ZivilVerdienstmedaille, allergnädigst zu verleihen geruht.

Reduktion

des in dem LandgerichtsBezirke Waldsassen üblichen Getreidmaaßes in das baierische NormalMaaß.

GetreidGattungen.	Im königl. baier. (abgestrichenen) NormalGetreidmaaße										
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung						
	Schäffel		Mezen			Mezen					
	Ganze	Dezimal-Theile	Ganze	Dezimal-Theile	Schäffel	Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechzehntel	Zwei und Dreißiger
1. Waldsaßner Maaß.											
(Nach dem Protokoll vom 14. April 1810.)											
a. In glatter Frucht:											
6 Waldsaßner Char sind gleich 51⅛ oder 51,3125 Normal-Mezen.											
Also 1 Char	..	. . .	8	5520	1	2	1	—	—	—	1,66
100 „	142	5347	855	2083	142	3	—	—	1	1	0,66
b. In rauher Frucht:											
6 solche Char sind gleich 54 Normal-Mezen.											
Also 1 Char	..	. . .	9	0000	1	3	—	—	—	—	0,00
100 „	150	0000	900	0000	150	—	—	—	—	—	0,00
2. Egerisches Maaß.											
(Nach dem Protokoll vom 28. April 1810. und eingesendet den 16. Oktober 1811.)											
a. Für Korn:											
6 Char, wovon 8 Mezen 1 Egerisches Char ausmachen, sind gleich 50¼ oder 50,25 Normal-Mezen.											
Also 1 Char	..	. . .	8	3750	1	2	—	1	1	—	0,00
100 „	139	5955	837	5000	139	3	1	—	—	—	0,00
b. Für Haber:											
6 Char sind gleich 54⅛ oder 54,8125 NormalMezen.											
Also 1 Char	..	. . .	9	1354	1	3	—	—	1	—	0,33
100 „	152	2569	913	5416	152	1	1	—	—	—	1,33

Reduktion

des

in dem Landgerichts-Bezirke Neustadt an der Waldnab üblichen Getreidmaaßes in das baierische Normal-Maaß.

Getreid-Gattungen.	Im königl. baier. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaaße										
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung						
	Schäffel		Mezen		Mezen						
	Ganze	Dezimal-Theile	Ganze	Dezimal-Theile	Schäffel	Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechzentel	Zwei und Dreißiger
(Nach dem Protokolle vom 11. Dezember 1810. und eingesendet den 28. November 1811.)											
a. Für Weizen und Korn:											
20 dort übliche Achtel sind gleich $57\frac{5}{16}$ oder 57,3125 Normal-Mezen.											
Also 1 Achtel	..	. . .	2	8656	—	2	1	1	—	1	1,70
100 „	47	7604	286	5625	47	4	1	—	—	1	0,00
b. Für Gerste und Haber:											
20 Achtel sind gleich $71\frac{1}{4}$ oder 71,625 Normal-Mezen.											
Also 1 Achtel	..	. . .	3	3812	—	3	1	—	—	1	0,60
100 Achtel	59	6875	358	1250	59	4	—	—	1	—	0,00

Reduktionen

derjenigen Getreidmäßereien des Illerkreises, welche seit den im Regierungsblatte St. LX. des Jahres 1811. bekannt gemachten Vergleichungen eingekommen sind.

Getreidgattungen.	Im königl. baier. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaaße										
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung						
	Schäffel		Mezen		Mezen						
	Ganze	Dezimal-Theile	Ganze	Dezimal-Theile	Schäffel	Ganze	Hälfte	Viertel	Achtel	Sechzentel	Zwei- und Dreißiger
Sonthofen. (Nach dem Protokolle vom 11. Mai und eingesendet den 8. September 1811.											
a. Memminger Maaß für Haber: Mit Rieb und Stoß. Im Mittel geben 64 dortige Viertel 51,187 Normal-Mezen.											
Also 1 dortiges Viertel (8 auf 1 Schaff)	..	...	0	7997	—	—	1	1	—	—	1,59
100 dortige Viertel . . .	13	3299	79	9796	13	1	1	1	1	1	1,35
b. Stift Kemptner Maaß für Haber: Mit Rieb und Stoß. Im Mittel geben 68 dortige Viertel (8 auf 1 Malter) 50,70502 Normal-Mezen.											
Also 1 dortiges Viertel . .	..	...	0	7465	—	—	1	—	1	1	1,88
100 „ „ . . .	12	4425	74	6553	12	2	1	—	1	—	0,97
Ober Günzburg (Nach dem Protokolle vom 16. Juli und eingesendet den 3. Oktober 1811.)											
Stift Kemptner Maaß a. für Roggen: 70 Viertel sind gleich $50\frac{1}{10}$ oder 50,8125 Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	...	0	7258	—	—	1	—	1	1	1,22
100 „	12	0982	72	5892	12	—	1	—	—	1	0,85

Getreid-Gattungen.	Im königl. baier. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaaße										
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung						
	Schäffel		Metzen		Metzen						
	Ganze	Dezimal-Theile	Ganze	Dezimal-Theile	Schaffel	Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechzentel	Zwei und Dreißiger
b. für Kern:											
70 Viertel sind gleich 51¼ oder 51,25 Normal-Metzen											
Also 1 Viertel	. .	. . .	0	7321	—	—	1	—	1	1	1,42
100 „	12	2023	73	2142	12	1	—	—	1	1	0,85
c. für Fesen:											
70 Viertel sind gleich 52$\frac{5}{64}$ oder 52,078125 Normal-Metzen.											
Also 1 Viertel	. .	. . .	0	7439	—	—	1	—	1	1	1,80
100 „	12	3995	74	3973	12	2	—	1	1	—	0,71
d. für Gerste:											
35 Viertel — 25¼ Normal-Metzen oder 70 Viertel = 51 Normal-Metzen.											
Also 1 Viertel	. .	. . .	0	7285	—	—	1	—	1	1	1,31
100 „	12	1428	72	8571	12	—	1	1	—	1	1,42
e. für Haber:											
70 Viertel sind gleich 52$\frac{1}{16}$ oder 52,9375 Normal-Metzen.											
Also 1 Viertel	. .	. . .	0	7562	—	—	1	1	—	1	0,00
100 „	12	6041	75	0250	12	3	1	—	1	—	0,00
Kempten.											
(Nach dem Protokolle vom 26. September und eingesendet durch das k. General-Kommissariat den 24. Oktober 1811.)											
a. für Roggen:											
Mit Rieb und 3 Strähen.											
70 Viertel sind gleich 51$\frac{3}{16}$ oder 51,1875 Normal-Metzen.											
Also 1 Viertel	. .	. . .	0	7312	—	—	1	—	1	1	1,40
100 „	12	1875	73	1250	12	1	—	—	1	—	0,00

Getreid-Gattungen.	Im königl. baier. (abgeſtrichenen) Normal-Getreidmaaße										
	Zur genaueſten Berechnung				Zur Einmeſſung						
	Schäffel		Mezen		Mezen						
	Ganze	Dezimal-Theile	Ganze	Dezimal-Theile	Schäffel	Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechzentel	Zwei und Dreißiger
b. für Kern: Mit Rieb und 3 Stößen. 70 Viertel ſind gleich $51\frac{13}{16}$ oder 51,8125 Normal-Mezen.											
Alſo 1 Viertel	..	...	0	7401	—	—	1	—	1	1	1,68
100 „	12	3363	74	0178	12	2	—	—	—	—	0,57
c. für Feſen: Mit Rieb und 3 Stößen. 70 Viertel ſind gleich $53\frac{5}{16}$ oder 53,1875 Normal-Mezen.											
Alſo 1 Viertel	..	...	0	7598	—	—	1	1	—	—	0,31
100 „	12	6636	75	9821	12	3	1	1	1	1	1,42
d. für Gerſte. Mit Rieb und 3 Stößen. 70 Viertel ſind gleich $51\frac{5}{8}$ oder 51,375 Normal-Mezen.											
Alſo 1 Viertel	..	...	0	7339	—	—	1	—	1	1	1,48
100 „	12	2321	73	3928	12	1	—	1	1	—	0,57
e. für Haber. Mit Rieb und 3 Stößen. 70 Viertel ſind gleich $53\frac{13}{32}$ oder 53,40625 Normal-Mezen.											
Alſo 1 Viertel	..	...	0	7629	—	—	1	1	—	—	0,41
100 „	12	7157	76	2946	12	4	—	1	—	—	1,42

(Die Fortſezung folgt.)

Regierungsblatt.

XXVII. Stück. München, Mittwoch den 28. Juni 1815.

Verordnung.

(Den Aufschlag von den ausländischen Tabacks-Blättern betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die Uns vorgelegte Beschwerde mehrerer inländischen TabacksFabrikanten gegen die in der Verordnung vom 26. Juli 1812 (Reggsbl. XLII. Stück, S. 1369. §. II.) verfügte Höherung der Maut- und AufschlagsGebühren von den ausländischen TabacksBlättern beschließen Wir, daß vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung diese erhöhte Auflage wieder auf jene vom 14. Oktober 1811 zu 30 kr. Maut, um 2 fl. Aufschlag bestimmt gewesene Belegung bis zur allgemeinen Feststellung der künftigen ErhebungsNormen der Tabacks-Aufschläge herabgesezt werden solle.

München den 10. Juni 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Geiger.

Bekanntmachungen.

(Den Zustand der PensionsAnstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten betreffend.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Durch die Bekanntmachung vom 19. Juli 1813 (Regierungsblatt vom 24. Juli 1813, Stück XXXX. Seite 954 u. f.) wurde der Zustand der PensionsAnstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten des Königreichs öffentlich dargelegt. Wenn die damaligen Verhältnisse des Instituts schon so beschaffen waren, die Mitglieder, so wie die Wohlthäter desselben, welche durch freiwillige Gaben zu dessen Emporkommen mitgewirkt haben, zu überzeugen, daß ihre geleisteten Beiträge ganz dem Zwecke der Anstalt, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juni 1808 gemäß verwendet worden sind, so ist die gegenwärtige Lage derselben noch mehr geeignet, jene Ueberzeugung zu bestätigen. Nach der allerhöchsten Willensmeinung Seiner königlichen Majestät, Höchstwelche nicht aufhören, durch

fortgeſezte großmüthige Beiträge Ihr allergnädigſtes Wohlwollen gegen das Inſtitut zu erkennen zu geben, wird der neuerliche Zuſtand deſſelben, wie er ſich aus der von dem oberſten Rechnungshofe revidirten Rechnung für das Etatsjahr $18\frac{1}{14}$ darſtellet, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die PenſionsAnſtalt beſaß nämlich am Schluſſe des genannten RechnungsJahres

a) 67 EwiggeldKapitalien im Betrage von . 74,110 fl. — kr.
b) 5 HypothekKapitalien im Betrage von . 7900 ; — ;
c) 10 baieriſche StaatsObligazionen im Betrage von . . 1300 ; — ;
d) 31 verzinsliche baieriſche StaatsLotterieAnlehensLooſe, jedes zu 500 fl., im Betrage von . . . . 15,500 ; — ;
e) an liquiden Ausſtänden 612 ; 54 ;
f) an baarem KaſſeVorrath 397 ; $58\frac{1}{2}$;

im Ganzen alſo ein Vermögen von . . . 99,820 fl. $52\frac{1}{2}$ kr.

Die angeführten verzinslichen Kapitalien gewähren eine jährliche Einnahme an Zinſen, theils zu 4, theils zu 5 Prozent von 4776 fl. 30 kr.

Vergleicht man dieſen VermögensBeſtand mit jenem, welcher aus der Bekanntmachung vom 19. Juli 1813 hervorgehet, ſo zeigt ſich, daß vom 1. Juli 1813 bis 30. September 1814 ſich das Vermögen der PenſionsAnſtalt im Ganzen um 24,518 fl. $26\frac{1}{2}$ kr. vermehrt habe. Rückſichtlich der FundazionsKapitalien insbeſondere hingegen erſcheint eine Vermehrung von 33,110 fl. und an jährlichen Zinſen von 1550 fl. 30 kr. ein Reſultat, welches vorzüglich durch Benüzung der ſich darbietenden Gelegenheit zur vortheilhaften Verwendung der überflüſſigen Baarſchaft bewirkt wurde, und welches um ſo erfreulicher iſt, als die Bedürfniſſe der Anſtalt noch immer mit jedem Jahre beträchtlich ſteigen. Am 1. Juli 1813 waren nämlich 33 Wittwen, 7 doppelte, und 34 einfache Waiſen mit einer PenſionsSumme von 5028 fl. vorhanden. Die Zahl dieſer Individuen hat ſich in den 5 Quartalen bis zum Schluſſe des Rechnungsjahres $18\frac{1}{14}$ ſo ſehr vermehret, daß das Inſtitut in dieſem lezteren Zeitpunkte an 46 Wittwen, 7 doppelte und 53 einfache Waiſen Penſionen zu verreichen hatte, wozu jährlich eine Summe von 7044 fl. erfodert wird.

Ungeachtet der mit jedem Jahre ſteigenden Ausgaben des Inſtituts war es mittels der durch die ſtrengſte Sparſamkeit bewirkten Vermehrung des FundazionsKapitals bisher möglich, und wird (wie zu hoffen iſt) auch in der Folge möglich ſeyn, die Einheiſchung außerordentlicher Beiträge von den Mitgliedern abzuwenden.

Uebrigens werden noch aus der lezten JahresRechnung folgende Daten angeführt:

a) Die EintrittsGebühren mit Einſchluß des von jenen Mitgliedern, welche ſich im Laufe des Jahrs verehelichten, net-

richteten Complements betrugen in dem EtatsJahre 18$\frac{1}{4}$ 2000 fl.

b) die jährlichen ordentlichen Beiträge der Mitglieder 4509 fl.

c) die Strafen 2034 fl. 43$\frac{1}{2}$ kr.

d) die Vermächtniſſe und freiwilligen Beiträge (worunter der allergnädigſte Beitrag Ihrer königlichen Majeſtäten mit 1800 fl. begriffen iſt, betrugen 1999 fl. 3 kr.

Dagegen wurde in dem verfloſſenen EtatsJahre

a) an rückſtändig geliebenen und laufenden Wittwen- und WaiſenPenſionen und AbfertigungsRaten entrichtet 6492 fl. 15$\frac{1}{4}$ kr. und

b) die VerwaltungsKoſten betrugen 281 fl. 21 kr.

Dieſes iſt die Lage einer Anſtalt, aus welcher 106 größtentheils bedürftige Individuen Penſionen und UnterhaltungsBeiträge beziehen. Sie berechtiget zu der Erwartung, daß wenn auch einſt durch unglückliche Ereigniſſe die ihr zur Unterſtüzung zufallenden Penſioniſten die höchſte Zahl erreichen ſollten, welche nach politiſchen Berechnungen angenommen werden kann, die ihr durch die allerhöchſte Verordnung vom 27. Juni 1808 zugewieſenen ordentlichen Quellen auch ohne außerordentliche Hilfsmittel doch immer im Verhältniß zu den erhöhten Bedürfniſſen bleiben werden.

München den 20. Juni 1815.

Graf Reigersberg.

Durch den Miniſter
der GeneralSekretär von Nemmer.

(Berichtigung einer Allegazion im XXV. Stücke des Regierungsblatts l. J. die untergerichtlichen GeſchäftsAnzeigen betreffend.)

Seite 464 in §. 19, Zeile 3 iſt anſtatt des allegirten Artikel 92, welcher von der SpezialInquiſizion handelt, der Artikel 72 zu leſen, welcher von der GeneralUnterſuchung redet.

(Die AufnahmsPrüfung proteſtantiſcher PredigtamtsKandidaten für den HerbſtTermin dieſes Jahres zu Nürnberg betreffend.)

Die diesjährige theologiſche HerbſtAufnahmsPrüfung zu Nürnberg wird den 23. September ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Kandidaten, welche ſich bei dieſer Prüfung einzufinden haben, werden hiedurch aufgefodert, ſich zu ſelbiger bei der dortigen Kommiſſion zur theologiſchen AufnahmsPrüfung zeitig anzumelden und alles zu beobachten, was zur Motivirung ihres AufnahmsGeſuches nothwendig erfoderlich iſt.

Die Kompetenten werden daher angewieſen, ihre nur einfach einzureichende Bittſchrift, ihr Taufzeugniß in duplo, und zwar entweder einmal im Original oder in beglaubigter und auf das gehörige StempelPapier gefertigter Abſchrift, ſo wie ihre kurz verfaßte Biographie, ſogleich beizulegen; ſodann aber, nach überſtandener akademiſcher EndePrüfung, ihr UniverſitätsAbſolutorium, gleichfalls einmal im Original und einmal in gehörig beglaubigter

Abschrift, noch vor ihrem Erscheinen zum Examen nachzubringen.

Bei Erfüllung dieser Bedingungen wird ihnen ohne Anstand, so wie ihre Anmeldungen einlaufen, die Erlaubniß bei der Prüfung zu erscheinen ertheilt, die nähere Angabe der Zeit ihres Erscheinens dortselbst angegeben, so wie der Text zur auszuarbeitenden ProbePredigt vorgeschrieben werden, wogegen die Unterlassung dieser Erfordernisse, oder die zu späte Anmeldung zur Prüfung, die Ausschließung von derselben unvermeidlich nach sich ziehen würde, wornach sich die Kandidaten also zu benehmen wissen werden.

(Die Abhaltung eines SpezialKonkurses für die Stelle eines Professors bei der königlichen ZentralVeterinärschule betreffend.)

An der königlichen ZentralVeterinärschule zu München ist die Stelle eines dritten Professors mit einem Gehalte von 1000 fl. erledigt.

Diejenigen gesezlich promovirten und approbirten Aerzte, welche hierauf aspiriren, haben sich einer zur Wiederbesetzung dieser Stelle besonders veranstalteten Konkurs-Prüfung bei dem königlichen MedizinalKomitee zu München am Montag den 31. Juli d. J. persönlich zu unterziehen und das Weitere sodann zu gewärtigen.

München den 10. Juni 1815.

(Noppersche Stiftung für den königlich-baierschen InvalidenFond.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Noppersche Gutsherrschaft zu Tapfheim machte seit dem Jahre 1807 mehrere Zessionen von verschiedenen Aktiv-Foderungen zum Besten der verwundeten vaterländischen Krieger, worunter

a) jene 11,117 fl. 43 kr. Kapitalsumme, nebst Zinsen hievon à 5 Prozent nach verschiedenen Daten vom Monate Juni 1808 an, die beträchtlichste ist.

Diese Foderung wurde vermög oberstrichterlich bestätigten Erkenntnisses des königlichen Appellazionsgerichtes für den OberDonaukreis dd. 22. Mai 1811 zugesprochen, es gingen bisher hieran ein:

5123 fl. 1½ kr. an Kapitalien, und
2546 fl. 31½ kr. an Zinsen.

Die übrigen Reste beruhen auf weiterer Exekuzion.

Die gedachten Zessionen bestehen ferner in

b) 3000 fl., welche vom königlichen Appellazionsgerichte des Isarkreises unterm 14. Jänner 1812 anher eingesendet worden;

c) 400 fl. gleichfalls baar eingegangen, und unter die im Feldzuge 180⅘ verwundeten vaterländischen Krieger vertheilt;

d) 266 fl. 29 kr. Kapital und Zinsen, welche wie die vorigen vertheilt worden, und wovon auch bereits im Regierungsblatte vom Jahre 1809 S. 679 die Bekanntmachung geschah;

c) 500 fl. Kapital nebst Zinsen zu 5 Prozent, seit dem Jahre 1810.

Zur Erlangung dieser Foderung wurde vom königlichen Stadtgerichte Amberg unterm 16. März l. J. der $\frac{1}{3}$ Abzug von der Besoldung des Schuldners verfügt;

f) 12,494 fl. 31 kr. als die rückständigen Zinsen bis 12. Oktober 1812 von zwei Nopperischen Kapitalien an die königliche Staatskasse; diese 12,494 fl. 31 kr. wurden zu einem Kapital umgeschaffen, und dafür unterm 1. Oktober 1813 eine auf den königlichen InvalidenFond lautende StaatsObligazion ausgestellt, jedoch wurden die Zinsen hievon vom 1. Oktober 1812 bis 1813 mit 624 fl. 43 kr. besonders bezahlt.

Ferner wurden überlassen zwei Zins-Raten

g) per 487 fl. 30 kr., und 325 fl.

Von diesen vorerwähnten sämtlichen Zessionen sind auf vorstehende Weise an Kapitalien und Zinsen bisher eingegangen, und zwar in Baarem 12,773 fl. 15 kr.

Wenn nun die oben unter Buchstab f ermeldte Obligazion per 12,494 fl. 31 kr. (welche jedoch ohne besondere allerhöchste Genehmigung nicht aufgekündet werden kann) hinzu gerechnet wird, so beträgt die Summe der bisher realisirten Zessionen 25,267 fl. 46 kr.

Diese so beträchtlichen Zessionen hat der Zedent mit allerhöchster Bewilligung zu einer eigenen ewigen Stiftung für den königlichen InvalidenFond, nach Inhalt einer besonders ausgefertigten StiftungsUrkunde, bestimmt.

Die Renten der Kapitalien kommen zur Unterstüzung verstümmelter vaterländischer Krieger, und in deren Ermanglung sonst dürftiger und verdienter Invaliden zu verwenden.

Seine Majestät der König geruhten dem Geber hierüber nicht nur bereits in einer besondern Ausfertigung das allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen zu geben, sondern auch die öffentliche Bekanntmachung davon, welche die obgewalteten Prozesse, und der Vollzug der richterlichen Urtheile, im Ganzen nicht früher gestatteten, allergnädigst anzubefehlen.

Die unterzeichnete Stelle säumt nunmehr nicht diesen allerhöchsten Auftrag zu vollziehen, und zugleich dem Stifter im Namen der vaterländischen Krieger und Invaliden den schuldigsten Dank hiermit öffentlich abzustatten.

München den 21. April 1815.

Königlicher KriegsOekonomie-Rath.

von Kraus.

Rainprechter.

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten folgende Bestimmungen zu treffen:

am 24. Februar l. J. die ehevorigen Sekretärs und Tabellisten bei der Zentral-HauptBuchhaltung Max von Coulon

und August Mailer, ersteren in der wirklichen Funkzion als Registrator und lezteren in jener als Buchhalter allergnädigst zu bestätigen;

am 6. Juni den zweiten Landgerichts-Assessor Bruckmaier bei dem Landgerichte Göggingen in den Ruhestand zu versezen, und den der Reserve des Regiments Garde du Corps zu Pferd zugetheilten Auditor Joseph Wohlfart zum Advokaten bei dem Landgerichte Tölz zu bestimmen;

den bisherigen Schreiber des Stadtgerichts in München Benno Hepp auf sein Gesuch von dieser Stelle zu entlassen, und solche dem dermaligen Diurnisten in gedachter StadtgerichtsKanzlei Franz Xaver Treffler zu verleihen;

am 8. den bisherigen Forstwärter zu Bergen Anton Pauli zum Revierförster in Marquartstein, den bisherigen Forstwärter in der Muhr Eustachius Engl zum Forstwärter in Bergen, und den Forstgehilfen zu Werfen Kaspar Eberl zum Forstwärter in der Muhr sämtlich provisorisch; dann den als Revierjäger nach Beringersdorf bestimmt gewesenen Leibjäger Franz Bauer zum Forstwärter in Riegertshofen zu ernennen;

am 9. das bisher durch die gemeinschaftliche MinisterialKriegsKommission (S. 489 und folg.) besorgte KriegsRechnungswesen dem obersten Rechnungshof zu übertragen, und demselben zugleich die bei der gedachten Kommission bisher verwendeten zwei RechnungsKommissäre, Johann Ulrich Prechtl und Engelbert Höfl, dann den Justifikanten Franz Xaver Mitterhuber zu überweisen;

am 10. den ersten Assessor zu Feuchtwang Friedrich Ferdinand Schubert auf die erste AssessorsStelle des Landgerichts Uffenheim, und den ersten Assessor zu Uffenheim Peter Brand auf die erste AssessorsStelle zu Feuchtwang zu versetzen;

unter eben diesem Datum bei oben erwähnter MinisterialKriegsKommission den bisherigen Ingenieur Geographen bei dem topographischen Bureau, Anton Thomaso als Sekretär und Protokollführer, als Revisoren die bisherigen Justifikanten, Paul Bernhard und Anton Wieser, als Kanzellisten die bisherigen Diurnisten August Mediato und Balthasar Thalhamer zu ernennen;

am 13. die Verwaltung des Rentamts Füßen dem ehemaligen GymnasialProfessor Adelbert Jungmaier provisorisch zu übertragen;

am 15. den dermaligen Advokaten zu Weilheim Christian Friedrich Lampert auf dessen Gesuch in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Rosenheim zu versezen;

endlich am 17. den die Versezung nachsuchenden dermaligen Advokaten bei dem Landgerichte Werdenfels, Joseph Ignaz Matt als zweiten Rechtsanwalt bei dem Landgerichte Ebersberg zu bestellen.

Fortsezung und Beschluß
der
Reduktion der Getreidmäßereien des Illerkreises. (S. 499 — 504.)

Getreid Gattungen.	Im königl. baier. (abgestrichenen) Normal Getreidmaaße										
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung						
	Schäffel		Mezen		Mezen						
	Ganze	Dezimal-Theile.	Ganze	Dezimal-Theile	Schäffel	Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechzehntel	Zwei und Dreißiger
Grönnenbach. (Nach dem von dem königlichen Landgerichte Grönnenbach und dem königlichen Kastenamt in Kempten abgehaltenen Protokolle vom 26. September und durch das königliche General-Kommissariat eingesendet den 24. Oktober 1811.)											
a. für Kern. Mit Rieb und drei Stößen.											
70 Viertel = $54\frac{3}{16}$ oder 54,1875 Normal Mezen.											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	7741	—	—	1	1	—	—	0,77
100 „	12	9016	77	4107	12	5	—	1	1	—	1,14
b. für Roggen. Gestoßenes Maaß.											
70 Viertel = $53\frac{5}{16}$ oder 53,9375 Normal Mezen.											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	7705	—	—	1	1	—	—	0,65
100 „	12	8422	77	0535	12	5	—	—	—	—	1,71

Getreid-Gattungen.	Im königl. baier. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaaße										
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung.						
	Schäffel.		Mezen.		Schäffel.	Mezen					
	Ganze.	Dezimale Theile.	Ganze	Dezimale Theile		Ganze	Hälfte	Viertel	Achtel	Sechzehntel	Zwei- und Dreißiger
c. für Roggen. Lockeres Maaß.											
70 Viertel = $51\frac{3}{8}$ oder 51,375 Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	7339	—	—	1	—	1	1	1,48
100 „	12	2321	73	3928	12	1	—	1	1	—	0,57
d. für Gersten. Gestoßenes Memminger Maaß.											
70 Viertel = $53\frac{7}{8}$ oder 53,875 Normal-Mezen											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	7696	—	—	1	1	—	—	0,62
100 „	12	8273	76	9642	12	4	1	1	1	1	0,85
e. für Gersten Lockeres Maaß.											
70 Viertel = $51\frac{9}{32}$ oder 51,28125 Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	7325	—	—	1	—	1	1	1,44
100 „	12	2098	73	2589	12	1	—	1	—	—	0,28
f. für Veesen. Gestoßenes Maaß.											
70 Viertel = $55\frac{7}{8}$ od. 55,875 Normal-Mezen											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	7982	—	—	1	1	—	—	1,54
100 „	13	3935	79	8214	13	1	1	1	—	1	0,28
g. für Veesen. Lockeres Maaß.											
70 Viertel = $51\frac{1}{2}$ oder 51,5 Normal-Mezen											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	7357	—	—	1	—	1	1	1,54
100 „	12	2619	73	5714	12	1	1	—	—	1	0,28

Getreid-Gattungen.	Im königl. baier. (abgeſtrichenen) Normal-Getreidmaaße										
	Zur genaueſten Berechnung				Zur Einmeſſung						
	Schäffel		Mezen		Schäffel	Mezen					
	Ganze	Deſimals-Theile	Ganze	Deſimals-Theile	Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechzehntel	Zwei und Dreißiger	
h. für Haber.											
Geſtoßenes Maaß.											
70 Viertel = $56\frac{1}{4}$ oder 56,25 Normal-Mezen.											
Alſo 1 Viertel	..	. . .	0	8035	—	—	1	1	—	—	1,71
100 „	13	3928	80	3571	13	2	—	1	—	1	1,42
i. für Haber.											
Lockeres Maaß.											
70 Viertel = $51\frac{25}{32}$ oder 51,78125 Normal-Mezen											
Alſo 1 Viertel	..	. . .	0	7397	—	—	1	—	1	1	1,67
100 „	12	3288	73	9732	12	1	1	1	1	1	1,14
Oberdorf.											
(Nach dem Protokoll vom 18. Jäner 1811.)											
a. für Veeſen.											
Mit Rieb und Stoß.											
80 Mezen = $50\frac{11}{16}$ od. 50,6875 Normal-Mezen.											
Alſo 1 Mezen	..	. . .	0	6335	—	—	1	—	1	—	0,27
100 „	10	5598	63	3593	10	3	—	1	—	1	1,50
b. für Roggen.											
Mit Rieb und Stoß.											
80 Mezen = $50\frac{1}{16}$ od. 50,0625 Normal-Mezen.											
Alſo 1 Mezen	..	. . .	0	6257	—	—	1	—	1	—	0,02
100 „	10	4296	62	5781	10	2	1	—	—	1	0,50
c. für Kern.											
Mit Rieb und Stoß.											
80 Mezen = $50\frac{1}{16}$ od. 50,0625 Normal-Mezen.											
Alſo 1 Mezen	..	. . .	0	6257	—	—	1	—	1	—	0,02
100 „	10	4296	62	5781	10	2	1	—	—	1	0,50

Getreid-Gattungen.	Im königl. baier. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaaße										
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung						
	Schäffel		Mezen		Schäffel	Mezen					
	Ganze	Dezimal-Theile	Ganze	Dezimal-Theile		Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechzehntel	Zwei und Dreißiger
d. für Gerste.											
Mit Rieb und Stoß.											
80 Mezen = $50\frac{3}{32}$ oder 50,09375 Normal-Mezen.											
Also 1 Mezen	..	. . .	0	6261	—	—	1	—	1	—	0 03
100 „	10	4361	62	6171	10	2	1	—	—	1	1,75
e. für Haber.											
Mit Rieb und Stoß.											
80 Mezen = $50\frac{1}{16}$ od. 50,0625 Normal-Mezen.											
Also 1 Mezen	..	. . .	0	6257	—	—	1	—	1	—	0,02
100 „	10	4296	62	5781	10	2	1	—	—	1	0,50
Klosterbeurer Maaß in Kempten.											
(Nach dem von dem königlichen Polizei-Kommissariate in Kempten abgehaltenen Protokolle vom 30 März und durch das königliche General-Kommissariat eingesendet den 1. Mai 1814.)											
a. für Kern.											
80 Viertel = $48\frac{7}{16}$ od. 48,4375 Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	6054	—	—	1	—	—	1	1,37
100 „	10	0911	60	5468	10	—	1	—	—	—	1,50
b. für Haber.											
80 Viertel = $48\frac{1}{16}$ od. 48,0625 Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	6007	—	—	1	—	—	1	1,22
100 „	10	0130	60	0781	10	—	—	—	—	1	0,50
Darberger Maaß.											
(Nach dem Protokolle vom 14. Oktober 1812 und eingesendet											

Getreid-Gattungen.	Im königl. baier. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaaße										
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung						
	Schäffel		Mezen		Mezen						
	Ganze	Decimal-Theile	Ganze	Decimal-Theile	Schäffel	Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechszehntel	Zwei und Dreißigst
durch das königliche General-Kommissariat des Iller-Kreises am 16. Sept. 1813.)											
Mit einem Viertel, wovon 8 ein Memminger Malter ausmachen.											
a. für Roggen.											
64 Viertel = $46\frac{1}{2}$ od. 46,375 Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	7246	—	—	1	—	1	1	1,18
100 „	12	0768	72	4609	12	—	—	1	1	1	0,75
b. für Haber.											
64 Viertel = $46\frac{1}{2}$ oder 46,5 Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	7265	—	—	1	—	1	1	1,25
100 „	12	1093	72	6562	12	—	1	—	1	—	1,00
Illertißner Maaß.											
(Nach dem Protokolle vom 10. November 1812) Vergleichung des lockern Maaßes, als Nachtrag zu der Vergleichung des Maaßes mit Rieb und Stroß im Regierungsblatt 1811 Stück LX. Seite 1279.											
a. für Roggen, Gersten und Veesen.											
Im Durchschnitte geben zwei Malter oder 16 Viertel 1 Schafft. 5,8541 Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	7408	—	—	1	—	1	1	1,70
100 „	12	3480	74	0881	12	2	—	—	—	1	0,82
b. für Haber.											
2 Malter = $12\frac{1}{16}$ od. 12,0625 Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	7539	—	—	1	1	—	—	0,12
100 „	12	5651	75	3906	12	3	—	1	1	—	0,50

Digitized by Google

Getreid-Gattungen.	Im königl. baier. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaaße										
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung						
	Schäffel		Mezen		Schäffel	Mezen					
	Ganze	Decimal-Theile	Ganze	Decimal-Theile		Ganze	halbe	Viertel	Achtel	Sechzehntel	Zwei und Dreißiger
Weiler.											
(Nach dem Protokoll vom 6. August und durch das königliche General-Kommissariat eingesendet den 30. August 1813.)											
Iß ner Groß.											
1 Viertel = 2 Viertel $3\frac{13}{32}$ Sechszehntel Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	7244	—	—	1	—	1	1	1,18
100 „	12	0738	72	4431	12	—	—	1	1	1	0,18
Iß ner Lugg.											
1 Viertel = 2 Viertel $2\frac{10}{33}$ Sechzehntel Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	6439	—	—	1	—	1	—	0,60
100 „	10	7323	64	3939	10	4	—	1	1	—	0,60
Wanger Groß.											
1 Viertel = 3 Viertel $3\frac{3}{32}$ Sechszehntel Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	9460	—	—	1	1	1	1	0,27
100 „	15	7670	94	6022	15	4	1	—	—	1	1,27
Wanger Lugg.											
1 Viertel = 3 Viertel $1\frac{5}{11}$ Sechszehntel Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	8409	—	—	1	1	—	1	0,90
100 „	14	0151	84	0909	14	—	—	—	—	1	0,90
St. Gallner Groß.											
1 Viertel = 2 Viertel $1\frac{3}{22}$ Sechszehntel Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	5710	—	—	1	—	—	1	0,27
100 „	9	5170	57	1022	9	3	—	—	—	1	1,27
St. Gallner Klein.											
1 Viertel = 2 Viertel $\frac{4}{33}$ Sechszehntel Normal-Mezen.											
Also 1 Viertel	..	. . .	0	5075	—	—	1	—	—	—	0,24
100 „	8	4595	50	7575	8	2	1	1	—	—	0,24

Regierungsblatt.

XXVIII. Stück. München, Mittwoch den 5. Juli 1815.

Verordnungen.

(Die lithographischen Anstalten im Königreiche betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir sehen Uns veranlaßt, zur Beseitigung der Mißbräuche, welche aus der sich immer mehr verbreitenden Lithographie zu besorgen sind, über die Errichtung lithographischer Anstalten hiermit Nachstehendes zu verordnen.

I.

Alle im Königreiche dermal bestehenden Institute der Steindruckerei, sie mögen auf Kosten des Staats, der Stiftungen und Kommunen, oder bloßer Privatpersonen betrieben werden, sollen unverzüglich nach

1) dem Namen ihres Eigenthümers oder Inhabers,
2) dessen Besitztitel oder den Grund seiner Berechtigung,
3) der Zahl der Pressen,
4) der Zahl der Arbeiter, und
5) unter Bemerkung der lithographischen Gegenstände, die sie bearbeiten und liefern,

genau erhoben, und die dießfallsigen Verzeichnisse von den treffenden General Kreis- und StadtKommissariaten zur allerhöchsten Stelle mit gutachtlichem Berichte eingesendet werden.

Wir werden hierauf bestimmen:

a) welche auf Staatskosten ruhenden lithographischen Institute fortbestehen, oder in eine vereinigt, oder aufgehoben;
b) welche PrivatLithographien als berechtigt angesehen, oder als unberechtigt abgeschaft werden sollen.

II.

Für die Zukunft soll Niemand im Staate befugt seyn, eine lithographische Anstalt als Gewerbe zu errichten, oder lithographische Arbeiten um Lohn zu fertigen, der nicht von der kompetenten Behörde hiezu die ausdrückliche Erlaubniß erhalten hat.

Das Recht zu dieser Verleihung übertragen Wir in erster Instanz dem General- oder StadtKommissariate, in dessen Bezirke der Bewerber seinen Wohnsiz aufschlägt. Von einer jeden zur Errichtung einer Lithographie ertheilten Konzession, muß jedoch jedesmal an die allerhöchste Stelle Anzeige erstattet werden.

III.

Bei jedem künftigen Gesuche um die Erlaubniß zum Lithographiren soll vor Allem die Nothwendigkeit, oder wenigstens die besondere Nüzlichkeit der zu errichtenden Anstalt, und die Begründung einer hinreichenden Nahrung durch solche, genau nachgewiesen; die Vernehmung der Betheiligten, nämlich der Inhaber der etwa schon in der Nähe bestehenden ähnlichen Anstalten, so wie der Buchdruckereien, gehörig beobachtet, und vorzüglich mit darauf Rücksicht genommen werden, daß kein neues lithographisches Institut entstehe, wodurch ein schon vorhandenes, oder benachbarte Buchdruckereien, bedeutend beeinträchtigt würden.

Der Bewerber selbst muß den Beweis strenger Moralität, hinreichenden Vermögens, und besonderer Kunstfertigkeit, nicht bloß im lithographischen Schreiben, sondern vorzüglich im Zeichnen auf Stein, und in Verfertigung wirklicher Kunstprodukte, vollständig liefern.

IV.

Betreffend die Rechte und Pflichten der konzessionirten Lithographen, so soll zwar Unsere Verordnung vom 13. Juni 1803 über die Preß- und Buchhandelsfreiheit, auch auf lithographische Institute und Produkte, vollkommene Anwendung finden. Wegen der größern Leichtigkeit des Nachdrucks und der Vervielfältigung sind jedoch die Berechtigten, bei Vermeidung willkürlicher Geld- oder Gefängnißstrafe, und der Konfiskazion der treffenden Produkte, dann im Wiederholungsfalle bei Verlust der Konzession selbst, besonders verbunden:

1) in Gemäßheit Unserer bereits unterm 17. Februar 1806 erlassenen Verordnung, kein Manuskript politischen oder statistischen Inhalts im Bezug auf den baierischen Staat, von fremden und unbekannten Personen anzunehmen und abzudrücken, ohne vorher durch die treffende Polizeibehörde die Genehmigung Unseres auswärtigen Ministerial-Departements im geeigneten Wege dazu eingeholt zu haben;
2) sich des Abdrucks aller Schriften, Gedichte, Bilder und Zeichnungen zu enthalten, die offenbar gegen die Sittlichkeit anstossen, und öffentliches Aergerniß erregen müssen.

Außerdem sollen die Lithographen gehalten seyn:

3) ihren lithographischen Abdrücken jedesmal, so weit es immer möglich ist, den Namen ihrer Steindruckerei, oder ein kurzes, der Polizeibehörde anzuzeigendes Druckzeichen, beizufügen.

V.

Privatpersonen oder Korporazionen, welche bloß zu ihrem Privatgebrauche, oder für ihre sonstigen Privatgeschäfte, eine Lithographie mit einer oder mehrern Pressen errichten wollen, sind verpflichtet, dieses vorher ihrer vorgesezten Polizeibehörde anzuzeigen, und durch solche bei dem treffenden General Kreis- oder Stadt-Kommissariate, welches

nach Umſtänden das Geeignete zu verfügen wiſſen wird, um die Bewilligung hierzu nachzuſuchen.

Es iſt ſich hiernach allenthalben zu achten.

München den 22. Juni 1815.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General Sekretär
F. von Kobell.

(Die Ertheilung der HeurathsKonſenſe durch Gutsherren betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Damit durch die von den Gutsherren, welche lediglich die Ortspolizei auszuüben haben, ertheilten HeurathsKonſenſe an ihre Hinterſaſſen keine Veranlaſſung gegeben werde, das KonſkripzionsGeſez zu übertreten, verordnen Wir, daß vor dem Vollzuge der Trauung dergleichen Heurathsbewilligungen den einſchlägigen KonſkripzionsBehörden vorgelegt, und mit unentgeldlicher Beſezung ihres Visa beſtätiget werden ſollen. Die Orts- und Patrimonialgerichte haben ihre Hinterſaſſen zur Erholung dieſes Visa anzuweiſen. Die Pfarrer werden verantwortlich gemacht, bei den Trauungen darauf Rückſicht zu nehmen.

München den 26. Juni 1815.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General Sekretär
v. Baumüller.

Bekanntmachungen.

(Die Reiſe Seiner Majeſtät des Königs nach Baden betreffend.)

Seine königliche Majeſtät haben den, die geheimen Miniſterial Departements der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern dirigirenden geheimen Staats- und KonferenzMiniſter, Grafen von Montgelas, durch ein allerhöchſtes Handſchreiben vom 28. d. M. zu ermächtigen geruht, während Allerhöchſt Ihrem Aufenthalte in Baden alle jene, in den obengenannten Departements vorkommenden Ausfertigungen, welche ſonſt die eigenhändige Unterſchrift Seiner Majeſtät erfodern, aus „Allerhöchſter SpezialVollmacht“ zu unterzeichnen.

Eine gleiche Ermächtigung iſt auch an den, das geheime Miniſterium der Juſtiz dirigirenden geheimen Staats und KonferenzMiniſter, Grafen von Reigersberg, ergangen.

München den 29. Juni 1815.

(Die Mautbehandlung retourkommender in das Ausland verſendeter Waaren betreffend.)

Seine königliche Majeſtät ertheilen hinſichtlich der Mautbehandlung retourkommender, in das Ausland verſendeter Waaren, die allgemeine geſezliche Beſtimmung:

„daß Waaren, welche von inländiſchen Fabriken und Handesleuten in das Ausland verſendet werden; wenn ſie als nicht verkauft oder wegen rückgängig gewordener Verkaufe

wieder zurück kommen, den Marktsgütern nach §§. 22. und 23. des Mautgesezes gleichgehalten werden sollen, nur mit dem Unterschiede, daß der Termin ihrer Wiedereinbringung auf zwei Jahre vom Tage des Austrittes bis zum Tage des Eintrittes gerechnet, festgesezt wird, welcher Termin auch nach §. 20. für die ein- und wieder ausgehenden Güter besteht."

München den 12. Mai 1815.

Umlagen.

(Im Fürstenthume Aschaffenburg.)

Seine königliche Majestät bewilligen, daß für die Landesausgleichungs-Kasse in Aschaffenburg ein Schäzungs-Simplum ausgeschrieben werde, um hieraus jene Kosten zu bestreiten, welche auf die Wiederherstellung der Langfurter Schiffbrücke zum Behufe der Truppen-Durchmärsche erlaufen.

München den 8. Juni 1815.

(Im Ober-Donaukreise.)

Hinsichtlich der Berichtigung des im Jahre 1800 zur Bezahlung von Kriegs-Kontribuzionen aufgenommenen Kapitals von 2000 fl. genehmigen Seine königliche Majestät den vom General-Kommissariate des Ober-Donaukreises vorgelegten Tilgungsplan, wonach von der Grundsteuer $\frac{3}{8}$, von der Haussteuer $\frac{1}{8}$ Prozent, und von den noch unbesteuerten gleichen Gemeindstheilen von einem jeden 12 kr. jährlichen Beitrag erhoben werden solle. München den 13. Juni 1815.

Pfarreien und Benefizien Erledigungen.

Im Mainkreise:

1) Die protestantische Pfarrei Ahornberg.

Durch den Tod des Pfarrers von der Witt ist die Pfarrei zu Ahornberg, im Dekanate Münchberg erlediget worden. Nach der Dienst-Ertrags-Angabe von 1811 hat sie 1314 fl. 17½ kr. Einkünfte, wovon indessen an den zu Ruhe gesezten Pfarrer Renz, so lange dieser lebt, 434 fl. 2⅓ kr. abgegeben werden müssen.

2) Die protestantische Pfarrei Langenau.

Durch Versezung des Pfarrers Rhau nach Unteraschbach im Rezatkreise*) ist die Pfarrei Langenau im Dekanate Ludwigstadt erlediget worden. Ihr Einkommen ist nach der Dienst-Ertrags-Angabe von 1811 zusammen 501 fl. 40½ kr., wovon 191 fl. 48 kr. Lasten abgehen.

Im Rezatkreise:

3) Die protestantische Pfarrei Buchheim.

Durch die Beförderung des Pfarrers Feder auf die Pfarrei Weimersheim im Unter-Donaukreise**) ist die Pfarrei Buchheim und Pfaffenhofen, im Dekanate Windsheim erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahre 1807 auf 1080 fl. 40 kr. berechnet worden ist.

*) S. 418. **) S. 417.

Im UnterDonaukreise:

4) Die Pfarrei Neßlbach.

Durch den Tod des Pfarrers Leutgöb ist die Pfarrei Neßlbach erlediget worden. Diese Pfarrei liegt in dem Landgerichte Vilshofen, und in der Diözes Passau. Sie zählt in einem Umfange von 2 Stunden 544 Seelen. Der Pfarrer hat keinen Hilfspriester nöthig. Die Erträgnisse dieser Pfarrei aus dem Widdum, den Zehenten und der Stole sind nach der Fassion auf 1736 fl. angegeben. Als reines Einkommen bleiben nach Abzug aller Abgaben und Lasten zuverlässig 550 fl.

5) Das Benefizium zu Haunersdorf.

Die Fundazion des sogenannten Haunerischen Benefizium zu Haunersdorf ist durch neue Stiftungen so ansehnlich vermehrt worden, daß es nun zu einem KuratBenefizium wieder erhoben, und ordnungemässig besezt werden kann.

Dieses KuratBenefizium liegt in dem Landgerichte Landau, in der Diözes Passau. Der Benefiziat ist zur Aushilfe bei den Pfarrverrichtungen und in der Schule verbunden.

Das jährliche Einkommen nebst freier Wohnung beträgt 395 fl.

Im Illerkreise:

6) Die Pfarrei Loppenhausen.

Durch die Beförderung des Priesters Martin Schilcher auf die Stadtpfarrei Untergünzburg an der Donau*) ist die Pfarrei Loppenhausen erlediget worden.

*) S. 223.

Sie liegt im Bisthume Augsburg, dem Dekanats-, Landgerichts- und Stiftungs-AdministrazionsBezirke Mindelheim, enthält 441 Seelen, und derselben jährliche Einkünfte belaufen sich auf 1597 fl.; worauf gewöhnliche jährliche 456 fl. Lasten haften, ausschlüssig des BauReparazionsKapitals von 4434 fl., welches der Nachfolger dem abgetretenen Pfarrer auszulösen, oder in dessen darüber eingegangene Verbindlichkeiten einzutreten hat, worüber die Fristen der Rückzahlung erst noch bestimmt werden.

7) Die Pfarrei Roßhaupten.

Durch die Beförderung des Priesters Zöleſtin Baader nach Lindau*) ist die Pfarrei Roßhaupten erlediget worden.

Sie liegt im Bisthume Augsburg, Dekanats- Landgerichts- und StiftungsAdministrazionsBezirke Füssen, und enthält in 16 Filialen 950 Seelen. Die jährlichen Einkünfte betragen 851 fl. 16 kr.

nämlich vom Widdum	.	348 fl. 16 kr.
„ Zehenten	.	59 : 13 :
„ der Kompetenz		401 : 30 :
„ „ Stole	.	42 : 17 :

Auf dieser Pfarrei haftet noch ein BauschillingsReluizionsKapital.

Im Isarkreise:

8) Die Pfarrei Langenpreysing.

Die Pfarrei Langenpreysing Landgerichts Erding ist durch Versezung erlediget.

*) S. 28.

Sie liegt im Bisthume Freising, zählet 835 Seelen, hat keine Filialen, und bedarf keines Hilfspriesters.

Das Erträgniß derselben belauft sich aus Widdum, Zehent und Stole, dann Stiftungen auf 2285 fl. Die Ausgaben sind gegen 145 fl. 54 kr.

9) Die Pfarrei Seeshaupt.

Die Pfarrei Seeshaupt, Landgerichts Weilheim, im Bisthume Augsburg und Dekanate Uffing, ist durch Versezung *) erlediget worden.

Sie zählet 577 Seelen in einem Umfange von 2½ Stunden; die 2 Filialen Jenhausen und Magnetsried werden von einen exponirten Hilfspriester pastorirt. Schulen sind zu Seeshaupt und Magnetsried.

Die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 600 fl. Fixum, der normalmässigen 20 Tagwerke Gründe, und einem StolErtrag von 90 fl. Der Hilfspriester ist vom königlichen Aerar bezahlt.

Die jährlichen Lasten belaufen sich auf 3 fl. 30 kr.

Im Salzachkreise:

10) Die Pfarrei Raitenhaslach.

Die Pfarrei Raitenhaslach Landgerichts Burghausen enthält 800 Pfarrkinder, bedarf keines Hilfspriesters, und rentiret

a) an fixer Besoldung . 600 fl.
b) an OekonomiegründeSurrogat 60 :
c) an bezahlten Dienstverrichtungen im Anschlage . . 150 fl.

*) Siehe unten S. 543.

11) Die Pfarrei Hohenzell.

Die Pfarrei Hohenzell Landgerichts Ried enthält 1230 Kommunikanten, und rentirt bei der ihr neuerlich gegebenen Form jährlich nach Abzug aller Lasten, und der jährlichen Absentleistung pr. 300 fl., dann der UnterhaltsKosten für den Hilfspriester jährlich reine 1268 fl.

(Die Preiseträger an den drei landärztlichen Schulen im WinterSemester $18\frac{14}{15}$ betreffend.)

Seine königliche Majestät lassen hiemit die Namen derjenigen Kandidaten an den drei landärztlichen Schulen zu Bamberg, München und Salzburg, zur öffentlichen Kenntniß bringen, welche wegen ihres Fortgangs im Laufe des WinterSemesters des Schuljahrs $18\frac{14}{15}$ als Preiseträger würdig erachtet und bestätiget worden sind.

A. An der Schule zu Bamberg.

Als erster Preisträger: Alois Damian Schreier, von Ebnath, Landgerichts Kemnath, im Mainkreise;

als zweiter Preisträger: Adam Kirchhöfer, von Amberg, im Regenkreise;

als dritter Preisträger: Friedrich Konrad Müller, von Kirchenlamiz, im Mainkreise.

B. An der Schule zu München.

Als erster Preisträger: Johann Büchele, von Memmingen, im Illerkreise;

als zweiter Preisträger: Johann Baptiſt Stecher, von Donauwörth, im Ober-Donaukreiſe.

C. An der Schule zu Salzburg.

Als erſter Preisträger: Joſeph Seeger, von Hall in Tirol;

als zweiter Preisträger: Franz Morſac, von Regen, im Unter-Donaukreiſe.

München den 20. Mai 1815.

Sizungen des geheimen Raths.

In den königlichen geheimen Raths-Sizungen vom 8., 15. und 22. Juni 1815 wurden nachſtehende Rekurs-Gegenſtände entſchieden:

am 8. Juni.

1) Der Rekurs der Gemeinde Sollnhofen, Landgerichts Monheim, im Ober-Donaukreiſe, gegen Adam Kohler, dermal genanntes General-Kommiſſariat, wegen Nuzung am Gemeinde-Vermögen.

2) Der Rekurs der Gemeinden Mühlhauſen und Schirndorf, Landgerichts Höchſtädt, im Rezatkreiſe, wegen Flur-Grenzſtreitigkeit.

3) Der Rekurs des Georg Diſtler, Bauer zu Leutsdorf, und Johann Preſters Wittwe daſelbſt, Landgerichts Pottenſtein, im Mainkreiſe, gegen die Gemeinde Leutsdorf, wegen Schafhut.

4) Der Rekurs des Andreas Scharnagel, zu Leichau, gegen die Gemeinde Beutl, Landgerichts Tirſchenreuth, dermalen das General-Kommiſſariat des Mainkreiſes, wegen Einſchränkung der Viehtrift.

Am 15. Juni.

5) Der Rekurs des Seifenſieders Wappensberger, zu Haag, Landgerichts Waſſerburg, im Iſarkreiſe, Gewerbsſtreit mit den dortigen Krämern betreffend.

6) Der Rekurs der Halbhofs-Beſizer zu Haag, Landgerichts Neunburg am Walde, im Regenkreiſe, gegen die Hofbeſizer daſelbſt, wegen Konkurrenz zu Kriegslaſten.

Am 22. Juni.

7) Der Rekurs in der Gewerbs-Streitſache der Tuch- und Zeugmacher zu Herzogenaurach, Landgerichts Herzogenaurach, im Rezatkreiſe.

8) Der Rekurs in der Gewerbs-Streitſache des Schiffers Schäzle und Konſorten, gegen Leopold Möbauer, Ueberführer zu Egglfing, Landgerichts Obernberg, im Unter-Donaukreiſe, wegen Ueberfahrts-Recht.

Pfarreien und Benefizien-Beſezungen.

Seine Majeſtät der König geruhten nachſtehende Individuen auf folgende Pfarreien und Benefizien zu befördern.

Im Monate Mai l. J.:

am 23. den Weltprieſter Joſeph Mannhart auf das Spital-Benefizium zu Burghauſen (Erl. vor. J. S. 1818); dem Kurat-Expoſitus zu Ergertshauſen, Landgerichts

Wolfrathshausen, Priester Joseph Anton Donderer, auf die Pfarrei Mittelstetten, Landgerichts Dachau (Erl. I. J. S. 229.)

Im Monate Juni:

am 1. den bisherigen Pfarrer zu Oberreute, Landgerichts Weiler, Priester Thomas Mayr, auf die Pfarrei Seifriedsberg, (wie oben) Landgerichts Immenstadt, und den bisherigen Pfarrer zu Tschagguns, Priester Franz Blum, auf die Pfarrei Oberreute;

den bisherigen Pfarrer zu Spazenhausen, Landgerichts Weilheim, Priester Bernhard Pfatischer, Exkonventual von Wessobronn, auf die Pfarrei Rott, Landgerichts Landsberg, und den dermaligen KuratExpositus zu Etting, Landgerichts Weilheim, Priester Hartmann Mayr, vormaligen Exkonventual des Klosters Polling, auf die Pfarrei Spazenhausen, Landgerichts Weilheim;

am 31. den Priester Vital Danzer, bisherigen Pfarrer zu Osterhofen, Landgerichts Vilshofen, auf die Pfarrei zu Vilsbiburg, des nämlichen Landgerichts, den bisherigen Pfarrer zu Wang, Landgerichts Wasserburg, Priester Plazidus Vögele, auf die Pfarrei Eiselfing, Landgerichts Wasserburg (S. 253), und den bisherigen Pfarrer zu Seeshaupt, Landgerichts Weilheim, Priester Magnus Brenneisen, auf die Pfarrei Wang.

am 15. den Priester Eustach Balthasar Widmann, Exdominikaner vom ehemaligen Kloster Obermedlingen, dermalen Pfarrvikar zu Mödingen, auf die Pfarrei Ellerbach, Landgerichts Dillingen (S. 51);

den Priester Joseph Feichtmair, Provisor zu Aufkirchen, auf das Schul-Benefizium zu Grainau, Landgerichts Werdenfels;

endlich den Priester Johann Georg Mühlbauer, bisherigen PfarrProvisor zu Eulenried, und zugleich Pfarrer zu Lindach, auf die Pfarrei zu Eulenried, Landgerichts Pfaffenhofen.

Ferners zu bestätigen:

am 18. Mai l. J. die Präsentazion des Freiherrn von Künsberg, für den bisherigen Pfarrer zu Obersteinbach, Johann Gottfried Hechtel, auf die Pfarrei Taschendorf, Dekanats Burghaslach;

die des Freiherrn von Gugomos für den Pfarrer Kaspar Wirth zu Vilsheim, auf das dortige Benefizium Trium Regum, Landgerichts Landshut;

am 24. die Präsentazion des von Taxis, für den Exkonventual von Roggenburg, Priester Simon Alois Hanser, auf das Frühmeß-Benefizium zu Ichenhausen, Landgerichts Günzburg;

am 3. Juni die des Herrn Grafen Castell, für den Kaplan zu Castell Johann Ludwig Warttig, auf die Filialpfarrei zu Ziegenbach, Dekanats Markt Einersheim; und

am 8. die Präsentazion des Freiherrn von Kastell, für den pensionirten Chorvikar und Katecheten zu Kempten, Priester Benedikt Schnitzer, auf die Pfarrei Bedernau, Landgerichts Mindelheim.

Regierungsblatt.

XXIX. Stück. München, Mittwoch den 5. Juli 1815.

Armee Befehle.

München, den 23. Juni 1815.

§. 1.

Der Oberlieutenant Max von La Rosée vom 9. Linien-Infanterie-Regimente ist den den 19. Dezember 1812. zu Goldap, — der Oberlieutenant Wilhelm Heinrich Kraus von der Garnisons-Kompagnie Donauwörth den 9. Februar 1815. in Donauwörth, — der Hauptmann Ludwig Freiherr von Staell vom 13. Linien-Infanterie-Regimente den 11. Februar in Baireuth, — der pensionirte Oberlieutenant Joseph von Gnadenthal den 20. Februar in Dillingen, — der Unterlieutenant Gottfried Müller vom 12. Linien-Infanterie-Regimente den 12. März in Würzburg, — der Oberlieutenant Johann Lindacher vom 1. leichten Infanterie-Bataillon den 13. März in Wallerstein, — der Kommandant von Rothenberg, Oberst Nikolaus Waldschmidt den 14. März zu Rothenberg, — der Junker Martin Sack vom 5. Linien-Infanterie-Regimente den 14. März in Dillingen, — der Artillerie-Hauptmann Gottfried Deyrer den 15. März in München, — der Rittmeister Christian Adolph Graf Pückler vom 6. Chevauxlegers-Regimente den 22. März in Schweinfurth, — der Hauptmann Vitus Renner vom 5. Linien-Infanterie-Regimente den 25. März in Nürnberg, — der pensionirte Hauptmann Michael Anton Köhler den 31. März in Würzburg, — der Major Abraham Golsen vom 7. Linien-Infanterie-Regimente den 23. April in Neuburg, — der Bataillons-Chirurg Joseph Hanneder vom 6. Linien-Infanterie-Regimente den 30. April in Würzburg, — der pensionirte Major Gottfried von Sauer den 7. Mai in Bamberg, — der karakterisirte Major Johann Sigmund Stromer von Reichenbach den 18. Mai in Nürnberg, — der Bataillons-Chirurg Heinrich Michael Pörtner vom 1. Uhlanen-Regimente den 19. Mai in Würzburg, — der Hauptmann Johann Borst vom 11. Linien-Infanterie-Regimente den 20. Mai in Würzburg, — der pensionirte Oberst Joseph Anton Graf von Seeau den 10. Juni in Burghausen, — und der pensionirte Hauptmann Max Freiherr von Oyen den 10. Juni in Regensburg gestorben.

§. 2. Den nachgesuchten Abschied haben erhalten: die Rittmeister Peter Theodor Moillet — und Friedrich Donauer vom 1.

KuiraſſierRegimente, — Friedrich Freiherr von Rejnach vom 1. UhlanenRegimente, — Karl Wilhelm Friedrich von Egloffſtein — und Sigmund Graf Berchem vom 1. HuſarenRegimente, — Karl Gautſch vom 2. HuſarenRegimente; — die Hauptleute Ludwig Freiherr von Sternbach, von der mobilen Legion des Regenkreiſes, — Auguſt Wilhelm Freiherr von Bibra vom freiwilligen JägerBataillon des Rezatkreiſes, — Wilhelm Eberz-Belderbuſch vom freiwilligen JägerBataillon des Regenkreiſes; — die Oberlieutenants Franz Xaver von Dall' Armi vom 1. UhlanenRegimente, — Ignaz von Müllern vom 1. LinienInfanterieRegimente, — Chriſtoph Friedrich Eduard von Steiger vom 2. LinienInfanterieRegimente — und Vinzenz von Fröhlichsburg vom freiwilligen JägerBataillon des Rezatkreiſes; — die Unterlieutenants Anton Juſtian vom 3. LinienInfanterieRegimente, — Joſeph Graf Ferraris vom 11. LinienInfanterieRegimente, — Anton Kreß vom 12. LinienInfanterieRegimente, Johann Georg Henkel von der mobilen Legion des Rezatkreiſes, — Johann Baptiſt Ebertz-Belderbuſch von der mobilen Legion des Regenkreiſes, — Heinrich von Thoma von der mobilen Legion des Iſarkreiſes, — Franz Jäger vom freiwilligen JägerBataillon des Rezatkreiſes, — Kaſpar Geiger — und Karl Goeb vom freiwilligen JägerBataillon des Iſarkreiſes, dann der, der Kommandantſchaft Augsburg zugetheilte Auditor, Sebaſtian Wittmann — und der Junker Karl Weitershauſen vom 5. leichten InfanterieBataillon.

§. 3. Die Penſion haben erhalten: der Oberlieutenant Franz Mar vom 6. ChevauxlegersRegimente, — der Unterlieutenant Fortunat Freiherr von Münſter von der GarniſonsKompagnie Roſenberg, — die Quartiermeiſter Peter Anton Laux vom 12. LinienInfanterieRegimente — und Leonhard Fiſcher vom 1. leichten InfanterieBataillon, — dann der Proviant- und KaſernVerwalter Schlund.

§. 4. Verſezt ſind:

der Major Ludwig von Kieffer vom 1. Kuiraſſier zum 3. ChevauxlegersRegimente; — die Hauptleute Kaſpar Walter von der vormaligen Würzburger LeibGarde, — und Alois Freiherr von Gumppenberg vom 1. LinienInfanterieRegimente zur Gendarmerie; — die Oberlieutenants Karl Brückner vom ArtillerieRegimente zur Gendarmerie, — Andreas Eckel vom 5. LinienInfanterieRegimente zum 1. KuiraſſierRegimente, — Karl Buhler vom 12. zum 6. LinienInfanterieRegimente, — Johann Verdries von der mobilen Legion des Iſarkreiſes zum Artillerie- und ArmeeFuhrweſensBataillon, — Anton Freiherr von Staader vom 1. Kuiraſſier- zum 5. ChevauxlegersRegimente, — Friedrich von Fiſcher vom 5. Chevauxlegers- zum 1. KuiraſſierRegimente, — die Unterlieutenants Johann David Gürſching, PlazAdjutant in Nürnberg, zum 13. LinienInfanterieRegimente, — Hugo Wirth von der Gendarmerie zum

Garde du Corps-Regimente zu Pferd, — Franz von Besnard vom 1. Linien-Infanterie- zum 1. Uhlanen-Regimente, — Baptist Waldhauser vom 2. Linien-Infanterie-Regimente zur Gendarmerie, — Karl Freiherr von Bibra vom 3. Linien-Infanterie- zum 2. Husaren-Regimente, — Johann Kaspar Köhler vom 3. Linien-Infanterie-Regimente, und Karl Wilhelm von Drechsel vom 5. Linien-Infanterie-Regimente zum 1. Husaren-Regimente, — Joseph Andlbös von der mobilen Legion des Rezatkreises zur Gendarmerie, — Georg Jordan von der mobilen Legion des Regenkreises zum 1. Kuiraſſier-Regimente, — Michael Welle von der mobilen Legion des Regenkreises zu jener des Isarkreises, — Joseph Nepomuk von Reichel, — Benedikt Göltsch von der mobilen Legion des Isarkreises — und Joseph Karl Schwaben von der mobilen Legion des Salzachkreises zum Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataillon, — Franz Xaver Penkhofer von der mobilen Legion des Isarkreises zur Garniſons-Kompagnie Donauwörth, — Konrad Mulzer vom freiwilligen Jäger-Bataillon des Isarkreises zur Gendarmerie, — Johann Baptiſt Schieber vom freiwilligen Jäger-Bataillon des Isarkreiſes zum 1. Linien-Infanterie-Regimente, — Karl Graf Spaur vom freiwilligen Jäger-Bataillon des Illerkreiſes zum 1. Chevaux-legers-Regimente, — Konrad Sippel vom freiwilligen Jäger-Bataillon des Salzachkreiſes — und Alois von Rauſcher vom 1. Kuiraſſier-Regimente zur Gendarmerie, — Erasmus Adalbert Freiherr von Malſen vom 1. Kuiraſſier- zum 2. Husaren-Regimente, — Friedrich Lorenz Nepomuk Itzſtein vom 1. Chevaux-legers-Regimente, — Adolph von Sternbach vom 3. Chevaux-legers-Regimente, — Johann Lorenz Schätzler — und Anton Graf von Thurn und Walſaſſina vom 4. Chevaux-legers-Regimente, — dann Georg Leinſteiner vom 6. Chevaux-legers-Regimente zum Garde du Corps-Regimente zu Pferde, — Anton von Mayer vom 1. Husaren-Regimente zur Gendarmerie — und der Junker Anton von Künsberg von der mobilen Legion des Rezatkreiſes zum Grenadier-Garde-Regimente.

§. 5. In ihre vorhin gehabte Stellen werden wieder eingeſezt:

Herman Fürſt von Schoenburg, vormals bei dem freiwilligen Husaren-Regimente als Rittmeiſter, im 1. Kuiraſſier-Regimente, Klemens Freiherr von Du Prèl, als Oberlieutenant bei der mobilen Legion des Mainkreiſes; — Alexander von Auſin, — Karl von Oelhafen, — und Johann Friedrich Sand als Unterlieutenants bei dem freiwilligen Jäger-Bataillon des Rezatkreiſes;

Valentin Braun als Oberlieutenant, — dann Ernſt Wilhelm Fürſt — und Johann Biſchoff als Unterlieutenants, bei dem freiwilligen Jäger-Bataillon des Ober-Donaukreiſes.

Der Kommandant von Aſchaffenburg, General-Major von Weinrich, iſt in der nämlichen Eigenſchaft nach Ingolſtadt verſezt, — und dagegen der Oberſt Wilhelm

von Moser vom 12. LinienInfanterieRegimente zum Kommandanten von Aschaffenburg ernannt.

§. 7. Befördert werden:

zu Obersten:

die Oberstlieutenants Karl von Büllinger vom 10. LinienInfanterieRegimente in diesem Regimente, — Karl Albert von Merz vom 2. leichten InfanterieBataillon im 12. LinienInfanterieRegimente, — Leopold Graf von Tauffkirchen von der Gendarmerie in diesem Korps, — Philipp Freiherr von Reichlin vom 3. LinienInfanterieRegimente in diesem Regimente, — und Karl Freiherr von Fick vom 1. leichten InfanterieBataillon im 2. LinienInfanterieRegimente;

zum Oberstlieutenant:

der Major August Fürst von Thurn und Taxis vom GrenadierGardeRegimente in diesem Regimente;

zu Majors:

die Hauptleute Kajetan Durst, dermal Kommandant eines Bataillons der mobilen Legion des Regenkreises, — Alois Audrizky, Kommandant eines Bataillons der mobilen Legion des Salzachkreises, — der Rittmeister Johann Michael Hemmerth vom 1. Uhlanen- im 1. Kuirassier Regimente, — die Hauptleute Alois von Oswald vom 13. im 5. LinienInfanterie-Regimente, — Heinrich Ludwig Popp, Kommandant eines Bataillons der mobilen Legion des Illerkreises, — Franz Graf von Tattenbach vom 1. im 2. leichten InfanterieBataillon, — Joseph Voegler vom 2. LinienInfanterieRegimente in diesem Regimente, — Anton Schmitz vom 7. im 12. LinienInfanterieRegimente, — Joseph Nepomuk Schmitt vom 14. LinienInfanterieRegimente in diesem Regimente, — und Friedrich Herdegen von der Artillerie;

in der Gendarmerie:

die Oberlieutenants Thadä von Pigenot, — und Georg Messerer zu Hauptleuten; — und der erste Wachtmeister Heinrich Pfeifer zum Unterlieutenant;

im 1. LinienInfanterieRegimente:

der Oberlieutenant Franz Raizer zum Hauptmann 2. Klasse, — der ArtillerieKorporal Jakob Sauter zum Unterlieutenant, — und der Korporal Xaver Eduard Schießl zum Junker;

im 2. LinienInfanterieRegimente:

die Oberlieutenants Franz Steinhauser, — Franz Siebert, — und Michael Buchold zu Hauptleuten 2. Klasse, — die Junker Johann Querer, August Poppelé, — und Emanuel von Delling, — die Feldwebel Joseph Schneider — und Dominik Stöckel, — die Gemeinen Nikolaus Weinmann, — Franz Stauch, — Joseph Polzer — und Adam Menth, — zu Unterlieutenants, — dann die Gemeinen Eduard Klüber, — und Anton Geisser zu Junkern;

im 3. LinienInfanterieRegimente:

die Oberlieutenants Johann von Scherer — und Joseph Bernreither zu Hauptleuten 2. Klasse, — die Unterlieutenants Thomas Durner, — Marx Theodos Ruhland, — Friedrich Wilhelm Bäumer, —

Jakob Rupprecht — und Sigmund von Besserer zu Oberlieutenants, — die Sergeanten Johann Grünwald, — Kaspar Hellmuth — und Franz Bauer, — dann der Korporal Ignaz Both, sämtliche vom 2. LinienInfanterieRegimente, zu Unterlieutenants;

im 4. LinienInfanterieRegimente:

der Unterlieutenant Christian Winneberger zum Oberlieutenant, — die Junker Friedrich Braun — und Wilhelm Isenflamm, — dann der Feldwebel Johann Bauernschmidt — und der Korporal Joseph Zimmermann, sämtliche vom 5. LinienInfanterieRegimente, zu Unterlieutenants;

im 5. LinienInfanterieRegimente:

der Junker Christoph Karl Jakob von Oelhafen zum Unterlieutenant;

im 6. LinienInfanterieRegimente:

der Feldwebel Mathias Bauer, — der Fourier Wolfgang Mayer, — dann die Korporäle Simon Mathaus, — Peter Weinhackel — und Philipp Brandstätter zu Unterlieutenants;

im 7. LinienInfanterieRegimente:

die Oberlieutenants Johann Friedrich Zinn — und Joseph Mösl zu Hauptleuten 2. Klasse, — die Unterlieutenants August Helbild — und Jakob Konrath zu Oberlieutenants, — dann der Junker Ludwig Kerfinger, — Sergeant Zeno Hintermayer — und der Korporal August Schwarzenberg zu Unterlieutenants;

im 8. LinienInfanterieRegimente:

die Oberlieutenants Anton Freiherr von Lindenfels — und Fridolin Maillinger zu Hauptleuten 2. Klasse, — die Unterlieutenants Franz Xaver Mathias Ernst, — Joseph Nießl — und Andreas Pröbstner zu Oberlieutenants, — die Junker Anton Junglieb — und Ignaz Seuffert vom 9. LinienInfanterieRegimente, — der Fourier Stephan Dorfmeister vom 8. — und der Korporal Thomas Ehrlich vom 9. LinienInfanterieRegimente zu Unterlieutenants;

im 9. LinienInfanterieRegimente:

der UnterAdjutant Georg Prösler — und der Junker Philipp Wolfgang von der Monden zu Unterlieutenants, — dann der Korporal Ludwig Hartmann zum Junker;

im 10. LinienInfanterieRegimente:

die ArtillerieKorporäle Nepomuk Mayer, Franz Müller — und Joseph Westermaier, zu Unterlieutenants;

im 11. LinienInfanterieRegimente:

der Junker Franz Xaver Sontheimer — und die ArtillerieKorporäle Johann Ziegler — und August Steinicken, zu Unterlieutenants;

im 12. LinienInfanterieRegimente:

die Junker Philipp Ubelacker — und Alexander Gräfner, — die Feldwebel Johann Mandel, — Johann Schmitt, — Andreas Kopp, — Nikolaus Röder — und Johann Lutz; — die Sergeanten Johann Berks, — Franz Weiskopf — und Friederich Schalitz, zu Unterlieutenants, — dann der Sergeant Joseph Bay, zum Junker;

im 13. LinienInfanterieRegimente:

die Hauptleute 2. Klasse Max Kraus — und Georg Fahrbeck, zu Hauptleuten 1. Klasse, — die Oberlieutenants Kaspar Weit, — Ferdinand Faber — und Joseph Faber, zu Hauptleuten 2. Klasse, — die Unterlieutenants Ludwig Burkhard, — Johann Michael Döderlein — und Ignaz Heusler, zu Oberlieutenants, — der Korporal Friedrich Arnim, — der Kadet eines HusarenRegiments Joseph Gillitzer, — dann die ArtillerieKorporäle Georg Lör, — Michael Zeiller, — Friedrich Becker, — Heinrich Erhard — und Johann Altmann, zu Unterlieutenants;

im 14. LinienInfanterieRegimente:

der Hauptmann 2. Klasse Adolph Nevell zum Hauptmann 1. Klasse, — der Oberlieutenant Anton Pöst zum Hauptmann 2. Klasse, — die Unterlieutenants Philipp Asmuth — und Friedrich Mändler, zu Oberlieutenants, — der Unteradjutant Kilian Seitenschwanz, — die Junker Jakob Bober, — Joseph Corneli — und Johann Eckert, — die Feldwebel Jakob Albert — und Konrad Happel, zu Unterlieutenants, — dann die Sergeanten Georg Faust — und Georg Kauschinger — und der Korporal Michael Esch, zu Junkern;

im 1. leichten InfanterieBataillon:

der Hauptmann 2. Klasse Anton Metz zum Hauptmann 1. Klasse, — der Unterlieutenant Victor Käser zum Oberlieutenant, — die ArtillerieKorporäle Max Guttenberg — und Joseph Bernreiter, zu Unterlieutenants, — dann der ArtillerieKorporal Ferdinand Mayer, zum Junker;

im 4. leichten InfanterieBataillon:

der Junker Johann Gaube zum Unterlieutenant;

im 5. leichten InfanterieBataillon:

der Korporal Johann Leonhard Wolf zum Unterlieutenant;

in der mobilen Legion des Mainkreises:

die Hauptleute 2. Klasse Liebmann von Schmidt — und Karl von Frank, zu Hauptleuten 1. Klasse, — die Unterlieutenants Georg Friedrich Wilhelm Daig, — Philipp Karl Steinruck, — Wolfgang Kuhn — und Emanuel Foehr, zu Oberlieutenants, — dann der Junker Michael Greifeld, — der Feldwebel Karl August Reitsch — und der Fourier Heinrich Breul, zu Unterlieutenants;

in der mobilen Legion des Rezatkreises:

die Hauptleute 2. Klasse Friedrich Christian Eberhard — und Michael August Mayern, zu Hauptleuten 1. Klasse, — die Unterlieutenants Bartholomä Schuster, — Johann Heinrich Städler, — Johann Friedrich Binder, — Gottfried Christoph Buttner, — Friedrich Wilhelm Hopfer, — Alexander Gottfried Krebs, — Johann Kilian Kunzmann — und Johann Andreas Pistor, zu Oberlieutenants, — dann der Junker Ernst Friedrich DeAhna zum Unterlieutenant;

in der mobilen Legion des Regenkreises:

die Unterlieutenants Franz Riedl, — Erhard Poesl, — Anton Forster, —

Johann Franz Xaver Schiffmann — und Michael Trautmann, zu Oberlieutenants, — dann die Junker Paul Würdiger — und Andreas Weiß, zu Unterlieutenants;

in der mobilen Legion des Ober Donau-Kreises:

die Unterlieutenants Franz Zwiesler, — Franz Xaver Zintl, — Alois Müller, — Johann Gottlieb Hahn, — Heinrich Loe, — Joseph von Brentano, — Jakob Keller — und Franz Hegele zu Oberlieutenants, — dann der Junker Raimund Wirtheusohn, — die Feldwebel Johann Nepomuk Vogel, — Michael Güntner, — und der Korporal Ludwig Eybecker zu Unterlieutenants;

in der mobilen Legion des Unter Donau-Kreises:

die Unterlieutenants Joseph Rudolph Schuegraf — Paul Fritz, — Anton Fenzl, — Joseph Schwarzmann, — Fidel Scherndl, — Karl Schöller — und Sebastian Schrecker, zu Oberlieutenants;

in der mobilen Legion des Illerkreises:

der Hauptmann 2. Klasse Karl Phull zum Hauptmann 1. Klasse, — dann die Unterlieutenants Ignaz Prestele, — Georg Schönmetzler, — Joseph Segin, — Johann Haggenmüller, — Friedrich von Wachter, — Franz Flacho, — Alois Burtscher, — Adalbert Klee, — Georg Seekirch, — Markus Fäßler — und Johann Heinrich Schlachter, zu Oberlieutenants;

in der mobilen Legion des Isarkreises:

die Hauptleute 2. Klasse Engelbert Jehle — und Joseph von Mayerhofen, zu Hauptleuten 1. Klasse, — der Oberlieutenant Joseph Spatny zum Hauptmann 2. Klasse, — die Unterlieutenants Joseph Reschreiter, — Friedrich Moser — Joseph Lob, — Karl Beutler, — Christoph von Oelhafen, — Kasimir van der Velde, — Anton Weisinger — und Franz Hartmann, zu Oberlieutenants, — dann der Sergeant Christoph Schwenold zum Unterlieutenant;

in der mobilen Legion des Salzachkreises:

die Hauptleute 2. Klasse Johann Baptist Pichler — und Franz Xaver Schönhammer, zu Hauptleuten 1. Klasse, — die Unterlieutenants Johann Schweiger, — Johann Furtner, — Mathias Altmann — und Sebastian July zu Oberlieutenants, — dann der Feldwebel Mathias Horner zum Unterlieutenant;

im freiwilligen Jäger-Bataillon des Main-Kreises:

der Oberlieutenant Karl Freiherr von Grosschedel zum Hauptmann 2. Klasse, — die Unterlieutenants Ernst Schnitzlein, — Johann Friedrich Meinel — und Johann Ulrich Huß zu Oberlieutenants, — die Oberjäger Georg Baumgärtel, — Andreas Rudolph, — der Fourier Johann Michael Ernst Keim, — die Sekondjäger Franz Reuß, — Julius Voigt, — Alexander Freiherr von Reizenstein — und Karl Grieshauer, — die Korporäle Jo-

hann Stauffer — und Ernst Mayer, — dann der Vizekorporal Baptist Fink zu Unterlieutenants;

im freiwilligen JägerBataillon des Rezat-Kreises:

die Unterlieutenants Johann Heinrich Horlacher, — Alexander von Ausin — und Friedrich Karl Schneider, zu Oberlieutenants, — der Junker Franz von Brodreis, — die Oberjäger Gottfried Wilhelm Sand — und Johann Marquis, — der Secondjäger Gottfried Gabler — und der Korporal Ernst Nutzel zu Unterlieutenants;

im freiwilligen JägerBataillone des Ober-Donaukreises:

die Hauptleute 2. Klasse Christoph Momm — und Johann Samuel Grunner, zu Hauptleuten 1. Klasse, — die Oberlieutenants Kajetan Schuller — und Joseph Stich zu Hauptleuten 2. Klasse, — die Unterlieutenants Johann Lohmüller — und Friedrich von Rudsch zu Oberlieutenants, — der Junker Felix Bressel au von Bressendorf, — dann die Kadeten Sebastian Weber, — Franz Stiller, — Karl Eisel, — und Heinrich Jacobi, leztere zwei vom freiwilligen JägerBataillon des Illerkreises, zu Unterlieutenants;

im freiwilligen JägerBataillon des Isar-Kreises:

der Hauptmann 2. Klasse Christian Harrasser zum Hauptmann 1. Klasse, — der Oberlieutenant Johann Eichenauer zum Hauptmann 2. Klasse, — der Oberjäger Daniel Schönheiter, — dann die Sekondjäger Jakob Freiherr von Pfetten, — und Adalbert Schmidt zu Unterlieutenants;

im Garde du Corps-Regimente zu Pferde.

die Oberlieutenants Karl von Heilbronner, — und Ludwig Freiherr von Gohren zu Rittmeistern, — die Unterlieutenants Hugo Wirth, — Eduard De Ahna, — Konrad Adolph Freiherr von Malsen, — und Adolph von Sternbach zu Oberlieutenants;

im 1. KuirassierRegimente:

der Unterlieutenant Gottfried Gresser zum Oberlieutenant;

im 1. Chevaurlegers-Regimente:

der Oberlieutenant Karl Mannlich zum Rittmeister, — die Unterlieutenants Joseph Freiherr von Poelnitz, — und Mathäus Graf Joner zu Oberlieutenants — und der Kanonier Christian Wißner zum Unterlieutenant;

im 3. ChevaurlegersRegimente:

der Unterlieutenant Joseph von Ott zum Oberlieutenant, — und der Korporal Christoph Schirmer vom 6. ChevaurlegersRegimente zum Unterlieutenant;

im 4. ChevaurlegersRegimente:

der Unterlieutenant David Gradmann zum Oberlieutenant, — der Junker Joseph Boehm, — der Korporal Karl Decrignis — und der Gemeine Anton Remigius Freiherr Pappus von Trazberg zu Unterlieutenants;

im 5. ChevaurlegersRegimente:

der Oberlieutenant Anton Steinmez zum Rittmeister, — die Unterlieutenants Kor-

nelius Reinhard, — Daniel Heuber, — und Joseph Wirth zu Oberlieutenants, — dann der Sergeant Franz Bauer vom 12. LinienInfanterieRegimente, — und der Gemeine Joseph Baumann vom 2. LinienInfanterieRegimente zu Unterlieutenants;

im 1. UhlanenRegimente:

der Oberlieutenant Kaspar Leicht zum Rittmeister, — die Unterlieutenants Anton Steiert, — und Peter Ziegler zu Oberlieutenants, — dann der Korporal Friedrich Reidhart zum Junker;

im 2. HusarenRegimente:

der Korporal Kasimir Schmaltz zum Unterlieutenant;

im ArtillerieRegimente:

die Hauptleute 2. Klasse Georg Eschert (Oberzeugwart in Würzburg) Franz Xaver Aign, — und Johann Deyrer zu Hauptleuten 1. Klasse, — die Oberlieutenants Franz Xaver Hummel, — Franz Xaver von Hieber, — und Anton Wolf zu Hauptleuten 2. Klasse, — die Unterlieutenants Theodor Rabus, — Gottlieb Bauer, — Ignaz Walk, — August Berville, — Ignaz Riedl, — Jakob Grunder, — und Gottlieb von Rhodius zu Oberlieutenants, — die Junker Ludwig Kaisenberg, — Bernhard Guthy, — Joseph Thoms, — und Karl Huber, — der Kadet Johann Sigmund Karl Freiherr von Tucher (dieser vom freiwilligen Jäger-Bataillon des Rezatkreises), die Feuerwerker Joseph Bell, — und Andreas Stich, — die Korporäle Michael Hotter, — Joseph Seewalder, — Friedrich Bernhold, — Franz Ditner, — Joseph Meßner, — Franz Greiderer, Joseph Zeininger, — Karl Doellner, — und Jakob Neu zu Unterlieutenans, — dann die Korporäle Friedrich Düll, — Xaver Denk, — Karl Gribel, — Jakob Fuchs, Joseph Tretter, — Karl von Schneider, — Joseph Hautmann, — Karl Traiteur, — August Koeniger, — und Johann Nepomuk Jungmayer, zu Junkern;

im Artillerie- und ArmeeFuhrwesensBataillon:

die Oberlieutenants Wilhelm von Caspers, — Mathias Feuchtmaier, — Heinrich Limbach, — und Peter Molzberger zu Rittmeistern, — die Unterlieutenants Wilhelm Kloster, — Johann Nepomuk Urbanisch, — Jakob Nessel, — Franz Limbach, — Joseph Nepomuk von Reichel, — und Benedikt Goeltsch zu Oberlieutenants, der Hartschier Johann Florenz, — der Kadet Friedrich Wucherer vom 1. HusarenRegimente, — der Wachtmeister Heckelmann vom Fuhrwesen, — die Wachtmeister Bessing — und Johann Schellhorn, — dann der Brigadier Franz Joseph Schuster, diese drei von der Gendarmerie, — und der Wachtmeister Franz Xaver Reigl vom 3. ChevauxlegersRegimente zu Unterlieutenants.

§. 8. Angestellt sind:

im 1. LinienInfanterieRegimente:

Robert Eduard Grainger, — Karl Schattenhofer, — Joseph von Dall' Armi, — Johann Baptist von Schneidsheim, — Johann Nepomuk von Thoma,

Anton Stengel, — und Friedrich Graf Yſenburg, — als Unterlieutenants;

im 3. LinienInfanterieRegimente:

Paul Winkler, — Karl Heuber, — Joſeph Herrſchmann — und Anton Pack als Unterlieutenants;

im 4. LinienInfanterieRegimente:

Joſeph Bayer, — Andreas Hofmeiſter — und Franz Michael Ibel als Unterlieutenants;

im 5. LinienInfanterieRegimente:

Emil von Gemming als Oberlieutenant;

im 6. LinienInfanterieRegimente:

Auguſt Freis, als Hauptmann 2. Klaſſe, — Karl Heinrich Claus — und Gottfried Kalt, als Oberlieutenants, — dann Karl Schaffner, — Friedrich Freis, — Eduard Adolay — und Kaſpar Gutberlet als Unterlieutenants;

im 7. LinienInfanterieRegimente:

Franz von Leon als Hauptmann 1. Klaſſe;

im 8. LinienInfanterieRegimente:

Wilhelm Heres, — Kaſpar Schön, — Lorenz Ilg, — und Joſeph Dickl, als Unterlieutenants;

im 10. LinienInfanterieRegimente;

Chriſtoph Andreas von Imhof als Hauptmann 1. Klaſſe, — Fr. Noell als Oberlieutenant, — dann Joſeph Scharrer, und Karl Brug, als Unterlieutenants;

im 11. LinienInfanterieRegimente:

Johann Friedrich Pfersdorff, — Friedrich Heusler, — Georg Joſeph Körbling, — Eberhard Frohn — und Jakob Weber, als Unterlieutenants, — dann Karl Theodor Schweitzer als Junker;

im 13. LinienInfanterieRegimente:

N. von Goedke, — Lorenz Reuß, — Johann Benedikt Hechtel, — Philipp Karl Hildenbrand, — Chriſtian Guſtav Hofmann, — Friedrich Pflaumer — und Karl Friedrich Heinrich Herrmann von Regemann, als Unterlieutenants;

in der mobilen Legion des Mainkreiſes:

Franz Melchior Stenglein als Unterlieutenant;

im freiwilligen JägerBataillon des Rezatkreiſes:

Emerich von Wambold — und Ferdinand von Degenfeld, als Hauptleute 2. Klaſſe, — dann Ernſt Graf von Frohberg als Unterlieutenant;

im freiwilligen JägerBataillon des Ober-Donaukreiſes:

Markus von Prieſer als Unterlieutenant;

im freiwilligen JägerBataillon des Iſarkreiſes:

N. Strauß als Unterlieutenant;

im 1. KuiraſſierRegimente:

Franz Röbel als Rittmeiſter, — Peter Cetto — und Andreas Knott, als Unterlieutenants;

im 1. ChevauxlegersRegimente:

Johann von Maffei als Unterlieutenant:

im 3. ChevauxlegersRegimente:

Friedrich Freiherr von Wenningen, Zacharias Schedel von Greiffenſtein, und Friedrich Freiherr von Pölnitz, als Unterlieutenants;

im 4. ChevauxlegersRegimente:

Ferdinand Will als Rittmeiſter, — und

Georg Jakob Gottlob Ulmer als Unterlieutenant;

im 5. ChevauxlegersRegimente:

Martin von Jungkem, — Georg Rottacker — und Franz Anton Stubenrauch als Unterlieutenants, — dann Eberhard von Jenisch als Junker;

im 6. ChevauxlegersRegimente:

Karl Duplessis Gouret, als Unterlieutenant;

im 1. UhlanenRegimente:

Franz Heine, als Rittmeister;

im 1. HusarenRegimente:

Johann Ludwig Fels als Oberlieutenant, Friedrich Freiherr von Münch, — Sebastian Müller, — Max Graf Seydewitz, — Georg Friedrich Arnold, — Emanuel von Stockum-Sternfels — und Johann Reitter als Unterlieutenants;

im 2. Husaren-Regimente:

N. von Teuffenbach als Rittmeister, N. Bollée als Oberlieutenant, — dann Leopold Freiherr von Welden, — Konstantin Freiherr von Redwitz — und Johann Georg Friedrich Köhler als Unterlieutenants;

im FuhrwesensBataillon:

Karl Süffert als Rittmeister;

im IngenieurKorps:

Joseph Wolf, — Karl Louis, — Friedrich Bracker — und Joseph Keck als Kondukteurs.

§. 9. Dem KreisKommandanten von Aschaffenburg, Generalmajor Grafen Schönborn, ist die nachgesuchte Entlassung aus dem MilitärVerbande bewilligt.

§. 10. Der Major à la Suite, Sigmund Graf Buttler-Haimhausen, erhält den Karakter eines Obersten à la Suite der Armee.

§. 11. Der dirigirende Minister des Kriegswesens, General der Artillerie, von Triva, hat den Kaiserlich Russischen St. Anna-Orden erster Klasse, — und der Generalmajor und Chef der Gendarmerie, Freiherr von Berger, den Königlich Preußischen rothen AdlerOrden erster Klasse erhalten; beiden ist erlaubt, diese Auszeichnung anzunehmen und zu tragen.

Max Joseph.

von Triva.

München, den 24. Juni 1815.

§. 1. Zur Belohnung der mit besonderer Einsicht, Geistesgegenwart und Tapferkeit zum Vortheile und Ruhme des königlichen Dienstes ausgeführten KriegsThaten werden folgende Offiziere in dem militärischen Max-JosephOrden befördert, und in denselben aufgenommen.

Vom Ritter werden zu Kommandeurs befördert:

1. der GeneralMajor und Brigadier der Kavallerie Karl von Dietz, wegen der Auszeichnung bei Brienne am 1. Februar 1814;
2. der GeneralMajor und Brigadier der Infanterie Georg Freiherr von Habermann, wegen der Auszeichnung bei Villeneuve am 17. Februar 1814.

Zu Rittern werden aufgenommen:

1. der Hauptmann im GrenadierGarde-Regimente Johann Fleischmann, wegen der Auszeichnung bei Thorn am 10. April 1813;
2. der Hauptmann im 13. LinienInfanterie-Regimente Georg Fahrbeck, wegen der Auszeichnung in Langfuhr bei Danzig am 2. September 1813;
3. der Hauptmann im GrenadierGarde-Regimente, Jakob Fritsch, wegen der Auszeichnung bei Hanau, am 30. Oktober 1813;
4. der Lieutenant im 3. LinienInfanterie-Regimente, Sigmund von Besserer, wegen der Auszeichnung bei Percy, am 13. Jänner 1814;
5. der Major im 4. ChevaurlegersRegimente, Georg Mölter, wegen der Auszeichnung bei Brienne, am 1. Februar 1814;
6. der Rittmeister im 4. Chevaurlegers-Regimente, Klement Graf Lodron, wegen der Auszeichnung bei Brienne, am 1. Februar 1814;
7. der Rittmeister im 4. Chevaurlegers-Regimente, Ludwig von Madroux, wegen der Auszeichnung bei Brienne, am 1. Februar 1814;
8. der Rittmeister im 4. Chevaurlegers-Regimente, Anton Freiherr von Westernach, wegen der Auszeichnung bei Brienne, am 1. Februar 1814;
9. der Rittmeister im 5. Chevaurlegers-Regimente, nunmehrige Major im 1. KuiraſſierRegimente, Heinrich von der Mark, wegen der Auszeichnung bei Brienne, am 1. Februar 1814;
10. der Rittmeister im 5. Chevaurlegers-Regimente, Franz von Grimmeisen, wegen der Auszeichnung bei Brienne, am 1. Februar 1814;
11. der Oberlieutenant, nunmehrige Rittmeister im 5. ChevaurlegersRegimente, Gottfried Münch, wegen der Auszeichnung bei Brienne, am 1. Februar 1814;
12. der Oberst des 11. LinienInfanterie-Regiments, Franz Pillement, wegen der Auszeichnung bei Villeneuve le Comte am 17. Februar 1814;
13. der Major im 1. KuiraſſierRegimente, Leopold Zandt, wegen der Auszeichnung bei Donnemarie, am 17. Februar 1814;
14. der Hauptmann im 7. LinienInfanterie-Regimente, nunmehrige Rittmeister im 2. HuſarenRegimente, Ignaz Freiherr von Hacke, wegen der Auszeichnung bei Montiere à Mit, am 24. Februar 1814;
15. der Major im GrenadierGardeRegimente, Friedrich Greis, wegen der Auszeichnung bei Bar-sur-aube, am 27. Februar 1814;
16. der Major im 1. LinienInfanterieRegimente, Wilhelm von Baligand, wegen der Auszeichnung bei Arcis-sur-aube, am 20. März 1814;
17. der ArtillerieHauptmann, Anton Halder, wegen der Auszeichnung bei Arcis-sur-aube, am 20. März 1814;

18. der Hauptmann im 4. LinienInfanterie-Regimente, Heinrich Guiot du Ponteil, wegen der Auszeichnung bei Hünningen am 5. April 1814.

§. 2. Durch ein vorzüglich tapferes Betragen haben sich einer besondern Belobung würdig gezeigt:

1. der Oberlieutenant im 3. Chevauxlegers-Regimente, Anton Kolbeck, wegen der Auszeichnung bei Witepsk, am 12. August 1812;
2. der Hauptmann im 11. LinienInfanterie-Regimente, Michael von Erthel, wegen der Auszeichnung bei Disna, am 17. Oktober 1812;
3. der Oberstlieutenant im 4. Chevauxlegers-Regimente, Sigmund Bieber, wegen der Auszeichnung beim Fluße Woop, am 9. November 1812;
4. der Hauptmann im GrenadierGarde-Regimente, Leonhard Freiherr von Hohenhausen, wegen der Auszeichnung bei Willna, am 11. Dezember 1812;
5. der Major im 5. LinienInfanterieRegimente, Hermann Herter, wegen der Auszeichnung bei Lukenwalde, am 30. August 1813;
6. der Oberlieutenant im 13. LinienInfanterieRegimente, Christian Muck, wegen der Auszeichnung bei Danzig, am 3. September 1813;
7. der Rittmeister im 1. KuirassierRegimente, Franz Freiherr von Podewils, wegen der Auszeichnung bei Hanau am 28. Oktober 1813;
8. der Major im 14. LinienInfanterie-Regimente, Franz Zurnieden, wegen der Auszeichnung bei Hanau, am 30. Oktober 1813;
9. der Hauptmann im 2. LinienInfanterie-Regimente, nunmehrige Rittmeister im 1. KuirassierRegimente, Christian Weber, wegen der Auszeichnung bei Hanau, am 30. Oktober 1813;
10. der Oberlieutenant im 5. LinienInfanterieRegimente, Georg Reck, wegen der Auszeichnung bei St. Dié am 10. Jänner 1814;
11. der Oberlieutenant im ArtillerieRegimente, Johann Roppelt, wegen der Auszeichnung bei Chaumenil, am 1. Februar 1814;
12. der Oberlieutenant im GrenadierGarde-Regimente, Max Schlägl, wegen der Auszeichnung bei Bar-sur-aube, am 27. Februar 1814;
13. der Oberlieutenant im 10. LinienInfanterieRegimente, Alois Elmenreich, wegen der Auszeichnung bei Bar-sur-aube, am 27. Februar 1814;
14. der Unterlieutenant im 10. LinienInfanterieRegimente, Sigmund von Märkel, wegen der Auszeichnung bei Bar-sur-aube, am 27. Februar 1814;
15. der Hauptmann im 11. LinienInfanterie-Regimente, Karl Schropp, wegen der Auszeichnung bei Grand-Torcy, am 20. März 1814;
16. der Hauptmann im 1. LinienInfanterie-Regimente, Sigmund Köppel, wegen

der Auszeichnung bei Arcis, am 20. März 1814;

17. der Oberlieutenant im 4. leichten Infanterie-Bataillon, Alexander Freiherr von Schacht, wegen der Auszeichnung bei Neuchateau, am 30. März 1814.

Auch hat sich der vormalige Regiments-Quartiermeister, nunmehriger Rechnungs-Kommissär Dunze bei einem Ueberfalle der Bagage am Städtchen Dukowithzina in Rußland durch sein entschlossenes Betragen, einer besondern Belobung verdient gemacht.

§. 3. Durch tapfere Thaten haben sich nachstehend genannte Unteroffiziere und Soldaten besonders ausgezeichnet, und werden daher belohnt

Durch das goldene Ehrenzeichen:

vom Grenadier-Garde-Regimente:

Sergeant, nun Feldwebel, Joseph Bechold aus Zell, Landgerichts Würzburg jenseits des Mains, wegen seiner ganz besondern Auszeichnung bei Bestürmung des Forts St. Daniel in Spanien, vom 21. Juni 1809;

vom 1. Linien-Infanterie-Regimente:

Sergeant, nun Hartschier, Xaver Ertl, aus Weilheim, vom 22. August 1812. gegen Einlieferung des besitzenden silbernen Ehrenzeichens;

Sergeant Johann Isar aus Dauer, Landgerichts Hall, vom 2. Februar 1814;

Vize-Korporal, Anton Stiegler aus Kleinhorn, Landgerichts Passau, vom 2. Februar 1814;

vom 2. Linien-Infanterie-Regimente:

Feldwebel Wolfgang Graf aus Amberg, vom 17. August 1812, gegen Einlieferung des bereits besitzenden silbernen Ehrenzeichens;

Feldwebel, nun Brigadier bei der Gendarmerie, Peter Jung aus Thürkheim, vom 17. August 1812, gegen Einlieferung des schon besitzenden silbernen Ehrenzeichens;

vom 4. Linien-Infanterie-Regimente:

Feldwebel Johann Fuchs aus Waltershof, Landgerichts Waldsassen, vom 18. August 1812, gegen Einlieferung des bereits besitzenden silbernen Ehrenzeichens;

Sergeant, nun Feldwebel, Adam Conrad aus Rackelstorf, Landgerichts Kamm, vom 18. August 1812;

Feldwebel Johann Fuchs aus Hundeldorf, Landgerichts Deggendorf, welcher schon früher mit dem goldenen Ehrenzeichen belohnt wurde, erhält wegen der neuerdings am 30. Oktober 1813. bewiesenen besondern Tapferkeit von diesem Tage an die Ehrenzeichens-Zulage als Feldwebel;

vom 5. Linien-Infanterie-Regimente:

Soldat Christian Segitz aus Fürth, vom 30. Oktober 1813;

vom 8. Linien-Infanterie-Regimente:

Soldat Michael Emmer aus Engertshamm, Landgerichts Griesbach, vom 18. August 1812;

vom 9. Linien-Infanterie-Regimente:

Feldwebel Heinrich Hoffmann aus Rödeldorf, Landgerichts Bamberg, vom 30. Oktober 1813;

vom 10. Linien-Infanterie-Regimente:

Feldwebel Georg Popp aus Oberndorf, Landgerichts Kemnath, vom 31. Oktober

1813. — 12. und 27. Februar 1814, gegen Einlieferung des silbernen Ehrenzeichens;

Soldat Michael Thonhauser aus Amberg, vom 12. Februar 1814;

vom 12. Linien-Infanterie-Regimente:

Unteradjutant Christoph Albert aus Würzburg, welcher zugleich eine öffentliche Belobung wegen seines tapfern Benehmens am 22. und 23. Mai 1813. verdient, vom 6. September 1813;

vom 13. Linien-Infanterie-Regimente:

Feldwebel Tobias Graf aus Leutersheim, Landgerichts Wassertrüdingen, vom 3. September 1813;

Soldat Adam Kaufmann aus St. Leonhard-Schweinau, Landgerichts Nürnberg, vom 3. Jänner 1812;

Feldwebel, nun Unterlieutenant, Johann Losino aus Ansbach, vom 18. November 1812;

Soldat, nun Korporal, Nikolaus Vogel aus Unterferrieden, Landgerichts Altdorf, vom 24. März 1813;

vom 1. Chevauxlegers-Regimente:

Korporal, nun Wachtmeister, Mathias Lindmaier aus Reischbach, Landgerichts Landau, vom 4. August 1812, gegen Einlieferung des besizenden silbernen Ehrenzeichens;

vom 2. Chevauxlegers-Regimente:

Wachtmeister Johann Petter aus Thauern, Landgerichts Amberg, vom 9. Februar 1814, gegen Einlieferung des bereits erhaltenen silbernen Ehrenzeichens;

Korporal, nun 2. Wachtmeister, Michael Großer aus Tennesberg, Landgerichts Hohenstrauß, vom 16. August 1812, (da sich derselbe neuerdings am 30. Oktober 1813 ausgezeichnet hat, so erhält er von diesem Tage an die Zulage als 2. Wachtmeister);

zweiter, nun erster Wachtmeister, Paul Wanner aus Hausen, Landgerichts Landsberg, vom 7. September 1812, (wegen seiner neuen Auszeichnung am 28. Oktober 1813, erhält derselbe von diesem Tage an die Zulage als 1. Wachtmeister);

Soldat Jakob Busch aus Oberleiningen, am 4. Junius 1813, gegen Einlieferung des bereits besizenden silbernen Ehrenzeichens;

vom 3. Chevauxlegers-Regimente:

Korporal Anton Huber aus Landau, vom 30. Oktober 1813;

vom 6. Chevauxlegers-Regimente:

Soldat Andreas Jung aus Mitwiz, Landgerichts Kronach, vom 30. Oktober 1813;

Korporal Thomas Fey aus Ebrach, vom 30. Oktober 1813;

Wachtmeister Nikolaus Feger aus Sonderhofen, Landgerichts Aub, vom 1. November 1812;

vom Artillerie-Regimente:

Bombardeur Sebastian Pfang aus Stadtamhof vom 21. Oktober 1812;

Korporal, nun Gendarme, Georg Lippmann aus Oberteubach, Landgerichts Pottenstein, vom 9. Dezember 1812;

vom 5. Nazional-Feld-Bataillon München:

Korporal Johann Dosch aus der Au, Landgerichts München, vom 30. Oktober 1813, gegen Einlieferung des bereits besizenden silbernen Ehrenzeichens.

Durch das silberne Ehrenzeichen:

vom 1. Linien-Infanterie-Regimente:

Feldwebel Alois Unterlindner aus München, vom 20. März 1814;

Feldwebel Gottfried Klauder aus Hasselthal, bei Saalfeld, vom 20. März 1814;

Soldat Georg Rösch aus Oberwieshof, Landgerichts Schwaben, vom 20. März 1814;

Regiments-Tambour Karl Merian aus München, vom 2. Februar 1814;

Korporal Michael Vogel aus Fürth, Landgerichts Waldmünchen, welcher früher schon das silberne Ehrenzeichen erhalten hat, soll wegen der am 20. März 1814. neuerdings bewiesenen besondern Tapferkeit von diesem Tage an, die Ehrenzeichens-Zulage als Korporal genießen;

Vizekorporal, nun Sergeant, Paul Mühlauer aus der Au, Landgerichts München, vom 22. August 1812;

Korporal, nun Sergeant, Michael Schwändner aus Tanhof, Landgerichts Kemnath, vom 22. August 1812;

vom 2. LinienInfanterieRegimente:

Feldwebel Johann Kantner aus Pressat, Landgerichts Kemnath, vom 17. August 1812;

vom 3. LinienInfanterieRegimente:

Soldat Georg Jauninger aus Vogach, Landgerichts Dachau, vom 15. April 1813;

vom 4. LinienInfanterieRegimente:

Soldat, nun Korporal, Michael Schlecht aus Fronau, Landgerichts Wetterfeld, vom 18. Oktober 1812;

Sergeant, nun Feldwebel, Georg Dengler aus Münster, Landgerichts Straubing, vom 18. August 1812;

Sergeant Klemens Lugmaier aus Haimhausen, Landgerichts Dachau, vom 18. August 1812;

Hornist, nun Korporal, Anton Pach aus Eschelkam, Landgerichts Kötzting, vom 18. August 1812;

Soldat Georg Graßmann aus Prackenderf, Landgerichts Neuburg, vom 18. August 1812;

vom 5. LinienInfanterieRegimente:

Vizekorporal Joseph Berg aus München, vom 10. Jänner 1814;

Soldat Johann Schneider aus Lauf, vom 10. Jänner 1814;

Soldat Johann Ramm aus Landshut, vom 10. Jänner 1814;

Feldwebel Johann Bauernschmidt aus Hohenwarth, Landgerichts Vilsbiburg;

Fourier Gabriel Müller aus Dorschhausen, Landgerichts Mindelheim, vom 30. Oktober 1813;

vom 6. LinienInfanterieRegimente:

Gefreiter Sebastian Behringer aus Eschenhofen, Landgerichts Pfaffenhofen, vom 5. April 1814;

vom 9. LinienInfanterieRegimente:

Feldwebel Andreas Pflaum, aus Bamberg, (welcher auch wegen seiner Auszeichnung vom 29. und 30. Oktober 1813, und 13. Februar 1814, öffentlich belobt zu werden verdient,) vom 10. Jänner 1814;

Feldwebel Christoph Hamburger aus Kurt, (welcher ebenfalls wegen seines tapfern Benehmens am 30. Oktober 1813. und 10. Jänner 1814. eine öffentliche Belobung verdient,) vom 13. Februar 1814;

vom 10. LinienInfanterieRegimente:

Feldwebel, nun Unterlieutenant Kraus aus Eßlarn, Landgerichts Vohenstrauß, vom 18. August 1812;

Feldwebel Heinrich Bauer aus Vockendorf, Landgerichts Neunburg am Wald, vom 27. Februar 1814;

Sergeant Karl Schwarz aus Amberg, (welcher zugleich wegen seiner Auszeichnung am 31. Oktober 1813 öffentlich belobt zu werden verdient,) vom 27. Februar 1814;

Soldat Johann Sachs aus Ambras, Landgerichts Innsbruck;

Soldat Isidor Hornung aus Ebersfeld, Landgerichts Hallstadt;

Soldat Paul Eck aus Markt Einersheim, Landgerichts Uffenheim;

Soldat Peter Kraus aus Eßlarn, Landgerichts Vohenstrauß;

Soldat Joseph Scheidel aus Amberg;

Soldat Georg Zimmerer aus Haid, Landgerichts Kemnath;

Soldat Kaspar Bornheim aus Bischberg, Landgerichts Bamberg, vom 31. Oktober 1813;

Sergeant Lorenz Schimmel aus Waldeck, Landgerichts Kemnath, vom 27. Februar 1814;

vom 13. LinienInfanterieRegimente:

Soldat Franz Wachter aus Stopfenheim, Landgerichts Gunzenhausen, vom 3. September 1813;

Soldat Daniel Wild aus Nördlingen, vom 3. September 1813;

Soldat Michael Simader aus Kurzenaltheim, Landgerichts Wassertrüdingen;

Soldat Georg Mederer aus Reichertshofen, Landgerichts Pfaffenhofen;

Soldat Michael Engerer aus Grieb, Landgerichts Ansbach;

Soldat Christian Weigel aus Hirschau, Landgerichts Amberg, vom 3. September 1813;

Gefreiter Paul Kraus aus Himmelgarten, Landgerichts Lauf, vom 3. Jänner 1812;

Sergeant Pius Häusler aus Augsburg, vom 9. Jänner 1813;

Soldat Franz Groß aus Mannheim, vom 9. Jänner 1813;

Soldat Joseph Brickelmaier aus Pfaffenstein, Landgerichts Stadtamhof, vom 9. Jänner 1813;

Korporal Christoph Nützel aus Kadolzburg, vom 27. September 1812;

Korporal Adam Hausmann aus Absberg, Landgerichts Gunzenhausen, vom 1. November 1812;

Korporal, nun Sergeant, Georg Regelsberger aus Ansbach, vom 18. November 1812;

Korporal, nun Sergeant, Leonhard Vorbruck, aus Gunzenhausen;

Soldat Michael Schüller aus Mönchsdeckingen, Landgerichts Harburg;

Soldat Johann Wolframm, aus Stockau, Landgerichts Wassertrüdingen;

Soldat Georg Hahn aus Gunzendorf, Landgerichts Leutershausen, vom 18. November 1812;

Korporal Georg Weiß aus Sommersdorf, Landgerichts Herrieden, vom 15. November 1812;

Korporal Leonhard Steib aus Eckersmühl, Landgerichts Gunzenhausen;

Vizekorporal Johann Schneider aus Benzendorf, Landgerichts Schwabach, vom 5. März 1813;

Korporal Adam Helmreich aus Merkendorf, Landgerichts Heilsbronn, vom 5. März 1813;

Soldat Michael Weizinger aus Neufang, Landgerichts Pappenheim, vom 24. März 1813;

Da die an ihren Wunden verstorbenen Soldaten Georg Mederer, — Paul Kraus — und Vizekorporal Johann Schneider, den Lohn der Tapferkeit nicht erlebten, so ist das silberne Ehrenzeichen ihren Eltern als ein Andenken ihrer tapfern Söhne zuzusenden;

vom 1. leichten InfanterieBataillon:

Feldwebel Philipp Günther aus Frankenthal, vom 22. August 1812;

vom 4. leichten InfanterieBataillon:

Feldwebel Johann Higlmaier aus Burghausen, vom 18. August 1812;

vom 1. ChevauxlegersRegimente:

Soldat Michael Maier von Markelhofen, Landgerichts Vilsbiburg, vom 28. Oktober 1813;

Korporal Franz Rauscher von Frontenhausen, Landgerichts Vilsbiburg, vom 28. Oktober 1813;

Soldat Franz Maier aus Kappel, Landgerichts Füssen, vom 30. Oktober 1813;

Korporal Michael Kailhofer, aus Zwiesel, Landgerichts Regen, vom 31. Oktober 1813.

Soldat Andreas Eder aus Neuhausen, Landgerichts Vilsbiburg, vom 31. Okt. 1813;

Soldat Joseph Heuninger aus Fischau, Landgerichts Landshut, vom 25. Dezember 1813;

Soldat Johann Ruhsam aus Prezendorf, Landgerichts Schwabach, vom 9. Februar 1814;

Wachtmeister Wolfgang Weber aus Vorderbuchberg, Landgerichts Kötzting, vom 4. März 1814;

Trompeter Benedikt Kern aus Neumarkt, vom 21. Mai 1813;

Soldat Franz Würstlein aus Bamberg, vom 7. September 1812;

vom 2. ChevauxlegersRegimente:

Wachtmeister Georg Beer aus Reichertsfeld, Landgerichts Sulzbach, vom 2. März 1814;

Soldat Mathias Rühl aus Haarburg, vom 30. Oktober 1813;

Soldat Johann Spaß aus Neukirchen am Brand, vom 29. Oktober 1813;

Korporal Johann Gebhardt aus Eltersdorf, Landgerichts Erlangen, vom 28. Oktober 1813;

Korporal Joseph Stör aus Tirschenreuth, vom 26. Mai 1813;

Soldat Johann Hiemer aus Häfles, Landgerichts Eschenbach, vom 4. Juni 1813;

Korporal, nun Wachtmeister, Thadäus Raab aus Straubing, vom 4. Juni 1813;

vom 3. ChevauxlegersRegimente:

Soldat Mathias Kirmaier aus Ottenhofen, Landgerichts Deggendorf, vom 4. Juni 1813;

Soldat Sebastian Gaßel aus Unterraith, Landgerichts Deggendorf, vom 4. Juni 1813;

Trompeter Joseph Zankl aus Menghofen, Landgerichts Mallersdorf, vom 25. März 1814;

vom 4. ChevauxlegersRegimente:

Wachtmeister Heinrich Mathes aus Dilsberg, vom 4. Juni 1813;

Korporal Johann Jungwirth aus Sammenheim, Landgerichs Heidenheim vom 4. Juni 1813;

Korporal Baptist Richter aus Oettingen, vom 4. Juni 1813;

vom 5. ChevauxlegersRegimente:

Korporal, nun Wachtmeister, Joseph Stegher aus Mühlhausen, Landgerichts Schwabmünchen, vom 7. September 1812;

Soldat Adam Bärr aus Dachsmühl, Landgerichts Waldsassen, vom 4. Juni 1813;

Soldat Joseph Sinser aus Langenhaslach, Landgerichts Ursberg, vom 16. Oktober 1812;

vom 6. ChevauxlegersRegimente:

Soldat, nun Vizekorporal, Konrad Würsching aus Mühlhausen, Landgerichts Höchstädt, vom 16. Februar 1814;

Soldat Georg Thierauf aus Stechaurach, Landgerichts Bamberg, vom 4. Juni 1813;

Trompeter, nun StabsTrompeter, Georg Hager aus Reuth, Landgerichts Vorchheim, vom 3. November 1812;

vom 5. NazionalFeldBataillon München:

Gefreite Sebastian Huber aus Wolfersdorf, Landgerichts Moosburg, vom 29. Oktober 1813;

Sergeant Wolfgang Reif aus Landshut vom 13. Februar 1814;

Vizekorporal Mathias Schmuck aus Kreuzberg, Landgerichts Freising, vom 13. Februar 1814;

vom Artillerie- und Armee FuhrwesensBataillon:

Korporal J. Buttner aus Biberach, Landgerichts Eschenbach, vom 18. Dezember 1812;

Durch öffentliche Belobung:

vom 1. LinienInfanterieRegimente:

Soldat Melchior Hirsinger aus Furth, Landgerichts Waldmünchen;

Soldat Johann Burger aus Kaub, Landgerichts Vohenstrauß;

vom 4. LinienInfanterieRegimente:

Feldwebel, nun Unterlieutenant, Michael Trautmann aus Jülich;

Soldat Andreas Haas aus Neunburg vorm Wald;

Sergeant Joseph Wacker aus Bogenberg, Landgerichts Mitterfels;

RegimentsTambour Thomas Höflinger aus Schönberg, Landgerichts Stadtamhof;

Feldwebel Johann Schöberl aus Brunmaschel, Landgerichts Waldmünchen;

Feldwebel, nun Unterlieutenant, Valentin Gärtner aus München;

Sergeant Martin Köppel aus Forst, Landgerichts Mitterfels;

Sergeant Kaspar Wintermaier aus Konzell, Landgerichts Mitterfels;

Korporal Bernhard Gürster aus Regensburg;

Sergeant Heinrich Wirth aus Mannheim;

Sergeant Johann Brunner aus Altstadt, Landgerichts Straubing;

Sergeant Thomas Spät aus Hindlingberg, Landgerichts Pfaffenberg;

vom 5. LinienInfanterieRegimente:

Gefreiter Johann Wasser aus Schleißheim, Landgerichts München;

Soldat Valentin Rahm aus Schnaittach, Landgerichts Lauf;

vom 10. LinienInfanterieRegimente:

Korporal Georg Gampel aus Elgendorf, Landgerichts Höchstädt;

Feldwebel Isack Fischler aus Weiden, Landgerichts Neustadt an der Waldnab;

Feldwebel Michael Lang aus Neumarkt;

Sergeant Andreas Schwarzmaier aus Brüglhammer, Landgerichts Vohenstrauß;

Korporal Michael Schütz aus Unterkitz, Landgerichts Lichtenfels;

Gefreiter Georg Feil aus Oberwallerstadt, Landgerichts Lichtenfels;

Sergeant Johann Trinkl aus Grabenstadt, Landgerichts Vohenstrauß;

Korporal Wolfgang Tröster aus Hermannshof, Landgerichts Eschenbach;

Gefreiter Konrad Roth aus Dieppersdorf, Landgerichts Eschenbach;

Gefreiter Johann Materhöfer aus Thomersberg, Landgerichts Vohenstrauß;

Feldwebel, nun Lieutenant, Michael Pletzer aus Treffelstein, Landgerichts Neunburg vorm Wald;

vom 13. LinienInfanterieRegiment:

Vizekorporal Georg Schmid aus Allerheim;

Soldat Georg Bühler aus Oberdachstetten, Landgerichts Leutershausen;

Gefreiter Gottlieb Stadelmann aus Schwabach;

Korporal Christian Allenberger aus Oettingen;

Soldat Franz Huber aus Rheinhausen, Landgerichts Stadtamhof;

Soldat Albrecht Daunterer aus Schlicht, Landgerichts Amberg;

Soldat Ulrich Ehras aus Kornmausfelden, Landgerichts Amberg;

Sergeant Heinrich Blauhöfer aus Ansbach;

Korporal Paul Reiß aus Nürnberg;

Soldat Sebastian Seitz aus Kleinabendberg, Landgerichts Gunzenhausen;

Soldat Mathias Schmidtlein aus Schwabach;

Soldat Jakob Doßler aus Hechelbach, Landgerichts Ansbach;

Soldat Mathias Hänlein aus Lebsing, Landgerichts Wallerstein;

Soldat Wilhelm Brunner aus Königshofen, Landgerichts Wassertrüdingen;

vom 1. leichten InfanterieBataillon:

Feldwebel Johann Albert aus Aura, Landgerichts Aschaffenburg.

vom 5. NazionalFeldBataillon München:

Hornist Xaver Berger aus der Au, Landgerichts München;

Hornist Johann Menhardt aus Eismannsberg, Landgerichts Friedberg;

vom Artillerie- und ArmeeFuhrwesensBataillon:

Korporal, nun Wachtmeister Alois Schwarz aus Schwangau, Landgerichts Schongau.

vom 1. ChevauxlegersRegimente:

Korporal Michael Nagel aus Lixenried, Landgerichts Waldmünchen;

Wachtmeister Ignaz Koller aus Regen;

Wachtmeister Jakob Nebelmaier aus Waldmünchen;

Korporal Wendelin Weber aus Rollingen;

Soldat Anton Bauer aus Schongau;

Soldat Anton Huber aus Freising;

Soldat Jakob Hußflochner aus Eisendorf, Landgerichts Landau;

Korporal Joseph Thoma aus Altranisberg, Landgerichts Kötzting;

Wachtmeister Joseph Feicht aus Landshut;

Wachtmeister Alois Pfeffel aus Großmähring, Landgerichts Ingolstadt;

Korporal Georg Berghofer aus Eberspoint, Landgerichts Vilsbiburg;

Trompeter Michael Zacher aus Neißling, Landgerichts Osterhofen;

Soldat Franz Mayer aus Wolfenkam, Landgerichts Rosenheim.

vom 2. ChevauxlegersRegimente:

Wachtmeister Wilhelm Hilter aus Wolfrath, Landgerichts Rittenau;

Korporal Michael Bayer aus Landshut;

Trompeter Johann Burger aus Neumarkt;

Wachtmeister Jakob Merwald aus Schönsee, Landgerichts Neunburg vorm Wald;

Korporal Michael Weinmann aus Dreßdorf, Landgerichts Bamberg;

Korporal Johann Trummer aus Essenberg, Landgerichts Vorchheim;

Soldat Johann Buchhardt aus Eschenbach;

Soldat Anton Gschmack aus Klosterbergen, Landgerichts Neuburg;

Soldat Sebastian Endres aus Wassermungenau, Landgerichts Heilbronn;

Soldat Jakob Wunder aus Altdorf;

Soldat Heinrich Geuther aus Westheim, Landgerichts Windsheim;

Wachtmeister Wolfgang Kißwetter aus Woitenthann, Landgerichts Waldsassen;

Korporal Johann Richter aus Syburg, Landgerichts Weissenburg;

Soldat Georg Deyerling aus Lißberg, Landgerichts Landsberg;

Korporal Ernst Leikhardt aus Baireuth;

Soldat Johann Geyer aus Budenhauer, Landgerichts Abensberg;

Soldat Lorenz Popp aus Reisach, Landgerichts Kemnath;

Wachtmeister Anton Brandl aus Eichstädt.

vom 4. ChevauxlegersRegimente:

Trompeter Emeran Reichenberg aus Weiher, Landgerichts Nabburg;

vom 5. ChevauxlegersRegimente:

Soldat Johann Springer aus Baiersberg, Landgerichts Wassertrüdingen;

Soldat Leopold Gebald aus Hart, Landgerichts Schwabmünchen.

vom 6. ChevauxlegersRegimente:

Korporal Daniel Keegel aus Gumbelsheim, Landgerichts Hallstadt;

Soldat Mathias Zeilleisen aus Kötsch, Landgerichts Nordhalben;

Korporal Adam Eckstein aus Christang, Landgerichts Pottenstein;

Wachtmeister Konrad Dorsch aus Hohenölz, Landgerichts Hollfeld;

Korporal Joseph Oswald aus Niesten, Landgerichts Weißmain;

Soldat Johann Staader aus Boxdorf, Landgerichts Hollfeld;

Soldat Gallus Bauer aus Stechaurach, Landgerichts Bamberg.

§. 4. Der Major des 4. leichten InfanterieBataillons, Wilhelm Fortis, wird zum Kommandeur des ersten leichten InfanterieBataillons, — und der Major Karl Seebus vom 2. leichten InfanterieBataillon zum Kommandeur dieses Bataillons ernannt.

Max Joseph.

von Triva.

Regierungsblatt.

XXX. Stück. München, Samstag den 8. Juli 1815.

Verordnung.

(Die Anordnung einer ständigen Kommission zu Bearbeitung auf die Zivil- und KriminalGesezgebung Bezug habender Gegenstände bei dem geheimen Ministerium der Justiz betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Die Wirksamkeit der seit einigen Jahren zur Bearbeitung auf die Zivil- und KriminalGesezgebung Bezug habender Gegenstände bestehenden Kommission hat Uns von dem wesentlichen Nuzen ihrer Anordnung sowohl für die Gesezgebung als für die Rechtspflege überzeugt. Wir haben daher beschlossen, dieselbe bei Unserm geheimen Ministerium der Justiz als fortbestehend nach folgenden nähern Bestimmungen zu konstituiren.

§. 1. Die ständige GesezKommission hat unter unmittelbarer Leitung des JustizMinisters aus vier Mitgliedern zu bestehen, unter welchen zwei aus der obersten politischen Stelle ernannt werden. In dieser Eigenschaft bestätigen Wir Unsern wirklichen geheimen Rath und Chef der Lehen- und HoheitsSekzion Freiherrn von Aretin, Unsern wirklichen geheimen Rath und JustizReferendär von Effner, und Unsern geheimen JustizReferendär von Gönner. Zum vierten Mitglied benennen Wir den OberPolizeirath von Stürmer.

§. 2. Der Wirkungskreis dieser Kommission ist auf legislative Gegenstände beschränkt, und ohne allen Einfluß auf einzelne Rechtssachen, deren Entscheidung in anhängigen Zivil- oder strafrechtlichen Sachen ausschließlich den Gerichten des Reichs obliegt, welchen nach der rechtskräftigen Entscheidung einer Sache wie bisher auch ferner unbenommen, die bei Anwendung des Gesezes sich ergeben habende Zweifel und Anstände einzuberichten, und Unsere Entschließung einzuholen.

§. 3. Zu dem Wirkungskreise der GesezKommission gehören jene legislativen Gegenstände, welche der JustizMinister derselben zur Begutachtung überträgt, insbesondere die VorbereitungsArbeiten und Entwürfe der Gesezе, so auf Zivil- und KriminalGesezgebung Bezug haben, wohin

nicht nur die Revision der Gesezbücher, und einzelne die Rechtsverhältnisse berührenden Verordnungen, sondern auch die Erläuterungen derselben, die Erledigung der Bedenken der Gerichtshöfe hierüber, die Revision der von den Obergerichten jährlich erledigten — bei Anwendung der Gesetze veranlaßten Anfragen der Untergerichte, endlich die auf doktrinellen Gründen nach den bestehenden Gesezen beruhenden Zurechtweisungen und Belehrungen der Gerichte bei wahrgenommenen Mißdeutungen eines Gesezes oder bei Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten unter mehreren Gerichtshöfen zur Bewahrung des Geistes der Gesetze und der Gleichförmigkeit in Grundsäzen, vorzüglich zu rechnen sind; ferner die Herausgabe der Jahrbücher der Gesezgebung und Justizpflege in Baiern, worüber die Kommission den Plan zu entwerfen, und Uns zur Genehmigung vorzulegen hat.

§. 4. Die Kommission kann auch unaufgefodert in diesem vorgezeichneten Wirkungskreise Vorschläge machen, und Gutachten an Unsern JustizMinister erstatten.

§. 5. Die GesezKommission hat bei dem JustizMinisterium nur eine berathende Stellung, sie stehet daher mit keiner Behörde in unmittelbarer Berührung, sondern Alles kommt durch den JustizMinister an dieselbe, so wie sie nur an dieses Ministerium ihre Gutachten erstatten, und die sachgemäßen Ausfertigungen und Entschließungen von dem JustizMinisterium ausgehen. Zur Erleichterung des Geschäftsganges erhält die Kommission die Aufträge in Form eines MinisterialSignats, und erstattet ihr Gutachten in Form von Anträgen.

§. 6. In den Sizungen der Kommission führet, wenn der JustizMinister nicht gegenwärtig, das nach dem Dienstrange erste Mitglied der Kommission den Vorsiz.

§. 7. Jeder Vorschlag und Entwurf eines Gesezes oder einer Verordnung muß mit den Motiven begleitet seyn. Ueber die Sizungen wird ein Protokoll geführt, welches die Abstimmungen aller Mitglieder und unter denselben auch die Stimme des bei NichtAnwesenheit des JustizMinisters vorsizenden Mitglieds enthalten muß. Jedes Protokoll und jeder auf den Vortrag eines Mitglieds gefaßte KommissionsSchluß wird mit Unterschrift aller Mitglieder versehen, und dem JustizMinister vorgelegt.

§. 8. Die Akten der GesezKommission werden in der Registratur des JustizMinisteriums aufbewahret.

§. 9. Ueber die Belohnung der Mitglieder dieser Kommission behalten Wir Uns nach dem Maße der von derselben geleisteten Arbeiten die geeignete Bestimmung bevor.

München den 30. Juni 1815.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Nemmer.

Armee Befehl.

München, den 25. Juni 1815.

§. 1.

Zur Belohnung der, durch Wiſſenſchaft, in den Spitälern und auf den Schlachtfeldern bewieſenen Geſchicklichkeit, und anhaltendem DienſtEifer erworbenen ausgezeichneten Verdienſte erhalten das für das MilitärSanitätsPerſonal beſtimmte

goldene Ehrenzeichen:

1. der RegimentsArzt des 6. ChevauxlegersRegiments, Jakob Weinß;
2. der Regiments- nun StabsArzt, Jakob Straſſer;
3. der RegimentsArzt des 8. LinienInfanterieRegiments, Karl von Douwe;
4. der OberApotheker Doktor Franz Xaver Pettenkofer;

einsweilen mit der Penſion von 150 fl. bis eine ihrem Grade entſprechende von 200 fl. erledigt wird.

Silberne Ehrenzeichen:

1. der BataillonsChirurg, nun RegimentsArzt des GrenadierGardeRegiments, Valentin Furtner;
2. der chirurgiſche Praktikant im 1. leichten InfanterieBataillon, Joſeph Schöning;
3. der chirurgiſche Praktikant im 13. LinienInfanterieRegimente, Anton Fröhlich;
4. der BataillonsChirurg im 5. NazionalFeldBataillon, Sebaſtian Baumüller;
5. der chirurgiſche Praktikant im 5. LinienInfanterieRegimente, Erhard Rubenbauer;
6. der chirurgiſche Praktikant im 1. leichten InfanterieBataillon, Joſeph Koppenſtetter;
7. der BataillonsChirurg im FuhrweſensBataillon, Joſeph Müller;
8. der BataillonsChirurg im 10. LinienInfanterieRegimente, Wilhelm Offenhäuſer;
9. der chirurgiſche Praktikant im GrenadierGardeRegimente, Sebaſtian Schneider; mit der Penſion von 100 fl.

Der bereits mit dem goldenen Ehrenzeichen belohnte Regiments- nun StabsArzt, Philipp Schoſſo, rückt wegen ſeiner neuerdings bewieſenen Auszeichnung in die Penſion von 300 fl., — und der bereits mit dem ſilbernen Ehrenzeichen belohnte BataillonsChirurg im 7. LinienInfanterieRegimente, Thomas Zinsmeiſter, ebenfalls wegen ſeiner neuerdings bewieſenen Auszeichnung in die Penſion von 150 fl. vor.

Der BataillonsChirurg, Michael Helm, vom 8. LinienInfanterieRegimente hat ſich wegen ſeiner bisherigen Auszeichnung einer öffentlichen Belobung würdig gezeigt.

§. 2. Bei dem SanitätsDienſte der Armee ſind ernannt worden,

zu StabsAerzten:

die RegimentsChirurgen, Peter Schnur, vom 3. LinienInfanterieRegimente, — Karl Philipp Ahles, vom 1. LinienInfanterieRegimente, — Jakob Straßer, vom 11. LinienInfanterieRegimente, — und Philipp Ludwig Schoſſo, vom 5. ChevauxlegersRegimente;

(*)

zu RegimentsChirurgen:

die BataillonsChirurgen, Valentin Furtner, vom ArtillerieRegimente im GrenadierGardeRegimente, — Adam Ferdinand Fleschütz, vom bestandenen 6. leichten InfanterieBataillon, im 1. LinienInfanterieRegimente, — Joseph Schmölzel, vom 2. ChevauxlegersRegimente, im 3. LinienInfanterieRegimente, — Alois Neebauer, vom 2. LinienInfanterieRegimente, im 6. LinienInfanterieRegimente, — Joseph Samiller, vom 4. leichten InfanterieBataillon, im 9. LinienInfanterieRegimente; — Georg Gronen, vom 4. ChevauxlegersRegimente; im 11. LinienInfanterieRegimente, — Johann Baptist Kranzfelder, vom ArtillerieRegimente, im 14. LinienRegimente, — Wilhelm Betzel, vom Artillerie- und ArmeeFuhrwesensBataillon, im 1. KuiraſſierRegimente, — Max von Hautmann, vom ehemaligen 3. leichten InfanterieBataillon, im 1. ChevauxlegersRegimente, — Karl Weckmann, von dem bestandenen 6. leichten InfanterieBataillon, im 2. ChevauxlegersRegimente, — Christian Hild, vom 3. ChevauxlegersRegimente, im 1. UhlanenRegimente, — Thomas Fleschütz, vom 5. ChevauxlegersRegimente, im 1. HusarenRegimente, — und Friedrich Blume, vom 13. LinienInfanterieRegimente, im 2. Husarenregimente;

zu BataillonsChirurgen:

die chirurgischen Praktikanten, Kaspar Haidenthaler, vom 1. LinienInfanterieRegimente, im nämlichen Regimente, — Johann Rupp, vom 9. — und Xaver Kreuzer, vom 2. LinienInfanterieRegimente, beide im 2. LinienInfanterieRegimente, — Joseph Goetz — und Nepomuck Heisler, beide vom 3. LinienInfanterieRegimente, in diesem nämlichen Regimente, — der funkzionirende Garnisons-Arzt in Regensburg, N. Canstadt, — der FeldspitalPraktikant, Max Maurer, und der chirurgische Praktikant, Benedikt Nell, vom 8. LinienInfanterieRegimente, diese drei im 4. LinienInfanterieRegimente, — die chirurgischen Praktikanten, Jakob Jaud, vom 5. LinienInfanterieRegimente — und David Hölderlein, vom vormaligen 3. leichten InfanterieBataillon, beide im 5. LinienInfanterieRegimente, — Friedrich Freysinger, vom 3. LinienInfanterieRegimente, — Karl Hofacker vom 6. LinienInfanterieRegimente, — und Mathias Zauner vom ArtillerieRegimente, im 6. LinienInfanterieRegimente, — Michael Wendel vom 6. LinienInfanterieRegimente, — Alois Bock, vom vormaligen 6. leichten InfanterieBataillon, und Johann Baptist Knittelmaier, vom 7. LinienInfanterieRegimente, diese drei im 7. LinienInfanterieRegimente, — Joseph Telser im 8. LinienInfanterieRegimente, — der chirurgische Praktikant, Ulrich Adelmann, vom 11. LinienInfanterieRegimente, im 9. LinienInfanterieRegimente, — der chirurgische Praktikant, Joseph Maindl, vom 10. LinienInfanterieRegimente, — und Joseph Hacker im

10. LinienInfanterieRegimente, — Joseph Moritz im 12. LinienInfanterieRegimente, — und Heinrich Bruder im 13. LinienInfanterieRegimente, — der Soldat des 1. LinienInfanterieRegiments, und bisherige FeldspitalArzt, Joseph Schuler im 1. leichten InfanterieBataillon, — Ignaz Pfisterer im 4. leichten InfanterieBataillon, — und Johann Baptist Kneusel im 5. leichten InfanterieBataillon, — weiters die chirurgischen Praktikanten, Alois Petz vom 1. LinienInfanterieRegimente, im 1. KuirassierRegimente, — Joseph Rehmann vom 4. leichten InfanterieBataillon, — und Ludwig Erhard Eberhard vom 3. LinienInfanterieRegimente, beide im 1. ChevauxlegersRegimente, — und Karl Schultes vom 2. ChevauxlegersRegimente, im 2. ChevauxlegersRegimente, — Andreas Daiminger im 3. ChevauxlegersRegimente, — die chirurgischen Praktikanten Joseph Indest vom 3. ChevauxlegersRegimente — und Chrysostomus Ehrenlechner vom 4. ChevauxlegersRegimente, beide im 4. ChevauxlegersRegimente, — Nepomuck Widmann vom 7. LinienInfanterieRegimente, im 5. ChevauxlegersRegimente, — Elias Klessinger vom 3. ChevauxlegersRegimente, im 6. ChevauxlegersRegimente, — Xaver Braun vom 6. ChevauxlegersRegimente — und Thomas Zinsmeister vom 10. LinienInfanterieRegimente, im 1. HusarenRegimente, — Friedrich Wilgermann vom 9. LinienInfanterieRegimente — und Sebastian Baumüller vom 7. LinienInfanterieRegimente, im 2. HusarenRegimente, — Martin Heberger vom 10. LinienInfanterieRegimente — und Anton Pollinger vom 4. LinienInfanterieRegimente, im ArtillerieRegimente, — endlich Joseph Miller vom 1. ChevauxlegersRegimente, im Artillerie- und ArmeeFuhrwesensBataillon.

zu RegimentsPferdAerzten:

Johann Hirmer im 1. KuirassierRegimente, — Friedrich Steuer im 1. ChevauxlegersRegimente, — Xaver Schäffer im 2. ChevauxlegersRegimente, — Anton Hüther im 3. ChevauxlegersRegimente, — Mathias Gerzenberger im 4. ChevauxlegersRegimente, — Simon Maier im 5. ChevauxlegersRegimente, — Jakob Weidenkeller im 6. ChevauxlegersRegimente, — Johann Ott im 1. UhlanenRegimente, — Michael Ried im 1. HusarenRegimente, — Joseph Schwenk im 2. HusarenRegimente — und endlich Stephan Schwindel zur Zeit bei dem ArmeeHauptMarodeDepot;

zum OberApotheker:

der UnterApotheker Joseph Haubenschmid;

zu UnterApothekern:

Joseph Graßmann, — Joseph Haas, — Georg Feldbausch, — Joseph Neumiller, — Karl Hudler, — Ferdinand Harter, — N. Hoffmann — und Karl Geiger.

§. 3. Der geheime Registrator im Ministerium des Kriegswesens Andreas Köhler, ist zum wirklichen Rathe, — und der OberstabsArzt und Direktor der Feldspitäler Friedrich Eichheimer, zum Rathe bei der GeneralLazarethInspekzion ernannt.

§. 4. Bei der Administrazion sind befördert worden:

der KriegsKommissär Adam Prechtl zum OberRechnungsKommissair bei der KriegsHauptbuchhalterei, — der KriegsHauptbuchhalterei RechnungsKommissär, Heinrich Schuhmacher zum KriegsKommissär, — der RegimentsQuartiermeister Martin Magervom 6. LinienInfanterieRegimente, zum RechnungsKommissär bei der KriegsHauptbuchhalterei — und der Oberlieutenant Peter Maier vom 2. HusarenRegimente, zum MilitairVerpflegsKommissär.

§. 5. Zu RegimentsQuartiermeistern sind vorgerückt:

der OberKriegskommissariatsAktuar, Wolfgang Schnapp, im 5. LinienInfanterieRegimente, — die BataillonsQuartiermeister, Georg Bauer im 12. LinienInfanterieRegimente, — Ludwig Schwalb, bei der MilitärAdministrazion, — Georg Wigand im 1. HusarenRegimente, — Karl Weinmann — und Thomas Artmann bei der MilitärAdministrazion, — Mathias Schnell im freiwilligen JägerBataillon des Salzachkreises, — Kaspar Fromm bei der MilitärAdministrazion, — Joseph Rappolt im 6. LinienInfanterieRegimente, — Michael Weber im 1. ChevauxlegersRegimente, — Peter Correck im 5. ChevauxlegersRegimente, — Franz Wingert im 3. ChevauxlegersRegimente, — Kaspar Dietl im 2. LinienInfanterieRegimente, — Joseph Horatscheck im 1. KuirassierRegimente, — Chrysostomus Wolf im 7. LinienInfanterieRegimente, — Kaspar Bergmann im 8. LinienInfanterieRegimente, — Joseph Freylinger im 9. LinienInfanterieRegimente, — Joseph Burger im 10. LinienInfanterieRegimente, — Heinrich Martin im 13. LinienInfanterieRegimente, — Michael Leichtenstern im 4. leichten InfanterieBataillon, — Johann Jaus im 14. LinienInfanterieRegimente — und Karl Fucka im 1. LinienInfanterieRegimente.

§. 6. Zu BataillonsQuartiermeistern sind ernannt worden:

die Aktuare Karl Gottlieb Stich im Regimente Garde du Corps zu Pferde, — Joseph Reber im 2. HusarenRegimente, — und Xaver Sieber, Supernumerär bei der KriegsHauptbuchhalterei.

§. 7. Versezt sind worden:

der RegimentsQuartiermeister Johann Philipp Heß vom 2. LinienInfanterieRegimente zum GrenadierGardeRegimente, — der BataillonsQuartiermeister Sebastian Brunner von der mobilen Legion des Isarkreises zum 4. ChevauxlegersRegimente; — ferner

die RegimentsChirurgen:

Johann Nepomuk Miller vom 1. Che-

vauxlegersRegimente zum Regimente Garde du Corps zu Pferde, — und Georg Beck vom 6. LinienInfanterie Regimente zum 2. LinienInfanterieRegimente; — dann

die BataillonsChirurgen:

Franz Carles vom 13. LinienInfanterieRegimente, — Jakob Gesserelli vom 1. ChevauxlegersRegimente, — und Mathias Lechner vom 1. LinienInfanterieRegimente, zum GrenadierGardeRegimente, — Albrecht Strömsdörfer vom 5. LinienInfanterieRegimente, — und Georg Strähler vom 3. ChevauxlegersRegimente, zu dem Regimente Garde du Corps zu Pferde, — Xaver Schmölzl vom 2. LinienInfanterieRegimente zum 1. LinienInfanterieRegimente, — Johann Jakob Heiser vom 12. LinienInfanterieRegimente zum 2. LinienInfanterieRegimente, — Mathias Olhaut vom 11. LinienInfanterieRegimente zum 7. LinienInfanterieRegimente, — Albert Prechtlein vom vormalig großherzog-würzburgischen InfanterieRegimente zum 3. ChevauxlegersRegimente, — Karl Abelein vom vormaligen 3. leichten InfanterieBataillon, — und Max Eberl vom 2. LinienInfanterieRegimente, beide zum 1. UhlanenRegimente; — endlich

der RegimentsPferdarzt:

Simon Diem vom 1. ChevauxlegersRegimente zu dem Regimente Garde du Corps zu Pferde.

§. 8. Dem KreisKommandanten GeneralMajor Fürsten von Oettingen-Wallerstein ist erlaubt worden, statt der HusarenUniform die Uniform eines GeneralAdjutanten der Kavallerie zu tragen.

Max Joseph.

von Triva.

Bekanntmachungen.

(Beiträge des Frauenvereins in Baiern betreffend.)

Die von dem wohlthätigen Frauen-Vereine in Baiern dargebrachten Gaben zur Linderung der Leiden der verwundeten und kranken vaterländischen Krieger in dem Jahre $18\frac{13}{14}$ werden im angefügten Konspekte hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Diese milde und ruhmwürdige Handlung bedarf übrigens keiner prunkvollen Erhebung; die patriotische Größe ist schon in ihr selbst gegründet, und laut spricht sich hiedurch aus: die edle und erhabene Frauenwürde!!!

Neuerdings eröffnet sich wieder die Gelegenheit, diese gemeinnüzige Absicht zu befördern, und die neuerdings beginnenden wohlthätigen Gaben versprechen auch, daß unsere vaterländischen Krieger auf jene milden Unterstüzungen hoffen dürfen, die die Duldung der Leiden im Kampfe für das Vaterland schon im vorigen Feldzuge so segenvoll linderten.

München den 20. Juni 1815.

Königlicher KriegsOekonomie-Rath.

von Kraus.

Rainprechter.

K o n

des ganzen Empfanges der durch die edeln Bemühungen des FrauenVereins in in den Jahren $18\frac{13}{14}$ an die königlich-baierischen Feldspitäler

Von dem FrauenVerein in	Effekten zum Verbande.														Bettfornituren.				
	Binden verschiedener Länge.	Pfund Charpie.	Kompressen Stück.	Kompressen Pfund.	Ellen Flanell.	Ellen Leinwand.	Bandagen verschiedener Art.	Bandagen zu Beinbrüchen.	Handtücher.	Servietten.	Tischtücher.	alte Leintücher.	Pflastertücher.	Bindzeug.	Couvert Decken.	Bettdecke.	Heerziechen.	Kopfkissen.	Leintücher.
Augsburg	—	—	250	—	—	—	200	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	92	—	25	—	47	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Kempten	—	1870	3000	—	—	—	2132	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
München	9286	1905	5542	854½	175½	—	1637	—	10	29	—	9	—	1	4	—	4	—	319
Nürnberg . . .	450	200	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
OberDonaukreis .	—	986	1528	—	—	—	1893	17	54	42	17	—	—	—	2	1	—	3	40
UnterDonaukreis .	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzachkreis . .	—	388½	—	—	—	—	1704	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	6
Summe . .	9736	5441½	11320	879½	175½	47	8618	17	64	71	17	12	6	1	6	1	4	3	387

ſ p e k t

Baiern zur Linderung der Leiden der verwundeten und kranken vaterländiſchen Krieger überſchickten Verband- Kleidungsſtücke und Nahrungsmittel.

Kleidungs Stücke.																	Nahrungsmittel					An baaren Geld.	
			Leibchen					paar				paar					Pfund.						
Bruſtfleck.	Gilets.	Hemder.	wollene	geſtrickte	Sack- und Halstücher.	Schlafhauben.	Schlafröcke u. Kittel.	Socken.	Strümpfe.	Unterhoſen.	Beinkleider.	Filzſchuhe.	lederne Schuhe.	Stiefeln.	Kamaſchen.	Handſchuhe.	Kappen.	Suppentafeln.	Gerſte.	Reis.	Zwetſchgen.	Pfund Verbrauch.	fl.	kr.
—	—	108	—	9	13	—	—	460	—	10	1	20	—	—	—	50	101	7	—	—	—	—	275	—
—	4	94	—	—	—	80	—	152	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	51
—	—	1000	—	—	—	—	—	1200	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	—	3447	238	—	628	1479	5	5195	213	255	327	34	—	—	11	726	—	114¼	36½	218	471	—	—	—
—	—	300	—	—	—	200	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	—	750	—	—	121	178	12	884	137	241	—	9	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	101	1	—	—	10	—	160	—	6	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1243	8	—	6	106	4	4515	253	140	—	6	43	1	12	577	—	—	—	—	—	—	—	—
152	4	7043	247	9	768	2053	21	12966	622	704	328	69	43	1	30	1391	101	121¼	36½	218	471	4	350	51

NazionalGarde III. Klasse.

Seine königliche Majestät geruhten bei nachstehenden NazionalGarden Folgendes zu verfügen.

Im LandwehrRegimente Nürnberg erhält der Hauptmann Georg Engert, wegen seines zurückgelegten 69sten Lebens-Jahres, die gebetene Entlassung, unter Bezeugung der allergnädigsten Zufriedenheit über seinen rühmlichen Diensteifer mit der Erlaubniß die Uniform fortzutragen.

Der Oberst der NazionalGarde III. Klasse in Augsburg, Friedrich Dietz, der sich in Kriegs- und Friedenszeiten durch lobenswürdige Erfüllung seiner Pflichten, durch unermüdete Anstrengungen und Aufopferungen durch alle Zweige des Dienstes auszeichnete, und vorzüglich bei Versehung des GarnisonsDienstes, so wie die unterhabende NazionalGarde III. Klasse, sich gut und zur allerhöchsten Zufriedenheit verhalten hat, erhielt zur Belohnung seiner Verdienste, und des dienstgemäßen guten Betragens des BürgerMilitärs zu Augsburg, die goldene Zivil-Verdienstmedaille.

Im OberDonaukreise

wurde bei der aus Freiwilligen sich gebildeten Eskadron Kavallerie, im Herrschaftsgerichte Ellingen, der herrschaftliche BraureiPächter, Joseph Holzer Rittmeister, der dortige Gastgeber zur Krone, Georg Schnung Oberlieutenant, und der Bierbrauer und Gutsbesizer, Joseph Bauer Unterlieutenant;

der älteste Kapitän zu Burgau, Johann Nepomuk Bemmer, Major und Kommandant des dortigen LandwehrBataillons;

im II. LandwehrBataillon Burgau, der Oberlieutenant Mayer zum Hauptmann, der Unterlieutenant Steigele zum Oberlieutenant, und Anselm Ostermayer zum Lieutenant;

im II. LandwehrBataillon Hilpoltstein, der Adjutant, Lieutenant Schleicher, seiner Kränklichkeit wegen von dieser Funkzion befreit, und dieselbe dem Karl Dänzel übertragen.

Im I. LandwehrBataillon Eichstädt, wird der bisherige Oberlieutenant bei der III. Kompagnie, Chrisand Bauch von Dollnstein zum Hauptmann, und der Unterlieutenant Johann Mödel daselbst, zum Oberlieutenant; bei der VI. Kompagnie der bisherige Oberlieutenant Joseph Brems, königlicher Zahlmeister zu Eichstädt, zum Hauptmann;

im II. LandwehrBataillon Günzburg, der bisherige Oberlieutenant Johann Friedrich Kleinknecht, zum Hauptmann.

Im Salzachkreise

wurde bei dem InfanterieBataillon der Stadt Burghausen, der bisherige Unteroffizier, Joseph Huber zum Lieutenant und Adjutanten;

bei dem InfanterieBataillon zu Laufen, der königliche Landrichter, Andreas Seethaler, zum Major und Kammandanten desselben, und der königliche Oberförster,

Anton von Koch Sternfeld, zum Hauptmann der zweiten Schützenkompagnie.

Im Landgerichte Mattigkofen wurden als OberOffiziere ernannt:

bei der II. Kompagnie, Sebastian Pammer als Hauptmann, Anton Pammer als Oberlieutenant, Mathias Schinnagl als Lieutenant;

bei der III. Kompagnie, Joseph Lothaler als Hauptmann, Mathias Lechner als Oberlieutenant, Franz Prohaska als Unterlieutenant;

bei der IV. Kompagnie, Johann Vitzthum als Hauptmann, Joseph Schinnagel als Oberlieutenant, Joseph Forthuber als Lieutenant;

bei der V. Kompagnie, Franz Meindl als Hauptmann, Martin Tekurer als Oberlieutenant, Joseph Kirchgeßner als Lieutenant;

bei der VII. Kompagnie, Anton Walzinger als Hauptmann, Franz Geier als Oberlieutenant, Andrä Vitzthum als Lieutenant.

Bei der Bildung der drei LandwehrKompagnien in dem Landgerichtsbezirke Abtenau:

bei der I. Kompagnie, Mathias Schwaiger als Hauptmann, Georg Hoell als Oberlieutenant, Joseph Höblinger als Unterlieutenant;

bei der II. Kompagnie, Christian Hoell als Hauptmann, Blasius Gsenger als Oberlieutenant, Anton Bock als Unterlieutenant;

bei der III. Kompagnie, Martin Hirscher als Hauptmann, Joseph Moißl als Oberlieutenant, Mathias Lindenthaler als Unterlieutenant.

Im LandwehrBataillon Neuötting wurde dem Hauptmanne Johann Hilleprandt, wegen zurückgelegten 64sten Lebensjahrs die gebetene Entlassung ertheilt, und wegen seiner erworbenen Verdienste die Uniform bei Feierlichkeiten fortzutragen erlaubt: zum Hauptmann rückte der Oberlieutenant Kaspar Wegmann, und zum Oberlieutenant der Unterlieutenant Franz Blachian vor, Lieutenant wurde der bisherige Feldwebel Johann Bösl.

Bei dem LandwehrBataillon der Kreishauptstadt Salzburg erhält der Hauptmann Anton Scharl die gebetene Entlassung, wofür der Hauptmann Alois Lergetbohrer die GrenadierKompagnie übernimmt; der Oberlieutenant Anton Habelsberger, wird zum Hauptmann bei der V. FüselierKompagnie, und der bisherige Unterlieutenant Michael Hofer zum Oberlieutenant bei der GrenadierKompagnie; der BataillonsAdjutant Konrad Weißner, rückt zum Oberlieutenant vor, mit Beibehaltung seiner AdjutantenFunkzion.

In der SchützenKompagnie zu Ried, wird der bisherige Feldwebel, Joseph Neuhauser, zum Unterlieutenant; und

im LandwehrBataillon zu Reichenhall, der dortige Landrichter Simon Ramsauer zum Major und Chef desselben: der königliche Oberförster Maximilian Schenk,

zum Hauptmann bei der aus dem Salinen-Personal ſich bildenden Schüzen-Kompagnie.

Zivil-Verdienſtmedaillen-Verleihung, Zufriedenheits-Bezeigungen ꝛc.

Seine königliche Majeſtät haben am 28. Jänner 1814, folgenden Staatsdienern und Unterthanen des ehemaligen Innkreiſes: den königlichen Landrichtern, Anton Hack zu Brixen, Jakob Wochinger zu Meran, Johann Förg zu Sterzingen, Joſeph Deſch zu Steinach, dem Polizei-Kommiſſär Karl von Luzenberger, und dem Bürger Karl Karnelli, dann am 14. April deſſelben Jahres dem Siegelamts-Kontrolleur, Freiherrn Sigmund von Gumppenberg, und dem Bürger Johann Georg Tſchurtſchenthaler zu Innsbruck, die goldene Zivil-Verdienſtmedaille, und dem dortigen Landgerichts-Adjunkten, Dokter Johann Nepomuk Krumm, die allerhöchſte Zufriedenheits-Bezeigung, wegen ihrer in damaliger Zeit bewieſenen Treue, Entſchloſſenheit und Dienſteseifer ertheilen zu laſſen allergnädigſt geruht.

Ferner wurde die goldene Zivil-Verdienſtmedaille verliehen: am 25. April l. J. dem Oberſt der Nazional-Garde III. Klaſſe in Augsburg, (ſ. oben Naz. Garde, S. 603) am 11. Juni l. J. dem zweiten katholiſchen Geiſtlichen Franz Reitmeier zu Nürnberg, welcher ſeit dem Jahre 1806 bis zum 28. Mai 1814 gemeinſchaftlich mit dem dritten Geiſtlichen, und von dieſem Zeitpunkte an bis zum Monate Jänner des l. J. in den daſelbſt etablirt geweſenen Militär-Lazarethen mit unermüdetem Eifer, ausgezeichnetem Muthe und Ausdauer die geiſtlichen Funkzionen verrichtete, zum Beweiſe des allerhöchſten Wohlgefallens wegen dieſer zum Wohle und Troſte ſo vieler kranken und ſterbenden Krieger in der gefahrvollſten Periode mit edler Hingebung ſeiner ſelbſt, geleiſteten Dienſte und erfüllten Berufspflichten, dann zur fernern Aufmunterung in ſeinem Berufe; welches goldene Ehrenzeichen dem Prieſter Reitmeier auf eine feierliche Art zugeſtellt wurde:

eben ſo am 25. deſſelben Monats dem Brunnenmeiſter Brenner in Mannheim, als ein Merkmal allerhöchſter Gnade und Zufriedenheit für ſeine bei Schlagung der Brücke von Germersheim bewieſenen Auszeichnung und dabei bethätigten patriotiſchen Geſinnungen für das königliche Haus,

und endlich am 22. eben dieſes Monats die ſilberne Verdienſtmedaille dem bürgerlichen Bäcker Blaſius Brunner in Fürſtenfeldbruck, der einen in die Amper gefallenen Knaben mit Lebensgefahr errettet hat, und deſſen menſchenfreundlichem Muthe ſchon vorher drei Perſonen zu verſchiedenen Zeiten ihre Rettung verdankten.

Regierungsblatt.

XXXI. Stück. München, Mittwoch den 19. Juli 1815.

Bekanntmachung.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen BrandversicherungsAnstalt für das Jahr $18\frac{1}{1}\frac{2}{3}$ betreffend.)

Die Hauptrechnung der allgemeinen BrandversicherungsAnstalt für das Jahr $18\frac{1}{1}\frac{2}{3}$ wird gegenwärtig zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, und die General- Kreis- und LokalKommissariate werden zugleich angewiesen, die angeordneten gegenseitigen Vorschüsse ungesäumt zu berichtigen. München den 8. Juli 1815.

AssekuranzKapitalsBestand.

Der allgemeinen BrandversicherungsAnstalt sind im Jahre $18\frac{1}{1}\frac{2}{3}$ einverleibt gewesen:

In den Bezirken der königlichen General- und Lokal-Kommissariate	Haupt-Gebäude	Neben-Gebäude	Summe der Gebäude	Mit einem Schäzungs-Werthe von fl.
des Mainkreises . . .	60,578	59,027	119,605	33,244,730
„ Rezatkreises . . .	54,266	49,986	104,252	51,958,820
der Stadt Nürnberg . .	2,516	1,867	4,383	8,198,730
des Regenkreises . . .	55,645	42,846	98,491	29,142,470
„ OberDonaukreises .	64,532	34,503	99,035	39,134,120
der Stadt Augsburg . .	2,072	475	2,547	5,280,490
des UnterDonaukreises .	47,045	57,273	104,918	21,271,940
„ Illerkreises . . .	54,434	12,382	66,816	28,091,060
„ Isarkreises . . .	80,686	51,489	132,175	48,132,930
„ Salzachkreises . .	46,233	39,586	85,819	20,302,860
„ Innkreises	17,555	—	17,555	5,473,490
HauptSumme .	486,102	349,434	835,596	290,234,640
Im J. $18\frac{1}{1}\frac{1}{2}$ betrug diese Summe	479,582	346,733	826,315	284,355,140
Der Zuwachs für $18\frac{1}{1}\frac{2}{3}$ beläuft sich also auf	6,580	2,701	9,281	5,879,500

Geld Rechnung.

Belege.	Einnahme.	fl.	kr.	H.	Belege.	Ausgabe.	fl.	kr.	H.
Man sehe die Rechnung de 18½ (Regierungsbl. 1815. St. LXV. Seite 1477 und 1478.)					I.	A) Die im Jahre 18½ vorgefallenen Brandschäden betragen	350045	12	2
	A) An AktivResten vom Jahre 18½ auf das EtatsJahr 18½ .	269341	9	2	II.	B) Von dem verzinslichen Anlehen zu 196,183 fl. 45 kr. ist das zweite Ratum zu ½ rückzuerstatten mit	65394	35	—
						C) Von dem nachträglich verzinslichen Anlehen zu 1681 fl. 15 kr. das erste Ratum mit ½ pr.	560	25	—
						D) Das Interesse von jenen AnlehensKapitalien à 4 p. C.	9526	43	2
	B) An nachträglich erhaltenen verzinslichen VorschußKapitalien . .	1681	15	—		E) Deto von den leztern 1681 fl. 15 kr.	58	18	—
	C) An unverzinslichen derlei Kapitalien . .	406	2	1		F) Der KonsistorialKasse zu Salzburg sind wieder rückzuerstatten die unverzinslich dargeliehenen	406	2	1
						Der vormalig: oberpfälzischen BrandKasse waren ebenfalls rückzuersezen	7549	45	—
	D) An besondern Zuflüssen	2416	22	2		G) Auf Besoldung, Pensionen und Gratifikazionen:			
						1) für das Zentral Rechnungs Bureau der allgemeinen BrandversicherungsAnstalt, einschluß der BureauErigenz . . . 4000 fl.			
	E) An AssekuranzBeiträgen für 18½, nach allerhöchster Verordnung vom 23. Februar 1815 (Regsbl. 1815. Stück IX. Seite 153 u. 154.) à 10 kr. von Hundert Gulden von jenseitigem AssekuranzKapital zu 290,234,640 fl. .	483724	24	—	III.	2) Pensionen und Gratifikazionen für das KanzleiPersonale der Kreise . . . 2124 fl. 30 kr.	6124	30	—
					IV.	H) RemunerazionsGebühren von den eingehobenen Konkurrenz Geldern zu 483,724 fl. 24 kr. à 2 H. vom Gulden . .	4031	2	2
					V.	I) SchäzungsGebühren, Botenlöhnungen und Postporto .	1021	30	1
					VI.	K) Besondere Ausgaben . .	3102	47	—
						L) An abhanden gekommenen Geldern, deren Rückersaz jedoch vorbehalten wird . .	3261	48	—
Man sehe hinnach die resultirende Nachweisung.					Vide hinnach die Nachweisung				
	Summe aller Einnahmen	757569	13	1		Summe aller Ausgaben	451082	39	—

Bilanz.

Einnahme . . . . . 757,569 fl. 13½ kr.
Ausgabe . . . . . 451,082 fl. 39 kr.

Verbleiben für das AssekuranzJahr 18½ 306,486 fl. 34½ kr.

(RechnungsBelege I.)

Uebersicht

der Brandschäden vom Jahre 18 12/13.

Kreis.	Polizei- und GerichtsBezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Parzial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Mainkreis.	Baireuth, Landgericht.	Eckersdorf . . .	Johann Pfaffenberger	140	—		
		Tröbersdorf . .	Stephan Bär . . .	3	7½	143	7½
	Bamberg I. Landger.	Schamelsdorf .	Philipp Baumgärtner	32	—	32	—
	Burgebrach.	Burgebrach . .	Margaretha Klump .	150	—		
		Dietendorf . .	Johann Georg Heßdorfer	50	—	200	—
	Eschenbach.	Neuzirkendorf .	Die Gemeinde . . .	100	—	100	—
	Gefrees.	Berneck	Johann Adam Bock .	50	—		
		deto	Georg Herrath . . .	25	—		
		Streitau . . .	Georg Raitel	19	—	94	—
	Hof, Landgericht.	Gottmannsgrün	Johann David Koch .	416	40		
		Haag	Adam Emtmann . .	630	—		
		Münchberreith .	Erdmann Bernet . .	197	—	1243	40
	Hof, PolizeiKommis.	Hof, Stadt . .	Johann Adam Ultsch	1200	—	1200	—
	Hof, Landgericht.	Unterkotzau . .	Adam Rödl und Konsorten	1048	25	1048	25
	Kemnath.	Diesfurth . . .	Friedrich Keßler . . .	100	—		
		Kemnath . . .	Jakob Krumm . . .	150	—		
		Kirchenpingarten	Anton Schöpf . . .	1200	—		
		Kurbersdorf . .	Nikola Ackermann . .	276	40		
			Georg Dümler . . .	616	40	2343	20
	Kirchenlamitz.	Kirchenlamitz . .	Andrä Schirmer . .	116	40		
			Johann Christ. Kohl .	125	—		
			Johann Michael Frisch	780	—		
			Das Gotteshaus . .	100	—	1121	40
	Kronach.	Geschwend . . .	Andrä Müller und Peter Rech	100	—		
		Höflas	Georg Bernschneider .	100	—		
			Heinrich Burger . .	60	—		
		Kronach . . .	N. Reinberger und Andrä Schröpfer	400	—		
		Wallenfels . .	Georg Stumpf und 6 Konsorten	440	—	1100	—
	. . . . .		Seite 1.			8626	12½

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Parzial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Mainkreis.	Lauenstein.	Schauberg . .	Theodor Pensel . . .	4250	—	4250	—
	Neustadt.	Erbendorf . . .	Michael Arnold . . .	447	30		
			Leonhard Trötsch . .	600	—		
			Friedrich Kalb . . .	40	—		
			Michael Fail	40	—		
		Floß, Markt .	125 Individuen . . .	75388	14		
		Falkenthal . . .	Andrä Grundler . . .	600	—	77115	44
	Peguiz.	Creusen	Sigmund Weigl . .	525	—		
			Gottlieb Küneth . . .	42	30		
			Georg Eberlein . . .	212	30		
	Scheßlitz.	Ehrl	Mathias Rotlauf und 2 Konsorten	498	45	780	—
		Wadendorf . .	Johann Weidner . .	128	—		
	Teuschnitz.	Birnbaum . . .	24 Theilhaber . . .	1500	—	626	45
	Tirschenreith.	Plösberg . . .	Bartholomä Löw . .	600	—	1500	—
		Pürk	Bartholomä Schuler .	100	—		
	Turnau.	Krögistein . . .	Joh. Peter Gerstenberger, und N. Schubert .	22	17	700	—
	Weismain.	Burgkundstadt .	Sebastian Hülweber .	150	—	22	17
			Konrad Pfeiffer . . .	20	—		
	Weischenfeld.	Tiefenlösau . .	Johann Hoch	150	—	170	—
	Wunsidl.	Wunsidl . . .	Königl. Stiftungs Administrazion und 14 Konsorten	2142	30	150	—
		Haid	N. Büttner	1621	—	3763	30
			Seite II.			89078	16
			Seite I.			8626	12½
			Summe			97704	28½

Kreise.	Polizei- und GerichtsBezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Parzial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Rezatkreis.	Altdorf.	Altenthann	Leonhard Pellot	800	—		
		Heiligenmühle	Joh. Georg Back	2800	—	3600	—
	Ansbach.	Hirschbronn	Joh. Georg Sturm	140	—		
		Mittelbach	Georg Vogt	250	—		
			Joh. Leonh. Weiß	27	16½		
		Wasserzell	Georg Steph. Meier	3077	30	3494	46½
	Bibart.	Iphofen	Joseph Albert jun.	230	—		
			Michael Falkenstein	230	—		
			Nikola Hering	30	21¾		
			Michael Popp	42	30	532	51¾
	Erlangen.	Brand	Kristian Ziegler	500	—		
		Herboldshof	Georg Zwickel	1416	40		
		Sieglizhof	Michael Paulus	200	—		
		Unterschöllenbach	Georg Stadelmann.	400	—	2516	40
	Gräfenberg.	Höflas	Georg Kraft	1000	—	1000	—
	Gunzenhausen.	Absberg	das königl. Aerar	18	20	18	20
	Heilsbronn.	Jemannsdorf	Sabina Doroth. Geier	56	15		
		Ketteldorf	Georg Mich. Pirner.	1500	—		
		Müncherlbach	Die Gemeinde	150	—		
		Neuendettelsau	Dorothea Döllinger.	450	—		
		Windsbach	Joh. Konr. Gren	800	—		
			Andrä Reingruber	700	—	3056	15
	Hersbruck.	Oberkrumbach	Joh. Georg Härlein.	500	—		
		Velden	Georg Andrä Böhm, u. Konrad Luber	100	—		
			Georg Friedr. Strobel	50	—		
			Joh. Konrad Hörmann, u. Mich. Förgels Wittwe	200	—	850	—
			Seite I.			15068	53

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Parzial-Betrag fl.	kr.	Totals-Betrag fl.	kr.
Rezatkreis.	Rothenburg.	Gebsattel . . .	Johann Adam Meier .	200	—	200	—
	Scheinfeld.	Birkach	Nik. Hammerbacher .	300	—	300	—
	Schwachach.	Gustenfelden . .	Adam Büttner . . .	222	13½		
		Kazwang . . .	Georg Krauß . . .	85	—		
		Leitelshof . . .	Urban Strobl . . .	200	—		
		Oberbeinbach . .	Joh. Jak. Gsell . . .	300	—	807	13½
	Wassertrüdingen.	Gerolfingen . . .	Joh. Paul Schwarz .	1875	—		
			Andrä Beck	3000	—		
			Leonh. Fickel	200	—	5075	—
			Seite II.			6382	13½
			Seite I.			15668	53
			Summe			22051	6½
Nürnberg.	Nürnberg, k. Polizei-Direkzion.	Nürnberg Stadt	Heinrich Haas . . .	44	—	44	—
Regenkreis.	Amberg.	Oberammerthal .	Marg. Magetin . .	300	—		
			Marg. Henegin . .	400	—		
			Kath. Singerthumin .	100	—		
			Christian Burne . . .	100	—		
			Georg Ibler	75	—	975	—
	Burglengenfeld.	Kalmünz . . .	Adam Schuhmann .	800	—		
		Zielheim . . .	Michael Braun . .	300	—		
						1100	—
			Seite I.			2075	—

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Parzial: Betrag. fl.	kr.	Total Betrag. fl.	kr.
Regenkreis.	Kam.	Traubenbach . . .	Patrimonial Stiftungs-Adm. u. 18 Konsorten	8654	43	8654	43
	Kelheim.	Hienheim . . .	Simon Bäck	150	—		
		Staußacker . .	Georg Ullinger . . .	300	—		
		Thaldorf . . .	Joseph Listl	150	—	600	—
	Kötzting.	Neukirchen . .	Die Gemeinde, dann Fr. Menacher u. Konf. .	4780	50		
		Seigenhof . .	Johann Rueland . . .	300	—		
		Thenhof	Wolfgang Seidl . .	37	30	5118	20
	Naabburg.	Wölfenberg . .	Die Gemeinde . . .	100	—		
			Stephan Klau . . .	230	—	330	—
	Neuburg v. W.	Haag	Andrä Hiern, u. 7 Konf.	2400	—		
		Irlach	Andrä Dischert . . .	500	—		
			Georg Gilch	300	—	3200	—
	Pfaffenberg.	Schierling . .	Franz Politi	370	—		
		Stocka	Johann Straßer . .	250	—		
			Georg Lederer	300	—		
		Tuffing . . .	Georg Mayer . . .	250	—		
			Johann Eichelsberger .	580	—	1750	—
	Pfaffenhofen.	Pilsach	Johann Lang	400	—		
		Wolfersdorf . .	Erhard Hiltl	500	—		
			Leonhard Lutter . . .	200	—	1100	—
	Regenstauf.	Grub	Adam Liebl, und Paul Grabinger	30	—		
		Schwablweis . .	Andrä Rothballer . .	225	—	255	—
			Seite II.			21[illegible]	3

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Parzial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Regenkreis.	Stadtamhof.	Friesheim	Martin Brandl	183	20		
		Mötzing	Jakob Zahnwehe	1466	40		
		Santing	Kaspar Willkofer	400	—		
		Taimering	Johann Georg Gschwind	1100	—		
			Jakob Weinzierl	1300	—		
			Franz Mayr	800	—	5250	—
	Waldmünchen.	Hirschhöf	Joh. Eibersch. Puppillen	343	1		
		Katzlersried	Georg Reitinger	148	—		
			Vitus Schindler	350	—	841	1
	Wetterfeld.	Tristersberg	Michael Fink	150	—		
		Waltersbach	Andrä Neuhäuser	1100	—	1250	—
	Wörth.	Pillnach	Martin Schneider	380	—		
		Weihersmühl	Michael Bräu	50	—	430	—
			Seite III.			7771	1
			Seiten II.			21003	3
			Seiten I.			2075	—
			Summe			30854	4
Ober-Donaukreis.	Burgau.	Burgau	Philipp Fischer	130	—		
			Georg Steidle	100	—		
			Anton Hering	10	25	240	25
	Dillingen.	Bergheim	Bartholomä Heinle	000	—		
			Joseph Schilling	200	—		
		Dillingen	Jos. Hack, u. 7 Konsorten	626	30		
		Weisingen	Johann Nep. Bosch	200	—		
		Wittislingen	Kour. Heider, u. Gg. Kleß	400	—	2026	30
			Seite I.			2266	55

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partials Betrag. fl.	kr.	Totals fl.	kr.
Ober-Donaukreis.	Eichstädt, Polizei-Kommissariat.	Eichstädt, Stadt	Königl. Stift. Administr.	5	—	5	—
	Eichstädt, Landgericht.	Langenaltheim	Joh. Michael Halbmayer	500	—		
			Adam Strasser	150	—		
		Obereichstädt	Andrä Bügler	500	—		
			Mathias Röhm	100	—		
		Wettstetten	Andrä Mayer	150	—		
			Melchior Schuster	60	—		
			Joseph Weber	150	—		
		Wörmersdorf	Mathias Bayer	150	—	1760	—
	Glött, Untergericht.	Oberdorf	W. Mayers Wittwe	600	—		
			Jakob Stapf	300	—		
			Michael Kränzler	800	—		
			Michael Völk	4000	—		
			Georg Barth	500	—		
			Michael Faig	300	—		
			Mathias Funk	400	—	6900	—
	Greding.	Hundsdorf	Johann Georg Rottler	325	—	325	—
	Günzburg.	Echlishausen	Johann Schmidt	400	—		
			Anton Bernhardt	400	—		
		Steinheim	Christ. Unsöld	800	—		
			Kaspar Stern	1800	—		
			Jakob Buck	1041	40		
			Albert Mayer	2000	—		
			Georg Mayer	1120	—		
			Johann Schleyer	8	—	7569	40
	Heidenheim.	Hechlingen	Kön. Stift. Admin. Roth	67	12		
		Kurzenaltheim	N. Müller	400	—		
			N. Meyerhuber	700	—	1167	12
			Seite II.			17726	52

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Ober-Donaukreis.	Hilpoltstein.	Heideck	Franz Schmid . . .	11	7	11	7
	Höchstädt.	Blindheim . . .	Joseph Lachsgang . .	200	—		
			Michael Rößle . . .	300	—		
		Höchstädt . . .	Joseph Hurler . . .	400	—		
			Johann Staufer . .	150	—		
			Barbara Hizlerin . .	5	21		
			Xaver Bronninger . .	7	9		
			Alois Kohlberger . .	14	17		
			Joseph Wegmann . .	13	20	1090	7
	Kipfenberg.	Irlahill	Andrä Trost	200	—	200	—
	Lauingen.	Unterbechingen .	Dominikus Trazmüller und 23 Konsorten .	9850	—	9850	—
	Monheim.	Nußbügl . . .	Die Gemeinde . . .	50	—	50	—
	Neuburg, Polizei-Kommissariat.	Neuburg, Stadt	Franz Beck	66	40		
			Martin Humpold . .	500	—		
			N. Egger	250	—	816	40
	Neuburg, Landgericht.	Obermarxfeld . .	M. Grimminger . .	1350	—	1350	—
	Neumarkt.	Woffenbach . .	Konrad Polster und 10 Konsorten	1477	54	1477	54
	Nördlingen, Polizei-Kommissariat.	Nördlingen, Stadt	G. B. Rehlen . . .	800	—		
			Sigmund Feldmayer .	469	14		
			Gottfried Schmidt . .	70	35	1339	49
	Nördlingen, Landgericht.	Dirrenzimmern .	N. Allwayer	62	30		
		Großsorheim . .	Johann Maurer . . .	400	—		
		Rielingstetten . .	Adam Jaumann . . .	500	—		
			Johann Grimeisen . .	83	20	1045	50
	Pappenheim, Justiz-Kanzlei.	Pappenheim . .	Titl K. Th. F. Graf zu Pappenheim . . .	100	—		
			K. A. Schnizlein . .	75	—	175	—
			Seite III.			17406	27

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Ober-Donaukreis.	Pleinfeld.	Abenberg	N. Baumann W.	37	30		
		Roth	Konrad Holzmayer	100	—	137	30
	Wertingen.	Blinsbach	Andrä Baldauf	200	—		
			Die Gemeinde	49	25	249	25
	Zusmarshausen.	Hausen	Johann Maier	50	—	50	—
			Seite IV.			436	55
			Seitenübertrag III.			17406	27
			Seitenübertrag II.			17720	52
			Seitenübertrag I.			2266	55
			Summe			37837	9
Augsburg.	—	—	—	—	—	—	—
Unter-Donaukreis.	Deggendorf.	Gottsmannsdorf	Johann Georg Sageder	47	30		
		Großenpining	Mathias Bergbauer	50	—		
		Guidenbezig	Sebastian Kufner	40	—		
		Hengersberg	Anton Jäger	500	—		
		Miezing	Georg Sandweger	100	—		
			Georg Lippel	80	—		
		Niederalteich	Königliches Aerar	5500	—	6317	30
	Eggenfelden.	Bachham	Andrä Wendlinger	350	—		
		Hebertsfelden	Michael Mayr	131	15	481	15
	Griesbach.	Hartkirchen	Martin Friedrich	200	—		
			Johann Moriz	200	—		
			Seite	400	—		
			Seite I.			6798	45

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Parzial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Unter Donaukreis.	Griesbach.		Herüber jenseitige . .	400	—		
		Hechfelden . .	Thomas Winkelhofer .	1300	—		
		Oberwesterbach . .	Georg Siegl	1050	—		
		Wurmstorf . . .	Michael Irber . . .	800	—	3550	—
	Landau.	Freunberg . . .	Simon Frischmann .	100	—		
		Hochreitskirchen	Joseph Pongraz . .	30	—		
		Lappersdorf . .	Theresia Baurinn . .	50	—		
		Ramstorf . . .	Jakob Oesterreicher .	100	—	280	—
	Mitterfels.	Edersdorf . . .	Peter Baier	100	—		
		Hungerzell . .	Georg Kinzkofer . .	200	—		
		Klinglbach . . .	Joseph Mayr	200	—	500	—
		Ellreching	Simon Kollnberger .	230	—		
			Andrä Machtlinger .	11	15		
			Martin Stelzhammer	12	30		
	Obernberg.	Mühlheim . . .	Maria Hopperin . .	1050	—		
			Georg Huber	100	—		
			Johann Meißenberger	600	—		
			Jakob Hausmann . .	125	—		
			Stephan Kazberger .	650	—		
		Sieberding . .	Joseph Brunthaler . .	200	—		
		Wagnerberg . . .	Michael Wiesner . .	700	—	3678	45
	Passau, Landgericht.	Lindau	Michael Kazdobler . .	250	—	250	—
	Regen.	Flanitz	Joseph Augustin . .	16	40	16	40
	Schärting.	Bram	Sebastian Wiplinger .	500	—		
			Sebastian Weibold .	500	—		
			Michael Espernberger	100	—		
		Hasslau	Sebast. Diepoltsberger	500	—	1600	—
			Seite II.			9875	25

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Unter Donaukreis.	Straubing Landger.	Atting	Kaspar Brandl	3100	—		
			Franz Schrödl	300	—		
			Joseph Maurer	300	—		
		Münchsdorf	Philipp Bruner	1000	—		
		Niedermozing	Anton Kuglmaier	200	—	4900	—
	Viechtach	Bodenmais	Lorenz Stadler	150	—		
			Katharina Weiklin	100	—		
		Kleinreiserberg	Joseph Dorner	37	30	287	30
	Vilshofen	Vilshofen-Stadt	57 Individuen	64095	12	64095	12
	Wegscheid	Grub	Leopold Großhaupt	208	20		
		Gsenget	Michael Meisl	22	30	230	50
	Weizenkirchen	Achleiten	Baptist Bühringer	500	—	500	—
	Wolfstein	Kumpfmühl	Johann Vogner	30	—	30	—
			Seite III.			70013	32
			Seitenübertrag II.			9875	25
			Seitenübertrag I.			6798	45
			Summe			86717	42
Iller-kreis.	Bregenz.	Bregenz Stadt.	Baptist Honstätter	50	—		
		Fahrnach	Joseph Anton Lunz	300	—	350	—
	Dornbirn.	Fussach	Jakob Nagel	100	—	100	—
	Feldkirch.	Götzis	Christian Strehle	300	—	300	—
	Füssen.	Füssen	Dominikus Huber	20	—		
			Joseph Schmid	230	—		
			Mang. Enzensberger	300	—		
			B. Maurus, u. B. Frank	333	20		
			Seite	883	20		
			Seite I.			750	—

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Illerkreis.	Füssen.	Neßlwang . . .	Herüber jenseitige . .	883	20		
			Joseph Anton Klöck und 7 Konsorten . . .	14904	38	15787	58
	Grönnenbach.	Keesers	Johann Waldmann .	800	—		
		Sachsenried . .	Anton Mair	950	—	1750	—
	Illerdiessen.	Kellmünz . . .	Friedrich Golls Wittwe	300	—	300	—
	Innerbregenzerwald.	Gfell	Benedikt Dobler . .	552	—	552	—
	Kempten, Polizei-Kommissariat.	Kempten, Stadt	Joh. Jakob Weidenauer	22	—		
			Urban Ade	83	20		
			Johann Georg Pfeiffer	1166	40	1272	—
	Kempten, Landgericht.	Ettlis	Konrad Hörburger . .	600	—	600	—
	Kaufbeuern.	Kaufbeuern, Stadt	Andrä Wintergerst . .	1250	—	1250	—
	Memmingen, Polizei-Kommissariat.	Memmingen, Stadt	Tobias Häcker . . .	60	—		
			J. M. Güntler . . .	100	—	160	—
	Mindelheim.	Stetten	Johann Graf	100	—	100	—
	Obergünzburg.	Hopferbach . .	Georg Mair . . .	250	—	250	—
	Schongau.	Apfeldorf . . .	Ignaz Geiger	46	40	46	40
	Schwabmünchen.	Bobingen . . .	Johann Kugelmann .	300	—	300	—
	Türkheim.	Immenstetten .	Anton Knoll	190	—		
			Veit Keller	200	—	390	—
	Ursberg.	Wolfertshofen .	Xaver Schorer . . .	400	—	400	—
			Seite II.			23138	38
			Seite I.			750	—
			Summe			23908	38

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.	Aichach.	Schnellmannskreit	Jakob Höll	185	—	185	—
	Dachau.	Puch	Georg Eder	50	—	50	—
	Ebersberg.	Ebersberg	Vitus Wallner	100	—		
		Hohenlinden	Bartholomä Schwendl	100	—		
		Niedersoyen	Anna Niedermairin	200	—	400	—
	Erding.	Hain	Simon Kistler	300	—		
			Florian Ertl	400	—		
		Moosinning	Johann Stießberger	100	—		
		Steinkirch	Titl Pfarrer Sim. Schmidbauer	1000	—	1800	—
	Freising.	Apercha	Michael Schreiber	500	—		
		Oberhummel	Kaspar Mirlach	2200	—	2700	—
	Friedberg.	Almerding	Apolonia Gollingerin	185	—		
		Burgadelzhausen	Bartholomä Neumayr	600	—		
		Ebersried	Thomas Ledermayr	188	—	973	—
	Landsberg.	Egling	Maria Steber	250	—		
		Eming	Wendelin Hirschvogl	200	—		
		Eresing	Maria Huber	190	—		
		Hofstetten	Augustin Dietrich	50	—		
			Anton Niederauer	100	—	790	—
	Landshut, Polizei-Kommissariat.	Landshut, Stadt	Theresia Schapperger	50	—	50	—
	Landshut, Landgericht.	Paindlkofen	Sebastian Aububer	80	—	80	—
	Miesbach.	Bindhammerthal	Anna Huber	50	—		
		Fahrnberg	Aloiß Politor	50	—		
		Miesbach	Ignaz Ziegler	280	—		
		Weidach	Simon Eisenreich	50	—		
		Wöhrnmühl	Johann Steinberger	200	—	610	—
			Seite 1.			7638	—

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Parzial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.	Moosburg.	Kirchdorf . . .	Fr. Xaver Schabenberger	30	—	30	—
	Mühldorf.	Aschau	Kaspar Mair	100	—		
		Haubing . . .	Joseph Marxeuchler .	400	—		
		Neumarkt . . .	Königl. Stiftungs Administrazion	90	40		
		Obernenkirch . .	Sebast. Reichthalhammer	700	—		
		Straß	Joseph Unnüzer . . .	181	20		
		Weidach . . .	Georg Sachs	200	—	1672	—
	München.	Freimann . . .	Kaspar Simmerl . .	500	—		
			Franz Albert	100	—		
		Puzbrunn . . .	Balthasar Springer .	800	—		
		Schwabing . .	Die Wohlthätigkeits-Stiftung	275	—	1675	—
	Pfaffenhofen.	Geroldshausen .	Vinzenz Braun . . .	400	—		
			Veit Sigl	850	—		
			Ignaz Einödshofer .	1400	—		
		Hohenried . . .	Jakob Beutler . . .	400	—		
		Pfaffenhofen, Stadt	Nepomuck Schwegler und 10 Konsorten . . .	14105	—	17155	—
	Rosenheim.	Pang	Georg Schwaiger . .	18	45	18	45
	Schrobenhausen.	Dettenhofen . .	Martin Schäfer . . .	200	—		
			Joseph Albert	100	—	300	—
	Starnberg.	Germering . .	Joseph Kellerer . . .	300	—		
		Perchting . . .	Augustin Aschbichler .	300	—		
		Unterbrunn . .	Kaspar Mair	50	—	650	—
	Trostberg.	Fern	Johann Huber . . .	300	—		
		Graßach . . .	Johann Schmid . . .	100	—	400	—
			Seite II.			21900	45

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Isarkreis.	Wilsbiburg.	Geisenhausen	Sebastian Selmaier	604	—		
			Anna Huber	228	—	832	—
	Wasserburg.	Parschenberg	Joseph Strasser	35	—		
		Wald	Augustin Bergmair	200	—	235	—
	Weilheim.	Gallasilz	Kaspar Bartl	200	—		
		Weilheim, Stadt.	Joseph Gugomoos	2575	—	2775	—
			Seite III.			3842	—
			Seitenllebertrag II.			21900	45
			Seitenllebertrag I.			7638	—
			Summe			33380	45
Salzachkreis.	Abtenau.	Krall	Anton Prähauser	500	—		
		Ludwingklee	Georg Auer	200	—		
		Sperrwöhr	Lorenz Glaz	300	—	1000	—
	Braunau.	Münchham	Peter Maier	791	40		
		Stubenberg	Michael Lachaner	300	—	1091	40
	Burghausen.	Bergham	Michael Auer	900	—		
		Kemmating	Anton Utz	15	—	915	—
	Frankenmarkt.	Hochhorn	Johann Baumann	200	—		
		Hölleiten	G. Hemelsberger	225	—		
		Seppenöd	Karl Kurz	40	—	465	—
			Seite I.			3471	40

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Salzachkreis.	Gastein.	Haarbach . . .	Michael Niederweger .	590	—		
			Alex Neureiter . . .	150	—		
			Christ. Niederweger .	50	—	790	—
	Haag.	Starmberg . .	Franz Grillenauer . .	123	4½	123	4½
	Hopfgarten.	Hopfgarten . .	Christ. Leithner . . .	100	—		
		Kirchberg . . .	Sixtus Haunsperger .	400	—		
		Westendorf . .	Mathias Fuchs . . .	100	—	600	—
	Lausen.	Surr	Mathias Häusel . . .	150	—	150	—
	Mattigkofen.	Klafterreith . .	Mathias Häupel . .	100	—	100	—
	Mauerkirchen.	Römerneuburg .	Martin Zweimüller .	1900	—		
		Wösen	Sebastian Fischer . .	100	—		
			Joseph Hillinger . . .	1900	—	3900	—
	St. Michael.	Dorf	M. Rothwender und 6 Konsorten	1604	—		
		Gfrern	Blasius Gfrerer . . .	419	43		
		Lipp	Johann Kremser . . .	71	15	2094	58
	Mitterfill.	Eben	Mathias Kirchner . .	147	—		
		Törlstein . . .	Georg Moser	100	—	247	—
	Neumarkt.	Brennberg . . .	Mathias Brem . . .	170	—		
		Kalkgrub . . .	Pongraz Huber . . .	50	—		
		Tangerreuth . .	Joseph Spielberger .	50	—	270	—
	Oetting.	Thal	Johann Dornlechner .	270	—	270	—
	Reichenhall.	Unterweisbach .	Johann Haizmann . .	182	—	182	—
			Seite II.			8727	2½

Kreise.	Polizei- und GerichtsBezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Parzial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Salzachkreis.	Ried.	Peischlern	Magdalena Weißriemel	200	—		
			Georg Kreuzhuber	500	—	700	—
	Saalfelden.	Alm	N. Hollauer	200	—		
			Kaspar Achberger	50	—		
		Leogang	N. Wöhrgötter	150	—	400	—
	Salzburg.	Koppel	Lorenz Aschauer	400	—		
		Leopoldskron	Johann Strobl	300	—		
		Vorder Fager	Simon Haslauer	50	—	750	—
	Thalgau.	Breitenberg	N. Bisel	40	—		
		Egg	Johann Strobl	100	—	140	—
	Tamsweg.	Glanz	Johann Sandner	52	30	52	30
	Taxenbach.	Gschwandnerberg	Mathias Kolb	240	—	240	—
	Teisendorf.	Grafenberg	Joseph Uffertinger	250	—		
		Laming	Andrä Warischlochner	190	—	440	—
	Tittmoning.	Leobendorf	Georg Puzhammer	230	—	230	—
	Traunstein.	Dickenschwand	Lorenz Schwaiger	25	—	25	—
	Zell am See.	Atzing	Joseph Hassenauer	140	—	140	—
	Mondsee, Herrschaftsgericht.	Innerschwand	Jakob Lindinger	80	—	80	—
			Seite III.			3197	30
			Seitenübertrag II.			8727	2½
			Seitenübertrag I.			3471	40
			Summe			15396	12½

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Innkreis.	Brixen.	Dorf	Nikolaus Stampfl	30	—		
		Riol	Anton Larcher	50	—	80	—
	Hall.	Rinn	Johann Griesmair	27	17	27	17
	Imst.	Oberangern	Joseph Braxmarer und Alois Leitner	600	—	500	—
	Mühlbach.	Schabs	Anton Plaicknerische Puppillen	85	30		
			Anton Lanzische Puppillen	35	20		
			Johann Mayrsche Puppillen	25	—	145	50
	Rauders.	Innerkaschon	Christ. Mair und 6 Konsorten	359	—		
		Raierthal	Joseph Maaß	61	—	420	—
	Rattenberg.	Albach	Johann Schneider	30	—		
		Ried	Joseph Ram	600	—	630	—
	Schwaz.	Arzberg	Georg Dantler	100	—	100	—
	Zell am Ziller.	Auf der Mörz	Johann Leimbäck	200	—		
		Gasteig	Georg Hollaus	50	—	250	—
			Summe			2151	7

Rekapitulazion.

Seite.	Kreise.	Total-Betrag der Brandschäden. fl.	kr.
616	Vom Mainkreis	97704	28½
620	„ Rezatkreis	22051	6½
620	„ Lokal-Kommissariat Nürnberg	44	—
624	„ Regenkreis	30854	4
630	„ Ober-Donaukreis	37837	9
630	„ Lokal-Kommissariat Augsburg	—	—
634	„ Unter-Donaukreis	86717	42
636	„ Illerkreis	23908	38
642	„ Isarkreis	33380	45
646	„ Salzachkreis	15396	12½
648	„ Innkreis	2151	7
	Haupt-Summe	350045	12½

(Rechnungs Belege II.)

Konspekt

über das Anlehen aus den Mitteln der Stiftungen, dessen Verzinsung, und geschehende Rückzahlung.

Von dem aufgeborgten verzinslichen Anlehen zu . . . . . sind Zeug Rechnung pro 18$\frac{11}{12}$ (Reggsbl. v. J. 1813. LXV. St. Seiten 1478, 1490, 1547 und 1548) als erstes Ratum zu $\frac{1}{3}$ vom Ganzen zurückbezahlt worden	196,183 fl. 45 kr.	
	65,394 fl. 35 kr.	
Der Betrag der verzinslichen Kapitalien war also für 18$\frac{12}{13}$ noch . .	130,789 fl. 10 kr.	

nämlich bei dem	bestunden die verzinslichen Kapitalien pro 18$\frac{12}{13}$ in		wovon das 2te Rückzahlungs-Ratum nach mehrmaligen $\frac{1}{3}$ vom Ganzen abwirft		die Interessen betragen à 4 p. C. bis zum Tag der geschehenen Berichtigung der stirnalirten Rückzahlungs-Raten		Pro 18$\frac{12}{13}$ bestehen diese verzinslichen Kapitalien noch in	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mainkreise	20000	—	10000	—	1182	26$\frac{1}{2}$	10000	—
Rezatkreise	15163	20	7581	40	1933	1$\frac{1}{2}$	7581	40
LokalKommissariate Nürnberg .	4000	—	2000	—	240	—	2000	—
Regenkreise	10000	—	5000	—	400	—	5000	—
OberDonaukreise	16000	—	8000	—	1054	42$\frac{1}{2}$	8000	—
LokalKommissariate Augsburg .	6000	—	3000	—	360	—	3000	—
UnterDonaukreise	10000	—	5000	—	1016	50$\frac{1}{2}$	5000	—
Illerkreise	12000	—	6000	—	800	—	6000	—
Isarkreise	22000	—	11000	—	1613	30	11000	—
Salzachkreise	13625	50	6812	55	819	32	6812	55
Innkreise	2000	—	1000	—	106	40	1000	—
Siehe obige . . .	130789	10	65394	35	9526	43$\frac{1}{2}$		
Der Salzachkreis erhielt an derlei verzinslichen Anlehen einen Nachtrag von	1681	15	1tes Ratum zu 560	25	58	18	1120	50
Summe . . .	132470	25	65955	—	9585	1$\frac{1}{2}$	66515	25

(Rechnungs Belege III.)

Gratifikazions- und Pensions Bezüge.

Kreise.	Gratifikazionen.		Pensionen.		Gesamt Betrag.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mainkreis	375	—	62	30	437	30
Rezatkreis	169	—	—	—	169	—
Nürnberg	75	—	218	—	293	—
Regenkreis	150	—	200	—	350	—
OberDonaukreis	125	—	—	—	125	—
Augsburg	100	—	—	—	100	—
UnterDonaukreis	125	—	—	—	125	—
Illerkreis	150	—	—	—	150	—
Isarkreis	150	—	—	—	150	—
Salzachkreis	125	—	—	—	125	—
Innkreis	100	—	—	—	100	—
Summe	1644	—	480	30	2124	30

(Rechnungs Belege IV.)

Remunerazions Gebühren für die Beamten und Ortseinnehmer à ½ kr. vom Gulden.

Kreise.	Einzubringende Assekuranz-Beiträge à 10 kr p. C.			Hievon zu beziehende Remunerazions-Gebühren à 2 ₰. vom Gulden	
	fl.	kr.	₰.	fl.	kr.
Mainkreis	55407	53	—	461	44
Rezatkreis	86598	2	—	721	39
Nürnberg	13664	33	—	113	52
Regenkreis	48570	47	—	404	45½
OberDonaukreis	65223	32	—	543	32
Augsburg	8800	49	—	73	20½
UnterDonaukreis	35453	14	—	295	26½
Illerkreis	46823	26	—	390	12
Isarkreis	80221	33	—	668	30½
Salzachkreis	33838	6	—	281	59
Innkreis	9122	29	—	76	1½
Summe	483724	24	—	4031	2½

(Rechnungs Belege V.)

Summarische Darstellung

der auf Abschäzung der Brandschäden, dann auf Geldlieferungen und Botenlöhne ergangenen Auslagen.

Schäzungs Gebühren.			Kreise.	Geldlieferungs-Gebühren.		
fl.	kr.	H.		fl.	kr.	H.
59	59	2	Mainkreis	220	52	—
41	30	—	Rezatkreis	10	1	1
1	30	—	Nürnberg	—	—	—
98	10	—	Regenkreis	81	29	2
62	57	—	OberDonaukreis	74	39	—
—	—	—	Augsburg	9	19	—
47	20	—	UnterDonaukreis	65	26	—
35	20	—	Illerkreis	—	—	—
97	50	—	Isarkreis	10	25	—
72	39	—	Salzachkreis	27	37	—
2	—	—	Innkreis	2	26	—
519	15	2	Summe	502	14	3

(Rechnungs Belege VI.)

Besondere Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgabs Posten.	Parzial Betrag derselben. fl.	kr.	dl.	Total Betrag. fl.	kr.	dl.
Mainkreis.	Für Schreibmaterialien	105	—	—			
					105	—	—
Rezatkreis.	Minderbetrag der Konkurrenz Einnahme pro $18\frac{11}{12}$ wegen zu hoch angesezten Assekuranz-Kapital	1360	21	—			
	Für Schreibmaterialien und anders . .	10	15	—			
					1370	36	—
Nürnberg.	Münzverlust	4	52	—			
	Buchbinderkonto	2	23	—			
					7	15	—
Regenkreis.	Für Schreibmaterialien	20	33	—			
	Für Druckkosten	24	27	—			
					45	—	—
Ober Donaukreis.	Für Schreibmaterialien	22	17	—			
	Rückvergütete Assekuranz Beiträge . . .	44	13	2			
	An dem in der Rechnung vom Jahr $18\frac{11}{12}$ vereinnahmten Aktiv Reste der vormaligen Assekuranz Anstalt der schwäbischen Provinzen (baierischen Antheils) zu 340 fl. $10\frac{1}{2}$ kr. sind nur 172 fl. $3\frac{1}{2}$ kr. zur all-						
	Seite hinüber . . .	66	30	2			
	Seite I.				1527	51	—

Fortsezung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern AusgabsPosten.	Parzial-Betrag derselben. fl.	kr.	dl.	Total-Betrag. fl.	kr.	dl.
	Seite herüber . . .	66	30	2			
	gemeinen BrandversicherungsAnstalt übergeben worden; es kommen also hier wieder in Ausgabe die zu viel in Einnahme gestellten	168	6				
Ober-Donaukreis.	InteresseNachtrag pro $18\frac{11}{12}$ die zu wenig verrechnete	3	12	—			
	Remuneration ab den Seite 611 (sub Lit. D.) und hinnach Seite 665. unter Kol. VI. vereinnahmten 1727 fl. 32 kr. nachträgliche KonkurrenzEinnahme pro $18\frac{11}{12}$ à 2 dl. vom Gulden	14	23	—			
					252	11	2
Augsburg.	Druckgebühren	29	—	—			
	Für Reparirung zweier Geldkisten . . .	—	44	—			
					29	44	—
	Nachträglich für Herstellung der Kataster	8	—	—			
Unter-Donaukreis.	An pro $18\frac{11}{12}$ zu viel vereinnahmten AssekuranzBeiträgen s. a. waren rückzuersezen	13	27	—			
	Nachträgliche SchäzungsGebühr pro $18\frac{11}{12}$	3	20	—			
	Münzverlust	22	11	2			
					46	58	2
Illerkreis.	. . . . .	—	—	—			
					—	—	—
	Seite II.				328	54	—

Fortsezung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgabs-Posten.	Parzial-Betrag derselben. fl.	kr.	dl.	Total-Betrag. fl.	kr.	dl.
Isarkreis.	Auf Behölzung des Revisions-Zimmers .	22	—	—			
	Perzepzions-Gebühren von den hievorne S. 611 (sub Lit. D.) und hinnach S. 665 Kol. VI. in Einnahme gebrachten 545 fl. 12½ kr. Extrabeiträgen à 2 kr. p. C. der neuen Beitritte und Höherungen	4	32	2			
	Für Schreibmaterialien	6	25	—			
	Kosten für den Druck der Hauptrechnung pro 18½, welche in Folge allerhöchster Weisung vom 18. April 1814 der königlichen Redakzion des Regierungsblattes zu ersezen waren	1020	40	—			
					1053	37	2
Salzachkreis.	Rückersezte Assekuranz-Beiträge von solchen Anschlags-Summen, die in den Katastern doppelt aufgeführt, und wieder abzuschreiben waren	76	54	2			
					76	54	2
Innkreis.	Druckgebühren u. a.	115	30	—			
					115	30	—
	Seite III.				1246	2	—
	Seite II.				328	54	—
	Seite I.				1527	51	—
	Summe				3102	47	—

ch Etats Jahrs 18 X/13.

I. XXIV. XXV. XXVI. XXVII. XXVIII. XXIX. XXX.

s und Repartizion der AktivReste (Kol. XIX.) vom Jahre 18 X/13.

Generc und Lokal Kommiss vom	In dase mit dem xrgiebt sin Uebergang. fl.	kr.	Zu Deckung der Brandschäden pro 18 X/13 und der FondsKapitalien werden daher von anderen Kreisen überwiesen, nämlich vom	fl.	kr.	Es verbleiben demnach zur weiteren Disposizion die hiedurch refundirten VorschußKapitalien zu: verzinslichen fl.	kr.	unverzinslichen fl.	kr.	Und neben denselben über Abzug der unter Rel. XXII. und XXV. angewiesenen Posten folgende Ueberschüsse. fl.	kr.	Summe der disponiblen FondsKapitalien und Ueberschüsse. fl.	kr.	Woraus pro 18 X/13 folgende Vorschüsse zu Bestreitung der Brandschäden und anderer unverschieblicher Ausgaben zu leisten kommen, wie folgt. An	fl.	kr.
Mainkreise	—018	5	Rezatkreise .	5000	—	10000	—	20000	—	—	—	30000	—	sich selbst .	30000	—
			Nürnberg .	7720	51											
			Regenkreise .	12297	12											
Rezatkreise	638	—	—	—	—	7581	40	15163	20	39006	39	61751	39	sich selbst .	41734	26
														den Mainkreis	20017	13
Nürnberg	77	—	—	—	—	2000	—	4000	—	—	—	6000	—	sich selbst .	1000	—
														den Mainkreis	5000	—
Regenkreise	259	—	—	—	—	5000	—	10000	—	11380	24	26390	24	sich selbst .	15965	54
														den Mainkreis	6899	56
														UnterDonaukr.	3514	35
OberDonau	263	—	—	—	—	8000	—	16000	—	8372	42	32372	42	sich selbst .	20651	19
														den Mainkreis	11721	25
Augsburg	—	2321	19	OberDonaukr.	2321	19	3000	—	6000	—	—	—	9000	—	sich selbst .	100	—
														den Mainkreis	8000	—
UnterDona	—	52714	8	Rezatkreise .	19828	15	5000	—	10000	—	—	—	15000	—	sich selbst .	15000	—
				Regenkreise .	2237	38											
				OberDonaukr.	15648	14											
				Isarkreis . .	15000	—											
Illerkreise	13	—	—	—	—	6000	—	12000	—	12277	28	30277	28	sich selbst .	20766	23
														den Mainkreis	9511	5
Isarkreise	522	—	—	—	—	11000	—	22000	—	21775	2	54775	2	sich selbst .	41118	9
														den Salzachkr.	9000	—
														den Mainkreis	4656	52
Salzachkrei	7	—	—	—	—	7933	45	14186	15	7379	40	29499	40	sich selbst .	29499	40
Innkreise	8	—	—	—	—	1090	—	2000	—	8430	76	11430	76	sich selbst .	3722	4
														den Isarkreis	7707	52
Sum	186	0053	31	. . . . .	80053	31	66515	25	131349	35	108621	34	306486	34	. . . . .	306486	34
	+80																
	108						197865 fl. — kr.										

42 kr. ntrollsumme zu Kol. XXIX. und XXX. 306486 fl. 34 kr.

er
ntralRech ngs Anstalt.

Regierungsblatt.

XXXII. Stück. München, Mittwoch den 26. Juli 1815.

Bekanntmachungen.

(Die Rechnungen bei der Landwehr betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Aus bewegenden Ursachen wollen Wir, daß die ÖkonomieKommissionsRechnungen der gesammten Landwehre in Unserm Königreiche nicht mehr bei den betreffenden GeneralKreis- und StadtKommissariaten, sondern vom 1. dieses Monats angefangen bei den KreisKommandos sollen abgehört, von denselben aber Unserm obersten Rechnungshofe jederzeit zur OberRevision vorgelegt werden.

München den 11. Juli 1815.

Aus
Seiner Majestät des Königs SpezialVollmacht.
Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
v. Baumüller.

(Die Auszahlung der Preise des StaatsLotterieAnlehens betreffend.)

Am 14. dieß ist die Verloosung der StaatsLotterieAnlehensPreise für 1814 unter den in der Bekanntmachung vom 25. vorigen Monats angezeigten Förmlichkeiten vor sich gegangen. Die Resultate derselben sind aus der besondern durch das königliche GeneralKommissariat des Isarkreises erlassenen Bekanntmachung vom 14. dieß zu ersehen.

Die Preise können nunmehr bei der königlichen StaatsSchuldentilgungsHauptkasse dahier gegen Aushändigung der auf der Rückseite quittirten Gewinnstloose erhoben werden.

München den 18. Juli 1815.

Königliche Baierische Staats-Schuldentilgungs-Kommission.

v. Sutner.

Sigriz.

(Den Konkurs an der ZentralVeterinärschule betreffend.)

Der Konkurs für die Aufnahme in die königliche ZentralVeterinärschule hat dieses Jahr am 20. Oktober statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr.

Diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem or-

ganiſchen Edikte über das Veterinärweſen, (Regierungsblatt 1810. VIII. Stück §. 16.) 17 et 19. vorgeſchriebenen Zeugniſſen zu verſehen, und dieſelben entweder noch vor dem 1. Oktober einzuſenden, oder bei ihrer perſönlichen Anmeldung zum Konkurſe gehörig beizubringen.

München den 17. Juli 1815.

Königliche ZentralVeterinär-Schule.

(Den Unterricht für die Beſchlagſchmiede an der ZentralVeterinärſchule betreffend.)

Die königliche ZentralVeterinärſchule macht hiemit bekannt, daß der durch das organiſche Edikt über das Veterinärweſen (Regierungsblatt 1810. VIII. Stück §. 24.) vorgeſchriebene Unterricht für die Beſchlagſchmiede mit dem Monate November ſeinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche das Recht des Hufbeſchlages als Meiſter ausüben, oder einer Beſchlagſchmiede vorſtehen wollen, haben ſich daher noch vor dem 1. November zur Einſchreibung einzufinden, und durch Nachſuchung der unerläßlichen Approbazion der allerhöchſten Verordnung Genüge zu leiſten.

München den 17. Juli 1815.

Königliche ZentralVeterinär-Schule.

(Die Anſtellung eines RechtsAnwaltes bei dem Landgerichte Weiler im Illerkreiſe betreffend.)

An dem Size des Landgerichts Weiler im Illerkreiſe ſoll vermöge einer allerhöchſten Verfügung ein öffentlicher RechtsAnwalt aufgeſtellt werden. Diejenigen geprüften Rechts-Kandidaten, welche dieſe Stelle zu erhalten wünſchen, und ſich über die Erfüllung der zur Advokatur erfoderlichen Vorbedingniſſe auszuweiſen im Stande ſind, haben ihre Bittſchriften ſammt den betreffenden Zeugnißen innerhalb vier Wochen zum königlichen Appellazionsgericht des Illerkreiſes einzuſenden.

München den 5. Juli 1815.

Pfarreien und Benefizien Erledigungen.

Im Mainkreiſe.

1) Die proteſtantiſche Pfarrei Großzöbern.

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Chriſtian Friedrich Tröger nach Eichicht, iſt die in der Superintendentur Oelsnitz im Königreiche Sachſen gelegene Pfarrei Großzöbern erledigt. Dieſe königlich-baieriſche PatronatsPfarrei beſteht aus den Orten Großzöbern von 33 Häuſern, und Berglas von 11 Häuſern, und trägt nach einer am 24. Dezember 1814 gefertigten Spezifikazion 439 fl. 48 kr.

2) Die proteſtantiſche Pfarrei Kohlberg.

Durch die Beförderung des Pfarrers Alt, iſt die Pfarrei Kohlberg, Deka-

nats Weyden und Landgerichts Neustadt a. d. Waldnab erlediget worden. Sie hat ein Filial, worinn alle 3 Wochen und an Festtagen Nachmittags geprediget wird. Es sind 12 Ortschaften eingepfarrt, und die Kirchgemeinde besteht aus ungefähr 766 Seelen. Der Ertrag dieser Pfarrei ist auf 399 fl. 32 kr. berechnet.

Im Rezatkreise:

3) Die protestantische Pfarrei Dambach.

Durch den am 10. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Könlein ist die Pfarrei Dambach, Dekanats Wassertrüdingen, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 882 fl. berechnet worden ist.

Im Regenkreise:

4) Die Pfarrei Wilseck.

Die Pfarrei Wilseck im königlichen Landgerichte Amberg wurde durch das Hinscheiden des Pfarrers Winkelmeyers erlediget; dieselbe zählet in ihrem Umkreise 2583 Seelen; der Pfarrer bezieht jährlich aus verschiedenen StiftungsKassen an Gelde 375 fl. 34 kr., für den Unterhalt zweier Hilfspriester 400 fl., für Getreid 240 fl., aus der Staatswaldung 12 Klafter hartes, und 12 Klafter weiches Holz, von welchen er das Hauer- und Fuhrlohn bestreiten muß, aus dem Feldbaue 119 fl., und den Stolgefällen 200 fl., die ständigen Lasten betragen 111 fl. 3 kr. 3 dl., ferner liegt auf dieser Pfarrei der Rest eines ad

onus successorum ratifizirten Baukapitals zu 259 fl. 48 kr., welcher von dem Nachfolger baar abgelöset werden muß.

Die jährlichen Ausszfristen bestehen in 17 fl. 40 kr.

Die Gebäude befinden sich in gutem baulichem Zustande.

Im OberDonaukreise.

5) Das Benefizium in Erasbach.

Das durch den am 16. dieß erfolgten Sterbfall des Priesters Wölfl erledigte Benefizium in Erasbach, liegt in der Diözes Eichstädt, im Landgerichte Neumarkt.

Die Funkzionen des Benefiziaten bestehen darin, jährlich 52 gestiftete Messen, 6 Seelenämter, und 18 Seelenmessen zu lesen, dann am dritten Sonntage, wo der pfarrliche Gottesdienst in Erasbach statt findet, dort das Hochamt zu halten; überhaupt der Pfarrei Weidenwang Aushilfe zu leisten.

Ueber die Schule zu Erasbach hat derselbe insbesondere die Aufsicht zu führen, wogegen die freie Wohnung in dem Schulhause von der Gemeinde bewilliget ist.

Die Erträgnisse, die theils in Geld, theils in Naturalien bestehen, belaufen sich auf 269 fl., worauf aber 12 fl. 44 kr. Lasten haften.

Im Illerkreise:

6) Die Pfarrei Wildbolzried.

Durch den am 9. vorigen Monats erfolgten Tod des Priesters Anton Lieb-

mann, ist die Pfarrei Wilboltsried erlediget worden.

Sie liegt im Bisthume Augsburg, Dekanats Oberstorf, Landgerichts- und StiftungsAdministrazionsBezirke Kempten, sie enthält 733 Seelen, und erträgt jährlich 994 fl. 8⅛ kr. nämlich:

vom Widdum	. .	239 fl.	53½ kr.
' Zehenten	. .	568 '	— '
' der Beholzung	.	14 '	10 '
' Zinsen	. .	5 '	34 '
' besonders bezahlten Dienstverrichtungen		166 '	30⅞ '

7) Die Pfarrei Oberostendorf.

Durch den am 19. v. M. erfolgten Todfall des Priesters Joseph Anton Merk, ist die Pfarrei Oberostendorf erlediget worden. Sie liegt im Bisthume Augsburg Dekanate Kaufbeuern, Landgerichts Buchloe, und dem StiftungsAdministrazionsBezirke Mindelheim; sie enthält in 2 Dörfern, 2 Weilern und einer Einöde 412 Seelen, die jährlichen Einkünfte betragen 1120 fl.

nämlich:

a. vom Widdum	. . . .	251 fl.
b. ' Zehenten	. . . .	218 '
c. ' der Kompetenz	. .	378 '
d. ' ' Stol	. . . .	273 '

Im Isarkreise.

8) Die Pfarrei Moraweis.

Die Pfarrei Moraweis, Landgerichts Landsberg, im Bisthume Augsburg ist erlediget. Sie zählet 736 Seelen, und wird neben dem Pfarrer von einem Kooperator pastorirt. Die Schule ist im Pfarrdorfe.

Die Einnahmen sind aus Widdum, Zehnten, Stiftungen und Stole circa 2000 fl.

Die Lasten sind, die gewöhnlichen Perzepzions-Kösten der Oekonomie- und Zehent-Renten nicht gerechnet, circa 415 fl. 47 kr.

9) Die Pfarrei Ecknach.

Die Pfarrei Ecknach königlichen Landgerichts Aichach, in dem Bisthume Augsburg, ist durch den Tod des lezten Pfarrers erlediget.

Sie zählt in einem Umkreise von 1½ Stunden 400 Parochianen, welche der Pfarrer ohne Hilfspriester besorget.

Seine Renten aus Oekonomie, Zehenten, Stole und Stiftungen belaufen sich gegen 879 fl. 40 kr.; die Lasten dagegen sind gegen 74 fl. 8 kr.

10) Die Pfarrei Schönberg.

Die Pfarrei Schönberg, königlichen Landgerichts Mühldorf im Bisthume Freising, ist durch den Tod des lezten Pfarrers erlediget.

Sie zählet in einem Umfange von 3 Stunden 885 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Kooperator pastorirt werden.

Die Renten dieser Pfarrei belaufen sich auf 1796 fl. 48 kr.; die Lasten dagegen auf 472 fl. 9 kr.

Zweyte Verlosung der k. k. Staats Lotterie-Anlehen

Verzinsliches Anlehen der Loose zu 500 Gulden.

Gewinst-Loose der ersten acht Preise nach den beygemerkten Buchstaben und Nümern

Züge	Buchst.	Num.	Gulden	Züge	Buchst.	Num.	Gulden	Züge	Buchst.	Num.	Gulden	Züge	Buchst.	Num.	Gulden
1	F	1531	8000	3	K	610	4000	5	B	1795	2400	7	C	1540	2400
2	A	106	1000	4	G	1582	2400	6	D	56	2400	8	E	1911	2400

Gewinst-Loose der übrigen 100 Preise zu 1000 fl. nach deren Buchstaben und Nümern

A	67	B	13	C	104	D	345	E	191	F	242	G	545	K	613
·	413	·	90	·	177	·	419	·	330	·	828	·	621	·	173
·	725	·	140	·	316	·	757	·	556	·	912	·	677	·	191
·	779	·	333	·	386	·	775	·	777	·	934	·	878	·	825
·	816	·	1144	·	666	·	832	·	796	·	1046	·	931	·	935
·	1127	·	1156	·	747	·	867	·	1053	·	1195	·	986	·	958
·	1188	·	1215	·	838	·	914	·	1377	·	1508	·	1157	·	1063
·	1287	·	1268	·	1040	·	961	·	1580	·	1545	·	1432	·	1117
·	1383	·	1761	·	1192	·	1050	·	1121	·	1769	·	1694	·	1449
·	1610	·	1781	·	1373	·	1207	·	1733	·	1792	·	1774		
·	1941	·	1652	·	1414	·	1309	·	2240	·	1952	K	30		
·	1949	·	1928	·	1982	·	1428	·	195	G	30	·	439		
·	1995	C	25	D	179	E	129	F	123		337	·	512		

Unverzinsliches Anlehen der Loose zu 10 Gulden.

Gewinst-Loose der ersten acht Preise nach den beygemerkten Buchstaben und Nümern

Züge	Buchst.	Num.	Gulden	Züge	Buchst.	Num.	Gulden	Züge	Buchst.	Num.	Gulden	Züge	Buchst.	Num.	Gulden
1	AC	714	3000	3	NC	1708	1000	5	EP	124	800	7	KB	430	800
2	FC	188	1000	4	HC	310	800	6	PB	1117	800	8	MP	361	800

Gewinst-Loose der übrigen 192 Preise zu 50 Gulden nach deren Buchstaben und Nümern

AA	535	BC	1353	DA	898	EP	726	GB	371	HC	920	KC	12	MA	70
·	902	BP	64	·	1530	·	1075	·	496	·	1218	·	257	·	746
·	1541	·	1832	DB	353	EB	116	·	803	·	1360	·	600	·	1070
AB	927	·	1891	·	1389	·	753	GC	1511	JA	231	KP	391	MB	88
·	1602	BB	358	·	1792	·	1064	·	1890	·	1110	·	615	·	1585
·	1887	·	1860	DC	149	FA	111	·	1731	·	1539	·	1082	·	1401
AC	146	·	1869	·	316	·	880	GP	163	JB	870	KB	161	MC	120
·	1811	CA	134	·	1723	·	1714	·	948	·	973	·	171	·	1185
·	1874	·	1953	DP	645	·	1041	·	645	·	1856	·	722	·	1558
AP	542	·	1535	·	971	FB	532	GP	587	JC	341	LA	206	MP	873
·	726	CB	195	·	1294	·	1421	·	1246	·	1691	·	1553	·	966
·	760	·	1309	DB	500	·	1459	·	1458	·	1826	·	1834	·	1919
BC	587	·	1657	·	1845	FC	319	HA	231	JP	898	LB	8	MB	1295
·	530	CC	306	·	1965	·	508	·	659	·	1350	·	75	·	1805
·	1040	·	941	CA	711	·	1665	·	1542	·	1830	·	1598	·	1825
BA	620	·	1267	·	1404	FB	558	HB	256	JB	604	LC	1082	NA	976
·	1504	CP	249	·	1791	·	1811	·	748	·	1389	·	1240	·	1639
·	1721	·	1058	CB	302	·	1835	·	1561	·	1889	·	1332	·	1046
BB	324	·	1441	·	1468	FC	636	HC	1018	KA	532	LP	342	NB	1054
·	347	CB	181	·	1565	·	969	·	1203	·	1269	·	928	·	1406
·	1415	·	1360	CC	231	·	1272	·	1872	·	1412	·	1913	·	1536
BC	10	·	1540	·	698	GA	13	HP	435	KB	269	LB	441	NC	118
·	402	DA	256	·	1295	·	689	·	1135	·	358	·	880	·	214
·	950	·	331	DP	586	·	1884	·	1721	·	359	·	1668	·	1895

Unverzinsliche Anlehen der Lose zu 100 Gulden

Gewinnt Lose der ersten sechs Serien nebst den beygesetzten Buchstaben und Nummern

Serie	Buchst.	Num.	Gulden	Serie	Buchst.	Num.	Gulden	Serie	Buchst.	Num.	Gulden	Serie	Buchst.	Num.	Gulden
1	N	124	4000	3	C	1211	1500	5	E	1113	1500	7	A	1117	4000
1	B	1893	1500	4	G	1546	1500	6	D	1020	1500	8	E	1627	1500

Gewinnt-Lose der übrigen 112 Treffer zu 100 Gulden nach ihren Buchstaben und Nummern

	13	A	35		47	D	80	G	66	F	25	G	56	JK	314
	514		353		197		151		159		66		270		314
	520		514		279		227		357		331		322		414
	750		865		333		368		584		575		945		442
	765		895		434		*) 923		611		581		551		730
	956		1416		458		1037		718		1060		739		1
	1085		*) 1523		639		1179		748		1121		966		1
	1130		1545		690		1200		790		1275		1129		1200
	*) 1157		1618		858		1201		837		1202		1134		1210
	1181		1639		1013		1234		902		1430		1640		1244
	1550		1819		1277		1446		931		1554		1662		1225
	1690		1902		1348		1783		1172		1692		1760		1500
	1901		1933		1405		1798		1452		1849		1769		1619
	1955		1990		1600		1873		1646		1951		1826		1803

Unverzinslichen Anlehen der Lose zu 15 Gulden

gewinnt Loose der ersten sechs Preise nach den beygesetzten Buchstaben und Nummern

Serie	Buchst.	Num.	Gulden	Serie	Buchst.	Num.	Gulden	Serie	Buchst.	Num.	Gulden	Serie	Buchst.	Num.	Gulden
1	N	445	4000	3	FD	45	1800	5	GD	1039	1200	7	BB	1596	800
1	B	351	1500	4	EB	859	1200	6	BA	572	1200	8	FA	650	800

Gewinnt-Treffer der übrigen 152 Treffer zu 100 Gulden nach ihren Buchstaben und Nummern

	981	BA	45	CA	1309	CD	1618	AD	1859	ED	1620	FD	1040	GD	1945
	1187		482		1374	DA	253	EA	5	FA	56	GA	241	HA	516
	1759		1732		1434		699		422		405		135		1
	1919		1825		1467		1519		1562		708		1250		1
	129	BB	1378		1485		659		1768		1580		1539		1
	267		1433	CB	353	DB	170	EB	114	FB	11		1546	HB	1
	545		1550		395		249		181		210	GB	317		1
	694		1841		913		408		308		439		473		1
	835		1955		1618		1079		1731		664		1027		1
	68	BC	520		1710		1648		1773		1220		1245		1
	373		822	CC	402	DC	51	EC	393	FC	241		1450	HC	1
	920		1012		491		640		448		588	GC	386		1
	1567		1785		1602		664		981		1279		163		1
	1047		1878		1163		986		1478		1677		1720		1
	555	BD	60		1368		1204		1848		1165		1812		1
	923		153	CD	504	DD	469	ED	625	FD	324	GD	144	HD	1
	931		1534		911		496		601		512		528		1
	1251		1809		1273		1281		184		538		1447		1
	1716		1935		1607		1669		1435		1385		1851		1

Diese Ziehung [illegible] Nummern wird durch [illegible] bekannt gemacht.

München am 11 July 1811.

Königl. baier. General-Kommissariat des Isar-Kreises

Freyherr von Schlach.

v. Hamleth Secretair.

Digitized by Google

Sizung des geheimen Raths.

In der königlichen geheimen Raths-Sizung vom 6. Juli 1815. wurden nachstehende RekursGegenstände entschieden:

1) Der Rekurs des Früchtehändlers Gsellhofer in Kamm, Landgerichts gleichen Namens, im Regenkreise, gegen die dortigen Krämer wegen Beilegung von SpezereiWaaren;

2) der Rekurs der Obmannschaft Thürnau, Landgerichts Passau, im Unter-Donaukreise, gegen eine ihr auferlegte Verpflegung eines Pikets fremder Truppen, wurde zum geheimen Ministerium der auswärtigen Verhältnisse zur Erledigung zurückgegeben;

3) der Rekurs des Michael Görgbauer und Konsorten von Esterndorf, Landgerichts Erding, im Isarkreise, gegen Lorenz Lizlbach daselbst, wegen DurchfahrtsDienstbarkeit;

4) der Rekurs des Galanteriehändlers Gardino in Passau, dortigen Landgerichts, im UnterDonaukreise, gegen den dasigen Gürtlermeister Buchbäck, wegen GewerbsBeeinträchtigung;

5) der Rekurs der bürgerlichen Schwarz-Bäckermeister zu Regensburg gegen den Weißbäckermeister Lippert in Stadtamhof, wegen GewerbsBeeinträchtigung;

6) der Rekurs der Brauerswittwe Gapp zu Rosenheim, wegen Malz-Defraudazionsstrafe.

(GrenzPurifikazion zwischen den Landgerichten Miesbach und Wolfratshausen.)

Vermög Entschließung vom 18. Mai l. Jahres wird der bereits mit dem Steuerbezug dem Rentamte Miesbach zugewiesene Steuerdistrikt Holzkirchen, vom Landgerichte Wolfratshausen ab, und dem Landgerichte Miesbach zugetheilt.

München den 18. Mai 1815.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine königliche Majestät geruhten folgende Pfarreien und Benefizien nachstehenden Individuen zu verleihen:

Im Monate Juni:

am 21. die Pfarrei Altenmünster, Landgerichts Zusmarshausen (derselben Erled. Reggsbl. l. J. S. 149.), dem Kaplan zu Ehingen, Priester Franz Xaver Minderer;

am 23. die Pfarrei Kemnath, Landgerichts gleichen Namens, (Erled. S. 228.) dem Priester Georg Haller, bisherigen Pfarrer zu Königstein, Landgerichts Sulzbach;

im Monate Juli:

am 2. die Pfarrei Mekenhausen, Landgerichts Hilpoltstein, (Erled. S. 319.) dem bisherigen Pfarrer zu Höchstädt, im Landgerichte Rosenheim, Priester Ernst Georg Liechtl;

die Pfarrei Höchstädt, Landgerichts Rosenheim, dem Priester Mathias Seelmair, Kooperator zu Langdorf, Rural-Kapitels Dorfen;

am 6. die Pfarrei zu Balderschwang, Landgerichts Immenstadt, dem Priester Joseph Schuster, Pfarrer zu Buch, im vorarlbergischen Landgerichte Bregenz;

die Pfarrei Neunkirchen, Landgerichts Neustadt an der Waldnab, (Erled. S. 116.) dem Priester Andreas Schneider, dermaligen Kurat-Benefiziaten zu Stadln, im Herrschaftsgerichte Winklarn;

die Pfarrei Neukenroth, Landgerichts Teuschnitz, (S. 410.) dem bisherigen Pfarrer zu Steinberg, Landgerichts Kronach, Priester Johann Blasius Ebertsch, — und die Pfarrei Steinberg dem Priester Moriz Reichelt, Kaplan zu Weischenfeld;

das Benefizium zu Ochsenfurth, Landgerichts gleichen Namens im Großherzogthume Würzburg, dem Priester Franz Fröhlich, zu Zeugleben;

die Pfarrei Stamsried, Landgerichts Wetterfeld, (S. 274.) dem bisherigen Pfarrer zu Penting, Landgerichts Neunburg vorm Wald, Johann Georg Winkler;

am 7. die Pfarrei zu Brand-Lorenzen, Landgerichts Neustadt im Großherzogthume Würzburg, dem Priester Michael Koerner, Pfarrer zu Poppenroth;

die Stadtpfarrei zu St. Paul in Passau (S. 320.) den bisherigen Pfarrer in der Innstadt zu Passau, Priester Georg Ildephons Würmann, — und die dadurch erledigte Pfarrei in der Innstadt zu Passau, dem bisherigen Pfarrer zu Feldmoching, Priester Georg Holzner;

die Pfarrei Feldmoching, Landgerichts München, dem Priester Thomas Mittermair, Kooperator zu Lohnkirchen, Rural-Kapitels Oberbergkirchen;

die Pfarrei Aschach, Landgerichts Amberg, (S. 50. und 417.) dem Pfarrer zu Leuchtenberg, Alois von Roeckl;

am 13. das herzoglich Klementinische Benefizium zu München dem Professor an dem Kadeten-Korps, Priester Joseph Anton Eisenmann;

Ferners zu bestätigen:

am 4. Juli, die Präsentazion des Herrn Fürsten Anselm Maria Fugger, für den Priester Anton Wagner, Kurat-Benefiziaten zu Weinried, auf die Pfarrei zu Babenhausen;

am 6. die des Herrn Fürsten von Schwarzenberg für den bisherigen Mediat-Pfarrer zu Schnodsenbach, Dekanats Burghaslach, Landgerichts Rheinfeld, Ludwig Kraus, auf die Stadt-Pfarrei zu Marktbreit;

die des geheimen Raths Maximilian Grafen von Preysing auf Hohenaschau, für den Priester Joseph Wurm, Kaplan zu Loiching, Landgerichts Vilsbiburg, auf das Schulbenefizium zu Kronwinkel Landgerichts Landshut;

die des Grafen Friedrich Joseph von Vieregg für den Pfarrer Juvenal Grain-

wald, zu Balderschwang, auf die Pfarrei zu Unterhausen Landgerichts Weilheim;

die der gräflich-haßlang'schen Kommun-Erben für den bisherigen Pfarrer zu Hörzhausen, Franz Xaver Schwaiger, auf das Frühmeß-Benefizium zu Waidhofen Landgerichts Schrobenhausen;

die des Herrn Grafen von Rechtern-Limpurg, für den bisherigen Vikar zu Gollhofen Georg Abrecht Hahn, auf die Pfarrei Gollhofen Dekanats Uffenheim;

endlich die der von Thüngenschen Patronats-Herrschaft für den Pfarrer zu Burgsinn Georg Friedrich Zink, auf die Pfarrei Ditlofsroda im Großherzogthume Würzburg.

Dienstes-Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachstehende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate Juni:

am 22. die erledigte zweite Assessorsstelle des Landgerichts Abensberg dem zweiten Assessor Ignaz von Reichert zu Riedenburg, unter Beibehaltung seiner provisorischen Eigenschaft, zu verleihen;

am 28. den dermaligen Advokaten zu Zell am See, Vinzenz Sigmund von Lasser, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Hallein zu versezen;

im Monate Juli:

am 7. die erledigte erste Assessorsstelle des Landgerichts Landau dem dermaligen zweiten Assessor Nepomuk Hoesle zu Straubing, vorherigen Zivil-Adjunkten zu Landeck, zu verleihen;

dem quieszirten Kreis-Baukondukteur Püttner die Land-Baumeisters-Stelle in Baireuth provisorisch zu übertragen; den bisherigen Salz-Oberfaktor zu Rothenburg, Johann Nepomuk Pfundner, zum Salzbeamten in Würzburg, den Salinen-Kasse-Gehilfen in Rosenheim, Joseph Märkl, zum Salz-Oberfaktor in Rottenburg, den Salzamtsschreiber in Reichenhall, Joseph Kinn, zum Kassegehilfen in Rosenheim; — dann

den bisherigen Manualführer bei dem Hallamte Memmingen, Thomas Steinschneider, zum Manualführer bei dem Hallamte Lindau; den ehemaligen Lieutenant, Anton Friedrich Friedensthal, zum Manualführer bei dem Hallamte Memmingen; den Offizianten des Hallamtes Kempten, Klement Epler, zum Offizianten des Hallamtes Lindau, und den quieszirten Mautstazionisten von Burgstall, Anton Hösle, zum Hallamts-Offizianten in Kempten zu ernennen;

ferner die erste Assessorsstelle bei dem Landgerichte Kemnath dem bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Scheßlitz, Engelbert Meißner, und die erste Landgerichts-Assessorsstelle zu Scheßlitz dem bisherigen ersten Assessor zu Kemnath, Franz Jakob Koller, zu verleihen;

am 8. die Polizei-Kommissärsstelle in der Stadt Aschaffenburg dem quieszirenden

Polizei-Kommissär, Anton von Hoermann, und die Polizei-Aktuarsstelle dortselbst dem Polizei-Offizianten, Georg Zapf zu Bamberg, jedem in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

am 9. den bisherigen funkzionirenden Hütten-Assistenten bei der Königshütte in Waldsassen, Friedrich Hacke, nach Stadtsteinach mit dem Charakter als Berg- und Hüttenamts-Kontrolleur zu versezen;

am 13. die nachgesuchte Dienst-Vertauschung der königlichen Landgerichts-Aerzte, Dr. Fink zu Leutershausen, und Dr. Solbrig zu Höchstadt, zu genehmigen;

am 15. die bei dem Appellazionsgerichte für den Ober-Donaukreis erledigte Expeditorsstelle dem quieszirten Kommunal-Beamten der aufgelösten Maltheser-Kommende Hornbach, Anton Bachauer, provisorisch zu verleihen;

den vormaligen Botenmeister der aufgelösten Justiz-Kanzlei zu Oettingen-Spielberg, Georg Hörmann, zum Rathdiener bei dem Stadtgerichte in Nürnberg zu ernennen; endlich

am 16. Juni den Reitknecht Georg Zeiler zum Hofgarten-Intendanz-Diener zu ernennen.

Summarisches Verzeichniß

derjenigen Individuen, welche von der zur Landessicherheit im Königreiche Baiern aufgestellten Polizei-Kordons-Mannschaft angehalten, dann über die Landes-Grenzen in ihre Heimath, oder an die einschlägigen Gerichte und Aemter geliefert wurden.

Im Monate März 1815.

Kreise.	Mörder.	Strassenräuber.	Mordbrenner.	Diebe.	Betrüger.	Schwärzer.	Deserteurs. K. Baierisch	Deserteurs. Ausländige	Uebertreter der Kantonspflicht.	Vaganten. Männer.	Vaganten. Weiber und Kinder.	Wildschützen.	Holzfrevler.	Hausirer.	Polizeifrevler.	Bettler.	Summe.
I. Mainkreis	—	—	—	7	5	1	12	2	10	58	54	—	5	14	43	50	247
II. Rezatkreis	—	—	—	1	—	—	2	—	—	4	5	—	—	4	9	6	31
III. Regenkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Ober-Donaukreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Unter-Donaukreis	—	—	1	1	—	—	—	1	2	15	5	—	—	3	45	63	134
VI. Illerkreis	—	—	—	1	1	1	8	—	—	16	7	—	—	4	5	31	74
VII. Isarkreis	—	—	—	13	5	—	1	—	14	73	74	—	—	6	97	204	547
VIII. Salzachkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summe	—	—	1	23	11	2	23	3	26	166	125	—	5	31	197	429	1033

Berichtigung.

Für die ersten Abdrücke des XXX. Stücks Seite 588 Zeile 4 von unten auf, wird die Unterschrift dahin berichtiget, daß es heißen müsse; Graf Reigersberg.

Regierungsblatt.

XXXIII. Stück. München, Samstag den 12. August 1815.

Verordnung.

(Die Kompetenz der General-Kreis- und Lokal-Kommissariate betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns bewogen, Unsere Verordnung vom 2. Oktober 1811, den erweiterten Wirkungs-Kreis der General-Kreis- und Lokal-Kommissariate betreffend *), durch nachfolgende Bestimmungen zu ergänzen.

I.

Die General-Kreis- und Lokal-Kommissariate werden ermächtiget, alle nicht zur richterlichen Behandlung geeigneten Dienst-Unordnungen, Uebertretungen und Disziplinar-Vergehen des Personals sämtlicher ihnen untergebener Behörden nicht nur zu untersuchen, sondern auch über die Bestrafung, vorbehaltlich des Rekurses, zu erkennen.

Gebrechen des Landgerichts-Personals, welche sich auf die Justizpflege beziehen, sind den Appellazionsgerichten zur Abwandlung zu überlassen, so wie in Fällen gemischter Natur mit diesen Stellen gemeinschaftlich zu verfahren ist.

Die verfügten Strafen sind in den jährlichen Qualifikazions-Tabellen zu bemerken.

II.

Bewilligungen zu Reisen in die Residenzstadt können von den General-Kreis- und Lokal-Kommissariaten ausnahmsweise solchen im öffentlichen Dienste stehenden Bittstellern ertheilt werden, welche ihr Gesuch durch dringende und gehörig nachgewiesene Privatgeschäfte zu begründen vermögen.

Jede solche Bewilligung muß sogleich der Polizei-Direkzion der Residenzstadt kund gegeben werden.

Uebrigens ist hiebei, was das Landgerichts-Personale betrifft, jederzeit vorläufig das vorgeschriebene Benehmen mit den Appellazionsgerichten zu pflegen.

III.

In besonderer Beziehung auf die verschiedenen Verwaltungs-Zweige und Geschäfts-Gegenstände, wird zum unmittelbaren Wirkungs-Kreise der genannten Stellen noch überwiesen:

*) Regsbl. v. J. 1811. St. LXIV. S. 1497—1510.

A. Im Fache der Polizei.

1) Die Verleihung der Konzessionen zur Anlegung von Mühlen, mit einziger Ausnahme der HausMalzmühlen, und mit der Verbindlichkeit, jederzeit, und vor Allem sich hierüber mit der einschlägigen FinanzDirekzion zu benehmen, dann die Baubehörden mit ihrem technischen Gutachten zu hören.

Sollten die erwähnten Kreisbehörden sich in ihren Ansichten nicht vereinigen können, so ist über den Gegenstand zu berichten.

2) Die Ertheilung der Erlaubniß zu Wanderungen ins Ausland, auch für den Fall, wenn ein Handwerker, nach Verfluß der durch das Mandat vom 11. Oktober 1807, §. 2. Lit. c.*) festgesezten Wanderzeit, eine weitere Wanderung vornehmen will.

Desgleichen die Ertheilung der Erlaubniß, im Auslande die Lehrjahre nehmen zu dürfen, und die Dispensazion von den bestimmten Lehrjahren.

Alles dieses nur unter der Vorausseżung, daß zu solcher Erlaubniß oder Dispensazion besonders berücksichtigungswürdige Gründe vorhanden sind, und den übrigen Bestimmungen des angeführten Mandats, und der Verordnung vom 2. Juli 1812**), so wie den Geseżen über die Militärpflichtigkeit unnachtheilig.

3) Die Konzessionen zu Errichtung von Jahrmärkten, mit Beschränkung auf solche Orte, welche der Siz einer PolizeiBehörde, oder einem solchen Siz zunächst gelegen sind, und mit Ausnahme förmlicher Messen in großen Städten.

Ferner — ohne alle Beschränkung — die Wiederherstellung sonst bestandener Märkte, wozu ältere Privilegien vorliegen, und endlich auch die Entscheidung über die Anträge auf Abänderung der Tage und Dauer der bestehenden Märkte; überall nach vorläufigem Benehmen mit den Behörden benachbarter Bezirke, welche dabei betheiligt seyn könnten.

4) Die durch die Verordnung vom 15. Juli 1812*) vorbehaltene Entscheidung der Frage über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Vertheilung von Gemeinde Waldungen, mit genauer Einhaltung der daselbst vorgeschriebenen instruktiven Normen, und mit Beschränkung der wirklichen Bewilligung auf den Fall, wo die Glieder der betreffenden Gemeinden in der Hauptsache einig, und auch die Gutachten der Polizei- und Forstbehörden übereinstimmend und gehörig motivirt sind.

5) Die Ratihabizion der verbotswidrig außer Landes geschlossenen Ehen, wenn hiezu besonders wichtige Gründe vorhanden sind; jedoch immer vorausgesezt, daß den Verehelichten keine Umstände zur Last liegen, welche die Schuld der Uebertretung wesentlich vergrößern, und daß der Verehelichung keine sonstigen Hindernisse der Art, wie sie in der Verordnung vom 12. Juni 1808 §. 4.**) be-

*) Rggsbl. 1807. S. 1611. **) 1812. S. 1307 ff.

*) Rggsbl. 1812. S. 1565 ff. **) 1808. S. 1510.

zeichnet ſind, entgegen ſtehen; unbeſchadet übrigens der weitern polizeilichen Beſtrafung nach Maßgabe eben dieſer Verordnung, §. 17.

6) Die Dispenſazion von den BauPolizeiVerordnungen auf dem Lande, wenn eine Ausnahme, nach Andeutung der BrandverſicherungsOrdnung vom 23. Jänner 1811, Art. 16,*) durch auſſerordentliche Umſtände und dringende Noth gerechtfertiget wird.

7) Die durch die Inſtrukzion für die Geſchäftsführung in Sachen der BrandverſicherungsAnſtalt vorbehaltene Entſcheidung über die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens wegen grober Fahrläſſigkeit, mit Rückſicht auf die Geſeze, und mit der Verbindlichkeit, die getroffenen Einleitungen dieſer Art anzuzeigen.

8) Die Bewilligung von Kollekten innerhalb eines jeden einzelnen Kreiſes, unter obrigkeitlicher Aufſicht und Leitung, jedoch nur bei ſehr bedeutenden Unglücksfällen durch außerordentliche unverſchuldete Ereigniſſe, ſofern ſolche ganze Gemeinden und Bezirke betreffen, und mit Ausſchluß aller Brandſchaden.

9) Die Anordnung aller den Kommunen obliegenden Straſſen- und Waſſerbauarbeiten, welche wegen dringender Gefahr nicht unterlaſſen oder verſchoben werden können; jedoch, ſo fern ſie nicht etatsmäßig ſind, mit Beſchränkung auf die erſten vorſorglichen Maßregeln, die der Augenblick fodert.

*) S. Rggsbl. 1811. S. 146.

B. Im Fache des Schul- und Studienweſens.

1) Die proviſoriſche Anſtellung der katholiſchen DiſtriktsSchulInſpektoren, mit dem Auftrage, dem jährlichen Hauptberichte über die VolksSchulen jedes Kreiſes ein Verzeichniß dieſer proviſoriſchen Inſpektoren beizufügen, in welchen diejenigen, die ſich durch Einſicht und Thätigkeit bewährt haben, zur definitiven Ernennung zu begutachten ſind; dann mit der ausdrücklichen Beſtimmung, daß die Entlaſſung eines DiſtriktsSchulInſpektors, auch wenn dieſer ſelbſt ſie verlangt, von den äußern Behörden nicht bewilligt werden darf.

2) Die Beſtätigung der Inſpektoren und Katecheten an den Volks- und FeiertagsSchulen in der Reſidenzſtadt, mit der etatsmäßigen Remunerazion, unter dem Vorbehalt, daß jede Vermehrung der leztern entweder im Etat oder beſonders zu begutachten ſeyn.

3) Die Beſezung aller LehrerStellen an den Volksſchulen, wenn auch der jährliche Dienſtertrag, durch Vereinigung mit einem ſubalternen Kirchendienſte, die Summe von 300 fl. erreicht oder überſteigt.

Desgleichen die Beſtätigung ſämtlicher auf PatronatsSchuldienſte präſentirter Individuen, wobei jedoch kein anderer, als ein ſchon geprüfter SchuldienſtErſpektant zur Präſentazion angenommen werden darf.

Eben so die Aufstellung von Lehrgehilfen an solchen Volksschulen, wo die Zahl der Schüler zu groß ist, um von Einem Lehrer gehörig unterrichtet zu werden, und gleichwohl dieser Lehrer ein Einkommen besizt, das den normalmäßigen Betrag um so viel übersteigt, als zum Unterhalte eines Gehilfen ganz oder größtentheils zureicht, und im leztern Falle die noch erfoderliche Ergänzung aus geeigneten Mitteln beigeschaft werden kann.

4) Die Erhebung von Neben-Schulen zu öffentlichen ordentlichen Volksschulen; die Errichtung neuer Schulen; die Anlegung von Filial-Schulen, entweder durch einen eignen Lehrer, oder durch einen Schuldienst-Exspektanten, der dem Lehrer der Hauptschule beigegeben wird, und von diesem auch seinen Unterhalt erhält, und also die Filial-Schule als Exkurrent zu versehen hat. Alles mit der Bedingung, daß solche neue Einrichtungen nur da getroffen werden, wo sie durch örtliche Lage, Entfernung und andere ähnliche Umstände nothwendig werden, und wo die Beischaffung der nöthigen Mittel in dem Wirkungs-Kreise der betreffenden Kreis-Ober-Administrazion liegt; endlich auch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die Aufhebung bestehender Schulen, Verlegung derselben in einen andern Ort, oder Vereinigung mit einer benachbarten Schule zum Gutachten vorbehalten bleiben.

5) Die Errichtung von Arbeits-Schulen für Mädchen, und die Aufstellung der Lehrerinnen an denselben, vorausgesezt, daß die dazu erfoderlichen Kosten, ohne Abbruch der Bedürfnisse der Hauptschule, aus geeigneten Lokalmitteln aufgebracht werden können.

6) Die Versezung der Volks-Schullehrer von einem Schuldienst auf einen andern, mit der Bedingung: daß dieses nur bei Schuldiensten gelte, die den Ertrag von 300 fl. nicht erreichen; daß es nur in solchen Fällen geschehe, wo die Versezung wegen Uneinigkeit mit der Gemeinde, wegen des von dem Erstern verlornen Zutrauens u. s. w. nothwendig, oder in andern Rücksichten zweckmäßig erscheint; endlich, daß die Versezung jederzeit in dem Schulgeschäfts-Protokoll umständlich motivirt werde.

7) Die Entfernung der Volks-Schullehrer und Lehrerinnen aus dem Dienste, wegen unsittlichen — Aergerniß gebenden Lebenswandels, oder wegen Untauglichkeit und Untüchtigkeit, nach vorhergegangener Untersuchung.

8) Die Quieszirung und Alimentirung der durch Krankheit oder Alter gebrechlich und zu Versehung ihres Dienstes gänzlich unfähig gewordenen Volks-Schullehrer und Lehrerinnen, mit dem Auftrage: die desfallsigen Verfügungen in dem Schulgeschäfts-Protokolle umständlich zu motiviren, und eine Uebersicht darüber dem jährlichen Hauptberichte beizufügen.

9) Die Verfügung von Gehalts-Verbesserungen für Volks-Schullehrer und Lehrerinnen, mit der Be-

dingung: daß die Gehälter entweder das normalmäßige Quantum nicht schon erreichen, oder sich größere Mittel durch zufällige Umstände darbieten, daß die Verbesserungen ohne Anweisung ständiger Zulagen auf die KreisSchulDotazion, aus geeigneten LokalFonds, durch freiwillige Beiträge der SchulGemeinden, durch Zuwendung eines Antheils an den GemeindeGründen u. dgl. geschehen können; daß nicht andere dringende Schulbedürfnisse darunter leiden, und daß dem Jahresberichte eine Uebersicht der auf diese Art bewirkten GehaltsVerbesserungen beigelegt werde.

10) Die Bewilligung von Remunerazionen für den Unterricht in den Sonn- und FeiertagsSchulen, mit der Beschränkung, daß dazu keine anderen als örtlichen Hilfsquellen in Anspruch genommen werden.

11) Die Bewilligung temporärer Unterstüzungen für einzelne VolksSchullehrer und Schulgehilfen in dringenden Nothfällen, ebenfalls mit Beschränkung auf die LokalFonds, jedoch — wenn diese durchaus unvermögend seyn sollten, mit ausnahmsweiser Ermächtigung, auf den KreisSchulfond zu rekurriren, insofern die angewiesene DotazionsRate zureicht.

Desgleichen mit der nämlichen Beschränkung und Ermächtigung, die Bewilligung von AlimentazionsBeiträgen für die Wittwen und Kinder der VolksSchullehrer; mit dem weitern Anhange, daß die nur im äußersten Falle zu verfügende Anweisung auf den KreisSchulfond jedesmal nur auf ein Jahr gelten soll; so daß die Fortdauer des Betrags jährlich in dem Etat aufs Neue begutachtet werden muß; übrigens vorbehaltlich der allgemeinen Anordnung, welche wegen Unterstüzung der SchullehrersWittwen getroffen werden dürfte.

12) Die Anordnung der SchulhausBauten, Reparaturen und Bauveränderungen, unter der Voraussezung, daß die dazu erfoderlichen Mittel zuvor gehörig untersucht und hinreichend erkannt worden sind; und daß kein Neubau so wie keine bedeutende Bauveränderung, auch wenn die Kosten ganz aus dem LokalSchulfonde bestritten werden können, vorgenommen werde, ohne daß zuvor von dem KreisBauinspektor der Plan revidirt, die Voranschläge der Kosten geprüft, und nach Erfoderniß ermäßiget worden sind.

13) Die Verleihung der Stipendien, welche zur Erlernung eines Handwerks, oder zum Unterrichte und zur Erziehung von Mädchen bestimmt sind.

Desgleichen die Verleihung der LokalundFamilienStipendien an fundazionsmäßige Bewerber, mit strenger Rücksicht auf die StiftungsBriefe, und salvo recursu; dann mit Ausnahme der in die Kathegorie der allgemeinen Stipendien nach der Verordnung vom 1. Dezember 1812*) übergehenden Stipendien dieser Art; und in dieser lezteren Rücksicht mit der besondern Verbindlichkeit, jährlich ein durch-

*) Regsbl. v. J. 1812. St. LXVII. S. 2025—2028.

aus vollständiges und genaues Verzeichniß der in jedem Kreise wirklich verliehenen Lokal- und FamilienStipendien, so wie ein Verzeichniß der von stiftungsmäßigen Bewerbern nicht in Anspruch genommenen Stipendien dieser Gattung einzusenden, worin die hiernach erledigten, und in sofern als allgemein zu betrachtenden Stipendien nach der Verschiedenheit der KonfessionsVerwandten, für welche sie gestiftet worden, zusammen zu stellen sind.

Endlich: das jährlich zu erneuernde Erkenntniß über die Würdigkeit zum Fortgenuß eines auf eine bestimmte Zahl von Jahren allerhöchsten Orts bewilligten allgemeinen Stipendiums, mit dem Anhange; daß die einschlägige StiftungsAdministrazion jedes Jahr aufs Neue zur Fortbezahlung anzuweisen, und ohne solche Anweisung dazu nicht befugt, diese Anweisung selbst aber nicht anders, als auf vorgelegtes Zeugniß fortdauernder Würdigkeit des Stipendiaten, zu ertheilen sey.

14) Die Bewilligung, Kinder weiblichen Geschlechts ins Ausland, zur Erziehung bei Privaten oder in Instituten, zu geben.

15) Die Entlassung und Relegazion der Studierenden; und die Wiederaufnahme der Entlassenen; lezztere mit Beobachtung der nöthigen Vorsicht und Strenge.

C. Im Fache des Kirchenwesens.

I. In Ansehung der katholischen KirchenAngelegenheiten.

1) Der Vollzug der Verordnungen rücksichtlich des landesfürstlichen Placet, in Betreff der jährlichen Fasten-Dispensazionen, sofern die bischöflichen Fastenpatente mit den bisher schon genehmigten übereinstimmen; und unter ausdrücklicher Ausnahme des Falles, wenn darin neue abweichende Anordnungen gemacht werden wollen.

II. In Ansehung der protestantischen KirchenAngelegenheiten.

2) Die Bestätigung der auf den DistriktsSpnodalVersammlungen getroffenen Wahlen von KapitelsSenioren und Kamerarien, nach den darüber bestehenden Verordnungen, gemäß welcher nur Ein Senior und Ein Kamerer in jedem Kapitel bestehen soll.

3) Die Bestellung und Remunerazion der Pfarrvikarien, mit genauer Einhaltung der Verordnungen vom 27. November 1809 *) und 15. März 1810 **), besonders auch in Bezug auf die unentgeldliche Pfarrverwesung durch benachbarte Geistliche, während der Dauer des Nachsizes, und in den darauf folgenden ersten sechs Wochen, dann bei kurzen, durch Beförderung geistlicher Individuen, entstehenden Vakanzen.

*) J. 1809. S. 1889 ff. **) J. 1810. S. 177.

Jede ſolche Verfügung muß dem Lokal-Kommiſſariate der Stadt Nürnberg in Abſchrift mitgetheilt werden, damit daſſelbe als OberAdminiſtrazion der allgemeinen PfarrUnterſtüzungs- und PfarrWittwen-VerſorgungsAnſtalt, das Intereſſe dieſer beiden Inſtitute, in Rückſicht des Bezugs der InterkalarFrüchte, wahrnehmen könne.

4) Die Bewilligung der normalmäßigen WittwenNachſize, und der einfachen Penſion für die Hinterlaſſenen der Geiſtlichen, von dem Tage des erloſchenen Nachſizes an, nach den Verordnungen vom 13. Auguſt 1811 *), und 3. Februar 1813 **), mit jedesmaliger Mittheilung an das ebengenannte LokalKommiſſariat, um theils die Adminiſtrazion der gedachten Inſtitute zur Auszahlung und Verrechnung anzuweiſen, theils, wo die oben erwähnten Verordnungen nicht eingehalten worden wären, die geeigneten Erinnerungen, und nöthigen Falls die Anzeige bei allerhöchſter Stelle zu machen.

5) Die Entſcheidung der Streitigkeiten über die KirchenStühle in lezter adminiſtrativer Inſtanz, ſo fern ſich ſolche nicht zur Verweiſung an die richterliche Behörde eignen.

6) Die Dispenſazion von den in den ehegerichtlichen EheſcheidungsUrtheilen, beſonders wegen begangenen Ehebruchs, dem ſchuldigen Theile aufgelegten CölibatsStrafen, oder der Unterſagung anderweiter Verheurathung; mit dem Anhange, daß nach dem kanoniſchen Rechte in allen Fällen die Dispenſazion verſagt werden ſoll, wo die ehebrecheriſchen Theile, zur Zeit des verübten Ehebruchs, ſich einander die Ehe verſprochen, oder dem unſchuldigen Theile nach dem Leben getrachtet haben.

7) Die in dem §. 63. der Konſiſtorial-Ordnung angedeuteten Dispenſazionen in Anſehung der Zeit und des Orts der Taufe, des Wechſels der Beichtverhältniſſe, der PrivatKommunion, der öffentlichen oder Haus-Trauung, und der Beerdigungs-Feier, in einzelnen außerordentlichen Fällen, und aus beſondern wichtigen Gründen.

8) Die in dem §. 72. der nämlichen KonſiſtorialOrdnung vorbehaltene Ahndung gegen diejenigen Pfarrer, welche ſich einer Nachläſſigkeit in Führung der Kirchenbücher ſchuldig machen.

III. In Anſehung beider Konfeſſionen.

9) Die Beſezung aller ſubalternen Kirchendienſte, ohne Unterſchied des Ertrags derſelben, nach denjenigen Beſtimmungen, welche durch die Verordnung vom 30. Dezember 1810 *) vorgeſchrieben ſind.

10) Die durch hinreichende Beweggründe veranlaßte Bewilligung geringer Remunerazionen, oder temporärer GehaltsZulagen für das aktive ſubalterne Kirchendienſt-Perſonale aus paraten Lokal-Mitteln des

*) Rggbl. 1811. S. 1003. **) 1813. S. 326 ff.

*) Rggsbl. v. J. 1811. S. 17—24.

Kultus; mit der Beschränkung auf drei Jahre, und auf die Summe von 25 fl., so wie mit der Verbindlichkeit, einen Konspekt darüber, unter Angabe der Motive, mit den, nach §. 11. der oben genannten Verordnung, einzusendenden Anzeigen, vorzulegen.

IV.

Rücksichtlich der formellen Behandlung der bisher aufgezählten Geschäfts-Gegenstände wird bestimmt:

1) den Unterbehörden steht allenthalben nur die Instruirung, wo solche der Natur der Sache nach erfoderlich ist, zu, und die General-Kreis- und Lokal-Kommissariate entscheiden sogleich selbst, nach kollegialer Berathung.

2) In Anschung der protestantischen Kirchen-Angelegenheiten, bleibt den General-Dekanaten die verfassungsmäßige Kompetenz durch gegenwärtige Verordnung ungeschmälert, und die Gegenstände, welche oben sub Nro. III. Lit. C. 2. 3. 4. 6. 7. 8. verzeichnet sind, werden von denjenigen General-Kreis-Kommissariaten behandelt, welche zugleich die Funkzionen der General-Dekanate versehen.

V.

Ganz nachgelassen wird den General-Kreis- und Lokal-Kommissariaten:

1) Die in den Instrukzionen vom 15. September 1808, §. 4. Lit. k. *) und vom 8. September 1809, §. 19. **) anbefohlene vierteljährige Einsendung der Geschäfts-Protokolle über das Schul- und Kirchenwesen, vorbehaltlich jedoch jeder beliebigen Einsicht, welche das Ministerium von Zeit zu Zeit durch besondere Abfoderung sich zu verschaffen gut finden wird.

2) Die in der Instrukzion vom 17. Julius 1808, §. 72. *) vorgeschriebene Einsendung von monatlichen Geschäfts-Tabellen.

VI.

Die durch die Verordnungen vom 25. April 1811 **), und 18. Mai 1812 ***), befohlene Einsendung der Anzeigen über die regulirten Biertaxen soll zwar vor der Hand, und bis eine vollkommene Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung in der Anwendung der gesezlichen Tarife bewirkt seyn wird, fortgesezt; diese Anzeigen sollen aber künftig an die Steuer- und Domänen-Sekzion bei dem Ministerium der Finanzen gerichtet werden.

München den 6. August 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
F. von Kobell.

*) (Rggsbl. 1808. S. 2475. **) 1809. S. 1525.

Bekanntmachungen.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten auf den Antrag der einschlägigen General-Kreiskommissariate die Bildung folgender Herrschafts- und Ortsgerichte.

*) Rggsbl. 1808. S. 1679. **) J. 1811. S. 617 ff. ***) 1812. S. 900 ff.

Im Mainkreiſe:
(Ortsgericht zu Treſſau.)

Der königliche Kämerer und Direktor bei dem OberAppellazionsgerichte, Franz Freiherr von Künsberg, bildet ein mannlehenbares Ortsgericht zu Treſſau, welches in den Orten Treſſau und Klemſees, dann in der Einzel Zengerlohe 50 ſtändige Familien im Landgerichte Kemnath begreift.

München den 10. Juni 1815.

(Ortsgerichte zu Trokau und Tuchersfeld.)

Die Freiherrn von Groß bilden auf den Lehengütern Trokau und Tuchersfeld im Landgerichte Pottenſtein, auf folgende Weiſe zwei Ortsgerichte:

Das erſte wird die Orte Trokau (mit den Mühlen Hödelmühle, Schnakenmühle, Veſtenmühle, und der Einzele Heringslohe,) Vorderkleebach, Leibs mit der Mühle, den Weiler Bodendorf, und die Einzel Hemmerles mit 112 Familien begreifen.

Das zweite bildet ſich aus den Orten Tuchersfeld, Kohlſtein, Hühnerlohe, Arnleiten, Rakersberg und Kleinleſau mit 92 ſtändigen Familien.

München den 11. Juni 1815.

(Ortsgericht zu Gänlas.)

Johann Georg von Grafenſtein, zu Gänlas im Landgerichte Eſchenbach, bildet ein Ortsgericht, welches in den Orten Gänlashammer und Gänlasmühle, Nungas, Wolframs, Heberſtreit, Kaundorf und Ganes 55 ſtändige Familien begreift.

München den 17. Juli 1815.

Im Regenkreiſe:
(Ortsgericht zu Irnſing.)

Gegen Aufſtellung eines adelichen Vertreters für den in Kriegsgefangenſchaft noch abweſenden Joſeph von Schleich, zu Irnſing, wird in dem Dorfe dieſes Namens, welches 73 ſtändige Familien enthält, und im Landgerichte Abensberg liegt, ein Ortsgericht gebildet.

München den 15. Juli 1815.

(Ortsgericht zu Zant.)

Der königliche Kämerer und Kreisrath Freiherr von Frank, bildet zu Zant, im Landgerichte Amberg, ein mannlehenbares Ortsgericht, welches in den Orten Zant, Erlheim, Bietenbrunn, Finſterhüll, Inſelsberg, Stockau, Hohenkemnath, Kemnatöd, Oberleinſiedel, Ukershof und Hag, 116 Familien begreifen wird.

München den 25. Juli 1815.

(Ortsgerichte zu Mendorferbuch und Winbuch.

Der königliche Generalkommiſſär Georg Freiherr von Aretin, bildet auf beiden Rittergütern Mendorferbuch und Winbuch folgendermaßen zwei Ortsgerichte:

1) Das zu dem Mannlehen der Krone

zu Mendorferbuch gehörige Ortsgericht wird den oben genannten Ort, dann Tribetsheim, Kösel, Lohe, Egelsheim, Fockenhof, Galching, Spieshof und Taubenbach, mit 61 ständigen Gerichtssassen begreifen; und bleibt dem Landgerichte Amberg einverleibt.

2) Bei dem der Allodifikazion unterliegenden Lehen Winbuch, im Landgerichte Burglengenfeld, wird, sobald die besagte Allodifikazion vollendet seyn wird, ein allodiales Ortsgericht bestehen.

Dasselbe enthält die Orte Winbuch, Greining, Brunnhof, Teufelmühl, Blaugrund, Zaukelberg, Hamerberg, Ettsdorff und Wilshofen mit 87 ständigen Familien.

München den 1. August 1815.

Im OberDonaukreise:

(Ortsgericht zu Bühl.)

Der Freiherr Fidel von Osterberg, bildet ein mannlehenbares Ortsgericht zu Bühl, im Landgerichte Günzburg, welches in dem Pfarrdorfe Bühl und in dem Weiler Opferstetten 104 behauste Gerichtssassen enthalten wird.

München den 12. Juni 1815.

(Herrschaftsgericht zu Thannhausen, und Ortsgericht zu Siegertshofen.)

Der Herr Graf von Stadion bildet sein dermaliges Mediatgericht Thannhausen in der Art nach dem allerhöchsten Edikte vom 16. August 1812, daß für den Markt und Steuerdistrikt Thannhausen mit 248 ständigen Gerichtssassen ein Herrschaftsgericht I. Klasse, und für das Pfarrdorf Siegertshofen mit 48 ständigen Gerichtssassen, da es mit dem bisherigen Herrschaftsgerichte nicht im Zusammenhange ist, ein Ortsgericht in dem Landgerichte Schwabmünchen errichtet werde.

München den 18. Juni 1815.

(Ortsgericht zu Ammerdingen.)

Das Patrimonialgericht der minderjährigen Freiherren von Stauffenberg zu Ammerdingen, wird in ein Ortsgericht verwandelt. Bis auf weitere Verfügung bleibt dasselbe dem Landgerichte Höchstädt einverleibt.

Es umfaßt den Ort Ammerdingen mit den Einzelhöfen Oehlmühle, Sternbach und Seelbronn, und in denselben 116 behauste Hintersassen.

München den 21. Juni 1815.

(Ortsgericht zu Weizern.)

Joseph Freiherr von Freyberg Eisenberg, bildet ein purifizirtes Ortsgericht zu Weizern im Landgerichte Füssen auf folgende Weise:

Das genannte gutsherrliche Gericht wird die Orte Weizern, Pröbsten, Eisenburg, Zöll, Freyberg, Eisenberg, Schweinegg, Stockach, Oberdolden, Hummel, Lieben, Baumgarten,

zum Bach, Schwarzenbach, Seeger, Schweinegg, Hollen, Kegel, Brandstatt, Gsellen, Tannenmühle, Osterreuthen, Speiden, Ober- und Unterdill, Heimen, Brandegg, Ober- und Unterlangenegg, Senkeler, Hebern, Höchenberg, Gaimenen, Unter der Halden, Beichetstein und Roßfalln, mit 118 Familien enthalten.

München den 24. Juni 1815.

(Ortsgericht zu Schweinpaint.)

Der königliche Vasall, Alois Freiherr von Hacke, bildet das bestandene Patrimonialgericht bei dem Lehen Schweinpaint, Landgerichts Monheim, dergestalt in ein Ortsgericht, daß es das Dorf und die Flur Schweinpaint mit 63 angesessenen Familien begreift.

München den 16. Juli 1815.

(Ortsgericht zu Sining.)

Der königliche Kämerer, Christoph Freiherr von Weveld, bildet bei dem Lehen zu Sining nachstehender Maßen ein Ortsgericht.

Dasselbe wird aus den Orten Sining, Sankt Wolfgang, Kastelmühle, Stolzenhof, Dezenacker, Fern- und Näher Mittenhausen mit 102 ständigen Familien bestehen.

München den 17. Juli 1815.

Im Isarkreise:

(Ortsgericht zu Benediktbeuern.)

Zu Benediktbeuern im Landgerichte Tölz, bildet der Ritter Joseph von Utzschneider für sich, und jene Deszendenten, auf welche er den Adel nach den bestehenden Verordnungen transmittiren wird, in dem Steuerdistrikte Benediktbeuern ein Ortsgericht, nämlich in den Orten Leimgruben, Benediktbeuern, Bornholz, Häusern, Geschwend und Straßberg, zusammen aus 183 ständigen Familien in obigem Landgerichte.

München den 12. Juni 1815.

Pfarreien und Benefizien-Erledigungen.

Im Ober Donaukreise:

1) Die Stadtpfarrei Neuburg.

Durch den am 23. Juli erfolgten Sterbefall des bisherigen Pfarrers Franz Tremel, ist die obere Stadtpfarrei zu Sankt Peter in Neuburg erlediget worden.

Diese Pfarrei gehört zur Diözese Augsburg, dehnt sich über die westliche Hälfte der Stadt Neuburg aus, und enthält einschlüßig der gleichfalls zu ihr gehörigen Garnison 2200 Seelen. Als Filial gehört dazu das Dorf Feldkirchen, $\frac{1}{4}$ Stund von Neuburg.

Die Erträgnisse bestehen aus freier Wohnung, und den Stolgefällen, in 900 fl. fixem Gehalt, dann 75 fl. für Brennholz, in der Benuzung von Grundstücken nämlich fünf Tagwerk Wiesen, drei sogenannte Griesgärten, zwölf Tagwerken Mooswiesen; von

welchen Realitäten die gewöhnlichen Staatsabgaben zu entrichten sind. Ein Prediger, und zwei Hilfspriester sind bei dieser Pfarrei mit besonderm Gehalte, ersterer mit 700 fl., leztere, jeder mit 300 fl. und freier Wohnung angestellt.

Im UnterDonaukreise:

2) Die Pfarrei Straßkirchen.

Durch den Tod des Pfarrers Joseph Kanamüller ist die Pfarrei Straßkirchen erlediget worden.

Diese königliche PatronatsPfarrei liegt in dem Landgerichte und in der Diözese Passau. Sie zählt in einem Umfange von vier Stunden 975 Seelen. Die pfarrlichen Verrichtungen machen einen Hilfspriester nothwendig.

Das Einkommen des Pfarrers aus Realitäten, Renten, und zu bezahlenden Dienstesverrichtungen beträgt jährlich 1586 fl. Die Lasten wegen Staatszweck, Diözesan-Verband, und besonderer Verhältnisse der Pfarrei, betragen 465 fl. Es bleibt demnach ein reiner Ertrag von 1121 fl.

Im Illerkreise:

3) Die Pfarrei Sigmarszell und Weissensberg.

Durch den erfolgten Tod des Priesters Franz Koch, ist die Pfarrei Sigmarszell und Weissensberg erledigt worden.

Sie liegt im Bisthume Konstanz, dann Landgerichte und StiftungsAdministrazion Lindau, enthält 600 Seelen, und derselben jährliche Einkünfte betragen ungefähr 475 fl.

---

4) Die Pfarrei Diepolz.

Durch die Beförderung des Priesters Johann Doser nach Wertach *), ist die Pfarrei Diepolz erlediget worden.

Sie liegt im Bisthume Konstanz, Landgerichte Immenstadt, Wahldekanate Stiefenhofen, und StiftungsAdministrazion Kempten; sie hat 275 Seelen, eine Schule und drei Filialen, worunter das Dorf Knottenried mit 119 Seelen begriffen ist, wo die vormittägigen Gottesdienste abwechselnd in den Kirchen zu Diepolz und Knottenried abgehalten werden müssen.

Die pfarrlichen Einkünfte betragen beiläufig . . . . . 339 fl. 13 kr. 2 pf.

nämlich:

vom Widdum .	102 fl.	— kr.	— pf.
: Zehenten .	189 :	58 :	2 :
: der Kompetenz	41 :	15 :	— :
: der Stole . .	6 :	— :	— :

---

5) Das FrühmeßBenefizium zu Altusried.

Durch den am 10. April l. J. erfolgten Tod des Priesters Michael Schall, ist das FrühmeßBenefizium zu Altusried erlediget worden; ein jeweiliger FrühmeßBenefiziat ist gehalten, in der Kirche, und in der Seelsorge auf Erfodern des Pfarrers Aushilfe zu leisten, in jeder Woche vier oder fünfmal, auch an Sonn- und Feiertagen des Jahres hindurch Frühmeß zu halten.

Die Pfarrei Altusried, worin er seel-

*) S. 223.

sorgliche Aushilfe zu leisten hat, liegt im Bisthume Konstanz, Landgerichte Grönenbach, und StiftungsAdministrazion Kempten, zählt 1845 Seelen, worin sich als Filiale (ohne Kirchen) 53 Weiler und 21 Einödhöfe, mit einer Haupt- und zwei Nebenschulen befinden. Die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 540 fl. 12 kr.

nämlich:

a) von Realitäten	.	123 fl. 35 kr.
b) = Zehenten	.	416 = 42 =

Sizung des geheimen Raths.

In den königlichen geheimen RathsSizungen vom 20. und 27. Juli l. J. wurden nachstehende RekursGegenstände entschieden:

Am 20. Juli:

1) Der Rekurs der Gemeinde Hohenweiler, Landgerichts Pleinfeld im Ober-Donaukreise, gegen den Uhrmacher und Brantweinbrenner Heller daselbst, wegen Gemeinderecht;

2) der Rekurs des Schuhmacher-Handwerks in München, gegen die Schuhmacher in der Au-Vorstadt, wegen GewerbsBeeinträchtigung durch Feilhabung ihrer Fabrikate;

3) der Rekurs der Gemeinden Rasch, Dörlbach und Konsorten, wegen GemeinheitsTheilung;

4) der Rekurs des Wirths Steinberger zu Gilgenberg, Landgerichts Burghausen, gegen den Mezger Stadler, wegen GewerbsStreit;

5) der Rekurs der größern GüterBesizer zu Egg, Landgerichts Ottobeuern, gegen die dortigen Söldner, wegen Vertheilung eines GemeindeWalds.

Am 27. Juli:

1) Der Rekurs des Wolfgang Dachauer und Konsorten, Krämer zu Neuburg vorm Wald, gegen Michael Wilfling, Fragner alldort, wegen GewerbsStreit;

2) der Rekurs der GroßBegüterten der Gemeinde Frettenhofen, gegen die KleinBegüterten daselbst, wegen GemeindegründeVertheilung;

3) der Rekurs über die Beschwerde des Distrikts Brunst im Rezatkreise, wegen auferlegter QuartiersEntschädigung, wurde zum geheimen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zurück gegeben; und eben so

4) jener des Handelsmanns Leistner zu Regensburg, wegen SchadenErsaz bei einer Heulieferung für das Landgericht Vohenstrauß.

(Beiträge für verwundete baierische Krieger betreffend.)

An Beiträgen für verwundete Krieger sind ferners eingegangen:

Vom VizePräsidenten des königlichen Appellazionsgerichtes für den Regenkreis, Ritter des ZivilVerdienstordens, von

Weber, die Hälfte des einsweilen eingegangenen Erlöses aus einer von demselben unternommenen literarischen Arbeit mit . . . . . 50 fl.

Durch das königliche Landgericht Markt Erlbach nachträglich bei Gelegenheit des Leipziger Siegesfestes gesammelte 6 fl. 52 kr. 2 hl.

Durch die königliche Proviant- und KasernVerwaltung in Ingolstadt, die von dem Frauenverein des OberDonaukreises für verkaufte Zwetschgen und Reis erlösten 25 fl. 42 kr.

Ferner:

Durch das königliche Landgericht Friedberg, ein am Geburtsfeste Seiner Majestät des Königs von der dortigen Nazional-Garde III. Klasse angefallenes Opfer ad 8 fl. 40 kr.

Bei der königlichen Kommandantschaft Eichstädt vom Frauenvereine des Ober-Donaukreises 1740 Pfund Charpie, 106 Armschlingen, 4292 einfache Binden, 259 Fingerbinden, 1367 mehrköpfige Binden, 3700 Kompressen, 1 Stück Bändchen, und 16 Pfund Suppentafeln, in 6 Kisten, und 21 Fässern.

Durch die königliche Kommandantschaft Würzburg, von der LandesDirekzion dahin übergeben, so auch von jener an die dort bestandene FeldKriegskasse ausgelieferte 61 fl.

Durch den königlichen Landrichter Kolhagen, vom Frauenvereine zu Nürnberg, an die dortige MilitärLazarethVerwaltung 8 Paar Ueberschuh, 4 baumwollene Nachtleibchen, 9 Stück baumwollene Nachtmützen, 4 Paar wollene Halbstrümpfe, 1 Paar wollene Handschuhe, 4 Paar baumwollene Halbstrümpfe, 1 Paar lange baumwollene Strümpfe, 1 Paar Kamaschen, 2 Hemden, 18 Pfund lange und kurze Charpie, 33 Pfund Leinwand an allerlei langen und kurzen Binden, und Leibbinden.

München den 11. Juli 1815.

Königlicher KriegsOekonomie-Rath.

von Kraus.

Rainprechter.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine königliche Majestät geruhten folgende Pfarreien und Benefizien nachstehenden Individuen zu verleihen:

Im Monate Juli l. J.:

am 20. die Pfarrei zu Tarstorf, Landgerichts Burghausen, dem Priester Georg Ostermair, Pfarrer in St. Margaretha, Landgerichts St. Michael;

die Pfarrei Obereuerheim, im Rural-Kapitel Gerolzheim, dem Priester Johann Fuchs, bisherigen Pfarrer zu Thundorf;

die Pfarrei Ickelheim, Dekanats Windsheim (Erled. l. J. S. 385), dem bisherigen Diakon zu Neustadt an der Aisch, Johann Andreas Hoheimer;

die Pfarrei Kirchrüsselbach, Dekanats und Landgerichts Gräfenberg, dem bisheri-

gen Vikar zu Neudroſſenfeld, Chriſtian Wilhelm Wolf;

das Helena Schererische Benefizium zu Roſenheim, Landgerichts gleichen Namens, dem Prieſter Gregor Verndorfer, Exkonventualen von Chiemſee;

am 23. die Pfarrei Pfraunfeld, Landgerichts Greding, dem Pfarrer Joachim Welſch zu Klapfenberg; und die Pfarrei Klapfenberg, Landgerichts Parsberg, dem Kooperator zu Roding, Prieſter Gottfried Horchler;

am 26. die Pfarrei Malching, Landgerichts Dachau (Erled. S. 355), dem bisherigen Pfarrer zu Minſing im Landgerichte Wolfratshauſen, Prieſter Anton Anſelm Widmann; und die dadurch erledigte Pfarrei zu Minſing, dem Exbenediktiner des vormaligen Kloſters Tegernſee, dermalen Hilfsprieſter zu Egern, Prieſter Egid Helleuſteiner;

die Pfarrei zu Weſterheim, Landgerichts Ottobeuern (S. 337), dem bisherigen Pfarrer zu Hopferbach, Landgerichts Obergünzburg, Prieſter Nikolaus Waeker; und die Pfarrei zu Hopferbach, dem Exkarmeliten, und dermaligen Kaplan zu Schongau, Prieſter Anton Gruber;

die Pfarrei Ulburg, Landgerichts Straubing, dem bisherigen Pfarrer in Wippenhauſen, Prieſter Johann Baptiſt Waas; und die Pfarrei Wippenhauſen, Landgerichts Freiſing, dem Exbenediktiner des vormaligen Kloſters Andechs, Prieſter Ulrich von Tein;

die Pfarrei zu Poppenricht, Landgerichts Amberg (S. 353), dem Prieſter Theodor Lehr, Exfranziskaner, dermalen Kooperator zu Hudendorf, Ruralkapitels Deggendorf;

die Pfarrei zu Heldmannsberg, Landgerichts Sulzbach, dem Prieſter Thomas Dietl, Kaplan zu Grafenkirchen, Ruralkapitels Cham;

am 27. die Pfarrei Geilsheim, Landgerichts und Dekanats Waſſertrüdingen (S. 411), dem bisherigen zweiten Diakon zu Dinkelsbühl, Gottlieb Karl Auguſt Loeſch;

die Pfarrei Lichtenberg, Dekanats und Landgerichts Naila (Erled. vor. J. S. 1735), dem Pfarrer zu Thierſtein, Johann Friedrich Lindner; endlich die erledigte Pfarrei Thierſtein dem bisherigen Diakon zu Berneck, Heinrich Gottlieb Hauenſtein;

Ferners zu beſtätigen:

am 26. die Präſentazion der Freifrau Franziska von Gumppenberg, für den Vikar Prieſter Anton Strobel, auf die Pfarrei Oſterzhauſen, Landgerichts Rhain;

am 27. die des Herrn Grafen von Caſtell, für den bisherigen Vikar zu Prichſenſtadt, Heinrich Hermann aus Caſtell, auf die Pfarrei Rehweiler, gräflich-caſtelliſchen Patronats im Großherzogthume Würzburg;

am 30. die des von Eglofſtein, für den Kandidaten Wilhelm Friedrich Chriſtian Roßtäuſcher aus Rothenburg auf die Pfarrei Eglofſtein, Landgerichts Gräfenberg; dann

am 31. die des Emanuel Freiherrn von und zu Perfall, für den Kaplan zu Hochenwarth, Priester Joseph Lacher, auf das Benefizium zu Schenkenau, und die damit verbundene Pfarrei Eutenhofen, Landgerichts Pfaffenhofen;

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten folgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate Juli l. J.:

am 14. den Mautstazionisten von Bischberg, Johann Müller, zum Hallamts-Offizianten in Bamberg; den Stazionsgehilfen, Karl Schöndorfer von Staffelberg zum Stazionisten in Bischberg; den zweiten Hallamtsdiener in Bamberg, Peter Steinruck, zum ersten, und den Anton Lechner zum zweiten Hallamtsdiener daselbst zu ernennen;

dem bisherigen Rentbeamten zu Colmberg, Grafen von Tattenbach, zum Rentbeamten in Hilpoltstein, und den quieszirten baireuthischen Kameramtmann, Friedrich Wilhelm Graner, zum Rentbeamten in Colmberg zu bestimmen;

am 20. die Versehung der vierzehnten Rathsstelle bei dem Appellazionsgerichte für den Isarkreis, dem bisherigen Assessor bei dem Stadtgerichte in München Simon Haller, mit dem Titel und Range eines AppellazionsgerichtsRathes;

die Versehung der noch unbesezten 15. und 16. Assessorsstellen bei dem Stadtgerichte zu München den dermaligen Assessoren, Xaver Dettenhofer, bei dem Stadtgerichte in Kempten, und Friedrich Freiherrn von Wulfen bei dem Stadtgerichte zu Erlangen, jedem provisorisch zu übertragen;

den bisherigen Privatdozenten auf der Universität zu Landshut, Doktor Johann Nepomuk Wening, auf die durch obige Ernennung frei werdende Assessorstelle bei dem Stadtgerichte zu München zu befördern, und die bei dem Stadtgerichte in Nürnberg erledigte Schreiberstelle, dem dortigen Diurnisten Emanuel Philipp Luchs zu verleihen;

am 21. die provisorische Verwaltung der Forstwartei Stauffen dem bisherigen Forstgehilfen zu Attenhausen, Joseph Bauer zu übertragen;

Im Monate August:

am 1. den provisorisch ernannten Rath des Appellazionsgerichts für den Illerkreis, Joseph Nero, in solcher Eigenschaft definitiv zu bestätigen; und

den Assessor des Stadtgerichts zu Erlangen, Christiam Wilhelm Herrmann, auf die erledigte Assessorsstelle bei dem Stadtgerichte zu Nürnberg, und den dermaligen LandgerichtsAssessor zu Lauf, Sigmund Troppmann, auf die frei gewordene Assessorsstelle bei dem Stadtgerichte in Erlangen zu befördern.

Regierungsblatt.

XXXIV. Stück. München, Samstag den 19. August 1815.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Umwandlung der Privat- und Afterlehen in Erbrecht betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben unterm 16. August 1810 (Regierungsblatt 1810, XXXIX. Stück, Seite 657 — 660) in Beziehung auf die §§. 27 und 29. Unseres Lehenedikts die näheren Bestimmungen festgesezt, unter welchen die Privat- und Afterlehen, wenn innerhalb des anberaumten, inzwischen mehrmal verlängerten, Termins keine gütliche Ausgleichung auf gänzliche Allodifikazion, auf Bodenzins oder einem andern gesezlichen Grundvertrag zu Stande käme, in kanonfreies Erbrecht umgewandelt werden sollen.

Durch Unsere Erklärung vom 31. Jänner v. J. (Regierungsblatt 1814, IX. Stück, Seite 209 — 210.) haben Wir weiters erläutert, auf welche Art in den Veränderungsfällen die Laudemien berechnet werden sollen.

Da aber seither verschiedene Anfragen, sowohl über die subsidiarischen Gesezе, welche hier in Anwendung kommen sollten, als über die zum Grunde zu legenden Taxnormen, an Uns gebracht wurden; so haben Wir Uns über diesen Gegenstand in Unserm geheimen Rathe umständigen Vortrag erstatten lassen und erklären hiemit, wie folgt:

1) Zur nähern Bestimmung der Verhältnisse der auf solche Art in Erbrecht umgewandelten Privat- und Afterlehen, insofern sie nicht in den angeführten Erläuterungs-Edikten selbst schon enthalten sind, ist in allen Theilen Unseres Reichs, ohne Rücksicht auf andere Provinzialgesezе oder die römische Emphyteuse, allenthalben der Codex Maximilianeus civilis P. IV. cap. 7. über das baierische Erbrecht, verglichen mit den neuern Edikten zum Grunde zu legen.

Diesemnach sind vorzüglich nachstehende Verbindlichkeiten in dem neuen Erbrechtsbriefe auszudrücken:

2) der Erbrechtsverleiher ist allerdings als Ober-Eigenthümer und Grundherr von dem Erbrechter anzuerkennen.

3) Der Erbrechter hat zu Vertauschungen und Verpfändungen, so wie zu Veräußerungen aller Art, die Einwilligung des Grundherrn bei Strafe der Nichtigkeit einzuholen. Dieselbe ist jedoch nicht zu ver-

weigern, wenn nicht besonders erhebliche Ursachen vorhanden sind.

4) Der Grundhold ist verbunden, das Erbrechtgut in wesentlichem und baulichem Stande zu erhalten, und bei Gutsabschleifen kann der Erbrechtsverleiher auf Schadloshaltung klagen.

5) Ein neu zu bestimmender jährlicher Kanon findet bei solchen, in Erbrecht umgewandelten Lehen nicht statt. Da, wo aber hievon bisher jährliche Abgaben an den Privatlehenherrn zu entrichten waren, welche in den neuen Erbrechtsbriefen ausdrücklich angeführt werden müssen, sind dieselben von dem Grundholden in Zukunft unter dem Namen einer Grundstift abzuführen.

6) Das in den allerhöchsten Verordnungen vom 16. August 1810 und 31. Jänner 1814 bestimmte Laudemium ist bei allen Veränderungen in dienender Hand zu entrichten; von Kindern und Deszendenten aber bei dem Todfalle ihres Erblassers erst dann, wenn einer aus ihnen, oder auch ein Fremder das Gut an sich bringt.

7) Die nach obigen gesezlichen Bestimmungen festzusezenden Prozente des wahren Gutswerthes, welche als Laudemium in künftigen Veränderungen zu nehmen sind, sollen dem neuen Erbrechtsbriefe ausdrücklich einverleibt werden.

8) Wenn der Erbrechter ohne Hinterlassung eines Erbens oder rechtmäßigen Nachkommen mit Tode abgeht, soll das Erbrechtsgut auf den Grundherrn heimfallen.

9) Die Fertiggelder für die neuen Erbrechtsbriefe sind nach der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 (Regierungsblatt 1810, LV. Stück) zu berechnen, wogegen aber die bisher entrichteten Lehenbriefsgebühren wegfallen.

Bei dieser Gelegenheit wollen Wir

10) die Obliegenheit Unserer Lehenholden in neuerliche Erinnerung bringen, vermög welcher sie über ihre, auf obige Art errichtete, und von den Afterlehenleuten mit unterzeichnete Erbrechtsverträge vor Ausfertigung der neuen Erbrechtsbriefe, die allerhöchstlehenherrliche Ratifikazion nachzusuchen, und zu solchem Ende diese Verträge in Ur- und Abschriften den Lehenfassionen beizulegen haben.

Diese allerhöchste Erläuterung wird durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 7. August 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General Sekretär
v. Baumüller.

(Die Abtretung eines PrivatEigenthums für öffentliche Zwecke betreffend.)

**Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.**

Da bei angesonnenen Abtretungen des PrivatEigenthums für öffentliche Zwecke sich mehrere Anstände ergeben haben, so sind Wir

veranlaßt worden, zur Beseitigung derselben, nach Vernehmung Unsers geheimen Rathes zu verordnen, wie folgt:

1) Keine Staatsbehörde ist befugt, selbst für öffentliche Zwecke, die Abtretung des PrivatEigenthums eines baierischen Einwohners zu verfügen, oder darauf einen Antrag zu stellen, wenn nicht die Erhaltung des ganzen gemeinen Wesens oder eines Theiles desselben, in einem Kollisionsfalle, sie nothwendig macht, wie z. B. bei Verfügungen nöthiger Maßregeln gegen den Feind zur Gegenwehr, zur Bewahrung ganzer Distrikte des Landes durch Dämme und Teiche gegen Ueberschwemmungen ꝛc., oder wenn nicht, ohne eine solche Abtretung, gemeinnüzige öffentliche Anstalten, z. B. neue Heerstrassen zur Beförderung des äussern und innern Handels ꝛc. ausgeführt werden können, oder wo nicht allenfalls zur Erreichung nothwendiger polizeilicher Zwecke, z. B. in Beziehung auf die Gesundheit der Einwohner, auf Abwendung der Feuersgefahr ꝛc. dergleichen Abtretungen erfodert werden.

Nur in diesen und ähnlichen Fällen kann der Staatseinwohner gezwungen werden, sein PrivatEigenthum abzutreten.

2) Wenn einer der bezeichneten Fälle eintritt, so soll die einschlägige administrative Behörde mit den Betheiligten vor Allem eine gütliche Uebereinkunft versuchen.

3) Findet diese nicht statt, und der Besizer des angesprochenen Eigenthums verweigert die Abtretung desselben aus dem Grunde der nicht vorhandenen Nothwendigkeit oder des nicht vorhandenen allgemeinen Nuzens in Beziehung auf den angegebenen öffentlichen Zweck, so hat die unterste administrative Justizbehörde, nach vorgängiger summarischer Instrukzion der Sache, in erster, — das einschlägige GeneralKreisKommissariat in zweiter, — und Unser geheimer Rath in dritter und lezter Instanz darüber zu erkennen.

Dabei sind, ohne jedoch auf eine Summa appellabilis Rücksicht zu nehmen, die in Unserer Verordnung vom 8. August 1810 (Regierungsblatt 1810, Stück XXXVIII., Seite 642 — 646) über die Vervollständigung der KompetenzRegulirung des geheimen Rathes, vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu beobachten.

4) Wird die Abtretung des PrivatEigenthums von dem Besizer aus einem der obigen Gründe nicht verweigert, oder es ist über die Nothwendigkeit einer solchen Abtretung von der kompetenten administrativen Behörde ein rechtskräftiges Erkenntniß erlassen worden, und es ist nur noch die Frage über die Art und den Betrag der dafür zu leistenden Entschädigung streitig, so hat die einschlägige Justizbehörde, nach vorgängiger gerichtlicher Abschäzung des angesprochenen Eigenthums und Ermässigung des wahren Werthes desselben, darüber nach den Gesezen zu entscheiden.

5) Die Vollziehung der durch die administrative Behörde erkannten Abtretung des

in Frage ſtehenden PrivatEigenthumes, wenn ſie ohne Nachtheil des dadurch bezielten öffentlichen Zweckes nicht verſchoben werden kann, darf dadurch nicht aufgehalten werden; dem betheiligten Eigenthümer muß jedoch vorgängig die dafür gebührende vollkommene Entſchädigung, in ſo weit ihm dieſelbe gerichtlich wird zuerkannt werden, obrigkeitlich zugeſichert worden ſeyn.

Dieſe Beſchlüſſe werden durch das Regierungsblatt zur genauen Befolgung ſowohl Unſerer einſchlägigen Adminiſtrativ als Gerichtsſtellen bekannt gemacht.

München den 14. Auguſt 1815.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General Sekretär
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

Sizung des geheimen Raths.

In der königlichen geheimen RathsSizung vom 10. Auguſt 1815 wurden nachbeſchriebene RekursGegenſtände entſchieden:

am 10. Auguſt

1) Die Streitſache der Weisgärber zu Paſſau gegen die Kirſchner allda, wegen Gewerbsſtreits.

2) Der Rekurs der Häuſerbeſizer in dem Markte Wallenfels, Landgerichts Kronach, im Mainkreiſe, gegen die dortigen Hinterſaſſen, wegen Vertheilung des Gemeinde-Vermögens.

3) Der Rekurs des Andreas Friedrich und Konſorten zu Trumsdorf, Landgerichts Hollfeld, im Mainkreiſe, gegen den Pfarrer daſelbſt, wegen Theilnahme an GemeindeGrundſtücken.

4) Der Rekurs des Nikolaus Stubenböck, als Adminiſtrator des Sternbräuiſchen Anweſens in Roſenheim, im Iſarkreiſe, wegen einer MalzDefraudazions-Strafe.

5) Der Rekurs wegen Abtheilung einiger GemeindeOedungen zu Schafſtall, Landgerichts Donauwörth, im OberDonaukreiſe.

6) Der Rekurs über die ſtreitige Quartierskoſten-Konkurrenz der Gemeinde Wüſtenweiler und Konſorten, zur Stadtgemeinde Feuchtwang.

7) Der Rekurs des Wirths Maierhofer zu Weiſingen, Landgerichts Dillingen, im OberDonaukreiſe, gegen den dortigen Mezger Wiedemann, wegen Gewerbsſtreits.

Pfarreien- und BenefizienErledigungen.

Im Mainkreiſe.

1) Die Pfarrei Neudroſſenfeld.

Durch den Tod des Konſiſtorialrathes und Pfarrers Löw iſt die Pfarrei Neudroſſenfeld im Landgerichte Kulmbach erledigt worden. Nach der geprüften Dienſtertrags-

Angabe von 1811 beſteht ihr reines Einkommen in 2311 fl. 21½ kr.

2) Das Diakonat Berneck.

Durch die Verſezung des bisherigen Diakons Hauenſtein zu Berneck als Pfarrer nach Thierſtein,*) iſt jenes Diakonat erledigt worden. Seine reinen Einkünfte betragen nach der DienſtesertragsAngabe von 1811 zuſammen 690 fl. 35 kr.

Im Rezatkreiſe.

3) Das zweite Diakonat zu Dinkelsbühl.

Durch die Beförderung des Diakons Loeſch auf die Pfarrei Geilsheim**) iſt die zweite DiakonatsStelle zu Dinkelsbühl erlediget worden, deren Ertrag in der Faſſion von 1807 auf 654 fl. 2 kr. berechnet worden iſt.

Im Illerkreiſe.

4) Die Pfarrei Aichen.

Durch den am 10. v. M. erfolgten Tod des Prieſters Joſeph Anton Maier iſt die Pfarrei Aichen erledigt worden; ſie liegt im LandgerichtsBezirke Ursberg, StiftungsAdminiſtrazionsBezirke Mindelheim, Bisthume Augsburg, und Wahldekanate Kirchheim; im Umkreiſe enthält dieſelbe zwei, und in der Ausdehnung drei Viertel Stunden, bewohnt von 315 Seelen; ſie hat nur ein nächſt dem Hauptorte gelegenes Filial, dann eine Schule; das pfarrliche Einkommen beläuft ſich auf 462 fl. 58 kr.

*) S. 718. **) (Ebendaſelbſt.)

nämlich:

a) vom Widdum	. .	80 fl.	30 kr.
b) von Zehenten	. .	331 "	10 "
c) von der Kompetenz		41 "	48 "
d) von der Stole	. .	9 "	30 "

Auf dieſer Pfarrei haftet auch ein jezt noch ungefähr tauſend Gulden betragendes BauReluizionsKapital.

(UnterſtüzungsBeiträge für Unterthanen im Mainkreiſe.)

Jene 25 fl., welche aus den im Jahre 18$\frac{0}{10}$ geſammelten freiwilligen Beiträgen für durch den damaligen Krieg verunglückte Unterthanen dem Mainkreiſe überlaſſen wurden, ſind unter folgende Beſchädigte im Bezirke des Landgerichts Waiſchenfeld und zwar

Johann Teufel	5 fl.
Johann Lauer	5 "
Johann Dietſch	5 "
die Wittwe des Schneiders Spaz	5 "
Johann Pütterich . . .	5 "

ſämmtlich zu Hollfeld, vertheilt worden.

NazionalGarde III. Klaſſe.

Seine königliche Majeſtät geruhten bei der NazionalGarde III. Klaſſe folgende Beſtimmungen zu treffen:

Im Rezatkreiſe.

Bei der Landwehr in Nürnberg erhielt der Hauptmann Georg Engert wegen zurückgelegten 69ten LebensJahres die gebetene

Entlassung, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit über seinen rühmlichen Diensteifer, mit der Erlaubniß die Uniform fortzutragen.

Im OberDonaukreise

rückt bei dem LandwehrBataillon der Stadt Nördlingen der bisherige GrenadierLieutenant Christoph Weinmann zum Oberlieutenant vor.

Im Salzachkreise

bildet die Landwehr im Landgerichte Berchtesgaden ein Bataillon zu 6 Kompagnien. Das Kommando desselben ist dem Hauptmann der BürgerKompagnie Anton Wurm übertragen.

Bei den LandwehrBataillonen des Landgerichts Vöklabruck wurde für das erste Bataillon Anton Gangl von Pulgarn und für das zweite Franz Xaver Querer von Aistersheim Chefs derselben, beide mit HauptmannsRange.

Bei der Landwehr zu Mitterfill erhält der bisherige BataillonsChef v. Sammern wegen fortwährender Unpäßlichkeit die Entlassung von dieser Stelle, die dem Landgerichts Aktuar Anton Bachauer mit dem Range eines Hauptmanns übertragen ist.

Für das zweite LandwehrBataillon des Landgerichts Frankenmarkt sind als BataillonsChefs mit HauptmannsRange ernannt: der königliche Patrimonialgerichtshalter zu Frankenberg Joseph Wagner und der königliche Patrimonialgerichtshalter zu Kogl Ignatz Bach.

Im Markte Ried erhält bei der dortigen Landwehr der bisherige Oberlieutenant Simon Gallenbrunner die durch den Tod des Hauptmanns Gruber erledigte Kompagnie und rückt zum Hauptmanne vor: der bisherige älteste Lieutenant Gregor Rosenstingel wird Oberlieutenant.

GemeindeWesen.

Seine königliche Majestät haben durch allerhöchste Reskripte an die einschlägigen GeneralKreisKommissariate, als KreisAdministrazionen der Kommunen, der vorschriftmäßigen Wahl folgender Individuen, als Munizipalräthe die allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Im Rezatkreise.

In der Stadt Nürnberg

1) dem Bürger und Zinngiesser Christoph Wilhelm Marx,

2) dem vormaligen Senator Johann Sigmund Christoph Joachim Freih. v. Haller,

3) dem vormaligen RathsSekretär und Stadtsyndikus Johann Christian Friedrich Schmid,

4) dem Kaufmann und HandelsGerichtsAssessor Benedikt Schwarz, und

5) dem Bürger und Zinngiesser Karl Christian Freyer.

Im OberDonaukreise.

In dem Markte Abenberg

als 4ten Munizipalrathe dem Bürger und Drechslermeister Joseph Anton Schmid.

In der Stadt Leipheim

als 4ten Munizipalrathe dem Güterbesizer Anton Weiß,

In der Stadt Weiſſenburg:
als 4ten Munizipalrathe dem Bürger und Handelsmann Friedrich Zenker.

Im Iſarkreiſe.

In dem Markte Dorfen:
als 4ten Munizipalrathe dem Bürger und Lebküchner Franz Heigl.

In der Stadt Friedberg:
als 4ten Munizipalrathe dem Bürger und Handelsmann Jodock Reicheneder.

In der Stadt Pfaffenhofen:
1) dem Bürger und Traiteur Anton Sonntag,
2) dem Bürger und Zimmermeiſter Karl Nigg.
Wurden an die Stelle des als Bürgermeiſter vorgeſchlagenen Bürgers Wannersberger;
dann des aus dem GemeindeVerbande getretenen Munizipalrathes Oſtermair erwählt.

In der Stadt Freiſing:
als 4ten Munizipalrath dem Bürger und Gaſtwirthe Georg Kappelmair,
an die Stelle des verſtorbenen Munizipalrathes Barth.

In der Stadt Waſſerburg:
als 4ten Munizipalrathe dem Bürger und Färbermeiſter Franz Unterauer,
an die Stelle des als Bürgermeiſter erwählten Munizipalrathes Winkler.

In dem Markte Geiſenhauſen:
als 4ten Munizipalrathe dem Bürger und Lohgärber Andreas Härtl,
an die Stelle des als Bürgermeiſter ernannten Munizipalrathes Wild.

In dem Markte Frontenhauſen:
als 4ten Munizipalrathe dem Bürger und Lebzelter Joſeph Stader,
an die Stelle des aus dem BürgerVerbande austretenden Munizipalrathes Brandhuber.

In dem Markte Vilsbiburg:
als 4ten Munizipalrathe dem Bürger und Tuchmacher Anton Brendorfer,
an die Stelle des als Bürgermeiſter ernannten Munizipalrathes Bauer.

In dem Markte Velden:
1) dem Bürger und Bierbräuer Michael Kurzmüller,
2) dem Bürger und Bierbräuer Georg Reithmair,
3) dem Bürger und Weißgärber Joſeph Lachermair,
4) dem Bürger und Kirſchner Michael Getſch.

In dem Markte Teißbach:
1) dem Bürger und Müller Joſeph Bauer;
2) dem Bürger und Rothgärber Michael Seeberger;
3) dem Bürger und Handelsmann Matthias Mair;
4) dem Bürger und Bierbräuer Georg Huber.

In dem Markte Fürſtenfeldbruck:
1) dem Bürger und Bortenmacher Xaver Stadelberger;
2) dem Bürger und Lebküchner Joſeph Viertl;
3) dem Bürger und Färber Georg Freidhofer;

4) dem Bürger und Uhrmacher Joseph Miller.

In dem Markte Oberhaag:

1) dem Bürger und Krämer Felix Kobel;

2) dem Bürger und Bäcker Georg Greißl;

3) dem Bürger und Lebkuchner Philipp Wiesinger;

4) dem Bürger und Seifensieder Anton Wappenberger.

In der Stadt München:

wiederholt, den bisherigen Munizipalräthen Franz Xaver Schmederer, und Alois Specht.

Im Salzachkreise.

In der Stadt Burghausen:

1) dem bisherigen Munizipalrathe Eßbaumer;

2) dem bisherigen Munizipalrathe Weizensteiner;

3) dem Bürger und Handelsmann Simon Erber, und

4) dem Bürger und Bierbräuer Joseph Probst.

Durch Austritt nach 3jähriger Dienstleistung der Munizipalräthe Kulnick und Loferer rückten erstere zwei vor.

Summarisches Verzeichniß

derjenigen Individuen, welche von der zur Landessicherheit im Königreiche Baiern aufgestellten Polizei-Kordons-Mannschaft angehalten, dann über die Landesgrenzen in ihre Heimath, oder an die einschlägigen Gerichte und Aemter geliefert wurden.

Im Monate April 1815.

Kreise.		Mörder.	Straßenräuber.	Mordbrenner.	Diebe.	Verrüger.	Schwärzer.	königl. baierische Deserteurs	ausländische Deserteurs	Uebertreter der Kantonspflicht.	Männer Vaganten.	Weiber u. Kinder Vaganten.	Wildschützen.	Holzfrevler.	Hausirer.	Polizei-Uebertreter.	Bettler.	Summe.
I.	Mainkreis	—	—	—	10	2	11	15	11	17	51	47	—	1	8	42	30	250
II.	Rezatkreis	—	—	—	—	—	—	3	20	6	15	10	—	—	8	4	15	60
III.	Regenkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	Ober Donaukreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	Unter Donaukreis	—	—	—	7	1	—	15	10	64	83	48	—	3	5	45	28	310
VI.	Illerkreis	—	—	—	9	—	—	4	—	—	23	10	—	—	8	6	21	82
VII.	Isarkreis	—	—	1	9	4	—	4	1	30	70	60	—	—	5	6	160	356
VIII.	Salzachkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summe		—	—	1	35	7	11	41	21	111	245	184	—	4	32	164	204	1124

Regierungsblatt.

XXXV. Stück. München, Mittwoch den 30. August 1815.

Bekanntmachungen.

(Die Erlöschung des Adels-Prädikats bei nicht gehörig erhobenem Matrikel-Extrakte betreffend.)

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Im Regierungsblatte v. J. 1813 S. 359 sind die adelichen Geschlechtshäuser hinreichend belehrt worden, daß die auf erfolgte Erinnerung nicht erhobenen Matrikel-Extrakte als verfallen behandelt werden müßten; und durch einen Beschluß im nämlichen Jahrgange des Regierungsblattes S. 870. ist den Interessenten erklärt worden, daß auf einen solchen Vorgang in der Adelsmatrikel die förmliche Erlöschung und die Ausschreibung des hiemit angenommenen Adels-Verzichtes erfolgen würde.

Da nun so eben der öffentliche Druck des Adelsbuches beginnen soll, so wird das Reichs-Heroldenamt angewiesen, bei allen jenen Interessenten, welche zwar als immatrikulirt anzuführen wären, die Erhebung des Extrakts aber unterlassen, das Wort: "verfallen„ beizusezen; wonach der fernere Fortgebrauch des adelichen Prädikats in so lange als unterbrochen angesehen werden muß, als nicht im Regierungsblatte durch ein öffentliches Ausschreiben die Wiederherstellung beurkundet ist.

München den 25. August 1815.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
von Baumüller.

Pfarreien und Benefizien Erledigungen.

Im Rezatkreise:

1) Das zweite Diakonat zu Neustadt an der Aisch.)

Durch die Beförderung des Syndiakonus Hohenner auf die Pfarrei Ickelheim ist das zweite Diakonat zu Neustadt an der Aisch erlediget worden, dessen Ertrag auf 411 fl. 54½ kr. berechnet ist.

Im Regenkreise:

2) Die Pfarrei Etzelwang.

Durch die Beförderung des Pfarrers Nopitsch ist die protestantische Pfarrei

Eßelwang, im Dekanate Sulzbach, erlediget worden. Mit dieser Pfarrei sind die Filial-Pfarreien Kirchenreinbach, und Eruhüll verbunden.

Die Amtsverhältniße sind in dem KirchenJahrbuche Seite 195 näher erläutert.

Der BesoldungsErtrag ist nach der neuesten Fassion mit Inbegriff der auf 249 fl. berechneten AccidentalEinkünfte zu 725 fl. angegeben.

---

3) Die Pfarrei Königstein.

Die katholische Pfarrei Königstein ist durch die Beförderung des Pfarrers Georg Hallers auf die Pfarrei Kemnath erlediget worden. Sie zählt in ihrem Bezirke 839 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorsteht.

Die jährlichen Renten fließen aus dem Ertrage der Widumgründe zu 226 fl., der Zehenden zu 747 fl., des Handlohns zu 50 fl., und der Stolgefälle zu 121 fl. 15 kr., und bestehen ferner in einem Betrage aus dem KirchenVermögen zu 13 fl. 15 kr. und 16 Klaftern weichen Holzes aus der Staatswaldung. Die bestimmten jährlichen Abgaben belaufen sich auf 94 fl. 22 kr. Die Pfarr-Gebäude befinden sich in gutem baulichen Zustande.

---

4) Die Pfarrei Penting.

Die Pfarrei Penting, im königlichen Landgerichte Neuburg vorm Wald ist durch die Versezung des Pfarrers Johann Georg Winklers erlediget worden.

Die Bevölkerung derselben belauft sich auf 1033 Seelen.

Die jährlichen Renten bestehen in dem Ertrage der Widumgründe zu 60 fl.; der Zehenden zu 472 fl. 17 kr.; der Stolgefälle, einschlüßig der gestifteten Messen zu 196 fl. 27. Auser den Steuern bestehen die übrigen ständigen Lasten in 22 fl. 14 kr.

Im Isarkreise:

5) Das Benefizium zu Neufahrn.

Das Kurat-Schulbenefizium zu Neufahrn, königlichen Landgerichts Freising, mit einen TotalErtrage von circa 195 fl. 53 kr. 3 dl., wird erlediget.

Sämtliche dazu qualifizirte ständische und MendikantenKlosterpensionisten werden, unter einem Termine von 3 Wochen zur Bewerbung gegen gehörige Nachweisung ihrer Qualifikation zur Seelsorge und den Schulunterrichte mit dem Anhang, aufgefodert, daß denselben von ihren respec. Pensionen 200 fl. belassen werden.

(Das Ortsgericht Hauzenstein betreffend.)

Seine königliche Majestät genehmigten auf den Antrag der königlichen FinanzDirektion des Regenkreises dem AppellationsgerichtsPräsidenten Freiherrn von Reichlin, zu Hauzenstein, im Landge-

richte Regenstauf auf nachstehende Weise ein Ortsgericht zu bilden: Dasselbe wird die Orte und Einzelnhöfe Hauzenstein, am Berg, Thalhof, Penkhof, Haslach, Vierholzen, Thanhausen, Rabenhof, Gangbach, Sandhof, Weihermühle, Hölzlhof, Füssenberg, Thurnhof, Oberackerhof, Unterackerhof, Bändlhof, Abachhof, Schneiderhof und Roith, mit 54 ständigen Familien enthalten.

(Den Ort Unterleinsiedel, als einen Bestandtheil des Ortsgerichts Zant betreffend.)

Da der Ort Unterleinsiedel mit 3 Familien unter der Gesammtzahl von 116 Familien des Ortsgerichts Zant begriffen ist, so ist derselbe auch ein Bestandtheil des besagten Ortsgerichts, und zwar um so mehr, als auch dessen topographische Lage damit übereinstimmt.

Patriotische Beiträge.

(Für verwundete vaterländische Krieger.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu dieser edlen Bestimmung sind ferner eingegangen:

1. Bei Gelegenheit der allergnädigst angeordneten dreitägigen Betstunden für einen glücklichen Fortgang der Waffen der königlich-baierischen Armee und der Allirten sind an den Kirchthüren der Stadt Hof gesammelt, und durch das königliche GeneralKommissariat des Mainkreises eingesendet worden 225 fl.

2. In dem Badeorte Steben, im Mainkreise, wurde von einer Gesellschaft, welche das Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin feierte, eine Sammlung veranstaltet, und durch den königlichen Bergamtsgegenschreiber Brendel übersendet die Summe von 25 fl. — kr.

3. Bei den abgehaltenen dreitägigen Betstunden für den glücklichen Fortgang der allirten Waffen wurden gleichfalls von dem Pfarramte Naila 8 fl. 47 kr. und von dem Pfarramte Gattendorf 8 fl. 36 kr. gesammelt, und durch das königliche GeneralKommissariat des Mainkreises anher übermacht.

4. Bei eben dieser Gelegenheit hat das Pfarrvikariat Lichtenberg eingesammelt . . . 8 fl. — kr. welcher Betrag durch obiges königliche GeneralKreisKommissariat einbefördert wurde.

5. Durch das königliche GeneralKommissariat des Illerkreises wurden die von dem königlichen Revierförster Jakob Heiß zu Oberkammbach, im Landgerichte Mindelheim, gegebenen . 12 fl. — kr. eingebracht.

6. Das königliche Pfarramt Kirchenkamitz, im Mainkreise, hat die bei erwähnten dreitägigem Kirchengebete gesammelten . . . . 18 fl. 22 kr.

dem dortigen Landgerichte übergeben, von welchem dieser milde Beitrag bereits übersendet wurde.

7. Die Privatlehrerin der französischen Sprache und weiblicher Handarbeiten, Madame Grain zu München, welche sich schon im vorigen Jahre durch die von ihren Zöglingen verfertigten Arbeiten zum Besten der baierischen Krieger vortheilhaft auszeichnete, übermachte durch das königliche Lokal-Schul-Kommissariat an das königliche General-Kommissariat des Isarkreises die von selben anher beförderten . 15 Pfund Charpie, und 100 Pfund Zwetschgen.

8. Sind von der königlichen Stadt-Kommandantschaft Regensburg die von dem Pfarramte Schärding übermachten 25 Pfund Charpien nebst einigen Bandagen anher gesendet worden.

9. Auch hat das königliche General-Kommissariat des Regenkreises durch das Landgericht Waldmünchen nachstehende Bandagen, Charpien und Kompressen ꝛc. welche, unter Leitung des Kooperators Silberhorn und der beiden Lehrer Reidl und Hecht, die Schule zu Waldmünchen verfertigte, erhalten:

142 Bandagen,
19 große Fatschen,
156 Kompressen,
3 paar Söckeln,
2 Hemder, und
36 Pfund Charpien;

so wie ferners die von der Schule zu Gleisenberg, unter Leitung des Lehrers Sturms, gefertigten

30 Bandagen,
5 Kompressen, und
4 Pfund Charpie,

welche von der Schuljugend zu Waldmünchen und Gleisenberg dargebracht worden sind.

München den 22. August 1815.

Königlicher Kriegs-Oekonomie-Rath.

v. Kraus.

Rainprechter.

(Beitrag zum königlich-baierischen Invaliden-Fond.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche Stadtgericht München hat, zu Folge allerhöchster Weisung, die bei dem Gesuche um allergnädigste Bewilligung zur Ausspielung der Herrschaften Walchern und Lizelberg dem königlich baierischen Invalidenfonde zugesicherten Zehn Tausend Gulden unterm 14. dieß zur königlichen Invaliden-Kasse eingesendet, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 22. August 1815.

Königlicher Kriegs-Oekonomie-Rath.

v. Kraus.

Volgiano.

Nazional-Garde III. Klasse.

Seine königliche Majestät geruhten bei der NationalGarde III. Klasse Folgendes zu verfügen:

Im OberDonaukreise:

Am 7. Juli wurden bei dem ersten Landwehr-Bataillon des Landgerichts Neuburg der Lieutenant Knoblauch zum Oberlieutenant, der Fourier Libel, und der Korporal Holland zu Unterlieutenants befördert;

unterm 24. Juli erhielt der Major Staub vom zweiten Landwehr-Bataillon des Landgerichts Ingolstadt das erste Bataillon, und zum Major und Kommandanten des zweiten Bataillons dieses Bezirkes wurde der LandgerichtsAssessor Freiherr von Haake ernannt;

unterm nämlichen Datum im Landwehr-Bataillon der Stadt Dillingen der bisherige Oberlieutenant Johann Baier zum Hauptmann der dritten Fusilier Kompagnie, die Unterlieutenants Nikolaus Bratsch, und Joseph Pfeiffer zu Oberlieutenants, und der Junker Franz Xaver Endres zum Unterlieutenant befördert;

im ersten LandwehrBataillon Kipfenberg erhielt der Lieutenant Mohr, wegen schwächlicher Gesundheit, die Freylassung vom activen Dienste, dagegen wurde der bisherige Sergeant Joseph Ekerle zum Unterlieutenant, und

im LandwehrBataillon Pappenheim der Unteraufschläger Friedrich Wagner in Pappenheim zum Oberlieutenant und Adjutanten ernannt; dann

unterm 25. Juli wurde bei dem LandwehrBataillon der Stadt Ingolstadt anstatt des verstorbenen Majors Hübner, der Ritter des königlichen MaxJosephOrdens und Salzbeamte Alois Hornberger daselbst, zum Major und Kommandanten ernannt;

unterm 28. Juli erhielt im ersten LandwehrBataillon des Landgerichts Neuburg der bisherige Hauptmann Joseph Karamann die nachgesuchte Entlassung, und tritt in die Klasse der Kontribuenten, dagegen wurden der Unterlieutenant Rauch zum Hauptmann, der Sergeant Rainer aber, und der Korporal Bergmüller zu Unterlieutenants, und

im Landwehr-Bataillon Greding der bisherige Feldwebel Anton Pfahler zum Unterlieutenant befördert;

im LandwehrBataillon der Stadt Dillingen wurde der Hauptmann Zenetti von der dritten zur zweiten Kompagnie, der Oberlieutenant Moriz Bratsch von der ersten als Oberlieutenant der GrenadierKompagnie, der Lieutenant Adam Freindel von der ersten, in gleicher Eigenschaft zur GrenadierKompagnie, der Oberlieutenannt Sales Maier und Lieutenant Andreas Sedelmaier von der zweiten, in nämlicher Eigenschaft zur ersten Kompagnie, der Oberlieutenant Joseph Maier und Lieutenant Andreas Popp von der dritten, als solcher

zur zweiten, und der Lieutenant Pfeiffer als Oberlieutenant zur dritten Kompagnie verſezt;

unterm 29. Juli im I. Landwehr-Bataillon Neuburg, der Feldwebel Mathias Zech, der Gemeine Johann Anton Murr, der Feldwebel Rochus Baier und der Sergeant Michael Thürmaier zu Unterlieutenants, und in der Schützen-Kompagnie der Anton Brick zum Unterlieutenant, dann der Sergeant Eichlinger, und der Unterlieutenant Johann Kugler zu Oberlieutenants befördert;

am 31. Juli wurde der bisherige Hauptmann Fuchs zum Major und Kommandanten des I. Landwehr-Bataillons des Landgerichts Monheim, dann zum Hauptmann und Kommandanten des II. Bataillons der Landgerichts Advokat Bittelmeier ernannt; dann

am 2. August dem Major Donsberger, im Landwehr-Bataillon der Stadt Höchſtädt, wegen zerrütteter Geſundheit, die gebettene Entlaſſung ertheilt, und der Grenadier-Hauptmann Leopold Curtius zum Major und Kommandanten dieſes Bataillons befördert.

Im Salzachkreiſe:

Am 30. Juli erhielt der Artillerie-Oberlieutenant des königlichen Landwehr-Bataillons der Kreis-Hauptſtadt Salzburg, Franz Köck, ſeiner legal bewieſenen phiſiſchen Gebrechen halber die gebettene Entlaſſung,

wogegen der bisherige Unterlieutenant Philipp Aichinger zum Oberlieutenant, und der Feuerwerker Andreas Kern zum Unterlieutenant vorrückt;

am 10. August wurde der königliche Landrichter Joſeph Zottmann als Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons zu Teiſendorf ernannt.

Zufriedenheits-Bezeugung.

Seine königliche Majeſtät geruhten die Verdienſte, welche ſich der Hauptmann im I. Landwehr-Bataillon des Landgerichtes Neuburg, Anton Danner, um den Dienſt dieſes Bataillons erworben hat, mit der goldenen Zivil-Verdienſtmedaille und Bezeugung der allerhöchſten Zufriedenheit allergnädigſt zu belohnen, und zu verfügen, daß dieſe Medaille demſelben auf eine feierliche Weiſe zugeſtellt werde.

München den 14. Auguſt 1815.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine königliche Majeſtät geruhten folgende Pfarreien und Benefizien nachſtehenden Individuen zu verleihen:

im Monate Juli:

am 31. die Pfarrei Hohenſtat, Dekanats und Landgerichts Hersbrucks dem Prieſter

Karl Friedrich Nopitzsch, bisherigem Pfarrer zu Ezelwang, Dekanats Sulzbach;

die Pfarrei zu Hopfen, Landgerichts Füssen, dem bisherigen Pfarrer zu Schnepfau, im vorarlbergischen Landgerichte Innerbregenzwald, Priester Ignaz Harlacher;

im Monate August:

am 8. die Pfarrei Oberdorfen, Landgerichts Erding, dem Kooperator zu Moosthann, im Landgerichte Landshut, Priester Peter Strasser;

am 16. die Pfarrei Diersbach, Landgerichts Schärding, dem Priester Anton Brandl, Pfarrer zu Kopfing, Landgerichts Schärding, und die Pfarrei Kopfing dem bisherigen Pfarrer zu Diersbach, Priester Ignaz Russ; endlich

die Pfarrei Feldmoching, Landgerichts München, dem Priester Jakob Führer, Kooperator zu Sulzemmoos Rural-Kapitels Egenhofen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachstehende Bestimmungen zu treffen:

im Monate Juli:

am 30. die erledigte zweite Assessorsstelle des Landgerichts Illerdiessen dem vormaligen Assessor Joseph Matt, zu Innerbregenzwald, gegenwärtig zu Rosenheim provisorisch zu verleihen; dann den seitherigen Revier-Vorsteher zu Lindenbühl, Johann Hiob Bolz, in der künftigen Verwaltung dieser Revier in provisorischer Eigenschaft zu bestätigen;

. . . . . .

im Monate August:

am 4. den quieszirten Oberförster von Rattenberg, Theobald Thoma, zum Oberförster in Neumarkt; den quieszirten Landrichter von Taxenbach, Joseph Geisler, zum Expeditor bei der Finanz-Direkzion des Salzachkreises; den Revierförster zu Bodelsberg, Christian Hertel, zum Revierförster in Haunstetten, und den Forstwärter zu Kempten, Christian Kopp, zu Revierförster in Bodelsberg; ferners

am 6. den Joseph Sulzberger als Magazins-Offiziant bei der Porzellains-Niederlage in München zu ernennen;

am 8. dem Direktor des Appellationsgerichtes für den Isarkreise, Friderich Popp, die Vorrückung in die dort erledigte zweite etatmäßige Direktorsstelle zu gewähren; und den Regiments-Auditor Wilhelm Ignaz von Wenger zum Assessor bei dem Stadtgerichte in Kempten zu ernennen;

am 15. den Assessor des Stadtgerichts zu München, Alexander Freiherrn von Völderndorff, auch zum Assessor bei dem Wechselgerichte erster Instanz zu bestimmen; dann die durch Ernennung der Assessoren Joseph von Krempelhuber und Angelo

Sabbadini, zu Supleanten bei dem Wechselgerichte zweiter Instanz, eröffneten zwei Assessorsstellen bei dem Wechselgerichte erster Instanz, den Handelsleuten Simon Spitzwegg und Johann Paul Göttner zu verleihen; endlich

am 22. auf die erste Assessorsstelle zu Kemnath den ersten Assessor zu Stadtsteinach, Franz Wittmann; und auf die erste Assessorsstelle zu Stadtsteinach den Assessor von Kemnath, Franz Jakob Koler, zu bestimmen.

Summarisches Verzeichniß

derjenigen Individuen, welche von der zur Landessicherheit im Königreiche Baiern aufgestellten Polizei-Kordons-Mannschaft angehalten, dann über die Landes-Grenzen in ihre Heimath, oder an die einschlägigen Gerichte und Aemter geliefert wurden.

Im Monate Mai 1815.

Kreise.	Mörder.	Straßenräuber.	Mordbrenner.	Diebe.	Betrüger.	Schwärzer.	Deserteurs. K. Baierische	Deserteurs. Ausländige	Uebertreter der Kantonspflicht.	Vaganten. Männer.	Vaganten. Weiber und Kinder.	Wilderschützen.	Holzfrevler.	Hausirer.	Polizeifrevler.	Bettler.	Summe.
I. Mainkreis .	—	—	—	12	1	10	13	14	13	30	29	—	—	19	27	63	240
II. Rezatkreis .	—	—	—	1	—	—	1	1	—	12	12	—	1	8	3	28	67
III. Regenkreis .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Ober-Donaukreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Unter-Donaukreis	—	—	—	12	3	—	7	17	32	105	78	—	—	2	28	67	351
VI. Illerkreis .	—	—	—	1	2	—	3	1	—	11	21	—	—	2	6	23	70
VII. Isarkreis .	—	—	—	24	4	—	2	5	13	62	31	3	—	0	88	90	328
VIII. Salzachkreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summe .	—	—	—	50	10	10	20	38	58	220	171	3	1	37	152	271	1062

Berichtigung.

Im XXX. Stücke des Regierungsblattes vom 12. August l. J. Seite 720. Zeile 16. lese man Emanuel Philipp Fuchs, statt Emanuel Philipp Luchs.

Regierungsblatt.

XXXVI. Stück. München, Samstag den 9. September 1815.

Verordnung.

(Die ehemaligen Passiv-Lehen des Staats-Vermögens betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Als Wir durch Unsere allerhöchste Entschließung vom 17. April 1807 sämtliche Passiv-Lehen des Staates als freies Eigenthum desselben erklärten, verhießen Wir zugleich denjenigen ehemaligen Lehenherren, welche dadurch an wirklichen Einkünften verlieren würden, Entschädigung nach einem billigen Maßstabe. Diesen bestimmen Wir nun dahin, daß den ehemaligen Lehenherren bei den einschlagenden Rentämtern eine jährliche Geldrente angewiesen werden soll, die dem auf ein Jahr treffenden Betrage ihrer vormaligen lehenherrlichen Einkünfte, nach einem zwanzigjährigen Durchschnitte berechnet, gleich kommt; daß also, wenn z. B. die nachgewiesenen rechtmäßigen Einkünfte in zwanzig Jahren 100 fl. betrugen, die Entschädigung auf 5 fl. jährlich festzusezen ist.

Unsere Finanz-Direkzionen haben hienach die Gesuche solcher ehemaligen Lehenherren zu behandeln, jedoch vor Anweisung der Entschädigung Unsere Genehmigung einzuholen.

München den 18. August 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
G. von Geiger.

Bekanntmachungen.

Pfarreien- und Benefizien-Erledigungen.

Im Großherzogthume Würzburg.

1) Die Pfarrei Thundorf.

Die katholische Pfarrei zu Thundorf, im Großherzogthume Würzburg, Landgerichte Münnerstadt und Landkapitel Stadtlauringen, ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erlediget worden. Dahin sind eingepfarrt die katholischen Einwohner von Maßbach, Rothhausen und Theinfeld, in welchen Filial-Orten sich eben so, wie im Pfarrorte, katholische Schulen befinden. Die katholischen Einwohner zu Völkershausen hat der Pfarrer charitative in der Seelsorge zu versehen. Die ganze Seelenzahl beläuft sich auf 790 Köpfe. Der Ertrag der Pfarrei an baarem Gelde, Naturalien und einigen nutzbaren Grundstücken kann auf 557 fl. rheinisch angeschlagen werden. Die dermalen darauf haftenden Abgaben betragen 16 fl. 46¼ kr.

Im Mainkreise.

2) Die Pfarrei Strulendorf.

Durch den Tod des Pfarrers Simon Badum zu Strulendorf ist die Pfarrei gleichen Namens erlediget worden. Die Pfarrei Strulendorf liegt in dem Landgerichte Bamberg I. und dem Dekanate Egolsheim; sie hat keine Filial, noch eingepfarrte Orte zu versehen, auch ist kein Hilfspriester bei der Pfarrei angestellt. Die Seelenzahl der Pfarrei beläuft sich auf 556. Der Ertrag derselben berechnet sich, nach der von dem verstorbenen Pfarrer übergebenen Fassion, in Geld und Naturalien auf 717 fl. 16¾ kr. Die Lasten betragen 124 fl. 19 kr.

Im Rezatkreise.

3) Die Pfarrei Gerolfingen.

Durch den am 18. August l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Kirchmaier, ist die Pfarrei Gerolfingen, im Dekanate Wassertrüdingen, erlediget worden; deren Ertrag in der Fassion vom Jahre 1807 auf 790 fl. 16½ kr. berechnet worden ist.

Im Regenkreise.

4) Die Pfarrei Kemnath.

Die Pfarrei Kemnath, im Landgerichte Nabburg, wurde durch das Hinscheiden des Pfarrers Joseph Sertl erlediget.

Die jährlichen Einkünfte, einschlüßig der Filial Renaigen, welche den Unterhalt eines Hilfspriesters nothwendig macht, fließen aus dem jährlichen Ertrage der Widdumgründe zu 733 fl. 9 kr., der Zehenten zu 1722 fl. 19 kr., der grundherrlichen Rechte zu 65 fl. 13 kr., der Stolgebühren und ge-

ſtifteten Gottesdienſte zu 187 fl. 31 kr. Die ſtändigen Laſten, einſchlüßig des Hilfspriesters, belaufen ſich jährlich auf 512 fl. 15 kr. und die Bevölkerung auf 934 Seelen.

Die Pfarrgebäude zu Kemnath befinden ſich im guten, die Oekonomie-Gebäude zu Renaigen aber im baufälligen Zuſtande.

Im OberDonaukreiſe.

5) Die Pfarrei Waldſtetten.

Durch den am 22. Juli l. J. erfolgten Sterbfall des Pfarrers Nortner iſt die Pfarrei Waldſtetten erlediget worden.

Dieſe Pfarrei liegt im Landgerichte Günzburg, in der Diözeſe Augsburg; mit Einſchluß eines hiezu gehörigen Hofes zählt ſie 950 Seelen; es befindet ſich zugleich ein Frühmeß-Benefizium daſelbſt; die Einkünfte betragen gegen 900 fl.

Im Iſarkreiſe.

6) Das Hartnagliſche Benefizium in München.

Durch den Tod des Prieſters Oſtler iſt das Hartnagliſche Benefizium an der lieben Frauen-Pfarrkirche dahier erlediget.

Die Stiftungsverbindlichkeit beſteht in dem Leſen fünf heiliger Meſſen durch die Woche; dafür bezieht der Benefiziat eine Rente von 463 fl. 22 kr. aus Kapitalien.

Alle dazu qualifizirten Bewerber und vorzüglich emeritirten Prieſter haben ſich binnen vier Wochen bei der vorgeſezten königlichen Kreis-Stelle zu melden.

---

7) Die Pfarrei Eugelsberg.

Die Pfarrei Engelsberg, Landgerichts Troßburg, Dekanats Peterskirchen, iſt durch den Tod des Pfarrers Jäger erlediget. Sie hat ungefähr 7 Stunden im Umfange, und zählt 1286 Seelen. Ein Theil der Pfarrei liegt im Landgerichte Mühldorf, und ein anderer Theil im Landgerichte Neuötting, im Salzachkreiſe.

Sie hat vier Filialkirchen und ein Benefizium, und wird von einem Pfarrer und zwei, jetzt einem Hilfsprieſter paſtorirt.

Im Pfarrbezirke iſt nur eine Schule zu Engelsberg. Der approximative Renten-Betrag iſt bei 4171 fl.; die Ausgaben, ohne jene auf Unterhalt der Hilfs-Geiſtlichkeit, circa 171 fl.

(Das Ortsgericht zu Wolkenſtein betreffend.)

Seine königliche Majeſtät genehmigten, auf den Antrag des GeneralKommiſſariats des Mainkreiſes, dem großherzoglich-badiſchen geheimen Rathe Freiherrn von Seckendorf, zu Wolkenſtein, im Landgerichte Pottenſtein, ein Ortsgericht zu bilden, welches die Orte Wolkenſtein und Thosmühle, Mogart und Morſchreut, mit 55 ſtändigen Familien, begreifen wird.

München den 20. Auguſt 1815.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigungen und Belohnungen.

Seine königliche Majestät haben aus dem Berichte des GeneralKommissariats des Isarkreises mit Wohlgefallen ersehen, daß der vormalige Probst des aufgelösten Klosters Baumburg, und dermalige Rural-Dekan und Pfarrer zu Höselwang, Landgerichts Troßburg, Franz Lindemann, der Ortsschule drei unverzinnsliche Lotterie-Anlehens-Loose per 75 fl. geschenkt, und mehrere Hausväter der Schulgemeinde zu einer ähnlichen Schankung per 425 fl. bewogen hat.

Allerhöchst Dieselbe geruhten zugleich zu befehlen, diese Schankung, wodurch, nach vorläufiger Umwandlung der erwähnten unverzinnslichen Loose in Ein verzinnsliches, der Gehalt des Schullehrers zu Höselwang jährlich um 20 fl. verbessert worden ist, durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Der verstorbene Kanonikus des aufgelösten KollegiatStiftes zu Isen und Pfarrer Ferdinand Pfattisch in Walpertskirchen, Landgerichts Erding, nicht zufrieden damit, daß er zum LokalSchulfond der Pfarr- und Schulgemeinde Walpertskirchen früher schon Eintausend Gulden geschenkt hatte, sezte in seinem Testamente am 28. April 1805 die Pfarrschule zur HauptErbin seines hinterlassenen Vermögens ein. Dieses bestand in 5828 fl. 53 kr. Davon wurden auf den Bau einer ganz neuen Schulwohnung mit zwei Lehrzimmern 2413 fl. verwendet, und weiter 300 fl. zum Ankaufe eines Grundstückes, welches dem Schullehrer nuznießlich überlassen werden soll, bestimmt. Von der Rente des übrig gebliebenen Kapitals beziehet der aufgestellte Schulgehilfe den größern Theil seines Gehaltes, so wie die Real-Schul-Exigenz davon bestritten wird.

Seine königliche Majestät haben, um das Andenken des genannten würdigen Pfarrers und Vaterlandfreundes zu ehren, solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen befohlen.

Seine königliche Majestät haben ferner dem Johann Mayer von Böfingen, Landgerichts Burgau, wegen seiner bei Feuersbrünsten öfters bewiesenen Thätigkeit, und insbesondere wegen seiner am 10. Juni d. J. bei dem Brande zu Böfingen mit eigener Lebensgefahr geleisteten Hilfe, unter Bezeugung allerhöchsten Wohlgefallens, ein Graziale von 25 fl. zu bewilligen geruht.

NazionalGarde III. Klasse.

Seine königliche Majestät geruhten bei der Nazional-Garde III. Klasse im Salzachkreise folgendes zu verfügen:

Im Monate August l. J.

am 2. bei dem LandwehrBataillon des Landgerichts Tittmoning den Gutsbesizer Dimas Wiederwald als Major und Bataillons-Chef zu ernennen, und für die Besezung der übrigen Chargen nachstehende Individuen zu bestätigen.

Im Stabe:

BataillonsAdjutant: Joseph Jäger,
„ „ Auditor: Georg Eiweck,
„ „ Quartiermeister: Mathias Pickel,
„ „ Zeugwart: Georg Pezolt,
Oberarzt: Joseph Lindner,
Fahnenjunker: Franz Poschacher,

1. SchüzenKompagnie.

Hauptmann: Joseph Neubegger,
Oberlieutenant: Joseph Helmberger,
1. Lieutenant: Franz Stockhammer,
2. Lieutenant: Joseph Obermayr.

2. SchüzenKompagnie.

Hauptmann: Joseph Lang,
Oberlieutenant: Franz Grafetstädter,
1. Lieutenant: Simon Wurm,
2. Lieutenant: Georg Scherer.

1. FusilierKompagnie.

Hauptmann: Joseph Hopf,
Oberlieutenant: Alois Angerbauer,
1. Lieutenant: Cajetan Mayer,
2. Lieutenant: Joseph Zeschik.

2. FusilierKompagnie.

Hauptmann: Georg Stadler,
Oberlieutenant: Paul Mundigler,
1. Lieutenant: Mathias Zehentner,
2. Lieutenant: Joseph Leitner.

3. FusilierKompagnie.

Hauptmann: Johann Kofler,
Oberlieutenant: Joseph Edenhuber,
1. Lieutenant: Joseph Recter,
2. Lieutenant: Johann Mayer.

4. FusilierKompagnie.

Hauptmann: Franz Hofer,
Oberlieutenant: Joseph Hofer,
Lieutenant: Joseph Zebhauser.

5. FusilierKompagnie.

Hauptmann: Joseph Stadler,
Oberlieutenant: Mathias Niederhauser,
1. Lieutenant: Franz Holzmann,
2. Lieutenant: Joseph Hofpointner.

6. FusilierKompagnie.

Hauptmann: Johann Schlafner,
Oberlieutenant: Georg Gröbner,
1. Lieutenant: Georg Eder,
2. Lieutenant: Anton Heldenberger.

Kavallerie.

Oberlieutenant: Benjamin Baumgartner;

ferner am 18. bei der Landwehr der Stadt Hallein den Jakob Grundner und Johann Koeppl zu Unterlieutenants zu befördern.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine königliche Majestät geruhten folgende Pfarreien nachstehenden Individuen zu verleihen:

Im Monate August l. J.

am 20. die Pfarrei Bertoldsdorf, Dekanats Windsbach und Landgerichts Heilsbronn, dem bisherigen Vikar zu Gerolfingen, Dekanats Wassertrüdingen, Emanuel Christoph August Stierlein;

am 21. das Diakonat an der St. Johanniskirche in Ansbach, dem bisherigen dortigen Kondiakon Model, und das Kondiakonat an der genannten Kirche dem Kandidaten Konrad Matheus Müller, dermaligen Vikar in Altdorf;

am 22. die Pfarrei Gundelfingen, Landgerichts Lauingen, dem bisherigen Pfarrer zu Langenerringen, Landgerichts Schwabmünchen, Priester Cölestin Hirner;

die Pfarrei zu Roßhaupten, Landgerichts Füssen, dem bisherigen Pfarrer zu Osterschwang, Landgerichts Immenstadt, Priester Vital Hoeselmair;

die Pfarrei Hohenzell, Landgerichts Mattighofen, dem bisherigen Pfarrer zu Oberhaching, Landgerichts München, Priester Georg Reischl, und die hiedurch erledigte Pfarrei Oberhaching dem Priester Johann Evangelist Tremel, Kooperator zu Gangkofen, Ruralkapitels Frontenhausen;

die Pfarrei Reundorf, Landgerichts Bamberg links der Regnitz, dem Pfarrer zu Zell, Landgerichts Zeil, im Großherzogthume Würzburg, Priester Joseph Karl, und die Pfarrei Elfershausen, Landgerichts Euerdorf, im Großherzogthume Würzburg, dem Benefiziaten zu Eusersheim, Priester Max Keller;

am 23. die Pfarrei zu Rinchnach, Landgerichts Regen, dem bisherigen Pfarrer zu March, Priester Michael Hinterobermaier, und die dadurch erledigte Pfarrei zu March, Landgerichts Regen, dem Exkapuziner Priester Joseph Wifling, dermaligem Kaplane zu Schwandorf, Landgerichts Burglengenfeld; endlich

die Pfarrei Raitenhaslach, Landgerichts Burghausen, dem Priester Johann Wilhelm Höfler, Exzistercienser des ehemaligen Klosters Aldersbach, dermaligem Kaplane zu Tödling, Ruralkapitels Pitzling, und Landgerichts Vilshofen;

Im Monate September:

am 2. die Pfarrei Kirchheim, Landgerichts München, dem Priester Franz Xaver Deyrer, Kooperator zu Pockhorn, Ruralkapitels Erding;

die Pfarrei zu Loppenhausen, Landgerichts Mindelheim, dem bisherigen Pfarrer zu Ebershausen, Landgerichts Roggenburg, Priester Florian Lohbronner, und die dadurch erledigte Pfarrei Ebershausen dem

bisherigen Pfarrer zu Kreuzthal, Landgerichts Kempten, Priester Johann Theophilus Unold;

die Pfarrei Aholming, Landgerichts Deggendorf, dem bisherigen Pfarrer zu Iggensbach, Landgerichts Vilshofen, Priester Reimund Riedl, und die dadurch erledigte Pfarrei Iggensbach dem Priester Franz Xaver Fritz, Kaplan zu Wegscheid, Rural-Kapitels Waldkirchen;

die Pfarrei Fichtelberg, Landgerichts Kemnath, dem bisherigen Pfarrer zu Schmidgaden, im Landgerichte Nabburg, Priester Wolfgang Senft, und die Pfarrei Schmidgaden dem bisherigen Kooperator zu Cham, Priester Anton von Geisler;

die Pfarrei zu Arrach, Landgerichts Wörth, dem bisherigen Pfarrer zu Kirchheim, Landgerichts München, Priester Joseph Sagstätter;

und am 3. die Stadtpfarrei Gräfenberg dem Johann Heinrich Wilhelm Witschel, bisherigen Dekan und Pfarrer zu Igensdorf, Landgerichts Gräfenberg;

Ferners zu bestätigen:

am 2. die Präsentazion des Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein für den bisherigen Pfarrer zu Obergeßertshausen, Priester Franz Xaver Neher, auf die Pfarrei Zimetshausen, Landgerichts Ursberg.

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten folgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate August l. J.

am 17. den Direktor des Reichs-Archives, Vorstand des Reichsheroldenamtes, und geheimen Referendär, Karl Heinrich Ritter von Lang, zum Kanzlei-Direktor des Rezatkreises zu ernennen;

am 20. die Gerichtsarztstelle zu Neustadt an der Saale, dem bisherigen Gerichtsarzte Doktor Wohlgemuth, zu Eltmann, im Großherzogthume Würzburg, zu verleihen;

dann den Unterförster zu Silberbach, Karl Ludwig von Schirnding, zum Revierförster in Mengersreuth; den Forstaufseher in Lichtenberg, Friedrich Rosenmerkel, zum Unterförster in Silberbach, und den Feldjäger Friedrich Hafner zum Forstaufseher in Lichtenberg;

am 25. den quieszirten Kreis-Registrator Christoph Benning, zum Registrator der Finanzdirekzion des Mainkreises zu ernennen;

Im Monate September:

am 1. den quieszirten Magistrats-Kopisten zu Feuchtwangen, Kaspar Schlegel, zur Versehung der dritten Schreibersstelle bei dem Stadtgerichte zu Fürth zu verwenden; und die Postverwaltung zu Günzburg dem Poststallmeistersohne Karl Grashei in Augsburg zu übertragen.

Summarisches Verzeichniß

über die zur Aufrechthaltung der innern Landessicherheit von der königlichen Gendarmerie geleisteten Dienste.

Im Monate April, Mai und Juni 1815.

Zusammenstellung A. nach Legionen B. nach Monaten.		Zahl der besetzten Stazionen.	Zahl der dislozirten Mannschaft in Pferd	Zahl der dislozirten Mannschaft in Fuß	Zahl der dislozirten Mannschaft in Summe (mit Einschluß der erforderlichen Ober- und Unteroffiziere.)	Zahl der selbst aufgegriffenen: Mörder.	Straßenräuber.	Mordbrenner.	Diebe.	Betrüger.	Schwärzer.	Deserteur. königlich baierische	Deserteur. auswärtige	entflohene Militärpflichtige.	Vaganten. Männer	Vaganten. Weiber und Kinder	Wildschützen.	Hausirer.	Holzfrevler.	Polizeifrevler.	Bettler.	Summe.	Zahl der gemachten Patrouillen.	Transporte.	Postwagen-Eskorten.	Besondere Angelegen.	außerordentlichen Dienstverrichtungen	Total-Summe.
A. I. Legion.	April	113	67	244	311	—	1	1	12	8	9	16	7	66	337	232	—	35	5	150	250	1130	4175	1079	94	238	201	6014
	Mai	114	67	247	314	—	1	—	24	4	8	28	12	73	252	129	—	35	1	112	163	842	4166	1119	84	17	197	6573
	Juni	112	65	247	312	—	1	—	17	7	19	15	20	47	332	193	2	44	7	162	205	1161	4067	964	81	213	304	6790
	Summa	—	—	—	—	—	3	1	53	19	36	59	39	181	921	554	2	114	13	424	718	3133	12408	3159	259	628	702	20282
II. Legion.	April	86	59	235	294	—	—	1	9	6	—	13	2	17	163	134	1	67	5	105	211	739	3873	692	195	36	199	5725
	Mai	84	57	236	293	—	—	—	5	3	2	10	14	19	136	115	2	41	4	93	159	603	3944	863	172	71	121	5774
	Juni	92	59	235	294	—	—	—	13	15	4	2	33	9	115	140	2	62	20	42	186	650	3999	628	122	140	185	5764
	Summa	—	—	—	—	—	—	1	27	24	6	25	49	45	414	398	5	168	29	230	556	1983	11816	2163	489	247	505	17263
III. Legion.	April	66	44	241	285	2	—	—	2	6	20	21	12	44	118	81	—	20	1	74	153	554	4637	834	57	130	172	6384
	Mai	66	35	241	276	1	—	—	11	1	23	6	21	58	100	104	1	20	1	32	155	534	4622	886	53	135	253	6413
	Juni	66	33	243	276	1	—	—	8	6	24	14	38	40	105	66	4	16	7	71	200	620	4348	598	46	131	261	5984
	Summa	—	—	—	—	4	—	—	21	13	67	41	71	142	323	251	5	56	9	177	508	1688	13607	2318	156	396	684	18781
IV. Legion.	April	28	23	82	105	—	—	—	5	1	4	9	2	16	65	15	—	1	2	10	9	139	826	106	11	8	13	1113
	Mai	35	24	104	128	—	—	—	4	—	9	4	5	9	87	16	3	14	2	9	28	190	1573	133	27	44	20	1957
	Juni	37	29	109	138	—	—	—	7	1	—	3	17	4	51	40	—	4	9	27	5	168	1640	133	31	27	13	2141
	Summa	—	—	—	—	—	—	—	16	2	13	16	24	29	203	71	3	19	13	46	42	497	4043	377	68	80	46	5211
B. nach Monaten.	April	293	193	802	995	2	1	2	28	21	33	59	23	138	683	462	1	123	13	335	629	2533	13511	2731	357	422	585	20131
	Mai	299	183	828	1011	1	1	—	44	8	42	48	52	159	575	364	6	111	8	240	505	2160	14305	3001	336	425	591	21822
	Juni	307	186	834	1020	1	1	—	45	29	47	34	108	100	603	448	8	124	43	302	686	2579	14063	2308	279	511	85	20916
Total-Summa		—	—	—	—	4	3	2	117	58	122	141	183	397	1861	1274	15	357	64	883	1820	7301	41876	8017	972	1333	1056	61575

Regierungsblatt.

XXXVII. Stück. München, Mittwoch den 20. September 1815.

Allgemeine Verordnungen.

(Die allgemeine Landesbewaffnung betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Während Wir Uns mit besonderem Wohlgefallen von dem zweckmässigen und wirksamen Eifer überzeugen, mit welchem von Unsern Zivil- und MilitärBehörden den wegen Organisazion der allgemeinen Landesbewaffnung von Uns erlassenen Verordnungen entsprochen, und diese Anstalt ihrer Vollkommenheit immer näher gebracht wird, — muß es Uns um so unangenehmer seyn, von verschiedenen Seiten die Klage zu hören, daß einige Behörden mit den zu Beförderung der Anstalt an sich nothwendigen Anordnungen auch solche Verfügungen in Verbindung sezen, welche Unsern Unterthanen unnöthiger Weise Kosten verursachen, deren Ueberbürdung ihnen besonders unter den dermaligen Verhältnissen schwer fallen muß, und von welchen sie nach Unsern mehrmal ertheilten ausdrücklichen Befehlen frei bleiben sollen.

Wir sehen Uns daher veranlaßt, hiemit ernstlich zu befehlen, daß die Uniformirung der Landwehr auf dem platten Lande durchaus weder durch direkten, noch indirekten Zwang bewirkt, und keinem Unterthane, welcher sich nicht ganz freiwillig uniformiren will, mehr, als die Tragung der im Dienste vorgeschriebenen Armbinde zugemuthet werden soll. Eben so sollen die Anschaffungen von musikalischen Instrumenten, Uniformirung von Musikbanden s. q. Auslagen durchaus nur nach erfolgter spezieler Genehmigung Unserer einschlägigen Ministerien statt finden, die hiefür erfoderlichen Fonds aber auf jenem Wege beigeschafft werden, welcher für die übrigen Kommunalbedürfnisse vorgeschrieben ist.

Wir erneuern zu diesem Ende in Hinsicht aller Leistungen, welche von Unsern Unterthanen in Beziehung auf die allgemeine Landesbewaffnung gefodert werden könnten, Unsere Verordnung vom 18. Oktober 1808 (Regierungsblatt S. 2554.) und 16. August 1810 (Regierungsblatt S. 678.) und werden die hierin angeordneten Strafen gegen diejenigen, welche entgegen handeln, ohne Nachsicht vollziehen lassen.

München den 10. September 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
v. Baumüller.

(Die Kompetenz der Kriminal- und ZivilStrafgerichte bei konkurrirenden Polizeillebertretungen und Defraudazionen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns bewogen, zur näheren Erläuterung der im StrafGeſezbuche Theil II. Artikel 14. enthaltenen Beſtimmungen über die Kompetenz der Kriminal- und Zivil-Strafgerichte bei konkurrirenden Polizei-Uebertretungen und Defraudazionen zu verordnen, wie folgt:

I.

Treffen mit dem angeſchuldigten Verbrechen oder Vergehen noch nicht beſtrafte PolizeiUebertretungen in einer und derſelben Perſon zuſammen, ſo hat das Kriminal- oder ZivilStrafgericht auch über leztere zu entſcheiden, ohne Unterſchied, ob ſie mit dem unterſuchten Verbrechen oder Vergehen im Zuſammenhange ſtehen oder nicht. Die Unterſuchungsgerichte haben nach Umſtänden, und ſo ferne dadurch die Hauptſache nicht aufgehalten wird, rückſichtlich der faktiſchen Umſtände der PolizeiUebertretung mit der treffenden PolizeiBehörde das erfoderliche Benehmen zu pflegen, auch die erkennenden Gerichte die Beſtimmungen der einſchlagenden PolizeiGeſeze zu berückſichtigen, und insbeſondere in Anſehung der Koſten und des SchadensErſazes oder der Genugthuung, wegen der mit zu beſtrafenden PolizeiUebertretungen, die allgemeinen Vorſchriften des StrafGeſezbuches Theil II. Artikel 7. zu beobachten.

II.

Ueber die Wirkungen der Konkurrenz einer PolizeiUebertretung mit einem Verbrechen oder Vergehen entſcheiden die Vorſchriften des StrafGeſezbuches Theil I. Artikel 92., 95. und 109., welchen zufolge außer den Fällen, wo die PolizeiUebertretung eine Geldſtrafe nach ſich zieht, welche dem Artikel 109. §. 1. gemäß mit andern Strafen verbunden werden kann, die konkurrirende PolizeiUebertretung als erſchwerender Umſtand auf Zumeſſung der Strafe innerhalb der geſezlichen Grenzen oder auf Beifügung einer äußern Schärfung Einfluß hat. Wenn aber mit einem als Verbrechen oder Vergehen ſtrafbaren Diebſtahle, dem Unterſchlagung und Betrug wider das Eigenthum gleich geſezt ſind, ein polizeilich ſtrafbarer Diebſtahl konkurrirt, ſo iſt dasjenige zu beobachten, was die Anmerkungen zum StrafGeſezbuche Band II. Seite 112. f. und Band III. Seite 230. f. enthalten.

III.

Nach dem, was Wir über Kompetenz der Strafgerichte bei konkurrirenden Polizei-Uebertretungen verordnet haben, iſt auch dasjenige, was das StrafGeſezbuch Theil II. Artikel 399. Numer 2. vorſchreibt, auf dieſelben anzuwenden.

IV.

Die Beſtimmungen des StrafGeſezbuches Theil II. Artikel 355 und 357., welchen zufolge im Falle eines losſprechenden oder die Unterſuchung einſtellenden Erkennt-

nisses eine Verweisung an die PolizeiBehörden statt findet, werden andurch nicht nur hieher ausdrücklich vorbehalten, sondern auch dahin erstreckt, daß Gehilfen und Begünstiger eines Verbrechens oder Vergehens, welche bloß eine polizeiliche Strafe trifft, an die PolizeiBehörde zur Aburtheilung verwiesen werden müssen.

V.

Kontravenzionen gegen die SiegelTaxe und Defraudazionen der Aufschläge, Mauten und Zölle gehören nur alsdann zur Kompetenz der StrafGerichte, wenn sie mit einem Verbrechen oder Vergehen als eine und dieselbe Handlung erscheinen oder wenigstens damit in unmittelbarer Verbindung und Beziehung stehen. In diesem Falle hat sich daher die administrative Behörde mit der Sache nicht zu befassen, und, wenn sie schon eine Untersuchung angefangen hat, solche abzubrechen, und das weitere der JustizBehörde zu überlassen, welche jedoch, vor dem Erkenntnisse, mit der administrativen Behörde über den Betrag des defraudirten Gefälles, so wie über die nach den bestehenden Vorschriften eintretende Geld- und KonfiskazionsStrafe zu kommuniziren, und in Ansehung dieser beiden Punkte die Vorschriften des StrafGesezbuches Theil II. Ar- Artikel 7. jedesmal genau einzuhalten hat. Desgleichen soll die JustizBehörde in Fällen, wo die besondern Umstände der Defraudazion oder die hierüber vorhandenen Normen auf das StrafUrtheil wesentlichen Einfluß haben können, das Gutachten der administrativen Behörde, wo sie es nöthig findet, einholen. Im Falle der Lossprechung oder Entlassung von der Instanz finden die oben angeführten Artikel 355 und 357. hier gleiche Anwendung.

VI.

Ist hingegen die Defraudazion abgesondert und unabhängig von dem untersuchten Verbrechen oder Vergehen begangen worden, so wird die Defraudazion von der geeigneten administrativen Behörde ohne alle Einwirkung der StrafGerichte untersucht und behandelt, diesen stehet es jedoch frei, von der administrativen Untersuchung und Entscheidung in so ferne Einsicht zu nehmen, als sie es hinsichtlich des Leumunds eines Angeschuldigten oder in anderer Beziehung des Prozeßganges nöthig erachten.

VII.

Die administrative Untersuchung und Behandlung wird durch die eintretende strafgerichtliche Untersuchung, selbst im Falle der Verhaftung des Angeschuldigten, nicht unterbrochen, so ferne im lezten Falle der Defraudant zu jener einen Anwalt ernennen, oder dieser für denselben von Amtswegen bestellt werden kann. Erleidet jedoch die administrative Untersuchung durch den KriminalProzeß eine unvermeidliche Unterbrechung, so lebt sie nach dem Erkenntnisse des Strafgerichts sogleich wieder auf.

VIII.

Das vom Strafgerichte gefällte Urtheil hat im Falle des Numer VI. auf die Aburtheilung der Defraudazion keinen Einfluß. Auch hindert keine Strafe, selbst die Lebensstrafe nicht ausgenommen, die administrative Behörde, ihre Rechte aus der Defraudazion hinsichtlich des SchadensErsazes und der verwirkten Geld- oder Konfiskazions-Strafe an dem Vermögen des Verurtheilten geltend zu machen.

Nach gegenwärtiger Verordnung haben sich sämtliche sowohl Justiz- als administrative Behörden genauest zu achten.

München den 12. September 1815.

Max Joseph.

Graf v. Montgelas. Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General Sekretär
von Nemmer.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der

von Seiner königlichen Majestät für das eintretende Etatsjahr $18\frac{1}{16}$ im ordentlichen Dienste ernannten wirklichen geheimen Räthe.

Bei der Sekzion des Innern:

Graf von Törring Guttenzell;
Friedrich von Zentner;
Adam Freiherr von Aretin.

Bei der Sekzion der Finanzen:

Freiherr von Weichs;
Graf von Tassis;
Graf von Thürheim;
Franz von Paula von Krenner;
Freiherr von Asbeck.

In MilitärGegenständen:

Heinrich von Kraus.

Bei der Sekzion der Justiz:

Max Graf von Preysing;
Johann Nepomuck von Effner.

Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten, auf den Antrag der einschlägigen General-Kreiskommissariate, die Bildung folgender Ortsgerichte.

Im Mainkreise:
(Ortsgericht zu Kaibiz.)

Der königliche Kämerer Christian Adam Freiherr von Lochner bildet auf dem durchgehenden Lehen Kaibiz ein Ortsgericht, welches in den Orten Kaibiz, Löschwiz, Senkendorf und Lindenhof 52 ständige Familien im Landgerichte Kemnath enthalten wird.

München den 6. September 1815.

Im Regenkreise:
(Ortsgericht zu Reitenbuch.)

Von dem Domkapitel zu Regensburg wird ein Ortsgericht zu Reitenbuch, im Landgerichte Parsberg, gebildet, welches in den Orten Reitenbuch, Hausrei-

tenbuch, Stetten, Granswang, Wendelmanthal, Buchhausen und Hizenhorf 59 ständige Familien begreifen wird.

München den 4. September 1815.

(Ortsgericht zu Eltheim.)

Das Domkapitel zu Regensburg bildet auf folgende Weise ein Ortsgericht zu Eltheim, im Landgerichte Stadtamhof. Dasselbe wird in den Orten Eltheim, Altach, Auburg, Illkofen, Moßhof und Naßenhart 64 ständige Familien begreifen.

München den 4. September 1815.

(Ortsgericht zu Aufhausen.)

Das Regensburger-Domkapitel bildet bei dem Lehen zu Aufhausen ein Ortsgericht, welches in den Orten Aufhausen, Pezkofen, Hinkofen, Gousbach und Irnkofen 152 Familien im Landgerichte Stadtamhof begreift.

München den 5. September 1815.

Im OberDonaukreise:

(Ortsgericht Moern.)

Karl Anton Graf Fugger von Nordendorf bildet auf dem Rittermannlehen zu Moern ein Ortsgericht im Landgerichte Monheim auf folgende Weise. Dasselbe wird die Dörfer Moern und Gundelzheim, dann die Eich-, Spiel- und Schafhöfe, die Fuchs-, Hilber- und Grubenmühle, endlich die Sieben eichhöfe mit 136 ständigen Familien begreifen.

München den 5. September 1815.

Im UnterDonaukreise:

(Ortsgericht zu Haidenkofen.)

Der königliche AppellazionsgerichtsRath von Plank bildet bei dessen Patrimonialgerichte Haidenkofen, im Landgerichte Landau ein Ortsgericht, welches die Orte Haidenkofen, Triching und Kleinpining mit 51 Familien begreifen wird.

München den 6. September 1815.

Im Illerkreise:

(Ortsgericht zu Niederraunau.)

Joseph Freiherr von Freyberg Eisenberg, der Raunauer Linie, besizt das geschlossene Patrimonialgericht Niederraunau in Zukunft in der Eigenschaft eines Ortsgerichts.

Dasselbe begreift in den Orten Niederraunau, mit der Schleifmühle und Kellerhaus, Alletshausen, Haupeltshofen und Wasserberg 217 ständige Gerichtsassen im Landgerichte Ursberg.

München den 10. September 1815.

Im Isarkreise:

(Ortsgericht zu Pasenbach.)

Der königliche StadtgerichtsAssessor Joseph von Barth in München bildet zu Pasenbach, im Landgerichte Dachau, ein Ortsgericht, welches die Orte Pasenbach,

Esterhofen, Dachsberg, Breitenwies und Albertshofen mit 50 ständigen Familien begreifen wird.

München den 6. September 1815.

(Ortsgericht zu Giebing.)

Die Erben der verwittweten Gräfin von Preysing, bilden das Ortsgericht Giebing, im Landgerichte Dachau, auf folgende Weise.

Dasselbe wird die Orte Giebing, Grämling, Viehbach, Milbertshofen, Biberbach und Wiedenhof, in einem Steuerdistrikte mit 88 Familien begreifen.

München den 6. September 1815.

Auszug

aus der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern.

Nachstehende wurden der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern einverleibt:

unterm 27. Mai 1815. Adam Christoph Wilhelm Freiherr von Reitzenstein (der Schönkirchner Linie zu Prag) königlich sächsischer Kämerer und Johanniter OrdensEhrenRitter, Besizer von Schönkirch, samt seinem Bruder, Nichte und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. R. Fol. 263. Act. No. 4488;

unterm 13. Juni 1815. Christian Philipp Freiherr von Stumm, Hofrath und Chef des Handlungshauses Schmalz in Mannheim, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. S. Fol. 255. Act. No. 4484;

unterm 21. Jäner 1815. August Wilhelm Freiherr von Bibra (der Adelsdorferlinie in Ansbach) königlicher Hauptmann bei dem freiwilligen JägerBataillon des RezatKreises, samt seinen Geschwisterten, Tante, Base und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. B. Fol. 674. Act. No. 4106;

unterm 17. März 1813. Gottlieb Philipp Freiherr von Gugomos (Adelshausscherlinie) in München, königlich baierischer Kämerer und Major à la Suite, samt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. G. Fol. 381. Act. No. 2733;

unterm 9. November 1814. Franz Xaver Freiherr von Imhof (der Untermeitingerlinie in Meitingen) königlicher Kämerer — mit Ausschluß des in fremden MilitärDiensten stehenden Sohnes Johann Nepomuck, samt seinen übrigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. J. Fol. 1902. Act. No. 2391;

unterm 8. Oktober 1813. Joseph Karl Georg Freiherr von Künsberg (Nagler Linie) samt seiner Schwester und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Frei-

herrnKlasse Lit. K. Fol. 1679. Act. No. 3372;

unterm 8. Mai 1815. Rudolph Franz Xaver Maria Zech von Deybach, Freiherr zu Sulz, (der DeybacherLinie in Augsburg) samt seinen Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. Z. Fol. 233. Act. No. 4473;

unterm 4. September 1815. Ignaz Friedrich Frei- und Pannerherr von Gruben, königlicher Kämerer, geheimer Rath, Kommenthur des ZivilVerdienstOrdens der bairischen Krone, und Großkreuz des KonkordienOrdens, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. G. Fol. 346. Act. No. 4557;

unterm 10. August 1815. Maximilian Friedrich Karl Joseph Freiherr von Weichs, (der jüngeren Engelhardtischen Linie und des Roesbergischen Astes zu Beuelle) königlich preußischer Oberst der Landwehr des Großherzogthums Niederrhein, als Besizer des im Königreiche Baiern gelegenen Guts Weichs, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. W. Fol. 1617. Act. No. 2395;

unterm 29. Mai 1815. Jakob Gottlieb Friedrich Freiherr Tucher von Simmelsdorf auf Maiach, vormalig Reichsstadt Nürnbergischer Senator, und Mitbesizer der FamilienGüter Simelsdorf, Winterstein, Rüssenbach, Mörschreuth, Großengsee und Lohe, (der ältern Linie in Nürnberg) samt seiner Schwester und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. T. Fol. 32. Act. No. 4363;

unterm 29. Mai 1815. Friedrich Wilhelm Karl Freiherr Tucher von Simmelsdorf (der jüngern Linie auf Peringersdorf) ehemaliger RathsDirektor in Nürnberg, und Mitbesizer der FamilienGüter Simmelsdorf, Winterstein, Rüssenbach, Mörschreuth, Großengsee und Lohe, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. T. Fol. 32. Act. No. 4363;

unterm 2. September 1813. Karl Friedrich Wilhelm Freiherr von Völderndorf und Waradein, ehemaliger Regierungs- und KriminalSenatsPräsident zu Baireuth, und Besizer der Hofmärke Kolmsberg, Renkam und Arnschwang, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. V. Fol. 912. Act. No. 2994;

unterm 13. Mai 1814. Franz Leopold Freiherr von Stain auf Rechtenstain, königlich würtembergischer Kämerer und LandVogt in Tübingen (JchenhauserLinie) samt seinem Bruder und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. S. Fol. 2043. Act. No. 3531;

unterm 22. Juli 1814. Johann Gottlieb Karl Philipp Ritter und Edler von Paschwitz, königlicher Forstmeister in Erlangen nebst Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, jedoch —

mit Ausschluß seines samt Deszendenz im Auslande domizilirenden Bruders Johann Ludwig Friedrich August — bei der RitterKlasse Lit. P. Fol. 736. Act. Nro. 4136;

unterm 22. Juni 1810. Johann Michael von Pachner, Ritter und Edlen auf Eggenstorf, PapierFabrikant in der Vorstadt Au bei München — mit Ausschluß seiner im Auslande domizilirenden Geschwisterten — samt Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der RitterKlasse Lit. P. Fol. 255. Act. No. 881;

unterm 30. August 1814. Julius von Yelin, königlicher OberfinanzRath und Ritter des CivilVerdienstOrdens der baierischen Krone, für seine Person in der RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adopirten Sohn in die AdelsKlasse, Lit. Y. Fol. 190. Act. No. 101;

unterm 28. Juli 1814. Johann Heinrich von Lutz, königlicher OberpolizeiRath in München, und Ritter des CivilVerdienst Ordens der baierischen Krone, für seine Person in der RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adopirten Sohn in die AdelsKlasse, Lit. L. Fol. 178. Act. No. 95;

unterm 8. April 1813. Franz Joseph Ritter und Edler von Peyrer, freieresignirter königlicher Maut- und SalzBeamter in Wasserburg, samt seinen Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, Lit. P. Fol. 215. Act. Nr. 2551;

unterm 10. Mai 1815. Andreas Franz Heinrich von Moro, königlich quittirter Hauptmann und Inhaber des Sitzes Kager, samt seinen Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. M. Fol. 237. Act. No. 4475;

unterm 23. Mai 1815. Franz Ludwig von Hornthal, quiesizirter OberstJustiz Rath in Bamberg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. H. Fol. 122. Act. No. 4410;

unterm 24. Mai 1815. Franz Friedrich Marschalk, von Ostheim auf Marisfeld Trabelsdorf und Waltershausen, herzoglich SachsenKoburgischer Hauptmann á la Suite, in Bamberg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. M. Fol. 253. Act. No. 4483;

unterm 24. Mai 1815. Georg von Lindheimer auf Wildenberg, königlicher LegationsRath in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. L. Fol. 257. Act. No. 4485;

unterm 5. Juli 1815. Joseph von Pigenot, königlicher Wasser und Strassenbau Direktor des IsarKreises in München, samt seinem Onkel, Geschwisterten und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. P. Fol. 255. Act. No. 4509;

unterm 9. Mai 1815. Franz Christoph von und zu Zwerger, fürstlich Augsburgischer und Konstanzischer wirklicher geistlicher Rath, dann königlich baierischer Dekan und Distrikts-Schul-Inspektor, bei der AdelsKlasse Lit. Z. Fol. 1770. Act. No. 4341;

unterm 24. August 1815. Karl Sigmund Joseph von Steinsdorf, königlicher effektiver Sekretär der politischen geheimen Sekzion des auswärtigen Ministeriums in München, samt seiner Schwester und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. S. Fol. 248. Act. No. 3893;

unterm 8. Juli 1813. Kaspar Anton von Koffler, königlicher Provinzial-Registrator in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. K. Fol. 1679. Act. No. 2426;

unterm 21. Juli 1815. Johann Sigmund Georg von Imhoff (des II. Hauses der Andreasischen Linie) königlicher Burg-Amtmann und Stadtgerichts-Assessor in Nürnberg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. I. Fol. 784. Act. No. 4145;

unterm 21. Juli 1815. Hanns Christoph Wilhelm von Imhoff (des III. Hauses der Andreasischen Linie) königlicher Untergerichts-Assessor in Nürnberg, samt seinen Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. I. Fol. 784. Act. No. 4145;

unterm 21. Juli 1815. Jakob Christoph Joachim Wilhelm von Imhoff (des ältesten Hauses der Andreasischen Linie) königlicher pensionirter Hauptmann in Nürnberg, sammt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. I. Fol. 784. Act. No. 4145;

unterm 17. August 1813. Franz Joseph von Schab, auf Nebel und Holzkirchen, königlicher Oberappellazionsgerichts-Rath in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. S. Fol. 1753. Act. No. 2473;

unterm 17. November 1814. Franz Anton Johann Baptist Steffenelli von Prenterhof und Hohenmaur, Adjunkt der königlichen Akademie der Wissenschaften in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. S. Fol. 862. Act. No. 4180;

unterm 8. März 1813. Maximilian von Hahn, königlicher Stadtgerichts-Protokollist in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. H. Fol. 1765. Act. No. 2479;

unterm 20. Juni 1814. Friedrich Philipp von Bobenhausen in Memmingen, großherzoglich hessischer Kämerer und Besizer von Riedbach, Hart und Obbach, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. B. Fol. 609. Act. No. 2849;

unterm 9. August 1815. Die von Kaspischen Relikten in Salzburg, samt ihren Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. K. Fol. 618. Act. No. 4080;

unterm 13. Juli 1815. Christian Heinrich von Brandis auf Untererlbach, RechtsPraktikant bei dem fürstlich wallersteinischen MediatUntergerichte Wallerstein, samt seinen Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels Klasse Lit. B. Fol. 247. Act. No. 4480;

unterm 12. Jäner 1815. Karl von Königsfelder, samt seiner Schwester und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. K. Fol. 919. Act. No. 537;

unterm 4. Juni 1813. Johann Nepomuk Graf von Frohberg Montjoye auf Ranshofen, königlicher Kämerer, Oberst und GeneralAdjutant Seiner Majestät des Königs, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der GrafenKlasse Lit. F. Fol. 1453. Act. No. 2329;

unterm 19. November 1812. Carl Ernst Franz Freiherr von Griessenbeck zu Griessenbach, königlich baierischer Major á la Suite und Ritter des MilitärMaxJosephOrdens der Oberpfälzischen Linie in Amberg, samt seiner Schwester und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. G. Fol. 848. Act. No. 1523;

unterm 18. Jänner 1815. Rudolph Christoph Veit Edler von Holzschuher (der Veitischen Linie auf Haarlach und Vestenbergsgreuth) in Nürnberg, Oberlieutenant bei dem ehemaligen KreisDragoner Regimente, samt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Klasse der Edlen Lit. H. Fol. 479. Act. No. 4003;

unterm 18. Jänner 1815. Christoph Gottlieb Sigmund Edler von Holzschuher auf Haarlach und Vestenbergsgreuth (der Sigmund Jakobischen Linie) quieszirter UmgeldAmtmann der vormaligen Reichsstadt Nürnberg, samt seinen Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Klasse der Edlen Lit. H. Fol. 479. Act. No. 4003;

unterm 18. Jänner 1815. Johann Karl Sigmund Edler von Holzschuher auf Haarlach, Vestenbergsgreuth und Thalheim (der Sigmund Eliasischen Linie in Nürnberg) ehemalig Reichsstadt Nürnbergischer Senator, samt seinem Onkel, Tante, Vetter, Base und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Klasse der Edlen Lit. H. Fol. 479. Act. No. 4003;

unterm 13. Juni 1815. Der königliche quieszirte Unterrichter, vormaliger fürstlich Fuggerischer Hof- und RegierungsRath, dann OberAmtmann von Markt, Franz Xaver von Böck in Augsburg mit seinen Geschwisterten, dann allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. B. Fol. 798. Act. No. 4152.

Verzeichniß
der
in das Georgianiſche Klerikal-Seminar zu Landshut für das Studien-Jahr 18$\frac{15}{16}$ aufgenommenen Kandidaten.

Seine königliche Majeſtät haben, gemäß allerhöchſter Entſchlieſſung an den akademiſchen Senat zu Landshut dd. 12. September 1815, allergnädigſt geruhet, nachſtehende 31 Kandidaten in das Georgianiſche Klerikal-Seminar für das Studien-Jahr 18$\frac{15}{16}$ aufzunehmen.

1) Baſil Georg Steidle, von Thannhauſen, im Illerkreiſe.

2) Ludwig Felder, von Dillingen, im Ober-Donaukreiſe.

3) Korbinian Wolf, von Mehring, im Iſarkreiſe.

4) Georg Weber, von Kleineigen, im Regenkreiſe.

5) Michael Zuckſchwert, von Bleybach, im Regenkreiſe.

6) Franz Xaver Perſtele, von Naſſenbeuern, im Illerkreiſe.

7) Bartholomä Kirchmayr, von Günzburg, im Ober-Donaukreiſe.

8) Georg Wendelin Mayr, von Reichholzried, im Illerkreiſe.

9) Franz Joſeph Tenzel, von Kempten, im Illerkreiſe.

10) Anton Kapſer, von Augsburg, im Ober-Donaukreiſe.

11) Johann Senning, von Kiklingen, im Ober-Donaukreiſe.

12) Johann Georg Schmidbauer, von Breitenberg, im Unter-Donaukreiſe.

13) Johann Anton Hitz, von Weiler, im Illerkreiſe.

14) Franz Stöckel, von Pottenſtein, im Mainkreiſe.

15) Jakob Bauer, von München, im Iſarkreiſe.

16) Jakob Schmid, von Aſpach, im Iſarkreiſe.

17) Franz Wittmann, von Neukirchen, beim heil. Blut.

18) Johann Mengein, von Eſchenbach, im Mainkreiſe.

19) Max Bühler, von Grabmühl, im Regenkreiſe.

20) Georg Schmid, von Kreuth, im Regenkreiſe.

21) Alois Schuderer, von Kallmünz, im Regenkreiſe.

22) Joſeph Korner, von Stadtamhof, im Regenkreiſe.

23) Joſeph Graf, von Burglengenfeld, im Regenkreiſe.

24) Joſeph Menſch, von Mitteraſchau, im Regenkreiſe.

25) Markus Fehlner, von Thanſtein, im Regenkreiſe.

26) Leonhard Zintl, von Bernricht, im Regenkreiſe.

27) Georg Schumann, von Sulzbach, im Regenkreiſe.

28) Matthäus Schneider, von Kirchenthumbach, im Mainkreiſe.

29) Chriſtoph Artmann, von Engertsdorf, im Regenkreiſe.

30) Michael Geiſler, von Neumarkt, im OberDonaukreiſe.

31) Johann Wisner, von Waltersheim, im Regenkreiſe.

Verzeichniß der in das KlerikalSeminar zu Salzburg aufgenommenen Kandidaten.

Seine Majeſtät der König haben, vermög allerhöchſter Entſchließung an das königliche GeneralKommiſſariat zu Salzburg vom 12. September 1815 die dießjährige Aufnahme in das KlerikalSeminar zu Salzburg für nachfolgende 15 Kandidaten allergnädigſt zu geſtatten geruhet:

1) Balthaſar Schitter, von Maria Pfarr, Landgerichts Tamsweg, der Diözeſe Salzburg.

2) Johann Wichtlhuber, von Genghan, Landgerichts Tittmoning, der Diözeſe Salzburg.

3) Anton Enigl von Salzburg.

4) Simon Palfinger, von Rauris, Landgerichts Taxenbach, der Diözeſe Salzburg.

5) Michael Thalhamer, von Ampfelwang, Landgerichts Vöklabruk, der Diözeſe Salzburg.

6) Georg Stadler, von Breitenbach, Landgerichts Schärding, der Diözeſe Paſſau.

7) Kajetan Steinbek, von Bramberg, Landgerichts Mitterſill, der Diözeſe Salzburg.

8) Georg Höglauer, von Högl, Landgerichts Teiſendorf, der Diözeſe Salzburg.

9) Karl Koberger, von Oberhaiſerting, Landgerichts Vöklabruck, der Diözeſe Salzburg.

10) Michael Rieder, von Oberlaubichl, Landgerichts Werfen, der Diözeſe Salzburg.

11) Joſeph Racher, von Aezenthal, Landgerichts Vöklabruk, der Diözeſe Salzburg.

12) Thomas Hirſchbichler, von Leogang, Landgerichts Saalfelden, der Diözeſe Salzburg.

13) Oswald Breymann, von Harpfeltsheim, Landgerichts Laufen, der Diözeſe Salzburg.

14) Franz Xaver Wierl, von Hintergrub, Landgerichts Landau, der Diözeſe Regensburg.

15) Philipp Wimmer, von Oberwalchen, Landgerichts Traunſtein, der Diözeſe Salzburg.

Regierungsblatt.

XXXVIII. Stück. München, Samstag den 30. September 1815.

Bekanntmachungen.

Umlage.

(Im ehemaligen Fürstenthume Aschaffenburg.)

Seine Majestät bewilligen auf den Antrag Allerhöchstihrer Hofkommission zu Aschaffenburg, zur Bestreitung der im gegenwärtigen Jahre in dem dortigen Fürstenthume ferner erlaufenen Kriegskosten, nicht nur die weitere Ausschreibung und Erhebung von zwei SchazungsSimpeln von allen steuerbaren Realitäten, mit Einschluß der Staatsdomainen, sondern auch zu deren völligen Tilgung den der LandesAusgleichungsKasse bereits zugewiesenen AdditionalAccis von circa 250 fl.

München den 15. September 1815.

Pfarreien und Benefizien Erledigungen.

Im Rezatkreise:

1) Die protestantische Pfarrei Igensdorf.

Durch die Beförderung des Dekans und Pfarrers Witschel auf das Dekanat und die Stadtpfarrei zu Gräfenberg*) ist die Pfarrei Igensdorf, im Dekanate Gräfenberg, erlediget worden, deren Ertrag in der neuen, aber noch nicht beglaubigten Faßion auf 557 fl. 24¼ kr. berechnet worden ist.

Im OberDonaukreise.

2) Die Pfarrei Burgheim.

Am 22. August l. J. wurde durch die mittels allerhöchster Entschließung genehmigte Resignation des bisherigen Pfarrers, Priester Johann Michael Bauer, die Pfarrei des Marktes Burgheim erledigt.

Diese Pfarrei liegt im Landgerichte Neuburg, Diözese Augsburg; die Seelenzahl derselben ist tausend, eine Schule befindet sich daselbst, zwei Hilfspriester sind bisher gehalten worden.

Die Erträgnisse werden auf 1229 fl. 49 kr. berechnet, worunter 400 fl. Kompetenz im Gelde, groß und kleinen NaturalZehent, Pacht von WiddumsGründen, Gilt, und Herbstrechte, dann Stol- und MeßGebühren begriffen sind.

3) Das Benefizium zu Heideck.

Durch den am 1. Juli l. J. erfolgten Sterbfall des Benefiziaten ist das Benefizi-

*) S. 765.

fizium an der Pfarrkirche St. Johann Baptist zu Heideck erlediget worden; es liegt in der Diözese Eichstädt, im Landgerichte Hilpoltstein; es ist damit die Obliegenheit verbunden wochentlich 4 Messen zu lesen, dann im Beichtstuhle und Krankenbesuche dem Pfarramte Aushilfe zu leisten.

Die Erträgnisse desselben bestehen ausschließig freier Wohnung nebst Hausgarten, in 237 fl., dann in zwei Simra Korn, welche in Geld, oder in Natur bezogen werden können, endlich in den Meß-Stipendien.

Im Illerkreise:

4) Die Pfarrei Leeder.

Durch das Ableben des Priesters Alois Feurer ist dessen bisher innegehabte Pfarrei Leeder erlediget worden.

Sie liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichts Buchloe, und dem Stiftungs-Administrationsbezirke Mindelheim, und enthält 612 Seelen; die jährlichen Pfarrs-Einkünfte belaufen sich ungefähr auf 1100 fl.

Dagegen ist ein jewärtiger Pfarrer verbunden, die gestiftete Frühmeß an Sonn- und gebotenen Feiertägen auf seine Kosten abhalten zu lassen.

5) Die Pfarrei Langenehringen.

Durch die Beförderung des Priesters Cölestin Hirner auf die Stadtpfarrei Gundelfingen *) ist die Pfarrei Langenehringen erlediget worden; sie liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichts Schwabmünchen, und dem Stiftungs-Administrazionsbezirke Mindelheim, enthält 896 Seelen, und die jährlichen Einkünfte belaufen sich ungefähr auf 900 fl.

*) S. 763.

Im Isarkreise:

6) Die Pfarrei Dettenschwang.

Die Pfarrei Dettenschwang, im Landgerichte Landsberg, der Diözese Augsburg, ist durch den Tod des Priesters Korbinian Bayrl, Exkonventuale des Klosters Scheuern erlediget.

Sie zählt in einem Umfange von 3½ Stunde 671 Seelen, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Ihre Renten aus Widdum, Zehent, und Stole belaufen sich auf 658 fl. 57 kr., die Lasten dagegen bei 147 fl. 57 kr.

Auf dieser Pfarrei haftet auch ein sogleich abzulösender Kaufschilling von 467 fl. 43 kr. 2⅗ dl., woran die jährliche Aussiz-Frist 25 fl. beträgt.

Im Salzachkreise:

7) Die Pfarrei Pattigham.

Die neuformirte Pfarrei Pattigham, Landgerichts Ried, enthält 863 Parochianen, bedarf keines Hilfspriesters, und rentirt jährlich 620 fl.

Sizung des geheimen Raths.

Nachstehende Rekurs-Gegenstände wurden in der geheimen Raths-Sizung vom 24. August 1815 entschieden:

1) Der Rekurs des Eduard Seeligmann von Bamberg wegen Rückvergütung von Mauth- und Aufschlags-Gebühren;

2) der Rekurs der Gemeinde Fohrndorf Landgerichts Herrieden im Rezatkreise über den Ausschlag der Kantonements-Kosten vom Jahre 1806 in der Station Pechhofen im Rezatkreise.

Auszug

aus der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern.

Nachstehende wurden in die AdelsMatrikel des Königreichs neuerdings eingereiht:

unterm 2. November 1814. Wilhelm Freiherr von Jordan auf Wackerstein und Ettlingen, königlicher Kämerer, GeneralMajor und FlügelAdjutant, Ritter des militärischen MaxJosephOrdens, und Offizier der französischen EhrenLegion in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der FreiherrnKlasse Lit. I. Fol. 1202. Act. N. 3357.

unterm 5. März 1813. Philipp Karl Anton Freiherr von Greiffenclau zu Vollrath (der fränkischen Linie in Würzburg) großherzoglich würzburgischer Kämerer, geheimer Rath, Oberststallmeister, und Großkreuz des St. JosephOrdens, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. G. Fol. 146. Act. N. 3841.

unterm 24. Jänner 1814. Franz Joseph Freiherr von Gumppenberg (der Pöttmes Peyrbacher Linie in Regensburg) königlicher Kämerer, MaltheserRitter, und fürstlich Thurn und Taxischer Hofkavalier, samt eigenen und verstorbenen Bruders Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. G. Fol. 86. Act. N. 3386. N. 782.

unterm 9. September 1815. Franz Xaver Clara Gislenus Freiherr van Zuylen van Nyevelt fürstlich Thurn und Taxischer Hofkavalier und JohanniterOrdensritter, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. L. Fol. 309. Act. N. 4536.

unterm 8. Jänner 1814. Karl Friedrich Clemens Freiherr von Pöllnitz (der UnterLinie von Altenkirchen) königlicher Oberförster zu Passau, samt seiner Schwester und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. P. Fol. 2433. Act. N. 3742.

unterm 27. Mai 1815. Christoph Heinrich Freiherr von Reitzenstein (der Linie von Hadermannsgrün) in Hadermannsgrün, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. R. Fol. 263. Act. N. 4488;

Joseph Friedrich Christian Ernst Freiherr von Reitzenstein (der Rentschauer Linie in Erlang) königlicher Kämerer, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. R. Fol. 263. Act. N. 4488;

(*)

Ernst Heinrich Rudolph Georg Karl Freiherr von Reitzenstein (der Selbitzer Linie zu Reuth) kaiserlich königlich österreichischer Kämerer, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. R. Fol. 263. Act. N. 4488.

Gottlob Ferdinand Freiherr von Reitzenstein (der Linie von Schwarzenstein obern Theils in Schwarzenbach) ehemalig Ansbachbaireuthischer Rittmeister, samt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. R. Fol. 263. Act. N. 4488;

Georg Christoph Freiherr von Reitzenstein (der Linie von Conradsreuth untern Theils) ehemalig churköllnischer Kämerer in Konradsreuth, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. R. Fol. 263. Act. N. 4488;

Christoph Ernst Freiherr von Reitzenstein (der Linie von Regnitzlosau) herzoglich Sachsenweimarscher Kämerer, in Regnitzlosau, samt seinem Vetter und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. R. Fol. 263. Act. N. 4488;

unterm 22. September 1814. Karl Friedrich Freiherr von Racknitz königlicher Oberlieutenant in Culmbach und Mitbesizer des Guts Haunsheim, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. R. Fol. 940. Act. N. 4224;

unterm 15. August 1815. Georg Ludwig Adolph von Reiche, königlicher Landrichter zu Selb, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. R. Fol. 233. Act. N. 4498;

unterm 18. Juni 1814. Joseph Alois von Meitinger, ehemalig fürstlich Oettingen spielbergischer Hofrath, und jeziger Unterrichter zu Oettingen, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. M. Fol. 622. Act. N. 4082.

unterm 5. September 1815. Wolfgang Albrecht Wilhelm Theodor von Hözendorff, DamenstiftsSekretär in München samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der AdelsKlasse Lit. H. Fol. 348. Act. N. 4558.

unterm 15. Juli 1815 Karl August Pergler, Ritter von Perglas, königlicher Kämerer, Kreisrath und Major der NazionalGarde III. Klasse in Regensburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der RitterKlasse Lit. P, Fol. 72. Act. N. 4385.

Beiträge

(zur InvalidenAnstalt.)

1. Der fürstbischöfliche passauische geistliche Rath, Dekan und Stadtpfarrer zu Landau, Kanonikus Franz Xaver Nerb übersendete zum königlichen InvalidenFonde:

das Opfer, welches zu diesem Zwecke bei der hundertjährigen Erinnerungsfeier an die Tage der Pest die Bürgerschaft zu Landau auf die Altäre dargebracht hat mit . . . 81 fl. 12 kr.

Den Erlös aus den zu derselben Feier von dem Dechant dortselbst in Druck gegebenen Gebetern und Liedern, nach Abzug der Druckkosten mit 27 fl. — kr.

Den Erlös aus der zur erwähnten Feier gleichfalls von dem dortigen Dechant in Druck gegebenen Predigt, nach Abzug der Druckkosten mit . 31 fl. — 56 kr.

Endlich das Opfer, welches bei dem am 2. Juli d. J. gehaltenen SiegesFeste von den patriotischen Theilnehmern auf dem zu einem frommen Zwecke errichteten Opfertisch gelegt wurde, mit 43 fl. 2 kr.

in Summa 183 fl. 10 kr.

2. Wurden von dem königlich baierischen Kämerer und AppellationsgerichtsRath zu München, Franz Xaver Graf von Holnstein, welcher sich schon im vorigen Jahre bei einem an das königliche KreisKommando des Isarkreises übersendeten Beitrag zur Landesbewaffnung mit dem lebhaftesten patriotischen Gefühle erklärte: daß er lebenslänglich jährlich 11 fl. zum InvalidenFonde zu geben sich verbindlich mache„ der Betrag sowohl für das verfloßene als gegenwärtige Jahr mit zusammen abwerfenden . 22 fl. — kr. zu diesem erhabenen Zwecke übersendet.

3. Sind von einem Ungenannten unter dem Motto: " Patrio militi invalido „ übersendet worden . 20 fl. — kr.

München den 6. September 1815.

Königlicher KriegsOekonomieRath.

v. Kraus.

Rainprechter.

Beiträge

(Für die durch den Krieg vom Jahre 180⅞ beschädigten Unterthanen im UnterDonaukreise.)

Die Verwendung der in den Jahren 1809 und 1810 bei den königlichen Kreisstellen im UnterDonaukreise eingegangenen freiwilligen UnterstüzungsBeiträge für die durch den Krieg vom Jahre 180⅞ verunglückten Unterthanen dieses Kreises wird hiedurch zur öffentlichen allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich auch der GesamtBetrag der Einnahme angezeigt:

I. Einnahme

an freiwilligen UnterstüzungsBeiträgen ohne besonders ausgesprochene Bestimmung.

Gemäß den der allerhöchsten Stelle vorgelegten Verzeichnissen sind eingegangen bis Ende Dezembers 1809.

1404 fl. 16 kr. 1 pf.

Deren Geber mit Ausnahme von 26 fl. 12 kr. 3 pf., welche am 23. Dezember das königliche Landgericht Landau eingesendet hat, bereits in den Regierungsblättern genannten Jahrs bekannt gemacht worden sind.

Am 1. Februar und 23. Juli 1810. vom königlichen Landgericht Vilshofen à 5 fl. 12 kr. und 3 fl. 24 kr.

8 fl. 36 kr. — pf.

Von der königlichen ZentralStaatskasse aus dem Beitrage Seiner Durchlaucht des Herrn Herzogs Wilhelm von Baiern pr. 10,000 fl.

2930 fl. 56 kr. 3 pf.

Summe 4343 fl. 49 kr. — pf.

Verwendung.

Der durch Demolizion seines Hauses und Gartens verunglückte Christoph Wiselsberger zu Beiderwiese erhielt zur Unterstüzung durch 53 Wochen à 5 fl.

265 fl. — kr. — pf.

wozu von obigen Geldern verwendet wurden . . 251 fl. 9 kr. — pf.

Die übrigen 4092 fl. 40 kr. — pf. wurden im Monate Dezember des vorigen Jahrs den königlichen Polizeibehörden übergeben, und von diesen laut eingesandtem ZahlungsProtokolle der allerhöchsten Bestimmung gemäß an jene Unterthanen der nachfolgenden Polizei- und Landgerichts-Bezirke vertheilt, welche entweder durch Brand an ihren Gebäuden, oder durch Verlust ihres Anspanns im vorigen Kriege von $180\frac{9}{10}$. in ihrer Subsistenz wesentlich herabgekommen sind.

Verzeichniß

derjenigen Bezirke im UnterDonaukreise, an derer Unterthanen obige Summe von 4092 fl. 40 kr. vertheilt worden ist.

Im PolizeiKommissariate Passau an 3 Individuen . . . 85 fl. — kr.
» Landgerichte Deggendorf an 28 Individuen 430 fl. — kr.
» » Griesbach an 143 Individuen 875 fl. — kr.
» » Landau an 116 Individuen 650 fl. — kr.
» » Passau an 149 Individuen 862 fl. — kr.

Im Landgerichte Pfarrkirchen an 69 Individuen . . . 485 fl. — kr.
» Landgerichte Regen an 17 Individuen 100 fl. — kr.
» » Vilshofen an 49 Individuen 370 fl. 40 kr.
» » Wegscheid an 6 Individuen 85 fl. — kr.
» » Wolfstein an 28 Individuen 150 fl. — kr.

4092 fl. 40 kr.

II. Einnahme

an UnterstüzungsBeiträgen mit besonders ausgesprochener Bestimmung.

Nach den am Eingange erwähnten Verzeichnissen sind bis lezten Dezember 1809. eingegangen . . 1515 fl. 59 kr. 1 pf.

worunter 8 fl. 45 kr. begriffen, welche unterm 5. Dezember durch das königliche Landgericht Schwaben von der Pfarrei Anzing für die durch Demolizion Verunglückten hieher gesendet, und in den Regierungs-Blättern noch nicht angezeigt worden sind.

Dann am 9. Mai 1810. vom Pfarrer Lenz zu Ascha für die Verunglückten von Passau . . . . 5 fl. 6 kr. — pf.

Summe 1521 fl. 5 kr. 1 pf.

Verwendung.

Vom 7. Juli bis Ende Dezembers 1809 wurden der gegebenen Bestimmung gemäß an die Verunglückten, und zwar an die in den Regierungsblättern von 1809 genannten Unterthanen vertheilt 1507 fl. 14 kr. 1 dl.

Den Rest hat der erarmte Christoph Wiselsberger von Beiderwiese erhalten mit 13 fl. 51 kr. — dl.

Summa 1521 fl. 5 kr. 1 dl.

Total Summa . 5864 fl. 5 kr. 1 dl.

ZivilVerdienstmedaille Verleihung.

Seine Majestät der König haben am 8. September lauf. Jahres dem emeritirten Pfarrer Johann Michael Mayer zu Inningen, bei Gelegenheit seines 50 jährigen PriesterJubiläums zum Beweise Allerhöchstdero Zufriedenheit über die von diesem Geistlichen 50 Jahre hindurch dem Staate und der Kirche geleisteten nüzlichen Dienste, die silberne ZivilVerdienstmedaille allergnädigst zu verleihen geruhet.

München den 8. September 1815.

DienstesNachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachstehende Bestimmungen zu treffen:

im Monate August:

am 24. bei der Erhebung der Posterpedition zu Donauwörth zu einer Postverwaltung, dem seitherigen Posterpeditor Anton Popp, den Rang eines Postverwalters zu bewilligen;

am 29. den Revierförster in Heilsbron Franz Waldmann, zum Revierförster in Lindenbühel; den Revierförster in Göswеinstein Karl Kleindienst, zum Revierförster in Heilsbron; und den quieszirten WaldamtsGehilfen von Kizbühel Georg Kaiser, zum Revierförster in Göswеinstein zu ernennen;

im Monate September:

am 3. den ZentralBibliothekdiener Michael Lingl, zum Kanzellisten der GeneralDirekzion der GewehrFabrik und Porzellaine Manufaktur zu befördern;

am 7. den bisherigen Forst- und Jagd-Eleven Karl Heim, zum Kontrolleur des Jagdamtes Berchtesgaden zu ernennen; die Funktion der Aktuarsstelle bei demselben dem Kassaschreiber der SalinenOberInspektion Konrad Krüger, zu übertragen; dann den quieszirenden Revierjäger Kaspar Aigner, zum Revierjäger in Schappach; den bisherigen Revierjäger in Schappach Joseph Dorer, zum Revierjäger in Schellenberg; und den bisherigen Jagdjungen in Schappach Peter Wein, zum Jagdwart in Berchtesgaden zu bestimmen;

am 10. in die durch Verwendung des Offizials Georg Voitl, und des ihm nachgerückten Aushilfsoffizials Heinrich Thoma, bei dem FeldPostdienste erledigte Offizialsstelle bei dem OberPostamte München, den bisherigen Offizialen bei dem OberPostamte in Baireuth Jakob Hannes, nach München zu versezen; an dessen Stelle den Registratursgehilfen bei der GeneralPostdirektion Bernhard Schnetzer, zu ernen-

nen; und in die Registraturgehilfens-Stelle den bisherigen Diurnisten Karl Weichselbaum, vorrücken zu lassen;

am 12. den bisherigen Bauinspektor Himbsel, zum wirklichen technischen Mitgliede der Baukommission der Haupt- und Residenz-Stadt München zu ernennen;

am 14. den bisherigen provisorischen Rentbeamten in Monheim Zöller, in dieser Eigenschaft definitiv zu bestätigen;

am 15. den zweiten Reichsherolden Kajetan Stürzer, die Vorrückung zum nunmehrigen ersten, oder vielmehr alleinigen Reichsherolden zu gestatten; und die dritte Professorsstelle an der Zentral-Veterinärschule zu München dem Doktor Joseph Mundigl, zu ertheilen;

am 16. zum Landgerichtsarzte bei dem Landgerichte Waldsassen im Mainkreise den Doktor Georg Seelig, zu Wunsiedl, zu ernennen; und den für das Herrschafts-Gericht Thurnau von dem Besizer in Vorschlag gebrachten Gerichtsarzt Doktor Pankraz Fridrich Hoffmann, zu bestätigen; die erledigte Landgerichtsarzt-Stelle zu Schrobenhausen im Isarkreise, dem bisherigen Landgerichtsarzte Doktor Philipp Meixner, zu Pfaffenhofen im Regenkreise zu verleihen; ferners den bisherigen Gerichtsarzt zu Monheim im Ober-Donaukreise Doktor Jakob Diepold, zu den Landgericht Pleinfeld zu versezen; und die dadurch erledigte Gerichtsarzt-Stelle zu Monheim, dem bisherigen Feldspital-Medikus Doktor Mathäus Ohlhauth, zu verleihen; auf die Landgerichtsarzt-Stelle zu Abensberg im Regenkreise den bisherigen Landgerichtsarzt zu Parsberg Doktor Franz Xaver Hilz, zu versezen; die Landgerichtsarzt-Stelle zu Parsberg dem bisherigen Garnisonsarzte zu Amberg Doktor Johann Hacker, zu verleihen; endlich zum Landgerichtsarzte zu Pfaffenhofen den bisherigen praktischen Arzt in Neuburg Doktor Joseph Baumgärtner, zu ernennen;

am 19. den Dienststellen-Tausch des Appelationsgerichts-Rathes Joseph Anton Seidel, bei dem Appellationsgerichte für den Mainkreis; und des Appellationsgerichts-Raths Georg Friderich Ammon, bei dem Appellationsgericht für den Unter-Donaukreis zu genehmigen;

endlich am 23. die Post-Expedition zu Vorchheim dem Hofkammerathe und Hammerguts Besizer Schlör, in Holzichen mit dem Range eines Postverwalters zu verleihen; den Rechts-Kandidat Johann Trippel, zum Advokaten bei dem Landgerichte Zell am See zu ernennen.

Regierungsblatt.

XXXIX. Stück. München, Mittwoch den 11. Oktober 1815.

Bekanntmachungen.

(Die Taggelder bei dem Transporte der Konskribirten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die von verschiedenen Behörden gestellten Anfragen über das Maß, der durch den Artikel 141 Unseres KonskripzionsGesezes sub num. 3. für den Transport der Konskribirten bewilligten Taggelder, beschließen Wir andurch wie folgt:

1) Die Diäten der zu solchen Transporten verwendet werdenden Offiziere bleiben durch diesfällige Reglements nach derselben Dienstgrade bestimmt;

2) den Unteroffizieren und Soldaten aber soll, während der Dauer solcher Transporte doppelte Löhnung verliehen werden, so daß jeder der dazu Kommandirten nebst seiner Löhnung, derselben Betrag aus der KonskripzionsKasse zu beziehen hat;

3) die Offiziere, welche bei solchen Märschen normalmäßig auf Dach und Fach einquartirt werden, haben keine anderweitige GageZulage anzusprechen;

4) die Unteroffiziere und Gemeinen aber, haben die nach §. 6. des Einquartirungs- und VerpflegungsNormals vom 19. Juni 1808 (Reggsbl. Stück XXX.) durch Unser Aerarium zu leistende Vergütungen für die Hausmannskost à 3 Kreuzer per Porzion bei Transporten der bemerkten Art aus der ihnen bewilligten Zulage selbst zu berichtigen.

München den 30. September 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Baumüller.

(Tabellarische Anzeige der im Jahre 1814 verhandelten ZivilRechtsstreite und KonkursProzesse.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

In den Beilagen A. und B. werden die summarischen Uebersichten der bei den Stadt- Wechsel- und MerkantilGerichten sowohl, als bei den Land- Herrschafts- und MediatUntergerichten im Jahre 1814 verhandelten Zivil-RechtsStreite und KonkursProzesse zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 4. Oktober 1815.

Graf Reigersberg.

Durch den Minister
von Rauffer.

A. Uebersicht

aller

bei den königlichen Stadt- Merkantil- und Wechselgerichten im Jahre 1814 verhandelten ZivilRechtsstreite und KonkursProzesse.

I.		II.		III.		IV.	
Namen		Zahl der ZivilProzesse.		Zahl der erledigten Sachen.		Von den unerledigten beruhen	
der Kreise.	der Gerichte.	Aus den vorigen Jahren.	Aus diesem Jahre.	Durch Erkenntniß	Durch Vergleich, Entsagung u. dgl.	auf weiterer Instruktion	auf Bescheid.
Mainkreis.	Baireuth . .	110	566	136	208	321	11
	Bamberg . .	336	829	172	319	623	51
Rezatkreis.	Ansbach . .	190	599	169	211	388	21
	Erlangen . .	59	667	26	437	260	3
	Fürth . . .	32	684	60	393	257	6
	Nürnberg . .	145	1028	190	462	501	20
Regenkreis.	Amberg . . .	52	271	37	62	219	5
	Regensburg .	286	859	138	395	582	30
Ober-Donaukreis.	Augsburg . .	193	1135	197	414	699	18
	Eichstädt . .	78	577	91	357	206	1
Unter-Donaukreis.	Passau . . .	100	355	42	198	210	5
	Straubing . .	86	283	62	163	143	1
Illerkreis.	Kempten . .	8	382	55	169	166	—
	Memmingen .	24	245	71	146	49	3
Isarkreis.	Landshut . .	75	391	199	28	237	2
	München . .	752	1630	352	706	1257	67
Salzachkreis.	Salzburg . .	76	443	23	193	299	4
	Handelsgericht in Nürnberg .	9	109	25	31	60	2
	Friedens- und Schiedsgericht das.	—	79	38	37	4	—
	Wechselgericht München. .	273	718	258	49	661	23
	Wechselgericht Augsburg .	4	18	10	—	11	1
	Summe . .	2888	11768	2251	4978	7153	274
		14,656		14,656			

B. Uebersicht

aller

bei den königlichen Land- Herrschafts- und MediatUntergerichten im Jahre 1814 verhandelten ZivilRechtsstreite und KonkursProzesse.

I.	II.		III.		IV.	
Namen der Kreise.	Zahl der ZivilProzesse.		Zahl der erledigten Sachen.		Von den unerledigten Sachen	
	Aus den vorigen Jahren.	Aus diesem Jahre.	Durch Erkenntniß	Durch Vergleich, Entsagung u. dgl.	auf weiterer Instrukzion	auf Bescheid.
Mainkreis.	2747	13021	2791	4902	7734	341
Rezatkreis.	2379	12204	2952	6778	4490	363
Regenkreis.	2451	8282	1729	4006	4723	275
OberDonaukreis.	1038	11856	3670	4124	4929	171
UnterDonaukreis.	2690	6772	1455	2495	5301	211
Illerkreis.	502	6661	2206	2820	2015	122
Isarkreis.	1140	7507	2952	2554	2999	142
Salzachkreis.	421	7119	1385	3515	2601	39
Untergericht Pappenheim. .	35	229	44	33	174	13
Untergericht Thurnau. . .	12	129	27	95	18	1
Summe	13415	73780	19211	31322	34984	1678
	87,195		87,195			

Sizung des geheimen Raths.

In der königlichen geheimen RathsSizung vom 21. September l. J. wurden nachstehende RekursGegenstände entschieden:

1) Die RekursSache des Paul Pihrl, Mezgermeister von Schönthal, Landgerichts Waldmünchen, gegen Barbara Bablis, Häuslerin daselbst, wegen Trockenlegung und Kultivirung des Straßweihers.

2) Die Streitsache der Gemeinden Oberhöchstädt, Kehl und Niederhofen, gegen die dortigen Kleingütler, dermalen das königliche GeneralKommissariat des OberDonaukreises, wegen Entschädigung des zugetheilten GemeindeRechts.

3) Die Streitsache der Gemeinde Mehrenhül gegen die Gemeinde Wadendorf, beide Landgerichts Scheßlitz, dermalen das königliche GeneralKommissariat des Mainkreises, wegen Huthabtheilung.

4) Die Beschwerdeschrift des Boten Hintermaier zu Berching, Landgerichts Beilengries im OberDonaukreise, gegen die GeneralPostDirekzion, wegen Ertheilung einer neuen BotenGerechtsame, wurde an das geheime MinisterialDepartement der auswärtigen Angelegenheiten rückgegeben.

Pfarrei- und Benefizien-Erledigung.

Im Illerkreise.

1) Die Pfarrei Ofterschwang.

Durch die Beförderung des Priesters Vital Höfelmaier auf die Pfarrei Roßhaupten *), ist dessen bisher innegehabte Pfarrei Ofterschwang erlediget worden; sie liegt im Bisthume Konstanz, Wehldekanate Stiefenhofen, Landgerichts Immenstadt, und StiftungsAdministrazionsBezirke Kempten, zählt 297 Seelen, hat kein Filial, und nur eine Schule im Pfarrorte; die jährlichen Einkünfte betragen ungefähr 322 fl. 8 kr.

Im Isarkreise.

2) Das Söllische Benefizium in Krayburg.

Das Söllische Benefizium in Krayburg ist durch den Tod des Benefiziaten erlediget. Die Rente dieser Pfründe beträgt an KapitalsZinsen und Stiftungen 316 fl. 30 kr. An Nuzbarkeiten 57 fl. Die Abgaben sind die gewöhnlichen; die Verbindlichkeiten aber sechs Wochenmessen und die Aushilfe in der Seelsorge im Nothfalle.

Auszug
aus der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern.

Nachstehende wurden der AdelsMatrikel des Königreichs neuerdings einverleibt:

unterm 2. März 1814, Richard Graf von Thun, königlicher Kämerer und Major à la suite in Neumarkt, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Grafen-Klasse Lit. T. Fol. 293. Act. No. 3915;

unterm 3. Mai 1813, Maximilian Freiherr vom Hornstein, königlicher Kämerer und Oberstlieutenant à la suite in München mit Ausnahme des in fremden Militär-Diensten stehenden Bruders Friederich, samt,

*) (S. 763.)

seinen übrigen Brüdern und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. H. Fol. 1908. Act. No. 2096;

unterm 14. August 1813, Joseph Engelbert Klaudius Freiherr von Schwerin, königlicher Kämerer, geheimer Referendär, Vorstand der General Bergwerks Administrazion, General Direktor der Porzelan Manufaktur und der Gewehr Fabrik, und Ritter des Zivil Verdienst Ordens der baierischen Krone in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. S. Fol. 315 Act. No. 545;

unterm 31. Dezember 1813, Fortunat Freiherr von Münster, zu Lisberg, königlicher Garnisons Lieutenant der Veste Rosenberg bei Kronach, (mit Ausnahme des in fremden Militär Diensten stehenden Bruders Heinrich,) samt seinen übrigen Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der Freiherrn Klasse Lit. M. Fol. 3447. Act. No. 3749;

unterm 24. Februar 1814, Friederich Karl Dietrich Freiherr von und zu Guttenberg, (des Franz Wilhelmischen Astes in Guttenberg,) Kapitular der aufgelößten Erz- und Domstifter Mainz, Würzburg und Eichstädt, dann würzburgischer Polizei Gerichts Präsident, samt seinen Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. G. Fol. 271. Act. No. 3904;

unterm 24. Februar 1814, Friederich Philipp Anton Freiherr von und zu Guttenberg, Domkapitular der aufgelößten Domstifter Bamberg und Würzburg (des Christoph Philippischen Astes in Guttenberg,) samt seinen Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. G. Fol. 271. Act. No. 3904;

unterm 19. April 1814, der in königlich baierischen Militär Diensten stehende Klement Freiherr von Du Prel, samt seinen Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. D. Fol. 421. Act. No. 3984;

unterm 28. Jänner 1815, Karl Fidel Freiherr von Freyberg, (der Linie von Wellendingen und Hopferau in Donaueschingen,) vormalig fürstlich-fürstenbergischer geheimer Rath und Oberststallmeister, samt seinen Vettern, Basen und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. F. Fol. 1764. Act. No. 4338;

unterm 27. Mai 1815, Ludwig Friederich Ernst Max Karl Freiherr von Reitzenstein, (der Linie von Hartungs in Fischbach,) samt seinen Vettern, Basen und Nachkommen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. R. Fol. 263. Act. No. 4488;

unterm 27. Mai 1815, Wilhelm Friederich Ernst Freiherr von Reitzenstein, (der Linie von Schwarzenstein untern Theils, zu Unterschwarzenstein) ehemalig fürstlich Schwarzenberg Sondershausischer Oberststallmeister, samt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Frei-

Herrn Klasse Lit. R. Fol. 263. Act. No. 4488;

unterm 10. August 1815, Joseph Maria Freiherr von Weichs, (der ältern oder Wiguleischen Linie, in München,) königlicher Kämerer, wirklicher geheimer Rath des ordentlichen Dienstes, und Großkreuz des St. Georg und ZivilVerdienstOrdens der baierischen Krone, samt seinem Geschwistert und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. W. Fol. 1617. Act. No. 2395;

unterm 8. September 1815, Philipp Freiherr von Künsberg, (Mandler Linie, in Bamberg,) vormalich fürstbischöflicher Hofrath und Hofkavalier, samt seinen Brüdern, verstorbenen Bruders Kindern, und sämtlichen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. K. Fol. 794. Act. No. 4150;

unterm 7. Mai 1813, Georg Sigmund Joseph Johann Ritter und Edler Rubinich von Rottenfeld, Eisenhändler in Salzburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der RitterKlasse Lit. R. Fol. 1683. Act. No. 1991;

unterm 26. Juni 1814, Kaspar Ritter und Edler von Kandler, königlicher Hofrath und Lehrer der Rechte, in Ingolstadt, samt dessen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der RitterKlasse Lit. K. Fol. 761. Act. No. 444;

unterm 21. Dezember 1813, Johann Baptist Edler von Hofmann, quieszirter königlicher Marktschreiber von Burkheim, samt seinem Geschwistert und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Klasse der Edlen Lit. H. Fol. 2208. Act. No. 3617;

unterm 2. November 1814, Heinrich Wilhelm Ludwig Edler von Plotho, königlicher Hauptmann des Ansbachischen freiwilligen JägerKorps, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Klasse der Edlen Lit. P. Fol. 1044. Act. No. 4277;

unterm 14. Juli 1813, Joseph Nikolaus Anton von Ranson, königlicher Oberst zu Passau, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels Klasse Lit. R. Fol. 1276. Act. No. 3180;

unterm 1. Dezember 1813, Lorenz Xaver von Kleinmayr, vormaliger Rechtspraktikant zu Innsbruck, und dermaliger Privatlehrer zu Aichach, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. K. Fol. 2287. Act. No. 3654;

unterm 9. Dezember 1813, Anton von Winckler, ehemalig Fürst Oettingen Wallersteinischer Hof- und RegierungsRath, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels Klasse Lit. W. Fol. 2351. Act. No. 3688;

unterm 16. Mai 1814, Rudolph August Ferdinand von Waldenfels, (Tauperlitzer Linie,) königlicher Appellazions-gerichtsDirektor in Bamberg, samt seinen beiden Nichten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels Klasse Lit. W. Fol. 2389. Act. No. 3718;

unterm 16. Mai 1814, Christian Friedrich Joseph von Waldenfels, (der Linie von Oberröslau hintern Antheils,) ehemalig königlich-preußischer Hauptmann zu Oberröslau, samt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. W. Fol. 1489. Act. No. 2336;

unterm 16. Mai 1814, Gottlob Georg Christoph Ernst von Waldenfels (Gumpersraither Linie,) vormalig königlich-preußischer Hauptmann in Gumpersraith, samt seinen Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. W. Fol. 1785. Act. No. 2039;

unterm 14. April 1815, Sigmund Johann Philipp von Meyern, pensionirter General-Major in Baireuth, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. M. Fol. 195. Act. No. 4457;

unterm 13. Juli 1815, Christoph Gottlieb Sigmund Kreß von Kreßenstein, (der Christophischen Hauptlinie, Jobst Christophischen Haupt-Branche, Georg Christophischen Unter-Branche, Mitbesitzer des Lineal-Eigenthums Dürrenmungenau,) königlicher Forst-Inspektor in Nürnberg, samt seiner Tante, Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. K. Fol. 2039. Act. No. 3529;

unterm 13. Juli 1815, Christoph Wilhelm Kreß von Kreßenstein auf Neunhof, (der Wilhelminischen Hauptlinie in Nürnberg,) quieszirter Stadt Nürnbergischer vorderster Stadt und Ehegerichts-Assessor und Schöpf, dann Oberpfleger der Vorstadt Gustenhof in Nürnberg, samt seiner Schwester und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. K. Fol. 2039. Act. No. 3529;

unterm 31. Juli 1815, Hieronimus von Meyer, Besitzer der Kloster-Realitäten von Pollingen, Steingaden und Rothenbuch, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. M. Fol. 214. Act. No. 3876;

unterm 15. August 1815, Peter Joseph von Vescovis, Besitzer der ehemaligen Kloster-Realitäten zu Roth, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. V. Fol. 251. Act. No. 4507;

unterm 4. September 1815, Franz Karl von Remich, quieszirter passauischer Hofkamerrath in Vornbach, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. R. Fol. 347. Act. No. 4555.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine königliche Majestät geruhten folgenden Individuen nachstehende Pfarreien zu verleihen: als

Im Monate September l. J.

am 6. dem bisherigen Stadtvikar in Windsheim, Georg Philipp Höchstetter, das zweite Diakonat in Windsheim, nebst der Hospitalprediger-Stelle, und der Filial-Pfarrei zu Külsheim;

am 15. dem ExFranziskaner und BenefiziatKomendisten zu Harbach, RuralKapitels Dingolfing, Priester Christoph Mayr, die Pfarrei Minsing, Landgerichts Wolfrathshausen; dem bisherigen Kaplan zu Benningen und ExAugustiner des aufgelösten Klosters zu Lauingen, Priester Othmar Greb, die Pfarrei zu Balderschwang, Landgerichts Immenstadt; dem bisherigen SpitalBenefiziaten zu Neumarkt, Priester Joseph Widmann, das Benefizium zu Erasbach, Landgerichts Neumarkt;

am 21. den vormaligen Kaplan zu Straubing, Priester Joseph Kiener, die Pfarrei Nesselbach, Landgerichts Vilshofen (derselben Erledigung Reggsbl. l. J. S. 537); dem ExFranziskaner und Hilfspriester bei der Pfarrei Magnetsried, Priester Olimpius Schindelbeck, die Pfarrei zu Seeshaupt, Landgerichts Weilheim (S. 539); dem bisherigen Pfarrer zu Bachern, Landgerichts Friedberg, Priester Sebastian Quirin Miller, die Pfarrei Moraweis, Landgerichts Landsberg (S. 679); und dem Kooperator zu Sittenbach, RuralKapitels gleichen Namens, Priester Franz Seraph Krönmair, die Pfarrei Bachern;

am 22. den bisherigen Pfarrer zu Oberdießen, Landgerichts Buchloe, Priester Johann Georg Möst, die Pfarrei Wilboldsried, Landgerichts Kempten, und dem vormaligen Kaplan zu Pfaffenhausen, Priester Joseph Wismüller, die Pfarrei Oberdießen;

am 27. dem bisherigen Pfarrer zu Erbendorf, Landgerichts Neustadt an der Waldnab, Priester Johann Bonaventura Tremel, die Pfarrei Vilseck, Landgerichts Amberg (S. 677); dem Kaplan an der Dompfarrei zu Bamberg, Priester Friederich Kremer, die Pfarrei Obereilsfeld, Landgerichts Hollfeld; dem ExFranziskaner und gewesenen Hilfspriester in Gundelkofen, Priester Ferdinand Wandl, das Helmische Benefizium zu Aibling, Landgerichts Rosenheim; und dem bisherigen PfarrVikar zu Eggstetten, Priester Mathäus Gerhardinger, die Pfarrei Eggstetten, Landgerichts Braunau;

Ferners zu bestätigen:

am 15. September die Präsentazion des Freiherrn Sigismund von Rotenhann von Rentweinsdorf, als Senior der Familie, für den Pfarrer zu Oberscheinfeld, Priester Andreas Menkus, auf das ApostelMeßBenefizium an der FrauenPfarrkirche zu Bamberg; und die Präsentazion des von Thüngen, für den bisherigen Kooperator zu Müdesheim, Priester Adam Reuß, auf die Pfarrei Burgsinn, im DistriktsKommissariate Gemünden.

Berichtigung:

Regierungsblatt vom Jahr 1813 Stück LI. Seite 1200. 25) Schiltberg kommt nach seinem Bruder noch zu sezen: und verstorbenen Bruders Kindern.

Regierungsblatt.

XL. Stück. München, Mittwoch den 18. Oktober 1815.

Bekanntmachungen.

(Die Beförderung der Benefiziaten zum Pfarramte betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Da sich über die Beförderung der Benefiziaten zum Pfarramte schon öfters Mißverständnisse gezeigt haben, so haben Seine königliche Majestät zur Vermeidung derselben für die Zukunft folgende bisher schon beobachtete Grundsäze in dieser Hinsicht kund machen zu lassen beschlossen:

1) Benefiziaten können ohne die zur Beförderung in das Pfarramt durch die Verordnung vom 30. Dezember 1806 vorgeschriebene KonkursPrüfung bestanden zu haben, zwar auf andere Benefizien gleicher Kathegorie z. B. von einem einfachen Benefizium auf ein anderes einfaches, oder von einem KuratBenefizium auf ein anderes gleicher Art befördert werden, wenn sie sonst den erfoderlichen Bedingungen genügen.

2) Zu Pfarreien aber können sie nur gelangen, wenn sie die besagte KonkursPrüfung bestanden haben, und als gehörig qualifizirt befunden worden sind, oder wenn sie sonst in die Kathegorie derjenigen Geistlichen gehören, welche nach obiger Verordnung von dieser Prüfung befreit sind.

3) Die geprüften Benefiziaten können nicht eher zum Pfarramte befördert werden, als bis sie in der KlassifikazionsReihe der mit ihnen gleichzeitig geprüften KonkursKandidaten die Ordnung zur Anstellung trift, wenn sie nicht solche förmlich investirte und installirte KuratBenefiziaten sind, welche die pfarrliche Seelsorge in ihrem ganzen Umfange selbstständig und unabhängig, ohne einem Pfarramte untergeordnet zu seyn, ausüben, und welche in dieser Rücksicht, sobald sie die KonkursPrüfung mit Erfolge bestanden haben, den wirklichen Pfarrern gleich geachtet werden sollen.

Aber auch den übrigen Benefiziaten soll in der Erwägung, daß sie bereits Pfründen besizen, nicht zugemuthet werden, jede nach der PrüfungsKonkursOrdnung auf sie treffende Pfarrei zu übernehmen, so ferne sie sich nicht selbst zur unbedingten Anstellung nach der KonkursReihe ausdrücklich anmelden, sondern es soll ihnen überlassen bleiben, sich selbst,

nachdem die BeförderungsReihe der KonkursKandidaten so weit vorgerückt ist, um ihnen angemessene Stellen zu bewerben, wo sodann auf ihre Angesuche diejenige Rücksicht genommen werden wird, welche nach Maßgabe ihrer Qualifikazion den Verhältnissen zu andern Bewerbern um solche Stellen entspricht.

Nach diesen Bestimmungen werden zwar dergleichen Benefiziaten in der gewöhnlichen BeförderungsReihe der KonkursKandidaten umgangen, es wird ihnen aber dagegen der Vortheil eingeräumt, ihre erste Beförderung zum Pfarramte nur auf solchen Stellen zu erhalten, die sie selbst nachsuchen.

Zu PrivatPatronatsPfarreien können jedoch die Benefiziaten, sobald sie die Prüfung bestanden haben, ohne weiters präsentirt werden, indem die PrivatPatronen an die KlassifikazionsReihe des PrüfungsKonkurses nicht gebunden sind.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Beförderung der auf PrivatPatronatsPfründen angestellten Benefiziaten auf Pfarreien des unmittelbaren königlichen Patronats noch durch die Beibringung des Reverses des PrivatPatrons bedingt sey, für einen solchen Fall der Beförderung seines Benefiziaten die Ausübung des Patronats, d. i. NominazionsundPräsentazionsRechts auf das dadurch erledigte Benefizium Seiner königlichen Majestät überlassen zu wollen, was übrigens dem PrivatPatron für künftige Fälle an seinem Rechte nicht präjudiziren soll.

4) Zu KuratBenefizien können künftig auch nur solche Geistliche angestellt werden, welche die KonkursPrüfung zum Pfarramte bestanden haben.

München den 7. Oktober 1815.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der GeneralSekretär
F. von Kobell.

(Die Würzburg'schen Staatsschulden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben sich über den Zustand des Schuldenwesens der Provinz Würzburg umständlichen Vortrag erstatten lassen, und hieraus mit Wohlgefallen ersehen, daß nicht nur die Zinsen immer pünktlich entrichtet, sondern auch alle aufgekündigten StaatsObligazionen den Gläubigern zur Verfallzeit zurückbezahlt worden sind.

Da Allerhöchstdieselbe diesem wichtigen Zweige des StaatsVermögens Ihre besondere landesväterliche Sorgfalt zu widmen, und vorzüglich Bedacht zu nehmen geruhet haben, daß das Würzburger Schuldenwesen auf eine dauerhafte und sichere Basis gegründet werde, so haben Seine königliche Majestät vermöge allerhöchsten Reskripts vom 18. August beschlossen:

I.

Daß das Schuldenwesen des Großherzogthums Würzburg auch für die Zukunft nach seinem gegenwärtigen Bestand und Umfang noch ferner getrennt behandelt, und un-

abhängig von der allgemeinen StaatsSchuldentilgungsAnstalt administrirt werden solle.

II.

Daß nicht nur die Zinse der StaatsKapitalien immer auf das Genaueste entrichtet, sondern auch die den Gläubigern vertragmäßig zustehende Befugniß der viertel- oder halbjährigen Aufkündung auch in der Folge so wie es bisher immer und ununterbrochen seit der ersten baierischen Regierung geschehen, geachtet, und die Obligazionen bei ihrer Verfallzeit aus den paratesten Mitteln des TilgungsFonds heimbezahlt werden sollen.

III.

Damit aber dieses möglich gemacht werde, ohne auf der andern Seite die eigentlichen Kurrentgefälle anzugreifen, und irgend eine Stockung in den übrigen Staats-Ausgaben zu veranlassen, und um die sukzessive Schuldentilgung nach dem allergnädigst genehmigten Plane zu realisiren, haben Seine königliche Majestät besondere und bestimmte Fonds und Mittel anzuweisen geruht, welche

zur Berichtigung der Zinsen und sukzessiven Abtragung der Kapitalien allein und ausschließlich verwendet werden dürfen.

IV.

Diese Fonds bestehen:

a) In der schon seit dem Jahre 1800 unter den übrigen Landessteuern von den Unterthanen der Provinz Würzburg mit 10 Simplen entrichteten SchuldenTilgungs-Steuer.

b) In dem MalzAufschlage, der statt der bisherigen KonsumzionsAuflage des Biers und Branntweins vom 1. Oktober an, nach den in den übrigen königlichen Staaten bestehenden Verordnungen erhoben wird.

c) In den Zinsen der AktivKapitalien der Provinz Würzburg,

d) und in den Beiträgen, welche einige auswärtige Fürsten und Staaten wegen der ihnen zu Theil gewordenen Bestandtheile des ehemaligen Bisthums Würzburg für die Tilgung des Würzburger Schuldenstandes zu bezahlen haben.

Diese sämtlichen Gefälle, die nicht nur zur Verzinsung, sondern auch zur sukzessiven SchuldenTilgung vollkommen hinreichen, sollen von den übrigen Renten der Provinz separirt durch eine eigene SchuldenTilgungs-Kasse, unter der Aufsicht der aus den Mitgliedern der vormaligen KasseKommission unter der Leitung des unterfertigten Hofkommissärs konstituirten SchuldenTilgungsKommission verwaltet, und zu dem bestimmten Zwecke verwendet werden.

Den sämmtlichen Würzburg'schen Staats-Gläubigern wird diese huldreiche allerhöchste Anordnung hiermit bekannt gemacht, und zugleich eröffnet:

1) daß die von dem 1. Oktober d. J. an verfallenen KapitalsZinsen nicht mehr

bei dem HauptkasseZahlamte, sondern bei der besondern SchuldenTilgungsKasse, täglich erhoben werden können.

2) Daß jene StaatsGläubiger, welche ihre Zinse in der Folge lieber bei einem äussern Rentamte in der Provinz als bei der SchuldenTilgungsKasse in Würzburg erheben wollen, sich deshalb bei der königlichen SchuldenTilgungsKommission zu melden haben, welche alsdann die geeignete Verfügung treffen wird.

3) Wobei es sich von selbst versteht, daß bei Obligazionen, die im Allgemeinen auf jedem Inhaber lauten und mit ZinsKoupons versehen sind, die Zinse, ohne alle vorhergehende Anweisung, bei jedem Rentamte der Provinz erhoben werden können.

4) Die Aufkündigung der Kapitalien hat bei der SchuldenTilgungsKommission zu geschehen, welche jedesmal die Anweisung an die SchuldenTilgungsKasse erlassen wird, nach Verfluß der vertragsmäßigen AufkündungsZeit das Kapital pünktlich heimzubezahlen,

5) wogegen aber von den aufgekündeten jedesmal zur Heimbezahlung dekretirten Kapitalien nach Verfluß der AufkündungsZeit keine weiteren Interessen mehr bezahlt werden können, wenn sie auch längere Zeit nicht abgeholt werden sollten.

Würzburg den 30. September 1815.

Königliche Hofkommission.

Freiherr von Lerchenfeld.

Geßele.

Sizung des geheimen Raths.

Folgende RekursGegenstände wurden in der königlichen geheimen RathsSizung vom 5. Oktober 1815 entschieden:

1) Die GewerbsStreitsache der Branntweinbrenner zu Wasserburg im Isarkreise mit dem dortigen Brauer Gerbl.

2) Die RekursSache des Stephan Probst und Kons. zu Raichartshofen Landgerichts Neuburg gegen Leonh. Karl und Kons. wegen KulturAnsprüchen.

3) Der Rekurs des Pfarrers Wolf zu Kleinrinderfeld im Großherzogthume Würzburg wegen Kleezehends wurde zum königl. geh. MinisterialDepartement der auswärtigen Angelegenheiten zur Erledigung abgegeben.

4) Der Rekurs der KrämereiVerwandten zu Kaufbeuern gegen den Apotheker Roth daselbst wegen Gewerbsstreits.

5) Der Rekurs des Boten Haller zu Amberg mit dem Boten Suttner von Sulzbach wegen GewerbsBeeinträchtigung.

6) Der Rekurs der von Bobenbenhausen, gebornen Laminit, gegen den ehemaligen Stadtrath von Memmingen, nunmehr den königlichen Fiskus, wegen rückständigen Steuern und Abzügen, wurde zum königl. geh. MinisterialDepartement des Innern gegeben.

Dienstes-Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten folgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate September:

am 14. den bisherigen Diurnisten Karl Frey, zum zweiten Kanzellisten des OberbergKommissariats des ersten HauptBergDistriktes zu befördern;

am 16. als GerichtsAerzte im Salzach-Kreise, und zwar

für das Landgericht Laufen den LandgerichtsArzt zu Tamsweg, Doktor Rupert Weibhauser;

für das Landgericht Tamsweg und St. Michael, den bisherigen GerichtsArzt zu Laufen, Doktor Alois Virgil Bacher, mit dem Sitze zu Tamsweg;

für das Landgericht Ried den LandgerichtsArzt Doktor Sebastian Ampferl zu Grieskirchen;

für das Landgericht Grieskirchen den bisherigen LandgerichtsArzt zu Neumarkt, Doktor Mathias Jungwürth;

für das Landgericht Neumarkt: den bisherigen GerichtsArzt bei dem Landgerichte Haag zu Stahrenberg Doktor Andreas Schröder;

für die Landgerichte St. Johann und Gastein: den LandgerichtsArzt Doktor Joseph August Susann;

für das Landgericht Werfen: den bisherigen LokalArzt zu Haag im Isarkreise Doktor Sebastian Goehl;

für das Landgericht Haag zu Stahrenberg: den bisherigen GerichtsArzt zu Thalgau Doktor Joseph Köfler;

für das Landgericht Thalgau: den praktizirenden Arzt zu Ingolstadt Doktor Johann Baptist Rainer;

für das Landgericht Abtenau: den Doktor Karl Maffei von Hallein;

für das Landgericht Saalfelden den BataillonsChirurgen des 4ten leichten Infanterie-Bataillons der königlichen Armee Doktor Ignaz Pfisterer;

am 18. den bisherigen GrubenVorsteher in Sonthofen, Michael Dozler, zum OberSteiger in Bodenwöhr, den bisherigen HüttenAssistenten Sponfeldner von Leogang zum Kontrolleur des Berg- und Hüttenamts Sonthofen, den HüttenMeister von Lend Johann Baptist Bittersam mit dem Karakter eines Kontrolleurs zum Assistenten in Leogang; den BergEleven Martin Schroll zum HüttenMeister in Lend, und den quieszirten MautStationisten Hösle als MautamtsOffizianten in Lindau zu ernennen;

ferners den quieszirten Jäger von Gottesdorf Anton Weidinger zum Forstwärter in Lindach, den bisherigen Forstwärter in Taubenbach Zacharias von Hötzendorf zum Revierförster daselbst, und den bisherigen Maltheser OberJäger Eustach Auerbach, zum Revierförster in Kastel, den bisherigen Bau- und Gries-

Anschaffer in Reichenhall, Joseph Gollwitzer, zum BauMaterialVerwalter bei der Saline Rosenheim zu befördern;

am 22. zum zweiten Assessor des Landgerichts Straubing, den Assessor von Pleinfeld Jakob Weih, zu bestimmen;

am 24. den SalzstadelMeister zu Regensburg, Karl Hosang, zum Salzamts-Schreiber, und den ersten StadlWärter, Gerhard Gottlieb Geh, zum Salzstadel-Meister zu ernennen;

am 25. den Legationsrath Sebastian Stumpf mit Beibehaltung seines bisherigen Ranges und Titels zum Staats-Archivar zu bestimmen;

die Verwaltung der Forstrevieren Hirschbrunn und Lichtenau den Forstinspekzions Gehilfen, Karl Schmitt, zu übertragen;

am 27. dem ZeichnungsMeister an der königlichen Pagerie, Ludwig Hofnaß, den Titel und Karakter eines Professors bei ersagter Pagerie zu verleihen;

am 29. den RegistratursGehilfen der FinanzDirektion des Rezatkreises, Georg Friedrich Sigmund Nagler, zum Registrator, und den quieszirten Registratur-Assistenten, Christian Friedrich Recknagel, zum RegistratursGehilfen an erwähnter Stelle, und den quieszirten Hofschreiner Anton Regler, zum SieglamtsDiener in Eichstädt zu ernennen;

Im Monate Oktober:

am 4. den provisorisch ernannten Rath des Appellationsgerichtes für den Illerkreis, Johann von Sicherer, und

am 6. die provisorisch angestellt gewesenen AppellationsgerichtsRäthe für den Rezatkreis, Johann Christoph Schmid und Michael Stautner, in ihrer Dienstes Eigenschaft definitiv zu bestätigen;

am 7. den quieszirenden Professor und Doktor der Theologie, Georg Eyrich, zum Regens des geistlichen Seminars in Würzburg zu ernennen;

endlich:

am 10. den Protokollisten des Handelsgerichts zu Nürnberg, Johann Baptist Schiedermaier, zum Protokollisten des Stadtgerichts daselbst zu befördern, und an dessen Stelle den in dem geheimen Justiz-MinisterialBureau bisher funktionirenden RechtsKandidaten Doktor Benedikt Kreitmair zu ernennen.

NazionalGarde III. Klasse.

Seine königliche Majestät geruhten bei der NazionalGarde III. Klasse folgende Bestimmungen zu treffen:

Im OberDonaukreise.

Bei dem LandwehrBataillon der Stadt Oettingen:

den Jakob Schreittmüller als Hauptmann der zweiten, und

den Michael Steinle, als Hauptmann der dritten Kompagnie;

den N. Reis, als Oberlieutenant der zweiten, und

den N. Fischer, als Oberlieutenant der dritten Kompagnie;

den Ludwig Friedrich Strahlin, als Grenadier Lieutenant;

den Thomas Zink, als Lieutenant der zweiten, und

den Gottfried Hörner, als Lieutenant der dritten Kompagnie zu ernennen;

dann den Oberlieutenant Schmutterer in gleicher Eigenschaft zur Kavallerie zu verſezen.

Im LandwehrBataillon der Stadt Weiſſenburg

erhielt unterm 26. September der Grenadier-Lieutenant Ludwig Pflaumer wegen mißlicher Geſundheit die gebetene Entlaſſuug.

Bei der SchützenKompagnie rücken der bisherige Oberlieutenant Gänzer zum Hauptmann, und der bisherige Unterlieutenant Jakob Ilzſtein zum Oberlieutenant, vor.

Dann wurden im nämlichen Bataillon Friedrich Tröltſch und Zacharias Schulz als Oberlieutenants, und Johann Georg Roth als Unterlieutenant beſtätiget. Der Lieutenant Schnitzler erhielt wegen Krankheit die gebetene Entlaſſung, wofür der Feldwebel Biber zum Lieutenant befördert wurde.

Im UnterDonaukreiſe:

Im II. LandwehrBataillon, Landgerichts Viechtach:

als Auditor: den Landgerichts Aſſeſſor Auguſt Rubenbauer, mit Beibehaltung ſeines Hauptmanns Charakters.

In der erſten Kompagnie.

als Hauptmann den Revierförſter Ignaz Muckenſchnabel;

als Unterlieutenant den bisherigen Feldwaibel Georg Saller.

als Junker den Handelsmann Georg Koller.

In der zweiten Kompagnie:

den Johann Kraus zum Unterlieutenant, und in der dritten Kompagnie den Georg Fiſchl zum Oberlieutenant

In der vierten Kompagnie.

als Hauptmann Joſeph Lucas;

als Oberlieutenant Peter Kläber;

als Unterlieutenant Friedrich Liebl.

Bei der ſechsten Kompagnie.

als Oberlieutenant Melchior Muggenthal;

als Unterlieutenant Johann Heininger zu befördern.

Im Salzachkreiſe.

Bei dem II. LandwehrBataillon des Landgerichts Altenötting

als Major und BataillonsChef den quieszierenden Rittmeiſter von Schneegans zu ernennen; nebſtdem noch folgende Offiziere.

I. Bataillon.

Stab.

BataillonsAdjutant: Johann Pekert;
BataillonsChirurg Joſeph Gleichauf;
Junker: Johann Dillinger.

III. Kompagnie.

Hauptmann: Simon Brandenberger;
Lieutenant: Joſeph Sieghart.

IV. Kompagnie.

Hauptmann: Joseph Gruber;
Oberlieutenant: Sebastian Angstl;
1ter Lieutenant: Franz Andlinger;
2ter Lieutenant: Andrä Hilger.

V. Kompagnie.

Hauptmann: Jakob Reisenegger;
Oberlieutenant: Stephan Schrempf;
1ter Lieutenant: Thomas Bergmayr;
2ter Lieutenant: Georg Alberer.

VI. Kompagnie.

Hauptmann: Michael Lacher;
Oberlieutenant: Franz Kuhbauer;
Lieutenant: Georg Eisenhamer.

II. Bataillon.

Stab.

Auditor: Peter Prosin;
Quartiermeister: Michael Heumaier;
Zeugwart: Paulus Leicht;
Chirurg: Anton Männer;
Junker: Joseph Springer.

I. Kompagnie.

Hauptmann: Anton Springer;
Oberlieutenant: Michael Hausperger;
Lieutenant: Jakob Viellechner.

II. Kompagnie.

Hauptmann: Mathias Kirschbauer;
Oberlieutenant: Jakob Illenberger;
Lieutenant: Mathias Niedermaier.

III. Kompagnie.

Hauptmann: Johann Aicher;
Oberlieutenant: Joseph Huiber;
Lieutenant: Georg Bauer.

IV. Kompagnie.

Hauptmann: Ignaz Sedlmair;
Oberlieutenant: Johann Perseis;
Lieutenant: Joseph Anzenberger.

V. Kompagnie.

Hauptmann: Johann Maier;
Oberlieutenant: Mathias Niedermair;
Lieutenant: Sebastian Hinterthaner.

VI. Kompagnie.

Hauptmann: Anton Dunst;
Oberlieutenant: Michael Wallner;
1ter Lieutenant: Thomas Buchmaier;
2ter Lieutenant: Gallus Stecklmaier.

Kavallerie.

Lieutenant: Anton von Kollböck;

endlich in den übrigen Kompagnien den Oberlieutenant Joseph Grainer zum Hauptmann;

den bisherigen Unterlieutenant Martin Moser zum Oberlieutenant,

und den bisherigen Sergeant Georg Kranast zum Unterlieutenant zu befördern.

Bei der Landwehr der Stadt Burghausen erhält statt des sechzigjährigen also nicht mehr dienstpflichtigen Hauptmannes Weizensteiner der überzählige Hauptmann Joseph Weißbrod dessen Kompagnie;

die bisherigen ältesten zwei Unterlieutenants Johann Baptist Esbaum und de la Croce rücken zu Oberlieutenants vor, und Joseph Schmidter, dann Johann Paul Lermer werden zu Unterlieutenants befördert.

Regierungsblatt.

XLI. Stück. München, Mittwoch den 25. Oktober 1815.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß
der
Vorlesungen auf der königlichen Friedrichs-Alexanders-Universität Erlangen im Winter-Halbenjahre $18\frac{15}{16}$.

Sie nehmen ihren Anfang bestimmt den zweiten November.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Philosophie.

1. Methodologie und Enzyklopädie der Wissenschaften.

Magister Stuzmann, um 1 Uhr.

2. Logik.

Professor Breyer um 9 Uhr, Professor Mehmel, nach seinem Versuch einer vollständigen Denklehre, um 10 Uhr.

3. Logik und Metaphysik.

Magister Stuzmann um 4 Uhr.

4. Die Seelenlehre.

Professor Mehmel, nach seinen Heften, um 11 Uhr.

5. Naturphilosophie.

Magister Kapp, um 9 Uhr.

6. Philosophische Religionslehre.

Magister Stuzmann, um 5 Uhr.

7. Sittenlehre.

Professor Breyer, um 11 Uhr; Professor Mehmel, nach seinem Lehrbuche, um 8 Uhr.

8. Naturrecht.

Professor Mehmel, nach dem ersten Theile seiner in diesem Jahre herausgekommenen reinen Staatslehre, welcher die reine Rechtslehre enthält, um 9 Uhr.

9. Naturrecht, verbunden mit der Sittenlehre.

Magister Stuzmann, um 6 Uhr.

10. Cicero de Officiis.

Professor Breyer öffentlich.

11. Das Völkerrecht.

Professor Lips auf Verlangen.

12. Die schönen Wissenschaften.

Professor Breyer.

13. PrivatUnterricht

wird Professor Breyer auf Verlangen geben.

B. Mathematik.

1. Reine Mathesin.

Professor Rothe, um 9 Uhr. Bei der Arithmetik legt er sein Lehrbuch derselben zum Grunde. Magister Ohm, auch um 9 Uhr, nach Schulz.

2. Das 7. bis 9. Buch der Elemente des Euklyds nach Lorenzs Ueberſezung.

Profeſſor Rothe öffentlich.

3. Algebra.

Magiſter Ohm, nach L'Huilier, um 2 Uhr.

4. Von ſeiner neuen Zahltheorie und ihrem Einfluße auf die Matheſin und das gemeine Leben

handelt Magiſter Ohm in einer beliebigen Stunde.

5. Höhere Analyſis.

Magiſter Ohm, um 3 Uhr.

6. Differenzial- und IntegralRechnung.

Magiſter Ohm, um 8 Uhr.

7. Die kombinatoriſche IntegralRechnung.

Profeſſor Rothe, nach ſeiner Erfindung, in zwei bequemen Stunden in der Woche.

8. StaatsRechenkunſt.

Magiſter Ohm, nach Langsdorf, um 10 Uhr.

9. Die Lehre von den Kegelſchnitten.

Magiſter Biſchof, um 1 Uhr.

10. Die Stereometrie und ſphäriſche Trigonometrie.

Profeſſor Rothe, um 10 Uhr.

11. Die Statik, Hydroſtatik und Aerometrie.

Profeſſor Rothe, um 11 Uhr, nach Karſten.

12. Mechaniſche Wiſſenſchaften.

Magiſter Ohm, um 4 Uhr, nach Langsdorf.

13. Aſtronomie und Aſtrognoſie.

Magiſter Biſchof, erſtere um 11 Uhr, die andere zur Nachtzeit.

14. Zum PrivatUnterricht

ſind Profeſſor Rothe, und die Magiſter Ohm, und Biſchof erbötig.

C. Naturkunde.

1. Reine Chemie.

Profeſſor Hildebrandt, um 10 Uhr, mit zahlreichen Experimenten, nach ſeiner Enzyklopädie.

2. Die angewandte Chemie.

Magiſter Biſchof, um 3 Uhr, nach Hildebrandt's Enzyklopädie.

3. Kosmologie, phyſiſche Geographie und Meteorologie.

Magiſter Biſchof.

4. Die Meteorologie beſonders.

Profeſſor Hildebrandt, Sonnabends um 1 Uhr, öffentlich.

5. Die Zoologie und Zootomie.

Doktor Goldfuß, nach Cuvier, um 4 Uhr.

6. Die Mineralogie.

Doktor Goldfuß, nach Esper und Hauy, um 11 Uhr.

7. Die Bergwerkswiſſenſchaft.

Doktor Goldfuß, Donnerstag und Freitag um 1 Uhr.

8. Zum PrivatUnterrichte

erbietet ſich Magiſter Biſchof in der Mathematik, Phyſik und Chemie.

D. Geſchichte.

1. UniverſalGeſchichte.

Profeſſor Meuſel, um 11 Uhr, nach Schröckh; Profeſſor Fabri, um 2 Uhr, nach Wachter; Magiſter Fick, um 4 Uhr, nach Schröckh.

2. StaatenGeſchichte.

Profeſſor Meuſel, um 8 Uhr, nach eigenem Lehrbuche; ſo wie Magiſter Fick um 11 Uhr nach demſelben Lehrbuche.

3. Statistik.

Professor Meusel, um 2 Uhr, nach seinem Lehrbuche; Professor Fabri, um 11 Uhr, nach seinen Tabellen.

4. Geographie und Statistik.

Magister Fick, um 2 Uhr, nach seinen Heften.

5. Teutsche Reichsgeschichte.

Professor Fabri, um 4 Uhr, nach Mannert.

6. Baierische Geschichte und Statistik.

Professor Fabri, um 8 Uhr; Magister Fick, nach seinem herausgegebenen Leitfaden, um 1 Uhr.

7. Chronologie und Toponomie.

Professor Fabri nach dem, diese Wissenschaften betreffenden Abschnitt, in seiner Enzyklopädie der historischen Hauptwissenschaften, öffentlich.

8. Literärgeschichte.

Professor Fabri, nach Bruno, in einer beliebigen Stunde.

9. Geschichte der Staaten des Alterthums.

Magister Rau, um 3 Uhr, nach Heeren.

10. Symbolik und Mythologie der alten Völker.

Magister Kapp, um 11 Uhr.

E. Philologie.

1. Römische Literatur.

Professor Harles I. sezt die öffentlichen Vorlesungen darüber nach seiner Notitia literaturae romanae Sonnabends um 1 Uhr fort.

2. Lateinische Sprache.

Professor Harles I. erklärt die Lobrede des Plinius in vier, und einige Reden des Cicero in zwei wöchentlichen Stunden.

Derselbe übt die Mitglieder des philologischen Seminariums Donnerstags und Freitags in lateinischen Aufsäzen und Disputier-Uebungen.

Auch ist er, wie Magister Stuzmann, und Magister Kapp, zu PrivatUnterricht erbötig.

3. Griechische Sprache.

Professor Harles I. erklärt seine Anthologiam graecam poeticam Montags und Dienstags um 5 Uhr im philologischen Seminarium;

Magister Kapp den Phädon des Plato um 3 Uhr.

Professor Harles I., Magister Stuzmann, und Magister Kapp sind zu besonderm Unterrichte bereit.

4. Orientalische Sprache.

Professor Pfeiffer trägt die hebräische Sprachlehre nach seiner Grammatik, mit verbundenen analytischen Uebungen, um 8 Uhr vor.

Derselbe lehrt die Anfangsgründe der chaldäischen Sprache Mittwochs um 4 Uhr öffentlich; die syrische Sprache aber um 11 Uhr.

Zu PrivatUnterricht in diesen, so wie in der arabischen Sprache ist er gleichfalls erbötig.

5. Im Französischen.

Der Lektor Magister Meynier wird in einer bequemen Stunde des Delille Georgiques

(*)

erklären, Stylübungen und ein Konversatorium in einer andern anstellen; zu Privat-Unterricht aber immer bereit seyn.

6. Im Englischen

wird der Lektor Magister Fick öffentlich Sonnabends um 1 Uhr den Macbeth des Schakespear's erklären, und übrigens zu jedem PrivatUnterrichte bereit seyn.

7. Im Englischen und Italienischen

wird auch Professor Breyer unterrichten.

II. Spezielle Wissenschaften.

A. Theologie.

1. Einleitung in die sämtlichen Religionsschriften.

Professor Bertholdt, acht Stunden die Woche um 9 Uhr und 3 Uhr.

2. Biblische Alterthümer.

Professor Pfeiffer, um 9 Uhr, nach de Wette.

3. Vorlesungen über das A. und N. Testament.

Ueber die Genesis Professor Lippert. Ueber die Psalmen Professor Pfeiffer, um 10 Uhr. Die lezten, dem Jesaias angehängten Kapitel, Professor Bertholdt Freitags um 3 Uhr öffentlich. Die kleinen Propheten derselbe um 11 Uhr.

Aus dem N. T. erklärt die Briefe Pauli an die Korinther, nebst dessen kleinern Briefen, Professor Meyer um 9 Uhr.

4. Biblische Theologie.

Professor Meyer, mit besonderer Rücksicht auf die Beweisstellen, um 3 Uhr.

Doktor Kaiser, nach dem ersten Theile seiner biblischen Theologie, viermal die Woche.

5. Die Kirchengeschichte.

Professor Vogel, nach Münscher, um 11 Uhr und 1 Uhr.

6. Die Geschichte des öffentlichen und häuslichen Gottesdienstes.

Professor Bertholdt, Mittwochs um 1 Uhr öffentlich.

7. Die Dogmatik.

Professor Vogel, um 8 Uhr, nach Morus.

8. Die Dogmengeschichte.

Professor Bertholdt, um 2 Uhr.

9. Die Moral.

Professor Meyer, nach Vogel, um 8 Uhr.

10. Homiletische Uebungen

stellen die Professoren Meyer, und Bertholdt öffentlich an.

11. Das Pastorale.

Professor Lippert, und Doktor Kaiser in zu bestimmenden Stunden.

12. Examinatoria

hält Professor Vogel Mittwochs um 1 Uhr öffentlich.

13. DisputierUebungen.

Professor Bertholdt, Donnerstags um 3 Uhr öffentlich.

B. Rechtswissenschaften.

1. Enzyklopädie und Methodologie.

Professor Gründler, um 9 Uhr.

2. Rechtsgeschichte.

Professor Gründler, um 8 Uhr, nach Zachariae.

3. Die Institutionen.

Professor Gros um 9, dann Montags und Mittwochs um 2 Uhr, nach Heineccius.

4. Pandekten.

Professor Glück, um 10 und 2 Uhr, nach Günther.

5. Das Lehenrecht, allgemeines sowohl als baierisches.

Professor Posse, um 11 Uhr, nach Böhmern.

6. Das Kriminalrecht, sowohl allgemeines als baierisches.

Professor Gros, um 11, und dreimal die Woche um 2 Uhr, nach Feuerbach.

7. Das Kircheurecht.

Professor Glück, um 8 Uhr, nach Böhmern.

8. Das baierische Landrecht.

Professor Gründler, um 11 Uhr. Er ist auch zu Vorlesungen über das baierische Staatsrecht erbötig.

9. Das Handelsrecht.

Professor Gründler, Montags und Dienstags um 4 Uhr öffentlich.

10. Den Zivilprozeß

Professor Posse, um 3 Uhr, mit besonderer Rücksicht auf den Codex jur. bavar. und mit praktischen Uebungen.

11. Den Konkursprozeß.

Professor Posse, Sonnabends um 9 Uhr öffentlich.

C. Arzneiwissenschaft.

1. Enzyklopädie derselben.

Professor Schreger, in einer bequemen Stunde. Doktor Zimmermann, dreimal in der Woche um 2 Uhr, nach seinen Heften.

2. Geschichte der Arzneiwissenschaft bei den Griechen und Römern.

Professor Harles II. Sonnabends um 10 Uhr öffentlich.

3. Osteologie.

Professor Loschge, um 4 Uhr, nach seinen osteologischen Tabellen.

4. Anatomie.

Professor Loschge handelt überhaupt davon in seinen öffentlichen Vorlesungen. Derselbe hält auf dem anatomischen Theater die anatomischen Demonstrationen um 3 Uhr. Der Prosektor Doktor Fleischmann giebt von 9 Uhr bis 12, und von 1 bis 4 Uhr Anleitung zu eigenen anatomischen Uebungen, wobei er besonders seine Anweisung zur Zergliederung der Muskeln des Menschen-Körpers zum Grunde legt. Auch ist er zu besonderm Unterrichte bereit.

5. Physiologie.

Professor Hildebrandt, um 2 Uhr, nach seinem eigenen Handbuche.

6. Die allgemeine Pathologie.

Professor Harles II. um 9 Uhr, nach seinen Heften. Professor Henke, um 8 Uhr.

7. Die spezielle Therapie.

Ritter von Wendt auf Verlangen.

8. Die spezielle Pathologie und Therapie der hizigen Fieber.

Professor Harles II. nach seinem Handbuche der Klinik, um 2 Uhr. Professor Henke, ebenfalls um 2 Uhr.

9. Vom Schlage und dem Scheintode.

Professor Schreger, in öffentlichen Vorlesungen.

10. Die Kinderkrankheiten.

Professor Henke, ebenfalls in öffentlichen Vorlesungen.

11. Von den Gemüthskrankheiten.

Doktor Zimmermann, zweimal die Woche, um 10 Uhr, nach eigenen Diktaten.

12. Die materia medica.

Ritter von Wendt, viermal die Woche, nach Arnemann.

13. Das Formulare und über das Wirtenbergische Dispensatorium.

Ritter von Wendt auf Verlangen.

14. Die medizinische und praktische Chirurgie.

Professor Schreger, um 8 und 11 Uhr.

15. Die Entbindungskunst.

Professor Schreger, um 9 Uhr.

16. Die gerichtliche Arzneikunde.

Professor Loschge auf Verlangen. Anleitung zur forensischen und polizeilichen Untersuchung der Menschen- und ThierLeichname, nach seinem Handbuche, Doktor Fleischmann, um 4 Uhr.

17. Die medinische Polizei.

Professor Henke, um 10 Uhr, nach seinen Heften. Doktor Zimmermann, um 9 Uhr, nach seinen Diktaten.

18. Die Diätetik.

Doktor Zimmermann, um 3 Uhr zweimal die Woche, nach eigenen Heften.

19. Klinische Uebungen.

Das Klinicum steht unter der OberAufsicht des Ritters von Wendt, von welchem es auf die bekannte Weise geleitet wird. Derselbe wird auch seine herausgegebene medizinische Chronologie von 1813. Mittwochs um 9 Uhr öffentlich erläutern.

D. Staats-, Kameral- und Polizei-Wissenschaften.

1. Enzyklopädie und Methodologie.

Professor Lipps, nach seiner Staatswissenschaftslehre, um 8 Uhr.

Magister Rau, ebenfalls um 8 Uhr.

2. Staatswirthschaft- und FinanzWissenschaft.

Professor Harl, nach seinem Handbuche, um 10 Uhr.

Professor Lips, nach seinen Diktaten um 3 Uhr.

Magister Rau, mit besonderer Rücksicht auf die königlichen baierischen Verordnungen, um 2 Uhr.

3. PolizeiWissenschaft.

Professor Harl, nach seinem Handbuche, um 9 Uhr.

Professor Lips, nach seinen Heften, um 3 Uhr.

4. Kriegs-, Polizei- und MilitärOekonomie.

Professor Harl, nach seinem Handbuche.

5. Steuerregulirung.

Professor Harl, nach seinem Handbuche.

6. Technologie.

Professor Lips, nach seinen Diktaten, um 9 Uhr.

7. LandwirthschaftsWissenschaft.

Professor Lips, nach seinen Prinzipien der Ackergesezgebung, um 10 Uhr.

Magister Rau, nach Beckmann, um 11 Uhr.

8. Forstwissenschaft.

Professor Lips, um 11 Uhr.

9. Von der Staats-Konstituzion und der Nazional-Erziehung.

Professor Lips auf Verlangen.

10. Ueber mehrere einzelne in die Staats- und und Kameral-Wissenschaften einschlagende Materien

will M. Schmidt Vorlesungen halten.

11. Ein Practicum camerale.

Professor Lips, nach Beusen.

12. Das kameralistische Konversatorium und Examinatorium.

sezt Professor Harl fort.

13. Zu besonderm Unterichte

ist Professor Harl, so wie Professor Lips erbötig.

Im Buchhalten und allen Arten kaufmännischer Rechnungen ertheilt der Handlungslehrer Horn Unterricht.

Die Universitäts-Bibliothek wird, Sonntag und Sonnabend ausgenommen, täglich von 1 — 2; das Naturalien- und Kunst-Kabinet Mittwochs von 1 — 2 Uhr geöffnet.

Ueberdieß giebt noch Unterricht:

im Fechten und andern gymnastischen Uebungen, der Universitäts-Fechtmeister Roux;

im Tanzen der Universitäts-Tanzmeister Roshatscheck;

im Reiten, der Stallmeister Esper auf der Universitäts-Reitbahn.

Pfarreien und Benefizien Erledigungen.

Im Rezatkreise.

1) Die protestantische Pfarrei Theilenhofen.

Durch den am 6. Oktober l. J. erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Roth ist die Pfarrei Theilenhofen, im Dekanate Gunzenhausen, erlediget worden, deren Ertrag in der Faßion von 1807. auf 1307 fl. 35 kr berechnet worden ist.

Im Illerkreise.

2) Das Benefizium zum heil. Silvester in Mindelheim.

Durch den Tod des Priesters Weis ist das Benefizium zum heiligen Silvester in Mindelheim erledigt worden.

Dasselbe ist vermög allerhöchster Entschließung vom 11. August l. J. zu einem Emeriten Benefizium erklärt, und bestimmt worden; es trägt beiläufig jährlich 420 fl.

---

3) Die Pfarrei Kreuzthal.

Durch die Beförderung des Priesters Teophil Unold nach Ebershausen *), ist die Pfarrei Kreuzthal erlediget worden.

Sie liegt im Bisthume Konstanz, Landgerichts und Stiftungs-Administrations-Bezirks Kempten, hat eine Stunde im Durchschnitt, und drei im Umkreise, und zählt 640 Seelen.

Die jährlichen Pfarrei-Einkünfte betragen 367 fl. 27 kr., nämlich:

*) S. 765.

a) vom Widdum. . . 30 fl. — kr.
b) Kompetenz . . . 302 fl. 22 kr.
c) gestiftete Gottesdienste und Stolgebühren . 35 fl. 5 kr.

4) Die Pfarrei Ebersbach.

Durch den am 19. September l. J. erfolgten Tod des Priesters Philipp Mauch, ist die Pfarrei Ebersbach erledigt worden.

Sie liegt im Bisthume Augsburg, dem Landgerichte Obergünzburg, und dem Stiftungs-Administrations-Bezirke Kempten, enthält 650 Seelen; die jährlichen Einkünfte betragen beiläufig 1000 fl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachstehende Bestimmungen zu treffen:

im Monate September 1814:

am 26. dem Salznebenbeamten zu Donauwörth Johann Nepomuk Zech, den Karakter als Salzbeamten zu bewilligen;

im Monate Oktober l. J.

am 3. den Ober-Bauinspektor Leopold Riedel, zum Baudirektor des Unter-Donaukreises; und den Wasser- Brücken- und Strassenbau Ober-Inspektor Franz Xaver Amann in Ansbach, zum Baudirektor des Rezatkreises zu befördern; den Salinen-Revierförster zu Traunstein Wilhelm Sandner, zum Salinen-Ober-Förster in Tamsweg; den Salinen-Oberförsterei Gehilfen in Thalgau Ignaz von Obernberg, zum Salinen-Revierförster in Traunstein; und den bisherigen Jagdgehilfen von Gmünd Maier, zum Revierjäger zu ernennen;

am 5. den bisherigen Kanzlei-Direktor bei dem General-Kommissariate des Mainkreises Reiner Stupp, zur Lehen- und Hoheits-Sektion bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten als Legations-Rath zurück zu berufen; und dagegen den bisherigen ersten Kreisrath des Regenkreises Friedrich Freiherrn von Massenbach, zum Kanzleidirektor bei gedachtem Kommissariate zu befördern; dann die hiedurch erledigte erste Rathsstelle bei dem General-Kommissariate des Regenkreises dem bisherigen zweiten Kreisrathe Joseph Starkmann zu ertheilen; in die zweite den bisherigen dritten Kreisrath Philipp von Schäffer; in die dritte den bisherigen vierten Kreisrath Heinrich Bösner, vorrücken zu lassen; und zu der vierten Kreisrathsstelle den vormaligen Hofgerichtsrath Joseph Erkinger Graf von Seinsheim, zu ernennen.

Berichtigung.

Bei der Redaktion des allgemeinen Regierungsblatts wurde der Schreibverstoß im XXXVIII. Stücke auf Seite 798 zu berichtigen nachgesucht, wo es bei dem Namen Freiherrn von Pöllnitz statt Ober-Förster heißen soll Ober-Forstmeister.

Regierungsblatt.

XLII. Stück. München, Samstag den 28. Oktober 1815.

Bekanntmachungen.

Armee-Befehl.

München, den 30. September 1815.

Durch tapfere Thaten haben sich nachstehend genannte Unteroffiziere und Soldaten besonders ausgezeichnet, und werden daher belohnt

Durch das goldene Ehrenzeichen:

vom ArtillerieRegimente:

Oberfeuerwerker Anton Wolf, aus Mannheim, vom 20. März 1814;

Bombardeur Johann Hammer, aus Kirchenthumbach, Landgerichts Eschenbach, vom 20. März 1814;

Bombardeur, nun Lieutenant Paul Lemoine, aus Thionville, vom 20. März 1814;

Feuerwerker Benedikt Herz, aus Wegen, Landgerichts Mindelheim, und

Feuerwerker Joseph Hackel, aus Mannheim, beide vom 26. Dezember 1813, gegen Einlieferung der schon besizenden silbernen Ehrenzeichen;

Bombardeur Andreas Wepper, aus Herxenacker, Landgerichts Riedenburg, vom 1. Februar 1814;

Feuerwerker Michael Süßbauer, aus Kumpfmühl, Landgerichts Stadtamhof, vom 31. Jänner 1814;

Korporal, nun Lieutenant Johann Pschorr, aus München, vom 9. Juni 1813;

vom 2. LinienInfanterieRegimente Kronprinz:

Feldwebel, dermal im Gendarmerie-Korps, Stephan Sieben, aus Kleingladbach, vom 17. August 1812, gegen Einlieferung des besizenden silbernen Ehrenzeichens;

vom 3. LinienInfanterieRegimente Prinz Karl:

Feldwebel Kaspar Guntermann, aus Oberingelheim, welcher auch wegen seiner Auszeichnung vom 16. August 1812, eine öffentliche Belobung verdient, vom 27. Februar 1814, gegen Einlieferung des besizenden silbernen Ehrenzeichens;

Hornist Johann Lang, aus Augsburg, vom 15. April 1813;

vom 8. LinienInfanterieRegimente Herzog Pius:

Sergeant, nun Feldwebel Georg Feldmayer, aus Kirchdorf, Land-

gerichts Braunau, vom 18. August 1812;

vom 2. leichten Infanterie-Bataillon, nun 15. Linien-Infanterie-Regimente:

Sergeant Leonhard Paulus, aus Lamendingen, Landgerichts Buchloe, welcher schon das goldene Ehrenzeichen besizt, erhält wegen der wiederholt am 27. Februar 1814, bewiesenen besondern Tapferkeit die Ehrenzeichens-Zulage als Sergeant;

Feldwebel Franz Erle, aus Heidelberg, vom 2. Februar 1814, gegen Einlieferung des besizenden silbernen Ehrenzeichens;

vom 1. Bataillon der mobilen Legion des Unter-Donaukreises:

Soldat Rupprecht Baumgärtner, aus Heidelfingen, Landgerichts Landau, vom 20. März 1814;

vom 4. Chevauxlegers-Regimente:

1. Wachtmeister, Johann Waldmann, aus Pabizheim, welcher auch wegen seiner Auszeichnung am 7. September 1812, eine öffentliche Belobung verdient, vom 30. Oktober 1813, gegen Einlieferung des bereits besizenden silbernen Ehrenzeichens;

vom 5. Chevauxlegers-Regimente:

1. Wachtmeister, Sebastian Walter, aus Edenkofen, vom 1. Februar 1814, gegen Einlieferung des besizenden silbernen Ehrenzeichens;

Soldat Bartholomä Bosch, aus Eirishofen, Landgerichts Buchloe, vom 1. Februar 1814, gegen Einlieferung des besizenden silbernen Ehrenzeichens.

Durch das silberne Ehrenzeichen:

vom Artillerie-Regimente:

Bombardeur Johann Seiß, aus Gauding, Landgerichts Starnberg, vom 1. Februar 1814;

Korporal Michael Kröner, aus Bamberg, vom 1. Februar 1814;

Feuerwerker Joseph König, aus Bueg, Landgerichts Forchheim, vom 20. März 1814;

Korporal Friedrich Habel, aus Nördlingen, vom 20. März 1814;

Kanonier Wenzeslaus Widderer, aus Brückelnhof, Landgerichts Neuburg vorm Wald, vom 20. März 1814;

Korporal Heinrich Erhard, aus Bamberg, vom 20. März 1814;

Bombardeur Johann Neumaier, aus Bergham, Landgerichts Erding, vom 20. März 1814;

Feuerwerker Georg Achner, aus Ingolstadt, vom 11. und 12. April 1814;

Korporal Xaver Wüth, aus München, vom 5. April 1814;

Bombardeur Michael Feigel, aus Ingolstadt, vom 6. März 1814;

Korporal, nun Lieutenant Karl Feuerlein, aus Ansbach, vom 18. August 1812;

Korporal, nun Lieutenant Christoph Engelhard, aus Forchheim, vom 27. Februar 1814;

vom 3. LinienInfanterieRegimente:

Sergeant, Markus Joseph Stadelmann, aus Lauterach, Landgerichts Bregenz, welcher zugleich wegen seiner Auszeichnung am 10. April 1813, eine öffentliche Belobung verdient, vom 13. Jänner 1814;

vom 4. LinienInfanterieRegimente:

Tambour Anton Wiedemann, aus Straubing, vom 18. August 1812;

vom 7. LinienInfanterieRegimente:

Sergeant Johann Rösch, von Gundelfingen, Landgerichts Lauingen, vom 17. Februar 1814;

Sergeant Johann Bauer, aus Warmensteinach, Landgerichts Kemnath, vom 20. März 1814;

Korporal Georg Kraft, aus Allersbach, Landgerichts Höchstädt, vom 20. März 1814;

Feldwebel Balthasar Iſmayer, aus Langenbach, Landgerichts Freysing, vom 24. Februar 1814;

Feldwebel Michael Oehlberger, aus Güntenbrunn, vom 1. Februar 1814;

vom 8. LinienInfanterieRegimente:

Soldat Mathias Firnhofer, aus Engersdorf, Landgerichts Passau, vom 30. Oktober 1813;

Feldwebel Joseph Brunner, aus Neuburg, welcher früher schon mit dem silbernen Ehrenzeichen belohnt wurde, erhält wegen der neuerdings am 10. Jänner 1814 bewiesenen besondern Tapferkeit die EhrenszeichensZulage als Feldwebel;

Korporal Joseph Riedel, aus Neuöttingen, vom 10. Jänner 1814;

Gefreiter Anton Schwinghammer, aus Hegenberg, Landgerichts Landau, vom 10. Jänner 1814;

Hornist Franz Rohrback, aus Deggendorf, vom 1. Februar 1814;

RegimentsTambour Karl Dietl, aus Amberg, vom 26. Februar 1814;

vom 10. LinienInfanterieRegimente:

Soldat Christian Neumüller, aus Gößweinstein, Landgerichts Pottenstein, vom 18. August 1812;

Sergeant, nachher Feldwebel Wolfgang Schwemmer, aus Amberg, vom 18. August 1812;

Korporal Jakob Wagner, aus Schwandorf, Landgerichts Burglengenfeld, vom 18. August 1812;

Da die an ihren Wunden verstorbenen Soldaten Neumüller und Schwemmer den Lohn ihrer Tapferkeit nicht erlebten, so ist das silberne Ehrenzeichen ihren Eltern als ein Andenken ihrer tapfern Söhne zuzusenden; das nämliche soll auch in dem Fall geschehen, wenn über den Tod des Korporals Wagner bestimmte Nachricht eingeht.

vom 11. LinienInfanterieRegimente:

Feldwebel Karl Schlosser, aus Jülich, vom 19. Oktober 1812;

Sergeant Anton Schneider, aus Buch, Mediatgerichts Weißenhorn, welcher auch wegen seiner Auszeichnung am 30. Oktober 1813, eine öffentliche Belobung verdient, vom 27. Februar 1814;

Feldwebel Michael Wißmath, aus Büchersreuth, Landgerichts Neustadt an der Nab, welcher zugleich wegen der Auszeichnung am 30. Oktober 1813 öffentlich belobt zu werden verdient, vom 20. Februar 1814;

Feldwebel Adam Lorß, aus Lozzersdorf, Landgerichts Forchheim, vom 17. und 20. Februar 1814;

VizeKorporal Joseph Zingerle, aus Mergen, Landgerichts Türkheim, vom 17. Februar 1814;

Feldwebel Joseph Buchel, aus Amberg, vom 30. Oktober 1813;

Soldat Simon Fitscher, aus Hörbranz, Landgerichts Bregenz, vom 20. März 1814;

vom 12. LinienInfanterieRegimente:

Soldat Johann Ditel, aus Kliß, Landgerichts Neunburg am Wald;

Soldat Michael Zech, aus Kera, Landgerichts Hilpoltstein, und

Soldat, nun Korporal Sebastian Krieger, aus Merkendorf, vom 18. August 1812;

vom 2. leichten InfanterieBataillon, nun 15. LinienInfanterieRegimente:

Feldwebel Johann Martin Krauß, aus Rothensand, Landgerichts Bamberg, vom 17. Februar 1814;

VizeKorporal Joseph Drißner, aus Klösterl, Landgerichts Sonnenberg, vom 17. Februar 1814;

Feldwebel August Erlebach, aus Mersfeld, vom 26. Februar 1814;

Sergeant Georg Strauß, aus Mindelzell, Landgerichts Ursberg, vom 26. Februar 1814;

Feldwebel Martin Reuther, aus Wiebelried, Landgerichts Kempten vom 26. Februar 1814;

Feldwebel Joseph Zimmermann, aus Hochwang, Landgerichts Untergünzburg, vom 26. Februar 1814;

Korporal Jakob Vogt, aus Freisheim, vom 18. Februar 1814;

vom 4. leichten InfanterieBataillon, nun 16. LinienInfanterieRegimente:

Feldwebel Anton Schwazenberger, aus Wald, Landgerichts Burghausen, vom 2. Februar 1814;

vom 5. leichten InfanterieBataillon, nun 16. LinienInfanterieRegimente:

Korporal, nun Lieutenant Alexander von Sauerzapf, aus Burggrub, Landgerichts Neustadt an der Waldnab, vom 17. August 1812;

Korporal Adam Lotter, aus Aschbach, vom 17. August 1812;

vom 10. NazionalFeldBataillon Augsburg:

Korporal Anton Pschorr, aus Langenreihen, Landgerichts Wertingen, vom 27. Februar 1814;

Korporal Johann Kleiber, aus Fleißesheim, Landgerichts Donauwörth, vom 2. Februar 1814;

vom 1. Bataillon der mobilen Legion des UnterDonaukreises:

Sergeant Mathias Harländer, aus

Engelthal, Landgerichts Landau, vom 27. Februar 1814;

Korporal Joseph Holzhauser, aus Kneiting, Landgerichts Landau, vom 20. März 1814;

Feldwebel Joseph Wagner, aus Mittig, Landgerichts Griesbach, vom 27. Februar 1814;

Feldwebel Johann Nißinger, aus Wiesen, Landgerichts Deggendorf, vom 20. März 1814;

Korporal Sebastian Falk, aus Galgweiß, Landgerichts Landau, vom 17. Februar 1814;

Gefreiter Andreas Eder, aus Leibersek, Landgerichts Landau, vom 20. März 1814;

Soldat Georg Spranger, aus Pesling, Landgerichts Kamm, vom 20. März 1814;

vom 5. NazionalFeldBataillon München:

VizeKorporal Joseph Hächel, aus Neuburg, vom 13. Februar 1814;

vom 4. ChevauxlegersRegimente:

Soldat Johann Baptist Lechleitner, aus Oy, Landgerichts Sonthofen, vom 4. März 1814;

2. Wachtmeister Johann Bald, aus Breitenfürth, Landgerichts Eichstädt, welcher schon früher mit dem silbernen Ehrenzeichen belohnt wurde, erhält wegen der neuerdings am 1. Februar 1814 bewiesenen besondern Tapferkeit, von diesem Tage an die EhrenzeichensZulage als zweiter Wachtmeister;

Soldat Quartan Weinzierl, aus Feldkirch, Landgerichts Ingolstadt, welcher wegen des bereits besitzenden silbernen Ehrenzeichens als eingestandener Ersazmann die Zulage nicht genießt, erhält diese wegen der neuerdings am 30. Oktober 1813 bewiesenen besondern Tapferkeit von diesem Tage an;

Soldat Kaspar Maier, aus Berg, Landgerichts Donauwörth, vom 30. Oktober 1813;

Soldat Jakob Kühnle, aus Burgau, vom 1. Februar 1814;

Soldat Blasius Kocher, aus Bettbrunn, Landgerichts Neuburg;

Soldat Thomas Bermeidinger, aus Rollbach, Landgerichts Zusmarshausen; — und 2. Wachtmeister Michael Riß aus Iglersreit, Landgerichts Tirschenreuth, ebenfalls vom 1. Februar 1814;

Soldat Georg Haugg, aus Rippenbach, Landgerichts Lindau, welcher auch wegen seiner neuerdings am 1. Februar 1814 bewiesenen Tapferkeit belobt zu werden verdient, vom 30. Oktober 1813;

1. Wachtmeister Silvester Zipperer, aus Langenau, bei Oberelchingen, welcher schon das silberne Ehrenzeichen besizt, erhält wegen der neuerdings bewiesenen besondern Tapferkeit vom 1. Februar 1814 die EhrenzeichensZulage als 1. Wachtmeister;

vom 5. Chevauxlegers-Regimente:

Junker, nun Lieutenant Friedrich Ernst, aus Wallerstein, vom 1. Februar 1814;

2. Wachtmeister Joseph Stegherr, aus Mühlhausen, Landgerichts Schwabmünchen, welcher schon das silberne Ehrenzeichen besizt, erhält wegen der neuerdings am 1. Februar 1814 bewiesenen besondern Tapferkeit, von diesem Tage an die Ehrenzeichens-Zulage als 2. Wachtmeister;

2. Wachtmeister Johann Martin Jacob, aus Schönberg, Landgerichts Mindelheim, vom 30. Oktober 1813;

2. Wachtmeister Anton Kohler, aus Müllers, Landgerichts Kempten, vom 1. Februar 1814;

Soldat Johann Dorn, aus Griesbrunn, Landgerichts Gräfenberg, vom 1. Februar 1814;

Soldat Johann Vogel, aus Michelwein, Landgerichts Neustadt, vom 1. Februar 1814;

Vize-Korporal Joseph Götz, aus Brunn, Landgerichts Riedenburg, vom 30. Oktober 1813;

2. nun 1. Wachtmeister Michael Vogel, aus Kalmünz, Landgerichts Burglengenfeld, vom 1. September 1812;

Korporal Andreas Kamm, aus Lapersdorf, Landgerichts Regenstauf, vom 1. Februar 1814;

Soldat Georg Sonner, aus Wettelstetten, Landgerichts Eichstädt, vom 1. Februar 1814;

Soldat Paul Deubel, aus Roßbach, Landgerichts Neustadt, vom 1. Februar 1814;

vom 7. Chevauxlegers- nun 1. Kuirassier-Regimente:

Korporal, nun 2. Wachtmeister Johann Späth, aus Neuburg, vom 20. März 1814;

Soldat Georg Fölk, aus Winkel, Landgerichts Landsberg, vom 28. Oktober 1813;

vom Fuhrwesens-Bataillon.

Schmid Paul Hoffmann, aus Hofkirch, Landgerichts Vilshofen, vom 20. März 1814;

Wachtmeister Joseph Zissenich, aus Jülich, vom 20. März 1814.

Durch öffentliche Belobung:

vom Artillerie-Regimente:

Oberfeuerwerker Adam Keiner, aus Forchheim;

Korporal Johann Hack, aus Pfettern, Landgerichts Forchheim;

Feuerwerker Joseph Ottsch, aus Eichenreuth, Landgerichts Stadtsteinach;

Oberfeuerwerker Wilhelm Staudt, aus Rohrbach;

Vize-Korporal, nun Lieutenant im 1. Uhlanen-Regimente, Peter Grünwald, aus Mannheim;

Korporal Xaver Becher, aus Sulzbach;

Korporal Johann Ziegler, aus Ansbach;

Feuerwerker Joseph Belt, aus Vilshofen;

Kanonier Benedikt Bitz, aus München;

Feuerwerker Georg Layel, aus Krätzburg, Landgerichts Mühldorf;

Bombardeur Johann Schindler, aus Neukirchen, Landgerichts Neunburg vorm Wald;

Korporal Franz Butzenlechner, aus Mainburg;

Korporal, nun Lieutenant Christian Vogel, aus Baireuth;

Kanonier Wolfgang Högner, aus Trausniz, Landgerichts Nabburg;

Kanonier Baptist Frauenhofer, aus Grub, Landgerichts Eggenfelden;

Kanonier Peter Nitzelnader, aus Vomp, Landgerichts Schwaz,

Kanonier Andreas Erlacher, aus Wiesing, Landgerichts Schwaz;

Kanonier Joseph Hartl, aus Regensburg;

Feuerwerker Paul Kunz, aus Hundersdorf, Landgerichts Aichach;

vom 3. LinienInfanterieRegimente:

Feldwebel Xaver Sattelberger, aus Pfronten, Landgerichts Füssen;

Sergeant Christian Burtscher, aus Klösterle, Landgerichts Sonnenberg;

Korporal Alban Klaus, aus Axheim, Landgerichts Göggingen;

vom 7. LinienInfanterieRegimente:

Soldat Joseph Unger, aus Ingolstadt;

Soldat Mathias Urschalt, aus Ingolstadt;

Soldat Anton Steger, aus Markt-Bissing;

Soldat Joseph Welshöfer, aus Oberfarlach, Landgerichts Obergünzburg;

Sergeant Georg Grafey, aus Altmannshofen, Landgerichts Wertingen;

Sergeant Sebastian Müller, aus Neumarkt;

Feldwebel Franz Xaver Pallizky, aus Regensburg;

Feldwebel Xaver Kaiser, aus Eichstädt;

Sergeant Georg Sirl, aus Hilpoltstein;

VizeKorporal Anton Bader, aus Untergünzburg;

Soldat Konrad Zitzer, aus Oberbuchfeld, Landgerichts Neumarkt;

Sergeant Joseph Spangler, aus Pointen, Landgerichts Hemau;

Soldat Ludwig Kerlinger, aus Amorbach;

Hornist Xaver Durnhofer, aus Griesbeckenzell, Landgerichts Aichach;

Soldat Georg Märtz, aus Hittenbach, Landgerichts Schnaittach;

vom 8. LinienInfanterieRegimente:

Junker Georg Stadler, aus Tiefenbach, Landgerichts Passau;

Korporal Bernhard Brod, aus Velden, Landgerichts Vilsbiburg;

vom 11. LinienInfanterieRegimente:

Pionnier, Martin Stegele, aus Jasereiten, Landgerichts Sonthofen;

Soldat Johann Schaub, aus Siegenburg, Landgerichts Schrobenhausen;

Soldat Martin Feuerabend, aus Westerheim, Landgerichts Ottobeuern;

VizeKorporal Jakob Pinzera, aus Schulders, Landgerichts Glurns;

Soldat Peter Lipf, aus Schongau;

Sergeant Johann Riedel, aus Kirchendiemenreuth, Landgerichts Neustadt;

Sergeant Christian Urich, aus Dalers, Landgerichts Bludenz;

Feldwebel Alois Denzel, aus Hörbertshofen, Landgerichts Wertingen;

Soldat Johann Löffler, aus Bittelbrunn, Mediatgerichts Pappenheim;

vom 12. LinienInfanterieRegimente:

Feldwebel Sebastiam Gambs, aus Hohenbrunn, Landgerichts Ebersberg;

Sergeant Xaver Gläſſer, aus Obernbach, Landgerichts Herrieden;

vom 2. leichten InfanterieBataillon, nun 15. LinienInfanterieRegimente:

Sergeant Joseph Borſt, aus Staſſert;

Soldat Leonhard Klocker, aus Baiern, Landgerichts Roggenburg;

Soldat Ignaz Wenger, aus Binzwang, Landgerichts Wertingen;

Korporal Johann Zenn, aus Innsbruck;

Gefreiter Johann Füllenbäck, aus Schwabmühlhausen, Landgerichts Schwabmünchen;

Soldat Lorenz Maier, aus Lautenbach, Landgerichts Ursberg;

Soldat Michael Bertſch, aus Rogel, Landgerichts Sonnenberg;

Soldat Johann Bertel, aus Buchbaden, Landgerichts Sonnenberg;

Soldat Joſeph Feuerle, aus Sulzburg, Landgerichts Bregenz;

Soldat Anton Roths, aus Pranz, Landgerichts Montafon;

Soldat Martin Kaeß, aus Schwabmühlhausen, Landgerichts Schwabmünchen;

Soldat Johann Tſchuck, aus Walders, Landgerichts Hall;

Soldat Georg Guggemos, aus Seeweiler, Landgerichts Füſſen;

Horniſt Joſeph Ammann, aus Rankweil, Landgerichts Feldkirch;

Soldat Engelbert Breſtele, aus Beisweil, Landgerichts Kaufbeuern;

Soldat Sebaſtian Hampp, aus Wald, Landgerichts Türkheim;

Korporal Leonard Rauch, aus Neuſtadt, Landgerichts Kempten;

Soldat Andreas Klenk, aus Welsberg, Landgerichts Bruneck;

VizeKorporal Andreas Aberer, aus Ems, Landgerichts Dornbirn;

Soldat Johann Seifert, aus Sälkel, Landgerichts Nauders;

vom 4. leichten InfanterieBataillon, nun 16. LinienInfanterieRegimente:

Soldat Heinrich Riedel, aus Löpfing, Landgerichts Wallerſtein;

vom 5. NazionalFeldbataillon München:

Feldwebel Joseph Heydler, aus Bernau, Landgerichts Tirschenreuth;

Feldwebel Johann Frühauf, aus Regenstauf;

vom 10. NazionalFeldBataillon Augsburg:

Feldwebel Martin Heyer, aus Himmelsried, Landgerichts Zusmarshausen;

Gefreiter Michael Schrall, aus Jainigen, Landgerichts Göggingen;

vom 1. Bataillon der mobilen Legion des UnterDonaukreises.

Feldwebel Nepomuk Ernst, aus Bieberskofen, Landgerichts Landau;

Feldwebel Mathias Schuh, aus Stirzing, Landgerichts Passau;

Sergeant Wolfgang Rottmeyer, aus Graben, Landgerichts Deggendorf;

Feldwebel Joseph Bauer, aus Heizing, Landgerichts Deggendorf;

Soldat Johann Mandel, aus Einotheiben, Landgerichts Vilshofen;

vom 4. ChevauxlegersRegimente:

Korporal Ignaz Pfünder, von Humfolchen, Landgerichts Buchloe;

Soldat Anton Schnabel, aus Betzheim, Landgerichts Nördlingen;

1. Wachtmeister Georg Buchler, aus Schwaig, Landgerichts Pfaffenhofen;

Wachtmeister Friedrich Pappler, aus Bittelbronn, Mediatgerichts Pappenheim;

VizeKorporal Johann Ranzelsberger, aus Loheim, Landgerichts Deggendorf;

Soldat Andreas Heindel, aus Hohenwart, Landgerichts Pfaffenhofen;

Soldat Joseph Sirch, aus Tiefenried, Landgerichts Ursberg;

Wachtmeister Johann Bauer, aus Neckargemünd;

vom 5. ChevauxlegersRegimente:

VizeKorporal Jakob Rind, aus Grünstadt;

Korporal Martin Spatz, aus Brunn, Landgerichts Mindelheim;

Soldat Georg Imseder, aus Parkuz, Landgerichts Passau;

Soldat Nikolaus Hellerer, aus Fluß, Landgerichts Neustadt;

Soldat Joseph Schweiger, aus Gopfen, Landgerichts Füssen;

Soldat Georg Engelbrecht, aus Oberseling;

Wachtmeister Xaver Schweinberger, aus Staufen;

Korporal Simon Bauer, aus Pfaffenhofen, Mediatgerichts Weißenhorn;

Soldat Nikolaus Wohlfart, aus Brunnhof, Landgerichts Füssen;

Soldat Michael Sirch, aus Konen, Landgerichts Mindelheim;

Soldat Anton Nickel, aus Walterhofen, Landgerichts Schongau;

Soldat Johann Bauer, aus Kizhofen, Landgerichts Eichstädt;

Korporal Anton Siberanzgi, aus Babenhausen;

Soldat Franz Kappeler, aus Oberdorf, Landgerichts Sonthofen;

Soldat Bernhard Zangler, aus Ellerbach, Landgerichts Dillingen;

Soldat Franz Fißino, aus Höchstädt;

Soldat Johann Albrecht, aus Berghof, Landgerichts Schongau;

Soldat Georg Herbet, aus Steinling, Landgerichts Sulzbach;

Soldat Xaver Steuer, aus Heinegg, Landgerichts Sulzbach;

Soldat Michael Schwarzenbach, aus Biecht, Landgerichts Füssen;

Soldat Gottlieb Zech, aus Mideling, Landgerichts Sonthofen;

Soldat Johann Hausfelder, aus Triettung;

Soldat Heinrich Küsgen, aus Müllerhof;

Soldat Johann Linz, aus Attenstadt, Landgerichts Feldkirch;

Soldat Georg Stick, aus Pfron, Landgerichts Füssen;

vom 7. ChevauxlegersRegimente, nun 1. KuirassierRegimente:

Wachtmeister Georg Kreiner, aus Wien;

Soldat Franz Pfeiffer, aus München;

Wachtmeister Peter Bauer, aus Senbach, Landgerichts Deggendorf;

Wachtmeister Augustin Heffer, aus Steinhering, Landgerichts Ebersberg;

VizeKorporal Anton Metsch, aus Landshut;

Gefreiter Andreas Held, aus Hohenwarth, Landgerichts Kötzting;

Soldat Aloys Mannhardt, aus Tegernsee, Landgerichts Miesbach;

Korporal Martin Bögl, aus Untergiesing, Landgerichts München;

Soldat Johann Mayer, aus Gundelfingen, Landgerichts Lauingen;

Soldat Xaver Schuster, aus Steinheim, Landgerichts Höchstädt;

vom FuhrwesensBataillon:

Soldat Markus Heiler, aus Lechau, Landgerichts Grönenbach;

Wachtmeister Georg Stegerer, aus Theuern, Landgerichts Amberg;

Korporal Aloys Paul, aus Bachhagel, Landgerichts Lauingen.

Max Joseph.

von Triva.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten nach dem Antrage der einschlägigen General-Kreiskommissariate die Bildung folgender Ortsgerichte:

Im Mainkreiſe.

(Ortsgericht Oberhöchſtädt.)

Für die SpitalStiftung zu Wunſiedel wird folgendes Ortsgericht im Landgerichte Selb gebildet. Dasſelbe wird das Dorf Oberhöchſtädt, den Weiler Brunersgrün, die Hiewick- und Rugenmühle, dann die Einzel Linenheim mit 73 behausten Gerichtsſaſſen begreifen.

München den 9. Oktober 1815.

Im OberDonaukreiſe.

(Ortsgerichte Waldkirch und Haldenwang.)

Die lehenbaren Patrimonialgerichte des königlichen Vaſallen, Joſeph Freiherrn Freyberg zu Eiſenberg, der HürbelHaldenwanger Linie, im Landgerichte Burgau, werden in Ortsgerichte verwandelt, wovon das erſtere den Ort und Steuerdiſtrikt Waldkirch mit 54, das leztere den Ort und Steuerdiſtrikt Haldenwang mit 63 ſtändigen Gerichtsſaſſen enthält.

München den 5. Oktober 1815.

(Ortsgericht Meitingen.)

Der Freiherr Markus Jakob von Schnurrbein bildet aus dem Patrimonialgerichte Meitingen ein Ortsgericht. Dasſelbe wird im Orte Meitingen, Landgerichts Wertingen, 50 geſeſſene Gerichtsuntergebene begreifen.

München den 12. Oktober 1815.

(Ortsgericht Unterknöringen.)

Der Freiherr Franz Ignaz von Freyberg Eiſenberg bildet aus dem lehenbaren Patrimonialgerichte zu Unterknöringen, Landgerichts Burgau, ein Ortsgericht, welches 66 behauste Familien begreift.

München den 16. Oktober 1815.

Im Iſarkreiſe:

(Ortsgericht Vilsheim.)

Der königliche Kämerer Franz Freiherr von Gugomos bildet zu Vilsheim im Landgerichte Landshut ein Ortsgericht, welches die Dörfer Vilsheim und Altenburg, die Weiler Dürnenbach und Garnzell, dann die Einzelhöfe Dam und Ried, mit 50 ſtändigen Familien enthalten wird.

München den 17. Oktober 1815.

(Kandidaten des Seminars in Dillingen.)

Von den im Monate Auguſt l. J. neugeprüften Kandidaten erhalten die unbedingte AufnahmsBewilligung in das KlerikalSeminar zu Dillingen für das Jahr $18\frac{15}{16}$:

Joſeph Anton Bauer, von Mindelheim im Illerkreiſe;

Martin Bogner, von Dillingen im OberDonaukreiſe;

Simon Thum, von Utzwengen im OberDonaukreiſe;

bedingt, d. i. zur Probe auf ein Semester:

Franz Xaver Zwerger, von Oettingen im OberDonaukreise.

München den 23. September 1815.

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten folgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate Oktober l. J.:

am 5. bei dem GeneralKommissariate des OberDonaukreises den Kreisräthen Karl von Günther, Freiherrn von Pflumern, und Freiherrn von Ow, die Vorrückung in die erste und respektive zweite und dritte Kreisrathsstelle zu gestatten, und auf die hiedurch in Erledigung kommende vierte Kreisrathsstelle den bisherigen supernumerären Rath im Regenkreise Pergler Ritter von Perglas zu ernennen;

unter eben demselben Datum den zweiten Finanzrath des Isarkreises, Hedwig Konrad Luz, nach seinem Wunsche zur Finanz-Direkzion in Ansbach, jedoch mit dem Range nach dem Finanzrathe Friedrich Karl Nagler zu versezen; in die dadurch erledigte zweite Rathsstelle den bisherigen dritten Finanzrath Engelbert Lißlkircher, und in die dritte etatsmäßige Rathsstelle den supernumerären Finanzrath Bernard Freiherrn von Eichthal, nachrücken zu lassen;

am 7. den vormaligen russischen Hofrath Karl Pictet de Rochemont das nachgesuchte Indigenat des Reichs zu bewilligen, und denselben in die Dienste als LegazionsRath aufzunehmen;

am 15. den bisher bei dem geheimen MinisterialGendarmerieBureau verwendeten quieszirten Kreissekretär, Johann Christoph Friedrich, zum Protokollisten, und den Kanzleigehilfen Johann Ebert, zum Kanzelisten bei diesem Bureau zu ernennen;

und am 19. den quieszirten Kassier des Innkreises, Joseph Müller, als Kreiskassier nach Passau zu bestimmen.

Berichtigung.

In einigen Abdrücken des vorhergehenden Stückes Seite 855, lezte Zeile ist der Vorname des Baudirektors Amann in Ansbach irrig Franz Xaver, statt Joseph Aloys angegeben.

Regierungsblatt.

XLIII. Stück. München, Mittwoch den 1. November 1815.

Allgemeine Verordnung.

(Die Anwendbarkeit der Artikel 315 und 411 Theil I. des StrafGesezbuches auf Gemeinde-Vorsteher betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die an Uns gekommene Anfrage:

„Ob ein gesezlich gewählter und verpflichteter GemeindeVorstand unter diejenigen obrigkeitlichen Personen zu rechnen sey, an welchem das in dem Strafgesezbuche Theil I. Artikel 315 und 411 bezeichnete Verbrechen oder Vergehen der Widersezung gegen die Obrigkeit begangen werden könne?“

erklären Wir, daß diese Frage um so mehr bejahend zu beantworten sey, als den gedachten GemeindeVorstehern in dem Edikte über das GemeindeWesen vom 24. September 1808 nicht nur das Vermittlungsamt bei Streitigkeiten, sondern auch das Recht geringe Polizeistrafen zu verhängen, eingeräumt, und hiedurch schon ihr obrigkeitlicher Karakter gesezlich ausgesprochen worden ist.

Wir haben befohlen, diese Erklärung zu Aufrechthaltung des den GemeindeVorstehern nothwendigen Ansehens, und zur Warnung der GemeindeGlieder durch das Regierungsblatt öffentlich kund machen zu lassen.

München den 29. Oktober 1815.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General Sekretär
von Nemmer.

Bekanntmachungen.

(Die BrandAssekuranz Beiträge für das Jahr 18$\frac{15}{16}$ betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Nach Einsicht der von dem ZentralRechnungsBüreau vorgelegten vorläufigen Berechnung über den Stand, und die Bedürfnisse der allgemeinen Brandversicherungs-

Anſtalt für das Jahr 18$\frac{15}{16}$, worüber das HauptTableau mit den ſpeziellen Nachweiſungen demnächſt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden ſoll, wird hiemit angeordnet:

1) Für das beſagte Jahr ſoll ein Beitrag zu 8 kr. von jedem Hundert Gulden der eingeſchäzten Kapitalien erhoben werden.

2) Der regulativmäſſige Extrabeitrag zur Bildung des VorſchußFondes wird für dieſesmal, um den Kontribuenten einige Erleichterung zu gewähren, auf 1 kr. pr. Hundert Gulden, und ſonach der ganze Beitrag auf 9 kr. feſtgeſezt. Die Erhebung des zweiten Kreuzers an Extrabeitrag wird auf das folgende Jahr 18$\frac{14}{15}$ verſchoben.

3) Binnen vier Wochen längſtens ſollen ſämtliche KonkurrenzQuoten eingebracht ſeyn, und zur Beſtreitung der Schuldigkeiten für das Jahr 18$\frac{15}{16}$, dann zur nachträglichen Erſezung der in der lezten HauptRechnung angewieſenen und etwa unberichtigt gebliebenen UnterſtüzungsSummen für andere Kreiſe, und endlich zu den dringendſten EntſchädigungsZahlungen für das Jahr 18$\frac{14}{15}$ verwendet, ſofort über dieſe Verwendung die vorſchriftsmäſſige Anzeige gemacht werden. Zugleich wird

4) Befohlen, den Abſchluß der BrandverſicherungsGeſchäfte für das Jahr 18$\frac{14}{15}$ allenthalben ſo vorzubereiten und zu befördern, daß die Ausſchreibung des Beitrages mit Ende des erſten Quartals dieſes Jahres geſchehen kann.

München den 25. Oktober 1815.

Graf von Montgelas.

Durch den Miniſter
der GeneralSekretär
F. v. Kobell.

ArmeeBefehl.

München, den 16. Oktober 1815.

§. 1. Der Unterlieutenant Ludwig Dillmann vom 12. LinienInfanterieRegimente iſt am 5. Februar 1814 an den Folgen einer bei Brienne erhaltenen Wunde in Brienne, — der Oberlieutenannt Wilhelm Graf Eßdorf vom 8. Linien Infanterie Regimente am 9. Juni 1814 in Burglengenfeld, — der Oberlieutenant Albrecht Feuerlein von der mobilen Legion des Rezatkreiſes am 20. Oktober 1814 zu Neuſtadt, — der penſionirte GendarmerieHauptmann Peter Paul Dietrich am 19. Juni 1815 in Ansbach, — der Plaz Adjutant, Hauptmann Georg Franz Baunach am 22. Juni in Würzburg, — der Hauptmann Wilhelm Freiherr von Lindenfels vom 5. LinienInfanterieRegimente am 1. Juli in Nürnberg, — der penſionirte Rittmeiſter Joſeph Breth am 1. Juli in München, — der penſionirte Hauptmann Nikolaus Dietl am 15. Juli in Würzburg, — der Hauptmann Damian von Seilern von der mobilen Legion des OberDonaukrei-

ſes am 28. Juli in Ingolſtadt, — der penſionirte Hauptmann Andreas Walter am 12. Auguſt in Burghauſen, — der Unterlieutenant Franz Stiller vom freiwilligen JägerBataillon des Ober Donaukreiſes am 12. Auguſt in Montargis, — der penſionirte Lieutenant Stöckert am 13. Auguſt in Fladungen, — der Unterlieutenant Gottfried Clöter von der mobilen Legion des Mainkreiſes am 14. Auguſt zu Joigny, — der Oberlieutenant Alexander von Lacher vom 8. LinienInfanterieRegimente am 19. Auguſt in Neufchateau, — der penſionirte Hauptmann Friedrich Kaßmann am 28. Auguſt in Würzburg, — der Oberlieutenant Kilian Kunzmann von der mobilen Legion des Rezatkreiſes am 28. Auguſt in Sens, — der Oberlieutenant Valentin Kuhn von der mobilen Legion des Mainkreiſes am 2. September in Bamberg, — der Kommandant von Eichſtädt, Oberſt Johann Nepomuk Janſon von der Stockh, am 12. September in Eichſtädt, — der ArtillerieJunker Karl Traiteur am 28. September in München, — und der penſionirte Hauptmann Lanius am 3. Oktober in Würzburg geſtorben.

§. 2. Die nachgeſuchte Entlaſſung haben erhalten:

die Oberlieutenants Wolfgang Baer vom ArtillerieRegimente, — Johann Fiſcher vom 9. LinienInfanterie Regimente, — Ferdinand Freiherr von Rehling vom freiwilligen Jäger Bataillon des Salzachkreiſes, — die Unterlieutenants Joſeph Thoms vom ArtillerieRegimente — Kaſpar Grauvogl vom freiwilligen JägerBataillon des Ober Donaukreiſes, — Chriſtian Wießner vom 1. ChevauxlegersRegimente — und Johann Philipp von Neu vom 2. ChevauxlegersRegimente, — dann die Junker Friedrich Chriſtian Düll — und Joſeph Hautmann vom ArtillerieRegimente.

§. 3. Penſionirt werden:

der Major Heinrich Stonor vom 2. LinienInfanterieRegimente, (dieſer mit dem Karakter eines Oberſtlieutenants) — der Hauptmann Ludwig Hardt vom 11. LinienInfanterieRegimente, — der Oberlieutenant Georg Lau von der mobilen Legion des UnterDonaukreiſes, — der Unterlieutenant Joſeph de la Paix vom 2. LinienInfanterieRegimente, (dieſer mit dem Karakter eines Oberlieutenants) — der Unterlieutenant Joſeph Günther vom 1. Uhlanen Regimente — und der KaſernVerwalter Nikolaus Beck zu Würzburg.

§. 4. Verſezt ſind, und zwar:

zum IngenieurKorps:

der Unterlieutenant Tobias Bauer von der mobilen Legion des Salzachkreiſes;

zum GrenadierGardeRegimente:

die Unterlieutenants Joſeph Meißrimmel — und Joſeph Lehmaier vom 3. LinienInfanterieRegimente, — Johann Baptiſt Bernreither — und Auguſt Feuer-

lein vom 5. LinienInfanterieRegimente, — Konrad Heißler — und Karl Fischer vom 7. LinienInfanterieRegimente, — Georg Adam Illing, — Georg Hertel, — Moriz Faber — und Simon Bischoff vom 9. LinienInfanterieRegimente, — Andreas Herrwagen vom 10. LinienInfanterie Regimente, — Alexander Gräfner vom 12. LinienInfanterieRegimente, — Nikolaus Eckhart, — Franz Versch — und Paul Muffat vom 14. LinienInfanterie-Regimente, — Florian Belz vom 16. LinienInfanterieRegimente, — Christian Friedrich Voigt von der mobilen Legion des Mainkreises, — Karl Wasser — und Franz Xaver Schelf vom freiwilligen Jäger Bataillon des Ober Donaukreises, — dann der RegimentsQuartiermeister Andreas Enzberger vom ArtillerieRegimente;

zum 4. LinienInfanterieRegimente:

der Unterlieutenant Anselm Friedrich Freiherr von Groß vom freiwilligen JägerBataillon Würzburg;

zum 5. LinienInfanterieRegimente:

der Unterlieutenant Georg Leonhard Müller von der mobilen Legion des Illerkreises;

zum 10. LinienInfanterieRegimente:

der Unterlieutenant Klement Paul vom 2. ChevauxlegersRegimente;

zum 12. LinienInfanterieRegimente:

der Oberlieutenant Franz Dietz von der mobilen Legion des Regenkreises;

zum 15. LinienInfanterieRegimente:

der Hauptmann 2. Klasse Friedrich Freiherr von Albini von der mobilen Legion Aschaffenburg — und der Unterlieutenant Friedrich Arnold vom 1. HusarenRegimente;

zum 16. LinienInfanterieRegimente:

der Unterlieutenant Johann Richter vom freiwilligen JägerBataillon des Illerkreises;

zur mobilen Legion des Rezatkreises:

der Unterlieutenant Karl Küpfer von der mobilen Legion des OberDonaukreises;

zum Garde-du-Corps-Regimente zu Pferde:

die Oberlieutenants Friedrich Fischer vom 1. Küraſſier- — und Gottfried Ernst Forster vom 4. ChevauxlegersRegimente;

zum 1. KüraſſierRegimente:

der Oberlieutenant Christian Ernst Muck vom 13. LinienInfanterieRegimente;

zum 1. ChevauxlegersRegimente:

der BataillonsChirurg Sebastian Baumiller vom 2. HusarenRegimente;

zum 2. ChevauxlegersRegimente:

der Unterlieutenant Michael Reidhart vom 5. LinienInfanterieRegimente;

zum 3. ChevauxlegersRegimente:

der Unterlieutenant Franz Silverio vom freiwilligen JägerBataillon des Salzachkreises;

zum 1. UhlanenRegimente:

die Unterlieutenants Karl Leopold Fi-

scher — und Johann Karl Wilhelm Haubold-Speßhardt vom 1. LinienInfanterieRegimente;

zum 2. HusarenRegimente:

der BataillonsChirurg Joseph Nehmann vom 1. ChevaurlegersRegimente;

zum FuhrwesensBataillon:

der Unterlieutenant Johann Antoine von der mobilen Legion des Isarkreises.

§. 5. Der PlazMajor in Rosenberg Kajetan Freiherr de Corseinge ist zum PlazMajor in Kempten, — der Hauptmann des freiwilligen JägerBataillons Würzburg, Philipp Göpping, zum PlazAdjutanten in Würzburg, — der pensionirte Oberlieutenant Nepomuck Sartori zum PlazAdjutanten in Eichstädt, — der Verwalter im ArmeeMontursMagazin, Franz Speth, zum KasernVerwalter in Würzburg, — die RegimentsQuartiermeister Ludwig Schwalb — und Philipp Heß zu Verwaltern im ArmeeMontursMagazin, — der Proviant- und KasernVerwalter in Eichstädt, Anton Kornfelder, zum Proviant- und KasernVerwalter in Neuburg, — der Verwalter bei dem MilitärFohlenhofe zu Schwaiganger, Georg Ebert, zum Verwalter im Hauptzeughause München — und der Aktuar bei der MilitärBauKommission in München, Theodor Sigrist, zum Proviant- und KasernVerwalter in Rosenberg ernannt.

§. 6. Befördert werden:

in der Gendarmerie:

der Unterlieutenant Benignus Imbert-Bourdillon zum Oberlieutenant;

im ArtillerieRegimente:

die Hauptleute 2. Klasse Ludwig Elgershausen (bei der OuvrierKompagnie), — Johann Strauß (Oberzeugwart in München), — und Martin Mayerhofer zu Hauptleuten 1. Klasse, — dann der Fourier und Aktuar Lorenz Lang zum Bataillons-Quartiermeister;

im Ingenieur-Korps:

der Hauptmann Michael Streiter zum Major, — und der Oberlieutenant Joseph Leykam zum Hauptmann;

im GrenadierGardeRegimente:

die Hauptleute Johann Fleischmann — und Martin Rittman zu Majors, — die Oberlieutenants Georg Mees, — Sigmund Freiherr von Berger, — Heinrich Freiherr von Burgau, — Max Vinzenz Freiherr von Freyberg-Knörringen — und Albert Stenglein zu Hauptleuten 2. Klasse, — die Unterlieutenants Georg Adam Illing, — Joseph Freiherr von Asch, — Andreas Freiherr von Grosschedel, — Christoph Freiherr von Berger, — Georg Hertel, — Moriz Faber, — Wilhelm Freiherr von Gumppenberg, — Anton von Schilcher, — Johann Baptist Bernreither — und Benjamin Hermann zu Oberlieutenants, — der Junker Anton von

Künsberg zum Unterlieutenant, — dann die Korporäle Gustav von Frank vom 3. LinienInfanterieRegimente, — Wilhelm Eyre vom 15. LinienInfanterieRegimente, — Franz Karl Stalf vom 2. LinienInfanterieRegimente, — und Wilibald von Baumgarten vom 7. LinienInfanterieRegimente zu Junkern;

im 1. LinienInfanterieRegimente:

die Unterlieutenants Franz Christoph Freiherr von Guttenberg, — Kajetan Graf Berchem, — Wilhelm Graf Nyß, — Karl Friedrich Gas, — Ferdinand von Dufresne — und Joseph Anton Orff zu Oberlieutenants, — die FahnenKadeten Max Freiherr von LaRoche, — Joseph Freiherr von Gumppenberg — und Franz Orff zu Unterlieutenants, — dann der Kadet Xaver Weech zum Junker;

im 2. LinienInfanterieRegimente:

die Unterlieutenants August Heigl — und Philipp Wigard zu Oberlieutenants, der FahnenKadet Karl Redenbacher zum Unterlieutenant, — und der Gemeine Joseph Iselin zum Junker;

im 3. LinienInfanterieRegimente:

die Unterlieutenants Bernhard Wackenreiter, — Otto Hobe — und Johann Friedrich Dünger zu Oberlieutenants, — der FahnenKadet Franz Winkler zum Unterlieutenant, — und der Korporal Anton Freiherr von Imhof zum Junker;

im 4. LinienInfanterieRegimente:

die Unterlieutenants Ferdinand Huschberger, — Joseph Freiherr von Burgau, — Johann Cronnenbold — und Michael Ziegler zu Oberlieutenants, — der FahnenKadet Alois Regnier zum Unterlieutenant, — und der Korporal Anton Kleinschmitt zum Junker;

im 5. LinienInfanterieRegimente:

die Hauptleute 2. Klasse Benedikt Bacher — und Anton Fabris zu Hauptleuten 1. Klasse, — die Unterlieutenants Karl Freiherr von Geuder, — Karl Melzer — und Gottlieb Langensee zu Oberlieutenants, — dann die Unteroffiziere Leopold Amm — und Anton Schuller zu Junkern;

im 6. LinienInfanterieRegimente:

der Hauptmann 2. Klasse Wilhelm Aichinger von Aichstamm zum Hauptmann 1. Klasse, — dann der FahnenKadet Wilhelm Schellerer, — der Korporal Wilhelm Rausch — und der Gemeine Christoph Zehner zu Junkern;

im 7. LinienInfanterieRegimente:

die Unterlieutenants Sebastian Riedl, — Joseph Kaiser, — und Ernst Roth zu Oberlieutenants, dann der Korporal Karl Germann zum Junker;

im 8. LinienInfanterieRegimente:

der Oberlieutenant Joseph Stöckl zum Hauptmann 2. Klasse, die Unterlieutenants

Franz Dillmann, — Xaver Pracher — und Xaver Pürner zu Oberlieutenants, — dann der Sergeant Franz Xaver Grün zum Junker;

im 9. LinienInfanterieRegimente:

die Unterlieutenants Karl Possart — und Mathias Murrmann zu Oberlieutenants;

im 10. LinienInfanterieRegimente:

die Unterlieutenants Xaver Gebhard, — Karl von Hann — und Rudolph von Kammerlohr zu Oberlieutenants, — dann der FahnenKadet Michael Schuh zum Unterlieutenant;

im 11. LinienInfanterieRegimente:

die Hauptleute 2. Klasse Richard Schäffer — und Karl von Schropp zu Hauptleuten 1. Klasse, — die Oberlieutenants Ludwig Rister — und Wilhelm Pattberg zu Hauptleuten 2. Klasse, — die Unterlieutenants Friedrich Stierlein, — Anton Rausch und Jakob Ehrensperger zu Oberlieutenants, dann der Sergeant Sebastian Frankel zum Junker;

im 12. LinienInfanterieRegimente:

der Korporal Thomas Eulenhaupt zum Junker;

im 13. LinienInfanterieRegimente:

der Oberlieutenant Karl Weiß zum Hauptmann 2. Klasse, — die Unterlieutenants Alexander Seufferheld, Johann David Gürsching, — Heinrich von Kropff, Ludwig Faulhaber — und August von Ponzelin zu Oberlieutenants, — dann der Sergeant Christian Kadner — und der Korporal Max Häusler zu Junkern;

im 14. LinienInfanterieRegimente:

der FahnenKadet Joseph Graf Fugger zum Unterlieutenant;

im 15. LinienInfanterieRegimente:

die Oberlieutenants Gaudenz Bauernfeind — und Friedrich Tünnermann zu Hauptleuten 2. Klasse, die Unterlieutenants Alois Baron von Hornstein, — Franz Xaver Stubenrauch, — Johann Nepomuk von Winkler — und Ignaz Freiherr von Pfetten zu Oberlieutenants, — dann der Fourier und Actuar Michael Liedl, dieser vom 5. LinienInfanterieRegimente, zum BataillonsQuartiermeister;

im 16. LinienInfanterieRegimente:

die Oberlieutenants Gideon Streicher und Gotthard Schrott zu Hauptleuten 2. Klasse, — die Unterlieutenants Theodor Hildebrandt, — Johann Schmitt — und August von Schneider zu Oberlieutenants;

in der mobilen Legion des OberDonaukreises:

der GendarmerieBrigadier Johann Hoffmann zum Unterlieutenant;

in der mobilen Legion des Illerkreises:

der Unterlieutenant Joseph von Heuß zum Oberlieutenant;

in der mobilen Legion des Isarkreises:

der Quartiermeister Ignaz Buchinger

zum Oberlieutenant, — und der Actuar Ferdinand Leybold zum BataillonsQuartiermeister;

in der mobilen Legion von Aſchaffenburg:

der Major Johann Baptiſt Gehm zum Oberſtlieutenant, — die Unterlieutenants Kaſpar Böhm, — Friedrich Lauerwald und Johann Maſſing zu Oberlieutenants, dann der Unteradjutant Franz Hettinger — und der Feldwebel Friedrich Gerold zu Unterlieutenants;

im freiwilligen JägerBataillon Würzburg:

der Unteradjutant Friedrich Karl Loß zum Unterlieutenant;

im 1. KuiraſſierRegimente:

der Junker Friedrich Neidhard vom 1. UhlanenRegimente zum Unterlieutenant;

im 2. KuiraſſierRegimente:

der Wachtmeiſter Alois Herr vom 2. HuſarenRegimente zum Unterlieutenant;

im 1. ChevauxlegersRegimente:

der Wachtmeiſter Peter Heil zum Unterlieutenant — und der Gemeine Friedrich von Kofler zum Junker;

im 2. ChevauxlegersRegimente:

der Junker Ludwig Winkler von Mohrenfels zum Unterlieutenant;

im 5. ChevauxlegersRegimente:

der Oberlieutenant von Stetten zum Rittmeiſter, — der Gemeine Joſeph Prachер zum Unterlieutenant, — und der BataillonsChirurg Dr. Ferdinand Haller (dieſer vom 15. LinienInfanterieRegimente) zum RegimentsChirurg;

im 1. UhlanenRegimente:

der Kadet Joſeph Freiherr von GumpenbergPöttmes — und der Korporal Auguſt Vigelius zu Unterlieutenants.

§. 7. Joſeph Rauchenbichler iſt in ſeine vorhin gehabte Stelle als Unterlieutenant bei der mobilen Legion des Salzachkreiſes eingeſezt.

§. 8. Angeſtellt werden, und zwar:

als Rittmeiſter:

Georg Auguſt Graf YſenburgPhilippseich im 2. HuſarenRegimente, — und Ferdinand Freiherr von Scharpfenſteinpfeill im 1. ChevauxlegersRegimente;

als Oberlieutenant:

Joſeph Speck im 1. HuſarenRegimente;

als Unterlieutenants:

Andreas Schmittner, — Karl Anton Zahn — und Melchior Hoffmann in der mobilen Legion von Aſchaffenburg, — Karl Chriſtian Friedrich Henze in der mobilen Legion des Mainkreiſes, — Joſeph Silverio im 2. ChevauxlegersRegimente, — N. N. Koller im 2. KuiraſſierRegimente, — Peregrin Friedrich Miller im 7. LinienInfanterieRegimente, — Walther Joſeph Franz von Grainger im 1. LinienInfanterieRegimente, — Maximilian Wilhelm Friedrich Graf zu Bentheim-

Tecklenburg im 1. LinienInfanterieRegimente, Joseph Freiherr von Lützelburg im 8. LinienInfanterieRegimente, — Hermann August Graf Vitzthum von Eckstädt im 4. ChevauxlegersRegimente, — Franz Limmer im 2. KuirassierRegimente — und Max Freiherr von Berger im 3. ChevauxlegersRegimente.

§. 9. Der HusarenOberlieutenant Christoph Andreas von Rumpler ist als StadtgerichtsAssessor in Regensburg, — der pensionirte Lieutenant Anton Friedrich v. Friedensthal als Manualführer bei dem Hallamte in Memmingen, — der Auditor Wilhelm von Wenger als StadtgerichtsAssessor in Kempten, — der BataillonsChirurg Dr. Mathias Olhaut als LandgerichtsArzt in Monheim, — der BataillonsChirurg Dr. Joseph Hacker als LandgerichtsArzt zu Parsberg, — und der BataillonsChirurg Dr. Ignaz Pfisterer als LandgerichtsArzt in Saalfelden angestellt, sohin der Kriegsdienste entlassen.

§. 10. Dem Obersten von Uchtritz in Kempten, — dann dem Obersten Grafen Hrzan, — und dem OberstLieutenant Grafen Boschi zu Aschaffenburg ist erlaubt, die Uniform à la Suite der Armee zu tragen.

§. 11. Der Feldmarschall Fürst Wrede hat das Großkreuz des königlichen großbrittanischen BathOrdens, und das Großkreuz des königlichen niederländischen WilhelmsOrdens, — der Major Wilhelm Freiherr von Hertling vom 2. ChevauxlegersRegimente den kaiserlich russischen St. GeorgenOrden 2. Klasse, — dann die Lieutenants Itzstein vom Garde du Corps Regimente zu Pferde, — Miller, — Pammer — und Zahner vom 2. ChevauxlegersRegimente den kaiserlich russischen St. WladimirOrden 4. Klasse erhalten. Sämtlichen ist erlaubt, diese Auszeichnung anzunehmen und zu tragen.

§. 12. In dem MilitärMaxJosephOrden sind aufgenommen:

als Großkreuz:

der königlich großbrittanische Feldmarschall, Herzog von Wellington; —

als Kommandeur:

der kaiserlich königliche österreichische FeldmarschallLieutenant Freiherr von Bacquant, — und der kaiserlich russische GeneralLieutenant Graf Czernicheff;

als Ritter:

der kaiserlich russische General von Benkendorff, — und der kaiserlich russische Oberst Graf Rostiz, — der königlich großbrittanische Generalmajor von Uptom, — die königlich großbrittanischen Obersten Colin-Campbell, — und Hervey, — die königlich großbrittanischen OberstlieutenantS Lord FitzroySommerset — und Freemantle, — dann der königlich niederländische Generalmajor Freiherr von Coepellen.

§. 13. In der Anlage wird der Armee die neue Formation der Gendarmerie bekannt gemacht.

Max Joseph.

von Triva.

In dem ArmeeBefehle vom 25. Juni 1815. — §. 1. Zif. 9. in der zweiten Zeile ist statt Schneider — Schreiner zu lesen; und §. 2. — bei den RegimentsPferdeAerzten, nach dem im 2. HusarenRegimente angestellten Joseph Schwenk, — der RegimentsPferdeArzt Georg Krach, der gleich dem ihm folgenden Stephan Schwindel — seine Bestimmung bei dem ArmeeHauptMarodeDepot hat, einzuschalten.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da Wir aus den Dienst- und MusterungsRapporten Unserer Gendarmerie die Ueberzeugung geschöpft haben, daß die Absönderung und Eintheilung der berittenen Mannschaft in besondere Eskadrons, bei ihrer nothwendig sehr weitschichtigen Dislozirung dem Dienste in dem Maße nachtheilig sey, in welchem hiedurch den für diese Eskadrons ausschließend bestimmten Offizieren die Aufsicht über die in mehrere Kreise vertheilten Brigaden erschwert wird, während sie mit den ihnen weit näher gelegenen Offizieren der InfanterieKompagnien ohne Verbindung sind; so haben Wir Uns bewogen gefunden, die bei Unserer Gendarmerie derma bestehenden KavallerieEskadrons aufzulösen, und die berittene Mannschaft den InfanterieKompagnien zuzutheilen, hienach also den Stand der Gendarmerie auf folgende Art festzusezen.

Das ganze Korps besteht aus drei Legionen, deren erste ihren Siz in München, die zweite in Nürnberg, und die dritte in Regensburg haben, die bisherige provisorische vierte Legion aber wieder aufgelöst werden soll.

Jede Legion besteht aus 4 Kompagnien, deren jede nach Erforderniß des Dienstes und des ihr zugewiesenen Distriktes 3 bis 4 Brigaden zu Pferd, und 10 bis 14 Brigaden zu Fuß enthält, jede Brigade Infanterie und Kavallerie aber aus 8 Gemeinen und einem Unteroffizier zusammengesezt ist.

Uebrigens erhält jede Kompagnie zur Aufsicht für die zwei ersten Brigaden einen Feldwebel, und einen zweiten Wachtmeister, für die übrigen Brigaden aber die erfoderliche Zahl von Brigadiers, und wird durch einen Kapitän und zwei Lieutenants kommandirt.

Die Gage der KompagnieKommandanten und Lieutenants bleibt dieselbe, welche ihnen durch Unser Edikt vom 11. Oktober 1812. Art. 55. bestimmt ist; um ihnen jedoch ihre MusterungsReisen in ihren künftig mehr ausgedehnten Distrikten zu erleichtern, und ihnen die Kosten der Vorspann zu ersparen, bewilligen Wir jedem Offizier für den Unterhalt eines Reitpferdes weitere 182 fl. 30 kr. jährl.

lich, und wollen die Quartiergelder der Kapitäns und Lieutenants auf 100 fl. erhöhen lassen.

Für den Adjutanten des KorpsKommandanten bewilligen Wir die Gage eines Kapitäns, und für jene der LegionsChefs jene der Lieutenants.

München den 13. September 1815.

An das KorpsKommando der königlichen Gendarmerie also ergangen.

Sizung des geheimen Raths.

In der königlichen geheimen RathsSizung vom 19. Oktober l. J. wurden nachstehende RekursGegenstände entschieden:

1) Der Rekurs in der Streitsache der Tafernwirthe in Amberg im Regenkreise gegen den Bierwirth und HausEigenthümer daselbst Joseph Hacker wegen GewerbStreits.

2) Der Rekurs des David Väth aus dem Herrschaftsgerichte Rothenfels im Fürstenthume Aschaffenburg, wegen KriegskostenEntschädigung.

3) Der Rekurs der Gemeinde Neuses, Landgerichts Lichtenfels im Mainkreise, gegen Ignaz Müller zu Kazenberg wegen Hutablösung.

4) Der Rekurs des PostExpeditors Anton Popp zu Donauwörth im OberDonaukreise, gegen die dortigen Mezger, wegen GewerbStreits.

(Die AdvokatenStelle bei dem Landgerichte Hilpoltstein betreffend.)

Bei dem Landgerichte Hilpoltstein ist nach der amtlichen Anzeige der Kreisstellen die Aufstellung eines zweiten RechtsAnwaldes nothwendig. Diejenigen in der KonkursPrüfung, und durch genommenen Stadt- und Appellazionsgerichtlichen Akzeß bewährt gefundenen Rechtskandidaten, welche diese Verwendung zu erhalten wünschen, und sich über die Erfüllung erwähnter zur Advokatie erfoderlichen Vorbedingnissen, gehörig auszuweisen im Stande sind, haben hierum nebst Vorlage der erfoderlichen Zeugnisse binnen vier Wochen bei dem königlichen Appellazionsgerichte für den OberDonaukreis nachzusuchen.

(Beitrag zur Advokaten-, Wittwen- und WaisenKasse, und zum Besten invalider Krieger.)

Der VizePräsident des königlichen Appellazionsgerichts für den Regenkreis von Weber, hat auch den Rest des Honorars für eine von ihm unternommene litterarische Arbeit mit 90 fl. zur Hälfte für die AdvokatenWittwen- und WaisenKasse, und zur Hälfte zum Besten invalider Krieger eingesendet; worüber Seine Majestät der König demselben durch ein unterm 27. Oktober dieses Jahres erlassenes Reskript allerhöchst Dero besonderes Wohlgefallen wiederholt bezeugen ließen.

München den 27. Oktober 1815.

(Beiträge zum königlichen InvalidenFond betreffend.)

Der königliche KreisBauinspektor Spindler zu Ansbach hat von sämtlichen BauWerkmeistern und respektive BauZünften im Rezatkreise für den vaterländischen InvalidenFond freiwillige Geldbeiträge, und zwar:

1) im königl. Landgerichte Ansbach 19 fl. 15 kr. — hl.
2) „ „ „ Altdorf 6 „ 45 „ — „
3) „ „ „ Kadolzburg 16 „ 42 „ — „
4) „ „ „ Dinkelsbühl 8 „ 21 „ — „
5) „ „ „ Markt Erlbach — „ 33 „ — „
6) „ „ „ Feuchtwang 5 „ 6 „ — „
7) „ „ „ Heilsbronn 14 „ 21 „ — „
8) „ „ „ Hersbruck 26 „ 51 „ — „
9) „ „ „ Herrieden 22 „ 4 „ 4 „
10) „ „ „ Lauf 25 „ 54 „ — „
11) „ „ „ Leutershausen 15 „ 54 „ — „
12) „ „ „ Schwabach 21 „ 54 „ — „
13) „ „ „ Uffenheim 15 „ — „ — „
14) „ „ „ Vorchheim 10 „ 12 „ — „

eingesammelt, und hiezu selbst noch beigetragen . . . 6 fl. 7 kr. 4 hl.

sohin im Ganzen eingesendet 215 fl. — kr. — hl.

welche patriotische Handlung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 26. Oktober 1815.

Königlicher KriegsOekonomieRath.

von Kraus.

Rainprechter.

DienstesNachrichten.

Seine königliche Majestät haben unterm 16. September 1815 allergnädigst geruht, die allgemeine Inspekzion über das Haus-, Staats- und ReichsArchiv unter oberster Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten einer MinisterialArchivsKommission zu übertragen.

Zu dieser Kommission sind bestimmt:

der Legazionsrath und StaatsArchivar Sebastian Stumpf, welcher zugleich als königlicher Kommissär und Dirigent der Kommission ernannt ist;

der ReichsArchivar Joseph Samet, und der HausArchivar Karl Purkart;

zu Assessoren: die beiden ReichsArchivsAdjunkten Karl Kiefhaber und Johann Nepomuck Buchinger;

zum KommissionsAktuar: der ReichsArchivsSekretär Heinrich von Hungerkhausen, und

zum Kommissionsdiener: der ReichsArchivdiener Jakob Gerbl.

Regierungsblatt.

XLIV. Stück. München, Samstag den 4. November 1815.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der

an der königlichen Ludwigs-Maximilians-Universität zu Landshut im Wintersemester $18\frac{15}{16}$. zu haltenden Vorlesungen.

Der gesezliche Anfang des Semesters ist den 3. November.

I. Allgemeine Wissenschaften.

Allgemeine Wissenschaftskunde

trägt vor Professor Stebenkees, nach Eschenburg, von 10—11 Uhr.

A. Philosophie.

1) Logik und Metaphysik.

Professor Köppen, nach eigenem Leitfaden, wöchentlich fünfmal, von 11—12 Uhr.

2) Moralphilosophie, nebst einer einleitenden Uebersicht der Hauptmomente der Philosophie.

Professor Salat, nach der zweiten Auflage seiner Darstellung der Moralphilosophie, täglich von 8—9 Uhr.

Anmerk. Hiemit wird derselbe ein Konversatorium, in noch zu bestimmenden Stunden, verbinden.

3) Erziehungslehre.

Professor Sailer, nach seinem Handbuche: über Erziehung für Erzieher (2. Ausgabe bei Lentner), in den lezten drei Tagen der Woche, von 7—8 Uhr.

B. Mathematik und Naturlehre.

1) Arithmetik.

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 3—4 Uhr.

2) Höhere Mathematik.

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 9—10 Uhr.

3) Kombinatorische Analysis.

Professor Stahl, nach seiner Einleitung in das Studium der Kombinazionslehre (Jena 1801.), wöchentlich dreimal.

4) Angewandte Mathematik.

Professor Stahl, nach Kästner, wöchentlich dreimal, von 2—3 Uhr.

5) Physik.

Professor Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10—11 Uhr.

6) Den ersten Theil der Chemie

trägt vor Professor Fuchs, nach eigenen Heften, wöchentlich dreimal, von 2 bis 3 Uhr.

7) Oryktognosie und Geognosie.

Professor Fuchs, nach Ludwig's Handbuche der Mineralogie, mit steter Hinsicht auf Hauy's Mineralsystem, täglich von 11 bis 12 Uhr.

8) Allgemeine Naturgeschichte.

Professor Schultes, nach seinem Lehrbuche und eigenen Heften, täglich, in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.

9) Physiologie der Pflanzen und Kryptogamologie.

Professor Schultes, nach eigenen Heften, wöchentlich dreimal, in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.

C. Geschichte und Statistik.

1) UniversalGeschichte.

Professor Mannert, nach Breyer's Kompendium, wöchentlich fünfmal von 2 bis 3 Uhr.

2) StaatsGeschichte Teutschlands.

Professor Milbiller, nach seinem gedruckten Grundrisse, täglich von 8—9 Uhr.

3) Teutsche Geschichte.

Professor Mannert, nach eigenem Kompendium, wöchentlich fünfmal, von 8—9 Uhr.

4) Geschichte der französischen Revoluzion.

Professor Köppen, nach Schütz's chronologischer Darstellung, in noch zu bestimmenden Stunden.

5) Geographie vom Königreiche Baiern.

Professor Mannert, nach eigenen Heften, wöchentlich zweimal.

6) Allgemeine Literärgeschichte.

Professor Sievekees, nach Bruns, wöchentlich sechsmal, von 9—10 Uhr.

D. Aesthetik und Philologie.

1) Aesthetik, mit Stylübungen verbunden.

Professor Ast, nach eigenem Lehrbuche, von 5—6 Uhr.

Professor Köppen, nach Schreiber's Lehrbuche (Heidelberg 1809.), wöchentlich viermal, von 4—5 Uhr.

2) Geschichte der bildenden Kunst, erklärt und zur Anschauung gebracht vermittelst der Kunstgegenstände an hiesiger Universität.

Professor Klotz.

3) Praktischen Unterricht in den verschiedenen Gattungen bildlicher Darstellung, verbunden mit einer enzyklopädischen Uebersicht der positiven Kunsttheorie,

ertheilt Professor Klotz.

4) Enzyklopädie der Philologie.

Professor Ast, nach seinem Grundrisse der Philologie, von 4—5 Uhr.

5) Plutarch's Themistokles und des Tacitus vier Bücher der Geschichten

erklärt abwechselnd Professor Drexel, von 9—10 Uhr.

6) Sophokles Antigone (nach seiner Ausgabe, Landshut bei Thomann), und seine Anthologia latina poëtica (München bei Lindauer)

erklärt abwechselnd Professor Ast, von 11—12 Uhr.

7) Hebräische Sprache.

Professor Mall, nach seiner Sprachlehre.

8) Uebungen im Hebräischen

stellt an Professor Mall, in noch zu bestimmenden Stunden.

9) Italiänische Sprache und Literatur, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebungen.

Professor Dexel, nach seiner Anthologie (Landshut bei Krüll 1807. 2 Th. 8.), viermal wöchentlich, von 4—5 Uhr.

10) Teutsche Sprache und Literatur.

Professor Siebenkees, wöchentlich zweimal, von 1—2 Uhr.

II. Positive Wissenschaften.

A. Religionslehre.

1) Theologische Enzyklopädie und Methodologie.

Professor Schneider, wöchentlich dreimal, von 2—3 Uhr.

2) Religionslehre für sämtliche Akademiker.

Professor Sailer, nach seinen Grundlehren der Religion (2. Ausgabe bei Lentner), in den ersten drei Tagen der Woche, von 7—8 Uhr.

3) Christliche Moral, die allgemeine und angewandte.

Professor Sailer, nach den Ideen der Moral in seinen Erinnerungen für junge Prediger (bei Lentner 1813.), in den ersten drei Tagen der Woche, von 10—11 Uhr.

4) Einleitung in die heiligen Schriften.

Professor Mall, nach Sandbichler's kurzer Darstellung, Montags, Dienstags und Mittwochs, von 8—9 Uhr.

5) Erklärung der Psalmen.

Professor Mall, Donnerstags, Freitags und Sonnabends, von 8—9 Uhr.

6) Katholische Dogmatik, mit Dogmengeschichte verbunden.

Professor Schneider, täglich von 11 bis 12 Uhr.

7) Geschichte der Völker der alten Welt, mit besonderer Rücksicht auf das israelitische Volk und die Bücher des A. T.

Professor Zimmer.

8) Geschichte der christlichen Kirche, von ihrem Ursprunge bis zur Reformazion durch Luther.

Professor Andres, nach Michl, täglich von 11—12 Uhr.

9) Die vollständige Pastoral.

Professor Sailer, nach seinen Vorlesungen aus der PastoralTheologie (3. Ausgabe bei Lentner), in den lezten drei Tagen der Woche, von 10—11 Uhr.

10) Katechetik.

Professor Sailer, von 10—11 Uhr.

11) Liturgie.

Professor Sailer, von 10—11 Uhr.

B. Rechtswissenschaft.

1) Juridische Enzyklopädie und Methodologie des gesammten positiven Rechts.

Professor von Krüll, nach eigenem Plane, in noch zu bestimmenden Stunden.

Methodologie des Rechtsstudiums.

Professor Hufeland, nach seinem Abrisse der Wissenschaftskunde und Methodologie der Rechtswissenschaft, täglich drei Stunden, in der Woche vor dem Anfange der sämtlichen Vorlesungen.

2) Institutionen des gesammten Rechts, oder Enzyklopädie der in den teutschen Ländern geltenden Rechte.

Professor Hufeland, nach der zweiten Auflage seines Lehrbuchs, täglich von 9 bis 10 Uhr.

Institutionen des römischen Rechts.

Professor von Krüll, nach Waldeck, in noch zu bestimmenden Stunden.

3) Pandekten des römischen Rechts.

Professor von Krüll, nach eigenem Leitfaden, täglich von 9 — 10 und 5 — 6 Uhr.

4) Geschichte des römischen Rechts.

Professor Hufeland, nach seinem Lehrbuche, täglich von 11 — 12 Uhr.

5) Kriminalrecht.

Professor Mittermaier, nach dem Strafgesezbuche für das Königreich Baiern, wöchentlich fünfmal, von 11 — bis 12 Uhr.

6) Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten.

Professor Andres, täglich von 4—5 Uhr.

7) Baierisches Staatsrecht oder Staatsverfassung und Staatsverwaltung des Königreichs Baiern.

Professor von Hellersberg, nach dem Handbuche, täglich von 11 — 12 Uhr.

8) Baierisches Privatrecht.

Professor von Krüll, nach dem Gesezbuche und eigenem Handbuche (III. Theil Landshut 180⅞.), in noch zu bestimmenden Stunden.)

9) Handelsrecht.

Professor von Moshamm, nach eigenem Plane.

10) Wechselrecht.

Professor von Moshamm, nach der zweiten Auflage seines Lehrbuches.

11) Baierisches Bergrecht.

Professor von Hellersberg, nach der Bergordnung und den Verordnungen, in noch zu bestimmenden Stunden.

12) Kriminalprozeß (den gemeinen und baierischen).

Professor Mittermaier, nach dem Strafgesezbuche und seinem Handbuche des peinlichen Prozesses, wöchentlich dreimal.

13) Ueber bürgerlichen Prözeß (den gemeinen und baierischen).

Professor Mittermaier, nach dem Gesezbuche, täglich von 8 — 9 Uhr.

14) Theorie des baierischen Zivilprozesses.

Professor von Krüll, nach dem Gesezbuche und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten den Geschäftsgang betreffenden organischen Edikte, wöchentlich viermal, von 2 — 3 Uhr.

15) Processuale practicum und über den baierischen Geschäftsgang, nach den bestehenden Gesezen.

Professor von Krüll, wöchentlich zweimal, von 2 — 3 Uhr.

16) Processuale practicum, mit Anleitung zu allen Arten gerichtlicher Geschäfte und mit Uebungen.

Professor Mittermaier, wöchentlich dreimal.

C. Kameralwissenschaften.

1) Enzyklopädie der Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Professor von Moshamm, in den ersten vier Wochen des Semesters, von 10 bis 11 Uhr.

2) Forſtwirthſchaft und Forſtdirekzionslehre.

Profeſſor Medicus, nach ſeinem Forſt-Handbuche, von 5—6 Uhr.

3) Bergbaukunde.

Profeſſor Medicus, nach der Grundlage des Werner'ſchen Planes, in deſſen kleinen Schriften, I. Theil, von 7—8 Uhr.

4) Technologie.

Profeſſor Holzinger, nach Jungs Ordnung, von 10—11 Uhr.

5) Handelswiſſenſchaft.

Profeſſor Holzinger, nach Leuchs, von 2—3 Uhr.

6) Oekonomiſchpolitiſche Arithmetik.

Profeſſor Däzel, nach eigenen Heften, täglich von 1—2 Uhr.

7) Polizeiwiſſenſchaft und Polizeirecht.

Profeſſor von Moshamm, nach eigenem Plane, von 4—5 Uhr.

8) Staatswiſſenſchaft.

Profeſſor von Moshamm, nach Sartorius und eigenen Heften, von 10—11 Uhr.

Profeſſor Frohn, nach Schlözer, mit Berückſichtigung königlicher baieriſcher Verordnungen, täglich von 8—9 Uhr.

9) Finanzwiſſenſchaft.

Profeſſor von Moshamm, nach der 2. Auflage ſeines Lehrbuches, in einer noch zu beſtimmenden Stunde; Profeſſor Frohn, nach Schlözer, mit Rückſicht auf baieriſche Finanz-Einrichtungen, täglich von 10—11 Uhr.

10) Baieriſche proviſoriſche und definitive Steuer-Einrichtung nach königlichen Verordnungen und Inſtrukzionen.

Profeſſor Frohn, wöchentlich dreimal, von 4—5 Uhr.

D. Arzneiwiſſenſchaft.

1) Mediziniſche Enzyklopädie und Methodologie.

Profeſſor von Leveling, nach Conradi, zweite Auflage, Freitags und Sonnabends, von 7—8 Uhr.

2) Anatomie des Menſchen.

Profeſſor Tiedemann, wöchentlich neunmal, von 9—10 und 3—4 Uhr.

Anmerk. Zum Handbuche empfiehlt er Sömmerring's oder Hildebrandt's Anatomie.

3) Unterricht in der praktiſchen Zergliederungs-Kunſt ertheilt Doktor und Proſektor Münz, nach Dr. J. L. Fiſcher's Anweiſung zur praktiſchen Zergliederungs-Kunſt und deſſen Zubereitung der Sinneswerkzeuge und Eingeweide.

Zum Unterrichte im Präpariren der Muskeln wird er ſeine eigene Schrift über die Muskeln des menſchlichen Körpers mit Abbildungen nach Albin benuzen.

4) Phyſiologie.

Profeſſor Tiedemann, viermal wöchentlich.

5) Phyſiologiſche und pathologiſche Semiotik.

Profeſſor von Leveling, nach Gruner, täglich von 10—11 Uhr.

Profeſſor Röſchlaub, ſ. Nr. 15.

6) Allgemeine Therapie.

Profeſſor Schultes.

7) Spezielle Therapie.

Profeſſor Röſchlaub, nach Selle, privatissime, ſ. Nr. 15.

Profeſſor Schultes, nach Frank und Stoll, täglich von 4—5 Uhr.

8) Allgemeine Pathologie.

Profeſſor Feiler, nach Gaub, wöchentlich ſechsmal, von 2—3 Uhr.

9) Chirurgische Pathologie und Therapie.

Professor von Walther, nach eigenem Entwurfe, täglich von 8 — 9 Uhr.

10) Diätetik.

Professor Bertele, nach seinem Versuche einer LebensErhaltungskunde, täglich von 4 — 5 Uhr.

11) Ueber die syphilitischen KrankheitsFormen.

Professor von Walther, nach eigenem Entwurfe.

12) Ueber FrauenzimmerKrankheiten.

Professor Feiler, nach Jörg, wöchentlich viermal, von 4 — 5 Uhr.

13) Pharmazie mit pharmazeutischer Waarenkunde.

Professor Bertele, nach Trommsdorff, täglich von 11 — 12 Uhr.

14) Chirurgische OperazionsInstrumental- und BandagenLehre.

Professor von Walther, nach Schreger und Bernstein, täglich von 2 — 3 Uhr.

15) Geburtshilfe.

Professor Feiler, nach Froriep, wöchentlich viermal, von 8 — 9 Uhr.

Anmerk. Uebungen im Untersuchen werden von demselben alle Mittwoche und Sonnabende um 5 Uhr angestellt.

16) Gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei.

Professor von Leveling, nach Plenk und eigener Anleitung, wöchentlich fünfmal, von 7 — 8 Uhr.

17) Medizinischklinische Schule.

hält Professor Röschlaub, von 10 bis 11 Uhr, und liest in Verbindung mit derselben

1) über die Institutiones praxeos clinico-iatricae;

2) über Semiologie und Semiotik;

3) über besondere Pathologie und Therapie, nach Selle, privatissime;

4) über einzelne wichtige Krankheiten, die in der klinischen Anstalt vorkommen.

18) Das chirurgische und AugenkrankenKlinikum

hält Professor von Walther, täglich von 9 — 10 Uhr.

19) Die geburtshilfliche Klinik

hält Professor Feiler, in der Entbindungslehranstalt, nach den sich ereignenden Fällen zu allen Stunden, außerdem aber täglich um 11 Uhr.

20) Praktische Einleitung in die Physikats-Geschäfte

ertheilt Professor von Leveling, nach eigener Anleitung.

Für den Unterricht im Zeichnen, Reiten, Tanzen und Fechten sind zweckmäßige Anstalten vorhanden.

Die Herren Professoren Sailer und von Krüll haben, dem Allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Kuratoren die Einnahmen und Ausgaben der Studierenden, gegen ein Honorar von drei Prozent für ihre untergeordnete Geschäftsführer, zu besorgen.

Nekrolog.*)

Am 16. Juni 1814. ſtarb zu München der wirkliche geheime Rath und königliche Leibarzt Franz Joſeph von Besnard.

Er war den 20. Mai 1749. zu Buchsweiler in der damals HeſſenDarmſtädtiſchen Grafſchaft HanauLichtenberg, in Elſaß geboren, wo ſein Vater Beamter war. Seine erſten Studien machte er in dem Jeſuiter-Kollegium zu Hagenau, und bezog ſodann die Univerſität Straßburg, woſelbſt er ſich 5 Jahre lang der WundArzneikunſt und der ArzneiWiſſenſchaft mit unermüdetem Fleiße und dem glücklichſtem Erfolge widmete. Nach vollendeten akademiſchen Studien lebte er als ausübender Arzt und Wundarzt theils in Straßburg, theils in Buchsweiler, und erwarb ſich in kurzer Zeit den ausgebreiteten Ruf eines eben ſo geſchickten als glücklichen Arztes.

Seine Majeſtät, unſer Allergnädigſter König, Allerhöchſtwelcher in jenen Zeiten in Straßburg reſidirten, waren ſchon früher auf Besnard's Verdienſte aufmerkſam geworden, und ernannten denſelben im Jahre 1778. zu Ihrem Leibarzte mit dem Karakter eines herzoglichen Hofraths. Er begleitete dann ſeinen neuen Herrn nach Mezières in der Champagne, wohin das Regiment des Prinzen in Garniſon kam, und von dieſer Zeit an bis an ſeinen Tod verließ er ſeinen Fürſten nie, und widmete ſich ununterbrochen dem wichtigen Berufe, für die Erhaltung eines ihm anvertrauten koſtbaren Lebens zu wachen. Bei dem Ausbruche der Revoluzion folgte er dem Prinzen nach Mannheim, mit Aufopferung ſeiner PrivatVerhältniſſe und Zurücklaſſung eines beträchtlichen Vermögens, und als Seine königliche Majeſtät im Jahre 1799. zur Regierung der pfalzbaieriſchen Staaten gelangten, begleitete Allerhöchſtdenſelben Besnard nach München, wo er bis an ſeinen lezten Tag ſeinen mannichfaltigen Funkzionen mit der unermüdlichſten Treue oblag.

Als Arzt hatte er ſich den Ruhm eines ſehr gründlichen und glücklichen Praktikers erworben, und auch als Schriftſteller und Erfinder neuer Heilmittel, wie z. B. ſeiner Tinctura antisyphilitica, ſuchte er zur Vervollkommnung der ArzneiWiſſenſchaft und der MedizinalAnſtalten, was er vorzüglich als Vorſtand der GeneralLazareth-Inſpekzion in Verbeſſerung der Militär-Spitäler, ſo wie in der Verbreitung der SchuzpockenImpfung bewies, zum Wohl der Menſchheit nach allen ſeinen Kräften beizutragen.

Dieſe Verdienſte fanden auch dankbare Anerkennung und Belohnung. Im Jahre 1795. ernannte ihn ſein Fürſt zu ſeinem geheimen Rathe. Bei dem RegierungsAntritte der pfalzbaieriſchen Lande wurde er wirklicher geheimer Rath, Leibarzt und Vorſtand der GeneralLazarethInſpekzion. Im Jahre 1808. verlieh ihm ſein König den

*) Die Erholung entfernter Daten verzögerte die frühere Einrückung.

ZivilVerdienstorden der baierischen Krone, ernannte ihn unterm 8. September des nämlichen Jahres zum Vorstande des Medizinal-Komitees zu München, und erhob ihn den 14. Mai 1813. in den Adelstand.

Auch von andern Seiten ward dem Verdienste seine Krone. Schon im Jahre 1788. beehrten ihn die baierischen Stände mit der baierischen großen goldenen Verdienstmedaille, wegen glücklicher Herstellung des Pfalzgrafen, unsers jezigen Allerdurchlauchtigsten Königs, und dessen durchlauchtigsten Gemahlin, und im Jahre 1804 Seine k. k. Majestät von Oesterreich mit der großen goldenen Verdienstmedaille nebst der goldenen Kette, als Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen in den k. k. Feldspitälern während der lezten Kriege geleisteten wesentlichen Dienste.

Die churpfalzbaierische Gesellschaft der sittlichen und landwirthschaftlichen Wissenschaften hatte ihn schon im Jahre 1788. zu ihrem Mitgliede aufgenommen, und 1807. ernannte ihn die Akademie der Medizin in Paris zu ihrem korrespondirenden, und die königliche baierische Akademie der Wissenschaften, so wie die physikalischmedizinische Sozietät zu Erlangen zu ihrem Ehren-Mitgliede.

Ein durchaus rechtlicher Karakter und seltene Uneigennüzigkeit erwarben ihm die allgemeine Achtung.

In den lezten Jahren seines Lebens zeigte sich bei ungeschwächtem Geiste eine auffallende Abnahme seiner körperlichen Kräfte. Diese Entkräftung gieng endlich in ein zehrendes Fieber über, und endigte nach dreiwochentlichen großen Leiden sein thätiges Leben im 65. Jahre.

Es leben noch Tausende, die sein Andenken segnen, die ihm ihre Rettung, oder die Linderung ihres Elendes schuldig sind, und so lange man Verdienste ehrt, werden auch die seinigen unter uns unvergessen seyn.

DienstesNachrichten.

Seine Majestät der König haben am 18. April d. J. den Prokurator Paul Schlößl in Amberg zum Advokaten daselbst zu ernennen, und am 27. Oktober dem Rechts-Kandidaten Friedrich Karl Hermann Grafen von Giech den KanzleiAcceß bei dem GeneralKommissariate des Isarkreises zu verleihen geruht.

Regierungsblatt.

XLV. Stück. München, Samstag den 11. November 1815.

Bekanntmachungen.

Pfarreien- und Benefizien-Erledigungen.

Im Großherzogthume Würzburg.

1) Die Pfarrei Zell am Ebersberg.

Die Pfarrei zu Zell am Ebersberg, im Landgerichte Zeil und Landkapitel Haßfurt gelegen, ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erlediget worden.

Der Pfarrort Zell zählt 441, der dahin eingepfarrte, und ¾tel Stunden Weges davon entlegene Filialort Sand zählet 723 Seelen.

Jeder Ort hat eine Schule. Der Pfarrer ist verbunden, den dritten sonn- und feiertägigen Gottesdienst Vor- und Nachmittags in Sand zu halten, und alle daselbst vorkommende ParochialVerrichtungen vorzunehmen; jedoch hängt es noch von der allerhöchsten Entschließung ab, ob dem künftigen Pfarrer zur Versehung des Filialortes ein ständiger Kaplan gegen einen jährlichen Beitrag von 300 fl. rheinl. für dessen Verpflegung und Besoldung beizuordnen sey.

Der Ertrag der Pfarrei, welcher im baaren Gelde, Getreidfrüchten, größtentheils aber in nüzbaren Grundstücken bestehet, kann auf 580 fl. angeschlagen werden. Die darauf haftenden Abgaben und Lasten betragen 61 fl. 42¼ kr.

Im Mainkreise:

2) Die Pfarrei Waldeck.

Durch den am 22. September l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Adam Murr, ist die Pfarrei Waldeck erlediget worden.

Diese Pfarrei liegt in der Diözese Regensburg, dem Dekanate Kirchenthumbach, im Landgerichte Kemnath.

Die Seelenzahl beläuft sich auf 1012 Seelen; dabei ist ein Hilfspriester angestellt.

Der Ertrag der Pfarrei beläuft sich nach der von dem verlebten Pfarrer eingereichten Fassion in Geld und Naturalien auf 686 fl. 51 kr., die Lasten auf 327 fl. 48 kr.

Im Rezatkreise.

3) Die protestantische Pfarrei Krautostheim.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lampert auf die Pfarrei Binzwang, ist die Pfarrei Krautostheim, im Dekanate Windsheim, erlediget worden, deren Ertrag in der vorliegenden noch nicht beglaubigten Fassion auf 478 fl. 58¾ kr. berechnet ist.

---

4) Das Diakonat Feuchtwang.

Durch die Beförderung des zweiten Diakons Pöschel zu Feuchtwang, auf die dortige erste Diakonatsstelle, ist die zweite Diakonatsstelle daselbst erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 805 fl. 55 kr. berechnet wurde, wovon aber diese Stelle bei der indessen erfolgten Purifikazion der Stadtpfarrei zu Feuchtwangen ungefähr 11 fl. 45 kr. jährlich verloren hat.

Im Isarkreise.

5) Das Benefizium zum heiligen Martin in Landsberg.

Durch den Tod des Priesters Johann Georg Suiter, Benefiziaten bei St. Martin zu Landsberg, ist dieses Benefizium erlediget.

Die Erträgnisse desselben bestehen in 249 fl. 36 kr.

Die Lasten berechnen sich auf 11 : 7/8 :

Sohin als jährliche reine Einkünfte . . . 238 : 24⅞ :

Die Obliegenheiten des Benefiziaten bestehen in Lesung von wöchentlich sieben ObligatenMessen.

Für den Benefiziaten ist eine eigene Wohnung vorhanden.

---

6) Das Neumayr'sche Benefizium zu Herrgottsruhe.

Durch den Tod des Benefiziaten Eustach Weinmair, ist das Benefizium zu Herrgottsruh, Landgerichts Friedberg erlediget.

Die jährlichen Einkünfte dieses Benefiziums bestehen in Kapitalszinsen von 240 fl., dann zur Ergänzung der Congrua aus den Miethzinsen des ehemaligen BenefiziatenHauses zu Friedberg, oder im Falle einer Veräußernng desselben, aus den Zinsen des Kapitals. Lasten sind nicht vorhanden.

Dem Benefiziaten wird eine Wohnung in dem Priesterhause zu Herrgottsruhe angewiesen, von wo aus er die ihm obliegenden Verbindlichkeiten sowohl in Friedberg, als in Herrgottsruh zu erfüllen hat.

Derselbe hat hienach wöchentlich 4 StiftungsMessen zu lesen, am Sonntage eine Stunde für die erwachsene Jugend Christenlehre zu halten, und in der Wahlfahrtskirche an Festtagen mit Beichtsizen ꝛc. auszuhelfen.

Die zur beschwerlichern Landseelsorge nicht mehr geeigneten Priester können sich um Verleihung dieses Benefiziums melden.

Uebersicht
der
StipendienVertheilung zu Augsburg, für das Studienjahr 1815/16.

Nr.	Namen der Stipendiaten.	Stipendien. fl.	kr.	Namen der Stiftungen.
	I. Katholischen Antheils.			
1	Maximilian August von Schilcher, Kandidat der Rechte III. Klasse zu Landshut	100	—	Domstipendien.
2	Joseph Ernst, Kandidat der Rechte II. zu Landshut	132	—	Domstipendien . . 40 fl. Wilhelm Renzische Stiftung . . . 42 = Renata Heichelinsche 50 =
3	Alois Ulrich Keppeler, Kandidat der Philosophie II. zu Dillingen	120	—	Domstipendien
4	Seneka Schreiber, Primärschüler IV. zu Kempten	50	—	Erhard Schreibersche Stiftung.
5	Joseph Spendler, Kandidat der Philosophie I. zu Landshut	75	—	Anton Ekertsche Stiftung.
6	Anton Mez, Progymnasist II. zu Augsburg	37	—	Georg Adlersche Stiftung.
7	Karl Kreb, Gymnasist I. zu Augsburg	57	—	Anton Lindlische Stiftung.
8	Dominikus Anwander, Kandidat der Philosophie I. zu Dillingen	98	—	Sibilla Remboldische Stiftung . . . 37 fl. und Dr. Wilhardsche Stiftung . . . 36 = Christoph Peutingersche Stiftung . . . 25 =
9	Johann Evangelist von Langenmantel, (SenatorsSohn) Gymnasist IV. zu Augsburg	180	—	Sautier und Mainonesche Stiftung . . . 50 fl. Ulrich von Langenmantelsche Stiftung . 50 = Leonhard Imhofsche Stiftung . . . 80 =
10	Wilhelm Schwarz, Primärschüler IV. zu Augsburg	50	—	Sautier und Mainonesche Stiftung.
11	Michael Beutelrok, Primärschüler IV. zu Augsburg	50	—	Sautier und Mainonesche Stiftung.
12	Wilhelm Demp, Primärschüler II. zu Augsburg	38	—	Sautier und Mainonesche Stiftung.
13	Georg Joseph von Langenmantel (RittmeistersSohn), in der Sprach- und Handlungslehre	106	—	Ulrich von Langenmantelsche Stiftung . . . 66 fl. Therese von Langenmantelsche Stiftung . 40 =

Nr.	Namen der Stipendiaten.	Stipendien. fl.	kr.	Namen der Stiftungen
14	Anton Precht, Progymnasialschüler I. zu Neuburg	68	—	Ulrich von Langenmantelsche Stiftung.
15	Alois von Rehlingen, Gymnasialschüler I. zu Augsburg	108	—	Sautler und Mainonesche Stiftung . . . 50 fl. Rehlingsche Stiftung 58 =
16	Adolph Illsung, Schüler der Unter-Primärklasse I. zu Augsburg	24	—	Friedrich Illsungsche Stiftung.
17	Joseph Reitmair, Kandidat der Rechte III. zu Landshut	91	—	Friedrich Illsungsche Stiftung . . . 24 fl. Jakob Remboldische Stiftung . . . 67 =
18	Johann Nepomuk Forster, Primärschüler IV. zu Augsburg	54	—	Leonhard Imhofsche Stiftung . . . 41 fl. Anton Ekertsche Stiftung . . . . . 13 =
19	Johann Baptist Forster, Gymnasialschüler II. zu Augsburg	34	—	Christoph Peutingersche Stiftung.
20	Karl Ignaz von Langemnantel (HauptmannsSohn), Volksschüler in Augsburg	40	—	Therese von Langenmantelsche Stiftung.
21	Ignaz Karl von Langenmantel (Senators-Sohn), Schüler der RealinstitutsKlasse zu Augsburg	30	—	Therese von Langenmantelsche Stiftung.
22	Joseph von Hefner, Progymnasialschüler II. zu Augsburg	60	—	Renate Heichelinsche Stiftung.
23	Heinrich Karl Reis, Primärschüler IV. zu Augsburg	25	—	Leonhard Imhofische Stiftung.
24	Joseph Mader, Kandidat der Kameral-Wissenschaft zu Landshut	40	—	Fuggersche Stiftung.
25	Karl Popp, Primärschüler II. zu Augsburg	50	—	Fuggersche Stiftung.
	Summe . .	1717	—	

II. Protestantischen Antheils.

26	Peter Andreas Teller, Kandidat der Philologie in München	300	—	ScholarchatsKasse.
27	Christoph Friedrich Diesel, Kandidat der Rechte und Akademiker IV. zu Augsburg	300	—	Aus der Adam Benz, Kaspar Erhard, und SibillaGreifischen Stiftung 191 fl. ScholarchatsKasse . 18 = Emanuel Waltersche 36 = Johann LehmischeStiftung . . . . . 55 =

Nr.	Namen der Stipendiaten.	Stipendien. fl.	kr.	Namen der Stiftungen.
28	Christian Friedrich Leitner, Kandidat der Theologie und Akademiker II. zu Erlangen	296	—	UniversitätsStipendienfond des Kollegienfonds zu St. Anna.
29	Ferdinand Beyschlag, Kandidat der Rechte und Akademiker IV. zu Würzburg .	200	—	Andreas Böheimische Stiftung.
30	Mathias Moser, Kandidat der Theologie und Akademiker IV. zu Erlangen .	275	—	Hans Oesterreichische Stiftung . . . . 91 fl. Philipp Pfeifelmanische Stiftung . 93 : Andreas Rehmsche Stiftung . . . 91 :
31	Johann August Krauß, Kandidat der Theologie und Akademiker IV. zu Erlangen	276	—	Hans Georg Oesterreichische Stiftung . . . 75 fl. Jakob Oesterreichische 131 : Hans Bauersche . 50 : Esaias Preusche . 20 :
32	Johann Dietler, Kandidat der Theologie III. zu Erlangen	200	—	Emanuel von Garbensche Stiftung.
33	Heinrich von Prieser, Kandidat der Philosophie II. zu Würzburg	234	—	Helena Kraftische Stiftung . . . . 146 fl. David Weissische . 75 : Dietrich Waltersche 13 :
34	Benedikt Adam Geyer, Kandidat der Theologie und Akademiker II. zu Erlangen	237	—	Peter Baiersche Stiftung . . . . 100 fl. David Weissische . 100 : Balthasar Vettersche 27 : Esaias Preusche . 10 :
35	Thomas Zacharias Halbmair, Gymnasialschüler IV. zu Augsburg	76	—	Kaspar Waltersche Stiftung . . . . 36 fl. Hans Bauersche . 30 : Esaias Preusche . . 10 :
36	Gottfried Dachauer, Gymnasialschüler IV. zu Augsburg	73	—	Andreas Böheimsche Stiftung.
37	Friedrich August Krauß, Gymnasialschüler III. zu Augsburg	75	—	Ulrich Krausische Stiftung.
38	Johann Ulrich Bissinger, Gymnasialschüler IV. zu Augsburg	75	—	Münchische Stiftung.
39	Albrecht Gottlieb Gemmerli, Gymnasialschüler II. zu Augsburg	75	—	Balthasar Schnurbeinsche Stiftung . . . 45 fl. Esaias Preusche . 30 :
40	Johann Georg Hertel, Gymnasialschüler II. zu Augsburg	75	—	Georg Sturmische Stiftung . . . . . 55 fl. Esaias Preusche . 20 :
41	Jakob Friedrich Schauer, Gymnasialschüler I. zu Augsburg	27	—	Georg Regelsche Stiftung.
	Summe . .	2794	—	
	Total Summe . . .	5411	—	

Summarische

der bei der königl. baier. ZentralPeräquazionsKasse seit ihrer Etablirung bis

	Einnahmen.	An baarem Gelde. fl.	kr.	pf.	An Staats-Papieren. fl.	Summe. fl.	kr.	pf.
I.	Aus den Rechnungresten der aufgelösten Kreis-PeräquazionsKassen	609,571	8	—	— —	609,571	8	—
II.	Aus den PeräquazionsGefällen vom Finanz-Jahre $18\frac{14}{15}$	334,747	8	2	— —	334,747	8	2
III.	Aus Anleihen:							
	Mittels allerhöchst bewilligter Vorschüsse aus königl. Kassen:							
	a) in baarem Gelde	400,000	—	—	— —	7,285,000	—	—
	b) in verzinslichen Staatspapieren 6,865,000 fl.							
	c) in unverzinslichen derlei . 20,000 "	— —	—	—	6,885,000			
IIII.	An ausgestellten Assignazionen:							
	a) Auf die Rechnungsreste der Peräquazions-Kassen . . . . . 27,418 fl. $12\frac{1}{2}$ kr.							
	b) Auf die laufenden Gefälle 233,734 " $13\frac{1}{2}$ "	261,152	26	—	— —	261,152	26	—
V.	An ausgestellten SolaWechseln	246,000	—	—	— —	246,000	—	—
VI.	An Vergütungen für geleistete MagazinsLieferungen:							
	a) Aus kais. russischen Kassen . 110,000 fl.							
	b) „ „ österreichischen Kassen 100,000 "	210,000	—	—	— —	210,000	—	—
VII.	An Vergütungen der Verpflegung und Vorspann für fremde Truppen:							
	a) Aus kaiserlich russischen } Kassen	— —	—	—	— —	— —	—	—
	b) „ „ österreichischen }							
	Summe . .	2,061,470	42	2	6,885,000	8,946,470	42	2

München am 31sten Oktober 1815.

Königliche Zentral-

Rossi, Kassier.

Uebersicht,

zum Schlusse des FinanzJahres $18\frac{14}{15}$ stattgehabten Einnahmen und Ausgaben.

	Ausgaben.	An baarem Gelde. fl.	kr.	pf.	An Staats-Papieren. fl.	Summe. fl.	kr.	pf.
I.	Auf Vergütung älterer vor dem Jahre $180\frac{0}{10}$ herrührenden Kriegsforderungen	558	21	—	1,200	1,758	21	—
II.	Zahlungen auf die liquidirten und früher ratifizirten Kriegskosten der 6 Klassen des Jahres $180\frac{0}{10}$	3,012	38	—	7,500	10,512	38	—
III.	Abschlags- und VorschußZahlungen an den von $180\frac{0}{15}$ bis 1814 erlaufenen QuartiersVorspann- und andern Kosten	332	56	—	1,255,000	1,255,332	56	—
IIII.	Magazinslieferungen vom Jahre 1814 nach Lindau und Memmingen	978	27	3	549,775	550,753	27	3
V.	Magazinslieferungen vom Jahre 1815 nach Augsburg, Nördlingen, Günzburg, Kempten, Lindau und Memmingen	1,017,693	48	1	4,921,455	5,939,148	48	1
VI.	Zahlungen an den konvenzionsmäßig von den alliirten Truppen zu vergüteuden Verpflegungskosten des Jahres 1815 (respective Vorschüsse hierauf)							
	a) für kaiserlich russische Truppen . . .	70,000	—	—	— —	70,000	—	—
	b) „ „ österreichische „ . . .	— —	—	—	— —	— —	—	—
VII.	Auf Dotazion der SpezialKonkurrenzKassen der Kreise für das Jahr $18\frac{14}{15}$	185,000	—	—	— —	185,000	—	—
VIII.	Auf unmittelbar bestrittene Spitalkosten . .	34,000	35	—	260	34,260	35	—
IX.	Auf heimbezahlte Anleihen	— —	—	—	— —	— —	—	—
X.	Auf eingelöste Assignazionen	43,479	48	—	— —	43,479	48	—
XI.	Auf eingelöste SolaWechsel	193,150	—	—	— —	193,150	—	—
XII.	Auf Verzinsung der Anleihen und Anschaffungskosten der Gelder	11,698	47	—	— —	11,698	47	—
XIII.	Auf Regie	10,869	17	2	— —	10,869	17	2
	Summe . .	1,570,774	38	2	6,735,190	8,305,964	38	2

Veräquazions Kasse.

Mayr, Kontrolleur.

NazionalGarde III. Klasse.

Seine königliche Majestät haben die Verdienste, welche sich der Oberst im Landwehrregimente der Kreisstadt Bamberg, Johann Baptist Reindl, in Aufrechthaltung der innern Ruhe und Sicherheit, dann als interimistischer StadtKommandant von Bamberg, in dem kritischen Zeitpunkte des lezten Drittheils des Jahres 1813, durch gute Besorgung des Garnisonsdienstes und andere Muth bezeichnende Handlungen vorzüglich erworben hatte, unterm 28. Oktober l. J. mit der Verleihung der goldenen ZivilVerdienstmedaille zu belohnen geruht; ebendieselbe wurde unter dem nämlichen Datum dem Hauptmann im LandwehrBataillon der Stadt Burghausen, Konrad Göschl allergnädigst verliehen, welcher sich um desselben Bildung und Waffenübung, dann um die Sicherheit des Eigenthums der städtischen Einwohner bei der feindlichen Invasion im Jahre 1809 besonders verdient machte, den verwundeten baierischen Kriegern in den Jahren 1806—1813 und 1814 nahmhafte Beiträge machte, und den armen Schülern in der Stadt und auf dem Lande Unterstüzung gab.

Ferner bestimmten Seine königliche Majestät: unterm 3. September l. J. zur Majorsstelle des I. Landwehrbataillons im königlichen Landgerichte Vilshofen

im UnterDonaukreise

den königlichen Kämerer, wirklichen geheimen Rath und Vorstand der Ministerial-Lehen- und HoheitsSekzion, Adam Freiherrn von Aretin, als Gutsherrn von Haidenburg, mit der Bewilligung die KavallerieUniform dieses Ranges zu tragen, und in dessen Abwesenheit das Bataillons-Kommando durch einen Hauptmann desselben führen zu lassen.

Im Illerkreise

wird de dato 28. September der bisherige Major des Landwehrbataillons der Stadt Kempten, Guitsch, Krankheit wegen entlassen, und der Rittmeister, Johann Wittmann, Major und Kommandant desselben;

vom 5. Oktober: der SalzOberamtmann zu Lindau, Anton Pleibner, wird Major und Kommandant des LandwehrBataillons Oberreitenau, und Jakob Wagenseil zu Kaufbeuern des Landwehrbataillons der Stadt Kaufbeuern.

Im Salzachkreise

erhält de dato 8. Oktober der Hauptmann im königlichen Landwehrbataillon der Kreishauptstadt, Franz Xaver Schöpfer, die gebetene Entlassung vom aktiven Dienste, mit der Erlaubniß, seine Uniform fortzutragen, dem zu Folge wird der Oberlieutenant, Kaspar Mösner, bei der bestandenen Verzicht auf Vorrückung des ihm vorgehenden Oberlieutenants Joseph Popp, zum Hauptmann, und der älteste Lieutenant Anton Fendt, zum Oberlieutenant; der KavallerieLieutenant Feyrle wird auf seine gestellte Bitte in gleicher Eigenschaft zur Infanterie versezt, und der Ingenieur Wodizka zum Lieutenant;

der Wachtmeister von Rubinich wird Lieutenant der Kavallerie.

Regierungsblatt.

XLVI. Stück. München, Mittwoch den 15. November 1815.

Allgemeine Verordnung.

(Die Wiederaufhebung der Suspension der Gerichtsbarkeit der bürgerlichen Strafgerichte in den, Art. 13. 15. 16 und 17. der militärischen Strafgerichte bestimmten Fällen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben zwar in Unserer bei Promulgazion der militärischen Strafgeseze unterm 19. August 1813 erlassenen allgemeinen Verordnung festgesezt, daß in den, Artikel 13. 15. 16 und 17. bestimmten Fällen die Gerichtsbarkeit der bürgerlichen Strafgerichte bis auf weiters suspendirt seye, und diejenigen Unserer Unterthanen, welche sich einer der darin ausgedrückten Handlungen schuldig machen, den einschlägigen Militärgerichten zur Untersuchung und Bestrafung überlassen werden sollen. Da jedoch die geänderten Zeitumstände diese provisorische Verfügung entbehrlich machen, so erklären Wir dieselbe hiemit von nun an wieder für aufgehoben, wonach die, der in obigen Artikeln der militärischen Strafgeseze genannten strafbaren Handlungen beschuldigte Individuen ihren ordentlichen Gerichten zur Untersuchung und Bestrafung zu überlassen sind, so wie auch die im Artikel 13 für die Kriegszeiten erhöhte Bestrafung gegen die Zivilpersonen des Königreichs keine Anwendung mehr finden kann, sondern nur die im Titel 18. des Konskriptionsgeseżes Artikel 189. 190 und 191 bestimmten Strafen einzutreten haben.

München den 10. November 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas. Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General Sekretär
von Nemmer.

Bekanntmachungen.

Ordnung
der
Vorlesungen an der königlichen Universität zu Würzburg für das WinterSemester 1815 — 1816.

Die Vorlesungen nehmen am 2. November ihren Anfang.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentliche philosophische Wissenschaften.

1. Enzyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt.

Professor Metz, nach eigenem Entwurfe in den ersten Tagen des Novembers von 9 — 10 Uhr.

2) Theoretische Philosophie.

a) Anthropologie und Logik.

Derselbe, nach beendigten Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie, wöchentlich fünfmal, jene nach seinem Grundrisse der Anthropologie in pragmatisch-psychologischer Hinsicht (Würzburg bei Nitribitt 1814), diese nach seinem Handbuche der Logik (erste Auflage Bamberg und Würzburg bei Göbhardt), von 9 — 10 Uhr.

b) Metaphysik.

Derselbe, nach dem aus seiner Abhandlung: „über den Werth der Logik im Verhältnisse zur Metaphysik und Mathematik (Würzburg bei Nitribitt 1814) ersichtlichen Gange, und mit Benutzung seiner Darstellung der Hauptmomente der Kant'schen Kritik der r. V. (zweite Ausgabe bei Göbhardt 1802) samt prüfender Rücksicht auf die entgegengesetzten Systeme der älteren und neuesten Zeit, wöchentlich fünfmal von 2 — 3 Uhr.

3) Praktische Philosophie.

a) allgemeine, b) besondere, als: α) Naturrecht, β) Tugendlehre, mit Einschluß der philosophischen ReligionsLehre.

Professor Metz, nach eigenem Grundrisse, mit Hinweisung auf seine Darstellung der ElementarLehre der Kant'schen Kritik der praktischen Vernunft, Bauers Lehrbuch des Naturrechts (Marburg 1808) und Kants und Fichte's moralische Schriften; wöchentlich fünfmal in noch zu bestimmenden Stunden.

4) Ideal- und NaturPhilosophie.

Philosophie des Menschen und der Natur, Professor Wagner, wöchentlich fünfmal von 7 bis 8 Uhr Morgens.

5) Mathematische Philosophie.

Nach seinem Lehrbuche wöchentlich fünfmal von 2 — 3 Uhr, derselbe.

6) Staatswissenschaft.

Professor Wagner, nach seinem Handbuche wöchentlich fünfmal von 9 — 10 Uhr Morgens.

7) Pädagogik und Didaktik.

Professor Eyrich, nach Schwarz's und Niemeyr's pädagogischen Schriften, mit Hinsicht auf die ältern und neuern Systeme

dieſer Wiſſenſchaften, in noch zu beſtimmenden Stunden.

B. Mathematiſche und phyſiſche Wiſſenſchaften.

1) BuchſtabenRechnung und niedere Algebra, mit der Theorie der Progreſſionen und Logarithmen, und deren Anwendung auf die zuſammengeſetzte Zins- und Annuitäten-Rechnung.

Profeſſor Schoen, nach eigenem Lehrbuche (Würzburg bei Stahel 1809) täglich von 10 — 11 Uhr.

2) Reine und angewandte Geometrie.

Derſelbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bei Felſecker 1808) in noch zu beſtimmenden Stunden.

3) Die mechaniſchen und optiſchen Wiſſenſchaften.

Derſelbe, nach Schulz's Lehrbegriff, in noch zu wählenden Stunden.

4) Ebene und ſphäriſche Trigonometrie, mit der höhern Analyſis.

Derſelbe, nach eigenem Lehrbuche täglich von 2 — 3 Uhr.

5) Naturgeſchichte.

Profeſſor Rau wird nach vorausgeſchickter Einleitung zur geſamten Natur-Kunde die Mineralogie vortragen, fünfmal in der Woche von 11 — 12 Uhr.

Damit verbindet derſelbe ein öffentliches Converſatorium zur Uibung im Beſtimmen der Mineralien, auch erbietet er ſich auf beſonderes Verlangen zum Vortragen der Zoologie.

6) ExperimentalPhyſik.

Profeſſor Sorg, nach Käſtner's Grundriß der Experimentalphyſik (Heidelberg 1810), fünfmal in der Woche von 10 — 11 Uhr.

7) Syſtem der Chemie, mit Verſuchen und Vorzeigung der Präparate verbunden.

Derſelbe, nach eigenen Heften, fünfmal in der Woche in einer noch zu beſtimmenden Stunde.

C. Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

1) Die alte Weltgeſchichte.

Profeſſor Berg, mit Hinweiſung auf Wachler's Grundriß der Geſchichte der älteren, mittleren und neueren Zeit, von 10 — 11 Uhr.

2) Staatengeſchichte.

Profeſſor C. A. Fiſcher, nach Meuſel von 11 — 12 Uhr.

3) Statiſtik.

Derſelbe, nach eigenem Entwurfe von 3 — 4 Uhr.

4) Die teutſchen Alterthümer.

Profeſſor Blümm, unter ſteter Beziehung auf Tacitus Germania, wöchentlich zweimal in ſchicklichen Stunden.

5) Die griechiſchen Alterthümer, das iſt, eine geſchichtliche Darſtellung der Verfaſſung der griechiſchen Staaten, der Religion, des Kriegsweſens, des Privatlebens, und der Künſte und Wiſſenſchaften bei den Griechen.

Derſelbe, nach Lambert Bos., wöchentlich fünfmal von 3 — 4 Uhr.

6) Geſchichte der Philoſophie.

Profeſſor Metz, in Verbindung mit ſeinen Vorträgen über Philoſophie.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) System der Aesthetik.

Professor Fröhlich, in Verbindung mit der Geschichte der einzelnen Kunstformen, nach eigenem Entwurfe viermal in der Woche.

2) Aesthetik und Tonkunst, nach eigenen Ansichten.

Derselbe.

3) Ueber den Geist der Deklamazion.

Derselbe, nach Kerndörfers Handbuche der Deklamazion.

4) Theorie des mündlichen Vortrages;

nach allen Gattungen desselben, nebst Uebungen, in noch zu bestimmenden Stunden, Professor C. A. Fischer.

5) Philologie.

Professor Blümm, philologische Enzyklopädie, mit Hinweisung auf Fülleborn's Encyclopaedia philologica.

6) Zu Vorträgen über Geheimschrift, Geschwindschrift und allgemeine Schrift

erbiethet sich für etwaige Liebhaber derselbe.

7) Erklärung griechisch- und römischer Schriftsteller.

a) Xenophons Symposion,

nach der Ausgabe von Lange (Halle 1802.)

Philoktetes vom Sophokles,

nach der Ausgabe (Leipzig bei Tauchnitz) wöchentlich viermal von 8 — 9 Uhr.

b) Cicero's Quäst. Tuskul.

nach Kols Ausgabe (Würzburg 1798.)

Vorzügliche Stellen aus Lucretius de rerum Natura,

nach dem Abdrucke von Alter (Wien 1787)

Derselbe in füglichen Stunden.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) Enzyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften.

Professor Onymus.

2) Biblische Philologie.

a) Hebräische und chaldäische Sprachlehre.

Professor Fischer, Montags, Mittwochs und Freitags von 2 — 3 Uhr.

Derselbe setzt die philologischen Uebungen fort, und zwar abwechselnd durch Erklärung des ersten Buchs der Chronik der chaldäischen Stellen des alten Testaments und der Briefe Pauli an Timotheus und Titus — nach dem Grundtexte, mit Hinblick auf die vorzüglichern Versionen.

b) Sirische und arabische Sprachlehre.

Derselbe privat in noch zu bestimmenden Stunden.

3) Biblische Exegese.

Professor Fischer, Erklärung der 5 Bücher Mosis, täglich von 10 — 11 Uhr, mit wöchentlichem Examinatorium und Disputatorium.

4) Kirchengeschichte.

Professor Leiniker, die Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Karls des Großen, nach Dannenmayr inst. hist. eccl., Montags, Mittwoch und Samstags von 3 — 4 Uhr.

5) Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte.

Professor Onymus.

6) Moraltheologie.

Professor Eyrich, nach Reyberger inst. ethic. christ., täglich von 9—10 Uhr, mit einem wöchentlichen Disputatorium und Examinatorium. — Derselbe wird auch am Ende der Vorlesungen eine kurze Geschichte der christlichen Moral vortragen.

7) Homiletik.

Professor Eyrich, Freitags von 3—4 Uhr, und Samstags von 2—3 Uhr.

8) Katechetik.

Derselbe, nach geendigter Theorie der geistlichen Beredsamkeit, über J. M. Schmidt's Methodus catechizandi, an obenbemerkten Tagen und Stunden: mit beiden verbindet derselbe fortgesezte praktische Uebungen.

9) Uebungen in schriftlichen Aufsäzen aus den Hauptfächern der Theologie

veranstaltet und leitet derselbe.

B. Rechtswissenschaft.

1) Juristische Enzyklopädie und Methodologie.

Professor Rudhardt, unter Benuzung seiner (bei Stahel 1812) hierüber erschienenen Schrift wöchentlich 3mal in beliebigen Stunden.

2) Naturrecht.

Professor Metzger, nach Bauers Lehrbuche, wöchentlich 3mal in noch zu wählenden Stunden.

3) Rechtsgeschichte.

Professor Rudhardt, nach eigenen Heften, täglich von 9—10 Uhr.

4) Instituzionen des römischen Rechts.

Professor Kleinschrod, nach dem Höpfner'schen Heinek, täglich von 11—12 Uhr.

5) Pandekten.

Professor Schmidtlein, nach dem Schneid'schen Hellfeld, mit Modifikazion durch eigenen mitzutheilenden Plan, von 8—9 Uhr und von 3—4 Uhr.

6) Teutsches Privatrecht, mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts des Kameral-privat- und des fränkischen Rechts.

Professor Metzger, nach Krüll, in beliebigen Stunden.

7) Baierisches Zivilrecht.

Derselbe in zu wählenden Stunden.

8) Kriminalrecht und Kriminalprozeß.

Professor Kleinschrod, nach dem Strafgesezbuche für das Königreich Baiern.

9) Lehenrecht.

Professor Behr, nach Böhmer, mit Rücksicht auf das königl. baier. Lehensedikt, von 2—3 Uhr.

10) Positives Staatsrecht.

Derselbe, das baierische Staatsrecht in noch zu bestimmenden Stunden.

11) Praktisches Völkerrecht.

Professor Rudhardt, nach Martens, in beliebigen Stunden.

12) Kirchenrecht.

Professor Leiniker, nach Schenkl, von 11—12 Uhr.

13) Prozeß.

Professor Schmidtlein, nach Martin, mit Rücksicht auf die vaterländische Prozeßordnung, in noch zu bestimmenden Stunden.

C. Staatswissenschaft.

1) Enzyklopädie der Kameralwissenschaften.

Professor Geier, nach Sturm's Handbuche, Dienstags, Donnerstags und Samstags, von 9—10 Uhr.

2) Allgemeine Staatswissenschaft.

Professor Behr, täglich von 4—5 Uhr.

3) Polizeiwissenschaft, verbunden mit dem Polizeiprivatrechte.

Professor Metzger, täglich von 10—11 Uhr.

4) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.

Professor Behr, nach eigenem Systeme, täglich in einer noch zu verabredenden Stunde.

5) Staatswirthschaft.

Professor Geier, nach Schlözers Handbuche, täglich früh von 8—9 Uhr.

6) Kameralpraxis.

Derselbe, nach Sturm's Handbuche, Dienstags, Donnerstags und Samstags von 4—5 Uhr.

7) Landwirthschaft.

Derselbe, nach Medikus Handbuche, täglich von 3—4 Uhr.

8) Forstwissenschaft.

Professor Rau, auf besonderes Verlangen nach Walther's Lehrbuche.

9) Bergbaukunst.

Derselbe, wöchentlich zweimal in einer noch zu bestimmenden Stunde.

10) Technologie.

Derselbe, nach Beckmann, dreimal in der Woche.

11) Politische Arithmetik.

Derselbe, nach Florencourt wöchentlich viermal in einer beliebigen Stunde.

D. Medizinische Wissenschaften.

1) Encyklopädie der Medizin.

Professor Spindler, nach Conradi von 3—4 Uhr.

2) Literärgeschichte der Medizin.

Derselbe, nach Sprengel von 11—12 Uhr.

3) Anatomie.

Professor Döllinger, nach Hempel, täglich von 11—12 und von 2—3 Uhr.

Prosektor Dr. Hesselbach ertheilt Unterricht im anatomischen Seciren Morgens von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr.

4) Vergleichende Anatomie.

Professor Döllinger, nach Blumenbach täglich von 11—12 Uhr.

5) Chemie und Pharmazie.

Professor Pickel, nach Hermbstädt von 3—4 Uhr.

Derselbe, Chemie in Verbindung mit Experimentalphysik in noch zu bestimmenden Stunden.

6) Naturgeschichte des Pflanzenreichs, mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen.

Professor Heller, nach Link und Treviranus dreimal in der Woche.

Derselbe wird eben so oft Anleitung zum Studium der Botanik nach Präparaten von getrockneten Pflanzen-Exemplarien geben, mit vorzüglicher Berücksichtigung der cryptogamischen Gewächse.

7) Medizinische Anthropologie für Nichtärzte mit besonderer Rücksicht auf physische Erziehung.

Professor Ruland, nach Loder viermal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Physiologie.

Professor Döllinger, nach eigenem Lehrbuche von 4 — 5 Uhr.

9) Diätetik.

Professor Ruland, in zu bestimmenden Stunden.

10) Pathologie.

Professor Spindler, nach seiner Schrift: Allgemeine Nosologie und Therapie (Frankfurt 1810) von 9 — 10 Uhr.

Ueber den thierischen Magnetismus.

Derselbe, nach seiner Schrift: Ueber das Prinzip des Menschen-Magnetismus. (Nürnberg 1811.)

Allgemeine und besondere Semiotik.

Derselbe, nach Gruner von 5 — 6 Uhr.

Pathologische Anatomie.

Professor Döllinger, von 8 — 9 Uhr.

11) Heilmittellehr.

Professor Ruland, nach Arnemann's Arzneimittellehre, in Verbindung mit der Lehre vom Receptschreiben, wöchentlich fünfmal in noch zu bestimmenden Stunden.

12) Therapie.

Professor Horsch, die generelle nach seinem Handbuche, Dienstags, Freitags und Samstags von 11 — 12 Uhr, die spezielle nach Hecker täglich zwei Stunden, früh von 7 — 8 Uhr und Nachmittags von 3 — 4 Uhr.

Professor Friedreich die spezielle Therapie in zwei Kursen, im Winter die Fieberlehre in noch zu bestimmenden Stunden.

Geschichte der Menschen- und Kuhpocken.

Professor Horsch, mit praktischer Anleitung zur Vaccinazion, Samstags von 2 — 3 Uhr.

Krankheiten der Schwangeren, Gebährenden und Wöchnerinen.

Professor von Siebold, nach seinem Handbuche der Frauenzimmer Krankheiten (II. Theil Frankfurt 1814.)

13) Chirurgie.

Professor von Siebold, Akiurgie oder die Lehre von den chirurgischen Operazionen, von 6 — 7 Uhr Abends.

Professor Markard, allgemeine und spezielle, mit der dahin einschlagenden Operazions- und Bandagenlehre nach Tittmann, täglich zwei Stunden.

Derselbe, Uebungen in der Verbandlehre und den chirurgischen Operazionen an Leichnahmen in passenden Stunden.

14) Entbindungskunde.

Professor von Siebold, über Metho-

dologie und den gegenwärtigen Standpunkt der Entbindungskunde öffentlich in den lezten Tagen der Ferien, in noch zu bestimmenden Stunden.

Derselbe, Entbindungskunde nach seinem Lehrbuche I. Theil dritte Auflage (Nürnberg 1812), II. Theil zweite Auflage 1810, von 8 — 9 Uhr.

Derselbe hält Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumentaloperazionen am Fantom in noch zu bestimmenden Stunden.

15) Gerichtliche Arzneiwissenschaft und medizinische Polizei.

Professor Ruland, nach seinem Entwurfe (Arnstadt b. Klüger 1806), fünfmal wöchentlich.

Professor Heller wird über die Behandlungsweise der in plözliche Lebensgefahr gerathenen Menschen, der Ertrunkenen, Erstickten, Vergifteten u. s. w. zweimal in der Woche an noch zu verabredenden Tagen und Stunden besondere Vorlesungen halten, wobei derselbe die Toxikologie vorausschicken wird.

16) Medizinische Klinik.

Professor Friedreich im Julius Hospitale, täglich früh um 9 Uhr.

Professor Horsch, ambulante Klinik mit Anleitung zur medizinischen und polizeilichen Untersuchung und praktischen Ausarbeitung, von 11 — 12 Uhr.

17) Chirurgische Klinik.

Professor Markard, mit Anleitung zum chirurgischen Verbande am Krankenbette, von 8 — 9 Uhr im Julius Hospitale.

18) Geburtshülfliche Klinik.

Professor von Siebold, in Verbindung mit den Touchirübungen in der Entbindungsanstalt, nach dem aus seiner Schrift: „Ueber Zweck und Organisazion der Klinik in einer Entbindungs-Anstalt" bekannten Plane von 11 — 12 Uhr.

19) Veterinär-Medizin.

Professor Ryss, die Zootomie des Pferdes und Rindes, vergleichend mit der der übrigen Hausthiere, besonders mit steter Rücksicht auf die sich für die Nosologie ergebenden Resultate.

Derselbe giebt ferners die spezielle Chirurgie der Hausthiere. Endlich gerichtliche Thier-Arzneikunde, Mittwochs und Samstags von 2 — 3 Uhr.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Samstags früh von 9 — 12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2 — 4 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Zeichnungskunst: Köhler.

Kupferstecher-Kunst: Bitthäuser.

Sprachen.

Englische, französische und spanische: Bils.

Italienische: Korti.

Exerzizienmeister:

Schreibkunst: Kette.

Reitkunst: Ferdinand.

Tanzkunst: Noatscheck.

Fechtkunst: Faber.

Regierungsblatt.

XLVII. Stück. München, Samstag den 18. November 1815.

Allgemeine Verordnung.

(Die Einstellung der Erhebung von MilitärVerpflegungsBeiträgen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da Uns angezeigt worden ist, daß von einigen FinanzBehörden irriger Weise die Erhebung der MilitärVerpflegungsBeiträge noch auf das gegenwärtige EtatsJahr ausgedehnt werden wolle, während diese außerordentliche Abgabe bloß bis zum Monate September l. J. einschlüßig zu erheben anbefohlen war; so wird hiemit bekannt gemacht, daß mit dem 1. Oktober anfangend diese Abgabe nicht mehr entrichtet werden dürfe, und hieran lediglich die ältern Rückstände zu berichtigen seyen.

München den 5. November 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
G. von Geiger.

Bekanntmachungen.

PfarreiErledigung.

Im OberDonaukreise:

Die Stadtpfarrei Dillingen.

Durch die Versezung des bisherigen Stadtpfarrers Forster von Dillingen nach Neuburg, ist die Stadtpfarrei Dillingen erlediget worden.

Diese Pfarrei, welche in der Diözese Augsburg liegt, erstreckt sich auf den Umfang und die Bevölkerung der Stadt Dillingen.

Sie enthält 3000 Seelen; zur Unterstüzung des Pfarrers befindet sich in Dillingen ein Beneficium curatum, nebstdem ist die Haltung eines Hilfspriesters nothwendig; auch sind drei einfache Beneficien dortselbst, es besteht eine Knaben- und eine MädchenSchule in der Pfarrei, wovon jede drei Klassen, und jede Klasse einen besondern Lehrer hat.

Die Erträgniße der Pfarrei berechnen sich auf 2350 fl. Die gewöhnlichen Lasten mit Einschluß dessen, was die Haltung des Hilfspriesters kostet, belaufen sich auf 782 fl. 24½ kr.; dann sind noch 722 fl. 37 kr.

Baureluitions-Kapital innerhalb zwei Jahren, jedes Jahr also mit 361 fl. 18 kr. 2 dl. abzuführen.

Übrigens können auf diese Pfarrei vorzüglich pensionirte Kanonici, oder andere pensionirte Säkular-Geistliche Anspruch machen.

(Den akademischen Senat zu Landshut für das Jahr 181⅔. betreffend.)

Seine königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Reskripts an den akademischen Senat in Landshut vom 12. Oktober l. J. zu der Rektors-Stelle für die Universität Landshut, den Professor der Rechte Karl Joseph Mittermaier, und zu wechselnden Senatoren:

1) aus der II. (physikalisch-mathematischen) Sektion den Professor Magold;
2) aus der IV. (ästhetisch-philologischen) Sektion den Professor Ast;
3) aus der VI. (juridischen) Sektion den Professor Andrés; dann
4) aus der VIII. (medizinischen) Sektion den Professor Feiler;

allergnädigst ernannt.

Patriotische Beiträge.

(Für verwundete vaterländische Krieger.)

Zu dieser edlen Bestimmung sind an das Interims-Ober-Kommando der Reserve-Armee eingesendet worden:

Von dem Rektor und Lehrer Max Westermaier in Burglengenfeld 20 Pfund Charpie, welche von der Schuljugend daselbst dargebracht worden.

München den 4. September 1815.

(Für verwundete und kranke Soldaten, dann für Wittwen und Waisen gebliebener vaterländischer Krieger.)

Hieran sind eingegangen:

1. Vom königl. baierischen freiherrlich von Riederischen Patrimonialgerichte Schönau für Wittwen und Waisen der im Felde gebliebenen Krieger . . 2 fl.
2. Durch das königliche Polizei-Kommissariat Erlangen von der dortigen Freimaurer-Loge ebenfalls für die Wittwen und Waisen der im glorreichen Kampfe fürs Vaterland gefallenen Krieger 25 fl.
3. Durch das königliche Landgericht Gefrees bei einem zur Feier des Sieges der alliirten Truppen in Goldkronach gehaltenen Gottesdienste durch die Vorsteher gesammelt, und für die aus dem Pfarr-Distrikte Goldkronach verwundeten, oder wenn keine solchen vorhanden wären, für diejenigen Soldaten des Pfarrspiels, welche sich durch Tapferkeit ausgezeichnet haben, bestimmte 14 fl.
4. Durch das königliche Landgericht Passau vom Pfarrer Franz Xaver Schlehammer von Schartenberg für die vaterländischen Krieger einen halben Maxdor zu . . . 3 fl. 48 kr. nebst einem Sack mit Charpie.

5. Durch das königliche GeneralKommissariat des Mainkreises zu vorstehendem Zwecke

a. von dem königlichen Pfarramte Berg im königlichen Landgerichte Hof gelegenheitlich der gehaltenen Betstunden für den glücklichen Fortgang der alliirten Waffen . . . 17 fl.

desgleichen

b. von den Bäcken des Marktes Selb nemlichen Landgerichts 13 fl. 41 kr. 6 hl.

c. ; ; SchmiedeGewerk 1 fl. 21 kr.

d. ; ; Maurer und SteinhauerGewerk . 2 fl. 42 kr.

e. ; ; MüllerHandwerk 5 fl. 30 kr.

f. von der Pfarrei Höchstadt Bäckens Einlage . . . 5 fl. 16 kr.

g. ; ; ; Schönwald ; 5 fl.

h. ; ; ; Hohenberg ; 4 fl. 22 kr.

i. ; ; ; Thierstein ; 1 fl. 37 kr. 4 hl.

6. Vom königlichen Pfarramte Selbitz im königlichen Landgerichte Naila bei vorerwähnter Gelegenheit für die Verwundeten gesammelte . 8 fl. 2 kr.

7. Durch das königliche GeneralKommissariat des Illerkreises von einem Ungenannten die Einhebungsgebühren vom gezwungenen LotterieAnlehen mit 73 fl. wovon derselbe die Hälfte für die verwundeten vaterländischen Krieger, und die andere Hälfte für die hinterlassenen Kinder der auf dem Felde der Ehre gebliebenen vaterländischen Krieger bestimmte.

8. Durch das königliche Landgericht Frankenmarkt

a. von dem Pfarramte Frankenburg für Wittwen und Waisen der im lezten Feldzuge Gebliebenen 11 fl. 36 kr.

b. von dem Pfarramte Abstorf für die verwundeten und sonst kranken vaterländischen Krieger . 3 fl. 50 kr.

9. Vom Frauenvereine zu Würzburg 6 Kisten mit Charpie und andern Verbands Effekten für verwundete Soldaten.

10. Vom königlichen GränzMautoberamte Ulm, vielmehr von dessen PersonalRemunerations ; und SchreibGebühren 5 fl. 33 kr.

11. Durch den Kriegskassier Maurer zu Würzburg ein an diesem von der dortig königlichen HauptKassa übergebenen Napoleonsd'or gleichfalls für die verwundeten vaterländischen Krieger zu . . . . 9 fl. 24 kr.

12. Durch das königliche GeneralKommissariat des OberDonaukreises 37 fl. 12 kr. welche von einer zu Günzburg unter der Direkzion des dortigen königlichen SchulInspektors Engelhardt zu wohlthätigen Zwecken sich vereinigten aus Bürgern und Schulfreunden bestehenden LiebhaberGesellschaft der Schauspiele als Ertrag eines unlängst gege-

(*)

benen Schauspieles für verwundete vaterländiſche Krieger beſtimmt wurden.

13. Durch die königliche Polizey-Direkzion Nürnberg über Abzug 1 fl. 9 kr. von devalvirten Münzen in 82 fl. 57 kr. welche der MuſikDirektor bey der dortig königlichen Landwehr, Georg Paul Buchner und der als RechnungsKommiſſär funktionirende vormalige Kaſſier Luther zu Nürnberg als ſolche freiwillige für die verwundeten vaterländiſchen Krieger beſtimmte Beiträge übergeben haben, die bei einer von beiden im verfloſſenen Sommer veranſtalteten türkiſchen Muſik eingegangen ſind.

München den 26. Oktober 1815.

Königlicher KriegsOekonomie-Rath.

v. Kraus.

Rainprechter.

(Fernere Beiträge für verwundete und kranke Krieger, dann für Wittwen und Waiſen der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen.)

1. Vom Pfarrer zu Ganghofen Georg Dinauer, das bei den dem feierlichen Gottesdienſte für die glückliche Entbindung Ihrer königlichen Hoheit der Frau Kronprinzeſſin zum Beſten der baierſchen Krieger angefallene Opfer ad 10 fl. 12 kr.

2. Durch das königliche PolizeiKommiſſariat Salzburg von einer Geſellſchaft bei einem Gaſtmahle für Verwundete 12 fl. 13 kr.

3. Vom Frauenvereine in München:

a. an baaren Gelde . . 880 fl. 17 kr. nebſt

b. einer LandanlehensObligation ad . . . . 50 fl. — kr. und

c. zweien zu raliſirenden ZinſenKoupons ad . . . . 5 fl. — kr. weiters

d. an baarem Gelde . 17 fl. 39 kr. und

e. detto inclusive eines beim Auszahlen ſich vorgefundenen Mehrbetrages von 12 kr. . . . . 4 fl. 42 kr

und zwar die baaren Geldſummen für ſolche hülfloſe Wittwen und Waiſen, deren Gatten und Väter aus dem Iſarkreiſe gebürtig, und im Kampfe für die Erhaltung der vaterländiſchen Selbſtſtändigkeit gefallen ſind, die Obligationen aber für einen verwaiſten Sohn eines im Felde gebliebenen VaterlandsVertheidigers zu Erlernung irgend eines Gewerbs.

4. Vom Frauenvereine in Kempten drei Lotterie Anlehensloose ohne nähere Bezeichnung der wohlthätigen Beſtimmung der Geber, und zwar:

Lit. A. c. No. 837 per 10 fl.
» E. b. » 129 » 10 »
» E. b. » 166 » 10 »

in Summa alſo . . . 30 fl.

München den 2. November 1815.

Königlicher KriegsOekonomie-Rath.

v. Kraus.

Rainprechter.

Zufriedenheits-Bezeigung und Belobung.

Joseph Prohaska aus Böhmen, welcher als Zimmergeselle im Markte Regen im Unter-Donaukreise in Arbeit stand, verunglückte am 20. Juni l. J. beim Baden im Regenfluße, und wurde von dem zu seiner Rettung herbeigeilten Strickergesellen, Heinrich Hüttinger, nur mit vieler Mühe als scheintodt aus dem Wasser gezogen. Es verstrich eine halbe Stunde, bis man dem Verunglückten die nöthige Hilfe leisten konnte, deßen ungeachtet gelang es den vereinten Bemühungen des königlichen Landgerichtsarztes Doktor Gierl, des Landarztes Pscheidel, und des Baders Schmidt zu Regen unter der thätigen Mitwirkung des königlichen Landgerichts nach zwei Stunden lang fortgesezten Rettungsversuchen den tief schlummernden Lebenskeim zu wecken, und den Verunglückten durch ihre thätige und einsichtsvolle Hilfleistung so vollkommen wieder herzustellen, daß derselbe einige Tage nachher von Regen abreisen konnte.

Für dieses menschenfreundliche und zweckmäßige Benehmen lassen Seine königliche Majestät vorgenannten zur Rettung mitgewirkten Personen Allerhöchstihre Zufriedenheit, und Ihr Wohlgefallen öffentlich zu erkennen geben.

München den 7. November 1815.

Pfarrei-Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhten folgende Pfarreien nachstehenden Individuen zu verleihen:

im Monate September:

am 23. die Pfarrei Georgengemünd, Dekanats Roth Landgerichts Pleinfeld (derselben Erled. Reggsbl. l. J. S. 412.), dem bisherigen zweiten Diakon zu Oettingen, Gottfried August Hohbach;

im Monate Oktober:

am 4. die Pfarrei zu St. Veit dem bisherigen dortigen Pfarrvikar und Exreligiosen des ehemaligen Klosters dortselbst, Priester Cölestin Krempelsetzer; und die Pfarrei zu Hörbering dem Exreligiosen von St. Veit und dermaligen Vikar, Priester Anton Heigenhuber;

am 9. die Pfarrei Zweikirchen, Landgerichts Landshut, dem Priester Simon Penker, Kooperator zu Wambach Landgerichts Erding;

am 18. die Stadtpfarrei zu St. Peter in Neuburg dem bisherigen Stadtpfarrer zu Dillingen, Priester Franz Forster (S. oben S. 954.); die erledigte erste Diakonatsstelle zu Feuchtwang (S. das vorherg. St. S. 923.) dem bisherigen zweiten Diakon, Joachim Ernst Pöschel; die erledigte Pfarrei Binzwang, Dekanats Kolmberg (Erled. S. 384.), dem bisherigen Pfarrer zu Krautostheim, Dekanats Windsheim, Georg Gottlieb Lampert; und die Pfarrei zu Straßkirchen dem bisherigen Pfarrer zu Heining, Priester Johann Nepomuk Schmid.

Summarisches

über

zur Aufrechthaltung der innern Landessicherheit

In den Monaten Juli, August,

Zusammenstellung A. nach Legionen B. nach Monaten	Zahl der bereiten Station.	Zahl der dislozirten Mannschaft in Pferd	Zahl der dislozirten Mannschaft in Fuß	Zahl der dislozirten Mannschaft in Summa (mit Einschluß der erforderlichen Ober- und Unteroffiziere)	Zahl der selbst aufgegriff: Mörder	Straßenräuber	Mordbrenner	Diebe	Betrüger	Schwärzer	Deserteur königlich bayerische	Deserteur auswärtige	unbefugte Militär-Pflichtige	Vaganten Männer	Vaganten Weiber und Kinder	Wildschützen.	Hausirer	Holzfrevler
A. Juli.	112	65	247	312	1	—	—	18	6	8	11	20	49	318	214	3	21	2
A. August	113	64	240	304	2	—	—	23	5	3	14	22	34	251	163	1	21	3
A. Sept.	113	61	240	301	—	1	—	20	8	6	6	26	21	202	130	3	26	3
I. Legion	—	—	—	—	3	1	—	61	19	17	31	68	104	771	507	7	68	8
Juli.	84	55	229	284	—	—	—	22	2	3	5	40	10	141	151	1	50	32
August	84	55	227	282	1	—	—	7	3	8	7	20	5	126	134	2	33	6
Sept.	86	55	231	286	—	—	—	14	—	6	2	14	5	111	104	1	21	6
II. Legion	—	—	—	—	1	—	—	43	5	17	14	74	20	378	389	4	104	44
Juli.	66	29	244	273	1	—	—	25	1	20	7	24	24	118	74	—	20	14
August.	60	29	246	275	—	—	—	23	3	13	4	33	16	88	60	—	8	9
Sept.	66	29	242	271	—	1	—	7	3	21	7	17	13	69	106	1	24	6
III. Legion	—	—	—	—	1	1	—	55	7	54	18	74	53	305	24	1	52	29
Juli.	38	3[illegible]	115	14[illegible]	—	—	—	6	1	11	6	23	8	56	[illegible]	1	[illegible]	2
August	36	33	117	15[illegible]	—	—	—	3	—	16	5	11	6	46	22	—	3	9
Sept.	30	3	119	155	—	—	1	[illegible]	—	8	0	1	8	4[illegible]	[illegible]	2	1[illegible]	[illegible]
IV. Legion	—	—	—	—	—	—	1	14	1	35	29	41	2[illegible]	145	82	3	20	16
B. Juli.	32[illegible]	179	83[illegible]	1011	2	—	—	71	10	42	29	1[illegible]	9[illegible]	633	479	5	96	50
B. August	3[illegible]	181	83[illegible]	1011	3	—	—	56	11	45	35	86	9[illegible]	511	37[illegible]	3	63	27
B. Sept.	301	181	833	1013	—	2	1	46	11	31	24	65	48	455	363	7	83	22
Summe	—	—	—	—	5	2	1	173	32	123	83	255	200	1500	1219	15	244	97

Verzeichniß

die

von der königlichen Gendarmerie geleisteten Dienste.

und September 1815.

Fenen.			Zahl der gemachten						Besondere Bemerkungen.
Polizeifrevler	Bettler	Summe	Patrouillen	Transporte	Postwagens Eskorten	Besondere Anzeigen	ausserordentl. Dienstverrichtungen	Total-Summe.	
123	293	1087	4193	780	95	209	367	6731	
115	250	907	4032	766	95	214	291	6305	
117	240	809	3955	752	142	236	242	6136	
355	783	2803	12180	2298	332	659	900	19172	
107	242	866	4330	659	155	148	162	6340	
85	169	606	4409	641	171	73	103	6003	
77	192	551	4310	579	188	51	126	5814	
329	603	2023	13078	1879	514	272	391	18157	
70	243	643	4667	719	44	199	182	6454	
83	165	505	4542	569	49	148	124	5937	
52	155	513	4294	520	52	102	158	5639	
205	565	1661	13503	1808	145	449	464	18030	
16	1	173	1984	175	29	41	45	2447	
16	21	158	2044	158	38	53	68	2519	
13	2	141	2064	115	45	52	70	2487	
45	24	472	6092	448	112	146	183	7453	
370	781	2769	15194	2333	322	597	756	21972	
299	605	2176	15027	2134	353	488	586	20764	
250	580	2011	14632	1966	427	441	596	20076	
934	1973	6950	44853	6433	1103	1526	1938	62812	

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

im Monate Oktober:

am 2. den bisherigen Hofprediger an der königlichen Hofkapelle, Johann Baptist Gailler, zum Hofkaplan; und

am 4. den bisherigen Finanzrath des Salzachkreises, Joseph Ernst von Koch-Sternfeld, zum Legazionsrathe zu ernennen;

am 19. als geistliche Räthe bei dem bischöflichen General-Vikariate in Augsburg, den geistlichen Rath und Kanonikus Peter Freiherrn von Tautphaeus zu Aschaffenburg, und den Stadtdechant und Dompfarrer zu Augsburg Marquard Pichler zu bestimmen;

am 26. die provisorische Verwaltung der Forstrevier Leutershausen dem quieszirten Forstwart zu Anhausen, Wilhem Bayrer, zu übertragen;

am 27. den Joseph Karl Schuster provisorisch zum Buchhaltungs-Gehilfen bei dem Ober-Kommissariate des ersten Haupt-Bergdistriktes;

am 28. den Philipp Spies zum Maut-Kontroloffizianten in Iselkam; den Maut-Stazionisten in Heft, Joseph Schlegel, zum zweiten Offizianten der General-Zoll- und Maut-Direkzions-Kommission, den zweiten Kontrol-Offizianten des Beimautamtes Töpen, Konrad Daimer, zum Maut-Offizianten in Hof, und den funkzionirenden Kleinstazionisten in Unterschwarzdorf, Andreas Lowieser, zum Stazions-Gehilfen in Attersee zu ernennen;

ferners dem Ludwig Klees den Titel eines königlichen Bereiters zu ertheilen; und den bishergen Registratur-Assistenten bei der alten Landesdirekzions-Registratur in Bamberg, Sebastian Pitius, zum ständigen Registrator dortselbst zu ernennen.

im Monate November:

am 11. den Sekretär und bisherigen provisorischen Protokollisten bei dem geheimen Finanz-Ministerium, Emanuel Mayer, in dieser Eigenschaft definitiv zu bestätigen;

am 12. den Gerhard Haßlinger zum Offizianten der königlichen Kabinets-Kasse; den bisher als zweiten Archivs-Konservator in Eichstädt gestandenen ehemaligen teutschordenschen geheimen Rath Wenzeslaus Polzer als Archivs-Konservator bei dem neu errichteten Archivs-Konservatorium, zu Dillingen und

am 14. den bisherigen Landgerichtsarzt zu Pfarrkirchen, Doktor Franz Sales Reuner, zum wirklichen Kreis-Medizinalrathe des Unter-Donaukreises zu ernennen;

dem quieszirten Siegelamts-Kontrolleur, Sebastian Wurm, die Rechnungsführersstelle bei der Polizei-Direkzion in München interimistisch zu übertragen; endlich

am 15. den bisherigen funkzionirenden Finanzrath bei der Finanz-Direkzion des Illerkreises, Karl Loose, zum supernumerären Finanzrathe bei derselben zu ernennen.

Regierungsblatt.

XLVIII. Stück. München, Mittwoch den 29. November 1815.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Fassionen der RitterLehen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben durch Unsere Verordnung vom 12. Dezember 1811 (Reggsbl. 1811 Stück LXXX. Seite 1833) alle Unsere Vasallen, welche ehemalige Reichslehen, dann Ritterlehen, und mit Jurisdikzion versehene Beutellehen besizen, aufgefodert, sowohl für den Fall der Allodifikazion jener Lehen, welche nach den Gesezen in Eigenthum zu verwandeln sind, als auch für den Fall der Klassifikazion der verbleibenden Kronlehen, bis 1. Jänner 1813 bei Unserm obersten Lehenhofe die vorschriftmäßigen Fassionen einzureichen.

Da die Formazion der gutsherrlichen Gerichte auf den Fortbestand der Lehen von wichtigem Einflusse ist, so haben Wir bisher denjenigen Vasallen Nachsicht ertheilt, welche in der Ungewißheit über die künftige Beschaffenheit ihrer Lehen die Fassionen noch nicht verfasset haben.

Allein es sind mehrere Vasallen mit den Fassionen der zur Allodifikazion geeigneten Reichslehen, oder Ritterlehen, oder jener Beutellehen, worüber die Jurisdikzion aus mangelnder vorschriftmäßigen Geschlossenheit und der Familienzahl nicht beibehalten werden kann, im Rückstande.

Denselben ertheilen Wir einen schlüßlichen Termin von zwei Monaten, mit dem Anhange, daß nach Verfluß dieses Zeitraums, das in der Verordnung vom 12. Dezember 1811 gedrohete Präjudiz mit Abordnung eigener Kommissäre auf deren Kosten werde in Erfüllung gebracht werden.

So viel die künftigen Kronlehen betrifft, so haben mehrere Vasallen bereits die bei ihren Lehen bestehenden JurisdikzionsBezirke formirt. Diese werden hiedurch verbindlich gemacht, binnen sechs Monaten die Fassionen über den wahren Werth ihrer Lehen zu deren Klassifikazion unter Vermeidung des erwähnten Präjudizes bei Unserm obersten Lehenhofe nach der angezogenen Verordnung zu übergeben.

So ferne bei diesen fortdauernden Kronlehen nach Unserm LehenEdikte vom 7. Juli 1808. §§. 81 und 82.*) für die ehemals übliche LehenpferdeStellung eine jährliche

*) Reggsbl. v. J. 1808 St. XXXXVIII. S. 1893 — 1932. resp. S. 1908.

AblösungsTaxe aus den reinen LehenEinkünften, an Unsern obersten Lehenhof abzuführen ist, haben obige Vasallen mit den Fassionen über den Lehenwerth auch Fassionen über den Lehenertrag nach der Verordnung vom 12. Dezember 1811 einzubringen.

Endlich haben sich jene Vasallen, deren Gerichtsbezirke ihre definitive Bestimmung zur Zeit zu erwarten haben, in Ansehung der Uebergabe ihrer Fassionen nach der Aufforderung Unseres obersten Lehenhofes vom 14. April v. J. (Reggsbl. 1814 St. XXXI. S. 878) zu verhalten.

München den 11. November 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Baumüller.

(Die Vermehrung der Blizableiter betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben, zur Verminderung der Wetterschäden, beschlossen, und verordnen:

1. Alle größern Gemeinde- Stiftungs- und Kirchengebäude sollen nach und nach, und zwar in einem Zeitraume von drei Jahren, vom Jahre 1816 anfangend, mit Blizableitern versehen werden.

2. Die Kosten sind aus dem Vermögen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Kirchen zu schöpfen. Die Kosten für die Ableiter auf den Kirchenthürmen insbesondere, sollen zur Hälfte aus Mitteln der Kirchen, zur Hälfte aus Mitteln der Gemeinden, bestritten werden.

3. Den KreisBauInspektoren liegt ob, auf ihren InspekzionsReisen, unter ihrer Aufsicht und Direkzion, die Ableiter nicht nur errichten, sondern auch solche von Zeit zu Zeit untersuchen, und nöthigen Falls repariren zu lassen; weswegen dieselben sich in Bezug auf diesen Gegenstand die erforderlichen nähern Kenntnisse zu verschaffen haben.

4. Auch in Ansehung der Staatsgebäude wird, auf bisherige Weise, mit sukzessiver Anschaffung und Vermehrung der Blizableiter fortgefahren werden.

5. Um die Ausführung zu Gunsten der Gemeinden sowohl, als der Besizer von Privatgebäuden, welche ihr Eigenthum durch Blizableiter zu schüzen wünschen, noch mehr zu erleichtern, wird die unentgeltliche Vertheilung eines faßlichen Unterrichts über das Verfahren bei Errichtung und Unterhaltung der Ableiter vorbehalten.

6. Sämtliche GeneralKreis- und Lokal-Kommissariate werden mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt. Dieselben haben demnach nicht nur zu bestimmen, welche Gemeinde- Stiftungs- und Kirchengebäude in jedem der nächstfolgenden drei Jahre mit Blizableitern versehen werden sollen, sondern auch die Kosten nach vorgängiger Prüfung und Ermäßigung auf die geeigneten Fonds anzuweisen; den JahresBerichten ein Verzeichniß der errichteten Ableiter beizulegen, und Sorge zu tragen,

daß ſolche auch immer gehörig unterhalten, unterſucht, und ausgebeſſert werden.

München den 20. November 1815.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der GeneralSekretär
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die Unterſtüzung der an den Etapenrouten liegenden Unterthanen durch Vorſchüſſe betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da bis jezt noch weder von der kaiſerlich-ruſſiſchen, noch von der kaiſerlich-öſterreichiſchen Regierung irgend eine Zahlung der konvenzionsmäßig für Verpflegung der durchmarſchirten Truppen, für Vorſpann und MagazinsTransporte ſchuldigen Vergütungen geleiſtet worden iſt, ſo haben Wir in Hinſicht der Uns von Unſeren GeneralKreisKommiſſariaten geſchilderten Erſchöpfung Unſerer an den Etapenrouten liegenden Unterthanen beſchloſſen, ſie gleichwohl durch angemeſſene Vorſchüſſe auf Rechnung der noch zu erwartenden konvenzionsmäßigen Zahlungen zu unterſtüzen, und die ZentralPeräquazionsKaſſe zu dieſem Behufe durch Darlehen aus anderen Kaſſen mit der erforderlichen Baarſchaft verſehen zu laſſen.

Für die königlichen GeneralKommiſſariate des OberDonau-, Iller-, Iſar-, Salzach-, Regen- und UnterDonaukreiſes, ſind daher nachſtehende Summen, als

für den	OberDonaukreis .	95,000 fl.
" "	Illerkreis . . .	40,000 "
" "	Iſarkreis . . .	65,000 "
" "	Salzachkreis . .	40,000 "
" "	Regenkreis . . .	80,000 "
" "	UnterDonaukreis .	40,000 "
	Summe . .	360,000 fl.

vertheilt worden, welche dieſelben durch die ZentralPeräquazionsKaſſe baar zugeſendet erhalten, und die ſie ohne allen Verzug an jene Landgerichte und Gemeinden, nach dem Verhältniſſe ihres für Verpflegung der kaiſerlich-öſterreichiſchen Truppen, für Vorſpann und MagazinsTransporte im Laufe des gegenwärtigen Jahres zur Liquidazion gebrachten Guthabens, zu vertheilen haben, welche dieſe Unterſtüzung am meiſten bedürfen.

Der VertheilungsEntwurf iſt Uns ſogleich vorzulegen; die von den Landgerichten abzuhaltenden legalen HinausbezahlungsProtokolle aber ſind längſtens binnen vier Wochen einzuſenden.

München den 14. November 1815.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der GeneralSekretär
von Baumüller.

Umlage.

(In dem Fürstenthume Aschaffenburg, für den Fouragebedarf der kaiserlich-russischen Truppen.)

Seine königliche Majestät ertheilen dem FourageAnkauf zum Behufe der rückmarschirenden russischen Truppen, wonach auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung durch die Wenigstnehmenden

in das Magazin nach Esselbach
800 Malter Haber, und
400 Zentner Heu; dann
in das Magazin nach Aschaffenburg
1411½ Malter Haber, und
700 Zentner Heu

abgeliefert wurden, so wie dem hierauf akkordmäßig erlaufenen Kostenbetrage von 14,668 fl. 55 kr. die allerhöchste Genehmigung, und bewilligen zugleich, daß zur Deckung dieser Summe das weiters erforderliche SchäzungsSimplum ausgeschrieben und erhoben werde.

München den 20. November 1815.

Sizungen des geheimen Raths.

In den königlichen geheimen RathsSizungen vom 9. und 16. November l. J. wurden nachstehende RekursGegenstände entschieden:

In der Sizung am 9. November.

1) Die Rekurssache des Joseph Schlüsselbauer, Lohnkutscher zu Braunau im Salzachkreise, gegen Schlagen, Riementhaler und Konsorten zu Rintwalchen, wegen VorspannsVergütung.

2) Der Rekurs des Kalkbrenners Thüring in Lechhausen im Isarkreise, gegen den Doktor Munding, wegen eines Fahrweges.

3) Der Rekurs des Bierbrauers Anton Streicher zu Polling, wegen Malz-Defraudazion.

4) Der Rekurs des Schiffers von Remishorn in der Schweiz, Jakob Haussmann, wegen MautDefraudazion.

In der Sizung am 16. November.

1) Der Rekurs des Joseph Weidenberger, Schuhmachers zu Kempten im Illerkreise, wegen Gewerbsstreits mit den dortigen Rothgärbern.

2) Der Rekurs des Andreas Köbler und Konsorten von Wengen, gegen die Gemeinden Gersdorf und Stadelhofen, Landgerichts Greding im Ober-Donaukreise, wegen KriegskostenKonkurrenz nach Gersdorf.

3) Der Rekurs der KommunalAdministrazion Friedberg im Isarkreise, gegen einen Spruch des königlichen GeneralKommissariats genannten Kreises, wegen Ersazes einer WaidenschaftsBeschädigung.

Auszug
aus der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern.

Nachstehende wurden der AdelsMatrikel des Königreichs neuerdings einverleibt:

unterm 5. Februar 1814, Alphons Graf von Livizzani, königlicher Kämerer, KapitularKommenthur des Ordens vom heil. Georg, und Oberst der Leibgarde in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Grafen Klasse, Lit. L. Fol. 2232. Act. No. 3629;

unterm 22. Februar 1814, Kasimir Johann Nepomuk Kajetan Sebastian Schenk, Graf von KastellWaal, (der Nebenlinie von KastellWaal auf Waal und Schwabunterdießen,) königlicher Kämerer und KapitularKommenthur des Ordens vom heil. Georg, in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Grafen Klasse, Lit. S. Fol. 265. Act. No. 3901.

unterm 14. September 1814, Wilhelm Christian August Graf von Brockdorff, auf Schney und Unterleiterbach (der fränkischen Linie in Schney,) kaiserl. königl. österreichischer wirklicher Rath, und ehemaliger fürstlich-bambergischer geheimer Rath, des kaiserlich St. Joseph- und königlich dänischen DanebrogOrdens Ritter, in Schney, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Grafen Klasse, Lit. B. Fol. 922. Act. No. 4215;

unterm 16. September 1815, Christian Gustav Wilhelm Leontius Graf von SaynWittgenstein, (Saynscher Linie) in München, samt seinen Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Grafen Klasse, Lit. W. Fol. 409. Act. No. 4586;

unterm 29. Dezember 1809, Maria Walburga Freyin von Sandizell, vermählte Gräfin von Rechberg und Rothenlöwen, samt ihrer Schwester Wilgefortis Amalia, vermählte Gräfin von Törring-Guttenzell, bei der Freiherrn Klasse, Lit. S. Fol. 345. Act. No. 728;

unterm 10. Juli 1813, Christian Freiherr von Lindenfels, Erkersreuthischer Linie, ehemaliger kurkölnischer Kamerherr, in Brand, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn-Klasse, Lit. L. Fol. 613. Act. No. 1405;

unterm 3. Jänner 1814, Friedrich Ludwig Wilhelm Freiherr von Wöllwarth, königlich-württembergischer Kamerjunker und OberRegierungsAssessor zu Stuttgardt, (auf den Grund der im königlichen Regierungsbezirke befindlichen mütterlichen Rittergüter Ippesheim, Reusch und Neuzenheim) samt seiner Mutter und Bruder, dann Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse, Lit. W. Fol. 13. Act. No. 3756.

unterm 22. September 1814, Eugen Christoph Philipp Freiherr von Racknitz, Gutsbesitzer von Haunsheim, in Haunsheim, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse, Lit. R. Fol. 940. Act. No. 4224;

unterm 7. April 1815, Kajetan Franz von Paula Daddaz, Freiherr von Corsinge auf Scherneck, Mailing, Azing, Gasselsperg und Raablern, königlicher Kämerer und PlazMajor zu Rosenberg ob Kronach, samt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn-Klasse, Lit. D. fol. 187. Act. No. 4451;

unterm 18. Oktober 1815, Johann Franz Joseph Maria Freiherr von Gumppenberg, (der jüngern oder der Dingolfinger Nebenlinie,) Wachtmeister des königlichen militärischen Fuhrwesens, in München, samt seinem Geschwistert und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der FreiherrnKlasse, Lit. G. Fol. 51. Act. No. 4647;

unterm 5. Mai 1813, Karl von Caspers, königlicher Major, Ritter des militärischen MaxJosephOrdens, und der k. französischen Ehrenlegion Mitglied, in München, (für seine Person in der Ritters-Klasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelich oder adoptirten Sohn in der AdelsKlasse;) bei der RitterKlasse, Lit. C. Fol. 33. Act. No. 16;

unterm 9. September 1815, Johann Nepomuk Ritter und Edler von Gruber, gewesener Rittmeister im königlichen 7ten ChevauxlegersRegimente, samt seinem Neffen und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der RitterKlasse, Lit. G. Fol. 366. Act. No. 4567;

unterm 13. Oktober 1815, Franz Xaver Nikolas Ritter von Schmid, Edler von Kochheim, königlicher Pfarrer und Schul-Inspektor in Langenmoose, samt seinen Brüdern, und deren Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der RitterKlasse, Lit. S. Fol. 35. Act. No. 4640;

unterm 5. November 1815, Georg Friedrich von Müller, fürstlich Thurn und Taxischer geheimer Hofrath, und des Zivil-VerdienstOrdens der baierischen Krone Ritter, in Regensburg, (für seine Person in der RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in der AdelsKlasse,) bei der RitterKlasse, Lit. M. Fol. 199. Act. No. 106.

unterm 29. Oktober 1815, Joseph Johann Baptist Edler von Barisani, (der teutschen Linie,) Doktor, königlicher Kreis-MedizinalRath und Direktor des Medizinal-Komité in Salzburg, samt seinen Schwestern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Klasse der Edlen, Lit. B. Fol. 85. Act. No. 4664;

unterm 28. Juli 1813, Christoph von Heffner, königlicher Lieutenant des 2. Bataillons der mobilen Legion des Isarkreises, samt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse, Lit. H. Fol. 1415. Act. No. 3247;

unterm 2. Mai 1814, Ernst August von Uchtritz auf Gebhartsdorf, königlicher pensionirter Oberst, zu Lenzfried, (mit Ausschluß seiner im Auslande domiziliren-

den Deszendenz) bei der Adels-Klasse, Lit. U. Fol. 393. Act. No. 2739;

unterm 16. Mai 1814, Christoph Philipp Wilhelm Karl Ernst von Waldenfels, (der Unterhöchstädter Linie) ehemalig königlich-preußischer Hauptmann, in Unterhöchstädt, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. W. Fol. 2192. Act. No. 3609;

unterm 7. September 1814, Joseph Otto Gabriel von Ponzelin, ehemalig fürstlich Regensburgischer geheimer Rath und Besizer von Culmein und Weyer, in Culmein am Weyer, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. P. Fol. 894. Act. No. 4202;

unterm 19. September 1814, Ernst Friedrich Heinrich von Egloffstein, Obmann und Senior des Gemeingeschlechts von Egloffstein, in Cunreuth, samt seinem Bruder, Vetter, Baase und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. E. Fol. 64. Act. No. 3792;

unterm 2. Mai 1815, Alexander Christian Heinrich Friedrich von Schlümbach, königlicher Revierförster zu Theta, samt seinem Geschwistert und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. S. Fol. 163. Act. No. 4440;

unterm 6. Mai 1814, Otto Ludwig von Plothow auf Zedtwitz, Isaar, Jodiz, Hofeck und Schaiten, königlich-preußischer Kämerer, und des königlich-preußischen Johanniter-Ordens-Ritter, in Zedtwitz, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. P. Fol. 1424. Act. No. 1863;

unterm 18. Mai 1815, Georg Friedrich Karl von Flotow, königlicher Oberlieutenant des 4. Chevaurlegers-Regiments, und Adjutant des General-Majors Grafen von Preysing, in Göppmannsbühl, samt seinen beiden Brüdern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. F. Fol. 56. Act. No. 3788;

unterm 13. Juli 1815, Johann Christoph Gottfried Kreß von Kreßenstein, (der Christophischen Hauptlinie, Jobst Christophischen Haupt-Branche-, Georg Christoph und Wolfgang Christophischen Unter-Branche-,) pensionirter Stadt Nürnbergischer Unter- und Landgerichts-Assessor, dann Umgeld-Amts-Kassier, in Nürnberg, samt seiner Baase, und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. K. Fol. 2039. Act. No. 3529;

unterm 13. Juli 1815, Georg Christoph Kreß von Kreßenstein, (der Christophischen Hauptlinie, Wolf Christophischen Neben-Branche- und Balthasar Christophischen Astes,) Mitbesitzer des Lineal-Eigenthums Rezelsdorf, Lotten- und Ebenreuth, quieszirter Stadt Nürnbergischer Senator in Nürnberg, samt seinem Geschwistert und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. K. Fol. 2039. Act. No. 3529;

unterm 28. September 1815, Alois Friedrich Wilhelm von Hillesheim, vormaliger Hofkamer- Bücher- Zensurs- und FiskalatsRath, in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. H. Fol. 1661. Act. No. 3363;

unterm 29. Oktober 1815, Friedrich Joseph Maria Raphael Thomas von Schelling, königlicher HallOberbeamter zu Stadtamhof, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse, Lit. S. Fol. 421. Act. No. 4597;

unterm 2. November 1815, Georg Joseph von Finster, auf Urfahrn, königlicher HallamtsVerwalter in Salzburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. F. Fol. 169. Act. No. 4445.

(Die Preiseträger an den drei landärztlichen Schulen im SommerSemester des Schuljahres $18\frac{14}{15}$ betreffend.)

Seine königliche Majestät lassen hiemit die Namen derjenigen Kandidaten an den drei landärztlichen Schulen des Königreiches zur öffentlichen Kenntniß bringen, welche wegen ihres Fortgangs im Laufe des SommerSemesters des Schuljahres $18\frac{14}{15}$ als Preiseträger würdig erachtet und bestätiget worden sind.

A. An der Schule zu Bamberg.

Als erster Preisträger: Friedrich August Prätzsch von Hof;

als zweiter Preisträger: Heinrich Karl Wolf von Selbiz, Landgerichts Naila, und

als dritter Preisträger: Kaspar August Schreier von Ebnath, Landgerichts Kemnath, alle drei aus dem Mainkreise.

B. An der Schule zu München.

Als erster Preisträger: Mathias Artmann von Schwarzkofen, Landgerichts Neuburg vorm Wald im Regenkreise;

als zweiter Preisträger: Johann Bodenmann von Deiningen, Landgerichts Nördlingen im OberDonaukreise, und

als dritter Preisträger: Ernst Stadelmeier von Weissenburg im OberDonaukreise.

C. An der Schule zu Salzburg.

Als erster Preisträger: Johann Luckner von Ramsdorf, Landgerichts Landau, im UnterDonaukreise, und

als zweiter Preisträger: Franz Naila von Rennertshofen, Landgerichts Monheim, im OberDonaukreise.

München am 11. November 1815.

Beiträge zur allgemeinen Landes-Bewaffnung.

Unterm 20. Juni 1814 sind zu diesem edlen Zwecke bei dem Oberkommando der ReserveArmee eingegangen von der Nopperischen Gutsherrschaft zu Tapfheim 3000 fl.

München den 17. November 1815.

Regierungsblatt.

XLIX. Stück. München, Samstag den 2. Dezember 1815.

Bekanntmachungen.

Herrschafts und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten auf den Antrag der einschlägigen General-Kreiskommissariate die Bildung folgender Ortsgerichte.

Im Mainkreise.

(Ortsgericht Hadermannsgrün.)

Der königliche Vasall Christoph Heinrich Freiherr von Reitzenstein bildet bei dem vormals reussischen Rittermannlehen und künftigem Kanzleilehen Hadermannsgrün im Landgerichte Hof ein Ortsgericht, welches in den Orten Hadermannsgrün und Berg mit den Einzeln Holler und Geiersberg 109 ständige Familien begreift.

München den 22. November 1815.

(Ortsgericht Schönwald.)

Der Rittergutsbesizer von Paschwiz bildet zu Schönwald im Landgerichte Selb ein Ortsgericht, welches in den Orten Schönwald mit dem Ahornberger Vorwerke, dann dem Vorwerke auf der Grünheide mit der Grünauermühle, und Neubrand mit Sophienreuth und der Einzeln Göringsreuth 128 ständige Familien begreifen wird.

München den 24. November 1815.

(Ortsgericht Weinsliz.)

Der königliche Vasall Karl Leberecht von Feilitz bildet auf dem mannlehenbaren Rittergute Weinsliz ein Ortsgericht, welches die Orte Weinsliz, Vierschau und Trogenau mit 55 ständigen Familien im Landgerichte Hof begreifen wird.

München den 25. November 1815.

Im Oberdonaukreise.

(Ortsgericht Ettelried.)

Markus Jakob Freiherr von Schnurbein bildet zu Ettelried im Landgerichte Zusmarshausen ein Ortsgericht. Dasselbe wird die Orte Ettelried, Anried, Engertshofen und den Tirolerhof, zusammen 109 gerichtsgesessene Familien begreifen.

München den 24. November 1815.

Im UnterDonaukreiſe.
(Ortsgericht Oberharthauſen.)

Das Domkapitel zu Regensburg bildet ein Ortsgericht zu Oberharthauſen im Landgerichte Straubing, welches 56 ſtändige Familien in den Orten Oberharthauſen, Böning, Gunting und Oberholzen mit der Einzel Antenring enthalten wird.

München den 26. November 1815.

Im Illerkreiſe.
(Ortsgericht Hopferau.)

Karl Fidel Freiherr von Freyberg fürſtlich Fürſtenbergiſcher Oberſtſtallmeiſter zu Donaueſchingen bildet ein purifizirtes Ortsgericht zu Hopferau im Landgerichte Füſſen auf folgende Weiſe. Daſſelbe wird die Dörfer, Weiler und Einzelhöfe Hopferau, Dolden, Holz, Geſchrift, Haslach, Hafenegg, Benzen, Gunzenberg, Urbenthal, Bach, Buchen, Ried, Riedegg, Wiedemen, Lechern, Ober- und Unterrieden, Schraden, Hinternberg, Reinertshof, Dornach, zum Wilſer, Dederle und Beberle, Enzenberg und Hopfen mit 115 geſeſſenen Familien begreifen.

München den 26. November 1815.

(Die Verſendung der Obligazionen und Staats-Papiere durch die Poſt betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Alle jene Obligazionen und StaatsPapiere, welche in Gefolge der allerhöchſten Verordnung vom 17. November v. J. (Regierungsblatt Jahr 1811, Stück 74.) an die königliche StaatsSchuldenLiquidazions-Kommiſſion, oder an die bei den Kreis- und StadtKommiſſariaten ernannten königlichen SchuldenLiquidazionsKommiſſäre eingeſchickt, und jene, welche von dieſen an die königlichen Stellen oder Privaten unter amtlichen Siegel übermacht werden, haben das königliche PoſtwagensPorto nur nach dem Gewichte, nicht aber nach der Deklarazion ihres Betrags oder Werths zu entrichten. Sollte übrigens eine ſolche Aufgabe in Verluſt gerathen, ſo werden von Seiten des königlichen PoſtAerars hiefür nur 25 fl. Erſaz geleiſtet werden.

Dieſe von den Privaten an die königliche StaatsSchuldenLiquidazionsKommiſſion oder die aufgeſtellten königlichen Kommiſſarien abgeſendet werdenden Obligazionen müſſen ſogleich bei der Aufgabe, durch Erlegung des PoſtwagensPorto nach dem Gewicht, frankirt werden; auch können dieſelben, wenn deren Betrag oder Werth auf der Adreſſe vorgemerkt iſt, nur mit den königlichen Poſtwägen, nicht aber mit der reitenden Poſt, abgeſchickt werden.

Hienach ſind hiemit die königlichen Poſt-Behörden und PoſtwagensExpedizionen angewieſen, das Publikum aber von dieſer allerhöchſten Verfügung in Kenntniß geſezt.

München den 7. Mai 1812.

Königliche GeneralPoſtDirekzion.
Freiherr von Drechſel.
Deiſenrider.

Sizung des geheimen Raths.

Nachstehende Rekurse wurden in der königlichen geheimen RathsSizung vom 23. November 1815 entschieden:

1) Der Rekurs des Georg Gump und Konsorten gegen Johann Scherzer und Konsorten zu Eschenbach, Landgerichts Markt Erlbach im Rezatkreise, die Theilung der großen und kleinen Lohe betreffend.

2) Die Rekurssache des Joseph Birkle von Babenhausen im Illerkreise, gegen die Gemeinde Edelstätten, wegen KriegskostenEntschädigung.

Uebersicht

der

im StudienJahre $18\frac{14}{15}$ an der königlichen LudwigsMaximiliansUniversität zu Landshut befindlichen Studierenden.

Philosophen	36.
Theologen	92.
Juristen	174.
Mediziner	31.
Pharmaceuten	9.
Kameralisten	25.
Privatstudierende	2.
Summe	369.
Unter diesen sind:	
Inländer	329.
Ausländer	40.
Neuimmatrikulirte	133.
Absolventen	76.
Graduanten	22.
Gestorbene	3.

Pfarreien-Erledigungen.

Im Rezatkreise.

1) Die protestantische Pfarrei Eltersdorf und Tennenlohe.

Durch den am 15. November l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Panzer ist die Pfarrei Eltersdorf und Tennenlohe, Dekanats Erlangen, erlediget worden, deren Ertrag in einer vorliegenden, noch nicht beglaubigten Faßion auf 403 fl. 40 kr. berechnet worden ist.

2) Die protestantische Pfarrei Martinsheim und Oberickelsheim.

Durch den am 16. November l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Heller, ist die Pfarrei Martinsheim und Oberickelsheim, Dekanats Uffenheim, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahre 1807 auf 716 fl. 36 kr. 3 pf. berechnet worden ist.

Im OberDonaukreise.

3) Die Pfarrei Weiltingen.

Durch den Tod des Pfarrers Buck ist die Pfarrei Weiltingen, Dekanats Oettingen, erlediget worden. Die Pfarrei hat kein Filial, und außer dem Weiler Wolfsbühl, auch keine eingepfarrten Orte. Sie zählt 880 Seelen, und gewährt nach

der im Jahre 1811 gefertigten Fassion einen Ertrag von 1213 fl., welcher größtentheils aus königlichen Staatskassen geschöpft wird.

4) Die Pfarrei Leinheim.

Durch den am 26. Oktober erfolgten Todfall des Pfarrers Robert Pabst ist die Pfarrei Leinheim, im königlichen Landgerichte Günzburg, in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei enthält 224 Seelen, und eine Schule; die Erträgnisse derselben belaufen sich nach Abzug der Lasten von 30 fl. 20 kr., dann der für freie Wohnung angerechneten 20 fl. auf 400 fl.

Im Salzachkreise.

5) Die Pfarrei St. Johann.

Die Pfarrei St. Johann, im königlichen Landgerichte St. Johann, enthält 2529 Pfarrkinder, bedarf zweier Hilfspriester, und rentirt:

a) an Grundrenten	28 fl.	13 kr.
b) an ZehentAversum	56	—	
c) an fixer Besoldung	111	20	
d) für KirchenVerrichtungen an fixen Beträgen	185	43	
e) und für KirchenVerrichtungen ohne fixen Betrag	878	10	
f) vom Widdum	24	—	
g) von Maierei und an Quartier	60	—	
Zusammen	1343 fl.	26 kr.

Die Lasten werden mit Einschluß der Kosten auf den Unterhalt der Hilfspriester zu 702 fl. 41 kr. angeschlagen.

Verleihung der ZivilVerdienstmedaillen und öffentliche Belobung.

Seine königliche Majestät haben auf den Antrag des königlichen GeneralKommissariats im Salzachkreise nachstehenden Individuen wegen rühmlicher Auszeichnung in Erfüllung der Pflichten gegen König und Vaterland folgende Belohnungen und öffentliche Belobung zu ertheilen geruht:

A. Die goldene ZivilVerdienstmedaille wird verliehen:

1) Dem Landrichter zu Vöklabruck Marquard Wintrich;

2) Dem Landrichter zu Haag — dermalen zu Wasserburg, Karl von Menz.

3) Dem Landrichter zu Kitzbühel — jetzt AppellazionsgerichtsRathe zu Burghausen, Joseph Knittl.

4) Dem Landrichter zu Braunau, Joseph Kuttner.

5) Dem Landrichter zu Laufen, Andreas Seethaler.

6) Dem SalinenRathe und Oberinspektor zu Hallein Schenk.

7) Dem, bereits mit der silbernen Medaille dekorirten, MautOberamtmann zu Mauterndorf, Johann Wagner.

8) Dem Landrichter zu Tamsweg, Joseph Edlinger.

9) Dem Landrichter zu St. Michael, Anton Dollacker.

B. Die silberne ZivilVerdienstmedaille erhalten:

1) Der Landgerichts Assessor zu Burghausen, Marquard Schneid.

2) Der königliche SalinenBaumeister zu Hallein, Alois Franz Böck.

3) Der königliche Bergschreiber daselbst, Anton Seelos.

4) Der Landgerichts Oberschreiber zu Haag (dermalen Lieutenant bei dem freiwilligen JägerBataillon des Salzachkreises), Joseph Reitmair.

5) Der Landgerichtsdiener zu Haag (dermalen zu Tittmoning), Lukas Windsperger.

6) Der Bürgermeister zu Vöklabruck, Joseph Schlegel.

7) Der königliche Posterpeditor daselbst, Winkler.

8) Der Gemeindevorsteher zu Seewalchen, Landgerichts Vöklabruck, Christian Bayer.

9) Der Gemeindevorsteher zu Arzbach, Landgerichts Vöklabruck, Martin Steiner.

10) Der Gemeindevorsteher zu Redelheim, desselben Landgerichts, Karl Payr.

11) Der Gemeindevorsteher zu Ampfelwang, desselben Landgerichts, Franz Iretsberger.

12) Der Gemeindevorsteher zu Rottenbach, Landgerichts Haag, Johann Humer.

13) Der Gemeindevorsteher zu Hofkirchen, desselben Landgerichts, Michael Binder.

14) Der Steuervorgeher daselbst, Mathias Brunmayr.

15) Der Gemeindevorsteher Andreas Taferner zu Stranach, Landgerichts Tamsweg.

16) Alois Dengg zu Weißbriach, ebendaselbst.

17) Thomas Moser zu Oberweißburg, Landgerichts St. Michael.

18) Martin Gruber zu St. Martin, ebendaselbst.

19) Georg Kendler, königlicher Post-Expeditor zu Tweng, ebendaselbst.

C. Der öffentlichen Belobung haben sich würdig gemacht:

Die königlichen Landrichter: von der Pfordten, zu Ried; Pündter zu Thalgau; von Cammerloher, zu Frankenmarkt; Wernspacher, zu Taxenbach; Schwarz, zu Saalfelden; Aurbach, zu Grieskirchen; Leithner, zu Zell am See.

Der Kriminaladjunkt: Scherer zu Tamsweg, jetzt Laufen.

Die LandgerichtsAssessoren: Nagler, zu Thalgau; Paulus, zu Vöklabruck; Müller, zu Hallein, dermalen Landrichter zu St. Michael; Herrmann zu Laufen; Putz, zu Traunstein.

Die Landgerichts Aktuarien: Mayer, zu Vöklabruck; Kern, zu Laufen.

Die Stiftungsadministratoren: Maierhofer, zu Hallein; Kopf, zu Ried, und Berger, zu Zell am See, des letztern Oberschreiber, Karl Weibl.

Der königliche Polizeikommissär zu Salzburg, Russegger mit dessen Amtspersonale.

Der königliche Rentbeamte Neundlinger, zu Mauterndorf.

Die Oberschreiber: Lex, zu Vöklabruck; Buchner, zu St. Gilgen; May, zu Zell am See; Baumgartner, zu Taxenbach; Wimmer, zu Laufen; Kienberger, zu Tamsweg.

Das untergeordnete Personale der Landgerichte Laufen und Braunau; der Rechtspraktikant Neuhauser zu Zell.

Die königlichen Postbeamten: Chiari, zu Salzburg, damals zu Laufen; Scherer, zu Hof; und Schöndorfer, zu St. Gilgen.

Die Mautbeamten: Kern, zu Vöklabruck, Bierdimpfl und Dorner, zu Ried; Sippel, Albert, und Grassel, zu St. Gilgen; von Koppele und Böhr, zu Inding; der Mautdiener König daselbst.

Der Oberförster zu Saalfelden, Max Schenk; zu Fischhorn, Zunzer.

Der Forstgehilf zu Thalgau, von Obernberg.

Die Gerichtsdiener: Krázborn, zu Thalgau; Kern, zu Frankenmarkt; Enzensberger, zu Tamsweg.

Der Kordonsrottmeister Schichtl, die Gerichtsdienergehilfen Paul Knaur daselbst; Johann Ernstorffer und Johann Schrankenmüller, zu Vöklabruck.

Die Pfarrer: Fink, zu Hofkirchen und Schmidt Belikon, zu St. Mariakirchen; Stoff, zu Mariapfarr; Stockinger, zu Weibern; Spatz, zu St. Pantaleon.

Der Vikar Haas zu Hintersee, die Kooperatoren: Mayerleutner, zu Meggenhofen; Ostner, zu Gaspoldshofen.

Der Bergbeamte Kratochwill zu Zell.

Die Schullehrer: Eberhardinger, zu Saalfelden; Obermayer, zu Julbach; Huber, zu Erlach, Landgerichts Braunau; Bux, zu Laufen.

Der Priester Feninger, der MedizinalChirurg Zettl zu Laufen.

Die Bürgermeister: Maffei, zu Hallein; Egger, zu St. Johann; Stuhlberger, zu Grieskirchen; Riedelsperger, zu Saalfelden.

Der Pfarrhofsverwalter Johann Pramberck, zu Vöklabruck.

Die Gemeindevorsteher und Ausschüsse: Englmair, zu Lengdorf; Ortner, zu Kirchberg; Weinberger, zu Erlach; Pointner, zu Kirchdorf, alle Landgerichts Braunau.

Ferdinand Lechner, zu Gampern; Anton Sollinger, zu Timelkam; Joseph Stadelmair, zu Altnang, und Wolfgang Leitner, zu Ottnang, sämtliche Landgerichts Vöklabruck.

Philipp Schmalz, von Büchel; Philipp Dichtner, zu Kemating; Joseph Pros-

finger, zu Antering; Schneidinger, zu Salzburghofen, sämtliche Landgerichts Laufen.

Peter Sommer, zu Razenberg; Johann Etzer, zu Niederhof, beide Landgerichts Taxenbach.

Johann Demelbaur, zu Golling; Philipp Neureuter, in der Tängl; Joseph Schnell, zu Kuchl; Joseph Kurz, zu Au, sämtliche Landgerichts Hallein.

Mathias Beilnsteiner, Steuervorgeher zu Gschwendt, Landgerichts Thalgau.

Die Obleute: Glockner, zu Neukirchen; Bauhibler und Buchner, zu Zeitlarn; Reiter und Buchleitner, zu Halsbach; Amersberger, zu Kirchwindach; Holzhauser und Kroll, zu Feichten und Gramsham; Menghartner, zu Asen; Kaiser und Hinterbaur, zu Mariaberg; Reichstrasser und Angerer, zu Burgkirchen; Hiebl, zu Holzfeld, sämtliche Landgerichts Burghausen.

Andreas Reiner, zu Zankwarn; Leonard Mary, zu Sauerfeld; Michael Jäger, auf der Haide; Martin Kocher, am Rintergut; Georg Santner, zu Muhr; Mathias Renkl, zu Kendlbruck; Georg Santner, zu Unternberg; Thomas Reiter, an der Rintermühl, sämtliche Landgerichts Tamsweg.

Die Bürger: Rechl, Horn, Pramberger und Leopold Claudi, zu Ried; Melchior Wallner, zu Tamsweg.

Die Salinenwender: Joseph Tanner und Florian Zächerl, zu Hallein;

der dortige Kleizlermeister Franz Friesenegger.

Die Gemeinden: Lengdorf, Erlach, Kirchberg, Eggstetten, Reith, Taubenbach, Julbach, Kirchdorf, Stubenberg, Münchham, Malching, Ehring, und Braunau, sämtliche im Landgerichte dieses Namens.

Pfarreien und Benefizien-Verleihungen.

Seine königliche Majestät geruhten folgende Pfarreien und Benefizien nachstehenden Individuen zu verleihen.

Im Monate November:

am 7. die Pfarrei Versbach im Großherzogthume Würzburg dem bisherigen Kuratus zu Oberelldorf Valentin Neuland;

im Fürstenthume Aschaffenburg, die Pfarrei Obernburg dem bisherigen Pfarrer zu Oberbessenbach Joseph Faulhaber; die Pfarrei Oberbessenbach dem bisherigen Pfarrer zu Wenigumstadt Franz Ludwig Meinhard, die Pfarrei Wenigumstadt dem bisherigen Pfarrer zu Rothenbuch Michael Reinhard, die Pfarrei Rothenbuch dem bisherigen Kaplan Bernard Glassen zu Sailauf, und die Pfarrei Framersbach dem bisherigen Gymnasial Professor Stephan Joseph Romeis zu Aschaffenburg;

ferners die Pfarrei Buchheim, Dekanats Windsheim (derselb. Erled. Rggsblatt I. J. Seite 536.), dem bisherigen Pfarrer zu Unterleimbach, Dekanats Neustadt, fürstlich Schwarzenbergischen Patronats Johann Ferdinand Wilhelm Amthor; die Pfarrei

Aſchach, Landgerichts Amberg, (derſelb. Erled. und früh. Beſ. S. 50 u. 417.), dem Prieſter Johann Baptiſt Märkl zu Theuern, Landgerichts Amberg; das Kuratbeneſizium zu Rottach, Landgerichts Sonthofen, (Erled. S. 338.), dem Prieſter Fulgenz Wagner, Frühemeßer zu Silberthal im vorarlbergiſchen Landgerichte Montafon, und die Pfarrei Oberoſtendorf, Landgerichts Mindelheim, dem Prieſter Joſeph Grettler bisherigen Pfarrer zu Attenhauſen; die dadurch erledigte Pfarrei zu Attenhauſen dem Prieſter Heinrich Häring bisherigen Pfarrkurat zu Oberrieden;

am 9. die Pfarrei Laubendorf, Dekanats Kadolzburg, (Erled. S. 412) dem bisherigen Pfarrer zu Neidhardswieden und Diakon zu Wilhermsdorf, Johann Karl Fridrich Eſper; die zweite DiakonatStelle zu Neuſtadt an der Aiſch, dem bisherigen Verweſer des Rektorats und der HoſpitalPredigersStelle zu Gunzenhauſen, Chriſtian Heinrich Ludwig Mayr;

am 10. das SpitalBeneſizium zu Waſſerburg (Erled. S. 429.) dem Prieſter Jakob Schmaß, vormaligem Kooperator zu Hemau; die Pfarrei Pilgramsreuth, Dekanats und Landgerichts Hof, (Erled. S. 149.) dem bisherigen Diakon zu Hof Fridrich Chriſtian Weis;

am 14. die Pfarrei Prichſerſtadt dem bisherigen Pfarrer zu Albertshofen, Dekanats Kleinlangheim, Adolph Peter Beck, und die dadurch erledigte Pfarrei Albertshofen dem bisherigen Pfarrer zu Bundorf, Kaſpar Fridrich Kühnreich; die Pfarrei Strullendorf, Landgerichts Bamberg, rechts der Reginz, dem bisherigen Pfarrer Andreas Gußregen zu Uetzing, Landgerichts Lichtenfels; die Pfarrei Pfelling, Landgerichts Mitterfels, dem bisherigen Kooperator zu Reißbach, Johann Evangeliſt Inkofer, und das FrühmeßBeneſizium zu Altusried, Landgerichts Grönnenbach, dem bisherigen Pfarrer zu Wengen, Landgerichts Kempten, Franz Riedmüller.

Ferners zu beſtätigen:

am 27. Oktober die Präſentazion des von Scheurl für den bisherigen Schloßpfarrer von Hemhofen, Dekanats Erlangen, Johann Ernſt Kleindienſt, auf die Pfarrei Varra, Dekanats Heersbruck;

am 7. November die des Herrn Fürſten Fugger von Babenhauſen für den Kuratie Proviſor Jakob Zahn zu Weinried auf dieſes KuratBeneſizium; ferners die der Brüder Grafen von Holnſtein für den Prieſter Johann Nepomuck Kummer, bisherigen Beneſiziaten zu Berching, auf die Pfarrei Staufersbuch;

und am 9. der von Thungenſchen PatronatsHerrſchaft für den PfarramtsKandidaten und bisherigen Vikar Georg Ludwig Groner auf die Pfarrei Burgheim.

Digitized by Google

Regierungsblatt.

L. Stück. München, Mittwoch den 13. Dezember 1815.

Allgemeine Verordnung.

(Die Behandlung gefundener Sachen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem sich die Frage erhoben hat: ob und in wie ferne gefundene Sachen, zu welchen sich die Eigenthümer nicht melden, von Obrigkeits wegen veräußert, und die erlößten Summen an Unser Aerar oder an den Armenfond abgegeben werden sollen? so haben Wir, um die desfallsigen Anstände zu beseitigen, und allenthalben ein gleichförmiges Verfahren zu erzielen, beschlossen, und ertheilen hiemit provisorisch, bis das künftige allgemeine ZivilGesezbuch darüber das Weitere verfügen wird, folgende Bestimmungen:

1) verlorene Sachen, rücksichtlich welcher die im I. Theil des Strafgesezbuchs Art. 212. vorgeschriebene Pflicht der Anzeige oder öffentlichen Bekanntmachung erfüllt worden ist, sollen dem Finder, wenn sie nicht von den Eigenthümern oder jenen, die solche verloren, zurückgefodert werden, nach verflossener Verjährungszeit, eigenthümlich verbleiben, sofern nicht auf dieses Eigenthum freiwillig verzichtet wird, in welchem Falle der Local-Armenfond in dasselbe eintreten soll;

2) unterläßt der Finder die obenerwähnte gesezliche Pflicht, so wird er, nebst der geeigneten Bestrafung, des eventuellen EigenthumsRechts auf die gefundene Sache verlustig, und dieselbe fällt, nach vollendeter Verjährung dem LocalArmenfond anheim.

Hiernach haben sich sämmtliche Polizei- und GerichtsBehörden zu achten.

München den 22. November 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas. Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die Vertheilung der russischen Zahlung für die Verpflegung der Truppen betreffend.)

Nachdem gegenwärtig von Seite der kaiserl. russischen ArmeeIntendantur für die

Verpflegung der Truppen eine Abschlagszahlung von 20,000 Stück Dukaten geleistet worden ist, so wollen Seine königliche Majestät, daß hievon den Unterthanen der einschlägigen Etapenstazion verhältnißmäßige Vergütung ihrer Foderungen geleistet werde.

Die königliche Zentral-Peräquazionskasse erhielt demnach den Auftrag:

a) an die königliche Hofkommission in Würzburg eine Summe von
Fünfzig Tausend Gulden;

b) an die königliche Hofkomission in Aschaffenburg
Zwanzig Tausend Gulden;

c) an das königliche General-Kommissariat des Mainkreises
Dreißig Tausend Gulden;

sogleich gegen Quittung verabfolgen zu lassen.

München den 3. Dezember 1815.

An sämmliche königliche Polizeibehörden des Salzachkreises.

(Die vorjährige Lieferung nach Memmingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die allerhöchste Stelle mit äußerster Strenge auf Einsendung der Legitimazions-Protokolle über die Hinauszahlung derjenigen Summen dringt, welche von Seiner königlichen Majestät zur Vergütung der vorjährigen Lieferungen in die Magazine zu Memmingen und Lindau angewiesen und mittelst diesseitiger Ausschreibung vom 30. August Nr. 15595 an die Polizeibehörden nach der hiernächst abgedruckt folgenden Repartizions-Uebersicht abgesendet worden sind, so erhalten sämtliche Behörden den schärfesten Auftrag, diese Legitimazions-Protokolle unfehlbar binnen acht Tagen bei unausbleiblicher Exekuzion vorzulegen.

Da alle Landgerichts-Gemeinden die Summen nicht zur individuellen Vertheilung gebracht, sondern da solche entweder in der Gemeinde-Konkurrenz-Kasse hinterlegen lassen, oder auf andere Weise zur Bezahlung von Gemeinde-Schulden und dergleichen darüber disponirt haben, so genügt es, wenn die einzusendenden Legitimazions-Protokolle die von den Gemeinde-Vorstehern unterzeichnete Bestätigung dieser Umstände enthalten. Bei den Polizei-Kommissariaten Salzburg und Burghausen sind Bestätigungen der Kommunal-Administratoren über geschehene Hinterlegung in den Kommunal-Kassen als Legitimazion anzusehen.

Salzburg den 26. November 1815.

Königliches General-Kommissariat des Salzachkreises.

Karl Graf von Preysing.

Sartorius.

Laufender Numer.	Namen der königlichen PolizeiKommissariate und Landgerichte.	Hat erhalten. fl.	kr.
1	PolizeiKommissariat Salzburg	3049	
2	„ „ Burghausen	313	
	Landgericht Burghausen	3255	
3	„ Abtenau	1112	
	„ Hallein	3485	
4	„ Atendtting	4576	
5	„ Berchtesgaden	1264	
	„ Reichenhall	1384	
6	„ Mauerkirchen	3880	
	„ Braunau	4210	
7	„ Frankenmarkt	4264	
	„ Mattighofen	3748	
8	„ Gastein	1170	
	„ Tarenbach	1466	
9	„ Grießkirchen	5200	
	„ Vöklabruck	5838	
10	„ Haag	5520	
11	„ St. Johann	2566	
12	„ Laufen	3364	
13	„ Neumarkt	4516	
14	„ St. Michael	1494	
	„ Tamsweg	2010	
15	„ Mitterfill	2150	
16	„ Radstadt	2728	
	„ Werfen	1314	
17	„ Ried	4332	
	„ Thalgau	1284	
18	„ Saalfelden	2141	
19	„ Salzburg	3193	52
	Herrschaftsgericht Mondsee	1908	
20	Landgericht Tersendorf	3546	
21	„ Tittmoning	2838	
	„ Traunstein	4404	
22	„ Zell am See	2000	
	Summe	99500	52

(*)

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten auf die Anträge der einschlägigen General-Kreiskommissariate die Bildung folgender Ortsgerichte.

Im Mainkreise:

(Ortsgericht Döhlau.)

Der Gutsbesizer, der königliche Aufschlags-Kontrolleur Zehelein, bildet aus dem Patrimonialgerichte Döhlau ein purifizirtes Ortsgericht, welches in den Orten Döhlau und Moschendorf mit der dortigen Papiermühle 72 ständige Gerichtssassen, im Landgerichte Hof begreifen wird.

München den 1. Dezember 1815.

(Ortsgericht Siegriz.)

Der königliche württembergische Generallieutenant Freiherr von Seckendorf, bildet mittels Austausches seiner zerstreuten Gerichtssassen im Steuerdistrikte Siegriz, zunächst des Ortsgerichtes Unterleinleiter ein weiteres Mannlehenbares Ortsgericht, welches die Orte Siegriz, Leidingshof und Veilbronn, mit 50 ständigen Familien im Landgerichte Ebermannstadt, enthalten wird.

München den 6. Dezember 1815.

Im Ober-Donaukreise:

(Ortsgericht Westheim.)

Der königliche Kämerer Jakob Wilhelm von Langenmantel, bildet das bisherige Patrimonialgericht Westheim dergestalt zu einem Ortsgerichte, daß es in den Orten Westheim, Kobel und Neusaß, Landgerichts Göggingen, 63 angesessene Familien enthalte.

München den 6. Dezember 1815.

Im Unter-Donaukreise:

(Ortsgericht Hienhard.)

Der königliche Postmeister zu Eichstädt Freiherr von Dürnitz verwandelt sein bisheriges Patrimonialgericht zu Hienhard Landgerichts Straubing auf folgende Weise in ein purifizirtes Ortsgericht.

Dasselbe wird die Orte Hienhard, Strähberg, Niederwalting und Oberschneiding mit 59 ständigen Familien begreiffen.

München den 4. Dezember 1815.

(Die Bestellung des Regierungsblatts bei der Redaktion desselben betreffend.)

Ministerium der Finanzen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs

Damit die Redaktion des allgemeinen Regierungsblatts in den Stand gesezt wird, ihre Rechnung nach den ihr ertheilten Vorschriften zu verfassen, so wird hiedurch verordnet, daß künftig die an die Redaktion zu

erlaſſenden dießfallſigen Beſtellungsſchreiben nach folgenden Formularien eingereicht werden, wornach ſich alle königlichen Aemter, Land- und Herrſchaftsgerichte, Rentämter, StiftungsAdminiſtrazionen, und OberPoſtamtsZeitungsExpeditionen zu achten haben.

München den 5. Dezember 1815.

Graf von Montgelas.

Durch den Miniſter
der GeneralSekretär
G. von Geiger.

Formular Ziſer I.

Königliche Redaktion
des
allgemeinen Regierungsblatts.

Das unterzeichnete königliche Landgericht bedarf für das Jahr 18 nach dem hier angefertigtem Ausweis an Regierungsblättern.

Laufender Numer.	Benennung der Empfänger.	Beſtellung auf Rechnung									Total-Betrag.		
		unmittelbarer königl. Kaſſen.						mittelbaren königl. Kaſſen und Privaten.					
		für königl. Stellen.			für Gemeinden.								
		Exemplare.	fl.	kr.	Exemplare.	fl.	kr.	Exemplare.	fl.	kr.	Exemplare.	fl.	kr.
1	Für das königliche Landgericht	1	6	30	—	—	—	—	—	—	1	6	30
2	» » » Rentamt .	1	6	30	—	—	—	—	—	—	1	6	30
3	» 25 SteuerGemeinden . .	—	—	—	25	162	30	—	—	—	25	162	30
4	» 17 Pfarreien	—	—	—	—	—	—	17	110	30	17	110	30
5	» das königliche Forſtamt .	1	6	30	—	—	—	—	—	—	1	6	30
6	» die königliche StiftungsAdminiſtrazion	—	—	—	—	—	—	1	6	30	1	6	30
7	» 5 Patrimonialgerichte . .	—	—	—	—	—	—	5	32	30	5	32	30
8	» Privaten	—	—	—	—	—	—	2	13	—	2	13	—
	Summa . .	3	19	30	25	162	30	25	162	30	53	344	30
	Hiefür folgt der Betrag für das 1. Semeſter baar mit . .	—	9	45	—	81	15	—	81	15	—	172	15

den 20. Dezember 1815.

Königliches Landgericht N.

N. N. Landrichter.

Formular Ziffer II.

Königliche Redaktion
des
allgemeinen Regierungsblatts.

Unterfertigte OberPostamtsZeitungsExpedition bedarf an Regierungsblättern für das Jahr 18 nach beigesezten Ausweis.

Laufender Nummer.	Verzeichniß der Abnehmer.	Bestellung auf Rechnung: unmittelbarer königlicher Kassen. Exemplare.	fl.	kr.	mittelbarer königl. Kassen und Privaten. Exemplare.	fl.	kr.	des Auslandes. Exemplare.	fl.	kr.	Total-Betrag. Exemplare.	fl.	kr.
1	Für 25 Postämter und Expedit.	25	162	30	—	—	—	—	—	—	25	162	30
2	» 300 Privaten	—	—	—	300	1950	—	—	—	—	300	1950	—
3	» 50 auswärtige Bestellungen	—	—	—	—	—	—	60	390	—	60	390	—
	Summa . .	25	162	30	300	1950	—	60	390	—	385	2502	30
	Hievon werden eingesendet . .	—	81	15	—	1950	—	—	390	—	—	2421	15

den: 18

Königliche OberPostamtsZeitungsExpedition.

N.

Sizung des geheimen Raths.

Nachstehende Rekurs-Gegenstände wurden in der königlichen geheimen RathsSizung vom 30. November 1815. entschieden:

1) Die Rekurs-Beschwerde des Johann Hehl zu Burkartshofen, Landgerichtes Weiler im Illerkreise, gegen Johann Rast daselbst, wegen einer Viehtriebs-Servitut, dermalen um Restitution;

2) die Streitsache der Gemeinden Euratsburg und Laudmannsdorf, im Landgerichte Friedberg im Isarkreise, mit dem Barbier Lierhammer zu Euratsburg, EgehaftsReichnisse betreffend;

2) Der Rekurs der Stazion Eschenau, Landgerichts Erlangen im Rezatkreise, wegen KriegskostenAusgleichung, wurde zum geheimen MinisterialDepartement der auswärtigen Angelegenheiten zurückgegeben.

Beiträge
zum MilitärInvalidenFonde.

Hieran sind ferners eingegangen:

c. Vom VizePräsidenten des königlichen Appellazionsgerichts für den Regenkreis, von Weber, die Hälfte des Restes vom Honorar einer von ihm unternommenen literarischen Arbeit mit 45 fl. — kr.

a. vom hiesig bürgerlichen Zinngießermeister, Baptist Knoll, die ihm wegen Exerzirung der NazionalGarde II. Klasse bewilligte Gratifikazion zu . 32 fl. — kr.

welche patriotischen Gaben hiermit bekannt gemacht werden.

München den 23. November 1815.

Königlicher KriegsOekonomies Rath.

v. Kraus.

Mainprechter.

DienstesNachrichten.

Seine Majestät der König geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

im Monate November:

am 4. den Gartan Bellori aus dem Hause Balzamo zu Neapel als königlichen baierischen Konsul daselbst zu bestimmen;

am 19. den gewesenen Präsidenten des Appellazionsgerichts in Innsbruck, Konstantin Ludwig Freiherrn von Welden, zum GeneralKommissär des Mainkreises zu ernennen;

den bisherigen Advokaten bei dem Landgerichte zu Schärding, Martin Mühlbauer, nach seinem Gesuche in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Eggenfelden zu versezen;

am 20. dem Protokollisten des Stadtgerichts zu Amberg, Adam Felix Weiß, den nachgesuchten Ruhestand zu bewilligen, sofort die dadurch erledigte Protokollisten-Stelle dem dermaligen Kanzellisten bei dem Appellazionsgerichte für den Rezatkreis, Lorenz Christoph Stetter, zu verleihen; den bisherigen Kanzellisten beim Appellazionsgerichte für den Regenkreis, Franz Platzer, nach seinem Gesuche in gleicher Eigenschaft in gedachtes Appellazionsgericht für den Rezatkreis zu versezen;

und den bei dem Stadtgerichte zu Amberg verwendeten quieszirenden FinanzdirekzionsKanzellisten, Johann Michael Abt, in provisorischer Eigenschaft zum Kanzellisten bei dem Appellazionsgerichte für den Regenkreis zu ernennen;

am 23. die von dem Advokaten Paul Maurer in Pfaffenhofen zu Gunsten des dortigen LandgerichtsAktuars, Ludwig Michael Mündler, nachgesuchte Niederlegung der Rechtsanwaltschaft zu genehmigen, und an die Stelle des genannten Advokaten diesen LandgerichtsAktuar zum Advokaten daselbst zu ernennen;

Im Monate Dezember

am 2. bei dem Apellazionsgerichte und dem Kreisgerichte zu Aschaffenburg folgendes Personal zu genehmigen:

Appellationsgericht.

Präsident:

erster, Christoph Karl Adam Freiherr von Dienheim;

zweiter und Direktor, Johann Georg von Engelhardt

Räthe:

erster, Philipp Karl Graf Fugger von Kirchheim;

zweiter, Augustin Franz von Cunibert

dritter, Georg Adam Merget;

vierter, Fridrich Karl Bolle;

fünfter, Joseph Mathias Roßmann;

sechster, Johann Franz Asmut;

siebenter, Niklas Alois Rößler;

achter, Theobald Joseph Vogt.

Sekretäre:

erster, Johann Joseph Werner,

zweiter, Philipp Joseph Keller;

Expeditor:

Johann Baptist Leinbach;

Registrator:

Johann Anton Michael Hofmann;

Kanzellisten:

erster, Georg Philipp Will,

zweiter, Lorenz Philipp Löhr,

dritter, Ferdinand Engelhardt,

vierter, Alois Kraus;

Rathsdiener: Michael Franz Lakmair;

Bote: Niklas Proß.

Kreisgericht.

Präsident:

Georg Adam Freiherr von Kieninger;

Direktor:

Johann Ludwig Reuter;

Räthe:

erster, Georg Eduard Köhler;

zweiter, Franz Herrmann;

dritter, Johann Jakob von Schwab;

vierter, Ernest Reuter;

fünfter, Damian Molitor, provisorisch;

Sekretäre:

erster, Hugo Philipp Fertig;

zweiter, zugleich Registrator, Gottlieb Leo, provisorisch;

Kanzellisten:

erster, Karl Dewenge;

zweiter, Franz Hugo Fertig;

dritter, Andreas Chandelle;

vierter, Michael Anton Grimm;

Rathdiener: Joseph Schott;

Bote: Georg Roßhirt;

Eisengerichtsdiener: Peter Botthof;

endlich

am 5. den Freiherrn Anton von Andrian Werburg zum Landrichter zu Kemnath zu bestimmen, und die dadurch erledigte Rathesstelle bei dem Appellazionsgerichte für den Mainkreis dem bisherigen PolizeiDirektor zu Bamberg, Johann Schauer, zu verleihen.

Regierungsblatt.

LI. Stück. München, Mittwoch den 20. Dezember 1815.

Bekanntmachungen.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät haben auf den Antrag des General-Kommissariats im Mainkreise die Bildung des folgenden Ortsgerichtes genehmiget:

(Ortsgericht Unterhöchstädt.)

Von Waldenfels zu Unterhöchstädt und Walddorf, bildet ein Ortsgericht mit 70 ständigen Familien, im Landgerichte Selb.

München den 5. Dezember 1815.

(Die Vergütung resp. Entschädigung von Kriegslasten im Mainkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben mit huldvollster Rücksicht auf die von den Unterthanen des Mainkreises seit mehrern Jahren getragenen so bedeutenden Kriegslasten, folgende Unterstützung resp. Entschädigungen allergnädigst zu bewilligen geruht:

1) 200,000 fl. rheinländisch in verzinnslichen Lotterie-Anlehens-Loosen als abschlägige Entschädigung der Quartierkosten des Zeitraumes von 1810—1814.

2) 20,000 fl. baar, Unterstützung für die Marsch-Stazionen, als Abschlagszahlung auf das Guthaben an russisch und österreichischen Truppen-Verpflegungskosten des Jahres 1815.

3) 165,872 fl. 4 kr. zu $\frac{1}{4}$ baar oder Kriegs-Kosten-Haftscheinen und $\frac{3}{4}$ in Lotterie-Anlehens-Loosen nach dem Cours zu 46 pr. C. als die Vergütung für die von den Unterthanen des Mainkreises in die Reserve-Magazine nach Würzburg geleisteten Lieferungen.

Sämtliche Effekten und Baarschaften wurden nach Verhältniß der getragenen Lasten und Leistungen in der nachher beschriebenen Art vertheilt, welches der allerhöchsten Bestimmung vom 4. November d. J. zur Folge hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Baireuth den 5. Dezember 1815.

Königliches General-Kommissariat des Mainkreises.

Freiherr von Massenbach, Direktor.

Friedmann.

Repar

der allerhöchst gegebenen Entschädigung für die Lieferungen des Mainkreises nach

Polizei-Kommissariate, Land- und Herrschafts-Gerichte.	Ablösungs-Betrag des 6tägigen Bedarfs.		Lieferung in Natura				Summa aller Leistungen.	
			Bimern.	Ochsen.	Korn.	Geld-Betrag.		
			Eimer à 30 fl.	Stück à 421 fl.	Schefl. à 4 fl.			
	fl.	kr.				fl.	kr.	fl.	kr.
Baireuth, Polizei-Kommissariat	1425	6	40	—	—	1200	—	2625	6
Baireuth, Landgericht	—	—	—	5	100	2005	—	2005	—
Bamberg, Polizei-Kommissariat	2421	24	40	—	—	1200	—	3621	24
Bamberg I., Landgericht	5471	48	—	5	—	605	—	6076	48
Bamberg II. „ „	4352	—	—	5	—	605	—	4957	—
Banz, Herrschaftsgericht	1095	—	—	5	—	605	—	1700	—
Burgebrach, Landgericht	3516	—	—	5	100	2005	—	5521	—
Culmbach, „ „	5981	24	—	6	150	2826	—	8807	24
Ebermannstadt, „ „	3804	36	—	6	200	3526	—	7330	36
Eschenbach, „ „	1433	36	—	5	200	3405	—	10838	36
Gefrees, „ „	—	—	—	3	50	1063	—	1063	—
Hof, Polizei-Kommissariat	1093	54	20	—	—	600		1693	54
Hof, Landgericht	3584	48	—	3	50	1063	—	4647	48
Kemnath, „ „	8849	12	—	10	200	4010	—	12859	12
Kirchenlamitz „ „	2055	48	—	2	50	942	—	2997	48
Kronach, „ „	6378	24	—	5	200	3405	—	9783	24
Lauenstein, „ „	660	48	—	2	—	242	—	902	48
Lichtenfels, „ „	7593	12	—	5	—	605	—	8198	12
Münchberg, „ „	4065	—	—	3	50	1063	—	5128	—
Naila, „ „	2190	48	—	2	50	942	—	3132	48
Neustadt a. d. Waldnaab, „ „	8587	12	—	10	200	4010	—	12597	12
Pegnitz, „ „	2451	54	—	10	100	2610	—	5061	54
Pottenstein, „ „	2481	42	—	5	100	2005	—	4486	42
Rehau, „ „	2094	12	—	2	50	942	—	3036	12
Scheßlitz, „ „	5210	6	—	5	—	605	—	5815	6
Selb, „ „	2641	24	—	2	—	242	—	2883	24
Seßlach, „ „	2588	54	—	5	—	605	—	3193	54
Stadtsteinach, „	2531	6	—	5	100	2005	—	4536	6
Thurnau, Justiz-Kanzlei	987	48	—	5	50	1305	—	2292	48
Teuschnitz, Landgericht	3955	54	—	3	50	1063	—	5018	54
Tirschenreuth „ „	5128	36	—	5	150	2705	—	7833	36
Waldsassen, „ „	6668	30	—	5	200	3405	—	10073	30
Weidenberg, „ „	685	30	—	3	50	1063	—	1748	30
Weischenfeld „ „	4352	36	—	5	50	1305	—	5657	36
Weismain „ „	4410	18	—	10	100	2610	—	7020	18
Wunsiedel „ „	3536	—	—	5	50	1315	—	4841	—
Summe	130284	30	100	162	2650	59702	—	189986	30

Digitized by Google

t i z i o n

Würzburg zur Verpflegung der kaiserlich-russischen Armee im Jahr 1815.

Soll erhalten aus der Vergütung von 165,872 fl. 4 kr.						Erhält wirklich								
										in Lotterie-Anlehens-Loosen				
im Ganzen und à 53 77 kr. auf 1 fl. Leistung ¼ Baar.				zwar in Lotterie-Anlehens-Loosen.		Baar.		in Haftscheinen.		Betrag.		Stück à 500 fl.	Stück à 25 fl.	Stück à 10 fl.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
2291	49	572	57¼	1718	51¾	385	49	250	—	1656	—	7	4	—
175	27	437	36¾	1312	50¼	170	27	200	—	1380	—	6	—	—
3161	41½	790	25⅝	2371	16⅛	434	5½	400	—	2327	36	10	—	6
5305	45	1326	26¼	3979	18¾	695	45	700	—	3910	—	17	—	—
4327	39	1081	54¼	3245	44¼	557	39	550	—	3220	—	14	—	—
1484	11½	371	27¾	1113	8½	184	11½	150	—	1150	—	5	—	—
4820	½	1205	⅛	3615	⅜	540	½	600	—	3680	—	16	—	—
7689	23	1922	20¾	5767	21¼	759	23	950	—	5980	—	26	—	—
6400	11	1600	23¾	4800	8¼	770	11	800	—	4830	—	21	—	—
9462	33½	2365	38¼	7096	55¼	1182	33½	1150	—	7130	—	31	—	—
928	2½	232	2⅝	696	1⅞	138	2½	100	—	690	—	3	—	—
1479	27	369	51½	1109	35¼	179	27	150	—	1150	—	5	—	—
4057	51	1014	27⅝	3043	23¼	554	3	500	—	3003	48	13	—	3
11226	38	2806	39¼	8419	58¼	1316	38	1400	—	8510	—	37	—	—
2617	18½	654	19⅝	1962	58⅞	431	18½	300	—	1886	—	8	4	—
8541	19	2135	19¾	6405	59¼	1051	19	1050	—	6440	—	28	—	—
788	18½	197	44	591	13¾	209	54½	100	—	478	24	2	—	4
7157	23	1789	20⅝	5368	2¼	948	59	900	—	5308	24	23	—	4
4476	56½	1119	54¼	3357	42¼	674	44½	550	—	3252	12	14	—	7
2735	32	683	53¼	2051	3⅛	365	32	300	—	2070	—	9	—	—
10997	45½	2749	26⅝	8248	19⅛	1367	45½	1350	—	8280	—	36	—	—
4419	44	1104	56	3314	48¼	649	44	550	—	3220	—	14	—	—
3917	31	979	22¾	2938	8½	477	31	450	—	2990	—	13	—	—
2650	47	662	41¾	1988	5¼	510	47	300	—	1840	—	8	—	—
5076	44½	1269	11⅛	3807	33¾	566	44½	600	—	3910	—	17	—	—
2517	32	629	23	1888	9	377	32	300	—	1840	—	8	—	—
2789	½	697	15⅛	2091	45⅝	419	½	300	—	2070	—	9	—	—
3960	9	990	2¼	2970	6¾	520	9	450	—	2990	—	13	—	—
2002	12	500	33	1501	39	372	12	250	—	1380	—	6	—	—
4382	12	1095	33	3286	39	662	12	500	—	3220	—	14	—	—
6839	10	1709	47½	5129	22½	749	10	800	—	5290	—	23	—	—
8794	54	2198	43½	6595	10½	1074	54	1050	—	6770	—	29	—	—
1526	44½	381	41½	1145	3½	22	44½	150	—	1150	—	5	—	—
4939	42	1234	55½	3704	46½	659	42	600	—	3680	—	16	—	—
6129	11	1532	17¾	4596	53¼	779	11	750	—	4620	—	20	—	—
4226	18	1056	34½	3169	43½	506	18	500	—	3220	—	14	—	—
165872	4	41468	1	124404	3	21469	40	20000	—	124402	34	540	8	24

Repartizion

der durch das allerhöchste Reskript vom 3. Mai l. J. bewilligten 200,000 fl. in verzinslichen LotterieAnlehensLoosen als abschlägliche Entschädigung der Quartierskosten des Mainkreises für den Zeitraum von 1810—1814.

Fortlauf. Nro.	Namen der empfangenen Behörde.	Betrag der Entschädigung. fl.	kr.
1	Baireuth, Poliz. Komm.	7000	—
2	" " Landgericht	11000	—
3	Bamberg, Poliz. Komm.	7000	—
4	" " I. Landgericht	7000	—
5	" " II. "	5000	—
6	Banz, Herrschaftsgericht	500	—
7	Burgebrach, Landgericht	6000	—
8	Culmbach, "	6000	—
9	Ebermannstädt "	3000	—
10	Eschenbach "	5000	—
11	Gefrees "	12000	—
12	Hof, Poliz. Komm.	8000	—
13	" Landgericht	10000	—
14	Kemnath "	5000	—
15	Kirchenlamitz "	2000	—
16	Lauenstein "	500	—
17	Kronach "	10000	—
18	Lichtenfels "	8000	—
19	Münchberg "	12000	—
20	Naila "	3000	—
21	Neustadt a. d. W. N.	6000	—
22	Pegnitz "	8000	—
23	Pottenstein "	4000	—
24	Rehau "	8000	—
25	Scheßlitz "	8000	—
26	Selb "	2000	—
27	Seßlach "	4000	—
28	Stadtsteinach "	1000	—
29	Thurnau, JustizKanzlei	2000	—
30	Teuschnitz, Landgericht	4000	—
31	Tirschenreuth "	4000	—
32	Waldsassen "	2000	—
33	Weidenberg "	1000	—
34	Weischenfeld "	12000	—
35	Weismain "	2000	—
36	Wunsiedel "	4000	—
	Summe	200000	—

Repartizion

der durch das allerhöchste Reskript vom 13. Oktober l. J. allergnädigst bewilligten Unterstüzung für die MarschStazionen des Mainkreises ad $\frac{19}{m}$ fl. als Abschlagszahlung auf das Guthaben an russisch- und österreichischen TruppenverpflegungsKosten des Jahres 1815.

Fortlauf. Nro.	Namen der empfangenden Behörde.	Betrag der Unterstüzung. fl.	kr.
1	Landgericht Baireuth	1500	—
2	PolizeiKommiss. Bamberg	3000	—
3	Landgericht Gefrees	2500	—
4	PolizeiKommiss. Hof	3500	—
5	Landgericht Münchberg	2000	—
6	" " Burgebrach	1500	—
7	" " Seßlach	2500	—
8	" " Weischenfeld	2500	—
9	" " Kulmbach	1000	—
	Summe	20000	—

Sizung des geheimen Raths.

In der königlichen geheimen RäthsSizung vom 7. Dezember l. J. wurden nachstehende RekursGegenstände entschieden:

1) Der Rekurs des Handelsmann Hambeck und Konsorten zu Obernberg, Landgerichts gleiches Namens im Unter-Donaukreise, Gewerbsstreit mit dem Zeuchmacher Buberl betreffend.

2) Der Rekurs des Bonifaz Rist, Fuhrmann in Haimkirchen, Landgerichts Weiler im Illerkreise, wegen Waaren-Konfiskazion.

Adelstands-Erhöhung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht

unterm 28. Oktober 1815.

Allerhöchstihren Legazions-Rath Friedrich August von Koch, Ritter des Ordens der baierischen Krone, des kaiserlich-österreichischen Sankt Leopold-, des kaiserlich-russischen Sankt Annen-, dann des königlich-preußischen rothen Adler-Ordens, für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Freiherrn-Stand mit dem Namen:

Friedrich August Freiherr von Giese,

zu erheben.

München den 16. Dezember 1815.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Seine königliche Majestät geruhten unterm 12. November l. J. dem Pfarrer zu Altenbaindt, der Theologie Doktor, Priester Johann Georg Krach, bei Gelegenheit seines Priester-Jubiläums, die allerhöchste besondere Zufriedenheit über seine dem Staate und der Kirche 50 Jahre hindurch geleisteten nüzlichen Dienste auf eine angemessene Weise zu erkennen geben zu lassen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine königliche Majestät geruhten folgenden Individuen nachstehende Pfarreien zu verleihen: als

Im Monate November l. J.

am 17. den bisherigen Rektor zu Kirchlamitz, Salomon Friedrich Fischer, die erledigte Pfarrei Hallerstein, Dekanats und Landgerichts Münchberg;

den Sebastian Berlocher, aus Thal im Kanton Sankt Gallen, die reformirte Pfarrei Grönnenbach, Dekanats Kempten;

den bisherigen Konrektor zu Neustadt a/A., Georg Friedrich Humel, das erledigte Stadtdiakonat zu Dinkelsbühl;

am 20. den bisherigen Kooperator zu Leuchtenberg, Stephan Malzer, die Pfarrei Böhmischbruck, Landgerichts Vohenstrauß;

dem Pfarrer zu Altenhof, Augustin Winkelhofer, die Pfarrei St. Michael, desselben Landgerichts;

den bisherigen Pfarrer zu Sulzburg, Joseph Gräßmann, die erledigte Pfarrei Königsstein, Landgerichts Sulzbach;

dem Priester Anton Pesserl, Domchorvikar zu Regensburg, die erledigte Pfarrei zu Sulzburg, Landgerichts Neumarkt;

dem Pfarrer zu Beutelsbach, Rupert Petzendorfer, die Pfarrei Vornbach, und dem bisherigen Pfarrer von Vornbach, Priester Isidor Reisinger, die Pfarrei Beutelsbach;

am 24. dem bisherigen ersten Chorvikar zur alten Kapelle in Regensburg, Johann Georg Singer, die Pfarrei Penting, Landgerichts Neunburg vorm Wald;

am 27. den bisherigen Pfarrer zu Hirschbach, Johann Agrikola Schiemer, die Pfarrei Burgheim, Landgerichts Neuburg;

den Priester Alois Geis, Pfarrer zu St. Gallenkirchen im vorarlbergischen Landgerichte Montafon, die Pfarrei Diepolz Landgerichts Immenstadt;

den bisherigen Pfarrer Alois Lang zu Weicht, Landgerichts Türkheim, die Pfarrei Waldstetten, Landgerichts Günzburg;

dem bisherigen Pfarrer zu Schwabhausen, Priester Martin Joseph Resle, das Hartnaglsche Benefizium St. Trinitatis an unser lieben FrauenKirche zu München;

dem bisherigen Pfarrer zu Gaindorf, Stephan Königsberger, die Pfarrei Schönberg, Landgerichts Mühldorf;

dem ExFranziskaner, Priester Honorius Ruestorfer, Koadjutor zu Altenötting, die Pfarrei Dettenschwang, Landgerichts Landsberg;

dem bisherigen Pfarrvikar zu Pattigham, Landgerichts Ried, Melchior Landes, diese Pfarrei.

Ferners zu bestätigen:

am 16. die Präsentazion der Freiherren von Künsberg, als Patronatsherrschaft, für den bisherigen Diakon zu Melkendorf, Gottlieb Heinrich Heerdegen auf die Pfarrei Veitlahm, Dekanats Kulmbach;

am 17. die der Freiherrn von Seckendorffschen Patronatsherrschaft, für den bisherigen PatronatsPfarrer zu Ezelheim, Ludwig Döhlmann, auf die Pfarrei Deutenheim, Dekanats Einersheim;

endlich am 21. die des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern Durchlaucht, als Besizer der Herrschaft Banz, für den Exkonventualen, Priester Augustin Geyer, auf die Pfarrei Banz.

Ferner geruhten Seine Majestät am 30. dem vormaligen Probst des aufgelösten Kollegiatstifts zu St. Moriz in Augsburg, dann resignirten Pfarrer zu Allershausen, bischöflichen Konstantischen geistlichen Rath und der Theologie Doktor, Martin Manl, zum wirklichen geistlichen Rathe bei dem bischöflichen GeneralVikariate zu Freising zu ernennen.

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten folgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate August l. J.:

am 23. den RechnungsRevisor bei der GeneralPostDirekzion, Max Daniel Tausch, zugleich zum Professor der Kriegswissenschaften an der Edelknabenschule dahier zu ernennen;

Im Monate November:

am 8. den bisherigen ersten Saalmeister, Franz Baumüller, zum Proviantmeister, den bisherigen zweiten Saalmeister, Franz Fahrer zum ersten, den bisherigen ersten ProviantkammerGehilfen, Joseph Bronold, zum zweiten Saal-

meister, den bisherigen zweiten Proviantkamer-Gehilfen, Joseph Stöber, zum ersten, und den N. A. Gastinger zum zweiten Proviantkamer-Gehilfen;

am 10. den bei der Zentral-Hauptbuchhaltung der Finanzen funkzionirenden Kamer-Referendär, Christoph Karl Giesberg, zum Rentbeamten des Steueramtes Weißenburg;

am 15. den bisherigen provisorischen Verwalter der Forstrevier Altenfurth, Joseph Reigl, zum definitiven Revierförster dortselbst;

den ersten Mautamtsdiener zu Füssen, Johann Nepomuk Triebstein, zum Mautoffizianten alldort; den dortigen zweiten Mautamtsdiener, Paul Wackerbauer, zum ersten, den dermal als Gränzwächter in Neuhaus verwendeten Maut-Stazionsgehilfen, Joseph Geyer von Saubach, zum zweiten Mautamtsdiener in Füssen;

den Mautamtsdiener Wolfgang Trexler von Straubing, zum Hallamts-Offizianten in Wunsiedel, und den ehemaligen Maut-Stazionsgehilfen von Lustenau, Valentin Thiermann, zum Mautamtsdiener in Straubing;

den ehemaligen Johanniter-Kommendes-Förster und Jäger zu Hornbach, Nepomuk Queri, provisorisch zum Forstwarter dortselbst;

den Goldarbeiter allhier, Franz Karl Müller, zum St. Georgi Ritterordens Juwelier; und

am 17. den Rechnungs-Kommissär der General-Forstadministrazion, Christoph Peyer, zum Rentbeamten in Monheim zu ernennen;

am 26. den ersten Direktor des topographischen Bureau's Seyffer, zur Beschleunigung der Herausgabe der großen Karte des Königreichs von allen übrigen Funkzionen zu dispensiren; und

den Steuerrath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Johann Soldner, zum Astronomen der hiesigen Sternwarte, und Mathematiker der hiesigen Akademie zu ernennen;

am 29. den quieszirten Klosterjäger zu Pillenhofen, Sebastian Heindel, zum Forstwärter in Edelhausen;

den Forst- und Jagdgehilfen Karl Pichler, zum Forstwärter auf der Suhr zu befördern; und

dem Kameralbeamten des vormaligen Großpriorats zu Ebersberg, Joseph Hirneiß, die provisorische Verwaltung des aus der Konsolidirung dieses Kameralamts mit dem bisherigen Rentamte Schwaben zu formirenden Rentamtes Ebersberg; und

dem Lotto-Kasteleten und Kontrolleur zu Regensburg, Adam Hofmann, die Lotto-Kassiersstelle in Nürnberg, in der Eigenschaft eines Kasse-Offizianten bei der dortigen Filial-Lotto-Administrazion zu übertragen;

Im Monate Dezember:

am 1. den Postjustiziar, Doktor Karl Freiherrn von Tröltsch, zum OberAdministrator, und den bei der StaatsSchuldentilgungsKommission funkzionirenden RechnungsRevisor, Karl Götz, zum Kontrolleur der königlich-schlesisch-pohlnischen Güter, und den bei der StaatsSchuldentilgungsKommission bisher provisorisch funkzionirenden Doktor Buchner zum Assessor derselben zu ernennen;

am 2. bei der unmittelbaren SteuerKataster-Kommission, die Verwendung des bisherigen OberRevisors Dismas Osterhuber, als Steuerrath, neben Fortsezung der Funkzion als OberRevisor;

die Anstellung und Verwendung des OberTaxators Georg Manhart, als Assessor, gegen Fortleistung der Funkzion als OberTaxator; und

die Anstellung des bisherigen LiquidazionsKommissärs Johann Nepomuk Grünberger, und des bei dem topographischen Bureau als Dessinateur angestellten Heinrich Posselt, als Assessoren zu genehmigen;

wie auch dem Michael Mettenleitner, den Titel eines lithographischen Inspektors beizulegen;

den LandgerichtsArzt Doktor Joseph August Susan, zu St. Johann und Gastein, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Thalgau erster Klasse, den Gerichtsarzt von Tamsweg und St. Michael, Doktor Alois Virgil Bacher, zum Gerichtsarzt bei dem Landgerichte Frankenmarkt;

den Landgerichtsarzt zu Frankenmarkt, Doktor Joseph von Laßer, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Tamsweg, mit der Respizienz des Landgerichts St. Michael; und

den bisherigen SekondärArzt am öffentlichen Krankenhause zu München, Doktor Martin Folie, als Gerichtsarzt zum Landgerichte St. Johann und Gastein zu versezen;

am 7. die erledigte Postverwaltersstelle in Kizingen dem bisherigen Feldpostamts-Offizialen, Joseph Freiherrn von Stengel; und

am 8. das Postamt Memmingen dem bisherigen Feldpostmeister Ludwig Freiherrn von Berchem zu verleihen;

am 9. den bisherigen Landgerichtsarzt zu Reichenhall, Franz Xaver Jehlin, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte und Size zu Pfarrkirchen zu versezen; endlich

am 14. die Versezung des Advokaten Heinrich Lacum von Tann in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Neustadt an der Saale, nach seinem Gesuche zu genehmigen, und

den ehemaligen Landrichter in Steinach, Joseph Jehlin, zum Advokaten bei dem Landgerichte Hopfgarten zu ernennen.

Regierungsblatt.

LII. Stück. München, Samstag den 30. Dezember 1815.

Verordnung.

(Die Uniforme der Herrschaftsrichter betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben beschlossen, den Herrschaftsrichtern die nämliche Uniforme zu bewilligen, welche durch die Verordnung vom 9. Februar 1807 (Reggsbl. 1807 XV. Stück S. 533.) Unsern Landrichtern vorgeschrieben ist, nur mit dem Unterschiede, daß die Landrichter die mit dem gekrönten Löwen bezeichneten Knöpfe, die Herrschaftsrichter aber ganz glatte Knöpfe von gelbem Metalle zu tragen haben.

München den 19. Dezember 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General Sekretär
von Geiger.

Bekanntmachungen.

(Geleistete KriegskostenVergütungen im Rezatkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung eines königlichen allerhöchsten Reskripts dd. München, den 14. des abgelaufenen Monats wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die der unterzeichneten Kreisstelle von der ZentralPeräquazionskasse im Laufe dieses Jahrs ausgeantworteten Gelder und Effekten, und zwar: a) für die vorjährigen Lieferungen nach Lindau 50,290 fl. in LotterieAnlehensloosen und 6 fl. 47 ¾ kr. baar; b) für die vorjährigen Lieferungen nach Memmingen 59,560 fl. in LotterieAnlehensloosen und 2 fl. 30 kr. baar; c) für die Quatierskosten des Jahres 1810 bis 1814 140,000 fl. in LotterieAnlehensloosen; d) für das Guthaben der Marschstationen an Rußische und Oesterreichische TruppenVerpflegungskosten 30,000 fl. baar und 20,000 fl. in Haftscheinen dergestalt subrepartirt und an die Unterbehörden zur Ausfolgung an die Gemeinden hinaus vergütet worden seyen, wie solches nachstehende Uebersicht darstellt.

Ansbach den 1. Dezember 1815.

Königliches Generalkommissariat
des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Fortlaufende Nummern.	Benennung der Polizei-Kommissariate und Landgerichte, an welche die Hinausvergütung geschehen.	a Für die Lieferungen nach Landau. Total-Geldanschlag der Lieferung.		erfolgte Vergütung in Lotterie-Loosen verzinslich		baar		b Für die Lieferung nach Memmingen. Total-Anschlag der Lieferung.		erfolgte Vergütung in Lotterie-Loosen verzinsl.		baar		c Für die Quartierkosten pr. 18[19]/[20] in verzinsl. Lotterie-Anlehens-Loosen.	d für das Guthaben der Marschstationen an rußs. und östr. Truppenverpflegungskosten. baar		In Haftscheinen
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.
1	Ansbach, Pol. Com.	1959	19	2000	—	—	—	331	54	500	—	—	—	5500	—	—	—
2	Dinkelsbühl, "	641	54	500	—	—	—	205	20½	—	—	—	—	6000	—	—	—
3	Erlangen, "	1328	53	1500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6500	—	—	—
4	Fürth, "	1956	26	2000	—	—	—	83	54½	—	—	—	—	3500	—	—	—
5	Neuenburg, "	1250	36	1000	—	—	—	327	½	500	—	—	—	2500	—	—	—
6	Schwabach, "	623	2½	500	—	—	—	141	35¼	—	—	—	—	1500	—	—	—
7	Altdorf, Landgericht	528	18	500	—	—	—	556	28	500	—	—	—	2500	—	—	—
8	Ansbach, "	1953	22	2000	—	—	—	3201	37	3000	10	2	30	4500	—	—	—
9	Bibart, "	884	21	1000	—	—	—	2077	16½	2000	—	—	—	3000	—	—	—
10	Cadolzburg, "	1635	50	1500	—	—	—	2070	42½	2000	—	—	—	7000	3500	—	3500
11	Dinkelsbühl, "	1599	2	1500	—	—	—	2422	31¼	2500	—	—	—	4500	—	—	—
12	Erlangen, "	982	3	1000	—	—	—	967	42	1000	—	—	—	4500	—	—	—
13	Erlbach, "	2164	36	2000	—	—	—	3654	7	3500	—	—	—	2500	2000	—	2000
14	Feuchtwang, "	1751	36	1500	—	—	—	2824	4½	3000	—	—	—	4500	—	—	—
15	Gräfenberg, "	818	25¼	1000	—	—	—	1270	10½	1500	—	—	—	8500	—	—	—
16	Gunzenhausen, "	1327	52	1500	—	—	—	1404	20	1500	—	—	—	4000	—	—	—
17	Heilsbronn, "	1585	21½	1500	—	—	—	1840	30¼	2000	—	—	—	4500	—	—	—
18	Herrieden, "	1300	14	1500	—	—	—	2040	52¼	2000	—	—	—	1500	—	—	—
19	Herrnbruck, "	712	30¼	500	—	—	—	1334	59¼	1500	—	—	—	3000	6000	—	3500
20	Herzogenaurach, "	911	5	1000	—	—	—	809	17½	1000	—	—	—	3000	—	—	—
21	Höchstadt, "	1398	48	1500	—	—	—	1226	2	1000	—	—	—	6500	—	—	—
22	Lauf, "	521	51	500	—	—	—	610	46	500	—	—	—	3000	—	—	—
23	Leutershausen, "	1448	46	1500	—	—	—	3349	35	3500	—	—	—	2000	—	—	—
24	Nürnberg, Stadtgericht	5295	57	5000	290	5	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Fortlaufende Numern.	Benennung der Polizei-Kommissariate und Landgerichte, an welche die Hinausvergütung geschehen.	a Für die Lieferungen nach Lindau. Total-Geldanschlag der Lieferung.		erfolgte Vergütung in Lotterie-Loosen verzinslich				baar		b Für die Lieferung nach Memmingen. Total-Anschlag der Lieferung.		erfolgte Vergütung in Lotterie-Loosen verzinsl.		unverzinsl.		baar		c Für die Quartierlosen pr. 18 1/2 kr. in verzinsl. Lotterie-Anlehens-Loosen.	d für das Guthaben der Marschstationen an ruß. und östr. Truppenverpflegungskosten. baar		in Haftscheinen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	
25	Nürnberg, Landgericht	1186	29 1/4	1000	—	—	—	1217	—	1000	—	—	—					17500	5000	—	4000	
26	Neustadt, "	1786	7	2000	—	—	—	2593	31	2500	—	—	—					5000	—	—	—	
27	Rothenburg, "	1212	36	1500	—	—	—	2775	16 1/4	3000	—	—	—					2000	—	—	—	
28	Scheinfeld, "	1214	15	1000	—	—	—	2480	39	2500	—	—	—					500	—	—	—	
29	Schwabach, "	750	53	1000	—	—	—	1023	1/2	1000	—	—	—					4500	—	—	—	
30	Uffenheim, "	2491	53	2500	—	—	—	7751	20	7500	50	—	—					7500	9000	—	4000	
31	Vorchheim, "	1570	57	1500	—	—	—	1399	32 1/2	1500	—	—	—					2500	—	—	—	
32	Wassertrüdingen, "	1727	58	2000	—	—	—	2276	11 1/2	2500	—	—	—					1500	—	—	—	
33	Windsheim, "	1724	2	2000	—	—	—	4120	45	4000	—	—	—					4000	4500	—	3000	
34	Einersheim, Herrschgr.	275	18 1/2	—	—	—	—	555	29 1/2	500	—	—	—					500	—	—	—	
35	Schillingsfürst, "	193	12	—	—	—	—	502	49	500	—	—	—					—	—	—	—	
	Summa	48781	4 1/4	48500	290	5	57	59562	30	59500	60	2	30					140000	30000	—	20000	
	Hiezu Brandwein-Zulieferung aus dem Festungs-Approvisionement ꝛc. . . .	1515	53 1/2	1500	—	1	1/4															
	Total-Summa	50296	57 1/2	50000	290	6	57 1/4															

Bemerkung zur Col. a. und b.

Das Plus und Minus ist zur gegenseitig ausgleichenden Abrechnung durch die geeigneten Verfügungen an die Unterbehörden besonders instruirt worden.

Pfarreien-Erledigungen.

Im Mainkreiſe.

1) Die Pfarrei Münchberg.

Durch den Tod des Dekans Friedlein iſt die Pfarrei zu Münchberg erlediget worden. Der reine Ertrag dieſer Pfarrei, von 3405 Einwohnern, iſt 1220 fl. 51½ kr.

Im Rezatkreiſe.

2) Die Pfarrei Willanzheim.

Durch das Abſterben des Pfarrers und Diſtrikts-Schul-Inſpektors Schatz iſt die Pfarrei Willanzheim im Landgerichte Bibart in Erledigung gekommen.

Es iſt dieſe Pfarrei auf den Ort Willanzheim und drei eine Viertelſtunde davon entfernte Mühlen beſchränkt, hat keine Filiale, aber eine auſſer dem Dorfe liegende Feldkapelle, in welcher jährlich zweimal Gottesdienſt gehalten wird, und iſt daher auch kein Hilfspriester erfoderlich.

Die Seelen-Zahl beträgt 624, worunter 440 Kommunikanten ſind, und die Revenüen der Pfarrei berechnen ſich auf 952 fl. 13 kr. die Laſten auf 70 fl. 30 kr.

3) Die Pfarrei Burgoberbach.

Die Pfarrei Burgoberbach im Landgerichte Herrieden iſt durch den Tod des Pfarrers Pöppel erlediget worden. Dieſe Pfarrei hat in einem Umkreiſe von anderthalb Stunden mehrere eingepfarrte Ortſchaften und eine Bevölkerung von 663 Seelen, und 830 fl. 17 kr. Einkünfte. Die Laſten ſind auf 18 fl. angegeben. Ein Hilfspriester iſt für gewöhnlich nicht erfoderlich.

Im Regenkreiſe.

4) Die Pfarrei Gebenbach.

Die organiſirte Pfarrei Gebenbach im Landgerichte Amberg iſt durch das Hinſcheiden des Pfarrers Auguſtin Weigenthalers zur Erledigung gekommen.

Dieſelbe zählt in ihrem Umkreiſe 936 Seelen, welche der Pfarrer allein beſorget. Die jährlichen Einkünfte beſtehen in dem beſtimmten Gehalte zu 600 fl., in dem Holz-Surrogat zu 75 fl., in dem Ertrage der Landwirthſchaft zu 114 fl. und den Stolgefällen zu 95 fl. 10 kr.

Die Steuer und andere ſtändigen Laſten belaufen ſich auf 27 fl. 45 kr. Die Pfarr-Wohnung befindet ſich in einem baufälligen Zuſtande.

5) Die Pfarrei Theuern.

Nachdem die Gutsherrſchaft zu Theuern zum Beſten des zur Patronats-Pfarrei Aſchach beförderten Johann Baptiſt Merkl das Nominazions-Recht auf die Pfarrei Theuern Seiner königlichen Majeſtät überlaſſen hat, ſo werden die Verhältniſſe derſelben hiemit bekannt gemacht.

Der Umfang beſchränket ſich auf den Pfarrort Theuern, und die Filial Ebermannsdorf mit einer Populazion von 419 Seelen, welche der Pfarrer allein beſorget, die jährlichen Renten flieſſen aus

dem Ertrage der Realitäten zu 91 fl., der Zehenten und anderer Rechte zu 170 fl. 16 kr., der Stolgefälle zu 36 fl. 59 kr. Von der Kirche erhält derselbe an Geld und Naturalien 104 fl. 12 kr., für die Jahrtäge 81 fl. 25 kr.; im Ganzen also 483 fl. 52 kr. Die Steuern und andere ständigen Lasten belaufen sich auf 66 fl. 52 kr.

Die Pfarrgebäude befinden sich, einige Reparaturen abgerechnet, in gutem Zustande.

Im OberDonaukreise.

6) Die Pfarrei Haunstetten.

Durch die Alters halber geschehene Resignazion des Pfarers Ried von Haunstetten ist die Pfarrei in diesem Orte erledigt worden.

Sie hat keine Filial, und enthält 620 Seelen, eine Schule. Der Pfarrer bedarf keines Hilfspriesters. Die Erträgnisse belaufen sich, nach den neuern Fassionirungs-Vorschriften berechnet, auf 627 fl. 15 kr., wovon 26 fl. 29 kr. als Lasten in Abzug kommen.

---

7) Die Pfarrei Hirschbach.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Schirmer auf die Pfarrei Burgheim *) erledigte Pfarrei Hirschbach liegt im Landgerichte Werdingen, in der Diözes Augsburg, sie dehnt sich nicht über den Ort Hirschbach aus, welcher 231 Seelen enthält, und worin eine Schule ist.

*) S. 1027.

Der Ertrag dieser Pfarrei fließt größtentheils aus großem und kleinem Zehent, und wird auf 556 fl. 48 kr. berechnet.

Die Steuern werden wegen unzureichender Kongrua vom Pfarrer nicht entrichtet. Indessen betragen verschiedene GrundZinse, Gilten, FamilienSchuzGeld und einige Abgaben zu kirchlichen Zwecken jährlich 15 fl. 13 kr.

Im UnterDonaukreise.

8) Die Pfarrei Innernzell.

Durch den Tod des 80jährigen Pfarrers Mathias Dräsch ist die Pfarre Innerzell erlediget worden. Diese Pfarrei liegt in dem Landgerichte Gräfenau, und in der Diözes Passau. Sie zählt in einem Umkreise von ungefähr fünf Stunden 1422 Seelen.

Das Einkommen aus dem Widdum, den Zehenten, Stolgebühren und andern Nebenbezügen beträgt nach der im Jahre 1812 verfaßten Fassion 3612 fl. Die Lasten mit Einschluß der Unterhaltung des Hilfspriesters werden auf 1337 fl. angegeben. Es bleibt demnach jährlich ein reiner Ertrag von 2275 fl.

Im Isarkreise.

9) Die Pfarrei Schwabhausen.

Die Pfarrei Schwabhausen, mit welcher erst kürzlich die benachbarte Pfarrei Rummelshausen vereiniget wurde, im Landgerichte Dachau und Bisthume Freising ist

durch Versezung des lezten Pfarrers Resle erlediget.

Sie zählt in einem Umkreise von 1½ Stunde 256 Seelen und hat nur eine Filial Rummelshausen, welche eine halbe Stunde vom PfarrDorfe entfernt ist. Die Schule ist im PfarrDorfe. Bisher war auch ein Provisor für die Filial beigegeben. Die PfarrRenten sind an Widdum, Zehenten, Stole und Stiftungen 416 fl. 54 kr.

Dagegen wird dem Pfarrer aus den PfarrRenten der reduzirten Pfarrei Rummelshausen, für welche er den Provisor noch halten muß, eine Zulage von sichern 300 fl. ausgemittelt.

Die Lasten bestunden bisher an das Rentamt und die bischöfliche OrdinariatsKasse in 12 fl. 53 kr.

---

10) Die Pfarrei Großhausen.

Die Pfarrei Großhausen, Landgerichts Aichach, in dem Bisthume Augsburg, Wahldekanate Aichach, ist durch die Emeritirung des Pfarrers Karl Mannhart erledigt, sie hat nur 119 Seelen in einem Umkreise von einer Stunde; der Pfarrer bedarf also keines Hilfspriesters; eine Schule befindet sich bei dieser kleinen Pfarrei nicht. Die jährlichen Renten aus Oekonomie, Zehenten, Stole und Stiftungen bestehen in jährlichen 1153 fl. 17 kr. Die Lasten dagegen betragen 93 fl. Einen BauReluizionsKapitalsRest von 250 fl. muß der angehende Pfarrer ablösen.

(Beiträge für verwundete vaterländische Krieger betreffend.)

Hieran sind ferners eingegangen:

Von den edlen Frauen zu Nürnberg 50 ganz neue Hember, 15 paar Socken und 10 Bettmüzen;

durch das königliche GeneralKommissariat des Mainkreises vom Pfarramte Steben eingesammelte . . 2 fl. 48 kr.

durch das königliche LokalKommissariat der Stadt Augsburg vom dortig praktischen Arzte, Doktor Büschel, das diesem als ArmenBezirksArzte für das Jahr 18¼ bewilligte, und von ihm für verwundete VaterlandsVertheidiger bestimmte Honorar zu 50 fl.

durch das königliche GeneralKommissariat des Isarkreises die von dem Pfarrer zu Minsing, Priester Andreas Löß l, übergebenen von der Obmannschaft Minsing mit . . . . . 2 fl.
und von der Obmannschaft Holzhausen mit . . . 4 =
zusammen mit . . . 6 fl.

München den 23. November 1815.

Königlicher KriegsOekonomieRath.

von Kraus.

Rainprechter.

PfarreienundBenefizienVerleihungen.

Seine königliche Majestät geruhten folgende Pfarreien nachstehenden Individuen zu verleihen;

am 9. Dezember l. J.:

die Pfarrei Kohlberg, Dekanats Weiden und Landgerichts Neuſtadt an der Waldnab, dem Kandidaten Chriſtoph Friedrich Jakob Holzhey aus Dornſtadt, Dekanats Oettingen;

die erledigte Diakonatsſtelle zu Weiſſenſtadt, Landgerichts Wunſiedel (derſ. Erled. S. 411 l. J.), dem bisherigen Vikar des StadtMiniſteriums zu Augsburg, Friedrich Ludwig Gaab;

die Pfarrei Stetten, Landgerichts Karlsſtadt im Großherzogthume Würzburg, dem Subregens des KlerikalSeminars, Profeſſor der Theologie Lor. Kündinger in Würzburg;

die Pfarrei Gerolfingen, Dekanats und Landgerichts Waſſertrüdingen, dem bisherigen Pfarrer zu Kirchrimbach, Dekanats Burghaslach, Georg Ernſt Engelhardt;

die Pfarrei zu Kemnath, Landgerichts Nabburg (Erled. S. 228), dem bisherigen Pfarrer zu Schwarzach, Sebaſtian Juſtin Sechſer;

die Pfarrei zu Kreuzthal, Landgerichts Kempten, dem bicherigen Pfarrer zu Fontanella im Vorarlbergiſchen, Prieſter Johann Nepomuk Baader;

die Pfarrei Aichen, Landgerichts Ursberg, dem bisherigen Pfarrer zu Bernbach, Seraphin Schaupp; und die dadurch erledigwerdende Pfarrei Bernbach im Landgerichte Oberndorf dem KuratPrieſter zu Augsburg, Johann Baptiſt Gräffenberg;

die Pfarrei Oſterſchwang, Landgerichts Immenſtadt, dem Prieſter Vinzenz Peſtehorn, Hilfspriester zu Pertesthal, Landgerichts Sonthofen, und Exbenediktiner des ehemaligen Kloſters zu Ottobeuern;

die Pfarrei Feldmoching bei München dem bisherigen Kooperator zu Velden, Anton Mayer;

unterm 10. die Pfarrei Leeder, Landgerichts Buchlohe, dem bisherigen Pfarrer und DiſtriktsSchulInſpektor zu Täfertingen, Anton Schneider; endlich die Pfarrei Täfertingen dem dermaligen Kooperator in Schierling, Landgerichts Pfaffenberg, Prieſter Johann Baptiſt Schießl.

Ferner zu beſtätigen:

am 9. die Präſentazion des Herrn Grafen von Giech zu Thurnau für den Pfarrer bei St. Gangolph und StadtſchulenKommiſſär zu Bamberg, Andreas Groß auf das einfache Beneſizium zur St. Magdalena zu Burgellern; dann die, der Maria Thereſia von Kornritt für den FrühmeßBeneſiziaten, Johann Michael Miller zu Edelſtetten, auf die Pfarrei zu Behlingen, Landgerichts Ursberg; und

am 12. die des Grafen Franz Xaver von Freyen Seiboltsdorf für den Pfarrer Johann Georg Walß zu Oberaichbach auf das SchloßBeneſizium zu Niederaichbach.

Am 15. Dezember l. J. verliehen Seine königliche Majeſtät dem Stadtdechant und Pfarrer zu Amberg, Franz Seraph Freiherrn von Lerchenfeld den Titel eines wirklichen geiſtlichen Rathes.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

im Monate Oktober,

am 3. die erledigte RechnungsKommissärsStelle bei der ZentralAdministrazion der Zucht- und StrafarbeitsHäuser den vorherigen RechnungsRevidenten Alois Schels provisorisch zu verleihen.

Im Monate November:

am 16. dem königlich spanischen Berg-Hauptmann Wilhelm Friedrich von Karwinsky Freiherrn von Karwin zu allerhöchst Ihren Kämerer zu ernennen;

am 25. den absolvirten Thierarzt Michael Gentner definitiv als SchmidtLehrer bei der ZentralVeterinärSchule anzustellen;

am 29. den bisherigen Rentbeamten zu Bärnstein Johann Nepomuk von Geißler zum Rentbeamten in Passau; den ersten RechnungsKommissär der FinanzDirekzion des UnterDonaukreises Anton Scharf zum Rentbeamten nach Bärnstein, und den bisherigen Oberrevisor im SteuerRektifikazionsBureau Dokt. Hornsteiner zum ersten Rechnungs-Kommissär bei gedachter FinanzDirekzion zu ernennen.

Im Monate Dezember:

am 9. die PolizeiAktuarsstelle in Aschaffenburg dem quieszirenden vormaligen VogteiamtsAktuar zu Orb Karl Anton Wagner zu verleihen;

am 11. dem MautOberamtsKontrolleur Kirmdorfer zu Feuchtwang den Titel eines AmtsVerwesers zu gestatten; ferners den ehemaligen Forstwärter in Jochberg, Georg Kirchmayr, zum Forstwärter in Kempten, den bisherigen ForstamtsGehilfen zu Teuschnitz, Johann Panzer, zum Forstwärter in Friedensdorf, und den quieszirten Reichsstadt Rothenburgischen Jäger, Johann Michael Mör, zum Grabmeister und Forstwärter in Forsthof zu ernennen;

am 15. bei der GeneralLottoAdministrazion die erste SpielRevisorsstelle dem bisherigen zweiten Revisor, Gottlieb Kleinbub, die zweite RevisorsStelle dem dritten Revisor, Valentin Kolb, und die dritte RevisorsStelle dem vierten Revisor, Franz Seraph Pappenberger, zu übertragen;

am 17. den Kämerer Ludwig Freiherrn von Münch zum Legazionsrath bei der MinisterialLehen- und HoheitsSekzion zu ernennen;

endlich am 22. dem Advokaten, Joseph Porzer, die gebetene Versezung vom Landgerichte Waizenkirchen zu jenen in Grieskirchen zu bewilligen.

Berichtigung.

In dem 49. Stücke des Regierungsblattes I. J. S. 992 Lit. A. Nr. 4 ist der Taufname des Landrichters Kuttner in Braunau unrichtig angegeben, der statt Joseph heissen soll Georg Ignaz.

vom Jahre 1815.

A. Namen Register.

I. PersonenNamen.

A.

Abelein, Karl, Bat.Chirurg 597.
Abendanz, Major d. N. G. III. Klasse 16.
Aberer, Andreas, VizeKorporal 872.
Abt, Johann, Kanzellist 1014.
Achner, Georg, Feuerwerker 860.
Adelmann, Ulrich, BataillonsChirurg 592.
Adolay, Eduard, Lieutenant 563.
v. Agliardis, Rudolph, Lieutenant 215.
Ahles, Wilhelm, BataillonsChirurg 258.
Ahles, Karl Philipp, StabsArzt 590.
v. Aichberger, Lorenz, Ob.App.Ger.Direktor 433.
Aicher, Joh., Hauptm. d. N.G. 839.
Aichinger, Philipp, Lieut. d. N.G. 324.
Albert, Christoph, UnterAdjutant 573.
Albert, Johann, Feldwebel 582.
Albert, Mautbeamter 995.
v. Albini, Friedr., Freiherr, Hauptmann 898.
Albrecht, August, Oberlieutenant 197.
v. Albrecht, kais. russ. Oberst 218.
Albrecht, Karl, Wagmeister 300.
Albrecht, Johann, Soldat 875.
Allenberger, Christian, Korporal 582.
v. Alsufief, kais. russ. GeneralMajor 217.
Altmann, Johann, Lieutenant 555.
Altmann, Math., Oberlieutenant 558.
Amann, Franz Xav., BauDirektor 855 u. 56. s. Berichtigung 880.
Amersberger, Obmann 997.
Amm, Leopold, Junker 892.
Amman, Hieronimus, Lieutenant 188, 193.

v. Andrewsky, kaiſ. ruſſ. Gen. Major 218.
v. Andrian-Werburg, Ferdinand, Frhr., Hauptmann 194.
v. Andrian-Werburg, Anton, Freiherr, Landrichter 1016.
Angerbauer, Alois, Oberlieut. d. N. G. 761.
Angerer, Obmann, 997.
Angerhofer, Nikolaus, Lieut. 261.
Angſtl, Seb., Oberlieut. d. N.G. 839.
Anhaus, Alois, Lieut. 198.
Anns, Simon, Lieut. 197.
Anreiter, Joſeph, Lieut. 198.
v. Anſtetten, kaiſ. ruſſ. geh. Rath 111.
Antoine, Johann, Lieut. 889.
Anzenberger, Joſ., Lieut. d. N.G. 840.
v. Aprarin, Graf, kaiſ. ruſſ. Hauptm. 218.
v. Aretin, Karl, Frhr., Oberlieut. 197.
v. Aretin, Joh. Adam Chriſtoph, Frhr., geh. Rath 490, 775. Major der Nat Garde 935 u. 36.
v. Aretin, Georg, Freiherr, Gen. Komm. 706.
v. Arnim, Franz, Major 262.
v. Arnim, Friedrich, Lieut. 555.
Arnold, Ferdinand, Lieut. 206.
Arnold, Georg, Lieut. 565.
Arnold, Friedrich, Lieut. 888.
v. Arſenif, kaiſ. ruſſ. Gen. Major 218.
Arth, Benedikt, Pfarrer 224.
Artmann, Mathias, Preisträger 984.
Artmann, Thom., Regiments Quartierm. 595.
Asbeck, geh. Rath 776.
v. Aſch, Joſ., Frhr., Lieut. 188. Oberlieut. 890.
v. Aſch, Alois, Frhr., Lieut. 258.
Aſchauer, Paul, Kanzelliſt 344.
Asmut, Johann, Appell. Ger. Rath. 1015.
Asmuth, Philipp, Oberlieut. 555.
Attenkofer, Hauptm. d. N.G. 236.
Audritzky, Alois, Major 551.
v. Auer, Ignaz, Stadtg. Aſſ. 46.
Auerbach, Euſtach., Revierförſter 834.
Auernheimer, Joh., Lieut. 270.
Aufleger, Mathias, Lieut. d. N.G. 326.
Auguſt, Friedrich, Oberlieut. 259.
Aulbach, Joſ., (großjährig) 134.
Aulitſchek, Joh., Lieut. 198.
Aurbach, Landrichter 994.

B.

Baader, Joſeph, Junker 266.
Baader, Johann, Pfarrer 1045.

v. Baader, Joſeph, Ob. Bergrath 352.
Baar, Maximilian, Kanzelliſt 232, 261.
Bach, Ignaz, Hauptm. d. N.G. 731.
Bachauer, Ant., Hauptm d. N.G 731.
Bachauer, Ant., Expeditor, proviſ. 688.
Bacher, Benedikt, Hauptm. 892.
Bacher, Alois, Landgerichts Arzt 833, 1032.
Bachmann, Karl, Fiskal Adjunkt 96.
Bachmayr, Johann, Pfarrer 167.
Bader, Anton, Vize Korporal 870.
Bader, Cöleſtin, Pfarrer 28.
Badum, Karl, Landrichter 408.
Baer, Wolfgang, Oberlieut. 198 und 885.
Baier, Johann, Hauptm. d. N.G. 745.
Baier, Rochus, Lieut. d. N.G. 747.
Baierlipp, Georg, Hauptm. 195.
Bald, Johann, Wachtmeiſter 865.
Baldauf, Alois, Lieut. 213.
Baldauf, Franz, Lieut. 213.
v. Baldinger, Theodor, Hauptm. 260.
v. Baligand, Wilhelm, Major 568.
v. Barde, Anton, Lieut. 210.
v. Barliſani, Joſeph, Kreis Medizinal Rath 980.
v. Barnekow, k. preuß. Major. 219.
Bärr, Adam, Soldat 579.
v. Barth, Joſeph, Stadtger. Aſſeſſor 778.
Barth, Joſeph, Pfarrer 29.
Barth, Karl, Lieut. 213.
Bauch, Chriſand, Hauptm. d. Nat. Garde 604.
Bauer, Simon, Pfarrer 222.
Bauer, Franz, Lieut. 553.
Bauer, Franz, Lieut. 561.
Bauer, Heinrich, Feldwebel 576.
Bauer, Martin, Oberl. 188, Hauptm. 198.
Bauer, Franz, Forſtwart 515.
Bauer, Joſeph, Oberlieut. 191.
Bauer, Mathias, Lieut. 553.
Bauer, Gottlieb, Oberlieut. 561.
Bauer, Karl, Lieut. 267.
Bauer, Anton, Soldat 583.
Bauer, Gallus, Soldat 584.
Bauer, Georg, Regiments Quartiermeiſter 595.
Bauer, Joſeph, Lieut. d. N.G. 603.
Bauer, Joſeph, Forſtwart 720.
Bauer, Joſeph, Munizipal Rath 734.
Bauer, Joſeph Anton, Kandidat 878.
Bauer, Georg, Lieut. d. N.G. 839.
Bauer, Johann, Sergeant 861.
Bauer, Johann, Soldat 875.
Bauer, Joſeph, Feldwebel 873.
Bauer, Simon, Korporal 874.

Digitized by Google

Bauer, Johann, Wachtmeiſter 874.
Bauer, Peter, Wachtmeiſter 876.
Bauer, Tobias, Lieut. 886.
Bauernfeind, Gaudenz, Hauptm. 894.
Bauernſchmidt, Johann, Feldwebel 575. Lieut. 553.
Bauhidler, Obmann. 997.
Baumann, Franz, Ob. Reviſor 133.
Baumann, Jakob, Hauptm. 190.
Baumann, Joſeph, Expeditor 342.
Baumann, Joſeph, Lieut. 561.
Baumeiſter, Balthaſar, Inſpektor 386.
Bäumer, Friedrich, Oberlieut. 552.
v. Baumgarten, Wilibald, Junker 891.
Baumgärtel, Georg, Lieut. 558.
Baumgartner, Benjamin, Oberlieut. d. N.G. 762.
Baumgärtner, Rupprecht, Soldat 859.
Baumgärtner, Joſeph, Landger. Arzt 808.
Baumgartner, Oberſchreiber 995.
v. Bäumler, Michael, Junker 212.
Baumüller, Sebaſtian, Bataillons Chirurg 589, 594 u. 888.
Baumüller, Franz, Proviantmeiſter 1028.
Baunach, Georg, Hauptm. 884.
Bayer, Auguſt, Oberlieut. 259.
Bayer, Joſeph, Lieut. 563.
Bayer, Michael, Korporal 583.
Bayer, Chriſtian, Gemeindevorſteher 993.
Bayrer, Wilh., Forſtrevier Verwalter, prov. 967.
Becher, Xaver, Korporal 868.
Bechold, Joſeph, Feldwebel 571.
v. Bechtolsheim, Philipp, Freih., Oberlieut. 214.
Beck, Georg, Reg. Chirurg 597.
Beck, Karl, Pfarrer 303.
Beck, Nikolaus, Kaſern Verwalter 886.
Beck, Adolph, Pfarrer 999.
Becker, Friedrich, Lieut. 555.
Becker, Andreas, Lieut. 269.
Beckh, Chriſtian, Oberlieut. 271.
Beckhart, Quirin, Oberlieut. d. N.G. 327.
Bedall, Franz, Hauptm. 267.
Beer, Georg, Wachtmeiſter 579.
Behr, Lorenz, Major 264.
Behringer, Martin, Landger. Aſſ. 168.
Behringer, Sebaſtian, Gefreiter 575.
Beilhack. Anton, Lieut. d. N.G. 326.
Beilnſteiner, Math., Steuervorgeher 997.
Bell, Joſeph, Lieut. 561.
Belloti, Gartan, Konſul in Neapel 1013.
Belt, Joſeph, Feuerwerker 868.
Belz, Florian, Lieut. 887.
Bemmer, Joh. Nepom., Major d. N.G. 604.
Bengel, Aloiſ, Pfarrer 341.
v. Benkendorff, kaiſ. ruſſ. General 898.
Benning, Chriſtoph, Kreis Regiſtrator 766.
v. Bentheim Tecklenburg, Maxim., Graf, Lieut. 896 u. 97.
v. Berchem, Max, Graf, Oberſtlieut. 264.
v. Berchem, Ludwig, Frhr., Hauptm. 215. Feldpoſt Direktor 256. Poſtmeiſter 1032.
v. Berchem, Sigismund, Graf, Rittmeiſter 271, 547.
v. Berchem, Kajetan, Graf, Oberlieut. 891.
Berchmann, kaiſ. ruſſ. Hauptm. 219.
Berenger, Auguſt, Oberlieut. 272.
Berg, Joſeph, Vize Korp. 575.
Berger, Xaver, Horniſt 582.
Berger, Stiftungs Adminiſtrator 994.
Berghofer, Georg, Korporal 583.
Bergmann, Joſeph, Lieut. 265.
Bergmann, Franz, Kontrolleur 298.
Bergmann, Kaſpar, Reg. Quart. Meiſter 596.
Bergmayr, Thom., Lieut. d. N.G. 839.
Bergmüller, Lieut. d. N.G. 746.
Berks, Johann, Lieut. 554.
Berlocher, Sebaſtian, Pfarrer 1026.
Bermeidinger, Thomas, Soldat 866.
v. Bernclau, Friedrich, Gen. Major 281.
Bernhard, Paul, Reviſor 516.
Bernhold, Friedrich, Lieut. 562.
Bernreiter, Joſeph, Hauptm. 552.
Bernreiter, Joſeph, Lieut. 555.
Bernreither, Joh. Bapt., Lieut. 886. Oberlieut. 890.
Bertel, Michael, Soldat 872.
Berthold, Georg, Oberlieut. 199.
Bertſch, Michael, Soldat 872.
v. Besnard, Franz, geh. Rath ꝛc., deſſen Nekrolog 917.
v. Besnard, Franz, Lieut. 549.
v. Beſſerer, Albrecht, Lieut. 188, 193.
v. Beſſerer, Sigmund, Oberlieut. 553. 567.
Beſſinger, Lieut. 562.
v. Bettendorf, Ludwig, Lieut. 272.
v. Bettſchart, Joſeph, Frhr., Lieut. 266.
Betzel, Wilhelm, Regiments Chirurg 591.
v. Beulwitz, Ludwig, Oberlieut. 210.
Beutler, Karl, Oberlieut. 558.
v. Biarowsky, Friedr., exped. geh. Sekret. 109.

Biber, Lieut. d. N.G. 837.
v. Bibra, Auguſt, Frhr., Kapitän 547, 780.
v. Bibra, Karl, Frhr., Lieut. 549.
Bichler, Georg, Lieut. 197.
Bichler, Oberlieut. d. N.G. 326.
Bichler, Franz, Pfarrer 342.
Bieber, Siegmund, Oberſtlieut. 569.
Biechele, Willibald, Quartiermeiſt. d. N.G. 235.
Biedermann, Joſeph, Lieut. 210.
v. Bienenthal, Karl, Oberlieut. 191.
Bierdimpfl, Mautbeamter 995.
Biermann, Karl, Lieut. 260.
v. Binder, Thaddä, Oberlieut. 271.
v. Binder, Johann, Oberlieut. 556.
Binder, Michael, Gemeindevorſteher 993.
Biſani, Balthaſar, Lieut. 212.
Biſchoff, Johann, Lieut. 213, 550.
Biſchoff, Simon, Lieut. 267, 887.
v. Biſtrom, kaiſ. ruſſ. Rittmeiſter 219.
Bitſchnau, Georg, Lieut. 212.
Bittelmaier, Hauptm. d. N.G. 747.
Bitterſam, Johann, Aſſiſtent 834.
Bittner, Michael, Oberlieut. 191.
Bitz, Benedikt, Kanonier 869.
Blachian, Franz, Lieut. d. N.G. 606.
Blauhöfer, Heinrich, Sergeant 582.
Blum, Franz, Pfarrer 543.
Blume, Friedrich, RegimentsChirurg 591.
Bobel, Jakob, Junker 269. Lieut. 555.
v. Bobenhauſen, Friedr., Kämerer 786.
Boch, Kaſpar, Lieut. 214.
v. Bock, kön. preuß. Major 220.
Bock, Anton, Pfarrer 222.
Bock, Anton, Junker 267.
Bock, Alois, BataillonsChirurg 592.
Bock, Anton, Lieut. d. N.G. 605.
v. Böck, Franz Xav., quieszirter Unterrichter 788.
Böck, Alois, SalinenBaumeiſter 993.
Bocklet, Joh., Lieut. 268.
Bodenmann, Johann, Preiſeträger 984.
Bögl, Martin, Korporal 876.
Bogner, Martin, Kandidat 878.
Böhaimb, Karl, Expeditor 46.
Böhm, Kaſpar, Landg.Aſſ. 168.
Böhm, Kaſpar, Lieut. 192. Oberlieut. 895.
Böhm, Joſeph, Junker 270. Lieut. 560.
v. Böhnen, Franz, Frhr., Oberlieut. 196.
Bohonowsky, Joſeph, Polizdirektor 232.
Böhr, Mautbeamter 995.
Bollé, N., Oberlieut. 565.

Bolle, Friedr., Appellaz.Ger.Rath 1016.
Bolongaro, Mathias, Oberlieut. 197.
Bolz, Johann, RevierVerwalter 750.
v. Bolza, Franz, kaiſ. öſterr. Oberſtlieut. 217.
Bornheim, Kaſpar, Soldat 576.
Borſt, Johann, Hauptm. 191, 546.
Borſt, Joſeph, Sergeant 872.
Boſch, Bartholomä, Soldat 859.
v. Boſchi, Graf, Oberſtlieut. 897.
Bösle, Joh., Lieut. d. N.G. 606.
Böſner, Heinrich, Kreisrath 856.
Boßl, Alois, Rittmeiſter 270.
Both, Ignaz, Lieut. 553.
Botthof, Peter, Gerichtsdiener 1016.
v. Boutiaquin, kaiſ. ruſſ. Hofrath 111.
Bozi, Joh., Hauptm. d. N.G. 326.
v. Branca, Friedr., Lieut. 192. Oberlieut. 270.
v. Brand, Joh., Lieut. 207.
Brand, Andreas, StazionsGehilfe 301.
Brand, Michael, Pfarrer 417.
Brand, Peter, Landg.Aſſ. 516.
Brandenberger, Simon, Hauptmann d. N.G. 838.
v. Brandenſtein, Friedrich, Oberlieut. 190.
v. Brandis, Chriſtian, RechtsPraktik. 787.
Brandl, Anton, Wachtmeiſter 584.
Brandl, Anton, Pfarrer 749.
Brandſtätter, Phil., Lieut. 553.
Bratatſch, k. k. öſterr. Major 112.
Brater, Friedrich, Stadtg.Aſſ. 133.
Bratſch, Nikolaus, Oberlieut. d. Nat.Garde 745.
Bratſch, Moriz, Oberlieut. d. Nat.Garde 746.
Braun, Valentin, Oberlieut. 213, 550.
Braun, Michael, Oberlieut. 258.
v. Braun, Sebaſtian, Gen.Major 281.
Braun, Chriſtian, Junker 266.
Braun, Friedrich, Lieut. 553.
Braun, Xaver, Bataill.Chirurg 593.
v. Braunmühl, Friedrich, Lieut. 214.
v. Braunmühl, Friedrich, Landrichter 408.
Breidenſtein, Kirchenrath 132.
Bremé, Joſ., Hauptm. d. N.G. 684.
Brendorfer, Anton, Munizipalrath 734.
Brenneiſen, Magnus, Pfarrer 542.
Brenner, Brunnenmeiſter 608.
v. Brentano, Joſ., Oberlieut. 557.
v. Breſſelau, Felix, Lieut. 559.
Breſtele, Engelbert, Soldat 872.
Breth, Joſeph, Rittmeiſter 884.
Breul, Heinrich, Lieut. 556.

Brick, Anton, Lieut. d. N.G. 747.
Brickelmaier, Joſeph, Soldat 577.
v. Brockdorff, Friedr., Graf, Hauptm. 212.
v. Brockdorff, Wilh., Graf, k. k. öſterr. Rath. 977.
Brod, Bernhard, Korporal 870.
v. Brodreis, Georg Chriſtoph 280.
v. Brodreis, Franz, Lieut. 559.
Bronold, Joſeph, Saalmeiſter 1028.
Bruch, Oberlieut. d. N.G. 326.
Brucker, Friedrich, Lieut. 266.
Bruckmaier, Landger. Aſſeſſ. 515.
Brückner, Karl, Oberlieut. 198, 548.
Bruder, Heinrich, BataillonsChirurg 593.
Brug, Karl, Lieut. 563.
Brülleiſen, k. k. öſterr. Ob. SpitalWundarzt 221.
Brändl, Ludwig, Pfarrer 418.
Brunmayr, Mathias, Steuervorgeher 994.
Brunner, Adam, Lieut. d. N.G. 321.
Brunner, Johann, Sergeant 581.
Brunner, Wilhelm, Soldat 582.
Brunner, Seb., Bataill Quart. Meiſter 596.
Brunner, Blaſius, Bäcker 608.
Brunner, Joſeph, Feldwebel 861.
v. Brunſtein, Ignaz, Frhr. v. Bruniéki 432, 448.
Buchel, Joſeph, Feldwebel 863.
Buchhardt, Johann, Soldat 583.
Buchinger, Ignaz, Oberlieut. 894 u. 95.
Buchinger, Joh., ReichsArchivsAſſeſſ. 904.
Buchleitner, Obmann 997.
Buchler, Georg, Wachtmeiſter 873.
Buchmaier, Thomas, Lieut. d. Nat. Garde 840.
Buchner, Obmann 997.
Buchner, Oberſchreiber 995.
Buchner, Dokt., Aſſeſſor 1031.
Buchold, Michael, Hauptm. 552.
v. Budberg, kaiſ. ruſſ. Gen. Major 218.
Bühler, Friedrich, Oberlieut. 271, 548.
Bühler, Georg, Soldat 582.
v. Bulgakof, kaiſ ruſſ. Staatsrath 111.
v. Büllinger, Gabriel, Oberlieut. 259.
v. Büllinger, Karl, Oberſt 551.
Bumann, Wolfgang, Diakon 303.
Bünau, Karl, Junker 270
Buonacorſi, Georg, Junker 273.
v. Burgau, Joſ., Frhr., Oberlieut. 892.
v. Burgau, Heinrich, Frhr., Oberlieut. 188. Hauptmann 890.
Burger, Johann, Soldat 580.

Burger, Johann, Trompeter 583.
Burger, Joſeph, Regim. Quart. Meiſter 596.
v. Burkard, Franz, Lieut. 209.
Burkard, Ludwig, Oberlieut. 555.
Burtſcher, Alois, Oberlieut. 557.
Burtſcher, Chriſtian, Sergeant. 869.
Buſch, Johann, Pfarrer 417.
Buſch, Gotthelf, Stadtrichter 420.
Buſch, Jakob, Soldat 574.
v. Buttler, Kajetan, Graf, Gen. Major 263.
v. Buttler Haimhauſen, Sigm., Graf, Oberſt 566.
Buttner, Gottfried, Oberlieut. 556.
Buttner, J., Korporal 580.
Butzenlechner, Franz, Korporal 869.
Bux, Schullehrer 996.

C.

v. Call, Frhr., k. k. öſterr. Oberſtlieut. 217.
v. Cammerlohr, Landrichter 994.
v. Cancrin, kaiſ. ruſſ. Gen. Major 111.
Canſtadt, R., BataillonsChirurg 592.
Cantler, Jakob, penſ. Oberſt 209.
v. Cantler, Joh. Bapt., Major 264.
Cantor, Chriſoſtomus, Pfarrer 29.
Caries, Franz, Bat. Chir. 597.
Carron du Val, Joh. Nep., Haupt. 190.
v. Caſpers, Karl, Major 979.
v. Caſpers, Wilh., Rittmeiſter 562.
v. Caſtell, Friedrich, Graf, Oberlieut. 214.
Cella, Philipp, Lieut. 210.
v. Cetto, Anton, Freiherr 107.
v. Cetto, Peter, Lieut. 564.
v. Cholſakof, kaiſ. ruſſ. Oberſt 218.
Chandelle, Andreas, Kanzelliſt 1016.
v. Chavanne, k. k. öſterr. Major 217.
Chiari, Poſtbeamter 995.
v. Chitrof, kaiſ. ruſſ. Oberſtlieut. 219.
Claudi, Leopold, Bürger 997.
Claus, Karl, Oberlieut. 563.
Clbter, Gottlieb, Lieut. 885.
Colin Campbell, königl. großbrittaniſcher Oberſt 898.
v. Colonge, Franz Aler., Gen. Major 207, 208.
Colſon, Adolph, Hauptmann 260.
Conrad, Inſpek. Kommiſſär 408.
Conrad, Adam, Feldwebel 572.
v. Conpellen, kön. niederländiſcher General-Major 898.
Cornelli, Joſeph, Junker 269. Lieut. 555.

Correck, Peter, Reg.Quartiermeister 596.
de Corseinge, s. Daddaz.
Costa, Alois, Lieut. 196.
v. Coulon, Max, Registrator 514.
v. Crailsheim, Friedrich, Frhr., Oberlieut. 214.
v. Crailsheim, Christian, Frhr., Oberlieut. 214.
Cretschner, Jakob, Reg.Chirurg 211.
v. Cristani, Karl, Frhr., Revisor 133.
Cronmaier, Max, Lieut. 260.
Cronnenbold, Joh., Oberlieut. 892.
v. Crossard, kais. russ. Oberst 218.
Culemann, Friedrich, Lieut. 257.
v. Cunibert, Augustin, Appell.Ger.Rath 1015.
Curtius, Leopold, Major d. N.G. 747.
Cyre, Wilhelm, Junker 891.
Czernicheff, Graf, kais. russ. General-Lieutenant 898.

D.

Daburger, Anton, Lieut. d. N.G. 327.
Daddaz, Kajetan, Freiherr von Corseinge, Kämerer und PlatzMajor 889, 979.
Dahl, Peter, Rath und geh. Sekretär 376.
Daig, Georg, Oberlieut. 556.
Daimer, Aut., Hauptm d. N.G. 748.
Daimer, Konrad, MautOffiziant 967.
Daiminger, Andreas, Batail.Chirurg 593.
v. Dall'Armi, Andreas, Lieut. 211.
v. Dall'Armi, Franz, Oberlieut. 547.
v. Dall'Armi, Joseph, Lieut. 562.
Damboer, Ludwig, Oberlieut. 192, 195.
Damboer, Stephan, Lieut. 193, 194.
Danner, Anton, Hauptm. d. N.G. 748.
Dannerbock, Joseph, Lieut. 212.
v. Danno, Joseph, k. k. österr. Feldmarschall-Lieut. 216.
Dänzel, Karl, Lieut. d. N.G. 604.
Danzer, Vital, Pfarrer 543.
Daumer, Ludwig, Junker d. N.G. 238.
Daunterer, Albrecht, Soldat 582.
Dazian, Joseph, Pfarrer 63.
De Abna, Philipp, Lieut. 266.
De Abna, Ernst, Lieut. 556.
De Abna, Eduard, Lieut. 190. Oberlieut. 560.
v. Dedovich, Martin, k. k. österr. FeldmarschallLieut. 216.
v. Degenfeld, Ferdinand, Hauptm. 564.
Degenhard, Lieut. 213.

Degmaier, Paul, Advokat 234, 343.
Deindl, Karl, Rentbeamter 342.
de la Croce, Oberlieut. d N.G. 840.
de la Paix, Joseph, Lieut. 886.
de la Valette St. George, Joh. Bapt., Chevalier, Oberlieut. 257.
v. Delling, Georg, Protokollist, prov. 45.
v. Delling, Emanuel, Junker 265. Lieut. 552.
Demelbaur, Joh., Gemeindevorsteher 997.
Demmelmaier, Joseph, Lieut. 258.
Dengg, Alois, 994.
Dengler, Georg, Feldwebel 575.
Denk, Xaver, Junker 562.
Dentl, Michael, Hauptm. d. N.G. 32.
Denz, Georg, Oberstlieut. 262.
Denzel, Alois, Feldwebel 871.
Depreradowitz, kais. russ. Gen.Lieut. 217.
Deranko, Hieronimus, Spitalarzt 26.
v. Derop, Ludwig, Kapitän 187.
v. Derr, Alois, Kapitän 279.
Derschau, Albrecht, Oberlieut. 195.
v. Derschau, kais. russ. Rittmeister 819.
Desch, Joseph, Landrichter 607.
D'eslon, Karl, Lieut. 267.
Dettenhofen, Felix, Hauptm. 215.
Dettenhofer, Xaver, Stadtger.Ass. 720.
Deuberl, Paul, Soldat 868.
Dewenge, Karl, Kanzelist 1016.
Deyerling, Georg, Soldat 584.
Deyrer, Gottfried, Hauptm. 545.
Deyrer, Johann, Hauptm. 561.
Deyrer, Franz, Pfarrer 764.
Dichtereff, kais. russ. Gen.Major 219.
Dickl, Joseph, Lieut. 563.
Diehl, Ludwig, Rittmeister 271.
v. Dielow, kais. russ. Oberst 218.
Diem, Simon, Reg.Pferdarzt 597.
v. Dienheim, Christ., Freih., Dombechant 107.
v. Dienheim, Christoph, Freih., AppellazionsgerichtsPräsident 1015.
Diepold, Anton, Pfarrer 417.
Diepold, Jakob, LandgerichtsArzt 808.
Dietl, Kaspar, Regim.Quartiermeister 596.
Dietl, Thomas, Pfarrer 718.
Dietl, Karl, RegimentsTambour 862.
Dietl, Nikolaus, Hauptm. 884.
Dietlin, Friedrich, Lieut. 266.
Dietrich, Joh. Nep., Lieut. 259.
v. Dietrich, Peter, Junker 270.
Dietrich, Peter, Hauptm. 884.
Dietsch, Jakob, Lieut. 266.

Dietsch, Johann, Lieut. 196.
v. Dietz, Franz, Kanzellist 130.
v. Dietz, Karl, Gen Major u. Brigadier 566.
Dietz, Franz, Oberlieut. 887.
Dietz, Friedr., Oberst d. N.G. 603.
Dilg, Karl, Oberlieut. 198.
Dillinger, Joh., Pfarrer 61.
Dillinger, Johann, Junker d. Nat.Garde 838.
Dillis, Hauptm. d. N.G. 326.
Dillis, Revierjäger 479.
Dillmann, Ludwig, Lieut. 884.
Dillmann, Franz, Oberlieut. 893.
Distelbrunner, Jakob, Medizinalrath und Leibwundarzt 150.
Ditel, Johann, Soldat 863.
Dittmann, Augustin, Pfarrer 304.
v. Dobeneck, Ludwig, Kapitän 220.
Döderlein, Joh., Oberlieut. 555.
Döhlmann, Ludwig, Pfarrer 1027.
Dollacker, Anton, Landrichter 993.
Döllner, Karl, Lieut. 562.
Donauer, Karl, Hauptm. 191.
Donauer, Friedrich, Rittmeister 546.
Donderer, Joseph, Pfarrer 543.
Donhauser, Joseph, Pfarrer 28.
v. Donnersperg, Joh., Frhr., Hauptm. 257.
Donsberger, Major d. N.G. 747.
Dorer, Joseph, Revierjäger 806.
Dorfmeister, Stephan, Lieut. 554.
Dorn, Johann, Soldat 867.
Dorner, Joseph, Revierförster 359.
Dorner, Mautbeamter 995.
Dorsch, Konrad, Wachtmeister 584.
Dosch, Johann, Korporal 574.
Doser, Johann, Pfarrer 223.
Dossler, Jakob, Soldat 582.
Douwe, Karl, RegimentsArzt 589.
v. Dowidow, kais. russ. Oberst 218.
Dozler, Michael, Obersteiger 834.
Drachenfeld, Friedrich, Lieut. 200.
Drachsdorf, Franz, Rittmeister 271.
v. Drechsel, Karl, Freiherr, Gen.Postdirektor 103.
v. Drechsel, Karl, Lieut. 549.
Dreßler, Georg, Hauptm. 195.
Drißner, Joseph, VizeKorporal 863.
Droßbach, BauIngenieur 342.
v. Ducka, Peter, k. k. österr. Feldzeugmeister 216.
v. Dücker, Ferdin., Frhr., pens. Oberst 208.

v. Düfresne, Joseph, Oberlieut. 269.
v. Düfresne, Ferdinand, Oberlieut. 891.
Dulac, Karl, Hauptm. 258.
Düll, Friedrich, Junker 562, 886.
Düller, Franz, Kontrolleur 298.
Dümlein, Georg, Oberlieut. 262.
Dünger, Johann, Oberlieut. 891.
Dunst, Anton, Hauptm. d. N.G. 840.
Dunze, Dietrich, RechnungsKommissär 571.
Duplessis Gouret, Karl, Lieut. 565.
v. Du Prèl, Karl, Frhr., Oberlieut. 269.
v. Du Prèl, Klement, Frhr. Oberlieut. 215, 550, 818.
Dürbig, Heinrich, Lieut. 210.
Dürner, Joseph, Oberlieut. 552.
Durnhofer, Xaver, Hornist 870.
v. Dürnitz, Freiherr, Postmeister 1008.
Durst, Kajetan, Major 551.
Duyle, Franz, Lieut. d. N.G. 323.

E.

Eberhard, Friedrich, Hauptm. 556.
Eberhard, Ludw., BataillonsChirurg 593.
Eberhardinger, Schullehrer 996.
Eberl, Ferdinand, Kanzellist 95.
Eberl, Kaspar, Forstwart 515.
Eberl, Max, BataillonsChirurg 597.
Ebert, Joh., Kanzellist 880.
Ebert, Georg, Zeughaus Verwalter 889.
Ebertsch, Johann, Pfarrer 683.
Eberz Belderbusch, Wilhelm, Kapitän 547.
Eberz Belderbusch, Joh., Lieut. 547.
v. Ebner, Christoph, Hauptm. 195.
Ebner, Georg, Lieut. d. N.G. 325.
Ebner, Johann, Lieut. d. N.G. 325.
Eck, Johann, Major 208.
Eck, Paul, Soldat 576.
Eckard, Wilhelm, Hauptm. 194.
Eckart, k. k. österr. Oberst 216.
Eckel, Andreas, Oberlieut. 548.
Ecker, Johann, Oberlieut d. N.G. 321.
Ecker, Joseph, Rechn.Gehilfe 479, 480.
Eckert, Leonhard, Pfarrer 61.
Eckert, Michael, Oberlieut. 192.
Eckert, Joh., Junker 269. Lieut. 555.
Eckhart, Nikolaus, Lieut. 887.
Eckstein, Adam, Korporal 584.
Edelmann, Andreas, Lieut. 272.
Edenhuber, Joseph, Oberlieut. d. N.G. III. Kl. 762.

Eder, Andreas, Soldat 578.
Eder, Georg, Lieut. d. N.G. 762.
Eder, Andreas, Gefreiter 865.
Edlinger, Joseph, Landrichter 992.
v. Effner, Joh. Nepom., geh. Rath 776.
Egen, Paul, Lieut. 271.
Egenhofer, Johann, Stadtger.Schreiber 344, 420.
Egger, Roman, Pfarrer 222.
v. Egger, Felix, Major d. N.G. 320.
Egger, Johann, Hauptm. d. N.G. 327.
Egger, Bürgermeister 996.
v. Eggloffstein, Ernst, Obmann u. Senior 981.
v. Eggloffstein, Karl, Oberförster 386, 547.
Ehras, Ulrich, Soldat 582.
Ehrenlechner, Chrisostumus, Bataillons-Chirurg 593.
Ehrensperger, Joseph, Kanzellist 134.
Ehrensperger, Jakob, Oberlieut. 893.
Ehrhard, Friedrich, Oberlieut. 261.
Ehrlich, Thomas, Lieut. 554.
v. Ehrne, Ludwig, Aktuar 420.
Eibert, Joseph, Revisor 302.
Eichenauer, Johann, Hauptm. 559.
Eichheimer, Friedrich, Rath 595.
Eichhorn, Sigmund, Lieut. 196.
Eichlinger, Oberlieut. d. N.G. 747.
v. Eichthal, Bern., Frhr., Finanzrath 880.
Eisel, Karl, Lieut. 559.
Eisenhamer, Georg, Lieutenant d. N.G. 839.
Eisenmann, Jos. Ant., Benefiziat 684.
Eiweck, Georg, Auditor d. N.G. 761.
Ekerle, Jos., Lieut. d. N.G. 745.
Elblein, Joseph, Lieut. 207.
v. Elbracht, Franz, Gen.Major 279.
Elgershausen, Ludwig, Hauptm. 890.
Ellersdorfer, Karl, Oberlieut. 266.
Ellinger, Andreas, Hauptm. d. N.G. 15.
Elmenreich, Alois, Oberlieut. 570.
v. Elz, Johann, Graf, Präsident 108.
v. Elz, Jakob, Graf, Hauptm. 214.
Emmer, Michael, Soldat 572.
Endorfer, Major d. N.G. 324.
Endres, Sebastian, Soldat 583.
Endres, Frz. Xav., Lieut. d. N.G. 745.
Engelbach, Franz, Sekretär 233.
Engelbrecht, Georg, Soldat 874.
Engelhard, Christoph, Lieut. 265, 860.
Engelhardt, Ferdinand, Oberlieut. 261. Kanzellist 1015.

Engelhardt, Georg, Pfarrer 1045.
v. Engelhardt, Johann, Staatsrath 110. Appel.ger.Direktor 1015.
Engerer, Michael, Soldat 577.
Engert, Georg, Hauptmann d. N.G. 603, u. 730.
Engl, Eustach, Forstwart 515.
Englmair, Gemeindevorsteher 996.
Ent, Mathias, Pfarrer 224.
Enzberger, Andreas, Quartiermeister 887.
Enzensberger, Mathias, Pfarrer 222.
Enzensberger, Gerichtsdiener 995.
Epler, Klement, Offiziant 686.
Eppele, Math., Appell.ger.Rath defin. 232.
Eppelein, Paul, Lieut. d. N.G. 235.
Epple, Basil, Benefiz. 304.
v. Epplen auf Härtenstein, Franz, geistlicher Rath u. Kanonikus 60.
v. Epplen auf Härtenstein, Jos. Thaddäus, Oberst u. Kommandant 60.
v. Epplen auf Härtenstein, Jos. Heinrich, Pfarrer 60.
v. Epplen auf Härtenstein, Jos. Franz, Tartscher geh. Hofrath 60.
Erber, Anton, Pfarrer 254.
Erber, Simon, Munizipalrath 736.
Erhard, Heinrich, Lieut. 555.
Erhard, Heinrich, Korporal 860.
Erlacher, Andreas, Kanonier 869.
Erle, Franz, Feldwebel 859.
Erlebach, August, Feldwebel 863.
Ermarth, Jakob, Oberlieut. 188.
Ernst, Anton, BauMaterialVerwalter 64.
Ernst, Friedrich, Lieut. 197, 867.
Ernst, Franz, Oberlieut. 554.
Ernst, Nepomuk, Feldwebel 873.
Ernstorffer, Joh, Gerichtsdienergehilfe 995.
v. Erthel, Michael, Kapitän 569.
Ertl, Xaver, Hartschier 571.
Esbaum, Johann, Oberlieut. d. Nat.Garde 840.
Eßbaumer, Munizipalrath 736.
Esch, Michael Junker 555.
Eschert, Georg, Hauptm. 561.
Esenbeck, Dekan u. Pfarrer 255.
Esper, Johann, Pfarrer 999.
v. Etzdorf, Wilh., Graf, Oberlieut. 884.
Etzer, Johann, Gemeindevorsteher 997.
Eulenhaupt, Thomas, Junker 893.
Eybecker, Ludwig, Lieut. 557.
Eyrich, Georg, Regens 836.

Digitized by Google

F.

Faber, Ferdinand, Hauptmann 555.
Faber, Joſeph, Hauptmann 555.
Faber, Moriz, Lieut. 887, 890.
v. Fabris, Johann, Lieut. 259.
Fabris, Anton, Hauptm. 892.
v. Faes, Thomas, Lieut 189. 278.
Fahrbeck, Georg, Kapitän 555. 567.
Fahrer, Franz, Saalmeiſter 1028.
v. Fahrnbach, Hartmann, Rittmeiſter 211.
Fahrnbacher, Friedr., Sekretär 480.
Falk, Gottlieb, Lieut. 268.
Falk, Karl, Junker 269.
Falk, Sebaſtian, Korporal 865.
v. Faſching, k. k. öſterr. Gen. Major 216.
Faßler, Markus, Oberlieut. 557.
Faulhaber, Ludwig, Oberlieut. 893.
Faulhaber, Joſeph, Pfarrer 998.
Fauſt, Peter, Oberlieut. 191, 195.
Fauſt, Georg, Hauptm. 195.
Fauſt, Georg, Junker 555.
Feder, Chriſtian, Pfarrer 417.
Feger, Nikol., Wachtmeiſter 574.
Feicht, Joſeph, Wachtmeiſter 583.
Feichtmair, Joſeph, Benefiziat 544.
Feigel, Michael, Bombardeur 860.
Feil, Georg, Gefreiter 581.
v. Feilitzſch, Karl, kön. Vaſall 936.
v. Feilitzſch, Auguſt, quitt. preuß. Hauptmann 452.
Feldbauſch, Georg, Unterapotheker 594.
Feldmayer, Georg, Feldwebel 858.
Felß, Johann, Oberlieut. 565.
Femberg, Ignaz, Rechnungskomm. 294.
Fendt, Anton, Oberlieut. d. Nat.Garde 936.
Feninger, Prieſter 996.
v. Fentſch, kaiſ. ruſſ. Hauptm. 218.
Feutſch, Andreas, Rechn. Gehilfe 420.
Fenzl, Anton, Oberlieut. 557.
v. Fernberg, Franz, Hauptm. 208.
v. Ferraris, Joſeph, Graf, Lieut. 547.
Fertig, Hugo, Sekretär 1016.
Fertig, Franz, Kanzelliſt 1016.
Feßmair, Joh. Georg, Ob. Finanzrath 168.
Feuchtmaier, Mathias, Rittmeiſter 562.
Feuerabend, Martin, Soldat 871.
Feuerle, Joſeph, Soldat 872.
Feuerlein, Jakob, Lieut. 267.
Feuerlein, Karl, Lieut. 860.
Feuerlein, Albrecht, Oberlieut. 884.

Feuerlein, Auguſt, Lieut. 886 u. 87.
Fey, Thomas, Korporal 574.
Feyrle, Anton, Lieut. d. N.G. 324, 936.
Fick, Johann, Pfarrer 417.
v. Fick, Karl, Frhr., Oberſt 551.
Fink, Joh. Bapt., Lieut. 559.
Fink, D., Landgerichts Arzt 687.
Fink, Pfarrer 996.
Finkenauer, Franz, Hauptm. 198.
Finkenauer, Karl, Hauptm 209.
Finſter, Joſeph, Hallverwalter 300.
v. Finſter, Georg, Hallamts Verwalter 983.
Firnhofer, Mathias, Soldat 861.
Fiſcher, Mathias, Oberlieutenant d. N.G. 235.
Fiſcher, Wilhelm, Quartiermeiſter 259.
Fiſcher, Friedrich, Forſtwart 299.
Fiſcher, Leonhard, Quartiermeiſter 548.
v. Fiſcher, Friedrich, Oberlieut. 548, 888.
Fiſcher, N., Oberlieut. d. N.G. 836.
Fiſcher, Johann, Oberlieut. 885.
Fiſcher, Karl, Lieut. 887.
Fiſcher, Karl Leop., Lieut. 888 u. 89.
Fiſcher, Salomon, Pfarrer 1026.
Fiſchl, Georg, Oberlieutenant d. Nat.Garde 838.
Fiſchler, Iſak, Feldwebel 581.
Fiſerius, Ludwig, Lieut. 189.
Fitſcher, Simon, Feldwebel 863.
Fitzino, Franz, Soldat 875.
Fitzroy Sommerſet, Lord, kön. großbritt. Oberſtlieutenant 898.
Flacho, Franz, Oberlieut. 557.
Flacho, Alois, Medizinalrath 327.
v. Flad, Leg. Rath 490.
Fleckenſtein, Joh., großjährig, 135.
Fleiſchmann, Johann, Kapitän 187, 567. Major 890.
Fleſchütz, Thomas, Regiments Chirurg 591.
Fleſchütz, Adam, Regiments Arzt 591.
Flette von Fletrenfeld, Joſ., k. k. öſt. Oberſtlieut. 216.
Florenz, Joh., Lieut. 562.
v. Floret, kaiſ. kön. öſterr. Geſandtſchaftsrath 111.
v. Flotow, Georg, Oberlieut. 982.
Fluck, Jakob, Oberlieut. 270.
Föhr, Emanuel, Oberlieut. 556.
v. Földwary, Johann, k. k. öſt. Major 217.
Folie, Martin, Gerichtsarzt 1032.
Fölk, Georg, Soldat 868.
Förg, Joh., Landrichter 607.

Förſter, Karl, Lieut. 189.
Förſter, Anton, Oberlieut. 556.
Förſter, Gottfried, Oberlieut. 888.
Förſter, Franz, Stadtpfarrer 962.
Fortis, Wilhelm, Major 584.
Forthuber, Joſeph, Lieut. d. Nat.Garde 605.
Franciscus, Johann, Lieut. 208.
Frank, Johann, Hauptm. d. N.G. 324.
v. Frank, Karl, Hauptm. 556.
v. Frank, Frhr., Kämerer u. Kreisrath 706.
v. Frank, Guſtav, Junker 891.
Frankel, Sebaſtian, Sergeant 893.
v. Frankenſtein, Anſelm, Frhr., Major 214.
Franz, Chriſtoph, Hauptm. d. N.G. 324.
Franz, Sebaſt., Oberlieut. d. N.G. 325.
Frauenhofer, Baptiſt, Kanonier 869.
Freemantle, kön. großbritann. Oberſtlieutenant 898.
v. Freiberg, Klemens, Frhr., Direktor 110.
v. Freiberg, Max, Frhr., Oberlieut. 188. Hauptmann 890.
v. Freiberg Eiſenberg, Wilhelm, Frhr., Rittmeiſter 190.
v. Freiberg, Joſeph, Frhr., Lieut. 212.
v. Freiberg Eiſenberg, Joſ., Frhr. 708, 778. 877. 878.
v. Freiberg, Karl, Frhr. Fürſtenberg. Oberſtſtallmeiſter 818, 987.
Freidhofer, Georg, Munizipalrath 734.
Freindel, Adam, Lieut. d. N.G. 746.
Freis, Auguſt, Hauptm. 563.
Freis, Friedr., Lieut. 563.
Frey, Franz, Oberlieut. 192.
Frey, Karl, Kanzelliſt 833.
Freyberg, Bernhard, Oberlieut. 196.
Freyer, Karl, Munizipalrath 732.
Freylinger, Joſ., Regiments Quart. Meiſter 596.
Freyſinger, Friedr., Bataillons Chirurg 592.
v. Freytag, Felix, Kapitän 208.
Friedensthal, Anton, Manualführer 686. 897.
Friedrich, Johann, Protokolliſt 880.
Friemer, Georg, Amtsdiener 301.
Frieſenegger, Franz, Kleizlermeiſter 998.
Fritſch, Jakob, Hauptm. 187. 193. 567.
Fritſch, Karl, Oberſt, 263.
Fritſcher, Johann, Oberlieut. 268.
Friß, Johann, Ober Werkmeiſter 297.

Friß, Alex., Forſtwart 297.
Friß, Paul, Oberlieut. 557.
Friß, Franz Xav., Pfarrer 765.
v. Frohberg Montjoye, Joh. Nep., Graf, General Major 209. 787.
v. Frohberg, Ernſt, Graf, Lieut. 564.
Fröhlich, Anton, chirurg. Praktikant 589.
Fröhlich, Franz, Beneſiziat 683.
v. Fröhlichsburg, Vincenz, Oberlieut. 547.
Frohn, Eberhard, Lieut. 563.
Fromm, Kaſpar, Reg. Quart. Meiſter 595.
v. Froſſard Saugy, Alexander, Oberlieut. 210.
v. Froſſard, Ludwig, Lieut. 212.
Frühauf, Johann, Feldwebel 872.
Fuchs, Jakob, Hauptm. 194.
Fuchs, Franz, Lieut 265.
Fuchs, Jakob, Junker 562.
Fuchs, Johann, Feldwebel 572.
Fuchs, Johann, Pfarrer 716.
Fuchs, Major d. N.G. 747.
Fucka, Karl, Reg. Quart. Meiſter 596.
v. Fugger, Philipp, Graf, Hauptm. 191.
v. Fugger, Joſeph, Graf von Glött, Oberlieut. 270.
v. Fugger, Karl, Graf von Nordendorf 777.
v. Fugger, Joſeph, Graf, Lieut. 894.
v. Fugger, Philipp, Graf, Appellazionsgerichts Rath 1015.
Führer, Jakob, Pfarrer 749.
Füllenbäck, Johann, Gefreiter 871.
Fürſt, Ernſt, Lieut. 213, 550.
Fürſt, Johann, Mautbeamter 300.
v. Fürſtenwärther, Ludwig, Frhr., Oberlieut. 192.
v. Fürſtenwärther, Karl, Frhr., Lieut. 272.
v. Furtenbach, Zacharias 131.
Furtner, Johann, Oberlieut. 558.
Fürtner, Valentin, Regiments Arzt 139, 589, 891.

G.

Gaab, Friedrich, Diakon 1045.
Gabler, Theodor, Pfarrer 61.
Gabler, Gottfried, Lieut. 559.
Gailler, Joh. Bapt., Hofkaplan 967.
v. Galen, kaiſ. ruſſ. Rittmeiſter 218.
v. Galiţin, Dimitri, Fürſt, kaiſ. ruſſ. Gen. der Kavallerie 217.
v. Galiţin, kaiſ. ruſſ. Oberſt 218.

Digitized by Google

Gallenbrunner, Simon, Hauptm. d. N.G. 732.
Galleri, Philipp, Buchhalt. Offizial 44.
Gambs, Sebastian, Feldwebel 871.
Gampel, Georg, Korporal 581.
Gangl, Anton, Hauptmann d. Nat.Garde 731.
Gänzer, Hauptm. d. N.G. 837.
Gareis, Franz, Straßenbau Inspektor 31.
Gärtner, Valentin, Lieut. 581.
Gas, Karl, Oberlieut. 891.
Gaßel, Sebastian, Soldat 579.
Gastinger, N. A., Proviantkammer Gehilfe 1029.
Gaube, Johann, Lieut. 556.
v. Gautsch, Karl, Rittmeister 271, 547.
Gebald, Leopold, Soldat 584.
Gebhard, Xaver, Oberlieut. 893.
Gebhardt, Johann, Korporal 579.
Gebler, Alois, Kanzellist 95.
v. Gebsattel, Lothar, Frhr., Domdechant 108.
v. Gebsattel, Friedrich, Hauptm. 187, 193.
Geh, Gerhard, Salzstadelmeister 835.
Gehm, Johann, Oberstlieut. 895.
Geier, Johann, Bote 232.
Geier, Franz, Oberlieut. d. N.G. 605.
Geigel, Philipp, Lieut. 210.
Geiger, Franz, Landrichter 408.
Geiger, Kaspar, Lieut. 547.
Geiger, Karl, Unter Apotheker 594.
Geis, Alois, Pfarrer 1027.
v. Geisler, Anton, Pfarrer 765.
Geissler, Joseph, Expeditor 750.
Geiß, Jakob, Lieut 269.
Geißler, Peter, Oberlieut. d. N.G. 323.
v. Geißler, Johann, Rentbeamter 1047.
Geisser, Anton, Junker 552.
Geltner, Ludwig, Oberlieut. 209.
Gemminger, Ludwig, Lieut. 193.
v. Gemming, Emil, Oberlieut. 563.
v. Gemperli, Ernst, Ritter 279.
Gentner, Michael, Schmidt Lehrer, definitiv 1047.
George, Franz, Aktuar 408.
Gerber, kais russ. Oberlieut. 219.
Gerbl, Jakob, Reichs Archivs Diener 904.
Gerhardinger, Mathäus, Pfarrer 824.
v. Germain, k. k. österr. Oberstlieut. 216.
Germann, Karl, Junker 892.
Gerold, Bau Ingenieur 32.
Gerold, Friedr., Lieut. 895.

Gerstmaier, Quart. Meister d. N.G. 16.
Gerzenberger, Mathias, Pferdarzt 594.
Gessele, Franz, Sekretär, prov. 480.
Gesserelli, Jakob, Bat. Chirurg 597.
Getsch, Michael, Munizipalrath 734.
v. Geuder, genannt Rabensteiner, Christian, Ritter 452—453.
v. Geuder, genannt Rabensteiner, Christian Friedrich 453.
v. Geuder, genannt Rabensteiner, Christoph, ehem. Rathsdirektor 453.
v. Geuder, Karl, Oberlieut. 892.
Geuther, Heinrich, Soldat 583.
Geyer, Johann, Soldat 584.
Geyer, Augustin, Pfarrer 1028.
Geyer, Joseph, Maut Amtsdiener 1029.
v. Giech, Friedrich, Graf, Kanzlei Accessist 920.
Giel, Joseph, Revisor 96
Gierl, Doktor u. Landger. Arzt 961.
Giesberg, Christoph, Rentbeamter 1029.
v. Giese, Friedrich, Frhr., Legations Rath 1025.
Gietl, Franz, Kreisrath 407.
Gillitzer, Karl, Oberlieut. 268.
Gillitzer, Joseph, Lieut. 555.
v. Ginsheim, Anton, Frhr., Kapitän 216.
Glassen, Bernhard, Pfarrer 998.
Gläsßer, Xaver, Sergeant 871.
Gleichauf, Joseph, Bataillons Chirurg d. N.G. 838.
Glettenheimer, Johann, Lieut. 269.
Glockner, Obmann 997.
v. Gnadenthal, Joseph, Oberlieut. 545.
Göb, Karl, Feldpostamts Offizial 256, 547.
v. Gobel, Ludwig, Freiherr, Landgerichts-Assessor 129.
v. Godin, Elias, Frhr., Lieut. 436.
v. Godin, Klara, Freiin, (großj.) 436.
v. Goedke, Lieut. 564.
Goetz, Joseph, Bataillons Chirurg 592.
v. Gohren, Ludwig, Frhr., Oberlieut. 190. Rittm. 560.
Göll, Franz, Advok. u. Audit. d. N.G. 238.
Gollwitzer, Joseph, Bau Material Verwalter 835.
Golsen, Abraham, Major 546.
Göltsch, Benedikt, Lieut. 549. Oberl. 562.
v. Golz, Graf, kön. preuß. Gen. Major 219.
v. Gönner, Nikol., geh. Justiz Referendär 429.
Göpping, Philipp, Platz Adjutant 889.
Gorian, Rupert, Junker d. N.G. 323.

Göschl, Konrad, Hauptm. d. Nat.Garde 935.
Gotthard, Ernst, Lieut. 259.
Göttner, Johann, Wechselger.Assessor 751.
Götz, Joseph, Lieut. 267.
Götz, Joseph, VizeKorporal 867.
Götz, Karl, Kontrolleur 1031.
Gräber, Anton, Manualführer 299.
Gradmann, David, Oberlieut. 560.
Graf, Karl, Lieut. 211.
Graf, Wolfgang, Feldwebel 571.
Graf, Thobias, Feldwebel 573.
Gráf, Martin, Pfarrer 165.
v. Grafenstein, Susanna, } Schwestern,
v. Grafenstein, Katharina, } Hammergutsbesizer. 130, 131.
v. Grafenstein, Johann Georg 705.
Grafetstätter, Franz, Oberlieut. d. N.G. 761.
Gráffenberg, Johann, Pfarrer 1045.
Gráfner, Alex., Junker 268. Lieut. 554. 887.
Grainer, Joseph, Hauptm. d. Nat.Garde 840.
Grainger, Robert, Lieut. 562.
v. Grainger, Walther, Lieut. 896.
Grainwald, Juvenal, Pfarrer 684 u. 85.
Grandauer, Johann, Hauptmann d. N.G. 325.
Graner, Wilhelm, Rentbeamter 719.
Grasbei, Karl, Postverwalter 766.
Graßey, Georg, Sergeant 870.
Graßmann, Georg, Soldat 575.
Graßmann, Joseph, UnterApotheker 594.
Gráßmann, Joseph, Pfarrer 1026.
Grassel, Mautbeamter 965.
Grauvogl, Kasp., Lieut. 886.
v. Gravenreuth, Kasimir, Frhr., Major 264.
Greb, Georg, Bataill.Chirurg 214.
Greb, Othmar, Pfarrer 823.
Grehl, Sebastian, LandgerichtsArzt 833.
Greidner, Franz, Lieut. 562.
Greifeld, Michael, Lieut. 556.
v. Greiffenclau, Franz, Frhr., Hauptmann 208.
v. Greiffenclau, Philipp, Frhr., Kämerer 797.
Greimel, Anton, Rentbeamter 30.
Greiner, Christoph, Buchhalter, prov. 435.
Greis, Joh. Nep., Hauptm. d. N.G. 16.
Greis, Friedrich, Major 187, 568.

Greißl, Georg, Munizipalrath 735.
v. Grekoff, kais. russ. Gen.Major 219.
Greß, Bernhard, Kontroll., prov. 45.
Gresser, Gottfried, Lieut. 192. Oberslieut. 560.
Grettler, Joseph, Pfarrer 999.
Gribel, Karl, Junker 562.
v. Griesenbeck, Michael, Frhr., Hauptmann 257.
v. Griesenbeck, Maj. d. N.G. 320.
v. Griessenbeck, Karl, Frhr., Major a la suite 787.
Griesbauer, Karl, Lieut. 558.
Grimm, Michael, Amtsdiener 301.
Grimm, Anton, Kanzellist 1016.
v. Grimmeisen, Franz, Rittmeister 568.
Gröbner, Georg, Oberlieut. d. Nat.Garde 762.
Gronen, Georg, RegimentsChirurg 591.
Groner, Ludwig, Pfarrer 1000.
Grosbach, Georg, Major 282.
v. Groß, Philipp, Frhr., Junker 272.
v. Groß, Freiherren 705.
Groß, Franz, Soldat 877.
v. Groß, Anselm, Frhr., Lieut. 887.
Groß, Andreas, Benefiziat 1046.
Großer, Michael Wachtmeister 573.
v. Großschedel, Christian, Frhr., Kapitän 187.
v. Großschedel, Andreas, Frhr., Lieut. 189. Oberlieut. 890.
v. Gruben, Ignaz, Frhr., vorm. großh. Frankf. Minister 108. kön. Käm. 376, 781.
Gruber, Jos., Hauptm. d. N.G. 839.
v. Gruber, Max, Lieut. 194.
Gruber, Franz, Lieut. 211.
v. Gruber, Johann, Rittm. 211, 979.
Gruber, Martin 994.
Grün, Franz, Junker 893.
Grünberger, Johann, Assessor 1031.
Grunder, Jakob, Oberlieut. 561.
v. Grundherr, Johann, Lieut. 270.
Grundner, Jakob, Lieut. d. Nat.Garde 762.
Grünerwald, Peter, Lieut. 198, 868.
Grunner, Johann, Kapitän 559.
Grünwald, Johann, Lieut. 553.
Grützner, Michael, Lieut. 557.
Gschmack, Anton, Soldat 583.
Gsenger, Blasius, Oberlieut. d. Nat.Garde 605.

Guggenbichl, Joh., Oberlieut. d. N.G. 325.
Guggenbichl, Georg, Oberlieut. d. N.G. 327.
Guggemos, Georg, Soldat 872.
v. Gugomos, Gottlieb, Frhr., kön. Kämerer 780.
v. Gugomos, Franz, Frhr., Kämerer 255. 878.
Guiot du Ponteil, Heinr., Hauptm. 569.
Gultsch, Major d. N.G. 936.
v. Gumppenberg Pöttmes, Jos., Frhr., Lieut. 896.
v. Gumppenberg, Wilh., Frhr., Lieut. 189. Oberlieut. 890
v. Gumppenberg, Dismas, Frhr., Hauptmann 198
v. Gumppenberg, Alois, Frhr., Hauptmann 548
v. Gumppenberg, Sigmund, Frhr., Siegelamts-Kontrolleur 607.
v. Gumppenberg, Franz, Frhr., Kämerer 798.
v. Gumppenberg, Jos., Frhr., Lieut. 891.
v. Gumppenberg, Johann, Frhr., Wachtmeister 979.
Gundelfinger, Anton, Oberlieut. 196.
Guntermann, Kaspar, Feldwebel 858.
Günther, Philipp, Feldwebel 578.
Günther, Karl, Kreisrath 879.
Günther, Joseph, Lieut. 886.
Gunz, Johann, Lieut. 212.
Gürsching, Johann, Lieut. 548. Oberlieut. 893.
Gürster, Bernh., Korporal 581.
Gußregen, Andreas, Pfarrer 1000.
Gutberlet, Kaspar, Lieut 563.
Guthy, Franz, Lieut. 261.
Guthy, Bernh., Junker 265. Lieut. 561.
Guthy, Anton, Beimautner 300.
v. Guttenberg, Friedr, Frhr., Forstrevier-Verwalter, prov. 95. Lieut. 215.
v. Guttenberg, Friedr., Frhr., Kapitän 214.
Guttenberg, Mar, Lieut 555.
v. Guttenberg, Friedr. Karl, Frhr., Kapitular 817.
v. Guttenberg, Friedr. Anton, Frhr., Domkapitular 817 u. 818.
v. Guttenberg, Franz, Frhr., Oberl. 891.

H.

v. Haacke, kön. preuß. Gen.Major 219.
v. Haacke, Ignaz, Frhr, Hauptm. 202, 568.
v. Haacke, Alois, Frhr. 709.
v. Haacke, Frhr., Major d. N.G. 745.
Haan, Alban, Oberlieut. d N.G. 237.
Haarpaintner, Franz, prov. Verwalter 436.
Haas, Karl, Lieut. 265.
Haas, Johann, Lieut. 267.
Haas, Andreas, Soldat 580.
Haas, Joseph, Unter-Apotheker 594.
Haas, Pfarrvikar 996.
Habbe, kais. ruff. Stabsrittmeister 219.
Habel, Friedrich, Korporal 860.
Habelsberger, Anton, Hauptm. d. N.G. 606.
Haber, Johann, Hauptm. d. N.G. 324.
Häberlin, Karl, Bataill.-Arzt 235.
v. Habermann, Georg, Frhr., Gen Major u. Brigadier 566
Hächel, Joseph, Vize-Korporal 865.
Hack, Anton, Landrichter 607.
Hack, Johann, Korporal 858.
Hacke, Johann, Lieut. 267.
Hacke, Friedrich, Kontrolleur 687.
Hackel, Joseph, Feuerwerker 857.
Hacker, Joseph, Bataill.-Chirurg 592. Landgerichts-Arzt 808. 897.
Hackl, Adam, Oberlieut. d. N.G. 321.
v. Hafenbrädl, Jos., Frhr, Oberlieut. 259.
v. Hafenbrädl, Joh. Nep., Frhr. 278.
v. Hafenbrädl, Elisabetha, Freiin 278.
v. Hafenbrädl, Alois, Frhr. 279.
Hafner, Friedrich, Forstaufseher 766.
Hage, Ignaz, Forstwärter 419.
Hagen, Wolfgang, Pfarrer 63.
Hagen, Wilhelm, Lieut. 207.
v. Hagen, Ludwig, Lieut. 211.
v. Hagen, kön. preuß. Kapitän 220.
v. Hagens, Adolph, Auditor 190.
Hager, Friedrich, Lieut. 192.
Hager, Georg, Stabs-Trompeter 580.
Haggenmüller, Joh, Oberlieut. 557.
Hahn, Regiments-Chirurg 211.
Hahn, Johann, Oberlieut. 557.
Hahn, Georg, Soldat 577.
Hahn, Albrecht, Pfarrer 685.
v. Hahn, Maximilian, Stadtgerichts-Protokolliſt 786
Haidenthaler, Kaspar, Bataillons-Chirurg 591.
Haider, Friedrich, Lieut. 265.
v. Hailbronner, Christian. 220.
v. Hailbronner, Karl, Oberlieut. 190. Rittm. 560.

Halbig, Philipp, Kaſſier 480.
Halder, Anton, Hauptm. 568.
Haller, Michael, Beneſiziat 166.
Haller, Simon, Stadt- u. Wechſelger.Aſſeſſor 344. Appell ger.Rath 719.
Haller, Georg, Pfarrer 682.
Haller, Ferdinand, RegimentsChirurg 895 und 896.
v. Haller, Johann, Munizipalrath 732.
Haller v. Hallerſtein, Sigm., Freiherr, Lieut. 262. Oberlieut. 271.
Hamberger, Franz, Oberlieut. d. R.G. 325.
Hamburger, Chriſtoph, Feldwebel 576.
Hamel, Joſeph, Oberlieut. 188.
Hammer, Johann, Bombardeur 857.
Hampp, Sebaſtian, Soldat 872.
v. Handel, Sebaſtian, Gen.Lieut. 263.
Handlmair, Joſeph, Reviſor 96.
Handrich, Friedrich, Salzbeamter, proviſoriſch 407.
Hänlein, Moriz, Lieut. 272.
Hänlein, Mathias, Soldat 582.
v. Hann, Karl, Oberlieut. 893.
Hanneder, Joſeph, BataillonsChirurg 546.
Hannes, Jakob, PoſtOffizial 806.
Happel, Konrad, Lieut. 555.
Harder, kaiſ. ruſſ. Oberlieut. 219.
v. Hardt, Joſeph, Lieut. 200.
Hardt, Ludwig, Hauptm. 886.
Häring, Karl, Lieut. 265.
Häring, Heinrich, Pfarrer 999.
Harl, Martin, Verweſer 297.
Harlacher, Ignaz, Pfarrer 749.
Harländer, Mathias, Sergeant 864.
v. Harold, Adam, Oberlieut. 194.
Harraſſer, Chriſtian, Kapitän 559.
Harrucker, Ignaz, Junker 198.
v. Harſcher, Ferdinand, quiesz. Hofrath 130.
Härtel, Joſeph, Stazionsgehilf 300.
Hartl, Heinrich, Beneſiziat 166.
Hartl, Johann, Lieut. 212.
Hartl, Max, Oberlieut. d. R.G. 322.
Härtl, Andreas, Munizipalrath 733.
Hartl, Joſeph, Kanonier 869.
Hartmann, Georg, Lieut. 212.
Hartmann, Ludwig, Junker 554.
Hartmann, Franz, Oberlieut. 558.
Haſlinger, Gerhard, Offiziant 968.
Haſter, Ferdinand, UnterApotheker 594.
v. Hatzfeld, Maximilian, Graf, Domkapitular 108.

Haubenſchmid, Joh. Nep., Lieut. 198.
Haubenſchmid, Joſ., OberApotheker 594.
Hauber, Joſeph, Pfarrer 62.
Haubold Speßhardt, Joh., Lieut. 889.
Hauenſtein, Heinrich, Pfarrer 718.
Haugenmoſer, Jakob, Lieut. d. R.G. 325.
Haugg, Georg, Soldat 866.
Hauptmann, Nikolaus, Hofbeneſiziat und OberKirchenrath 341.
Hauſelt, Johann, Lieut. d. R.G. 15.
Hauſer, Alois, Lieut. 268.
Hauſer, Simon, Beneſiziat 544.
Hausfelder, Johann, Soldat 875.
Häusler, Pius, Sergeant 577.
Häusler, Max, Junker 894.
Häusler, Hauptm. d. R.G. 15.
Hausmann, Adam, Korporal 577.
Hausperger, Michael, Oberlieut. d. R.G. 839.
Hautmann, Joſeph, Junker 562, 886.
v. Hautmann, Max, Regim.Chirurg 591.
Hayder, Michael, Oberlieut. 196.
v. Hayder, Georg, Oberſtlieut. 206.
Heberger, Martin, Bataill.Chirurg 594.
Hebl, Lorenz, Lieut. d. R.G. 326.
Hecht, Kaſpar, Oberlieut. 191. Rittmeiſter 271.
Hechtel, Johann, Pfarrer 544.
Hechtel, Johann, Lieut. 564.
Heckelmann, Lieut. 562.
Heerdegen, Gottlieb, Pfarrer 1027.
Heerwagen, Andreas, Lieut. 887.
Heffels, Jakob, Kreisrath 407.
Heffer, Auguſtin, Wachtmeiſter 876.
v. Hefner, Chriſtoph, Lieut. 980.
v. Hefner, Franz Ignaz, Staatsrath 164, 280.
v. Hefner, Ludwig, Lieut. 193.
v. Hefner, Joſeph, Lieut. 212.
v. Hefner, Ignaz, Lieut. 213.
Hegele, Franz, Oberlieut. 557.
Heggenſtaller, Joſeph, Junker 266.
v. Heidegger, Wilhelm, Major u. Adjutant 282.
Heigenhuber, Anton, Pfarrer 962.
Heigl, Franz, Munizipalrath 733.
Heigl, Auguſt, Oberlieut. 891.
Heil, Peter, Lieut. 895.
Heiler, Markus, Soldat 876.
Heim, Karl, Kontrolleur 806.
Heindel, Andreas, Soldat 874.

Heindel, Sebastian, Forstwärter 1030.
Heine, Franz, Rittmeister 565.
Heininger, Johann, Lieut. d. N.G. 838.
Heinrichmayer, Franz, Oberlieut. 194.
Heiß, Joseph, Pfarrer 223.
Heiser, Johann, Bataill.Chirurg 597.
Heisler, Nepomuk, Bataill Chirurg 592.
Heißler, Konrad, Lieut. 887.
Heitauer, Oberlieut d. N.G. 325.
Helbild, August, Oberlieut. 553.
Held, Ignaz, Pfarrer 62.
Held, Andreas, Gefreiter 876.
Heldenberger, Anton, Lieut. d. N.G. 762.
v. Heldmann, Joseph, Oberlieut. 196.
Helldorfer, Balthasar, Major 264.
Hellenberger, Adam, Hauptm. d. N.G. 326.
Hellensteiner, Egid, Pfarrer 717.
Hellerer, Nikolaus, Soldat 874.
Hellmuth, Kaspar, Lieut. 553.
Helm, Michael, Bataill.Chirurg 590.
Helmberger, Joseph, Oberlieut. d. N.G. 761.
Helmreich, Adam, Korporal 578.
Helmschrott, Joseph, Pfarrer 224.
Hemmerth, Johann, Major 551.
v. Henebrith, Joh. Nepom., geh. Staatsrath 108.
Henning, Friedrich, Junker d. N.G. 235.
Henkel, Georg, Lieut. 547.
Henze, Christian, Lieut 896.
Hepp, Benno, Stadtger.Schreiber 515.
Herbet, Georg, Soldat 875.
Herdegen, Friedrich, Oberlieut. 198.
Herdegen, Friedrich, Major 552.
v. Herder, Oberlieut. 213.
Heres, Wilhelm, Lieut. 563.
Hermann, Benjamin, Lieut. 189. Oberlieut. 890.
Herold, Thomas, Lieut. 267.
Herr, Alois, Lieut. 895.
Herrfort, Lor., Revierförster 167.
Herrmann, Sebastian, Pfarrer 61.
Herrmann, Michael, Lieut. 268.
Herrmann, Thomas, Oberlieut. 270.
Herrmann, Heinrich, Pfarrer 718.
Herrmann, Christian, Stadtger.Assess. 720.
Herrmann, Landger.Assessor 994.
Herrmann, Franz, Kreisrath 1016.
Herrnbeck, Joh. Nep., Oberlieut. 198.

Herschmann, Joseph, Lieut. 563.
Hertel, Christian, Revierförster 750.
Hertel, Georg, Lieut. 887. Oberlieut. 890.
Herter, Hermann, Major 569.
v. Hertling, Wilhelm, Frhr., Kämerer u. bevollm. Minister 107.
v. Hertling, Franz Jos., Frhr., Oberst 187.
v. Hertling, Friedrich, Freiherr, Major 898.
v. Hertwich, Franz, Frhr., prim. Legat. Rath 129. Protokollist 134.
Hervey, kön. großbrittanischer Oberst 898.
Herz, Benedikt, Feuerwerker 857.
Herzog, Lieut. 213.
Heß, Philipp, Reg.Quart.Meister 189, 596. Magazin Verwalter 889.
v. Hetterstorf, Heinrich, Frhr., Kanzlei-Direktor 109. Lokal-Kommissär 480.
v. Hettersdorf, Georg, Frhr., Oberlieut. 195.
Hettinger, Franz, Lieut. 895.
Heuber, Daniel, Oberlieut. 561.
Heuber, Karl, Lieut. 563.
Heumaier, Michael, Quartiermeister d. N.G. 839.
Heuninger, Joseph, Soldat 578.
v. Heuß, Joseph, Oberlieut. 894.
Heusch, Theodor, Hauptm. 259.
Heuser, Joseph, Lieut. 269.
Heusler, Ignaz, Oberlieut. 555.
Heusler, Friedrich, Lieut. 563.
Heydler, Joseph, Feldwebel 873.
Heyer, Martin, Feldwebel 873.
v. Heynitz, Ferdinand 280.
v. Hieber, Franz, Hauptm. 561.
Hiebl, Obmann 997.
Hiemer, Johann, Soldat 579.
Higlmaier, Johann, Feldwebel 578.
Hild, Christian, Regiments-Chirurg 591.
Hildebrandt, Theodor, Oberlieut. 894.
Hilger, André, Lieut. d. N.G. 839.
v. Hilkof, Fürst, kais. russ. Oberst 218.
Hillebrandt, Johann, Hauptm. d. N.G. 606.
v. Hillesheim, Alois, vermal. Hofkammer-Rath 983.
Hilter, Wilhelm, Wachtmeister 583.
Hilz, Franz Xav., Landgerichts-Arzt 808.
Himbsel, Bau-Inspektor 807.
Hinterbaur, Obmann 997.
Hintermayer, Zeno, Lieut. 553.

Digitized by Google

Hinterobermaier, Michael, Pfarrer 764.
Hinterthaner, Sebastian, Lieut. d. N.G. 840.
Hirl, Johann, Lieut. 265.
Hirmer, Johann, Pferdarzt 594.
Hirneiß, Joseph, Verwalter 1030.
Hirner, Cölestin, Pfarrer 763.
v. Hirschberg, Hermann, Graf, Rittmeister 206.
v. Hirschberg, Karl, Hauptmann 259.
v. Hirschberg, Maximiliane, Gräfin, Hofdame 376.
v. Hirschberg, Franz, Graf 448.
Hirscher, Martin, Hauptm. d. N.G. 606.
Hirsinger, Melchior, Soldat 580.
Hitzelberger, Kaspar, Oberlieut. 268.
Hobe, Otto, Oberlieut. 891.
Höblinger, Joseph, Lieut. d. N.G. 605.
Höchstetter, Georg, Stadtvikar 822.
Hoell, Franz, Oberlieut. d. N.G. 321.
Hoell, Christian, Hauptm. d. N.G. 605.
Hoell, Georg, Oberlieut. d. N.G. 605.
Hoeselmair, Vital, Pfarrer 763.
Hofacker, Karl, Bataill.Chirurg 592.
Hofbrugger, Joseph, Auditor d. N.G. 234.
Hofer, Sebastian, Lieut. d. N.G. 323.
Hofer, Joh. Bapt., Pfarrer 417.
Hofer, Michael, Oberlieut. d. N.G. 606.
Hofer, Joseph, Oberlieut d. N.G. 762.
Hofer, Franz, Hauptm. d. N.G. 762.
Höffelmayer, Franz, Lieut. 269.
Hoffmann, Johann, Bataill.Chirurg 206.
Hoffmann, Friedr., Hauptm. 269.
Hoffmann, Franz, Lieut. 268.
Hoffmann, Heinrich, Feldwebel 572.
Hoffmann, N., UnterApotheker 594.
Hoffmann, Pangraz, GerichtsArzt 807.
Hoffmann, Paul, Schmied 868.
Hoffmann, Johann, Lieut. 894.
Hoffmann, Melchior, Lieut 896.
Höfler, Johann, Pfarrer 764.
Höflinger, Thomas, Regim.Tambour 580.
Hofmann, Johann, Kalkulator 233.
Hofmann, Christoph, Lieut. 271.
Hofmann, Christian, Lieut. 564.
v. Hofmann, Johann, quiesz. Marktschreiber 819 u. 20
Hofmann, Johann, Registrator 10 5.
Hofmann, Adam, Lottokassier 1030.
Hofmeister, Andreas, Lieut. 563.
Hofnaß, Max, Lieut. 272.

Hofnaß, Ludwig, Professor 835.
Hofpointner, Joseph, Lieut d. N.G. 762.
v. Hofstetten, Theodor, KreisKanzleiDirektor 303.
Högner, Wolfgang, Kanonier 869.
Hohbach, Gottfried, Pfarrer 962.
Hoheimer, Johann, Pfarrer 716.
v. Hohenhausen, Leonhard, Frhr., Kapitän 187, 569.
v. Hohenhausen, Silvius, Frhr., pens. Gen.Major 208.
Hohenrieder, Ignaz, Sekretär 420.
Hohenstein, Karl, Stadtger.Assessor 133.
v. HohenzollernHechingen, Adalbert, Prinz, k. k. österr. Rittmeister 216.
v. HohenzollernHechingen, Herrmann, Prinz, kön. preuß. Oberst 220.
Hölderlein, David, BataillonsChirurg 592.
Holfelder, Friedrich, Kapitän 187.
Holland, Lieut. d. N.G. 745.
v. Holler, Georg Leonhard, OberKirchenrath 109.
Hollner, Ignaz, Pfarrer 29.
Holzer, Joseph, Rittmeister d. N.G. 603.
Holzhauser, Joseph, Korporal 865.
Holzhauser, Obmann 997.
Holzhey, Christoph, Pfarrer 1045.
Holzinger, Stephan, Stadtger.Ass. 46.
Holzmann, Franz, Lieut. d. N.G. 762.
Holzner, Georg, Pfarrer 684.
v. Holzschuher, Rudolph, Oberlieut. 787 und 788.
v. Holzschuher, Christoph, quiesz. Umgeld-Amtmann 788.
v. Holzschuher, Johann, ehem. Senator 788.
Homberger, Alois, Kapitän 215.
Hommel, Jakob, Oberlieut. 198.
Hopf, Joseph, Pfarrer 224.
Hopf, Joseph, Hauptm. d. N.G. 761.
Hopfer, David, Pfarrer 62.
Hopfer, Friedrich, Oberlieut. 556.
Horadan, Georg, Oberstlieut. 262. Oberst 281.
Horatscheck, Joseph, RegimentsQuartierMeister 596.
v. Horben, Karl, Frhr., ehem. trier. Kämerer 278.
Horchler, Gottfried, Pfarrer 717.
Horlacher, Johann, Oberlieut. 559.
v. Hörmann, Joseph, Salzbeamter 64.
v. Hörmann, Anton, PolizeiKommissär 687.

v. Hörmann, Anton, Kapitän 213.
v. Hörmann, LegazionsRath 490.
Hörmann, Georg, Rathdiener 688.
Horn, Bürger 997.
Hornberger, Alois, Major d. N.G. 746.
Horner, Mathias, Lieut. 558.
Hörner, Gottfried, Lieut. d. N.G. 837.
v. Hornstein, Wilh., Frhr., Hauptm. 194.
v. Hornstein, Maximilian, Frhr., Kämerer 816 u. 17.
v. Hornstein, Alois, Frhr., Oberlieut. 894.
Hornsteiner, RechnungsKommissär 1047.
v. Hornthal, Franz, oberst. JustizRath 433 u. 784.
Hornung, Isidor, Soldat 576.
Hosang, Karl, SalzamtsSchreiber 835.
Hösle, Joh. Nepom., Landger.Assessor 32 u. 686.
Hösle, Anton, HallamtsOffiziant 686 u. 834.
Hotter, Michael, Lieut. 561.
v. Hötzendorf, Zacharias, Revierförster 834.
v. Hötzendorff, Wolfgang, Damenstifts-Sekretär 800.
v. Hruby, Frhr., k. k. öst. Käm. u. GesandtschaftsRath 111.
v. Hrzan, Graf, Oberst 897.
Huber, Martin, Hauptm. d. N.G. 15.
Huber, Johann, Lieut. 265.
Huber, Karl, Junker 265 Lieut. 561.
Huber, Johann, Lieut. 266.
Huber, Georg, Kontrolleur 297.
Huber, Joseph, Pfarrer 341.
Huber, Martin, Pfarrer 342.
Huber, Martin, Revierförster 419.
Huber, Anton, Korporal 574.
Huber, Sebastian, Gefreiter 580.
Huber, Franz, Soldat 582.
Huber, Anton, Soldat 583.
Huber, Joseph, Lieut. d. N.G. 604. Oberlieut. 839.
Huber, Georg, Munizipalrath 734.
Huber, Schullehrer 996.
v. Hudelist, k. k. österr. Staatsrath 111.
Hudler, Karl, Unter-Apotheker 594.
Huetlin, Georg, Lieut. 200.
Hügler, Philipp Oberlieut 187, 193.
Humel, Georg, StadtDiakon 1026.
Humer, Johann, Gemeindevorsteher 993.
Hummel, Franz Hauptm. 561.
v. Hungerkhausen, Konrad, Advokat 420.
v. Hungerkhausen, Heinrich, ReichsArchivs-Sekretär 904.

Hupfer, Joseph, Lieut. 268.
Huschberger, Ferdinand, Oberlieut. 892.
Huß, Johann, Oberlieut. 558.
Hußflochner, Jakob, Soldat 583.
Hüther, Anton, Pferdarzt 594.
v. Hutten, Ferdinand, Frhr, Oberlieut. 192.
Hüttinger, Heinrich, Strickergeselle 961.

J.

Jacob, Johann, Wachtmeister 867.
Jacobi, Heinrich, Lieut. 559.
Jaffimowitsch, kais. russ. Oberst 219.
Jäger, Joseph, Lieut. 268.
Jäger, Johann, Stazionist 302.
Jäger, Franz, Lieut. 547.
Jäger, Joseph, Adjutant d. N.G. 761.
Jäger, Michael, Obmann 907.
Jauinger, Georg, Soldat 575.
Jaud, Jakob, BataillonsChirurg 592.
Jaus, Johann, Reg.Quart.Meister 596.
Jarr, Gottfried, Oberlieut. 259.
Ibel, Franz, Lieut. 563.
Jehle, Engelbert, Hauptm. 558.
Jeblin, Franz, LandgerichtsArzt 1032.
Jeblin, Joseph, Advokat 1032.
v. Jenisch, Erhard, Junker 565.
Jennes, Joseph, Pfarrer 342.
v. Jentze, Wilhelm, Hauptm. 199.
v. Jett, Friedrich, Major 269.
Jetzinger, Joseph, Lieut. d. N.G. 322.
Ilg, Lorenz, Lieut. 563.
Ilgstein, Friedrich, Lieut. 550.
Illenberger, Jakob, Oberlieut. d. N.G. 839.
Illing, Georg, Lieut. 887. Oberlieut. 890.
ImbertBourdillon, Benignus, Oberlieut. 890.
v. Imhof, Augustin, Frhr. 277.
v. Imhof, Joseph, Frhr. 277, 278.
v. Imhof, Anselm, Frhr., Oberförster 419.
v. Imhof, Christian, Hauptm. 563.
v. Imhof, Franz, Frhr., kön. Kämerer 780.
v. Imhof, Anton, Frhr., Junker 891.
v. Imhoff, Hanns, Untergerichts-Assess 785.
v. Imhoff, Johann, BurgAmtm. 785.
v. Imhoff, Jakob, pension. Hauptm. 786.
Imseder, Georg, Soldat 874.
Indest, Joseph, BataillonsChirurg 593.
Ingelsberger, Paul, Stazionist 301.
Inkofer, Georg, Pfarrer 221.
Inkofer, Johann, Pfarrer 1000.

Joan, Emmanuel, Rentbeamt., prov. 343.
Jobke, Karl, Kanzellist 95, 150.
Joha, Jakob, Hauptm. 269.
v. Jonner, Franz, Graf, Rittmeister 197.
v. Jonner, Matthäus, Graf, Oberlieuten. 560.
Jordan, Georg, Lieut. 549.
v. Jordan, Wilhelm, Frhr., GeneralMajor u. FlügelAdjutant 797.
Fretsberger, Franz, Gemeindevorsteher 993.
Fsakof, kais. russ. Hauptm. 218.
Fsar, Christoph, Postmeister 133.
Fsar, Johann, Sergeant 571.
Fselin, Joseph, Junker 891.
Fsenflam, Wilhelm, Junker 266. Lieut. 553.
Fßmayer, Balthasar, Feldwebel 861.
v. Fßstein, Edmund, Lieut. 193.
Fßstein, Jakob, Oberlieut. d. N.G. 837.
Fßstein, Lieut. 898.
July, Sebastian, Oberlieut. 558.
Jung, Andreas, Soldat 574.
Junger, Peter, Gendarme 572.
v. Jungkem, Martin, Lieut. 565.
Junglieb, Anton, Junker 267. Lieut. 554.
Jungmaier, Adelbert, provis. Rentamtsverwalter 516.
Jungmayer, Nepomuk, Junker 562.
Jungwirth, Johann, Korporal 579.
Jungwürth, Mathias, LandgerichtsArzt 833.
Justian, Anton, Lieut. 547.

K.

Kablukow, kais. russ. Oberst 218.
Kadner, Christian, Junker 894.
Kaeß, Martin, Soldat 872.
Kailhofer, Michael, Korporal 578.
Kaisenberg, Ludwig, Junker 265. Lieut. 561.
Kaiser, Wilhelm, Oberlieut. 192.
Kaiser, Friedrich, pension. Oberlieut. 209.
Kaiser, Joseph, Oberlieut. d. N.G. 322.
Kaiser, Georg, Revierförster 806.
Kaiser, Franz, Feldwebel 870.
Kaiser, Joseph, Oberlieut. 892.
Kaiser, Obmann 997.
Kaller, Christoph, Rentbeamter, prov. 44. Berichtigung hiezu 135.
Kalt, Gottfried, Oberlieut. 563.

Kaltner, Johann, Bergw.Verweser 298.
Kamm, Andreas, Korporal 867.
Kammel, FiskalAdjunkt 96.
Kammer, Anton, Zeugwart d. N.G. 234.
Kammerer, Sebastian, Benefiziat 304.
v. Kammerlohr, Rudolph, Oberlieut. 893.
Kämpfl, Ernst, Hauptm. 268.
v. Kandler, Kaspar, Hofrath 819.
Kantner, Johann, Feldwebel 575.
Kapeller, Franz, Soldat 875.
Kappelli, Gottlob, Wagmeister 300.
Kappelmair, Georg, Munizipalrath 733.
Karamann, Joseph, Hauptm. d. N.G. 746.
Karg, Johann, Hauptm. d. N.G. 237.
Karg, Jakob, Lieut. 265.
Karg, Franz, Lieut. 269.
Karl, Kapistran, Benefiziat 224.
Karl, Georg, Lieut. 269.
Karl, Michael, Lieut. 269.
Karl, Joseph, Pfarrer 764.
Karnelli, Karl, Bürger 607.
v. Karwinsky, Frhr. von Karwin, Wilhelm, Kämerer 1047.
Käser, Viktor, Oberlieut. 555.
v. Kaspischen Relikten in Salzburg 787.
Kattenbdck, Joseph, Oberlieut. 260.
Katzmann, Friedrich, Hauptm. 885.
Kaufmann, Adam, Soldat 573.
Kauschinger, Georg, Junker 555.
Keck, Joseph, Kondukteur 565.
Keegel, Daniel, Korporal 584.
Keim, Michael, Lieut. 558.
Kein, Johann, Oberlieut. 268.
Keiner, Adam, Oberfeuerwerker 868.
Keller, Jakob, Oberlieut. 557.
Keller, Max, Pfarrer 764.
Keller, Philipp, Sekretär 1015.
Kellner, Joh. Nep., Pfarrer 28.
v. Kempter, Joseph, Lieut. 97.
v. Kempter, Peter, ehem. HofrathsSekretär 131.
Kendlbacher, Kajetan, Markscheider 298.
Kendler, Georg, Posterpeditor 994.
Kerl, Major d. N.G. 238.
Kerlinger, Ludwig, Soldat 870.
Kern, Friedrich, Revisor 96.
Kern, Franz, Pfarrer 418.
Kern, Benedikt, Trompeter 578.
Kern, Andreas, Lieut. d. N.G. 748.
Kern, LandgerichtsAktuar 994.
Kern, Gerichtsdiener 995.
Kern, Mautbeamter 995.

Digitized by Google

Kerndlbacher, Benedikt, Oberförster 167.
Kerp, Wilhelm, Major 264.
Kerfinger, Ludwig, Junker 267. Lieut. 553.
Keyßler, Philipp, Pfarrer 63.
v. Kieffer, Ritter, Karl Ludwig, Major 548.
Kiefhaber, Karl, ReichsArchivsAssessor 904.
Kienberger, Oberschreiber 995.
Kiener, Joseph, Pfarrer 823.
Kieninger, Doktor, BataillonsArzt 235.
v. Kieninger, Georg, Freiherr, Präsident 1016.
Kienlen, Johann, Oberlieut. 215.
Kiesling, Georg, Pfarrer 29.
Kiesner, Mathias, Lieut. 188, 193.
Kilchenstein, Michael, großjährig 134.
Kinn, Joseph, KasseGehilfe 686.
Kinn, Joseph, Amtsschreiber 408.
Kippers, Heinrich, Lieut. 205.
Kirchgeßner, Joseph, Lieut. d. N.G. 605.
Kirchhöfer, Karl, Major 187.
Kirchmayr, Georg, Forstwärter 1048.
Kirmaier, Mathias, Soldat 579.
Kirmayer, Anton, Stazionist 301.
Kirndorfer, Amtsverweser 1048.
Kirschbauer, Mathias, Hauptm. d. N.G. 839.
v. Kirschbaum, Franz Jos., wirkl. geheimer Rath 127, 131.
Kirschbaum, Michael, BataillonsChirurg 208.
Kiskalt, Karl, Buchhalter 436.
Kißwetter, Wolfgang, Wachtmeister 583.
Kläber, Peter, Oberlieut. d. N.G. 838.
Klapf, Kaspar, Oberlieut. d. N.G. 326.
Klauder, Gottfried, Feldwebel 574.
Klaus, Heinrich, Revierförster 479.
Klaus, Alban, Korporal 869.
Klee, Adalbert, Oberlieut. 557.
Klees, Ludwig, Bereiter 968.
Kleiber, Johann, Korporal 864.
Kleinbub, Gottlieb, Revisor 1048.
Kleindienst, Karl, Revierförster 806.
Kleindienst, Johann, Pfarrer 1000.
Kleinknecht, Johann Friedrich, Hauptm. d. N.G. 604.
v. Kleinmayr, Lorenz, Rechtspraktikant 820.
Kleinschmitt, Anton, Junker 892.
v. Kleinschrod, Gallus, Prorektor 110.
Kleinschrod, Karl, Lieut. 214.
Klenk, Andreas, Soldat 872.

Klessinger, Elias, Bataill.Chirurg 593.
Kliebenschädel, Anton, PolizeiInspektor, prov. 167.
Klinger, Christoph, Direktor 110.
Klingsohr, Friedrich, Pfarrer 166.
Klob, Andreas, Pfarrer 417.
Klocker, Leonhard, Soldat 871.
Klosmann, Bernhard, Lieut. 199.
Kloster, Wilhelm, Oberlieut. 562.
Klüber, Eduard, Junker 552.
Knappe, Johann, Appell.Ger.Rath 302.
Knaupp, Wilhelm, BataillonsChirurg 261.
Knaur, Paul, GerichtsdienerGehilfe 995.
Kneusel, Johann Bapt., BataillonsChirurg 593.
Knieling, Franz, Benefiziat 63.
Knittel, Joseph, Junker d. N.G. 238.
Knittelmaier, Johann Bapt., BataillonsChirurg 592.
Knittl, Joseph, Landrichter 992.
Knoblauch, Oberlieut. d. N.G. 745.
Knod, Gottfried, Hauptm. 191.
Knöpfl, Heinrich, Lieut. 272.
Knopp, Georg, KriegsökonomieRath 109.
Knott, Andreas, Lieut. 564.
Kobel, Felix, Munizipalrath 735.
Koch, Karl, Oberlieut. 196.
Kocher, Blasius, Soldat 866.
Kocher, Martin, Obmann 997.
v. KochSternfeld, Anton, Hauptm. d. N.G. 605.
v. KochSternfeld, Joseph, LegationsRath 967.
Köck, Franz, Oberlieut. d. Nat.Garde 323, 747.
Koeppl, Johann, Lieut. d. N.G. 762.
Koerner, Michael, Pfarrer 683.
Kofler, Johann, Hauptmann d. Nat.Garde 762.
Köfler, Joseph, LandgerichtsArzt 834.
v. Kofler, Friedrich, Junker 895.
v. Koffler, Johann, Lieut. 266.
v. Koffler, Kaspar, Registrator 785.
Kögl, Mathias, Protokollist, prov. 30.
Kohler, Innocenz, Kontrolleur 299.
Kohler, Anton, Wachtmeister 867.
Köhler, Philipp, Junker 267.
Köhler, Michael, Hauptm. 546.
Köhler, Johann, Lieut. 549.
Köhler, Johann Georg, Lieut. 565.
Köhler, Andreas, Rath 595.
Köhler, Georg, Kreisrath 1016.

Kohlermann, Georg, Revierförster 386.
Kohlus, Johann, Pfarrer 166.
Kolb, Valentin, Revisor 1048.
Kolbeck, Anton, Oberlieut. 569.
Kolbel, Franz, Oberlieut. d. N.G. 237.
v. Kolborn, Karl, Frhr., Weihbischof 108.
v. Kollbeck, Anton, Lieut. d. N.G. 840.
Koller, Ignaz, Wachtmeister 582.
Koller, Franz, Landgerichts-Assessor 686, 752.
Koller, Georg, Junker d. N.G. 838.
Koller, N., Lieut. 896.
Kollmann, Adam, Lieut. 213.
König, Joseph, Feuerwerker 860.
König, Mautdiener 995.
Königer, August, Junker 562.
Königsacker, Rudolph, Oberlieut. 199.
Königsberger, Stephan, Pfarrer 1027.
v. Königsfeld, Karl, Graf, Lieut. 209.
v. Königsfelder, Karl 787.
Konrath, Jakob, Oberlieut. 553.
Kopf, Stiftungs-Administrator 994.
Kopp, Hütten-Assistent 298.
Kopp, Andreas, Lieut. 554.
Kopp, Christian, Revierförster 750.
Köppel, Sigmund, Kapitän 570.
Köppel, Martin, Sergeant 581.
v. Köppele, Mautbeamter 995.
Koppmann, Zacharias, Lieut. 261.
Koppenstetter, Joseph, chirurg. Praktikant 590.
Korb, Jakob, Hauptm. 207.
Körbling, Georg, Lieut. 563.
Kornacher, Christoph, Stadtger.-Schreiber 344, 420.
Korufelder, Anton, Proviant- u. Kasern-Verwalter 889.
Kortolezis, Jakob, Hauptm. d. N.G. 321.
v. Kosen, kais. russ. Gen.-Major 218.
Kostin, kais. russ. Oberst 219.
v. Kotzau, Friedrich, Frhr. 450.
Krach, Johann, Pfarrer 1025.
Kraft, Georg, Korporal 861.
Kramer, Karl, Lieut. 258.
v. Kramin, kais. russ. Oberst 219.
Kranast, Georg, Lieut. d. N.G. 840.
Kranzfelder, Johann Bapt., Regiments-Chirurg 501.
Krapf, Emeran, Pfarrer 62.
v. Krapowitzky, kais. russ. Oberst 218.
Krasnokouzky, kais. russ. Oberst 219.
Kratochwill, Bergbeamter 996.
Kratzeisen, Karl, Oberlieut. 188.

Kraus, Franz von Paula, Kassier 45.
Kraus, Friedrich, Pfarrer 62.
Kraus, Andreas, Lieut. 208.
Kraus, Johann, Lieut. d. N.G. 327.
Kraus, Wilhelm, Oberlieut. 545.
Kraus, Max, Hauptm. 555.
Kraus, Peter, Soldat 576.
Kraus, Lieutenant 576.
Kraus, Paul, Gefreiter 577 u. 78.
Kraus, Ludwig, Pfarrer 684.
v. Kraus, Heinrich, geh. Rath 776.
Kraus, Johann, Lieut. d. N.G. 838.
Krauß, Johann, Feldwebel 863.
Kraus, Aloys, Kanzellist 1015.
Krazdorn, Gerichtsdiener 995.
Kreibich, August, Offiziant 299.
Kreil, Georg, Junker d. N.G. 234.
Kreiner, Georg, Wachtmeister 875.
Kreitmair, Benedikt, Protokollist 836.
Kreitmayer, Anton, Pfarrer 164.
Kreitmayr, Joseph, Pfarrer 166.
Krels, Max, Oberlieut. 556.
Kremer, Friedrich, Pfarrer 824.
v. Krempelhuber, Joseph, Wechselgerichts-Assessor 750.
Krempelsetzer, Edlestin, Pfarrer 962.
Krempon, Max, Rechnungsgehilfe 420.
v. Krenner, Franz von Paula, geh. Rath 776.
Kreß, Anton, Lieut. 547.
Kreß von Kreßenstein, Christoph Gottlieb, Forst-Inspektor 821.
Kreß von Kreßenstein, Christoph Wilh., quieszirter Assessor 821 u. 22.
Kreß von Kreßenstein, Johann, Assessor 982.
Kreß von Kreßenstein, Georg, quieszirter Senator 982.
v. Kretow, kais. russ. Gen.-Lieut. 218.
v. Kretschmann, Moriz, Rittmeister 199.
Kreuzer, Xaver, Bataillons-Chirurg 592.
Krieger, Sebastian Soldat 863.
Krodel, Friedrich, Lieut. 269.
Kroll, Obmann 997.
Krbner, Michael, Korporal 860.
Krbumair, Franz, Pfarrer 823.
v. Kropff, Heinrich, Oberlieut. 893.
Krüger, Konrad, Kassaschreiber 806.
Krumm, Joh. Nep., Landger.-Adjunkt 607.
Küchler, Ludwig, Lieut. 267.
Kugler, Johann, Oberlieut. d. N.G. 747.
Kuhbauer, Franz, Oberlieut. d. N.G. 839.

Digitized by Google

Kühles, Stephan, Major 264.
Kuhn, Wolfgang, Oberlieut. 556.
Kühn, Valentin, Oberlieut. 885.
Kühnle, Jakob, Soldat 866.
Kühnreich, Kaspar, Pfarrer 1000.
Kummer, Johann, Pfarrer 1000.
Kündinger, Lorenz, Pfarrer 1045.
Kunig, Johann, Lieut. d. N.G. 326.
v. Künsberg, Franz, Frhr., Direktor 109, 705.
v. Künsberg, Joseph, Frhr., Oberlieut. 196.
v. Künsberg, Friedrich, Frhr. 450.
v. Künsberg, Philipp, Frhr. 452.
v. Künsberg, Anton, Lieut. 550, 891.
v. Künsberg, Joseph, Frhr. 780 u. 81.
v. Künsberg, Philipp, Freiherr, Hofrath 819.
Kunst, Joseph, Hauptm. 187.
Kunst, Georg, Lieut. 267.
Kunz, Heinrich, Bureaudiener, prov. 30.
Kunz, Paul, Feuerwerker 869.
Kunzmann, Gero, Pfarrer 60.
Kunzmann, Johann, Oberlieut. 556.
Kunzmann, Kilian, Oberlieut. 885.
Küpfer, Karl, Lieut. 888.
v. Kuruta, kais. russ. Chef des Gen.Stabs 217.
Kurz, Joseph, Gemeindevorsteher 997.
Kurzmüller, Michael, Munizipalrath 734.
Küsgen, Heinrich, Soldat 875.
v. Kutschera, Johann, kais. kön. österr. FeldmarschallLieutenant. 216.

L.

Lacum, Heinrich, Advokat 1032.
Lacher, Joseph, Benefiziat 719.
Lacher, Michael, Hauptm. d. N.G. 839.
v. Lacher, Alexander, Oberlieut. 885.
Lachermair, Joseph, Munizipalrath 734.
Lachner, Georg, Offiziant 301.
Lackmair, Michael, Rathsdiener 1015.
v. Lafabrique, Frhr., Major d. N.G. 238.
Lahr, Georg, Lieut. d. N.G. 326.
v. Laimbruch, Anton, Oberlieut. 215.
Lainer, Joseph, Lieut. 261.
Lamberger, Benedikt, Pfarrer 223.
Lambrecht, Gottlieb, Bote 232.
Lamerth, Mathias, Lieut. 271.
Lamerz, Franz, Hauptm. 195.
Lampert, Christian, Advokat 516.

Lampert, Georg, Pfarrer 962.
Landes, Melchior, Pfarrer 1027.
Landes, Ludwig, Rechnungsgehilfe 343.
Landgraf, Wilhelm, Lieut. 197.
Landgraf, Christian, Advokat 480.
Lang, Raimund, Forstwärter 167.
Lang, Ludwig, Lieut. 196.
Lang, Michael, Feldwebel 581.
Lang, Joseph, Hauptm. d. N.G. 761.
v. Lang, Karl, Ritter, KanzleiDirektor 766.
Lang, Johann, Hornist 858.
Lang, Lorenz, Bataill.Quart.Meister 890.
Lang, Alois, Pfarrer 1027.
v. Langenmantel, BauInspektor 64.
v. Langenmantel, Wolfgang, Hauptm. 268.
v. Langenmantel, Jakob, Kämerer 1007.
Langensee, Gottlieb, Oberlieut. 892.
Langhäuser, Daniel, Lieut. 271.
Lanius, Hauptm. 885.
v. Lanskoronsky, Graf, k.k. österr. Rittmeister 217.
v. Lansky, kais. russ. Hauptm. 218.
La Roche, Doktor, GarnisonsArzt 221.
v. La Roche, Max, Frhr., Lieut. 891.
v. Larosée, Christoph, Hauptm. 191, 193.
v. Larosée, Max, Oberlieut. 545.
v. Laßberg, Leopold, Oberlieut. 270.
Laschensky, Georg, Hauptm. d. N.G. 323.
v. Lasser, Vincenz, Advokat 685.
v. Laßer, Joseph, Landgerichts Arzt 1032.
Latzel, Doktor, k. k. österr. Stabsarzt 221.
Lau, Georg, Oberlieut. 886.
Laubenheimer, Jakob, Lieut. 205.
Lauerwald, Franz, Lieut. 193.
Lauerwald, Georg, Lieut. 267.
Lauerwald, Friedrich, Oberlieut. 895.
Laur, Peter, Quartiermeister 548.
Layel, Georg, Feuerwerker 869.
Lazareff, kais. russ. Oberst 219.
Lechleitner, Johann, Soldat 865.
Lechner, Anton, Pfarrer 61.
Lechner, Peter, Lieut. 231.
Lechner, Math., Lieut. d. N.G. 322. Oberlieut. 605.
Lechner, Math., Bataill Chirurg 597.
Lechner, Anton, Amtsdiener 719.
Lechner, Ferdinand, Gemeindevorsteher 996.
Leger, Franz, Kapitän 269.
Lehmaier, Joseph, Lieut. 886.
Lehr, Theodor, Pfarrer 718.
Leib, Michael, Hauptm. 268.

Leicht, Georg, Rechnungsgehilfe 343.
Leicht, Kaspar, Rittmeister 561.
Leicht, Paulus, Zeugwart d. N.G. 839.
Leichtenstern, Michael, Regim Quartiermeister 596.
Leikhardt, Ernst, Korporal 584.
Leinbach, Johann, Expeditor 1015.
v. Leiningen, Karl, Hauptm. 194.
Leiningen Emich, Karl Fürst zu, General-Lieut. 207.
v. Leiningen, Klement, Major 264.
Leinsteiner, Georg, Lieut. 550.
Leithner, Landrichter 994.
Leitner, Joseph, Lieut. d. N.G. 762.
Leitner, Wolfgang, Gemeindevorsteher 996.
Leixel, Karl, Lieut. 213.
Lemoine, Paul, Lieut 265, 857.
Lenker, Kaspar, Major 264.
Leo, Math, Hauptm d. N G. 325.
Leo, Gottlieb, Sekretär, prov. 1016.
v. Leon, Franz, Hauptm. 563.
Leonhard, geh. Rath 111.
v. Leontief, kais. russ. Gen. Major 219.
Leopold, Prinz von Sachsen Koburg, k. russ. Gen. Major 217.
Lerch, Franz, Oberlieut. d. N.G. 236.
v. Lerchenfeld, Maximilian, Frhr., Hofkommissär 107.
v. Lerchenfeld, August, Graf, Major 189. Oberstlieut. 263.
v. Lerchenfeld, Max, Graf, Lieut. 211.
v. Lerchenfeld, Franz, Frhr., geistl. Rath 1046.
Lergetbohrer, Alois, Hauptm. d. N.G. 606.
Lermer, Johann, Lieut. d. N.G. 840.
Le Suire, Georg, Wilh., Hauptm. 282.
Ler, Oberschreiber 995.
Leybold, Ferdinand, Bataill. Quart. Meister 895.
Leykam, Joseph, Hauptmann 890.
Libel, Lieut d. N G 745.
Liebherr, Franz, Oberlieut. 216.
Liebl, Johann, Lieut. 212.
Liebl, Friedrich, Lieut. d. N.G. 838.
Liechtl, Ernst, Pfarrer 682.
Liedl, Michael, Quartiermeister 894.
v. Liliensträm, kön. preuß. Stabskapitän 220.
Limbach, Heinrich, Rittmeister 562.
Limbach, Franz, Oberlieut. 562.
Limmer, Franz, Lieut. 897.

Lindacher, Johann, Oberlieut. 515.
Lindemann, Franz, Dekan 759.
v. Lindenfels, Wilhelm, Frhr., Lieut. 197.
v. Lindenfels, Karl, Frhr. 448.
v. Lindenfels, Anton, Frhr., Hauptm. 554.
v. Lindenfels, Wilhelm, Frhr Hauptm. 884.
v. Lindenfels, Christian, Frhr. 978.
Lindenthaler, Mathias, Lieut. d. N.G. 606.
v. Lindheimer, Georg, Legazions Rath 784.
Lindlachner, Franz, Lieut. 205.
Lindmaier, Mathias, Wachtmeister 573.
Lindner, Michael, Expeditor 31.
Lindner, Heinrich, Pfarrer u. Diakon 64.
Lindner, Johann, Pfarrer 718.
Lindner, Joseph, Oberarzt d. N.G. 761.
Lindpaintner, Karl, Oberlieut. 188.
Lingl, Michael, Kanzellist 806.
Link, Benedikt, Rittmeister d. N.G. 236.
Linz, Johann, Soldat 875.
v. Lipert, Heinrich, Frhr., Lieut. 197.
Lipf, Peter, Soldat 871.
Lippmann, Georg, Gendarme 574.
Litzlkircher, Engelbert, Finanz Rath 880.
v. Livio, Franz, Banquier 112.
v. Livio, Franz, Sohn 112.
v. Livizani, Alphons, Graf, Kämerer u. Oberst 977.
Lob, Joseph, Oberlieut. 558.
v. Lochner, Christian, Frhr., Kämerer 776.
v. Lodron, Klement, Graf, Rittmeister 567.
Lodter, Georg, Oberlieut. 194.
Lodter, Heinrich, Lieut. 214.
Loe, Heinrich, Oberlieut. 557.
Loesch, Gottlieb, Pfarrer 718.
Löffler, Johann, Soldat 871.
Lohbronner, Florian, Pfarrer 764.
Löhle, Karl, Pfarrer 63.
Lohmüller, Johann, Oberlieut. 559.
Löhr, Karl, Oberlieut. 264.
Löhr, Georg, Lieut. 555.
Löhr, Lorenz, Kanzellist 1015.
Lomer, Johann, Lieut. 266.
Longner, Ignaz, Pfarrer 221.
Loose, Karl, Finanzrath 968.
Lorenz, Engelbert, Oberlieut. 214.
Lortz, Adam, Feldwebel 863.
Losino, Johann, Lieut. 269, 573.
Lösch, Johann, Diakon 28.
v. Lösch, Karl, Graf, Hauptm. 194.
Lösch, Johann, Stazionist 301.
Lothaler, Joseph, Hauptm. d. N.G. 605.

Digitized by Google

Lotter, Adam, Korporal 364.
v. Lotturn, kön. preuß. Gen.Major 112.
Louis, Karl, Kondukteur 565.
Lotz, Friedrich, Lieut. 895.
v. Lotzbeck, Karl, Großhändler 128, 129.
v. Löweneck, Friedrich, Major 280.
v. Löwenstein Werthheim, Konstantin, Prinz, Oberst u. Flügeladjutant 189. Oberst 263.
v. Löwenstein Werthheim, Dominik, Fürst, Gen.Lieut. 206.
Lowieser, Andreas, StazionsGehilfe 968.
Lucas, Joseph, Hauptm. d N.G. 838.
Luchs, Philipp, Schreiber 720.
Luckner, Johann, Preisesträger 984.
Ludwig, Karl, Lieut. 266.
Lugmaier, Klemens, Sergeant 575.
v. Lüneschloß, Ludwig, Hauptm. 194.
v. Lürzer, Aktuar 408.
v. Lutz, Johann, OberPolizeirath 109, 783.
Lutz, Johann, Lieut. 554.
v. Lützelburg, Ferdinand, Frhr., Junker 272.
v. Lützelburg, Joseph, Frhr., Lieut 897.
v. Lurburg, Friedr., Graf, außerord. Gesandter 109.
Luz, Hedwig, Finanzrath 880.
v. Luzenberger, Karl, PolizeiKommissär 607.
Lwof, kais. russ. Rittmeister 218.

M.

v. Madroux, Ludwig, Rittmeister 567.
v. Maffei, Johann, Lieut. 564.
Maffei, Karl, LandgerichtsArzt 834.
Maffei, Bürgermeister 996.
Mager, Martin, RechnungsKommissär 595.
v. Magerl, Franz Xaver, Baron, Major 262.
Mages, Franz, Lieut. 213.
Mahler, Johann, Amtsdiener 299.
Mähler, Richard, Junker 272.
Maiberger, Georg, Oberlieut. 195.
Maier, Joseph, Stadtger.Schreiber 232.
Maier, Jakob, Oberlieut. d. N.G. 325.
Maier, Franz, Soldat 578.
Maier, Michael, Soldat 578.
Maier, Simon, Pferdarzt 594.
Maier, Peter, MilitärVerpflegsKommissär 595.
Maier, Sales, Oberlieut. d. N.G. 746.

Maier, Joseph, Oberlieut. d. N.G. 746.
Maier, Johann, Hauptm. d. N.G. 840.
Maier, Revierjäger 856.
Maier, Kaspar, Soldat 866.
Maier, Lorenz, Soldat 871.
Maierhofer, Johann, Gefreiter 581.
Maierhofer, StiftungsAdministrator 994.
Mailer, August, Buchhalter 515.
v. Mailinger, Fridolin, Kapitän 554.
Maindl, Joseph, BataillonsChirurg 592.
Mair, Mathias, Munizipalrath 734.
Mairhofer, Sebastian, Pfarrer 30.
Makko, Karl, Lieut. 265.
v. Malsen, Konrad, Frhr., Lieut. 190. Oberlieut. 560.
v. Malsen, Erasmus, Frhr., Lieut. 550.
v. Maltzahn, Heinrich, Frhr., Oberlieut. 190, 196.
Malzer, Stephan, Pfarrer 1026.
Mandel, Johann, Lieut. 554.
Mandel, Johann, Soldat 873.
Mändler, Friedrich, Oberlieut. 555.
Manfroni, Vincenz, Rittmeister 270.
Manhart, Georg, Assessor 1031.
Maul, Martin, geistl. Rath 1028.
Mauner, Joseph, SalzOberfaktor, prov. 30.
Männer, Anton, Chirurg d. N.G. 839.
Mannhardt, Franz, Hauptmann d. N.G. 326.
Mannhardt, Joseph, Benefiziat 542.
Mannhardt, Alois, Soldat 876.
Mannlich, Karl, Rittmeister 560.
Marcus, Heinrich, Oberlieut. 208.
Mareck, Franz, Verweser 297.
von der Mark, Heinrich, Major 264, 568.
v. Märkel, Sigmund, Lieut. 570.
Märkl, Joseph, SalzOberfaktor 686.
Märkl, Johann, Pfarrer 999.
Marquis, Johann, Lieut. 559.
Marschalk von Ostheim, Franz, Hauptmann a la suite 784.
v. Marsigli, Hipolit, Graf, Kämerer und Gen.Lieut. 263.
Martin, Johann, Kanzellist 233.
Martin, Heinrich, Reg.Quart.Meister 596.
Märtz, Georg, Soldat 870.
Marx, Edmund, Handelsmann 328.
Marx, Christoph, MunizipalRath 732.
Mary, Leonard, Obmann 997.
März, Georg, OberAppell.Ger.Rath 46.
März, Ignaz, Manualführer 299.

Digitized by Google

v. Maſſenbach, Friedrich, Frhr., Kanzlei-Direktor 856.
v. Maſſenbach, Wilhelm, Frhr., Hauptm. 270.
Maſſing, Johann, Lieut. 193. Oberlieut. 895.
Mathäus, Simon, Lieut. 553.
Mathes, Heinrich, Wachtmeiſter 579.
Matt, Joſeph Ignaz, Advokat 516.
Matt, Joſeph, Landger.-Aſſeſſor 749.
Mattenheimer, Karl, Lieut. 212.
Mauerer, Georg, Forſtwart 435.
Maurer, Max, BataillonsChirurg 592.
Maurer, Paul, Advokat 1014.
May, Georg, Lieut. 199.
May, Oberſchreiber 995.
Mayer, Karl, Lieut. 195.
Mayer, Adam, Hauptm. 209.
Mayer, Joſeph, Kapitän 214.
Mayer, Lorenz, Lieut. 265.
Mayer, Franz, Lieut. 269.
Mayer, Peter, Oberlieut. 272.
Mayer, Joſeph, Pfarrer 303.
Mayer, Sebaſtian, Poſthalter 327.
v. Mayer, Anton, Lieut. 550.
Mayer, Wolfgang, Lieut. 553.
Mayer, Nepomuk, Lieut. 554.
Mayer, Ferdinand, Junker 556.
Mayer, Ernſt, Lieut. 559.
Mayer, Franz, Soldat 583.
Mayer, N., Hauptm. d. N.G. 604.
Mayer, Johann, 760.
Mayer, Cajetan, Lieut. d. N.G. 761.
Mayer, Johann, Lieut. d. NG. 762.
Mayer, Johann Mich., Pfarrer 805.
Mayer, Johann, Soldat 876.
Mayer, Emanuel, Sekretär 968.
Mayer, LandgerichtsAktuar 994.
Mayer, Anton, Pfarrer 1046.
v. Mayerhofen, Joſeph, Hauptm. 558.
Mayerhofer, Martin, Hauptm. 890.
Mayerlautner, Kooperator 996.
Mayern, Michael, Hauptm. 556.
Mayr, Franz, Pfarrer 341.
Mayr, Joſeph, Kontrolleur 420.
Mayr, Hartmann, Pfarrer 543.
Mayr, Thomas, Pfarrer 543.
Mayr, Chriſtoph, Pfarrer 823.
Mayr, Chriſtian, Diakon 999.
v. Mederer, k. k. öſterr. Hauptm 217.
Mederer, Georg, Soldat 577 u. 78.
Mediato, Auguſt, Kanzeliſt 516.

Mees, Georg, Oberlieut. 188. Hauptm. 890.
Meldenbauer, Georg, Pfarrer 419.
Meindl, Franz, Hauptm. d. N.G. 605.
Meinel, Johann, Oberlieut. 558.
Meinhard, Franz, Pfarrer 998.
Meinhold, Wilhelm, BuchhaltungsOffiziant 407.
Meiſenegger, Joſeph, Hauptm. 208.
Meißner, Engelbert, Landger Aſſeſſor 686.
Meißrimmel, Joſeph, Lieut. 886.
v. Meitinger, Joſeph, Hofrath 800.
Meirner, Michael, Kapitän 207.
Meirner, Philipp, LandgerichtsArzt 807.
v. Meltikoff, kaiſ. ruſſ. Oberſtlieut. 219.
Melzer, Karl, Oberlieut. 892.
v. Mendel, Karl, Hauptm 193.
v. Mendel, Thomas, Oberlieut. 194.
v. Mengelberg, Johann, Lieut. 189.
Menghartner, Obmann 997.
Menhardt, Johann, Horniſt 582.
Menkus, Andreas, Benefiziat 824.
Menth, Adam, Lieut. 552.
v. Menz, Karl, Landrichter 992.
Menzel, Chriſtoph, Junker 269.
Menzinger, Peter, großjährig 134.
Merian, Karl, RegimentsTambour 574.
Merk, Johann, Lieut. 210.
Merkel, Heinrich, Junker 272.
Mertim, kaiſ. ruſſ Oberſtlieut. 219.
Merwald, Jakob, Wachtmeiſter 583.
Merz, Georg, Lieut. d. N.G. 322.
v. Merz, Karl, Oberſt 551.
Merr, Andreas, Lieut. 197.
Meſſerer, Georg, Hauptm. 552.
Meßner, Johann, Lieut. 562.
Metſch, Anton, VizeKorporal 876.
Mettenleitner, Michael, lithographiſcher Inſpektor 1031.
v. Mettingh, Peter, Frhr., Kämerer, charakteriſ. Oberſt 279.
Metz, Anton, Hauptm. 555.
Metzger, Franz, Rechnungs-Gehilfe 96.
Meyer, Johann, Oberlieut. d. N.G. 15.
v. Meyer, Hieronimus, Kloſter-Realitäten-Beſizer 822.
v. Meyern, Sigmund, penſion. General-Major 821.
Michel, Abraham, Oberlieut. 271.
v. Michels, Theodor, Kapitän 230.
Miller, Joſeph, BataillonsChirurg 594.
Miller, Joh. Nep, RegimentsChirurg 596.
Miller, Joſeph, Munizipalrath 735.

Murr, Johann, Lieut. d. N.G. 747.
v. Muſſinan, Joſeph, OberFinanzrath 168.
Muſſinan, Max, Hauptmann 215.
v. Muſſinan, Karl, Junker 972.
Muſter, Johann, Lieut. 267.

N.

Nagel, Michael, Korporal 582.
Nagler, Georg, Regiſtrator 835.
Nagler, Friedrich, Finanzrath 880.
Nagler, LandgerichtsAſſeſſor 994.
Nar, Franz, Oberlieut. 548.
v. Nau, Bernhard, Hofrath 110.
Nebelmaier, Jakob, Wachtmeiſter 582.
Nebell, Adolph, Hauptmann 555.
Neebauer, Alois, RegimentsChirurg 591.
Neher, Hauptm. u. Bataill. Kommandant der N.G. 16.
Neher, Franz, Pfarrer 765.
Nehmann, Joſeph, Bataill.Chir. 593, 889.
Neidhart, Friedrich, Junker 561. Lieuten. 895.
Neidhart, Michael, Lieut. 888.
Neitſch, Karl, Lieut. 556.
Nell, Benedikt, BataillonsChirurg 592.
Nero, Joſeph, Appell. Ger. Rath 720.
Neſſel, Jakob, Oberlieut. 562.
v. Neſſelrodes Hugenpoet, Karl, Frhr., Kapitän 190. Major 452.
Neu, Peter, Major 282.
Neu, Jakob, Lieut. 562.
v. Neu, Johann, Lieut. 886.
v. Neubeck, Karl, Frhr., Major 264.
Neubegger, Joſeph, Hauptm. d. N.G. 761.
Neuhauſer, Rechtspraktikant 995.
Neuhauſer, Joſeph, Lieut. d. N.G. 606.
Neuland, Valentin, Pfarrer 998.
Neumaier, Johann, Bombardeur 860.
Neumiller, Joſeph, UnterApotheker 594.
Neumüller, Chriſtian, Soldat 862.
Neundlinger, Rentbeamte 995.
Neureuter, Philipp, Gemeindevorſteher 997.
Nibler, Eman., Stadtger. Aſſeſſor 302.
Nickel, Anton, Soldat 874.
Nicolai, Johann, Diakon 63.
Niederhauſer, Ignaz, Oberl. d. N.G. 326.
Niederhauſer, Mathias, Oberlieut. der N.G. 762.
Niederhofer, Chriſtoph, Hauptmann der N.G. 16.

Niedermaier, Math., Lieut. d. N.G. 839. Oberlieut. 840.
Nießl, Joſeph, Oberlieut. 554.
Nigg, Karl, Munizipalrath 733.
Nitzelnoder, Peter, Kanonier 869.
Nitzinger, Johann, Feldwebel 865.
Noell, Fr., Oberlieut. 563.
Nopitzſch, Karl, Pfarrer 749.
Nor, Johann, Forſtwärter 1048.
Noſtiz, Graf, kaiſ. ruſſ. Oberſt 898.
Nützel, Karl, StadtgerichtsSchreiber 134.
Nützel, Ernſt, Lieut. 559.
Nützel, Chriſtoph, Korporal 577.
v. Nyß, Wilhelm, Graf, Oberlieut. 891.

O.

Oberauer, Johann, Hauptm. d. N.G. 325.
Oberbucher, Heinr., Expedit. Geh prov. 45.
Oberhauſer, Joſeph, Lieut. d. N.G. 321.
v. Oberkamp, Joſeph, Major 282.
Obermaier, Anton, Lieut 197.
Obermaier, Joſeph, Oberſtlieut. 281.
Obermayer, Schullehrer 996.
Obermayer, Mathias, Lieut. 211.
Obermayer, Johann, Pfarrer 303. 304.
Obermayr, Joſeph, Lieut. d. N.G. 761.
v. Obernberg, Ignaz, SalinenRevierförſter 856, 995.
Oberndorfer, Georg, Maurerpalier 256.
Oberreiter, Joſeph, Verweſer 298.
Och, Georg, Oberlieut. 198.
v. Oefele, Alois, Frhr., Oberlieut. 214.
Oehlberger, Michael, Feldwebel 861.
Oehninger, Gottfried, Oberlieut. 268.
v. Oelhafen, Paul, Kapitän 213.
v. Oelhafen, Chriſt., Lieut. 213, 559.
v. Oelhafen, Chriſtoph Karl, Lieut. 553.
v. Oelhafen, Karl, Oberlieut. 558.
Oertel, Ferdinand, Lieut. 197.
Oertel, Johann, Lieut. 270.
v. OettingenWallerſtein, Fürſt, General-Major u. Kreiskommandant 597.
v. Oettingen Wallerſtein, Karl, Prinz, Lieut. 211.
Oettinger, Friedrich, Lieut. 268.
Offenhauſer, Wilhelm, BataillonsChirurg 590.
Oichtner, Philipp, Gemeindevorſteher 996.
Oirner, Franz, Lieut. 562.
v. Olah, Jakob, k. k. öſterreich. Oberſt 217.

Digitized by Google

v. Pfetten, Ignaz, Frhr., Oberlieut. 894.
v. Pfirdt, Frhr., Oberſthofmeiſter 108.
v. Pflſter, Georg, Junker 269.
Pfiſterer, Ignaz, Bataillons-Chirurg 593. u. Landgerichtsarzt 834. 897.
Pflaumer, Friedrich, Lieut. 564.
Pflaumer, Andreas, Feldwebel 575.
Pflaumer, Ludwig, Lieut. d. N.G. 837.
v. Pflawen, Johann, quiesz. Steuereinnehmer 131.
Pfleger, Sigmund, Oberlieut. d. N.G. 235.
Pflug, Johann, Bote 232.
v. Pflumern, Karl, Frhr., Rittm. 190.
v. Pflumern, Frhr., Kreisrath 879.
von der Pfordten, Landrichter 994.
Pfretzſchner, Balthaſar, Kapitän 268.
Pfund, Wilhelm, Manualführer 300.
Pfund, Georg, Pfarrer 419.
Pfünder, Ignaz, Korporal 873.
Pfundmayr, Kaſpar, Pfarrer 222.
Pfundner, Joh. Nep., Salzbeamter 686.
Phull, Karl, Hauptmann 557.
v. Piccard, k. k. öſterr. General-Major 111.
Pichler, Johann, Hauptmann 558.
Pichler, Marquard, geiſtl. Rath 967.
Pichler, Karl, Forſtwärter 1030.
Pickel, Mathias, Quartiermeiſter d. N.G. 761.
Picot, Karl, Kanzeliſt 96.
Pictet de Rochemont, Karl, Legationsrath 880
Pierling, Joſeph, Lieut. 259.
Pierron, Joſeph, Oberlieut. 260.
v. Pigenot, Ferdinand, Oberlieut. 259.
v. Pigenot, Thaddä, Hauptmann 552.
v. Pigenot, Joſeph, Waſſer- u. Straßenbau-Direktor 784.
Pillement, Franz, Oberſt 568.
Pinzera, Jakob, Vize-Korporal 871.
Piſtor, Johann, Oberlieut. 556.
Pitius, Sebaſtian, Regiſtrator 968.
Pix, Wilhelm, Reviſor 302.
v. Plank, Appell. Rath 778.
v. Platow, Graf, kaiſ. ruß. General-Major 219.
Platzer, Franz, Kanzelliſt 1014.
Pleibner, Anton, Maj. u. Kom. d. N.G. 936.
Pletzer, Michael, Lieut. 581.
v. Plotho, Heinrich, Hauptmann 820.
v. Plothow, Otto, Kämerer 981. 82.
v. Podewils, Franz, Frhr., Rittmeiſter 569.
Pointner, Gemeindevorſteher 996.
Polzer, Joſeph, Lieut. 552.
Polzer, Wenzeslaus, Archive-Konſervator 968.
Pollinger, Anton, Bat. Chirurg 594.
v. Pöllnitz, Franz, Frhr., Rittmeiſter 270.
v. Pöllnitz, Joſeph, Frhr, Oberlieut 560.
v. Pöllnitz, Friedrich, Frhr, Lieut. 564.
v. Pöllnitz, Karl, Frhr., 798. Oberforſtmeiſter Berechtigung 855.
v. Ponikau, Frhr. Major d. N.G. 322.
v. Ponfort, Karl, Oberlieut. 211.
v. Ponzelin, Auguſt, Oberlieut 894.
v. Ponzelin, Joſeph, ehemal. Regensb. geh. Rath 981.
Popp, Dominik, Lieut. 197.
Popp, Albert, Lieut. 257.
Popp, Joſeph, Lieut. 261.
Popp, Joh. Chriſtian, Offiziant 436.
Popp, Heinrich, Major 551.
Popp, Georg, Feldwebel 572.
Popp, Lorenz, Soldat 584.
Popp, Andreas, Lieut d. N.G. 746.
Popp, Friedrich, Appell. Ger. Direktor 750.
Popp, Anton, Poſtverwalter 805.
Popp, Joſeph, Oberlieut. d. N.G. 936.
Poppele, Auguſt, Lieut 552.
Pornſchaft, Jakob, Pfarrer 304.
Pörtner, Heinrich, Bat. Chirurg 546.
Porzer, Joſeph, Advokat 1048.
Poſch, Georg, Lieut. d. N.G. 325.
Poſchacher, Franz, Junker d. N.G. 761.
Pöſchel, Joachim, Diakon 962.
Poſchinger, Franz, Major d. N.G. 321.
Pöſl, Erhard, Oberlieut. 556.
Poſſart, Karl, Oberlieut. 893.
Poſſelt, Heinrich, Aſſeſſor 1031.
Pöſt, Anton, Hauptmann 555.
Pracher, Xaver, Oberlieut 893.
Pracher, Joſeph, Lieut. 895.
Prädatſch, Lorenz, Pfarrer 28 u. 29.
Prambeck, Johann, Verwalter 996.
Pramberger, Bürger 997.
Prätzſch, Friedrich, Preisträger 983.
Prechtl, Johann, Rechn. Kommiſſär 516.
Prechtl, Adam, Oberrechnungs-Kommiſſ. 595.
Prechtlein, Albert, Bat. Chirurg 597.
v. Predl, Klemens, Oberlieut 195.
Preiß, Doktor, k. k. öſterr. Stabsarzt 221.
Preſtele, Ignaz, Oberlieut. 557.
v. Preyſing, Marim., Graf, Oberlieut. 211.
v. Preyſing, Max, Graf, Gen. Lieuten. 263.
v. Preyſing, Max Graf, geh. Rath 776.

Reicheneder, Joh. Bapt., Pfarrer 29.
Reicheneder, Jodock, Munizipalrath 733.
v. Reichert, Peter, Oberlieut. 194.
Reichert, Landrichter 360.
v. Reichert, Ignaz, Landger. Assessor 685.
v. Reichlin, Marquard, Oberstlieut. 282.
v. Reichlin, Philipp, Frhr., Oberst 551.
v. Reichlin, Frhr., Präsident 740.
Reichstrasser, Obmann 997.
Reif, Wolfgang, Sergeant 580.
v. Reigersberg, Friedrich, Frhr., geh. Rath 108.
Reigl, Franz, Lieut. 562.
Reigl, Joseph, Revierförster 1029.
Reilter, Anton, Oberlieut. d. N.G. 323.
v. Reinach, Ernst, Frhr., Oberlieut. 260.
v. Reinach, Friedrich, Frhr., Rittmeister 547.
Reindel, Johann, Oberst d. N.G. 116, 935.
Reiner, Lieut. d. N.G. 235.
Reiner, Andreas, Obmann, 997.
Reinhard, Kornelius, Oberlieut. 561.
Reinhard, Michael, Pfarrer 998.
Reinhardt, Friedrich, Diakon 303.
Reis, N., Oberlieut. d. N.G. 836.
Reiß, Paul, Korporal 582.
Reisach, Michael, Lieut. 265.
Reischel, Thomas, Stadtger. Assess. 133.
Reischl, Sekretär 343.
Reischl, Georg, Pfarrer 763.
Reiseneggger, Jakob, Hauptm. d. N.G. 839.
Reiser, Joh., App. GerichtsRath 232.
Reisinger, Isidor, Pfarrer 1026.
Reiter, Thomas, Obmann 997.
Reiter, Obmann 997.
Reitbmair, Georg, Munizipalrath 734.
Reitmair, Joseph, Lieutenant 993.
Reitmeier, Franz, Priester 607. u. 8.
Reitter, Johann, Lieut. 565.
v. Reitzenstein, Ernst, Frhr., Oberlieut. 210.
v. Reitzenstein, Alexander, Lieut. 558.
v. Reitzenstein, Adam, Freiherr 779.
v. Reitzenstein, Christoph Heinrich, Freiherr 798.
v. Reitzenstein, Joseph, Frhr., Kämerer 798.
v. Reitzenstein, Ernst, Frhr., Kämerer 799.
v. Reitzenstein, Gottlob, Frhr., Rittmeister 799.
v. Reitzenstein, Georg, Frhr., Kämerer 799.
v. Reitzenstein, Christoph Ernst, Freiherr, Kämerer 799.

v. Reitzenstein, Ludw. Friedrich, Frhr. 818.
v. Reitzenstein, Wilhelm Friedrich, Frhr., Oberststallmeister 818.
v. Reitzenstein, Christoph, Freiherr 985.
v. Remich, Franz, quiesz. Hofkammerrath 822.
Remlein, Franz, Lieut. 265.
Rendl, Mathias, Obmann 997.
Renner, Joseph, Pfarrer 418.
Renner, Vitus, Hauptmann 546.
Reschreiter, Joseph, Oberlieut. 558.
Resle, Joseph, Benefizlat 1027.
Reuner, Franz, KreisMedizinalRath 968.
Reuß, Philipp, OberstrechnungsRath 407.
Reuß, Franz, Lieut. 558.
Reuß, Lorenz, Lieut. 564.
Reuß, Adam, Pfarrer 824.
Reuter, Johann, Direktor 1016.
Reuter, Ernst, Kreisrath 1016.
Reuther, Martin, Feldwebel 864.
Rhau, Karl, Pfarrer 4 8.
v. Rhodius, Gottl., Oberlieut. 561.
Richard, Doktor, k. k. österr. Stabsarzt 221.
Richter, Gottfried, Stadtger. Schreiber 134.
Richter, Baptist, Korporal 579.
Richter, Johann, Korporal 584.
Richter, Johann, Lieut. 888.
Ried, Michael, Pferdarzt 594.
Riedel, Leopold, Baudirektor 855.
Riedel, Joseph, Korporal 861.
Riedel, Johann, Sergeant 871.
Riedel, Heinrich, Soldat 872.
Riedelsperger, Bürgermeister 996.
Rieder, Major d. N.G. 324.
v. Riederer, Joseph, Frhr., Lieut. 272.
Riedl, Joseph, Lieut. 267.
Riedl, Alois, Appell. Ger. Rath 302.
Riedl, Franz, Oberlieut. 556.
Riedl, Ignaz, Oberlieut. 561.
Riedl, Reimund, Pfarrer 765.
Riedl, Sebastian, Oberlieut. 892.
Riedmüller, Franz, Pfarrer 1000.
Riepertinger, Johann, Lieut. 265.
Riepertinger, Felix, Hauptm. d. N.G. 326.
Rind, Jakob, VizeKorpokal 874.
v. Ringel, Karl August, geh. LegazionsRath 108.
Riß, Michael, Wachtmeister 866.
Rister, Ludwig, Oberlieut. 893.
Ritt, Anton, Junker 259.

Sattelberger, Xav., Feldwebel 869.
Sättelin, Anton, Lieut. 270.
v. Satzenhofen, Franz, Baron, Lieut. 211, 451.
Sauer, Johann, BauersSohn, großjährig 168.
Sauer, Wilhelm, Lieut. 211.
v. Sauer, Ignaz, Graf 277.
v. Sauer, Gottfried, Major 546.
v. Sauerzapf, Alexander, Lieut. 451, 864.
Saugy, Julius, Lieut. 200, 261.
Saur, Franz, BuchhaltungsGehilfe, prov. 45.
Sauter, Jakob, Lieut. 552.
v. Sax, Edler, k. k. öster. Rath 112.
v. SaynWittgenstein, Christoph, Graf 977 u. 78.
v Schab, Franz, OberAppell. Ger. Rath 786.
v. Schacht, Alexander, Frhr., Oberlieut. 571.
v. Schachtmaier, kön preuß. Major 220.
Schack, Anton, Oberlieut. d. N.G. 326.
Schädel, Michael, Oberlieut 271.
Schadelock, Ludwig, Offiziant 299.
v. Schaden, Joh Nep., Lieut. 193.
Schäfer, Joh., Pfarrer 223.
Schäffer, Doktor 109.
Schäffer, Xav., Pferdearzt 594.
v. Schäffer, Philipp, Kreisrath 856.
Schäffer, Richard, Hauptm. 893.
Schaffner, Karl, Lieut 563.
v. Schaky, Karl, Freih., Stadtger. Assessor 233.
Schallß, Friedrich, Lieut. 554.
Schatler, Christian, Postoffizial 45, 215.
Schandl, Karl, Lieut. 213.
Schanzenbach, Konrad, Rentbeamter, provisorisch 44.
Scharf, Anton, Rentbeamte 1047.
Scharl, Anton, Hauptm. d. N.G. 606.
Schärmaier, Korbinian, Pfarrer 165.
v. Scharpfenstein-Pfeill, Ferdinand, Freiherr, Rittmeister 896.
Scharrer, Joseph, Lieut. 563.
Schattenhofer, Karl, Lieut. 562.
Schätzler, Joseph, Lieut. 550.
Schaub, Johann, Soldat 871.
Schauer, Anton, Oberlieut. 199.
Schauer, Johann, Apell Ger. Rath 1016.
Schaupp, Seraphim, Pfarrer 1045.
v. Schedel, Zacharias, Lieut. 564.
Scheidel, Joseph, Soldat 576.
Schelf, Franz, Lieut. 887.

Schell, Franz, Major d. N.G. 16.
Schell, Georg, Oberlieut. 195.
Schellerer, Wilhelm, Junker 892.
Schellhorn, Johann, Lieut. 562.
v. Schelling, Friedrich, HallOberbeamter 983.
Schels, Alois, Rechn.Kommissär, prov. 1047.
v. Schenk von Geyern, Karl, OberApp. GerichtsRath 109.
Schenk, Maxim., Hauptm. d. N.G. 606 u. 7.
v. Schenk, Graf KastellWaal, Kasimir, Kämmerer 977.
Schenk, SalinenRath 992.
Schenk, Max, Oberförster 995.
v. Scherbetoff, Prinz, k.r. Gen.Maj. 219.
v. Scherer, Ferdin., Freih., Oberstlieut. 260.
v. Scherer, Johann, Hauptm. 552.
Scherer, Georg. Lieut. d. N.G. 761.
Scherer, KriminalAdjunkt 994.
Scherer, Postbeamter 995.
Schernagel, Valentin, Oberl. 198.
Scherndel, Fidel, Oberlieut. 557.
Schiber, Joh. Bapt., Lieut. 549.
Schichtl, Kordonsrottmeister 995.
Schieder, Quirin, Appell. Ger. Rath 302.
Schiedermaier, Joh. Bapt., Protokollist 134, 836.
v. Schieber, Joh. Bapt., Direktor 109.
Schiegl, Jos., Schreiber, prov. 45
Schießl, Alois, Hauptm. d. N.G. 15.
Schießl, Christian, Doktor 494.
Schießl, Eduard, Junker 552.
Schießl, Johann, Pfarrer 1046.
Schiffmann, Johann, Oberlieut. 557.
Schiffner, Johann, Pfarrer 165.
v. Schilcher, Ant., Lieut. 189. Oberlieut. 890.
Schilcher, Martin, Pfarrer 223.
v. Schiltberg, Berichtigung zu der Adels-Ausschreibung dieses Namens im Regierungsblatt des Jahres 1813. 823 u. 24.
Schimmel, Lorenz, Sergeant 576.
Schindelbeck, Olimpius, Pfarrer 823.
Schindler, Franz Xav., Junker 212.
Schindler, Johann, Bombardeur 869.
Schink, Anton, Hauptm. d. N.G. 321.
Schinnagl, Mathias, Lieut. d. N.G. 605.
Schinnagl, Joseph, Oberlieut. d. N.G. 605.
v. Schintling, Pius, Oberlieut. 209.
Schirmbeck, Alois, Major d. N.G. 236.
Schirmer, Franz, Kanzellist 95.
Schirmer, Christian, Lieut.

Schnell, Joseph, Gemeindevorsteher 997.
Schnetzer, Bernhard, Postoffizial 806.
Schnitzer, Benedikt, Pfarrer 544.
Schnitzlein, Ernst, Oberlieut. 558.
Schnitzler, Lieut. d. N.G. 837.
Schnung, Georg, Oberlieut. d. N.G. 603.
Schnur, Peter, Stabsarzt 590.
v. Schnurbein, Markus, Freiherr 877, 986.
Schöberl, Johann, Feldwebel 580.
Schöller, Ignaz, Rentbeamter 342.
Schöller, Karl, Oberlieut. 557.
Schön, Ferdinand, RechnungsGehilfe 168.
Schön, Kaspar, Lieut. 563.
v. Schönborn, Erwin, Graf, Kämerer u. Kreiskommandant 108, 200, 565.
Schönburg, Herrmann, Fürst von, Rittmeister 550.
Schöndorfer, Karl, Stazionist 719.
Schöndorfer, Postbeamter 995.
Schönhammer, Franz, Kapitän 558.
Schönhammer, Philipp, Oberlieut. 188.
Schönheiter, Daniel, Lieut. 560.
Schöning, Joseph, chirurg. Praktikant 589.
Schönmetzler, Georg, Oberlieut. 557.
Schöpfer, Franz, Hauptm. d. N.G. 936.
Schoſſo, Philipp, Stabsarzt 590.
v. Schott, Franz, BataillonsChef 130.
Schott, Joseph, Rathdiener 1016.
Schrall, Michael, Gefreiter 873.
Schraml, Franz von Paula, Buchhalter und Expeditor 45.
Schrank, Anton, Appell. Ger. Rath 234.
Schrankenmüller, Joh., Ger. Dien. Geh. 995.
Schranzenhofer, Johann, Pfarrer 30, 303.
Schrecker, Sebast., Oberlieut. 557.
Schreier, Kaspar, Preiseträger 984.
Schreittmüller, Jak., Hauptm. d. N.G. 836.
Schrempf, Stephan, Oberlieut. d. N.G. 839.
v. Schröder, kais. russ. Hofrath 111.
Schröder, Andreas, LandgerichtsArzt 833.
Schroll, Martin, Hüttenmeister 834.
v. Schropp, Karl, Hauptm. 570, 893.
Schrott, Gotthard, Hauptm. 894.
Schubert, Friedrich, Landger.-Assessor 516.
Schuegraf, Joseph, Oberlieut. 557.
Schueler, Franz, Lieut. 213.
Schub, Mathias, Feldwebel 873. Lieut. 893.
Schuhmacher, Heinrich, Kriegskommiss. 595.
v. Schulenburg, Graf, k. k. öster. Maj. 217.
Schuler, Joseph, Bataill. Chirurg 593.
v. Schulgin, kais. russ. Oberst 218.
Schuller, Alois, Lieut. 266.
Schuller, Kajetan, Hauptmann 559.
Schüller, Michael, Soldat 577.
Schuller, Anton, Junker 892.
Schultes, Karl, Bataill. Chirurg 593.
Schulz, Zacharias, Oberlieut. d. N.G. 837.
Schuster, Barthol., Oberlieut. 556.
Schuster, Franz, Lieut. 562.
Schuster, Joseph, Pfarrer 683.
Schuster, Jos., Buchhalt. Gehilfe, prov. 967.
Schuster, Xav., Soldat 876.
Schütz, Nikolaus, Oberlieut. 195.
Schütze, Bataillons Chirurg 207.
Schütz, Michael, Korporal 581.
Schwaab, k. k. öster. Rittm. 216.
Schwab, Leonh., BataillonsChef 236.
v. Schwab, Johann, Kreisrath 1016.
Schwaben, Joseph, Lieut. 549.
Schwald, Ludwig, Regim. Quartiermeist. 595. MagazinVerwalter 889.
Schwaiger, Math., Hauptm. d. N.G. 605.
Schwaiger, Franz Xav., Pfarrer 685.
Schwandner, Michael, Sergeant 575.
Schwarz, Johann, Hauptm d. N.G. 16.
Schwarz, Kajetan, Lieut. 212.
Schwarz, Karl, Lieut. 267.
Schwarz, Karl, Sergeant 576.
Schwarz, Benedikt Munizipalrath 732.
Schwarz, Alois, Wachtmeister 582.
Schwarz, Landrichter 994.
Schwarzenbach, Michael, Soldat 875.
Schwarzenbeck, Barthol., Lieut. d. N.G. 324.
Schwarzenbeck, Peter, Oberl. d. N.G. 326.
Schwarzenberg, August, Lieut. 553.
Schwarzenberger, Anton, Feldwebel 864.
Schwarzmaier, Andreas, Sergeant 581.
Schwarzmann, Joseph, Oberlieut. 557.
v. Schweiger, Frhr., k. k. öster. Rittm. 217.
Schweiger, Joh., Oberlieut. 558.
Schweiger, Joseph, Soldat 874.
Schweinberger, Jos., Rechn. Komm. 407.
Schweinberger, Xav., Wachtmeister 874.
Schweitzer, Karl, Junker 563.
v. Schweller, August, Lieut. 454.
Schwemmer, Feldwebel 862.
Schwenk, Joseph, Pferdearzt 594.
Schwenold, Christoph, Lieut. 558.
v. Schwerin, Joseph, Freiherr, Käm. u. geh. Referendär 386, 436, 817.
Schwindel, Stephan, Pferdearzt 594.
Schwinghammer, Ant., Kaffeoffiziant 132.

Sondermayer, Johann, Oberlieut. 199.
Sonnenmaier, Joseph, Auditor 259.
Sonnleitner, Heinrich, Oberlieut. 265.
Sonner, Georg, Soldat, 867.
Sonntag, Anton, Munizipalrath 733.
Sontheimer, Franz Xav., Junker 268. Lieut. 554.
v. Sosnowsky, kais russ. Rittmeister 219.
Spangler, Joseph, Lieut. d. N.G. 323.
Spangler, Joseph, Sergeant 870.
Spät, Thomas, Sergeant 581.
v. Späth, Friedrich, Frhr., Hofmarschall 108.
Späth, Johann, Wachtmeister 868.
Spatny, Joseph, Hauptmann 558.
Spatz, Johann, Soldat 579.
Spatz, Martin, Korporal 874.
Spatz, Pfarrer 996.
v. Spauer, Karl, Graf, Lieut. 549.
Specht, Alois, Munizipalrath 736.
Speck, Joseph, Oberlieut. 896.
Spegel, Anton, Hauptm. d. N.G. 326.
v. Speidel, Johann, Oberlieut. 452.
v. Spengel, Heinrich, Oekonomierath 110.
Spengel, Joseph, Rittmeister 190.
Spengel, Michael, Lieut. 257.
Spengler, Auditor d. N.G. 322.
Sperber, Johann, Amtsdiener 301.
Speth, Franz, KasernVerwalter 889.
Spiegel, Joseph, Buchhaltungsoffiziant 44.
v. Spies, Johann, App. Ger. Rath 454.
Spies, Philipp, MautKontr. Offiziant 967.
Spieß, Jakob, Lieut. 198.
Spitl, Mathias, Oberlieut. 325.
Spitzweg, Simon, Wechselger. Assess. 751.
Sponfeldner, Kontrolleur 834.
Spranger, Georg, Soldat 865.
v Spreti, Franz, Graf, Lieut. 196.
Springer, Johann, Soldat 584.
Springer, Joseph, Junker d. N.G. 839.
Springer, Anton, Hauptm. d. N.G. 839.
v. Staader, Anton, Baron, Oberlieut. 548.
Staader, Johann, Soldat 584.
Stadelberger, Xav., Munizipalrath 734.
Stadelmair, Jos., Gemeindevorsteher 996.
Stadelmann, Gottlieb, Gefreiter 582.
Stadelmann, Markus, Sergeant 861.
Stadelmeier, Ernst, Preiseträger 984.
Stader, Joseph, Munizipalrath 734
v. Stadion, Philipp, Graf, Lieut. 199.
v. Stadion, Herr Graf 707.
Stadler, Franz, Pfarrer 223.

Stadler, Georg, Lieut. d. N.G. 761.
Stadler, Jos., Hauptm. d. N.G. 762.
Stadler, Georg, Junker 870.
Städler, Johann, Oberlieut. 556.
v. Staell, Ludwig, Frhr., Hauptm. 545.
v. Stahl, kais. russ Oberst 218.
v. Stahl, kais. russ. GeneralMajor 219.
v. Stain, Franz, Landarzt 782.
Stalf, Franz, Junker 891.
v. Stalipin, kais. russ. Oberst 219.
v. Stane, k. russ. Rittm. 218.
Starkmann, Joseph, Kreisrath 856.
Staub, Major d N.G. 745.
Stauch, Franz, Lieut. 552.
Staudinger, Gilbert, Pfarrer 165.
Staudt, Wilhelm, Oberfeuerwerker 868.
Staudt, Gottlieb, Lieut. 265.
v. Staufenberg, Phil., Frhr., Direktor 110.
v. Stauffenberg, Freiherren 708.
Stauffer, Johann, Lieut. 559.
Staurner, Mich., Appell. Ger. Rath, defin. 836.
St. Germain, Stephan, Lieut. 265.
Stecklmaier, Gallus, Lieut. d. N.G. 840.
Steflbauer, Simon, Pfarrer 165.
Steffl, Johann, Oberlieut. d. N.G. 325.
v. Steffenelli, Franz, Adjunkt der Akad. der Wissensch. 786.
Stegele, Martin, Pionnier 870.
Steger, Joseph, Offiziant 436.
Steger, Anton, Soldat 870.
Stegerer, Georg, Wachtmeister 876.
Stegher, Joseph, Wachtmeister 579. 867.
Steib, Leonhard, Korporal 577.
Steidel, Michael, Pfarrer 224.
Steiert, Anton, Oberlieut. 561.
Steigele, N., Oberlieut. d. N.G. 604.
Steiger, Franz, Pfarrer 165.
v. Steigern, Christoph, Oberlieut. 205.
Steigerwald (nicht Stigerwald) Joh., großjährig 134.
Steigner, Heinrich, Lieut. 205.
v. Stein, Karl, Frhr, Oberlieut. 192.
v. Stein, Dietrich, Frhr., Lieut. 214.
Steiner, Joh. Kanzellist 233.
Steiner, Max, Lieut. 269.
Steiner, Martin, Gemeindevorsteher 993.
Steinhauser, Franz, Hauptmann 552
v. Steinhausser, Franz, Herrschafts Besitzer 43. 454.
Steinheil, Georg, OekonomieRath 110.

Sulzberger, Joſeph, MagazinsOffizian 750.
v. Sulzer, Friedrich, Oberſt, außerordentlicher Geſandter 110.
v. Sulzer, Joh. Heinrich, Frhr., Salzhandl. Kommiſſär 128. 451.
Suſann, Joſeph, LandgerichtsArzt 833. 1031.
Süßbauer, Michael, Feuerwerker 858.
v. Sutner, Georg, OberFinanzrath 490.
Sutor, Andreas, Hofkaplan 341.
v. Swertnick, Auguſt, k. k. öſterr. General-Major 217.
Syberz, Kaſimir, Major 264.
v. Szereday, k. ruſſ. Major 217.

T.

Taferner, Andr., GemeindeVorſteher 994.
von der Tann, Heinrich, Oberlieut. 214.
Tanner, Joſeph, Salinenwender 997.
v. Tanſtein, Georg, Major 264.
v. Taſſis, Graf, geh. Rath 776.
v. Tattenbach, Joh. Nepom., Graf, Oberſt 281.
v. Tattenbach, Franz, Graf, Major 551.
v. Tattenbach, Graf, Rentbeamte 719.
Täuffenbach, k. ruſſ. Rittmeiſter 219.
v. Taufkirchen, Joſeph, Graf, Rittmeiſt. 262.
v. Taufkirchen, Leopold, Graf, Oberſt 551.
Tauſch, Max, Reviſor 133. Profeſſor 1028.
v. Tautphäus, Franz, Frhr., Oberpolizei-Rath 109.
v. Tautphäus, Friedrich, Lieut. 199.
v. Tautphäus, Peter, Frhr., geiſtl. Rath u. Kanonikus 967.
Tavel, Ludwig, Kapitän 210.
Tavernier, Karl, Lieut. 267.
v. Tein, Ulrich, Pfarrer 717.
Tekurer, Mart., Oberlieut. d. N.G. 605.
Telſer, Joſeph, Bataill. Chirurg 592.
v. Temereſof, k. ruſſ. Rittmeiſter 218.
v. Teng, Joſeph, Stadt- u. Merkantilger. Aſſeſſor 96.
Tettenborn, Karl, Lieut. 257.
v. Teuffenbach, N., Rittmeiſter 565.
Thalhamer, Balthaſar, Kanzelliſt 516.
Thaller, Karl, Pfarrer 360.
v. Theobald, Karl, Oberſt 190.
v. Thibouſt, Jakob, Frhr., Gen. Lieut. 263.

Thiel, k. k. öſter. Hauptmann 216.
Thierauf, Georg, Soldat 580.
v. Thiereck, Max, Major 264.
Thiermann, Valent., Mautamtsdiener 1029.
v. Thoma, Heinrich, Lieut. 547.
v. Thoma, Joh. Nepom., Lieut. 562.
Thoma, Joſeph, Korporal 583.
Thoma, Theobald, Oberförſter 750.
Thoma, Heinrich, PoſtOffizial 806.
Thomaſo, Anton, Sekretär 516.
Thoms, Joſeph, Junker 265. Lieut. 561, 886.
Thonhauſer, Michael, Soldat 573.
Thonus, Friedrich, Oberlieut. 260.
Thum, Simon, Kandidat 878.
v. Thun, Richard, Graf, Major a la Suite 816.
v. Thünefeld, Klemens, Frhr., Oberſthofmeiſter 167.
v. Thüngen, Phil., Frhr., Lieut. 214.
v. Thüngen, Karl, Frhr., Hauptm. 261.
v. Thüngen, Karl, Frhr., Lieut. 268.
v. Thürheim, Graf, geh. Rath 776.
Thürmaier, Karl, Lieut. 266.
Thürmaier, Michael, Lieut. d. N.G. 747.
v. Thurn und Taxis, Auguſt, Prinz, Major 187. Oberſtlieut. 551.
v. Thurn und Valſaßina, Anton, Frhr., Lieut. 550.
Tiefenbeck, Mathias, Lieut. d. N.G. 324.
v. Timacheff, k. ruſſ. Stabsrittmeiſter 219.
Tippel, Jakob, Hauptmann 191.
Tiſchleder, German, Oberſt 209.
v. Tiskeritz, Graf, kaiſ. ruſſ. Rittmeiſter 219.
v. Törring-Guttenzell, Graf, geh. Rath 775.
v. Törring-Jettenbach, Klemens, Graf, Rittmeiſter 207.
v. Trach, Dominik, Frhr., k. k. öſterr. Major 217.
Trafler, Franz Xav., StadtgerichtsSchreiber 515.
Traiteur, Karl, Junker 562, 885.
Trautmann, Michael, Oberlieut. 557.
Trautmann, Michael, Lieut. 580.
Treiber, Johann, Pfarrer 62.
Tremel, Johann, Pfarrer 763.
Tremel, Joh. Benav., Pfarrer 824.

Vogel, Christian, Lieut. 265.
Vogel, Karl, Lieut. 265.
Vogel, Johann, Lieut 557.
Vogel, Nikolaus, Korporal 573.
Vogel, Michael, Korporal 574.
Vogel, Johann, Soldat 867.
Vogel, Michael, Wachtmeister 867.
Vogel, Christian, Lieut. 869.
Vögele, Placidus, Pfarrer 543.
Vögler, Joseph, Major 551.
Vogt, Jakob, Korporal 864.
Vogt, Theobald, Appell. Ger. Rath 1015.
Voigt, Julius, Lieut. 558.
Voigt, Christian, Lieut. 887.
v. Voit von Salzburg, Friedrich, Frhr., Lieut. 200.
Voitl, Georg, Postoffizial 806.
v. Völderndorff, Alexander, Frhr., Stadtgerichts-Assessor 750.
v. Völderndorf, Karl, Freihr., Präsident 782.
v. Volkamer, Johann, Forst- u. Jagdjunker 130.
v. Volkamer, Philipp, Oberlieut. 196.
v. Volkamer, Joh. Georg, Oberlieut. 258.
Völker, Nikolaus, großjährig 134.
v. Volkmann, Anton, Frhr., k. k. öster. Gen. Major 217.
Von der Leyen, Erwin, Karl, Fürst, Lieut. 262, 263.
Von der Monden, Philipp, Junker 267. Lieut. 554.
Von der Tann, Friedrich, Oberlieut. 270.
Vorbrugg, Heinrich, Lieut. 197.
Vorbruck, Leonhard, Sergeant 577.
Vorgeltz, Joh. Nep., Lieut. 266.
Vorherr, Gustav, Kreisbauinspektor 376.

W.

Waas, Joh. Bapt., Pfarrer 717.
Wachter, Franz, Soldat 576.
v. Wachter, Friedrich, Oberlieut. 557.
Wackenreiter, Bernhard, Oberlieut. 891.
Wacker, Franz, Oberlieut. 191.
Wacker, Joseph, Sergeant 580.
Wackerbauer, Paul, Mautamtsdiener 1029.

Waeker, Nikolaus, Pfarrer 717.
Wagner, Jakob, Korporal 862.
Wagenknecht, Konrad, Oberlieut. 268.
Wagenseil, Jakob, Major u. Kommand. d. N.G. 936.
Waginger, Robert, Oberlieut. 269.
v. Wagner, Christian, geh. Staatsrath 109.
Wagner, Heinrich, Oberlieut. 264, 265.
Wagner, Anton, Pfarrer 684.
Wagner, Joseph, Hauptm. d. N.G. 731.
Wagner, Friedrich, Oberlieut. d. N.G. 745 u. 46.
Wagner, Joseph, Feldwebel 865.
Wagner, Johann, MautOberamtmann 992.
Wagner, Fulgenz, Kuratbenefiziat 999.
Wagner, Karl, PolizeiAktuar 1048.
Walbach, Friedrich, Hauptm. d. N.G. 235.
v. Waldenfels, Karl, Freiherr, Hauptm. 199.
v. Waldenfels, Wilh., Frhr., Major 262.
v. Waldenfels, Rudolph, Apellazionsgerichts-Direktor 820.
v. Waldenfels, Christian, Hauptm. 821.
v. Waldenfels, Gottlob, Hauptm. 821.
v. Waldenfels, Christoph, Hauptm. 981.
v. Waldenfels, Christoph Phil. 1017.
v. Waldeck-Pyrmont, Ludwig, Prinz, Rittmeister 208.
Waldhauser, Joh. Bapt., Lieut. 549.
Waldmann, Ignaz, Hauptm. 199.
Waldmann, Franz, Revierförster 805 u. 6.
Waldmann, Johann, Wachtmeister 859.
Waldschmidt, Nikolaus, Oberst 545.
Walk, Ignaz, Oberlieut. 561.
Wallburg, Joseph, Rechnungs-Gehilfe 96, 213.
Wallner, Michael, Oberl. d. N.G. 840.
Wallner, Melchior, Bürger 997.
Wals, Johann, Pfarrer 222, 1046.
Walter, Johann, Pfarrer 166.
Walter, Kaspar, Hauptm. 548.
Walter, Friedrich, Lieut. 215.
Walter, Sebastian, Wachtmeister 859.
Walter, Andreas, Hauptm. 885.
Walzinger, Anton, Hauptm. d N.G. 605.
v. Wambold, Friedrich, Frhr., Lieut. 200.
v. Wambold, Emerich, Hauptm. 564.
Wanderer, Leonhard, Forstwart 297.
Wandl, Ferdinand, Benefiziat 824.

Wendel, Michael. BataillonsChirurg 592.
Wendlinger, Sebastian, Oberlieutenant der NazionalGarde 325.
Wendlinger, Anton, Lieutenant der Nazional-Garde 326.
v. Wendt, Friedrich, Ritter, geheimer Hofrath 110.
Weng, Peter, ProviantVerwalter 298.
Wenger, Ignaz, Soldat 871.
v. Wenger, Wilhelm, Stadtgerichts Assessor 750. 897.
Wening, Johann, Stadtgerichts Assessor 720.
Wenzl, Ignaz, Pfarrer 64.
Wepper, Andreas, Bombardeur 857.
v. Wering, k. k. österreichischer Oberarzt 221.
Werleitner, Christian, Lieutenant der NazionalGarde 325.
v. Werneck, Karl Freiherr, Präsident 109.
v. Werneck, Reinhard Freiherr, GeneralLieutenant 263.
Werner, Johann, Sekretär 1015.
v. Wernhard, k. k. österr. Oberst 216.
Wernspacher, Landrichter 994.
Westermaier, Mathias, Lieutenant der NazionalGarde 322.
Westermaier, Joseph, Lieutenant 554.
v. Westernach, Anton Freiherr, Rittmeister 567.
v. Wessenberg, Freiherr, k. k. österreichischer außerordentlicher Gesandter 111.
Wetzstein, Anton Lieutenant 189.
v. Weveld, Christoph Freiherr, Kämerer 709. 454.
v. Widder, Gabriel Ritter, geheimer Referendär 490.
Widderer, Wenzeslaus, Kanonier 860.
Widerspick, Benedikt, RechnungsGehilfe 420.
v. Widmann, Joseph, Oberlieutenant 210.
Widmann, Eustach, Pfarrer 543.
Widmann, Nepomuck, BataillonsChirurg 593.
Widmann, Anton, Pfarrer 717.
Widmann, Joseph, Benefiziat 823.
Wieckel, Arzt Seiner Majestät des Königs von Preußen 112.
Wiedemann, Anton, Tambour 861.
Wiedemanns, Mathias, Amtsdiener 300.
Wiedmann, Johann, prov. Rentbeamter 343.
Wiederwald, Dimas, Major der Nazional-Garde 761.

Wieser, Anton, Revisor 516.
Wiesinger, Philipp, Munizipalrath 735.
Wießner, Christian, Lieutenant 886.
Wifling, Joseph, Pfarrer 764.
Wigand, Georg, RegimentsQuartiermeister 595.
Wigard, Philipp, Oberlieutenant 891.
Wild, Daniel, Sekretär 576.
Wildensinn, Andreas, Lieutenant 207.
Wilgermann, Friedrich, BataillonsChirurg 593.
Wilkowky, k. k. österr. Lieutenant 220.
Wilkowsky, Johann, Pfarrer 419.
v. Will, Karl, Präfekt 100.
Will, Ferdinand, Rittmeister 564.
Will, Georg, Kanzellist 1015.
Wimmer, Johann Nepomuck, Oberlieutenant 271.
Wimmer, Oberschreiber 995.
v. Winckler, Anton, Hof- und Regierungs-Rath 820.
Windsperger, Lukas, Landgerichtsdiener 993.
Windwart, Bernard, RegistraturGehilfe 429.
Winkelhofen, Christoph, Freiherr 451.
Winkelhofer, Augustin, Pfarrer 1026.
Winkelmann, Friedrich, Lieutenant 260.
Winkmayr, Johann, Kanzellist 233.
v. Winkler von Mohrenfels, Aloys Freiherr, Junker 196. Lieutenant 895.
v. Winkler, Karl Ernst, Oberst 263.
Winkler, Paul, Lieutenant 563.
Winkler, Johann Georg, Pfarrer 863.
Winkler, Karl, Lieutenant 891.
v. Winkler, Johann, Oberlieutenant 894.
Winkler, Posterpeditor 993.
Winneberger, Christian, Oberlieutenant 533.
Winner, Georg, Pfarrer 164.
v. Winter, Peter, Kapellmeister 109.
Wintermaier, Kaspar, Sergeant 581.
Winther, Friedrich, Kapitän 187.
Winther, Karl, Inspektor 480.
Winther, Christian, Gehilfe 480.
Wintrich, Martin, Landrichter 992.
Wirth, Kaspar, Pfarrer 29. Benef. 544.
Wirth, Hugo, Lieutenant 548. Oberlieutenant 560.
Wirth, Joseph, Oberlieutenant 561.
Wirth, Heintich, Sergeant 581.
Wirthensohn, Raimund, Lieutenant 557.

Zebhauser, Jos., Lieut. d. Naz. G. 762.
Zech, Ferdinand, Rittmeister 271.
Zech, Mathias, Lieut. d. Naz. G. 747.
Zech, v. Deybach, Rud., Freiherr zu Sulz 781.
Zech, Joh. Nep., Salzbeamter 855.
Zech, Michel Soldat 863.
Zech, Gottlieb, Soldat 875.
Zeder, Johann, Pfarrer 61.
Zebelein, AufschlagsKontrollenr und Guts-Besizer 1007.
Zehentner, Math., Oberl. d. N. G. 761.
Zehl, Joseph, Kanzellist 233.
Zehner, Christoph, Junker 892.
Zeiler, Georg, HofgartenIntendanzDiener 688.
Zeilleisen, Mathias, Soldat 584.
Zeiller, Michael, Lieutenant 555.
Zeininger, Joseph, Lieutenant 562.
Zeiß, Anton, Oberlieutenant 266.
Zenetti, Johann Baptist, Kapitän 213.
Zenetti, Hauptmann der Naz. G. 746.
Zenker, Friedrich, Pfarrer 28.
Zenker, Friedrich, Munizipalrath 733.
Zenn, Johann, Korporal 871.
v. Zentner, Friedrich, geheimer Rath 775.
Zeschick, Jos., Lieut. d. Naz. G. 761.
Zettl, MedizinalChirurg 906.
Ziegelmaier, Leonhard, Benefiziat 304.
v. Zieglauer, Franz, Rittmeister 280.
Ziegler, Johann, RechnungsGehilfe 42c.
Ziegler, Peter, Oberlieutenant 561.
Ziegler, Johann, Lieutenant 554.
Ziegler, Johann, Korporal 868.
Ziegler, Michael, Oberlieutenant 892.
Zilz, Mathias, Lieutenant 260.
Zimmerebner, Anton, Benefiziat 60.
Zimmerer, Georg, Soldat 576.

Zimmermann, Wolgang, OberRechnungsrath 168 (215).
Zimmermann, Joseph, Junker 272. Lieutenant 553.
Zimmermann, Joseph, Feldwebel 864.
Zingerle, Joseph, Feldwebel 863.
Zink, Georg, Pfarrer 685.
Zink, Thomas, Lieut. d. Naz. G. 837.
Zinn, Johann, Hauptmann 553.
Zinsmeister, Math., Oberl. d. Naz. G. 324.
Zinsmeister, Thom., Bataill. Chir. 590 593.
Zintl, Franz, Oberlieutenant 557.
Zipperer, Silvester, Wachtmeister 866.
v. Zirkel, Weihbischof 109.
Zishan, Vincenz, ProviantVerwalter 298.
Zissenich, Joseph, Wachtmeister 868.
Zitzer, Konrad, Soldat 870.
Zizner, Friedrich, Kanzellist 95 und 150.
Zolnhofer, Ignaz, Oberlieutenant der NazionalGarde 235.
Zöller, Rentbeamter, definitiv 807.
Zottmann, Adalbert, Hauptmann 267.
Zottmann, Joseph, Major d. Naz. G. 748.
Zündt, Gregor, Pfarrer 28.
Zunner, Heinrich, Lieutenant 189.
Zunzer, Oberförster 995.
v. Zurbein, Mar. Freih., Vizepräsident 111.
v. Zurbein, Fried. Freih., Hauptmann 214.
Zurnieden, Franz, Major 570.
v. Zuylen von Nyevelt, Franz Xav. Freiherr, Hofkavelier 798.
v. Zwackh, Max., Lieutenant 199.
v. Zwerger, Franz, geistlicher Rath und Dekan 785.
Zwerger, Franz Xav., Kandidat 879.
Zwiesler, Franz, Oberlieutenant 557.

II. Orts Namen.

A.

Abbach, Pfarrei, Besezung 166.
Abenberg, Markt, Munizipalrath 732.
Abtenau, NazionalGarde III. Klasse 605.
Adelshofen, Pfarrei, Besezung 418.
Aholming, Pfarrei, Erledigung 428. — Besezung 765.
Ahornberg, Pfarrei, Erledigung 536.
Aibling, Benefizium, Besezung 824.
Aichen, Pfarrei, Erledigung 729. — Besezung 1045.
Albertshofen, Pfarrei, Besezung 1000.
Alburg, Pfarrei, Erledigung 354.
Altenmünster, Pfarrei, Erledigung 149. — Besezung 682.
Altenötting, NazionalGarde 838.
Altheim, Benefizium, Besezung 60.
Altusried, Benefizium, Erledigung 712. — Besezung 1000.
Amberg, Benefizien bei der Stadtkirche, Erledigung 41. 51.
Ammerdingen, Ortsgericht 708.
Amerndorf, Pfarrei, Besezung 359.
Andermannsdorf, Pfarrei, Besezung 358.
Ansbach, Stadtpfarreien zu St. Johann, und an der Stiftskirche, Besezung 358.
Ansbach, Diakonat an der St. Johanniskirche, Erledigung 412. — Besezung 763.
Arrach, Pfarrei, Erledigung 385. — Besezung 765.
Aschach, Pfarrei, Erledigung, 50. — Besezung 417. 684. 999.
Aschaffenburg, Fürstenthum. S. Sach Register.
Attenhausen, Pfarrei, Besezung 999.
Au, Benefizium, Erledigung 25. — Besezung 304.
Aufhausen, Ortsgericht 777.
— — Pfarrei, Besezung 223.
Aufkirchen, Pfarrei, Besezung 164.
Augsburg, Stadtpfarrei an der Domkirche, Besezung 356.
— — NazionalGarde III. Klasse 603.
Autenhausen, Pfarrei, Besezung 342.
Aystetten, Pfarrei, Besezung 359.

B.

Baar, Ortsgericht 447.
Babenhausen, Benefizium, Besezung 1000.
Bachern, Pfarrei, Besezung 823.
Bachhausen, Pfarrei, Besezung 359.

Baierbach, NazionalGarde III. Klaſſe 320.
Baireuth, Diakonat, Beſezung 303.
Balderſchwang, Pfarrei, Beſezung 683. 823.
Bamberg, Benefizium an der FrauenPfarrkirche, Beſezung 824.
Banz, Pfarrei, Beſezung 1028.
Bärnau, Pfarrei, Beſezung 61.
Bedernau, Pfarrei, Beſezung 544.
Behlingen, Pfarrei, Beſezung 1046.
Benediktbeuern, Pfarrei, Beſezung 165.
— — Ortsgericht 710.
Berchtesgaden, NazionalGarde 730.
Bernbach, Pfarrei, Beſezung 1045.
Berneck, Diakonat, Erledigung 729.
Bernhardswald, Ortsgericht 245.
Bernſtein am Wald, Pfarrei, Beſezung 417.
Bertoldsdorf, Pfarrei, Beſezung 763.
Beuern, Ortsgericht 447.
Beutelsbach, Pfarrei, Beſezung 1026.
Binzwang, Pfarrei, Erledigung 384. — Beſezung 962.
Böhmiſchbruck, Pfarrei, Beſezung 356. 1026.
Brand, Ortsgericht 244.
Brandlorenzen, Pfarrei, Beſezung 683.
Breitenbrunn, Benefizium, Beſezung 166.
Buchheim, Pfarrei, Erledigung 536. — Beſezung 998
Buhl, Pfarrei, Beſezung 303.
Bühl, Ortsgericht 707.
Burgau, NazionalGarde 16. 235. 604.
— — UnterlagPoſt, neuerrichtete 122.
Burgellern, Benefizium, Beſezung 1046.
Burghaßlach, Herrſchaftsgericht. (Nachtrag zu deſſen Ausſchreibung) 155.

Burghauſen, NazionalGarde 604. 850.
— — Benefizium, Beſezung 542.
— — Munizipalrath 736.
Burgheim, Pfarrei, Erledigung 794. — Beſezung 1027.
Burgkirchen, Pfarrei, Erledigung 159. — Beſezung 358.
Burgoberbach, Pfarrei, Erledigung 1039.
Burgſinn, Pfarrei, Beſezung 824. 1000.
Burheim, Herrſchaftsgericht 447.

C.

Cammerſtein, Pfarrei, Beſezung 62.

D.

Dambach, Pfarrei, Erledigung 677.
Dettenſchwang, Pfarrei, Erledigung 796. — Beſezung 1027.
Deutenheim, Pfarrei, Beſezung 1028.
Diepolz, Pfarrei, Erledigung 712. — Beſezung 1027.
Diersbach, Pfarrei, Beſezung 749.
Dießfurth, Ortsgericht 148.
Dillingen, Kandidaten des Seminars daſelbſt 878.
— — NazionalGarde 745. 746.
— — Stadtpfarrei, Erledigung 954.
Dinkelſcherben, Gemeindeumlage. S. Umlage.
Dinkelsbühl, Diakonat, Erledigung 729. — Beſezung 1026.
Ditlofsroda, Pfarrei, Beſezung 685.
Döhlau, Ortsgericht 1007.
Dorfen, Markt, Munizipalrath 733.
Dorfgütingen, Pfarrei, Beſezung 28.
Drügendorf, Pfarrei, Beſezung 356.

Digitized by Google

Digitized by Google

Giebing, Ortsgericht 779.
Glon, Pfarrei, Besezung 28.
Gollhofen, Pfarrei, Besezung 685.
Grönnenbach, Pfarrei, Besezung 1026.
Gräfenberg, Pfarrei, Besezung 765.
Grainau, Benefizium, Besezung 544.
Greding, NazionalGarde 746.
Großarl, Pfarrei, Erledigung 159. — Besezung 418.
Großconreuth, Pfarrei, Erledigung 157. — Besezung 418.
Großhausen, Pfarrei, Erledigung 1043.
Großholzhausen, Pfarrei, Besezung 419.
Großzöbern, Pfarrei, Erledigung 676.
Grünenbaindt, Pfarrei, Besezung 164.
Grunnertshofen, Pfarrei, Besezung 61.
Gundelfingen, Pfarrei, Erledigung 413. — Besezung 763.
Günzburg, Stadtpfarrei, Erledigung 23. — Besezung 223.
— — NazionalGarde 237. 604.
Gunzenhausen, Diakonat, Erledigung 118. Besezung 357.

H.

Hadermannsgrün, Ortsgericht 985.
Haidlfing, Pfarrei, Erledigung 354. — Besezung 419.
Haidenkofen, Ortsgericht 778.
Haldenwang, Ortsgericht 877.
Hallein, NazionalGarde 762.
Hallerstein, Pfarrei, Besezung 1026.
Harburg, Diakonat, Besezung 64.
Harsdorf, Pfarrei, Besezung 417.
Haunersdorf, Benefizium, Erledigung 537.
Haunsheim. Gemeindeumlage. S. Umlage.
Haunstetten, Pfarrei, Erledigung 1041.
Hauzenstein, Ortsgericht 740.

Hechenberg, Pfarrei, Besezung 165.
Hechendorf, Pfarrei, Besezung 341.
Heideck, Benefizium, Erledigung 794.
Heidenheim, Pfarrei, Besezung 357.
Heldmannsberg, Pfarrei, Besezung 417. 718.
Heretshausen, Pfarrei, Besezung 223.
Hergottsruhe, Benefizium, Erledigung 924.
Herzogenaurauch, Landgericht, Ortszutheilung. S. im Sach Register Landgericht.
Hienhard, Ortsgericht 1008.
Hilpoltstein, NazionalGarde 234. 604.
Hirschbach, Pfarrei, Erledigung 1041.
Hochstädt, Pfarrei, Besezung 683.
— — NazionalGarde 747.
Hohenstadt, Pfarrei, Erledigung 228.
Hofeck, Ortsgericht 334.
Hohenstadt, Pfarrei, Besezung 748.
Hohenzell, Pfarrei, Erledigung 540. — Besezung 763.
Holzhausen, Pfarrei, Besezung 222.
— — Ortsgericht 156.
Holzheim, Ortsgericht 148.
Hopfen, Pfarrei, Erledigung 355. — Besezung 749.
Hopferau, Ortsgericht 987.
Hopferbach, Pfarrei, Besezung 717.
Hörbering, Pfarrei, Besezung 962.
Hüttenheim, Pfarrei, Besezung 63.

J.

Jachenau, Pfarrei, Besezung 165.
Ickelheim, Pfarrei, Erledigung 385. — Besezung 716.
Ichenhausen, Pfarrei, Besezung 63.
— — Benefizium, Besezung 544.
Jetzendorf, Pfarrei, Besezung 165.
Igensdorf, Pfarrei, Erledigung 793.

Digitized by Google

Digitized by Google

M.

Malching, Pfarrei, Erledigung 355. — Besezung 717.
March, Pfarrei, Besezung 764.
Marching, Benefizium, Besezung 63.
Marienbrunnthal, Pfarrei, Besezung 341.
Marktbreit, Pfarrei, Besezung 684.
Marktl, Benefizium, Besezung 29.
Marlesreuth, Pfarrei, Besezung 417.
Martinsbuch, Pfarrei, Besezung 356.
Martinsheim und Oberikelsheim, Pfarrei, Erledigung 990.
Mattigkofen, NazionalGarde 60.
Mauerkirchen, Landgericht, Umlagen in derselben Gemeinden. S. Umlagen.
Mehring, Ortsgericht 156.
Meitingen, Ortsgericht 877.
Mekenhausen, Pfarrei, Besezung 319. 682.
Memmingen, Stadt, Umlage. S. Sachregister Umlagen.
Mendorferbuch, Ortsgericht 706.
Metten, Pfarrei, Erledigung 275.
St. Michael, Pfarrei, Erledigung 414. — Besezung 1026.
Mindelheim, Benefizium, Erledigung 854.
Mindelstetten, Pfarrei, Besezung 223.
Minsing, Pfarrei, Besezung 717. 823.
Mistelgau, Pfarrei, Besezung 63.
Mittelberg, Pfarrei, Besezung 28.
Mittelstetten, Pfarrei, Erledigung 229. — Besezung 543.
Mitterfill, NazionalGarde 730.
Mönchsontheim, Pfarrei, Besezung 303.
Mönchstetten, Benefizium, Besezung 224.
Moraweis, Pfarrei, Erledigung 679. — Besezung 823.
Mörn, Ortsgericht 777.
Mörnsheim, Pfarrei, Besezung 29.

Morsbach, Pfarrei, Besezung 29.
Münchberg, Pfarrei, Erledigung 1039.
— — Diakonat, prov. Besezung 165.
München, Hartnagliſches Benefizium, Erledigung 757.
— — Herzoglich Klementiſches Benefizium, Besezung deſſelben 684.
— — Kazmaieriſches Benefizium, Besezung 304.
— — Benefizium Ss. Trinitatis, Besezung 1027.
— — Hofkaplaneiſtelle in der herzogl. Marburg und HofkapellBenefizium, Besezung 341.
— — dortige Prüfung der Studien LehramtsKandidaten. S. Sachregiſter Prüfung.
— — Damenſtift zur heil. Anna daſelbſt, deſſen Gerichtſtand. S. im Sachregiſter Gerichtſtand.
— — Munizipalrath 735 und 736.
Munzingen, Pfarrei, Besezung 224.

N.

Naila, Pfarrei, Besezung 417.
Neßlbach, Pfarrei, Erledigung 537. — Besezung 823.
Neuburg, Stadtpfarrei zu St. Peter, Erledigung 710. — Besezung 962.
— — NazionalGarde 745. 746. 747.
Neuckenroth, Pfarrei, Erledigung 410. — Besezung 683.
Neudroſſenfeld, Pfarrei, Erledigung 708.
Neufahrn, Benefizium, Erledigung 740.
Neukirchen, Pfarrei, Besezung 166.
— — NazionalGarde 321.
Neumarkt, NazionalGarde 236.
Neunkirchen, Pfarrei (im Mainkreiſe) Erledigung 116. — Besezung 683.
— — Pfarrei (im Rezatkreiſe) Erledigung 411.
Neudtting, NazionalGarde 606.

Digitized by Google

Randelsried, Pfarrei, Beſezung 224.
Rehweiler, Pfarrei, Beſezung 718.
Reichenhall, NazionalGarde 606.
Reicherzhofen, Pfarrei, Erledigung 158. — Beſezung 336.
Reitenbuch, Ortsgericht 776.
Rettenbach, Ortsgericht 9.
Reundorf, Pfarrei, Erledigung 410. — Beſezung 764.
Ried, NazionalGarde 606. 731.
Rieſofen, Ortsgericht 245.
Rinchnach, Pfarrei, Erledigung 413. — Beſezung 764.
Roding, Pfarrei, Beſezung 164.
Roſenheim, Benefizium, Beſezung 717.
Roßbach, Pfarrei, Erledigung 42. — Beſezung 304.
Roßhaupten, Pfarrei, Erledigung 538. — Beſezung 763.
Rothenburg, Pfarrei, Beſezung 29. 998.
— — Landgericht, Ortszutheilung. S. im SachRegiſter Landgericht.
Rothenfels, Pfarrei, Erledigung 53.
Rott, Pfarrei, Erledigung 275. — Beſezung 543.
Rottach, Benefizium, Erledigung 338. — Beſezung 999.
Röttenbach, Ortsgericht 334.
Rottenberg, Pfarrei, Beſezung 165.
Rugendorf, Pfarrei, Beſezung 166.
Rupertszell, Pfarrei, Beſezung 222.

S.

S. Salvator, Benefizium bei Binabiburg, Beſezung deſſelben 222.
Salzburg, Stadt, NazionalGarde 322. 606. 747.
— — KlerikalSeminar 791.
Schamhaupten, Pfarrei, Beſezung 164.

Schellborf, Pfarrei, Beſezung 62.
Schenkenau, Benefizium, Beſezung 719.
Schirnding, Pfarrei, Erledigung 274.
Schmidgaden, Pfarrei, Beſezung 765.
Schönberg, Pfarrei, Erledigung 680. — Beſezung 1027.
Schongau, NazionalGarde 322.
Schönreuth, Ortsgericht 244.
Schönwald, Ortsgericht 985.
Schorgau, ehemaliges Kameralamt, Umlage darin. S. Umlage.
Schwabach, Diakonat, Beſezung 63.
Schwabhauſen, Pfarrei, Erledigung 1042.
Schweinpaint, Ortsgericht 709.
Seeshaupt, Pfarrei, Erledigung 539. — Beſezung 823.
Seifriedsberg, Pfarrei, Erledigung 229. Beſezung 543.
Siegertshofen, Ortsgericht 707. 708.
Siegriz, Ortsgericht 1007.
Sigmarszell und Weiſſensberg, Pfarrei, Erledigung 711.
Singenbach, Pfarrei, Beſezung 223 und 224.
Sining, Ortsgericht 709.
Sinningen, Pfarrei, Beſezung 30.
Sollern, Pfarrei, Beſezung 223.
Sönderfels, Benefizium, Erledigung 25. — Beſezung 223.
Spazenhauſen, Pfarrei, Beſezung 543.
Stamsried, Pfarrei, Erledigung 274. — Beſezung 683.
Staufersbuch, Pfarrei, Beſezung 1000.
Steinberg, Pfarrei, Beſezung 683.
Steinerhauſen, Ortsgericht. S. Kühlenfels.
Steinsfeld, Pfarrei, Erledigung 117. — Beſezung 357.
Stephanspoſching, Pfarrei, Erledigung 52. — Beſezung 418.

Digitized by Google

Waldeck, Pfarrei, Erledigung 922.
Waldkirch, Ortsgericht 877.
Waldkirchen, Benefizium, Besezung 64.
Waldstetten, Pfarrei, Erledigung 757. — Besezung 1027.
— — Benefizium, Besezung 303.
Wallerstein, NazionalGarde 16.
Wambach, Ortsgericht 444.
Wasserburg, Stadt, Munizipalrath 733.
— — Benefizium, Erledigung 429. — Besezung 999.
Westheim, Pfarrei, Erledigung 49. — Besezung 357.
Weiboldshausen, Pfarrei, Besezung 359.
Weicheuried, Pfarrei, Besezung 167.
Weichs, Pfarrei, Erledigung 120. — Besezung 341.
Weiltingen, Pfarrei, Erledigung 990.
Weinried, KuratBenefizium, Besezung 684.
Weinsliz, Ortsgericht 986.
Weisdorf, Ortsgericht 445.
Weissenburg, NazionalGarde 15. 238. 837.
— — Diakonat, Besezung 418.
— — Stadt, Munizipalrath 733.
Weissensberg, Pfarrei. S. Sigmarszell.
Weissenstadt, Diakonat, Erledigung 411. Besezung 1045.
Weizern, Ortsgericht 708.
Wertach, Pfarrei, Besezung 223.
Westerheim, Pfarrei, Erledigung 337. — Besezung 717.
Westheim, Ortsgericht 1007.
— — Pfarrei, Erledigung 49. — Besezung 357.

Wettringen, Pfarrei, Besezung 419.
Wettstetten, Pfarrei, Erledigung 119. — Besezung 417.
Wifelsdorf, Pfarrei, Erledigung 40. — Besezung 417.
Willanzheim, Pfarrei, Erledigung 1039.
Wilboltsried, Pfarrei, Erledigung 678. — Besezung 823. 824.
Wilhelmsdorf, Ortsgericht 335.
Wimersheim, Pfarrei, Erledigung 118. — Besezung 417.
Winbuch, Ortsgericht 706.
Windsfeld, Pfarrei, Besezung 62.
Windsheim, Diakonat, Besezung 822.
Wippenhausen, Pfarrei, Besezung 717.
Wolfsbuch, Pfarrei, Besezung 356.
Wolkenstein, Ortsgericht 758.
Wulkersdorff, Ortsgericht 446.

Y.

Ybm, Ortsgericht 335.

Z.

Zalling, Pfarrei, Besezung 29.
Zant, Ortsgericht 706.
Zell, Pfarrei, Erledigung 118. — Besezung 357.
— — am Ebersberg, Pfarrei, Erledigung 921.
Ziegenbach, Benefizium, Besezung 544.
Zimmetshausen, Pfarrei, Besezung 765.
Zirgesheim, Pfarrei, Besezung 61.
Zweikirchen, Pfarrei, Besezung 962.
Zwiesel, NazionalGarde 321.

Digitized by Google

Beiträge für die Wittwen und Waiſen gebliebener vaterländiſcher Krieger. S. Militair.
— — Endlicher Beitrag zur Brandaſſekuranz-Anſtalt. S. Brandaſſekuranz.
— — freiwillige Unterſtützungs- — in verſchiedenen Kreiſen. Jedes unter ſeinem Kreiſe.
— — des Frauenvereins in Baiern. S. Frauen-Verein.
— — der MilitärVerpflegung. S. Militär.

Belohnungen, allerhöchſte, Zufriedenheits-Bezeigungen und Belobungen. 254. 359. 433. 748. 759. 961. 994 — 998. 1025.

Beneficiaten, Grundſäze hinſichtlich der Beförderung derſelben zum Pfarramte 825. Auch Pfarramt.

Beneficien, Erledigungen, Verleihungen derſelben. S. Pfarreien.

Berichtigungen 31. 135. 327. 823. 855. 879. 1047.

Beſchlagſchmiede. S. VeterinärSchule.

Blizableiter, Vermehruug derſelben 971 — 973.

Boten, die Vorladungs- und Zuſtellgebühren derſelben bei kontenzioſen Verhandlungen 225.
— — neuere Beſtimmungen über das Botenweſen 363 — 375.

Brandaſſekuranz. Die Verſicherung der Gebäude in derſelben, mit Ausſchluß des Mauerwerks 33.
— — Endlicher Beitrag zu den Bedürfniſſen dieſer Anſtalt für das Jahr 18$\frac{12}{13}$ 153 — 154.
— — Hauptrechnung der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt für das Jahr 18$\frac{12}{13}$ 609 — 666.
— — BrandaſſekuranzBeiträge für das Jahr 18$\frac{13}{14}$ 882 — 884.

Briefereien, Zeugengelder bei denſelben. S. Zeugen.

BürgerMilitär. S. Landwehr.

D.

Damenſtift zur heiligen Anna in München, privilegirter Gerichtsſtand deſſelben 447.

Defraudazionen, konkurrirend mit Polizei-Uebertretungen. S. Juſtiz und Polizei.

Depoſitengelder. Einſendung derſelben zur StaatsſchuldenTilgungskommiſſion 441.

Dienſt öffentlicher, gerichtliche Vernehmung einer darin ſtehenden Perſon ꝛc. S. Gericht und Vergehen.

Dienſtes Nachrichten. 30 — 32. 44 — 46. 64. 95 — 96. 132 — 134. 150. 167 — 168. 232 — 234. 256. 297 — 303. 342 — 344. 376. 386. 407 — 408. 419 — 420. 433. — 436. 479 — 480. 514 — 516. 685 — 688. 719 — 720. 749 — 752. 766. 805 — 808. 833 — 836. 855 — 856. 879 — 880. 904. 967 — 968. 1013 — 1016. 1028 — 1032. 1047 — 1048.

Donaukreiſe:

OberDonaukreis. Vertheilung freiwilliger UnterſtützungsBeiträge für außerordentliche Kriegsſchäden in dem ehemaligen OberDonaukreiſe 57 — 59.

UnterDonaukreis. Beiträge für die durch den Krieg 18$\frac{78}{78}$ beſchädigten Unterthanen deſſelben 802 — 805.

(NazionalGarde, Herrſchafts- und Ortsgerichte, Umlagen, Prüfungskonkurſe ꝛc. dieſer Kreiſe. S. jedes unter ſeinem Buchſtabe.

E.

Ediktalladungen. S. Juſtiz und Gerichte.

Ehen, gemiſchte, über die religiöſe Erziehung der Kinder aus denſelben 381.

Erledigungen von Pfarreien und Beneficien. S. Pfarreien.

Ernennungen und Beförderungen der Staatsdiener überhaupt. S. DienſtesNachrichten.

Im Juſtizfache. Siehe Juſtiz.

Erziehung, religiöſe — der Kinder aus gemiſchten Ehen. S. oben Ehe.

Extrakte aus der Adelsmatrikel des Königreichs. S. Adel.

Extrapoſt. S. Poſt.

Digitized by Google

— — derſelben VerlaſſenſchaftsTabellen im Etatsjahre 18$\frac{11}{12}$ 104 — 6.
— — der geführten KriminalUnterſuchungen, dann
— — der behandelten ZivilRechtsſtreite und KonkursProzeſſe. S. Landgerichte.
— — die Befugniß der Ortsgerichte zu Ediktalladungen 409. Alle dieſe Rubriken auch unter Juſtiz.
Gerichte, Kriminal- und ZivilStrafgerichte, derſelben Kompetenz bei PolizeiUebertretung und Defraudazion. S. Juſtiz und Polizei.
— — Untergerichte, derſelben GeſchäftsAnzeigen. S. Juſtiz.
Gerichtſtand, privilegirter. Verleihung deſſelben 447.
Gerichtſtellen, die Abgabe der ärztlichen Gutachten an ſie 202. Auch Gutachten, Medizinalkomitee.
Gerichtliche Vernehmung einer im öffentlichen Dienſte ſtehenden Perſon über ihre offizielle Anzeige eines begangenen Verbrechens oder Vergehens 241 — 44.
Geſangbuch, neues proteſtantiſches. S. Proteſtanten.
GeſchäftsAnzeige der Untergerichte. Sieh Juſtiz.
GeſetzgebungsKommiſſion — Anordnung einer ſtändigen 585. Auch Juſtiz.
Getreid, Getreidmaße: Reduktion verſchiedener — in das baieriſche Normalmaß; des zu Hohſtädt 391. Heidenheim 421 — 424. Lichtenfels 437. Tirſchenreuth 455 — 456. Waldſaſſen 495. Neuſtadt an der Waldnab 497.
Nachtrag zu derlei Ausſchreibungen im Illerkreiſe. Sieh Illerkreis.
Gewerbe, den Gnadenweg in GewerbsKonzeſſionsſachen betreffend 377.
GrenzPurifikazionen bei den Landgerichten. S. Landgericht.
Großjährigkeits Erklärungen 134. 168. 328. 408. 436.
Grundverträge. S. Lehen.
Gutachten, ärztliches, Abgabe der von den Gerichtsſtellen verlangten 202.

Gutsherren über ihre HeurathsKonſenſeErtheilung 533.

H.

Haftſcheine — Kriegskoſten — Ausfertigung derſelben 378.
Herrſchaftsgerichte. S. Gerichte.
Herrſchaftsrichter. Uniform für dieſelben 1033.
HeurathsKonſenſe der Gutsherren. S. oben Gutsherren.

J.

Illerkreis. Nachträgliche Reduktionen der verſchiedentlichen Getreidemaße in das Normalmaß aus dieſem Kreiſe 499 — 504. und 517 — 526.
— — Herrſchafts- und Ortsgerichte, Nazional-Garde, Konkursprüfungen ꝛc. aus dieſem Kreiſe, jedes unter ſeinem Buchſtabe.
Iſarkreis. Negozirung eines Anlehens für die KriegsKonkurrenzkaſſe deſſelben 345 — 352.
— — Herrſchaftsgerichte ꝛc. aus dieſem Kreiſe. Wie oben.
Juſtiz.
Die Penſionsanſtalt der Hinterlaſſenen der Advokaten. S. Advokaten.
Die Land- und untergerichtlichen Zivilprozeß- und Konkurstabellen, erneuerte Erleichterung hinſichtlich ihrer Abfaſſung 5 — 9.
Die Ernennung und Beförderung der Staatsdiener im Juſtizfache, begründet auf die ämtlichen Vorſchläge und das ſtufenweiſe Vorrücken 65 — 73.
Die Lozirung der während des Konkurſes verfallenden Staatsabgaben 201.
Die Belehrung von der, den Angeſchuldigten über Einwendung oder Entſagung eines Rechtsmittels zugeſtandenen Bedenkzeit 329.
Die Befugniß der Ortsgerichte zu Ediktal-Ladungen 409.
Die Geſchäftsanzeigen der Untergerichte, Vereinfachung derſelben 457 — 478.
Berichtigung hiezu 510.
Vorladungs- und Zuſtellungsgebühr der Boten. S. Boten.

Digitized by Google

— — derſelben, dann der Herrſchafts- und Ortsgerichte, Verlaſſenſchafts-Verzeichniſſe im Etatsjahre 1813 104 — 106.
— — derſelben, dann der Herrſchaftsgerichte im Jahre 1814 geführten Spezial- und Hauptunterſuchungen 251 — 252.
— — derſelben, dann der Herrſchafts- und Mediatuntergerichte Ueberſicht der im Jahre 1814 verhandelten ZivilRechtsſtreite und KonkursProzeſſe 813 — 814.
— — Ortszutheilungen und GrenzPurifikazionen bei denſelben 274. 682.
— — Erledigte Anwaltsſtellen: bei dem Landgerichte Weiler 676. bei dem Landgerichte Hilpoltſtein 902.
— — Norm der Beſtellung des Regierungsblattes für dieſelben 1009 — 1010.

Landwehr.

Belohnung des BürgerMilitärs der Stadt Bamberg 116
Ueber die ärztliche Unterſuchung bei den Individuen der Landwehr 361.
Beförderungen zu Offiziersſtellen, Vorrückung in höhere Grade, RuheſtandsBewilligung wegen Alters oder Gebrechen ꝛc.
Im Mainkreiſe 935.
— Rezatkreiſe 15. 603.
— Regenkreiſe 15. 730.
— OberDonaukreiſe 15 — 16. 234 — 238. 603. 731. 745. 836.
— UnterDonaukreiſe 320. 837. 935.
— Illerkreiſe 322. 936.
— Iſarkreiſe 322.
— Salzachkreiſe 322 — 327. 604. 731 — 747 760 — 762. 838 — 840. 936.
Ueber die Rechnungen bei der Landwehr 673.
Die Schonung der Unterthanen hinſichtlich der Uniformirung ꝛc. 769.

Lehen. Aufruf an die RitterLehen Vaſallen des ſäkulariſirten Hochſtifts Augsburg zur Rekognoszirung des Hauptfalles 137.
— — Umwandlung der gemeinen Lehen in andere Grundverträge oder in freies Eigenthum 481 — 489.
— — Umwandlung der Privat- und Afterlehen in Erbrecht 721 — 724.
— — über die ehemaligen PaſſivLehen des StaatsVermögens 753.
— — Ueber die Faſſionen der Ritterlehen 969 — 971.

Lithographie, lithographiſche Anſtalten im Königreiche, Verfügung wegen Errichtung und Fortbeſtand errichteter 529 — 533.

Lotterie Verloosung der Preiſe. S. Anlehen.

Lozirung der Staatsabgaben bei Konkurſen. S. Staatsabgaben

Ludwigsorden, königlich franzöſiſcher. S. Orden.

M.

Maaß, Klaftermaß. S. Holz.

Magazine, errichtete, zu Lindau und Memmingen, Vergütung der Lieferungen dahin 1003 und 1004.

Mainkreis. UnterſtüzungsBeiträge für Kriegsbeſchädigte Unterthanen deſſelben 730.
Deſſen Antheil an der rußiſchen Zahlung für TruppenVerpflegung 1003.
Vergütung, respec. Entſchädigung von Kriegslaſten für denſelben 1017 — 1024.
Herrſchafts- und Ortsgerichte, Landwehr, Prüfung ꝛc. in demſelben. S. unter ſeinem Buchſtabe.

Manufaktur, Porzellain, die Künſtler und Arbeiter dabei 425. Auch Porzellain

Matrikel — Adels — Verzeichniſſe der dahin eingetragenen adelichen Geſchlechter. S. Adel.

Maut. Die Mauthbehandlung retourkommender in das Ausland verſendeter Waaren 534.

MedizinalKomiteen, Abgabe ärztlicher Gutachten an Gerichtsſtellen 202.

Merkantil und Wechſelgerichte. S. Juſtiz, auch Stadtgerichte.

Militair.
ArmeeBefehle vom 22. Februar laufenden Jahres 187 — 200. vom 28. Februar 205 — 221. vom 19. März 257 — 273. vom 1. April 281 — 282. vom 23. Juni 545 — 566. vom 24. deſſelben 566 — 584. vom 25. Juni 589 — 598. vom 30. September 857 — 876. vom 16. Oktober 884 — 899. Bekanntmachung an die Armee über die neue Formazion der Gendarmerie 899 — 901.

MilitairFamilien. Bekanntmachung einer patriotiſchen Gabe für hieſige arme — 338.

Bestimmung über den Rücktritt der Aschaffenburger und Würzburger Militärs aus den kaiserlich österreichischen Diensten 436.
Wiederaufhebung der Suspension der Gerichtbarkeit der bürgerlichen Strafgerichte in den, Art. 13., 15., 16 und 17. der militärischen Strafgerichte bestimmten Fällen 937 — 938. Auch Justiz.
Einstellung der Erhebung von MilitärVerpflegungsBeiträgen 953.

MilitärMaxJosephOrden. Verleihungen desselben: an diesseitige MilitärIndividuen 566 — 569. an kaiserlich österreichische 216 — 217 an kaiserlich rußische 217 — 219. an königlich preußische 219 — 220.

MilitairEhrenzeichen, goldenes und silbernes: MilitairVerdienstmedaille, Verleihung derselben an Unteroffiziere und Soldaten in der königlichen Armee 571. 857 — 868.

— — aus der kaiserlich österreichischen Armee 220.
Ehrenzeichen für das MilitairSanitätsPersonal aus der königl. Armee 589 — 590.
aus der kaiserlich österreichischen Armee 221.
Belobungen, besondere, der sich Militairs wegen tapferen Benehmens verdient gemacht haben 569 — 571. 580 — 584. 868 — 876.

— — Beiträge zur Unterstützung verwundeter und kranker vaterländischer Krieger 124 — 127. 161 — 163. 276 — 277. 430 — 432. 714 — 716. 741 — 744. 955 — 960. 1044.

— — für die Wittwen und Waisen gebliebener vaterländischer Krieger 956 — 969.

— — zur Gründung einer InvalidenAnstalt 43. 512 — 514. 744. 800. 902. 903 — 904. 1013.

Ministerien: Oberste Leitung der Geschäfte bei denselben während der Abwesenheit Seiner Majestät des Königs 534.

— — MinisterialKriegskommissien: Bestimmung des Wirkungskreises und Personals derselben 489 und 516.

N.

NazionalGarde. S. Landwehr.

O.

OberAppellazionsgericht des Königreichs, dessen geleistete Arbeiten im Jahre 1814. — 186. Auch unter Justiz.
Obligazionen. S. StaatsPapiere.
Orden.
Baierische: MilitairMaxJoseph. S. Militair.
— — Zivil Verdienstorden der baierischen Krone. S. Zivil.
Auswärtige an diesseitige Unterthanen verliehen:
österreichische 220.
rußische 220. 566.
preußische 220. 566.
königlich französische 220.
Ortsgerichte. S. Gerichte.
Oesterreich.
Uebereinkunft mit — wegen der in kaiserlich österreichischen Diensten befindlichen Würzburger und Aschaffenburger 426.
Oesterreichische Orden an diesseitige Individuen verliehen. S. oben Orden.

P.

PassivLehen. S. Lehen.
PensionsAnstalt für Wittwen und Waisen der Advokaten. S. Advokaten.
Peräquazionskasse. Errichtung einer Zentral 233.
— — Summarische Uebersicht der bei derselben seit ihrer Etablirung bis zum Schlusse des FinanzJahres 1813/14 stattgehabten Einnahmen und Ausgaben 931 — 934.
— — derselben Vorschüsse für Unterthanen an den Etapenrouten 973 — 974.
Pfarrer, Pfarramt, Pfarreien:
Normen hinsichtlich der Beförderung der Benefiziaten zu dem Pfarramte 825 — 828.
PfarramtsKandidaten, katholische, derselben Prüfung:
im OberDonaukreise 156.
— Regenkreise 226.
— Isarkreise 227.
— UnterDonaukreise 205.
— Illerkreise und der Stadt Augsburg 296.
— Mainkreise 337.
— Salzachkreise 384.

Pfarreien- und Beneficien-Erledigungen. 23 — 26. 40 — 42. 49 — 53. 116 — 121. 149. 157 — 159. 228 — 229. 253 — 254. 274 — 276. 319 — 320. 337 — 338. 353 — 355. 384 — 385. 410 — 414. 427 429. 536 — 540. 676 — 680. 710 — 713. 728 — 730. 738 — 740. 755 — 758. 793 — 796. 815 — 816. 854 — 855. 921 — 924. 954. 990 — 992. 1039 — 1043.
(Jeder Name im Orts-Register.)
Pfarreien und Beneficien Besezungen oder Verleihungen. 27 — 30. 60 — 64. 221 — 224. 303 — 304. 341 — 342. 356 — 359. 416 — 419. 542 — 544. 682 — 685. 716 — 719. 748 — 749. 763 — — 765. 822 — 824. 962. 998 — 1000. 1025 — 1028. 1044 — 1046.
(Einzeln im Personen- und Orts-Register.)
Polizei.
— — Kordon. Summarische Verzeichnisse der von der Kordons-Mannschaft aufgebrachten Individuen. In den Monaten August (heißt in einigen Exemplaren irrig März) 31 — 32. September 135 — 136. Oktober 237 — 238. November und Dezember des Jahres 1814 239 — 240. Jänner und Februar laufenden Jahres 439 — 440. März 687 — 688. April 735 — 736. Mai 751 — 752.
Zuziehung der Advokaten in reinen Polizeisachen 138.
Kompetenz der Kriminal- und Zivil-Strafgerichte bei konkurrirenden Polizei-Uebertretungen und Defraudazionen 771 — 775. Auch Justiz.
Porzellan-Manufaktur, inländische, polizeiliche Maßregel hinsichtlich der dabei angestellten Künstler und Arbeiter 425.
— — Unterordnung der Porzellan-Manufaktur zu Nymphenburg unter eine General-Direkzion 435.
— — Personal-Bestimmung hievon 436.
Post.
Errichtung einer Unterlagpost zu Burgau 122.
Errichtung einer Feldpost: Personalbestimmung hiebei 256.
— — Erhöhung einer Extrapost-Taxe 479.
— — Versendung der Obligazionen und Staats-Papiere auf der Post 987.
— — Zeitungs-Expedizionen der Ober-Postämter, die Norm ihrer Bestellung des Regierungsblattes 1011 — 1012.
Prädikat, Erlöschung des Adels-Prädikats. S. Adel.
Predigtamt. Predigtamts-Kandidaten. Aufnahmsprüfung der protestantischen. S. Protestanten.
Preise, Vertheilung der an den landärztlichen Schulen. S. Landarzt.
— — Zahlung der — des Staats-Lotterie-Anlehens. S. Staat.
Privat-Eigenthum über die Abtretung desselben für öffentliche Zwecke 724 — 727.
Privat-Lehen. S. Lehen.
Privilegium für eine eiserne Kunststrasse 352.
Protestanten.
Einberufung der protestantischen Pfarramts-Kandidaten zu den Terminen der Anstellungs-Prüfung 80 — 82.
Einführung des neuen protestantischen Gesangbuchs 169.
Die Aufnahmsprüfung der protestantischen Predigtamts-Kandidaten zu Nürnberg für den Frühlingstermin 53 — 55. für den Herbst-Termin 510 — 511.

R.

Rechnungshof, oberster, Ueberweisung des bisher durch die Kriegskommission besorgten Rechnungs-Wesens an denselben 515.
— — Rechnungen bei der Landwehr kommen zu demselben zur Ober-Revision 673.
Rechtsmittel. Bedenkzeit zur Einwendung oder Entsagung desselben oder auf dasselbe. S. Justiz.
Rechtsstreite, Zivil, verhandelte im Jahre 1814. S. Justiz.
Redaktion des Regierungsblattes. S. nachstehende Rubrik.
Regierungsblatt, Norm der Abfassung der Bestellungen auf dasselbe bei der Redaktion desselben 1008 — 1012.
Rezatkreis. Herrschaftsgerichte, Nazional-Garde, Umlagen ꝛc. Jedes unter diesem Buchstabe.
— — Kriegskosten-Vergütungen an die Unterthanen desselben 1034 — 1038.
Ritterlehen. S. Lehen.

Rußiſche Orden an dieſſeitige Unterthanen verliehen. S. Orden.
— — Truppen, Vertheilung der Zahlung für die Verpflegung derſelben 1002 — 1003.

S.

Salpeter, Verordnung wegen Erzeugung deſſelben und Begünſtigungen hiefür 97 — 104.
Salzachkreis. Herrſchaftsgerichte, Umlagen ꝛc. bei derſelben Buchſtaben.
Auffoderung an die Polizei-Behörden deſſelben, hinſichtlich ihrer Magazins Lieferungen 1003 — 1006.
Schulen. Allgemeine Beſtimmung über die Schulſprengel-Verhältniſſe 73 — 80.
Schußgeld, Beſtimmung des — für die Erlegung eines Wolfs 430.
Seminarien — Klerikal — Aufnahme der Kandidaten in jene zu Landshut und Salzburg 789 — 792. zu Dillingen 878 — 879.
Senat, akademiſcher. S. Univerſitäten.
Staat.
Staatsdiener im Juſtizfache. S. Juſtiz.
Staatsabgaben, Lozirung der — welche während des Konkurſes angefallen 201. Auch Juſtiz.
Staats-Obligazionen, Zahlung rückſtändiger Zinſen von — 204.
Staats-Papiere und Obligazionen über ihre Verſendung durch die Poſt 987 — 988. Auch Poſt.
Staatsſchulden Tilgungskommiſſion, erneuerte Verordnung die Depoſiten dahin einzuſenden 441.
Staatsſchulden des Großherzogthums Würzburg. S. Würzburg.
Staats-Lotterie-Anlehen, Zeitpunkte zur Verlooſung der Preiſe, und Ausbezahlung derſelben 406 und 673.
Staats-Vermögen, die ehemaligen Paſſiv-Lehen des — 753. Auch Lehen.
Stadtgerichte, Verlaſſenſchafts-Tabellen derſelben im Etatsjahre 18¼ 19 — 20.
— — die Kriminal-Geſchäfte derſelben ſowohl im IV. Quartale 1814 140 — 146.
— — derſelben, dann der Wechſel- und Merkantilgerichte verhandelte Zivil-Rechtsſtreite im Jahre 1814. 811 — 812.

Auch in der allgemeinen Zuſammenſtellung unter Juſtiz.
Stipendien, Vertheilung der in Nürnberg für das Jahr 18¼ S. 81 — 94. der in Augsburg für das Studienjahr 18¼ 925 — 930.
Strafgeſezbuch. Erörterung einiger Artikel deſſelben. S. Juſtiz.
Strafgerichte, bürgerliche. S. Juſtiz.
Studien.
Studien-Lehramts-Kandidaten derſelben Prüfung zu München 157.
zu Nürnberg 492.
— — Studierende: Ueberſicht ihrer Anzahl an der Maximilians Univerſität im Jahre 18¼ S. bei Univerſität Landshut.

T.

Taback, ausländiſcher. Aufſchlag davon 50.
Titel, verliehene 328.
Transport der Vaganten. Beſchränkung 3
Schonung der Unterthanen 113 — 115.
— — der Konſcribirten, Beſtimmung d
Taggelder bei denſelben 8 9 — 810.

U.

Umlagen.
Im Mainkreiſe 34.
— Rezatkreiſe.
— Regenkreiſe
— Ober-Donaukreiſe 35. 535.
— Unter-Donaukreiſe
— Illerkreiſe 36. 336.
— Iſarkreiſe
— Salzachkreiſe 36. 38.
In den Fürſtenthümern Salzburg und Berchtesgaden 36.
Im Inn- und Hausruckviertel 37.
Im Fürſtenthume Aſchaffenburg 336. 535. 793. 975.
Erleichterung der Gemeinde-Umlagen. S. Gemeinde.
Uniform für die Herrſchaftsrichter 1033.
Univerſitäten.
Landshut. Preisaufgabe der philoſophiſchen Sekzion an derſelben und Zuerkennung des Preiſes 55.
— — Perſonal des akademiſchen Senats daſelbſt für das Jahr 18¼ 955.

Digitized by Google

Verzeichniß der Vorlesungen im Sommer-Semester 305 — 317.
Uebersicht der im StudienJahre 18¼ an derselben befindlichen Studirenden 989.
Erlangen.
Verzeichniß der Vorlesungen daselbst im SommerSemester 283 — 295.
— — — — im WinterSemester 841 — 853.
Würzburg. Vorlesungen daselbst für das WinterSemester 939 — 952.
Untergerichte. S. Gerichte, Justiz.
Unterthanen. Beiträge der durch Krieg beschädigten — im Main-, Ober- und Unter-Donaukreise. S. diese Kreise.
— — Unterstüzung der an den Etapenrouten liegenden durch Vorschüsse aus der Zentral-Peräquazionskasse 973. Auch Vorschüsse.

V.

Vaganten, Transport derselben. S. Transport.
Verdienstmedaille, Zivil- und Militair. (Jedes unter seinem Buchstabe.)
Vergehen oder Verbrechen, Anzeige eines — durch eine im öffentlichen Dienste stehende Person, ob dieselbe gerichtlich vernommen werden können 241 — 244. Auch Gericht, öffentlicher Dienst, gerichtliche Vermehrung.
VerpflegungsBeiträge. S. Beiträge und Militair.
Veterinärschule (Zentral). Anfang des Sommerlehrkurses für Huf- und Beschlagschmiede an derselben 121.
— — Abhaltung eines SpezialKonkurses für die Stelle eines Professors bei derselben 511.
— — Konkurs für die Aufnahme in dieselbe 674.
— — Anfang des Unterrichts für Beschlagschmiede 675.
Vorladungs- und Zustellungsgebühren. S. Boten.
Vorlesungen, Verzeichniß der — an den Universitäten. S. Universität.
Vorspann. S. Transport.

Vorschüsse an die Unterthanen der Etapenrouten 973 — 974.
Vorsteher der Gemeinden. S. Gemeinde.

W.

Wechsel- und Merkantilgerichte: derselben und der Stadtgerichte verhandelte Zivil-Rechtsstreite und KonkursProzesse 811. Auch Justiz und Stadtgerichte.
Wolf, Erlegung eines. S. Schußgeld.
Würzburg, Großherzogthum: über die in kaiserlich österreichischen Diensten befindlichen Eingebornen desselben 4 6.
— — die Staatsschulden desselben und die Behandlung dieses Schuldenwesens 828 — 831.
— — dessen Antheil an der rußischen Zahlung für TruppenVerpflegung 1003.

Z.

Zentral — Veterinärschule, Peräquazionskasse ꝛc. Jedes unter seinem Namen.
Zeuge, Zeugengelder bei Briefereien. Maßregel zur Gleichförmigkeit in Anwendung des Regulativs hierüber 147.
Zinse, rückständige, von StaatsObligazionen. Zahlung derselben 204. Auch Staat.
Zivil — Gesezgebung. S. Justiz oder Gesezgebung.
— — Strafgerichte. S. Gerichte, Justiz und Polizei.
— — Rechtsstreite, verhandelte. S. Justiz.
— — Verdienstorden, Verdienstmedaille.
Verdienstorden der baierischen Krone — Verleihungen desselben 107 — 112. 327.
Medaille, goldene und silberne, Verleihungen derselben 132. 494. 607 — 608. 805. 992 — 994.
ZufriedenheitsBezeigung, allerhöchste. S. Belobungen.
Zünfte, über die Korrespondenz derselben werden die frühern Verordnungen erneuert 17 — 18.
Zustellgebühren. S. Boten.
Zweck, öffentlicher, Norm über Abtretung des PrivatEigenthums für denselben 724 — 727.

Digitized by Google

BAYER. SCHWERSTBESCHÄDIGTEN
ARBEITSFÜRSORGE E.V.
MÜNCHEN 23
LEOPOLDSTR. 155 (U) 330017